

Der Dritte Theil,
worinnen die Geschichte
Herzog Friedrichs
des II. und des III.
Wie auch
Heinrich des XI.
und
Friedrichs des IV.
weitläufftig beschrieben sind.

1119 2111 5 11 5

11111111 11 11111111

11111111 11 11111111

111 111 111 11 111

1111 1111

11 111 11111111

1111

11 111 11111111

1111 11111111 11111111

Fig. XXVII. P. III. p. 55.



Fig. XXVIII. P. III. p. 79.



WBP
Opole

Fig. XXIX. P. III. p. 159.



Fig. XXX. P. III. p. 266.



WBR
Opole

Geschichte Friderici II. im Jahr 1506. 1507.



Am 2. Nov. Montag nach Aller Heiligen dieses Jahres ließ Herzog Fridericus II. seinen Ständen die Schadloß Versicherung auf obgesagten Consens des Königs Vladislai (oben 1504.) ausfertigen, hingegen verschrieben sich dieselben mit 115 Siegeln ihn zu vertreten. (*)

Hieraus siehet man, daß des Lübnischen Weichbildes nicht gedacht wird; welches, wie oben erinnert, Herzog Georgio zum Briege zugetheilet worden. Ferner ist daraus klar, daß diejenigen, welche schlechthin schreiben, daß als diese Herzoge sich getheilet, sie eine grosse Schätzung auf ihre Stände geleyet, oben c. antec. geirret haben.

Zu dieser Zeit war im Liegnitzschen Fürstenthum ein beruffener Räuber, den man gemein den schwarzen Christoph, die Geschichtschreiber aber Christoph Schwarz nennen, wiewol gewiß ist, daß er vornehmen Adlichen Geschlechts gewesen, welches man aber billich verschweiget, ungeachtet damals das Fehden und Rauben vor keine Schande geachtet ward. Wie Lehmann von allem Deutschen Adel nur allzuwahr schreibet: Die Edelsten desselben hätten ihre Kriegsübung zum Handwerck werden lassen. (a) Was von diesem Räuber vor Mährlein erzehlet werden, ist bekandt, ich habe dessen im ersten Theil bey dem Liegnitzschen Bruche gedacht. Dieses aber sehe ich hier von ihm, daß er dis Jahr umb Elisabeth (19. Nov.) den Stadt-Schreiber zu Breslau Mag. Gregorium Morenberger nebst etl. von Adel, die mit ihm waren, auf der Straßse gefangen genommen, diese mußten ihm alle angeloben, daß sie sich vor Weinachten auf

dem Eschekkenberge (in der Liegn. Stadt Heide) wieder gestellen wolten, ohn Zweifel mit der ihnen auferlegten Schätzung. Es gieng auch mit diesen Plackereyen, wie in redlichen Kriegen, so erbar zu. Denn gedachter Morenberger nebst denen von Adel vermeinten, sie müßten den Accord halten, und wolten sich stellen: Aber Herzog Carl zu Münsterberg fieng sie den 19. Dec. unter Weges auf, setzte sie auf des Kayfers Hoff gefangen, da sie erst den 7. Januarii folgenden 1507. Jahres erlassen worden. Ich finde dieses in einem Breslauischen MS. und habe es als fast unglaublich nicht übergehen wollen, (b) umb damalige Art des Fehdens in etwas zu zeigen; Sonst soll dieser Pusch-Klepper der Gelehrten allemal verschonet haben, jedoch haben sie ihm eine Feder schneiden, und ihre Handschrift beweisen müssen. (c) Durch diese Probe aber sind die auch ungelehrten Schreiber für ihm am sichersten gewesen. Wie er aber Anno 1512. seinen verdienten Lohn empfangen, soll in selbigem Jahre folgen.

Den 13. Januarii dieses 1507ten Jahres war Donnerstag nach Trium Regum beßstätigte Herzog Fridericus II. der Stadt Liegnitz Privilegia, cum cl. wie solche von unsern Vorfahren Anherren, doch am letzten von etwan dem erlauchten Hochgeb. Fürsten, Herren, Herren Friedrichen unserm geliebten Herren und Vater seliger ausgegangen. (d) Welche Clausul ich Hr. Lichtsternen zu gefallen anziehe, welcher schreiben darff, sein Hr. Vater Fridericus I. hätte der Stadt die Privilegia weggenommen. (e) welch Gedichte aber schon oben c. 60. in f. seine Abfertigung hat. Folgenden 14. Jan. gab dieser Herzog der Stadt noch einen Brief über die Malz-Mühle und Hoppen-Geld, und

(*) Abschrift Urkunden B. p. 71. & 72. sqq.

(a) Lehmanns Speirol. Chron. l. 2. c. 43. Hr. David von Schweinitz in seiner Genealogie pag. 13.

(b) MS. 1566. pag. 390.

(c) Conradi in not. MS. ad Polii Hemerolog. die 23. Apr.

(d) Repert. Majus fol. 387.

(e) Lichtstern pag. 514.

1507. und daß im ganzen Weichbilde kein anders als Liegnißsch Bier geschencet werden solle. (f) Dieses Jahres letzter Brief in diesem Jahre ist gegeben Freytags nach Georgii 19. April. jedoch von seinem Landes-Hauptmann, über einen Zins zu Gölschau, (g) welches den Tag vor seiner Abreise geschehen.

Es möchte jemand wunder nehmen, warum Fridericus II. oben n. 9. Anno 1504. bey dem Könige die Einwilligung verlangt seine Stände, die vor ihn Bürge worden, auf den Fall er und sein Hr. Bruder ohne Lehnserben stürben, auf sein Fürstenthum zu versichern, auch solche Versicherung wie n. 9. zu sehen, wirklich vollzogen, da sie doch beyde jung und gesund, ja Herzog Friedrich schon 27. Jahr alt gewesen, und also an Erben nicht zu zweifeln war: Die Ursache aber war sonder Zweifel diese, daß sie sich in der gefährlichen Fremde noch mehr zu versuchen, ihnen vorgesetzt hatten. Wie denn Herzog Georgius I. schon voriges Jahr an den Kayserl. Hoff verreiset; Dieses igige Jahr aber Sonnabend vor Judica (war der 20. Martii) ist Fridericus II. aufgebrochen, das Heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen. Mein alt MS. schreibt: In der Fasten, Sonnabend vor Judica ist er auß sonderbarer Innigkeit, aufgezo-gen zu thun eine Ritterliche Fahrt zu dem heyligen Lande, zu besichtigen die Stellen, da Christus hat erworben Unsre Seeligkeit. Hiermit stimmt auch Schramm in seiner Genealogie, setzt dazu; er habe diese Reise nicht sonder Gefahr vollbracht, wäre aber Ausgangs des Jahres frisch und gesund wieder zu Lande kommen. (h) Wie denn auch Schikfius schreibt, daß er solche Reise in einem Jahr vollendet, weiß aber nicht, wenn er solche angetreten, oder wieder kommen. (i) Wiewol er an einem andern Orte die Zeit, wiewol sehr dunkel zu treffen scheint, wenn er berichtet, daß Anno 1507. Johannes V. (Turlo) Bischoff zu Breslau Ober-Amt worden, welches er anderswo erkläret, daß es geschehen, als unser Herzog Fridericus II. nach Jerusalem gereiset, auf dem Fürsten-Tage zum Brieg 1507. (k)

Lichtstern läßt sich auch umb die Zeit, seinem Gebrauche nach, unbekümmert, damit er aber was neues beysetzen möge, erzehlet er, der Herzog wäre zu Jerusalem zum Ritter des Heil. Grabes und goldnen Bließes erkohren worden, ja er schreibt auch, daß er 1511. wiederkommen wäre (l) Das erstere, daß er Ritter des Heil. Grabes worden, kan ich leichte glauben, denn diese wurden damals bey dem Heil. Grave von dem Guardian selbiger Franciscaner gemacht. (m) Das andere wegen des Burgundischen Ordens kan ich nicht glauben, unerachtet Pistorius von ihm auch geschrieben: Fridericus II. Eques auratus creatus Hierosolymis, (n) es folget denn noch nicht, daß equites aurati eben Ritter des goldnen Bließes seyn müssen. (o) Und das dritte ist durchaus irrig, wie in folgenden Jahren seine ausgefertigte Briefe zeigen werden. Bey unserm Krenzheim halte ich es vor einen Druckfehler, da die Abreise auf den Sonnabend vor Jubilate angesetzt, glaube ihm auch, daß er erst im folgenden Jahre wieder nach Hause kommen. (p) Daß auch dieses Jahr Fridericus im Heil. Grave gewesen, bestättigen meine MSS. wenn sie berichten: Es wäre dieses Jahr zu Breslau, Meisse, Brieg, Delfe, die Pest gewesen, und hätte sich umb Egidii angefangen, daher sich der Bischoff von Breslau zur Liegniß aufgehalten hätte, weil Herzog Friedrich im heiligen Lande gewesen. (q)

Ausser Liegniß bemercke ich dieses, daß in diesem Jahre schon den 24. Jan. der Herzog zu Glogau Sigismundus als König in Polen gecrönet worden, da abermal diese Glogauische Lande an den König Vladislaum seinen Hrn. Bruder gefallen, wiewol er selbige erst folgendes Jahr abgetreten. (r) Auch wurden der Stadt Breslau in die 16. Wagen mit Nürnbergischen und Niederländischen Güttern von denen von Görlitz weggenommen, welche zu lösen 800. Fl. kostete. Ein Breslauisch MS. giebt vor, sie hätten mit Herzog Friderico in Bündniß gestanden, und dannhero den Breslauern diesen Schaden zugesüget. (s) Es ist aber solches gar nicht glaun-

(f) Conf. Priv. 77.

(g) Zinsbuch B. pag. 92.

(h) MS. Lign. in addit. fol. 295. Schramm. Geneal. M. Schindl. MS. in Frid. II. Lign. p. 27. n. 2.

(i) Schikf. 2. c. 16. p. 55.

(k) Schikf. l. 3. c. 11. p. 98. junct. l. 1. c. 38. p. 178. & d. l. 3. c. 18. p. 170.

(l) Lichtstern p. 513.

(m) Hieron. Megiser. von dem dreysachen Ritter-Stande Classe 2. von Creuzherren ord. 5. & 6. A. lex. Rossicus von der ganzen Welt Religionen p. 392. sq.

(n) Joh. Pistor. Rer. Polon. in Geneal. Lign. T. 3. p. 161.

(o) v. Befold. Thes. Pract. v. Ritter pag. 251.

(p) Krenz. l. 7. p. 335. b.

(q) MS. Peroldi 1547. pag. 194. Rudingeri MS. fol. 87.

(r) Fullstein. l. 20. c. 1. Bucholz. Jnd. Chron. p. 508. Krenz. l. 7. f. 355. b. Schikf. l. c. 38. pag. 177.

(s) MS. Vrat. 1566.

1507. glaublich, weil der Herzog 150 in fremden Landen war; daher andere MSS. schreiben, es wäre dieses Unvernehmen von einer Injurie herkommen, die man der Stadt Görlitz zu Breslau angethan. (1)

1508. Anno 1508. finde ich keinen einigen Brief von unserm Herzog Friderico, woraus ich schliesse, daß diejenigen weit fehlen, welche vorgeben, daß er schon voriges Jahr wieder kommen wäre; In diesem Jahr soll der schwarze Christoph und B. von H. denen Breslauern grossen Schaden zugefügt haben. Zur Liegnitz, und bey andern Städten aber hat die Pest unterschiedene Leute weggerafft. (u) Das Fürstenthum Glogau, Freystadt, Guhr, Sprottau, Grünberg, Schwibussen, Polschwitz und Beuten, wurden numehr ihrer Pohlischen Regenten los, denn Freytags vor Miseric. Dni. (den 4. Mai.) dieses Jahres hat Sigismundus König in Pohlen Groß-Fürst in Littauen, zu Neussen und Preussen Herr und Erbling, die Stände von dem ihnen gethanen Eid und Pflicht losgezehlet, darauf der König Vladislaus ihre Privilegia Confirmirte nach Bartholomäi 25. Aug. bestätiget. Es hatten aber selbige Stände ihre Abgeordneten zu dem Könige nach Ofen gesendet, und gebeten, sie nicht ferner in fremde Hände zu übergeben, zu verkauffen oder zu verpfänden, sondern sie unter der Königl. Cammer, und zu der Löbl. Cron Böheimb, oder, wo das ganze Fürstenthum Schlesiens nach laut der Verschreibung, so mit dem Könige Matthias geschehen, hingehöret, einleiben wolten; Der König hat hierauf mit Anziehung gedachter Worte an schon besagtem 25. Aug. ihnen zugleich seine Erklärung und Privilegium geben, dieses Inhalts: Ihre Majestät hätten ihre harte Beschwerde Noth und Kummer, die sie in vergangenen Zeiten unverwindlich erlitten, zu Herken genommen, auch höchlich bewogen, daß das Fürstenthum ein Geschloß und Pforte in die Cron zu Pohlen und sonst mit mannichfaltigen Landen umgeben und begränzet ist, daran Ihre Majestät und dero Nachkommen nicht wenig gelegen. Daher Sie selbiges zu der Cron Böheimb, und wo das Fürstenthum Schlesiens der ob-

geschriebenen Verschreibung nach, hinge- 1508.
hörete, auch eingeleibet, und zu unser Nachkommen Könige zu Böheim Händen angenommen, sie hiemit versichernd aus Böhm. Königl. Macht und als Herzog in Schlesiens solch Fürstenthum zu ewigen Zeiten unzertrennet bey Schlesiens zu behalten, und nicht zu veräußern. Es solle auch solches nicht ein Abbruch und Schaden seyn der Cron zu Hungern, wo sie vermeinte irgend eine Gerechtigkeit zu dem Fürstenthum; noch auch der Cron Böheimb an ihrer Gerechtigkeit nach alt Herkommen und Verbindung (x) Ich führe dieses vornemlich deshalb an, umb zu zeigen, daß die Cron Ungarn ihre prætension an Schlesiens damals noch beybehalten, jedoch ganz vergebens. Dieses ist noch beyzusetzen, daß in diesem Jahre Vladislaus denen Schlesiern 100. Husaren zugeschiekt, die Fehder auszurotten, wiewol sie wenig ausgericht. (y) Einige MSS. sagen, diese 120. Pferde wären Dienstag vor Hedwigis 13. Octobr. zu Breslau ankommen, und von der Stadt besoldet worden. (z) Der König Vladislaus ließ auch dieses Jahr seinen Sohn Ludovicum, unerachtet er nur 3. Jahr alt war, zum Könige in Böhmen crönen. (*)

Anno 1509. als der Hr. Bischoff Turso das Kayserl. Ober-Amt, welches er erst 1507. 1509.
empfangen hatte, von sich legete, und seine Bücher höher als alle Hobeit hielte, gelangte Casimirus Herzog zu Teschen abermal zu der Obristen Hauptmanschaft. (a) Meine MSS. melden einhellig, es wäre solches wieder den Willen vieler Fürsten, Stände und Städte in Schlesiens geschehen, als welche lieber Fridericum II. Herzogen zur Liegnitz zu ihrem Haupte gehabt hätten. (b) Fischeri MS. setzt die Breslauer hätten umb Casimirus angehalten, wider Willen der Hrn. Hrn. Fürsten und Stände; (c) daher kein Wunder, daß sie hinzusetzen; es habe solches unsern Herzog Fridericum dermassen erbittert, daß er den 11. May. dieses Jahres ihnen den Krieg angekündigt, (Rudinger in seinem MS. hat am Ende eine Lateinische Beschrift hinzugesetzt: Anno 1509. Feria 6. post Cantate Dux Fridericus bellum indixit Vratislaviensibus, (d) (trifft den 6. May.) welches

21 2

wahrz

(1) Rudingeri, Fischeri, Pezoldi MSS. hoc Anno.

(u) Rudingeri MS. f. 87. b. Krenzh. l. 7. f. 356. b. Heiner. Roch. Chron. p. 3. hoc Anno.

(x) Abschrift Schles. Urkunden A. pag. 494. 199.

(y) Schikf. l. c. 38. pag. 179. & l. 3. c. 18. pag. 170. Krenzh. l. 7. f. 356. a. Cureus pag. 227.

(z) Ruding. MS. fol. 37. b.

(*) Schikf. l. 1. c. 38. p. 178. & alii.

(a) Schikf. l. 3. c. 9. p. 98.

(b) Pezoldi MS. de Anno 1547. p. 195. sq. MS. Vrat. 1566. p. 399. sq. Rudingeri MS. fol. 88. a.

(c) Fischeri MS. fol. 88. a.

(d) Rudingeri MS. fol. 88. a.

1509. wahrscheinlicher, und nicht vermuthlich ist, daß der Herzog vor Ankündigung des Krieges ihre Wagen arrestiret haben solle) auch alsobald 3. Wagen mit Kauffmanns Gütern ihnen aufhalten lassen, und 21. Edelleute ihnen zugleich Absage Briefe geschicket. Etl. MSS. setzen noch andere Ursachen, nehml. daß in seinem Abwesen man zu Breslau sein Mangel nicht recht gestöhret, wie auch daß sie einen Fehder unbegrüßt seines Landes Hauptmanns zu Rauffe im Liegnitzschen mit Gewalt weggenommen hätten. Welche Ursachen aber ich nicht glauben kan: denn Schikfus meldet, daß der König den Breslauischen Husaren solchen Anfall wieder die Räuber in allen Fürstenthümern erlaubt hätte, (e) diesem Un-Ehrlichen und Barbarischen Faust-Rechte abzuheiffen.

Es war aber dieser Schaden der Stadt Breslau nicht genug, denn wo Krenzheimio zu trauen, wurden ihnen schon den 22. Martii. 22. Wagen arrestiret. (f) Ich halte aber solches vor einen Irrthum, was den Monat belanget, denn Fischeri und andere MSS. berichten, es sey im May geschehen, Rudinger setzt den 20. Pezold aber den 10. May. (g) Den 19. May geschehe ein Treffen zwischen Herzog Friedrichs Kriegs-Volk mit den Breslauern und den Husaren bey Neumarekt, und blieben auf beyden Seiten sehr viel, gedachten 19ten setzen unser Krenzheim auch theils MSS. durch eigentliche Benennung des Sonnabends vor Himmelfahrt. (h) Die MSS. sind sonst im Monat und Tage ganz uneinig. Schikfus setzt an einem Orte selbst diese Action sey im May vorgegangen. (i) Er setzt aus Cureo dazu, daß man von alten Leuten vernommen, daß Herzog Friedrich durch diese Gewalt den König erzürnet, und damit ihm selbst geschadet hätte; denn als es gleich darauf gestanden, daß ihm der beyden Könige zu Böhmen und Pohlen Schwester zugesagt, und zum Heyrath-Gutte die Fürstenthümer Glogau und Troppau versprochen worden, hätte dieser Handel die ganze Sache zerstöret und zurücke getrieben. (k) Ich wil an dieser Erzählung nicht gänzl. zweifeln, aber zuviel ist es, daß Schikfus schreiben darff, die ganze Sache wäre zergangen: denn ob

zwar sonder Zweifel der König Vladislaus Bez. 1509. denken gehabt, diesen klugen Fürsten in Schlesien durch Glogau und Troppau noch mächtiger werden zu lassen, bekam er doch seine Schwester Elisabetham; Noch weniger ist sich darein zu richten, wenn er anderswo dieses Treffen in den 19. May 1511. gesetzt. (l) Ich weiß nicht, ob es nicht ein Druckfehler ist: Denn in selbigem Jahre war der König Vladislaus selbst zu Breslau, und würde dieses Unvernehmen, wenn es zu selbiger Zeit noch gewesen wäre, gewiß vor dem Schlagen unternommen haben. Schikfus setzt selbst bey: Es hätte sich Herzog Fridericus leicht versöhnen lassen, durch Vermittelung des Obristen Hauptmanns Casimiri zu Teschen, und Hrn Kaslau von der Mährischen Freibau, welche deshalb zu Schweidnitz zusammen kommen, und die Sache verglichen.

In diesem Jahre finde ich nur einen Brief Herzogs Friderici II. über 6. Mr. Zinse auf dem Gutte Probsthain, so gegeben Sonnabend vor Jacobi (war damals der 21. Juli) aus diesem Bericht schliesse ich, daß der Herzog im Martio, als nehml. Casimirus Obrist Amt worden, schon zu Hause gewesen. Hr. Cangler Schramm, wie auch eines der MSS. setzen dazu; daß als die Sache vertragen worden die Breslauer den Herzog Fridericum sehr hoch, und vor einen Vater des Vaters Landes gehalten hätten. (m)

Anno 1510. am Heil. 3. König Abend den 5. Jan. finde ich einen Brief Frider. II. über einen Zins auf dem Gutte Roth-Kirch. (n) den 22. Febr. fiel unversehens der Thurm auf dem Schlosse bey der Stadt Hain über einen Hauffen, erschlug eine vornehme vom Adel mit ihren Kindern, als sie gleich in Abwesenheit ihres Eherrn eines Ritters, des Geschlechts von Skopp, sich zu Tische gesetzt hatten. (o) Zur Liegnitz ließ Herzog Friedrich die Stadt Jerusalem samt dem Heil. Grabe abmahlen, mit dieser Beyschrift: "Wir Friedrich von G. Gn. in Schlesien, Herzog und Herr zur Liegnitz und zum Brieg, haben die Heiligen Stellen, die wir zur Ziet zu und umb Jerusalem zu ewigem Lobe besuchet

(e) Schikf. 3. c. 18. pag. 170.

(f) Krenzh. I. 7. fol. 356. b.

(g) MS. Vrat. 1566. Fischeri, Rudingeri. Pezoldi MSS. hoc Anno.

(h) Krenzh. I. 7. d. fol. 356. b. jung. Cureus pag. 227.

(i) Schikf. 1. c. 38. p. 179.

(k) Schikf. & Cureus dd. locis.

(l) Schikf. 2. c. 16. pag. 55.

(m) Schramm. c. 25. n. 9. M. Schindleri MS. in Frid. II. 1509.

(n) Zins-Buch B. p. 1. p. 99.

(o) Krenzh. I. 7. fol. 357. b. Pezoldi MS. 1547. pag. 200. Ruding. MS. f. 90. a. Henr. Roch. Chron. p. 3. hoc Anno.

1510. "sucht und gesehen, abmahlen lassen. MDX." Unter dem Creuz Christi kniet der Herzog in seinem Harnische, und sind diese Worte aus seinem Munde beygeschrieben: Jesu, vere Fili Dei Miserere & Memento mei. Es wäre aber zu wünschen, daß dieses Bild von einer künstlichen Hand wäre gemahlet worden.

1511. Den 29. Jan. 1511. Kam der König in Ungarn und Böhmen Vladislaus mit seinem Königl. Prinzen und Princessin Ludovico und Anna nach Breslau, die Huldigung aber konnte nicht fortgesetzt werden, weil die Hungarn vermöge des Vergleichs, so mit dem Könige Matthias getroffen worden von dem Ansprüche an das Land Schlessien keines weges weichen wolten. (p) Bey dem Fürsten-Tage zu Breslau schlossen dieses Jahres die Herren Fürsten und Stände eine Münz-Ordnung, woben auch Herzog Friedrich und George zu Liegnitz und Brieg sich befunden. (q) Den 14. April gab der König Vladislaus zu Breslau unserm Herzog Friderico zu Liegnitz ein Privilegium, daß er seine Lande und Leute auf dem Todt-Bette frey übergeben möge, wem er wolte. Dieses Privilegium ist zu finden bey Goldasto in seinen 2. Rechtlichen Bedencken von Succession und Erbfolge zwischen Ungarn und Böhmen gedruckt zu Franckfurth am Mayn, 1627. welches Buch er in seinem Tractat de J. Bohemica unter dem Nahmen Beylagarum Germ. ofters anzeucht. (*)

Solche Concession hat auch König Ludovicus Vladislai Sohn 1524. confirmiret, denn hierauf bezeugt sich Herzog Fridericus II. in seinem letzten Willen, 1537. wie daselbst berichtet werden soll. (v. 1524.)

Hier könnte ich unterschiedene Briefe Friderici II. zur Liegnitz anführen von unterschiedenen Monathen und Tagen; weil aber numehr in der Zeit-Rechnung kein Irrthum vorfällt, ist solches unnöthig. Doch kan ich sein Landes-Privilegium, so er den Ständen von Liegnitz, Goldberg, und Hayn, am Tage Philippi Jacobi (1. May) ertheilet, nicht ganz übergehen. Der Inhalt ist dieser: Wir Friedrich und George, Herzoge in Schl. zur Liegnitz Brieg und Goldberg bekennen 1c. daß wir den gestrengen Ehrenvesten unserm Adel des Liegn. Goldb. und Hayn. Weichbildes entdeckt haben: Wie wir in

solcher beschwerten Schuld wären, daß wir einen Theil II. Landes und Leute erblich verkauffen müßten, haben sie dasselbe bey ihnen hochlich betrachte, und sind uns von guttem Willen nebst ihren armen Leuten 3. Jahr nach einander mit einer solchen hülflichen und nützlichen Steuer zu Hülffe kommen, dadurch wir bey II. Landen und Leuten geblieben, und sie also behalten haben. Hierauf privilegiren sie 1.) dieselbten, daß Brüder und Brüder der Kinder Männliches Geschlechtes, gesamt Lehn haben sollen, uner sucht und ungehindert 2.) daß einer ein Lehn einem unter den Vetteren, sonderlich Brüdern Kindern vor einem andern zuwenden möge, 3.) Wenn das Lehn nicht auf dem Falle an den Landes-Fürsten, sondern an die Lehns-Erben stehet, solle er Macht haben seine Töchter auf ein gewisses Stück Geldes auf solche Lehn-Güter zu versichern. 4.) Denen Landes-Fürsten sollen sie hinführo keine Steuer geben, es wäre denn, daß sie dareumb belanget würden, und sich deren von Rechtswegen nicht weigern könnten. (r)

Hieraus siehet man, daß weil dieses Privilegium die Lehn-Güter angehet, Herzog George zum Brieg als mitbelehnter Fürst solches zugleich bestätiget, daher sich niemand hier verführen lassen muß, als ob die Herzoge noch 150 ungetheilt verstanden gewesen: Andern Theils ist hieraus die hinterlassene große Schuld ihres Hrn. Vatern zu erkennen, ferner ist klar, daß, wie oben gesagt, diejenigen irren, welche berichten, diese Herzogen hätten nach ihrer Theilung den Ständen eine große Steuer auferlegt, endlich aber, daß hier abermal des Lübnischen Weichbildes nicht gedacht wird.

Anno 1512. am Tage Feb. Seb. (20. Jan.) ist ein Privilegium beyder Hrn. Hrn. Brüder der Stadt Hayn verhanden, sie mit fernern Steuer und Hülffen nicht zu beschweren. (s) Qu. Was hier Herzog George zum Brieg dabey zu thun gehabt, ob sie sich etwa erst diß Jahr getheilt? weil darauf den 13. Febr. Friderici Confirmation allein folget. Denn Abend S. Valentini am Frentage (13. Febr.) bestätigte Fridericus II. die Privilegia der Stadt Hayn. (t) Ingleichen gab er Hr. Nicol Magnus zu Reichenau und Fauluppe den Salschance auf Reichen, jedoch mit Einwilligung des Raths zur L. Montags nach

(p) Cureus p. 228. Scikf. I. c. 38. p. 180. & MSS.

(q) Schikf. 3. c. 18. p. 170.

(*) Goldast. o. 13.

(r) Abschrift Urkunden B. p. 76. lqq. v. Schikf. I. 3. pag. 305. lqq.

(s) Priv. Haynov.

(t) Priv. Haynov.

1512. nach Jubilate (2. Maj.) (u) Welcher aber gleichwol hernach von dem Rathe wieder den Besitzern Anno 1665. abgekauft worden.

Es bekam auch dieses Jahr der beruffene und verwegene Räuber der schwarze Christoph genant, welcher den Liegnischen Bürgern, insonderheit aber den Breslauern, deren Erbskind er war, auch andern grossen Schaden gethan, seinen verdienten Lohn; Denn Herzog Fridericus II. stund numehr der Stadt Breslau und andern Städten wieder solche Räuber und Fehder nach allen Kräften bey, und nach dem er endlich ausgekundschaftet und zur Haft gebracht worden, ward er den 13. April. zum Trost vieler von ihm betrübten Leute an den Galgen geknüpft. (x) Wiewol einige MSS. setzen, er wäre enthauptet worden. (y) Schikfus schreibet von ihm, daß dieser Räuber an des Herzogs Bartholomäi zu Münsterberg Hofe nebst andern seines gleichen von Adel gehalten worden. (z) Denn daß er einer von Adel gewesen, ist unstreitig. Gedachter Herzog befahdete die Breslauer in diesem Jahr selbst, brandte ihnen etliche Orte ab, und that grossen Schaden; Sein Schutz bedeckte ernannten Fehder zwar eine geraume Zeit, dennoch konnte er der Aufsicht unsers Herzogs endlich nicht entgehen. Ich habe von einem gelehrten und glaubwürdigen Bürger dieser Stadt hievon so viel Bericht: Daß sein Großvater zu Goldberg wohnhaft ihm erzehlet: Es wäre verkundschaftet worden, daß er eines Tages auf seinem Ritter-Sitze A. sich befindete, worauf alsobald die junge Bürger daselbst aus allen Zechen aufgebieten, und in aller Stille hinaus geschicket worden: Als er nun sicher gewesen, und mit etlichen seines Anhangs sich lustig gemacht, hätten sie sein Adelsches Haus besetzt; Da er denn eine Zeitlang sich mit den Seinen heftig gewehret, endlich aber wäre man mit Gewalt eingebrochen, und hätte sich seiner bemächtigt, ihn auch mit grossem Frolocken und Zulauffe nach Liegnitz gebracht.

M. Rudingers MS. berichtet, er wäre von den Goldbergern in den Dorffe A. gefangen und überantwortet worden. Ich glaube gerne, daß die Goldberger, weil dieses Dorff ihnen am nächsten gelegen, ihn zum ersten ausgekundschaftet, und seinen Rittersitz besetzt. Gedachtes MS. welches nur 40. Jahr hernach geschrieben, setzt ferner hinzu,

es wäre diese Action umb Michaelis geschehen. (zu Ende des Septembris) Als er in Thurm eingeführet worden, habe er gesagt: Ich habe zu viel getrauet, hätte ich daran gedacht, wie David im Psalter sagt: (Psalm 146.) *Nolite considerare in Principibus:* So stünden meine Sachen besser; Ich hätte mich eines andern versehen. Warumb er diese Worte geredt, (fähret das MS. fort) ist verborgen, aber das ist einmal kund und offenbar, daß er zur Zeit bey Herzog Friedrichen in grossen Gnaden gewesen, da der Herzog mit denen von Breslau zwerspaltig gewesen; Dennoch ist ihm beschehrt gewesen, daß er vor Liegnitz, da er seine beste Herberge und sichern Aufenthalt gehabt, hanzgen mußte.

Aus dieser Erzählung schliesse ich so viel, daß der Herzog diesen sonst nichts werthen Menschen nicht anders als einen Regen-Mantel zu seiner Zeit gebraucht, ihn aber hernach als das Wetter vorüber gewesen, aufhengen lassen. Denn man bedurfte igo solchen Zeuges nicht mehr, daher als er peinlich angegriffen werden sollte, und ihrer viel von andern Städten ihn harte angeklagt: bat er die Abgeordneten von Städten, sie wolten seiner verschonen, denn er hätte niemanden das seine mit Gewalt genommen, sondern sie hätten es ihm gerne gegeben; alleine, den frommen Leuten bergern hätte er das ihre nehmen müssen, die hätten sich gewehret bis in Tod. Als man auch mit seinem Knechte, welches ein feiner geschickter Mensch war, auf gleiche Weise verfahren wolte, hat er gesagt: Lieben Herren von Städten, und sonderlich von Leuenberg, ich bitte ihr wollet meiner Jugend verschonen; Was ich ja gethan, hab ich gethan als ein treuer Diener seinem Herren, habe es auch müssen thun, ich wil euer treuer Diener seyn, ich wil euch fleißig arbeiten und treulich dienen, und wo mir dieses nicht helfen sollte, wil ich auch endlich ein Weib nehmen: Denn dieses hielt er vor eine schwerere Arbeit als Holzhauen, oder Steine auf die Mauren tragen: Es ward ihm aber nur seine wolverdiente noch schwerere Arbeit zugesprochen, daß er den sauren Gang nach dem Galgen thun mußte. Er aber der schwarze Christoph ward gehangen in einem weissen Hemde, hatte von Ansehen eine schwarze krause Kolbe, etwas höher denn sonst zu tragen Gewonheit ist, war auch eine grosse Person, und wenn er so wol zum Gatten als zum

Bis

(u) Orig.

(x) Schikf. I. c. 38. p. 183. Krenzh. I. 7. p. 359. a.

(y) MS. Lign. in add. p. 295. b.

(z) Schikf. 4. c. 35. p. 235.

1512. Bösen geschickt gewesen, würde er gewiß vor einen tapferen Held zu rühmen seyn. So viel aus gedachten MS. (a)

In den Archiven unsers Rathhauses ist kein Wort von ihm aufgezeichnet, ohne Zweifel aus billichem Respekt gegen sein tapfers und vornehmeres Geschlecht, welches dennoch ein solch dürrer und abgehaener Zweig nicht verstellen kan. Etliche MSS. wollen, daß dieser Fehder erst Anno 1513. den 13. April. seine Straffe erlitten, es ist aber nicht nöthig sich hier länger aufzuhalten, vielweniger die alten Weiber-Mährlein, so von ihm in Spinn-Stuben vorgebracht werden, zu widerlegen.

1513. Im Jahr 1513. bald im Monath Jan. starb die Fürstin Sophia, Friderici IV. zu Anspach Gemahlin, Königs Casimiri zu Pohlen Tochter, eine Mutter Sophiæ unsers Herzogen Friderici II. Ehgemahls (unten 1519.) und vieler anderer Prinzen und Princessinen, (b) deren Genealogien und Verwandtschaft mit dem Liegnitzschen Fürstl. Hause aus Rittershusio, Layritio und andern durch Combination der Liegnitzschen Tabellen leicht vorgestellet werden könnten. (v. exemplum infr. 1515.)

Den 14. Febr. am Tage Valentini dieses Jahres erklärte der Herzog Fridericus II. seines Hrn. Vatern denen Weichbildern Liegnitz, Goldberg, Hayn, ertheilte Landes Privilegium, daß ein Weib ihre Gerade ihren Ehemanne, oder wem sie wolte, durch letzten Willen zuwenden möge. (c)

Indessen fuhr unser Herzog Fridericus II. fort die Landes-Beschädiger auszurotten, zu welchem Ende er auch der Stadt Liegnitz großes Stücke Sonnabends vor Jacobi (22.

Julii) 2 mal probiren und abschießen ließ, 1513. selbtes zu Fällung der Gemäure zugebrauchen. (d) Zog mit einer ziemlichen Macht seiner Liegnitzer und Brieger, mit denen sich auch die Breslauer, Schweidnitzer, Jaurer, Strigauer conjungirten den 13. Aug. vor das Schloß Kagenstein, als worinnen viel Landes-Beschädiger sich aufhielten, insonderheit war ein Erbsfeind der Breslauer Sigmund Kauffung darinnen, welcher kurz zuvor den Syndicum zu Breslau D. Helwigen nebst andern bey Jordans-Mühle gefangen und auf 600. Fl. geschätzt, auch sonst viel Schaden gethan hatte, unter dem Schuß Bartholomæi des Herzogen von Münsterberg, es ward aber nichts ausgerichtet, denn diese geübte Parthey-Gänger wehreten sich aufs heftigste, dabey auch ein Kretschmar zu Breslau sein Leben verlor. (e) Gleichwol weiß ich nach so kurzer Zeit niemand zu berichten, wo dieser Kagenstein gelegen. Alurius schreibt, etliche hielten es vor Kaltenstein im Neißnischen, er aber meint es sey Karpenstein im Glazischen, als worinnen die von Kauffung ihre Güter gehabt. (f)

Herzog Fridericus II. wird hier von Alurio und den meisten MSS. des Landes Hauptmann genennet, ich verstehe es aber von dem Amte, des Obristen Krieges-Hauptmanns, denn das Ober-Amt in Nieder-Schlesien bekam er erst hernach. Sonsten war er mit Herzogen Bartholomæo zu Münsterberg, welcher sich dieser Fehder wieder das Land gebrauhete, nahe verwandt, und erst Geschwister-Kind: Dennoch zog er das gemeine Beste dieser Blut-Freundschaft billich vor, wiewol als er Anno 1515. den 5. April. in der Donau ertruncken, dieser Krieg ein Ende genommen. (v. infr. 1515.) Seine Verwandtschaft mit Friderico II. ist leicht zu finden:

Georgius Podibrath Rex Bohemiae.

Ludomilla
Frid. I. Duc. Lign. &
Breg. ux.

Fridericus II. Dux
Lign.

Henricus II. sive Hinko
Dux Podibrath
in Münsterb. & Glaz.

Bartholomæus in Danubio
suffocatus Nonas (5)
April. 1515.

Anno

(a) M. Rudingeri MS. fol. 93.

(b) Krenzh. I. 7. f. 359. a. & alii

(c) Abschrift Urf. B. p. 78. & 250.

(d) Bitichens Transf. Priv. fol. 197. b. v. 1535.

(e) MSS. Omnia hoc Anno.

(f) Alurius Glaciogr. pag. 482.

1514. Anno 1514. finde ich nichts merckwürdiges von unsern Friderico II. wünder mich indessen, daß noch in diesem Jahre die Hussiten in Böhmen über dem Abendmal unter beyderley Gestalt feste gehalten; und daß als zu Präge in der Stadt, von dem Schlosse, wie man vorgab, nach dem Kelche auf der Teinzer Kirche geschossen worden, ein grosser Aufstand entstehen wollen. (g) Woraus ich schliesse, daß solcher Gebrauch bis zu Lutheri Lehr in Böhmen geblieben: Welches auch der neue Historicus Bohuslaus Balbinus S. J. deutlich bestätigt, da er zu unserer Zeit schreibt, er hätte von alten Patribus gehört, daß sie vormals den Layen auch den gesegneten Kelch bey dem Abendmal gereicht hätten.

In diesem Jahr den 26. Julii kamen der Kayser Maximilianus I., wie auch Vladislaus König in Ungarn und Böhmen, und Sigismundus in Pohlen, sein Hr. Bruder zu Wien zusammen, stifteten mit einander Friede, Ungarn und Böhmen wurde dem Hause von Oesterreich nach Absterben des Königes Vladislai und seiner Erben zugeeignet, und Maximiliani I. Enckel, Philippi I. des Königes in Spanien Sohne, Ferdinando I. nachmals Röm. Kayser, des Königes Vladislai Tochter verlobet, die er aber erst 1521. gehennrathet. S hingegen ward Vladislai Königl. Prinzen

Ludovico versprochen Srl. Maria höchstgedachten Ferdinandi I. Schwester. (h) Ich führe diese Verbindung bey meinen Liegnitzschen Erzählungen nicht vergebens oder überflüssig an. Denn es participirte auch hievon unserer Herzogen Blüthe-Verwandtniß, und wer nur die oben 1505. angeführte kurze Tabellen continui- ren wil, wird dieselbige leicht vor Augen sehen können. Ich werde aber folgendes sonderlich im 1519. Jahre, solches auf andere Weise darstellen.

Noch in diesem 1514. Jahre hat Herzog Georgius I. zum Briege Beylager gehalten zu Stettin mit Srl. Anna Bugislai X. Herzogs in Pommern Tochter, wie Schickfus berichtet. Dieser Estand aber daurete nur 7. Jahr, und zwar ohn einzige Erben. (i) Wiewol auswertige Scribenten, als Layritz und andere diese Heyrath erst in folgendes Jahr setzen. (k) Ich lasse hier die Hrn. Hrn. Brieger nachforschen, wer unter ihnen recht habe, indessen bleibe ich bey Schickfusio. Diese Princessin war des Liegnitzschen Herzogs Friderici II. beyder folgender Gemahlin Schwester Tochter, daher die Verwandtschaft, die ich in folgendem Jahre anführen werde, auch hieher gehört, doch entwerffe ich folgendes Schema:

*Casimirus III. Rex Pol.
Elisabeth Alberti V. R. Imp. Filia.*

Anna, Bogislai X.
Duc. Pomer. ux.

Vladislaus Rex
H. & B. cum fratrib.

Elisabeth Frid. II.
Duc. Lign. ux.
de qua infr.

Anna, Georg. I.
Duc. Breg. ux.

1515. Im Jahre 1515. war der Herzog Bartholomaeus von Münsterberg vom Kayser Maximiliano in Botschaft verschicket worden, als er aber zu Wasser unweit Preßburg durch Verwahrlosung der Botsleute gestrandet, und das Schiff in Stücken gegangen, mußte er in dem schnellen Ströme der Donau sein Leben lassen. Ich habe erst erzehlet, daß er der Breslauer und folglich Frider II. zur Liegnitz noch übriger größter Feind gewesen. Meine MSS. berichten, es hätte ihn dieses Unglücke am Dienstage nach Palmarum betroffen (war damals der 3.

April.) (l) Schickfus setzt auch an einem Orte den Tag dieses Falles bey, neml. 3. Nonas Aprilis. eben den 3ten Tag dieses Monats. (m)

Herzog Frider. II. nachdem er numehro das 35ste Jahr erlanget, hatte feste gestellt eine anständige Heyrath zu treffen, berathschlagete sich fleißig mit dem Bischoff zu Breslau Hr. Joh. Turlo, welcher ihm die Königl. Poln. Princessin Elisabeth, der Könige Vladislai in H. und B. und Sigismundi in Pohlen Schwester beizulegen sich bemühte.

(g) Hagec. Anno 1514.

(h) Krenzh. I. 7. fol. 360. b. Schikf. I. c. 38. p. 185. sq.

(i) Schikf. 2. c. 22 f. 66.

(k) Rittershus. in tab. Ductum Lignit. Rāprigens Palm-Wald tab. Ducum Pomeran. XV. ibique c. 4. p. 712. Henning. Tab. 4. part. 3. pag. 304.

(l) Ruding. MS. fol. 94. b. MS. Vrat. 1566. p. 424. Pezoldi MS. p. 206.

(m) Schikf. 2. c. 24. pag. 130. juncto c. 33. p. 99. & lib. I. c. 38. p. 185.

1515. te. Es gieng auch solch Ehe-Verbündniß glückl. von statten, wie denn diese Princeßin Sonnabend nach Elisabeth (24. Nov.) mit grosser Pracht und Volcke zu Breslau angelanget, und daselbst von dem Herzoge mit Freuden angenommen, folgenden Sonntag 25. Nov. beyde vermählte Personen nach Liegnitz gekömen, und Montags hernach das Beylaf fortgestellt worden seyn soll. (n) Daher etl. solch Beylager in den 25ten (o) andere aber mehrentheils in den 26. Nov. setzen. Unser Hr. Cansler Schramm redet auch vom Jahre selbst ganz zweifelhaft und schreibt, dieses Beylager wäre umb Elisabeth geschehen im Jahr 1515. oder wie andere wollen 1516. Hr. Lichtstern in seiner neuen Fürsten-Errone hat gar das 1515te Jahr, womit es ja an Vermehrung der Irrthümer nicht mangeln möge. Ich lasse es ihm vor einen übersehenen Druckfehler passieren. (p) Es bedarff aber einiges Zweifels gar nicht. Denn ihre Grab-Schrift bey der Kirche zu S. Joh. unten Anno 1517. bezeuget klar, daß sie damals den 16. Febr. diese Zeitlichkeit geseegnet, nachdem sie nur bis in den 15ten Monat in der Ehe gestanden: Hr. Schramm berichtet selber, wiewol auch irrig, sie hätte 10. Monat und 14. Tage in Ehestand geseessen. (q) Wenn sie nun erst Anno 1516. umb Elisabeth geheyrathet, und den 16. Febr. 1517. gestorben wäre: würde sie dem Herzoge Friderico nur 3. Monat gelebet, und dennoch ihm eine Tochter gebohren haben, welches durchaus absurd und ungereimt heraus käme. Endlich finde ich die gewisseste Entscheidung dieser Uneinigheit in unsern Raths-Büchern. Denn in Hr. Bitschens Geschoß-Buche hat einer seiner Nachfolger dennoch diese Nachricht verzeichnet: Anno Domini M. D. quinto decimo intravit Illustrissa Ducissa Elisabeth filia Illustrissi Kazimiri Regis Poloniae cum magno

apparatu Civitatem Ligniz, & postea eodem 1515. die copulata est Illustri nostro Principi Frederico, sed nuptias celebrarunt in die praesentationis Mariae (Maria Opferung) Utinam feliciter! Amen. (r) Und dieses trifft den 21. Nov. also haben nun alle mit einander an dem Tage geirret, und diejenigen es am besten getroffen, die den Tag ausgelassen und bloß gesetzt, daß es umb den Tag Elisabeth geschehen. Und obwol gedachte Verzeichniß den Tag ihres Einzuges nicht beniemet, so finde ich doch in Rudingeri hiesigen Notarii MS. es wäre der Einzug zu Breslau schon geschehen Sonnabends vor und nicht nach Elisabeth (setzet auch gar recht den 17. Nov. bey) zur Liegnitz aber Sonntags hernach nemlich den 18. Nov. (s) Da sonder Zweifel auch die Zusammengehung geschehen, und die solenne Hochzeit bis 21. Nov. verschoben worden. Das Jahr aber ist gewiß, denn einer solchen Aufzeichnung, so zu eben selbiger Zeit geschehen, wird kein Vernünftiger widersprechen, zumal wenn sie in alter damals gebräuchlicher Schrift zum Gedächtniß in Raths-Büchern angemerket worden, es kommt auch solches mit dem Zeugnisse ihrer Grabchrift sehr überein.

Durch diese vorsichtige Heirath brachte sich Fridericus II. in grosses Ansehen bey allen Fürsten: Denn er ward hierdurch in die Freundschaft der vornehmsten Häuser in Deutschland von neuem versetzt, denn dieser Gemahlin Hr. Vater war Casimirus III. der König in Pohlen, ihre Fr. Mutter aber Elisabetha Kaisers Alberti II. auch Königs in Hungarn und Böhmen, Erz-Herzogs von Oesterreich Tochter. Ihre Geschwister werden sich am besten aus folgender Tabell zeigen, als mit welchen allen er beschwägert wurde:

*Casimirus III. Rex Pol. ux. Elisabeth,
Alberti II. Imperatoris filia.*

Vladisl.	Hedwigis	Joh. Alb.	Alex.	Sophia	Sigism.	Anna	Barbara	Elisab.
R. H. & B.	ux. Georgii	R. Pol.	R. Pol.	Frider.	R. Pol.	Boguslai	Georgii	Frid. II.
Supremus	Ducis Bavar.			Elect.		X. D. Pom.	Ducis	D. Lign.
Dux Sil.				Brandeb.		ux.	Sax. ux.	ux.
Ludov. Rex	Anna			ux.				
H. & B.	Ferd. I. Imp.							
	ux.							

B

Dies

(n) Pezoldi MS. p. 207. MS. Vrat. 1566. p. 20. Fischeri MS. p. 60.
 (o) Schikf. I. 2. c. 16. p. 55. & I. 1. c. 38. p. 186. Krenzh. I. 7. fol. 360. b.
 (p) Lichtstern p. 514. v. & Curiof. Sil. ib. p. 240.
 (q) Schramm. Geneal. Lign. c. 27.
 (r) Bitschens Geschoßb. in add. p. 257.
 (s) Ruding. MS. f. 95. b.

1515. Diese Genealogia aber ist unnöthig zu continuiren, weil diese Herzogin keinen Mäntlichen Erben hinter sich gelassen, sondern zeitlich von der Seiten unsers Herzogs durch den Tod gerissen worden, daher ich den Leser in das 1519te Jahr weise, wo ich dennoch darthun werde, daß er auch bey der andern Ehe sich wiederumb mit diesen hohen Häusern befreundet. Wie auch Fridericus II. vorhin mit dieser Königl. Princessin verwandt gewesen, habe ich schon oben 1505. entworfen.

Das Wohlauische Fürstenthum, welches wie und wenn es an Herzog Fridericum II. kommen, niemand wissen wil, besaß anch unter dem Nahmen einer Herrschaft der Hungarische Cammer-Gräff Herr Johann Turze oder Turso von Bethlamsdorff und gab zu Wohlau der Stadt Steinau das Privilegium über den Jahrmarkt Nicolai, am Tage Matthäi, (21. Sept.) (t) v. 1518.

1516. Anno 1516. finde ich von unserm Friderico II. nichts, und mercke dieses einzige; daß in diesem Jahre seiner Gemahlin Bruder Vladislau König in Hung. und Böhmen dieser Welt Abschied gegeben. Schikfus sehet den 13. Martii (u) unser Krenzheim aber den Palm-Sonntag 12. Martii, (x)

1517. Das folgende 1517te Jahr ward Herzog Friderico II. zu einem bittern Traur-Jahre; in dem den 16. Febr. erst ernannte seine allerliebste Gemahlin, als sie eine Princessin zur Welt gebohren, ihn und allos eitele gesegnete. Denn daß sie gedachten Tages verblichen bezeuget ihre Grabschrift zu S. Joh. Anno Dni MDXVII. die XVI. Febr: obiit Illustris Ducissa Elisabeth, Casimiri Pol. Regis nata, Alberti Czaris ex Filia, Ladislai Regis ex sorore neptis: Vladislai Ungariae & Bohemiae, Johannis Alberti, Alexandri & Sigismundi Poloniae Regum soror, ac Illustris Principis, Friderici Silesiae Ducis, Domini Legnicensis, Conjux, in hoc communi Principum conditorio sepulta. Breve sane tam expectati Matrimonii specimen quantum decimum ab

inito conjugio menssem non explevit; 1517. perpetuus vero incliti Principis moeror & desiderium.

Fast eben diese Schrift von diesem Tag und Jahre ist auch auf des Herzogs erhobnem Grabmahle daselbst zu lesen, die letzteren Worte aber billich ausgelassen. Krenzheim Liegnitzscher Superintendens, wie auch Schikfus, setzen an einem Orte den 17. Febr. welches wo sie nach Mitternacht untergegangen, nicht geirret ist. (y) Aber Schikfus irret sonder Zweifel nach meiner Rechnung an einem andern Orte, da er den Sonntag Reminiscere bey ihrem Abschiede beniemet. (z) Deß dieser fiel erst in den 8. Martii. Ihre dem Herzoge zur Welt gebohrne Princessin Hedwigis starb 14. Tage vor ihr, nemlich den 2. Febr. (a) und ist also der neue Lichtstern sehr verdüstert, wenn er vorgiebet, sie hätte mit Herzoge Friderico II. eine zweijährige unfruchtbare Ehe geführt. (b) Wiewol er sonst in der Zeit nicht wenig verstoßt, wenn er vorgiebet, sie hätte nicht länger als 10. Monat und 14. Tage im Eystande gelebet. Wie schon oben erinnert worden. Denn auf diese Weise würde sie schon im vorigen 1516ten Jahre etwa den 1. oder 2. Octobr. gestorben seyn. Und ist sich wol nicht wenig zu verwundern, daß dieser Cansler, so nur 57. Jahr nach ihrem Tode geschrieben, die Zeit nicht besser gewußt, da doch ihre Grab-Schrift jederman vor Augen gestanden. Hr. Lichtstern sehet zu ihrer Heyrath an das 1513te Jahr, (vielleicht durch einen Druckfehler) und wil sie hätte 2. Jahr im Eystande geseßen, (c) welches letztere doch auch weit geirret ist, wenn man ihn gleich von Anno 1515. was die Heyrath betrifft verstehen sollte. Der MSS. Irrgänge achte ich unnöthig bey dieser Zeit-Rechnung anzuführen.

Schon in diesem 1517ten Jahre ward Fridericus II. zur Liegnitz Herzogen Casimiro IV. zu Teschen im Ober-Ämte zugeordnet, und gubernirte numehr an statt des Königes das Land Nieder-Schlesien, wie eines meiner MSS. angemercket hat. (d) Ich weiß zwar wol daß Schikfusus solche Ober-Hauptmanschaft erst in das 1519te Jahr sehet, da

er

(t) Privil. Steinav.

(u) Schikf. I. 1. c. 38. p. 186. Pistor. Geneal. Pol. T. 3. p. 153.

(x) Krenz. I. 7. f. 361. a.

(y) Krenz. I. 7. f. 361. b. Schikf. I. c. 39. p. 189. Ruding. MS. f. 96. Pezoldi MS. p. 209. Henning. T. 4. p. 3. p. 306. ibi: 13. Kal. Martij.

(z) Schikf. I. 2. c. 16. p. 55.

(a) Schramm. Gen. Lign. c. 27.

(b) Lichtstern p. 314.

(c) Lichtstern p. 314.

(d) M. Ruding. MS. fol. 96. a.

1517. er auch in specie den 16. April. beysetzet. (e) Es ist aber klar, daß er geirret habe: Denn ich kan einen Brief Friderici II. Dienstag nach Trinitatis (damals den 8. Junii) über das Gutt Rüstern zeigen, darinnen er sich schon geschrieben: Obrister Hauptmann in Nieder-Schlesien, (f) welches ich auch folgendes Jahr durch einen andern zeigen werde. Sonsten wird ohne dergleichen Ursache nicht mehr von nöthen seyn alte Briefe zu meiner Zeit-Rechnung anzuführen.

In diesem Jahr huldigten die Herren Fürsten und Stände dem Könige in Hung. und Böhmeib Ludovico, wie die MSS. melden. (g) Hr. Lichtstern schreibt, es wäre dieser König Anno 1517. zu Breslau gewesen, und hätte den Eid der Treue abgenommen. (h) Schikf. aber gedencet solches mit keinem Worte, und der neue Curiosus verwirfft diese unerweisliche Meynung. (i)

1518. Im Jahr 1518. Sonnabends nach Lætare (20. Martii) bestättigte der Herzog Fridericus II. einen Zins zum Langenwalde, als bermal unter dem Titul: Obrister Hauptmann in Nieder-Schlesien, und einen andern zu Wandritsch eben selbigen Tag. (k) Woraus nochmals wieder Schikf. erwiesen wird, daß er nicht erst 1519. das Ober-Ämt erlanget. Eben selbigen Tages kamen des Königes in Pohlen Sigismundi Abgesandten nach Breslau seine Königl. Braut zu Olmütz abzuholen, und nach Pohlen zu begleiten. (l) Diese war Princeßin Bona Sfortia, des Herzogen Joh. Galeacii zu Meyland Tochter: Das Königl. Beylager erfolgte hierauf nach Ostern dieses Jahres, welchem auch unser Herzog Fridericus II. als welcher des Königes Schwester geheyrathet hatte, nebst dem Hr. Bischoff Joh. Turlo beygewohnet. (m) Und wiewol das hier angezogene MS. solches in das 1517te Jahr gesezet, widerspricht es ihm doch in diesem Jahre selbst und Gvagninus sezet dieser Ehe Vollziehung auch in dieses 1518te Jahr. (n) Daß auch nebst dem Herzoge zur Liegnitz sein Hr. Bruder Georgius I. bey

1518. diesem Königl. Beylager gewesen, ist Schikf. leichtlich zu glauben, nicht aber auch, daß er dasselbte in das Jahr 1512. zurücke geworffen. (o) Denn er hätte billich zwischen der zeitlichen Verlobung dieser hohen Personen, welche er dennoch an einem andern Orte in das 1515te Jahr gesezet, und zwischen dem Beylager selbst, (p) die Zeit unterscheiden sollen. In diesem Jahre ward auch gehohren Frl. Catharina Herzogen Henrici V. zu Mechelburg Tochter, nachmaln Friderici III. zur Liegnitz Eh-Gemahlin. (q) Freytag nach Oculi bestättigte der Edle Hr. Turzo an noch der Stände zu Steinau und Nauden Privilegia, also daß 150 das Fürstenthum noch nicht mit dem Liegnitzschen vereinigt gewesen.

Den 12. Jan. 1519. starb der Kayser 1519. Maximilianus I. (r) Unser Herzog Fridericus II. aber hielt den 13. Febr. zur Liegnitz nur mehr das andere Beylager mit Frl. Sophia, einer Tochter Marggraff Friedrichs zu Anspach, und Sophia des Königs Casimiri III. in Pohlen Tochter. (s) Rittershusius sezet in der Liegnitzschen Tabell den 16. Maj. an, Layriz aber den 10. Maj. (t) jedoch beyde irrig. Wie denn auch bey dem letzteren einige Druckfehler zu corrigiren sind, in dem er Fridericum zu Anspach den VI. und unsern Fridericum II. den III. nennet. Layrizen widerspricht auch dieser Herzogin bey der Kirche zu S. Joh. noch vorhandene Grab-Schrift, welche dieses uns hinterlassen, sie wäre Anno 1537. den 14. Maj. im 19. Jahre ihres Ehstandes gestorben da hingegen seiner Rechnung nach nur 18. völlige Jahre nebst 4. Tagen heraus kommen würden, da denn dieser 4. Tage halber ihre Grab-Schrift gewiß nicht das 19te Jahr angesetzt haben würde, wenn sie nicht etliche Monath das letzte überlebet hätte. Der Liegnitzsche Cankler Schramm irret auch hefftig wenn er schreiben darff: Anno 1517. den 16. April. als der Herzog ein Jahr und 3. Monath im Wittwer-Stande gelebet, nahm er Sophiam &c. (u) Es ist klar, daß die erste Gemahlin erst selbiges Jahr, und zwar 16. Febr.

(e) Schikf. l. 2. c. 16. p. 56. & l. 3. c. 11. p. 98.

(f) Orig.

(g) MS. Vrat. Anno 1566. p. 427. MS. M. Ruding. f. 96. a. Fischeri MS. p. 63.

(h) Lichtstern p. 353.

(i) Curios. Sil. in annot. ad Lichtstern pag. 184.

(k) Alt Zinsb. P. I. p. 116. & 118.

(l) Fischeri MS. p. 64.

(m) MS. Vrat. 1566. p. 427.

(n) Alex. Gvagnin. Veronens. in Compend. Chron. Pol. ap. Pistor. T. 2. p. 361.

(o) Schikf. 2. c. 22. p. 66.

(p) Id l. 1. c. 28. p. 186.

(q) Layriz Tab. XII. c. 3. §. 9. p. 804.

(r) Sachf. Kayser Chron. c. 7. p. 290. Schikf. 1. c. 39. p. 190. Krenzh. l. 7. p. 363. &c.

(s) Krenzh. l. 7. f. 393. Schikf. 2. c. 16. p. 55. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.

(t) Rittersh. Tab. Lign. Layriz. Tab. VI. c. 3. §. 13. pag. 342.

(u) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 27. n. 4.

1519. Febr. gestorben, also hätte er nicht einmal 3. Monathe im Wittver-Stande gelebet. Nach Rittershaus Bericht hätte sie schon das 34. Jahr ihres Alters erreicht, Fridericus aber wäre 150 39. Jahr.

Sie war ihm schon in der Schwäger-^{1519.} schafft sehr verwandt, und seiner vorigen Gemahlin Elisabetha Schwester Tochter, wie hier zu sehen:

Casimirus III. Rex Pol.
Ux. Elisabetha Alberti II. Imp. Regis
Hung. & Boh. Filia.

Vladislaus R. Hung. & Boh. cum fratribus Sigis. &c. Regibus.	Sophia Friderici IV. Brandeb. in Anspach Uxor.	Elisabetha Frider. II. Ducis Lign. & Breg. uxor. I.
Ludovicus Rex Hung. & Boh.	Sophia Frid. II. Ducis Lign. & Summi Capitanei Inferioris Silesiae uxor II.	

Ich halte gänzlich davor, daß er hierzu Päpstl. Dispensation ausbitten müssen, weil er seines Estats Interesse zu erfodern vermeinte, sich wieder in vorige Verwandtnis mit den

größten Häusern der Christenheit zu setzen: Denn auch in der Blutt-Freundschaft war er mit ihr im vierdten verbotenen Gradu verwandt, wie folget.

Fridericus VI. Burggraf. Norimb. post Elect. Brandeb.
Ux. Elisabeth. Frider. Ducis Bav. in Landsbut. Filia.

Albertus I. Achilles Germ. Elect. Brand.	Elisabeth Ludovici II. Sil. Ducis Lig. & Breg. ux.
Frid. IV. zu Anspach ux. Sophia, Casimiri III. R. Pol. Filia.	Hedwig. ux. Johannis Ducis Sil. Breg. & Lubensis.
Sophia Fridr. II. Ducis Lign. uxor cum fratribus Georgio I. Alberto III. &c.	Fridericus I. Dux Lign. & Breg. Fridr. II. Dux Lign.

Was aber besagte Schwäger-schafft anbelanget, waren abermal die Könige in Hungarn und Böhmen Vladislaus (so zwar schon todt) wie auch Sigismundus in Pohlen seiner Gemahlin Mutter Brüder, Ludovicus Kö-

nig Vladislai Sohn, auch numehr König in Hungarn u. Böhmen wie auch Anna des Kaisers Ferdinandi I. Gemahl, Geschwister-Kind mit dieser Herzogin zur Liegnitz Sophia.

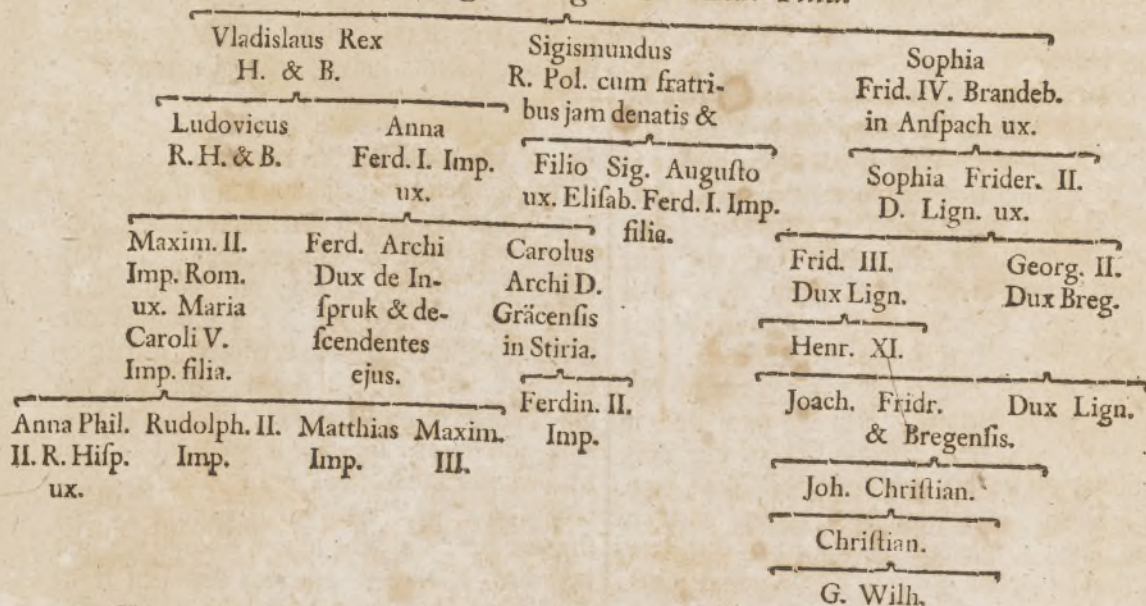
Casimirus Rex Polonice.

Sigism. R. Pol.	Vladisl. R. H. & B.	Sophia Frid. IV. Brand. in Ansp. ux.
Ludov. R. H. & B.	Anna Ferd. I. Imp. ux.	Sophia Frid. II. Duc. Sil. Lign. Uxor.
Maximil. II.	Carol. Archi D. Stiriae	Georg. II. Bregensis ex hoc
Rudolph. II.	Ferdin. II. Imp.	Joach. Frid. Br. Præp. Magd.
	Ferdin. III. Imp.	Joh. Christian. Bregensl.
	Leopoldus I. Imp.	Christian. Wolav. post Breg. & Lign.
		George Wilhelm.

Und

1519. Und die aus dieser Eh gezeugete Prinzen Fridericus III. und Georgius II. konten sich naher Blutt-Verwandtniß mit ihnen und ihren Prinzen rühmen. Wir sehen solches gut-1519. ten Theils aus folgender Tabelle:

Casimirus III. Rex Pol. uxor Elisabetha, Alberti II.
Imp. Regis Hung. & Boh. Filia.



Andere dergleichen Genealogien wie unsere Durchl. Herzoge mit diesen hohen Häusern verwandt gewesen, findet man in diesen Wercke zur Gnüge, wie oben bereits Anno 1502. und 1505. auf etliche Arten erwiesen worden.

In diesem Jahre finde ich etliche Briefe und Verreichungen Herzogs Friderici II. darinnen er sich wie in vorigen 2. Jahren Obristen Hauptmann in Nieder-Schlesien schreibt, als Frentags vor Oculi (2. Martii) wie auch Frentags vor Jubilate (20. Maj.) (x) Daß er aber erst in diesem Jahr zu solcher hohen Würde gelanget, wie Schickfus vermeinet, solches ist schon oben 1517. gnugsam wiederleget worden. Es fällt auch sein angefertigter Tag nemlich der 19. Apr. dieses Jahres weg, (y) denn gedachter erstere Brief zeigt, daß er schon den 2. Martii diesen Titel geführt.

Der Liegnischen Herzogin Sophiae Hr. Bruder Albertus III. Großmeister in Preußen, welcher Anno 1511. zu dieser Würde erwehlet worden, hatte bisshero, gleich seinem Vorfahren Friderico Duce Sax. seiner Mutter Bruder dem Könige Sigismundo in Pohlen die Lehns-Pflicht abzulegen verweigert. Der König aber, so naher Freundschaft ungeach-

tet, brauchte nach langem freundl. Ermahnen dieses Jahr das Compelle, überzog ihn mit 23000. Mann, welche durch Brand und Mord in dem Lande Preußen schreckl. Schaden thaten. (a) Der Groß-Meister wehrte sich zwar mit den Seinigen 2. Jahr lang tapfer, aber die ihm zweymal zugesandte Hülffe aus Deutschland ward bald an den Preussischen Gränzen unbeständig und furchtsam, kehrte also zurücke, und zerstreute sich. (b) Wie sich Herzog Fridericus II. so eifrig in diesen Krieg zwischen so nahen Blutsfreunden gelet, auch nebst seinem andern Schwager Georgio Marggraf. zu Brandenb. istgedachten Alberti III. Brudern Anstand und endl. Frieden gestiftet, sol unten 1521. sonderl. 1525. berichtet werden.

Endlich ist hier beizufügen, daß den 23. Octobr. dieses Jahres Carolus V. Römischer Kayser gekrönet worden. (c) Auch mit diesem grossen Kayser war unser Herzog Fridericus II. und Georgius I. sein Hr. Bruder verwandt: denn sein Hr. Vater König Philippus I. in Spanien war mit ihnen Vierdt-Gezwister Kind, wie ich oben schon Anno 1505. durch einen Genealogischen Entwurff erwiesen.

(x) Zinsb. B. part. 2. p. 45. & p. 1. pag. 118.

(y) Schickf. 2. c. 16. pag. 56. princ.

(a) Munster, Cosmog. l. 5. c. 446. p. 1301.

(b) V. Lappig. Palm-Wald tab. VI. c. 3. §. 18. pag. 349. 199.

(c) Bucholz. p. 530. Krenzh. f. 364. &c.

1520. Vorgedachte Herzogin Sophia erfreute ihren Gemahl im Monat Febr. 1520. mit einem gesunden lebhaften Prinzen, dem der Name Friderici und also des dritten in der Heil. Tauffe gegeben worden. Schikfus setzt den 22. Febr. Rittersh. 28. Martii. Henning 5. Kal. Apr. (das ist auch den 28. Martii) Krenzheim aber und der Hr. Cansler Schramm die Aischer-Mittwoche (nemlich damals den 20. Febr.) (d) Und dieses letztere halte ich vor das gewisseste: denn dieser Krenzheim ward Pfarrer bey der Stadt-Kirche zur L. Frauen Anno 1553. noch bey Leben dieses Herzogs, war auch sein Hoff-Prediger, wie denn auch Herr Schramm fast zu einer Zeit, neml. dieser den 1. May. 1574. jener aber den 8. Sept. 1576. ihre Historische Arbeit, wie aus den Zuschriften zusehen, vollbracht haben, nur 54. und 56. Jahr nach dieses Herzogs Geburt. Ich kan mich auch in Schikfusii Rechnung seines Alters gar nicht finden, die er bey seinem Tode Anno 1570. 16. December. setzt und vergiebet, er wäre 50. Jahr 9. Monath 18. Tage und 12. Stunden alt worden. (e) Denn wenn dieses wahr wäre, müste Herzog Frid. III. geboren seyn in dem Schalt-Jahre 1520. den 29. Febr. welches doch weder er selbst, noch andere schreiben: doch ist unnöthig sich darüber aufzuhalten.

1521. Anno 1521. gab Herzogen Frid. II. Hr. Bruder Georg. I. zum Brieg der Welt gutte Nacht, mit grossem Betrübnis seiner Gemahlin und Unterthanen. An dem Tage seines Abschiedes ist bey mir kein Zweifel, denn Schikfus und andere setzen den Tag Felicis und dazu den 30. May. (f) Herr Cansler Schramm hingegen machet einiges Bedencken, da er von seinem Tode setzt: Er wäre gestorben am Tage Felicis & Andacti (oder vielmehr Adaucti) diß war zu selbiger Zeit ungezweifelt der 30. Augusti (g) Es waren aber 3. Tage im Jahre, die diesen Beynamen Felix hatten, der erste der 14. Jan. zum Gedächtnis des Bischoffs zu Abderitia in Griechenland, der andere gedachten 30. May. zu Ehren des frommen Papsts und Märtyrers Felicis, der dritte vorgedachten Felicis & Adaucti 30sten Augusti, der erste ist in unsern

Calendern geblieben, vor den andern aber 1521. iho Wigandus, und vor den dritten Benjamin gesetzt worden. Und an diesen unterschiedenen Tagen hat sich sonder Zweifel Hr. Schramm geirret. Denn auch in Frid. IV. Herzogs zur Liegnis Personalien, findet man den 30. May. bey dem Tode Herzogs Georgii I. angemerket, welches auch sonder Zweifel sein Grabmal zum Brieg zeigen wird.

Herzogen Georgii Fürstl. Wittib Fr. Anna, von welcher oben 1514. gnugsam geschrieben, bezog hierauf ihr Wittumb zu Lützen. (h) Hingegen erbete wegen der Mitbelehnung, Frid. II. Herzog zur Liegnis das ganze Fürstenthum Brieg, und ward immer mächtiger und grösser. Ob nun wol alle Geschicht-Schreiber dem verstorbenen Herzoge Georgio die Schuld geben, daß er zu viel auf Banquete aufgewendet, wie denn Henning schreibt: Ingeniosus quidem, in aula Maximiliani I. educatus, sed crapula & voluptatibus deditus, mortuus (i) Lichtstern stimmt bey: Er habe lustige Compagnie und tägliches Wolleben geliebet, und sein fröhliches Leben Anno 1521. beschlossen (k) welches endlich bey einem sonst Tugendhaften und frommen Fürsten, (denn daß Henning ihn in genere des Studii Voluptatum beschuldiget, ist allzuviel, und wieder die Wahrheit) der geringste Fehler ist; So ersetzte doch solches numehr Fridericus II. durch seine vorsichtige Hoffhaltung gar leichtlich, und wendete desto mehr an, sich in hohes Ansehen zu bringen, wie er denn in diesem Jahre mit allen Kräften bemühet war, den bluttigen Krieg in Preussen, zwischen seinen hohen Verwandten dem Könige in Pohlen Sigismundo und Alberto III. von Brandenburg, Groß-Meister in Preussen bezulegen, erhielt auch endlich nebst dem Hr. Marggraff George von Brandenburg, als Herzogen Alberti III. Hr. Bruder einen Stillstand auf 4. Jahre (v. supr. 1519.) Hr. Laysius berichtet, es wäre durch den Kayser Carolum V. und den König in Ungarn in gleichen Marggraff Albrechts nächste Freunde dieses Jahr ein Stillstand auf 4. Jahr vermittelt worden. (l) Dennoch ward endlich der Streit durch den Marggraff George und unsern Herzog Friedrich alleine beygelegt, und

(d) Schikf. 2. c. 16. pag. 56. Rittersh. tab. Lign. Henning. T. 4. p. 3. p. 603. Krenzh. l. 7. f. 364. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 28. pr.

(e) Schikf. 2. c. 17. p. 57. in f.

(f) Schikf. 2. c. 22. p. 66. Cureus p. 243. Schikf. l. 1. c. 39. p. 193. in f. MS. Lign. 1370. in addit. noviss. p. 295. Krenzh. l. 7. f. 365. a. Henning. T. 4. p. 3. p. 304. ibi: 3. Kal. Junii. (id est 30. Maj.)

(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.

(h) Omnes jam citati.

(i) Henning. d l. p. 304.

(k) Lichtstern p. 512.

(l) Laysius Palm-Wald Tab. VI. c. 3. p. 349.

1521. und zwar mit einer grossen Veränderung des Preussischen Regiments, wie unten Anno 1525. folgen wird.

Wie beweglich auch König Ludovicus Freytag nach Petri und Pauli an diesem Heiligtag geschrieben, ihm wieder die Macht des Türcken beizustehen, zeigt folgendes Schreiben:

Hochgebohrner Oheim, Fürst; Lieber Getreuer,

Wir geben Dir zu erkennen, daß in der Zeit der Türkische Kayser, nu er mit dem Sophi einen Fried und Einigkeit beschloffen, alle seine Gewalt berufft, in der Meynung, daß er gänglich gen Ofen ziehen, Uns umb Unser Konigl. Person und Leben bringen wolle, auch dieses Unser Konigreich ihm unterthänig zu machen und einzunehmen gesinnet ist. Solches wir nu eigentlich wissen haben, seyn wir in der Meynung, die weil wir alle Unsere Unterthan dieser Cron beschickt, selbst in eigener Person wieder solchen Unsern Feind auszuziehen, in Willen. Dieweil wir aber dem Türkischen Kayser und seiner Macht, mit den Unsern nicht zu vergleichen; ist wol derhalben von nöthen, Unsern andern Freunden, Unterthanen und Lieben Getreuen umb Hülffe anzurufen: begehren derhalben an Dich mit höchstem Bleiß, daß DU Uns in solchen grossen Nothen und Gefährlichkeit, Hülff und Beystand zuthum; wolst auch selbst in eigener Person mit ehrlicher Zahl des Volckes, so DU vermagst aus Deinem Lande, Fürstenthum und Herrschaft, mit Büchsen, Pulver, und ander Kriegeslaufzigen Zugehörung, ohn allen Verzug, kommen wollest, dieweil der Feind mit erschrocklicher Gewalt fortenylet, nicht allein auß Rauben, sondern ihm das Land unterthänig zu machen, und unsre Konigl. Person zu verfolgen in willens ist. Derhalben begehren wir, wie oben, an Dich auß allerhöchste, wollest Uns

zu Beschüzung Unser Konl. Person, beholffen seyn. Wollen wir solcher deiner Hülffe gegen Uns nimmer veressen, D. in U. Stadt Ofen, nach Petri und Pauli (1. Augusti) Anno &c. im 21sten Jahre Unser Reiche, des Ungrischen und Böhmischen im sechsten Jahre. Die Auschrift lautet also: Dem Hochgebohrnen Unserm lieben Ohmen, Fürsten, und Lieben Getreuen, Friedrichen, Herzogen zur Liegnitz: Unseres Fürstenthums Niederschlesien Obristen Hauptmann. (m)

Daß aber Herzog Fridericus dieses Jahr theils aus seinen Fürstenthümern, theils als Oberamt aus dem ganzen Lande Hülffs-Völcker zugeschicket habe, findet sich gleichwol einiger massen aufgezeichnet: Es war aber alles zu spät. Solymannus belagerte schon in diesem Monat die Stadt Griechisch-Weissenburg, sonst Belgrad genannt, und eroberte sie den 21. Aug. wie Sleidanus und andere schreiben, wiewol Krenzhelm den 28. Aug. nach der Türkischen Rechnung, und Bucholzerus aus Leonclavio und Bakschio den 29sten, das ist den Tag Joh. Enthauptung setzen. (n) Es schreibt Schikfus die Stadt Breslau hätte dem Könige 500. Fuß-Knechte zu Hülffe geschickt, aber ehe die Unsern an den Feind gelanget, hätte der Türke die Festung den 21. Aug. erobert. (o) Ich finde in einen Breslauischen MS. de Anno 1566. daß auf Befehl des Kayfers viel Volcks aus der Schlesie und von den Breslauern allein 150. Fuß-Knechte mit 4. Büchsen Feldgeschütze und etlichen Wagen fortgeschicket worden, wäre aber nichts ausgerichtet worden, weil es nach der Eroberung Belgrad erst geschehen. Ja es setzt dazu, der König in Pohlen hätte selbst an Breslau geschrieben und gebeten, ihren Erb-Herren in solcher Noth nicht stecken zu lassen, mit Versicherung, daß er ihm selbst 6000. Mann zu Hülffe geschicket. Bald hernach aber wären die Fürsten mit ihrem Volcke wie auch die Breslauer aus Hungarn wiederkommen, und hätten keinen Türcken gesehen, als welcher zurücker gezogen: Nach dem die Fürsten mit ihrem Volcke nach Hause gewesen, hätte der König von neuem an Herzog Friedrichen zur Liegnitz und Herzog Carlen geschrieben, daß der Türke sich wieder nach Ungarn gewendet, und begehret mit ihrem Volcke unsäumllich

(m) Abschr. Schles. libr. B. pag. 381.

(n) Krenzh. & Bucholz. hoc Anno & Chron. Hung.

(o) Schikf. i. c. 39. pag. 193.

1521. lich Hülffe zu thun. (p) Dennoch haben andere ältere MSS. mit Schiklusio, daß die Bresläuer allein 500. Knechte in Ungarn gesandt (q) sie sagen aber es wäre geschehen am Tage Felicis & Adaucti, da Herzog Georgius I. zum Briege gestorben. Ist abermal ein Irrthum an den Tage Felicis (v. l. 1521.) Sie meinen sonder Zweifel den 30. Aug. da dieser Tag einfällt; Herzog George aber starb den 30. Maj. jedoch am Tage eines andern Felicis. Und so viel von diesem Feld-Zuge.

Donnerstag vor Thomæ 19. Decembr. gab Herzog Fridericus II. seinem von Herzog Georg. I. hinterlassenen Fürstenthum Briege, und den Weichbilden Ohlau, Strelen und Nimbsch das Landes-Privilegium. (r) Welches er vormals 1510. dem Adel des Liegnischen Fürstenthums verliehen hatte.

Sonsten setze ich bey diesem Jahre an noch zweyerley bey 1.) daß die Stadt Schweidnitz sich der von dem Könige u. denen Hochl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen geschlossenen neuen Münze schon anfangen zu widersetzen, ja die Gemeinde zu Breslau selbst that am Tage Mariæ Heimsuchung (2. Julii) Herzog Fridericum II. zur Liegnitz, Seine Fürstl. Gnaden wolte sich nicht zu ihnen nöthigen, mit Briefen aus Ungarn: Denn die Schlesië könte die schwere Münze nicht halten noch leiden, J. Gn. mochten doch verhelffen, zu einer neuen Münze die Armen und Reichen leidlicher wäre: Indessen waren zu Breslau an 4. Enden des Dinges Patenten angeschlagen, daß man denen von der Schweidnitz nichts zuführen noch ablauffen solle, weil sie den Patenten wegen der Münze nicht gehorsamten. (s) Das andere, was ich wegen folgenden Jahres befügen wollen, ist dieses, daß noch 150 die Hufiten zu Prag das Fest Johann Hufses feyerlich begiengen, und diese Lehre wenigstens vom Abendmal bis auf Lutheri Reformation beständig verblieben. (t) Wovon folgendes Jahr ein mehreres.

1522. Das 1522ste Jahr ist sehr denckwürdig, Theils wegen Reformation der Kirchen und Annehmung der Lutherischen Lehre zur Liegnitz und anderer Orte Schlesiens; Theils auch wegen der grossen Widersetzung der Gemein-

de zu Schweidnitz, die sie nicht nur gegen ihren vorgesezten Rath; sondern auch gegen sämmtl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände, ja dem Könige selbst wegen der neuen Münz-Ordnung etliche Jahr hero gebraucht hatten, und noch darinnen verharreten. Das erste belangende, so schreibet zwar unser neuer Lichtstern seinem Brauche nach ins Gelach hinein, Herzog Fridericus II. zur Liegnitz hatte am ersten in der Fürstl. Stifts-Kirche zu S. Johann durch Fabian Eckeln Anno 1522. in Gegenwart seiner Land-Stände und eines grossen Volckes das Evangelium predigen lassen, hätte hierauf das Fürstenthum Liegnitz mit zugehörigen Weichbildern reformiret, und alenthalben bey den Kirchen Lutherische Prediger bestellet. (u) Er trifft aber sehr übel, denn ich kan ihm des damaligen Predigers zu S. Johann, der auch der Lehre Lutheri beygepflichtet, selbst eigenes Zeugniß entgegen stellen, und durch ihn, als der zur selbigen Zeit zur Liegnitz gelebet, und gelehret, erweisen, daß in seiner, des Lichtsterns, Erzählung (mit seiner Erlaubniß zu sagen) kein wahres Wort sey: Denn dieser schreibet, daß Anno 1522. die Predigt solcher Lehre auch zur Liegnitz angefangen, durch einen Prediger in Unser L. Frauen Kirchen, Fabian Eckeln, und in der Johannis-Kirchen durch einen grauen Mönch, Sebastian Schubart, eben den Verfasser dieses Berichtes. (x) Hiemit stimmt auch unser Liegnitzscher Superintendent Hr. Leonhart Krenzheim, so nur 55. Jahr hernach geschrieben in seiner Chronic: Zur Liegnitz schreibt er, gehet dieses Jahr (1522.) das Evangelium an, umb Pfingsten (zu Ende des Maj.) durch Fabian Eckeln (NB.) zu Unser Lieben Frauen, hernach durch Sebastian Schubarten einen grauen Mönch von Baugen dahin gesandt. (y) Diese Prediger aber lieffen es noch bey den alten Ceremonien, es blieb auch die andere Stadt-Kirche zu S. P. und Paul bey ihrer vorigen Lehr-Art, ingleichen ward zum Goldberg dieses Jahr die erste Evangelische Predigt öffentlich gehalten aus den Worten Christi Luc. c. 8. v. 15. Wie M. David Namsler Prediger zum Goldberge berichtet, woben er sich aber heftig irret, wenn er schreibet, daß schon umb diese Zeit der Schwendfeldische Irrthum hervor gebrochen wäre. (z) Hieraus siehet hoffentlich Hr. Lichtstern, daß von Herzogen Friderico, der annoch zur Ca-

(p) MS. Vrat. 1566. p. 449. sq. Fischeri MS. pag. 67. sq.

(q) MS. Pezoldi p. 212. Ruding. MS. f. 99. a.

(r) Schikf. l. 1. c. 24. p. 308. & Priv. ipsa.

(s) MS. Vrat. 1566. p. 448.

(t) Hagee. Anno 1521.

(u) Lichtstern Disc. VI. pag. 99. in f. & Disc. X. p. 438.

(x) Sebast. Schubart in seiner Vorrede wider die Lehre der Schwendfeldier.

(y) Krenzheim. l. 7. fol 365. b. add. Sachs. Kayser Chronic in Imp. Carolo V. p. 309. b.

(z) Namsler, von Ergießung der Ragbach c. 6.

1522. tholischen Religion öffentlich sich bekannte, kein Prediger im Fürstenthum zumal wieder Willen der Patronorum bey den Kirchen des Fürstenthums abgeschafft, und etwa neue an die Stelle gesetzt worden. Massen auch das Kloster zum Heil. Creuz und das andere zum Heil. Leichnam harte an der Stadt, welche diese Lehre vor neu hielten, und bey ihrer Religion blieben, von ihm unbeirret gelassen worden, besiehe bald folgende Jahre.

Breslau nahm hingegen in diesem Jahre die Evangelische Lehre auch an, bekamen aber darüber Gefahr, wegen einiger Mönche deren Kloster sie dem Armuth zum besten einziehen und sie in ein anders verweisen wolten. Wessentwegen König Ludovicus auf bewegliche Klage selbiger Ordens-Leute, an Herzog Casimirum zu Teschen, und Herzog Friderich zur Liegnitz, als Obriste Hauptleute in Ober- und Nieder-Schlesien, schriftliche Verordnung that, sich mit den ihrigen fertig zu halten, die Stadt mit Gewalt zu überziehen. (a) Das Königl. Schreiben an ieden besonders ist noch vorhanden, und lautet dessen Inhalt, ziemlich scharff:

P. P. Derhalben Dir als unsern Obristen Hauptmann befehlende, daß DU allen Unsern Unterthanen Deines Amts Verwandten in Unserm Nahmen in Bereitschaft zusetzen eilends und ernstlich gebittest; auch selbst in eigener Person und samt Deinen Unterthanen geschickt seyst, wenn wir Dir zum andernmal schreiben, unsern Willen zu verbringen. 2c. dat. Prage auf unserm Schlosse am Diensttage in octava Corporis Christi. (10. Junii) (b)

Die Breslauer hingegen brachten ihre Gegen-Nothdurfft bey dem Könige umständlich vor, und ward die Sache durch den Marggraf Georgen zu Brandenburg (Fürsten zu Jägerndorff in Schlesien, nachdem er beyde Theile gehört hatte) Anfangs verschoben, nachmals aber vermittelt. (c)

Was die Schweidnitzische Widerwärtigkeit und den Aufruhr selbiger Bürgerschaft belanget, wäre davon viel zu schreiben. Kürzlich; die Gemeine daselbst die sehr viel Jahre wieder die nun von samtl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen auf Befehl des Köni-

ges geschlossene Münz-Ordnung wegen der 1522. Groschen, wie viel Heller sie gelten solten, sich gesetzt hatte, machte dieses Jahr einen Auf-
lauf etwan im Junio, und jagte 3. Rathherren mit Weib und Kind aus der Stadt. Freytags nach Mariä Heimsuchung 4. Julii lieffen der Marggraf zu Brandenburg, Herzog George Fürst zu Jägerndorff, und Fridericus II. Herzog zur Liegnitz, denen der König Ludovicus hiezuvolle Macht ertheilet, in etl. 70. Bürger, die man vor die vornehmsten Häupter dieses Aufrührs hielte nach Breslau citiren, worauf selbige alsobald bestricket, und genau examiniret worden: Nach etlichen Tagen wurden ihrer 6. zum Tode verurtheilet, und ausgeführet, vornehme Breslauische Matronen aber erlangten durch ihre Vorbitte, daß nur 3. durchs Schwerdt öffentlich gerichtet worden: Ihre Nahmen aus den MSS. beyzusetzen ist unnöthig. Diese Execution geschah am Tage für Margarethä (12. Julii) Donnerstags nach Margarethä (14. Julii) wurden sie, jedoch die 3 Begnadeten auf Caution des Gefängnisses erlassen. Beyde offternannte Fürsten der Marggraf und Herzog Fridericus zur Liegnitz vermeinten zwar, es würde die Gemeine durch die geschehene Execution von fernerer Wiedersetzung abgeschreckt werden, es schlug ihnen aber solche Hoffnung fehl, denn es ward ie länger ie ärger. Dannenhero auf Befehl des Königes beyde Herzogen Sonntag nach Margarethä (war der 20. Julii) mit vielem Volcke, wozu auch die Stadt Breslau und andere Städte Hülffe und Stücke schickten, für die Stadt Schweidnitz gezogen, und sich bey dem Dorfe Wisserod eine halbe Meile davon gesetzt, in Meynung die Gemeine hiedurch zu schrecken, und zum Gehorsam zu bringen, auch die verjagten Rathsherrn wieder einzusetzen, aber auch ganz vergebens, denn die Schweidnitzer hatten sich nicht alleine selbst zur Gegenwehr gerüstet, sondern auch die Böhmen zu Hülffe geruffen, welche denen Herzogen zu entbitten lieffen, daß sie sich ihrer annehmen müßten, wo Gewalt gebraucht würde. Man schreibt daß damals der Rector zur Schweidnitz, Dominicus Hoffmann, von dem Pfarrthurme dermassen scharf unter die Belagerer geschossen, daß sie in ihren Gezelten nicht sicher gewesen, und sich in und umb die Kirche, oder wo sie gekonnt, bedeckt halten müßten, ja er habe den Fürsten einmahl auf den Tisch geschossen. Der König Ludovicus erfuhr zeitlich daß die Böhmen sich gefast hielten die Stadt Schweidnitz zu entsetzen, be-
fürcht.

(a) Krenzh. d. I. Schikf. I. c. 39. pag. 194. in f.

(b) M. Ruding. MS. pag. 102. MS. Vrat. 1566. pag. 447.

(c) Krenzh. I. 7. d. f. 365. b. & MSS. jam citata.

1522. fürchtete sich grösserer Ungelegenheit, und gab den Fürsten schleunige Ordre wieder abzu ziehen. Nach dem aber diese ihre Relation erstattet, erfolgte Mittwochs S. Elisabethæ (19. Nov.) des Königs Ausspruch in dieser Sache, welchen ich zwar hier beysetzen könnte, weil aber auch demselben nicht gehorsamet worden, wil ich nur die vornehmsten Puncta kurz berühren:

1.) Heben Ihre Majestät allen Zwyttracht zwischen dem Rath und Gemeine gänglich auf mit Vorbehalt eines ieden Ehre, und soll dessen im Argen nicht mehr gedacht werden.

2.) Den Ungehorsam wieder Ihre Majestät und vorgegangene Thätigkeiten vergeben ihnen Ihre Majestät aus Königlicher Gnade.

3.) Doch sollen sie izigen und künftigen Rathmannen ihrem Eide nach gehorsamen, auch die Rathmannen wieder in ihre Aemter und zu ihren Gütern einlassen, und wegen des entwendeten Erstattung thun; Womit wir also die Sache wieder zu uns genommen ac.

Was ferner wegen dieses Münz-Strei-

tes so wol bey Schweidnitz als andern Stän- den dieses Jahr vorgegangen, übergehe ich als allzu verdrüsslich. Der König muste endlich befehlen das Münz-Wesen ganz zu suspendiren biß man sich verglichen. Es wurden unter andern zu Breslau Pfennige geschlagen mit einer Eron und dem Buchstaben L. (des Königs Nahmen) bezeichnet, diese wolten bey andern Ständen nicht gelten, als sie aber vernommen, daß Herzog Friedrich dieselben in seinem Lande nehmen liesse, sind sie im ganzen Lande ganghafftig worden. (d) Etliche wollen, Fridericus II. hätte noch zu Ende dieses Jahres 6. Bürger von der Schweidnitz zur Liegnitz in Bestrickung nehmen lassen, auch einen Aufboth wieder selbst Stadt gethan, auf weitere Verordnung bald auf zu seyn. (e)

In diesem Jahr als der König Ludovicus von Prag wiederumb in Ungarn sich begeben, hinterließ er Carolum I. Herzogen zu Münsterberg zum Stadthalter in Böhmen, selbige seine Unterthanen im Zaume zu halten, er erließ auch zuvor alle Beamten ihrer Aemter und setzte andere an ihre Stelle, welches aber nichts als mehrere Unruh verursachte. (f)

Dieser Herzog Carolus I. war mit unserm Herzoge Friderico II. recht Geschwister-Kind, wie hier zu sehen:

Georgius Podibrath.

Henricus Dux Mönster-
bergenfis.

Carolus I. Dux Mönster-
bergenfis Gubernator Bo-
hemie.

Ludomilla

Frid. I. Lign. ux.

Frid. II. Dux Lign.
& Breg.

v. S. Tabella 1513.

Obgedachter Marggraf Georgius I. zu Brandenburg Fürst zu Jägerndorff, welcher Fürstenthum er durch Vertauschung seiner ersten Gemahlin Beatricis des berühmten Joh. Hunniadis Tochter, Königs Matthiæ Schwester und Graf Bernhards von Frangepan Wittib, Gütern in Hungarn von dem Könige in Ungarn Ludovico, den er erzogen hatte und viel bey ihm galt, überkommen, (g) war mit unserm Herzoge Friderico II. gleichfals ver-

wand, wie oben 1519. in der andern Tabelle klar zu sehen, daß dieses Herzogen Hr. Vater Fridericus I. mit ihm ander Geschwister-Kind gewesen. Was aber die Schwägerschaft anlangt; hatte unser Herzog Fridericus II. dieses Marggrafen Georgii Schwester zur Ehe, daher seine Söhne Fridericus III. und Georg. II. mit seinen Kindern nahe verwand werden.

Frid.

(d) MS. Ruding. f. 120. sqq. MS. Vrat. 1566. p. 442. sqq. Pauca Schickf. I. c. 39. p. 195. pr. Krenzh. I. 7. fol. 366. Schramm. General. Lign. c. 27.

(e) MS. Vrat. 1566. p. 457.

(f) MS. Vrat. d. I. pag. 450. Hagec. Chron. Böh. Anno 1522.

(g) Lähriß. Palm-Wald Tab. VI. c. 3. n. 16. pag. 346. sqq.

*Frid. IV. Marchio Brand. in Anspach,
Ux. Sophia Fil. Casimiri III. R. Pol.*

Georg. I. Pius Marchio
de Anspach D. Sil.
Jägend.

Sophia ux.
Frid. II. Duc. Lign.
& Breg.

ux. 1. Beatrix
Joh. Hunniadis fil. R.
Matthiae Soror *ἀπαις*

ux. 2.
Hedwig. Caroli
I. D. Monsteb. f.

ux. 3.
Æmilia
Henr. D. Sax. F.

Anna Maria, Christo-
phori Württenb. ux.

Sabina. Joh.
Georg. Elect. Bran-
deb. ux.

Sophia. Cath.
Henr. D. Henrici
Lign. ux. Sen. Dni
de Reussen
in Plauen ux.

Frid. III.
Dux Lign.

Georg. II. Dux
Bregensis.

Joach. Frid.
Dux Lignit.
& Breg.

Hier siehet der Leser, wie abermal unsere verstorbene Herzoge mit dem Fürstlichen Hause Sachsen, Brandenburg, Württemberg, den Hrn. Hrn. Reussen zu Plauen in Blutt-Verwandschaft kommen. Wolte auch iemand des Hrn. Marggrafen Georgii und unser Herzogin Sophiæ Fürstl. Geschwister dieser Tabelle beyfügen, wird er finden, daß Friderici III. und Georgii II. nahe Blutt-Verwandniß auf viel andere vornehme Häuser sich ausgebreitet habe. (h)

auf die Reise begaben, und hernach gutte Expedition erhielten. (i)

Hier könnte ich die grosse Unruh der Gemeinde zu Schweidniß ferner vorstellen, des Königes Ludovici noch vorhandene scharffe Patentes wieder die Gemeinde beyfügen, darinnen er seinen Obristen Hauptleuten (Casimiro neml. und Friderico) Fürsten, Herren, denen von der Ritterschafft, Rathmannen, Burgermeistern, Schulzen vom Land und Städten gebeut, „die ungetreue Gemeinde zu Schweidniß nirgend zu fördern, mit ihnen weder zu handeln noch zu wandeln, nichts ab- noch zugehen zu lassen, und von allen Zechen und Handwercken nicht nach löbl. Gewohnheit meistern zu lassen, sondern sie mit ihrem Gesinde allenthalben aufzutreiben, und un- tüchtig zu halten, so lange bis sie ihre Untreu bereueten, und sich demüthig in Königl. Straffe untergeben, und dem gehorsamen Theile ihren Schaden und Verderb erstatteten, gegeben zu Olmütz Mittwoch nach Quasimodogeniti (15. April.) 1523.“ (k) Solche Patentes, weil sie etlicher Orten nicht angeschlagen worden, wiederholte der König durch schärffere Befehle, solches noch zuthun, Freytag nach Aller Heiligen (3. Nov.) dieses Jahrs mit diesen Worten: Daß er uns längst solche Patentes allenthalben anzubestellen befohlen. Woraus ich schliesse, daß Rudinger irret, welcher diese Wiederholung ins 1524. Jahr sehet, wie auch die Zeit-Rechnung folgendes Jahrs zeigt.

1523. Das 1523ste Jahr 24. Jan. begehrte König Ludovicus durch seine Commissarien auf dem Fürsten-Tage zu Breslau ein Haupt- und Scheffel-Geld, ward aber nicht gewilliget, ingleichen ward die alte Sache wegen der Münze zu Breslau, wie ingleichen wegen der Münze vorgenommen, und in diesen letzten geschlossen, daß alt und neue Gl. für Gl. Hl. vor Hl. durchgehends solten genommen werden, dawieder die Schweidnißer abermal sich setzten, die Königl. Commissarien konten in diesem Handel nichts richten, sondern bescheideten Herzog Fridericum II. zur Liegnitz, als Ober-Amt, daß er binnen 3. Wochen nebst den Breslauern, auch die von Schweidniß besonders sich beim Könige einfänden, und die Sache selbst vortragen solten. Nachmals kamen etliche Abgeordnete des Raths zu Breslau nach Liegnitz zu Herzog Friderico II. und recommendirten ihm ihre Nothdurfft, dabey sie auch den Streit, mit dem Adel selbigen Fürstenthums wegen der Landes-Hauptmannschafft bekommen. Worauf den 11. Martii oder Abends vor Gregorii Herzog Fridericus sich mit zweyen dieser Abgeordneten Hieronymo Hörning und Achatio Haunolt zum Könige zu ziehen

Den 27. Maj. als Herzog Fridericus II. mit offit besagtem Georgio I. Marggraf zu Brandenburg Fürsten zu Jägendorf und Marggraf Wilhelmo, damals Thum-Herrn

(h) v. Lappig. Palm-Wald T. VI.

(i) Ita MSS. pleraq; præsertim Vrat. 1566. p. 464. seqq. Fischeri p. 73. sq.

(k) Ex Barthol. Winkelmanni Chronico Ruding. MS. p. 104.

1523 zu Maynz und Cöln, seinem Hr. Bruder, sich auf dem Gräsberge erlustigten, kam ein unversehenes Feuer darinnen aus, und brandte das Schloß auf die Helfte aus. (l) Woraus klar ist, daß Herzog Friedrich wiederumb zur Liegnitz gewesen. Hr. Heinrich Roch setzt dieses Unglücke auf dem Gräsberge in folgendes Jahr, zum wenigsten irret er darinnen, da er setzt, es wären die Fürsten aus Schlesien daselbst versammelt gewesen. (m)

Den 18. Julii ward unserm Herzoge gebohren Georgius II. sein anderer Prinz. (n) Unser Krenzheim setzt zwar seine Geburth ohne Benennung des Tages in das folgende 1524. Jahr. Wie denn auch Bucholzerus schreibt: Illustriss. & optimus Princeps Georgius Dux Sil. Lign. & Breg. natus 1524. alii tamen referunt ad Annum 1523. Sie sind aber ungezweifelt irrig, unerachtet auch unser neuer Irrester ihnen noch einen Schein giebet. (o) Rittershusius trifft im Jahre zwar ein, daß er aber zu seiner Geburth schon den 7. Maj. ansetzet, (p) halte ich vor einen gewissen Irrthum. Denn seine Überschrift auf seinem von Zinn gefertigten Fürstl. Sarge, welche auch bey Schikfusio zu lesen ist, bezeuget mit klaren Worten; daß er im 63. Jahre seines Alters diese Welt gesegnet den 7. Maj. 1586. wie in selbigem Jahre zu sehn seyn wird. (q)

Den 23. Julii schrieb der Papst Adrianus an den Hauptmann und Rath der Stadt Breslau sehr beweglich, rühmte ihre Tapferkeit die sie wieder die Hussiten und den König in Böhmen damals erwiesen, stellte ihnen vor, wie die Lutherische Lehre weit ärger wäre, und ermahnte sie dieselbe auszurotten. Dieses Schreiben ist bey Schikfusio Lateinisch und Deutsch zu lesen, (r) wo er auch beysetzet, daß eben dergleichen Schreiben von den Königen in Hungarn und Böhmen auch dem Könige in Pohlen eingelauffen. Aber alles vergebens, und Herzog Fridericus II. nahm dieses Jahr selbst die Evangelische Religion an, wie Schiktus schreibt, und dazu setzet, daß er der erste Fürst gewesen, so sich zu dieser Lehre bekennet. (s) Ich meines Ortes wundere mich nicht, daß er der erste Lutherische Fürst in Schlesien gewesen, ja ich halte

davor, daß weil er des über dem Abendmal 1523. unter beyderley Gestalt bis in Tod fest haltenden Königes in Böhmen Enckel war, und sein Hr. Vater Fridericus I. mit seiner Gemahlin Ludomilla des Königs Tochter ihn gezeuget, und erzogen hatten, er nicht weniger Grund des Evangelischen Glaubens wird gehabt haben, wie denn auch schon im verwirrenen Jahre 1522. des Königes Georgii anderer Enckel Carolus I. Herzog zu Münsterberg, ob er gleich öffentlich sich zu der Catholischen Kirche bekennete, dennoch an Lutherum geschrieben, und ihn gebeten, seines Nahern des Königs Georgii Ehre wieder des Röm. Hofes Bann und Verfolgung zu schützen, jedoch seiner Instigation nicht dabey zu gedencken. Diesen Brief vom 20. Junii auch was darauf von Luthero erfolgt, hat M. Georg. Elurius seiner Chronic beygefüget. (t)

Daß aber Herzog Friedrich der Aelter nicht bald mit seinen Unterthanen die Lutherische Lehre öffentlich angenommen, beweiset die unten 1527. publicirte Schutz-Rede, da er folgende Worte brauchet: Wir haben aber, neben andern, in erster neue und anfänglich obvermeldtes Evangelium als eine neue und fremde Lehre, der wir nicht gehorchen solten, angesehen, und sind etlicher massen, auch mit schimpflichen Reden und Verbitten, in gemein dawieder bewegt worden: Und bald hernach: In dem haben etliche unser Unterthanen fürtragen lassen, wie sie durch die Evangelische Wahrheit befunden, daß sie und ihre Verwandten, durch ungeschickte Prediger greiflich verführet worden, mit höchstem Ermahnen und bitten, ihnen Prediger zu vergönnen, die eines frommen erbaren Wandels wären, und das reine lautere Wort Gottes fürtragen; Als wir aber solches zu Herzen genommen, auch mit unsern Prälaten viel Unterredung gehalten, sein wir dadurch in Heiliger Schrift gelehret, und unterweist worden, daß wir bey Vermeidung Göttlichen Zorns schuldig weren, einsehen zu haben, ja allen Fleiß für zu wenden, auf das unsere Unterthanen mit dem klaren Wort des Evangelii versorget würden: und so weiter. (u) Und hier siehet Hr. Lichtstern

(l) MS. Vrat. 1566. pag. 47. in f.

(m) Henr. Roch. Chron. p. 3. von Schlesischen Unglücks-Fällen Anno 1524.

(n) Schikf. l. 2. c. 16. pag. 56.

(o) Krenzh. l. 7. f. 367. b. Bucholz. p. 557. Lichtstern Disc. II. p. 515.

(p) Rittersh. Geneal. Lign.

(q) Schikf. 2. c. 23. pag. 69.

(r) Schikf. 3. c. 7. p. 55. sqq.

(s) Schikf. 2. c. 16. p. 55.

(t) Elur. Glaciogr.

(u) v. Schikf. l. 3. c. 8. p. 65. sqq.

1523. stern, daß nicht der Herzog selbst die Geistlichen; Sondern sie ihn und seine Unterthanen reformiret haben; Wie ihm denn nicht zu wieder war, daß in dem Kloster zum Heiligen Kreuz, auch in dem andern an der Stadtmauer, zum Heil. Leichnam genannt, ja in der Stadt-Kirchen zu S. P. und Paul selbst mit der vorigen Lehre fortgefahren wurde. Wie es umb die Thum-Herren zur Liegnitz, deren schöne und grosse Kirche vor der Stadt hinter dem Fürstl. Schlosse gelegen gewesen, gestanden, kan ich nicht berichten, weil umhitzige Zeiten die allerwenigsten Nachrichten auf unserm Rathhause und sonst aufgezichnet worden, daß ich auch die Nachlässigkeit unser Vorfahren nicht genugsam beklagen kan, und mich mit Schickasio und den MSS. denen ich zu trauen seyn solte, behelfen muß. Dennoch scheint aus obiger Apologie des Herzogs, daß seine Prälaten, welches ich von den Thum-Herren verstehen muß, ebenfalls Lutherisch geworden. Indessen ist wol gewiß, daß in diesem Jahre Fridericus II. sich öffentlich zu der Lehre des Evangelii bekennet, denn wie unsere Lands-Leute in ihren gedruckten Chronicken schreiben, beruffte der Herzog Valentin Krautwalden zu einem Lectore, welcher auch etliche Episteln S. Pauli öffentlich gelesen und erkläret hat. (x) In welche Fürstl. Stiffts-Kirche er gesetzt worden, übergeheth unser hier angezogener Krenzheim gänzlich: Es ist aber gewiß, daß er auf den Thum beruffen worden, den also schreibet der damalige Prediger zu S. Johann Sebastian Schubart: Indes ist auch ein gelehrter Thum-Herr Valentinus Krautwald in der Lectur im Stifte beruffen von Fürstlichen Durchlauchtigkeit welcher im Anfange zu Ausbreitung des Evangelii viel gedienet hat. (y) Welches auch in folgenden Jahren aus diesem Scribenten noch klärer hervor scheinen wird. Was er aber endlich vor ein Schwermer worden, soll zu seiner Zeit gezeiget werden. Es erhellet solches auch klärer daraus, daß offtgedachter Herzog in diesem Jahre Georgium Helmricum und Valentin Trosendorffen, beyde von Wittenberg nach Goldberg in die von neuen aufgerichtete Fürstl. Schule beruffen. (z)

Hier lasse ich den Hrn. Curiosum Sil. judiciren, ob die Löbl. Stadt Breslau zum

ersten die Evangelische Religion Anno 1523. 1523. angenommen? Gewiß ist, daß in diesem Jahre solche zur Liegnitz auch angefangen und von etlichen Geistlichen öffentlich geprediget worden: Hierinnen aber bin ich mit ihm wieder Hr. Lichtsternen einig, daß der Herzog nicht den Anfang zu solcher Reformation gemacht habe, sondern sich zuvor eine ziemliche Zeitlang bedacht habe, biß er nach langer Information sich öffentlich zu solcher Lehre bekennet, und Anno 1527. seine Apologie heraus gegeben. (*)

Zu Breslau hatte die Kirche zu S. Maria Magdalena lange leer gestanden, den 21. Octobr. aber am Tage Ursula (a) beruffeten der Rath und Gemeine daselbst D. Joh. Hesselum, präsentirten ihn auch folgenden 19. Nov. Hrn. Jacobo von Salka, damaligen Bischoff zu Breslau, diese präsentation ist bey Schickasio zu finden. (b) Ob sie nun wol die Confirmation nicht erlangen konten, ward er dennoch von dem Rathe und der Gemeine installiret, that den 25. Octobr. mit grossem Zulauffe des Volckes die erste Predigt; Der Rath ließ auch nebst der Gemeinde eine Schuch-Nede publiciren, wegen der neuen Wahl ihres neuen Hirten, welche Schickasio gleichfalls aufgezeichnet, wo die Ursachen solcher Aenderung bey ihm zu lesen sind. (c) Unter andern beruffen sie sich darauf, daß ihn der Bischoff ihnen bereits zu noch höherer Inspection ihrer Kirchen vorgestellet, und bald folgende MSS. sehen, er wäre ein Thum-Herr daselbst gewesen. Sie beruffeten auch nachmals Hr. D. Moybanum in die Kirche zu S. Elisabeth, und die Evangelische Lehre nahm aller Orten fast mit wunderlicher Gewalt zu, die Ordens-Leute verliessen meistens die Klöster, traten in den Ehestand, und nahmen, sich zu ernähren, dasjenige, was sie vormals gelernt, wieder vor die Hand. (d)

Das 1524. Jahr den 1. Jan. war Caspar 1524. Schwencckfeld eines alten Adel. Geschlechts aus Schlesien zu Ofzig in dem Lübnischen Reichthum dieses Fürstenthums seiner Meynung nach sehr wirthlich das Evangelium noch besser als Lutherus zu befördern, und soll an den Hrn. Bischoff zu Breslau Jacobum von Salka geschrieben und ihn ermahnet haben, das Wort Gottes zu befördern, wie er denn auch nach-

(x) Krenzh. l. 7. fol. 266. b.

(y) Sebast. Schubart Vorrede wieder die Schwencckfelder p. 137.

(z) Krenzh. d. l. Namsl. von Ergießung der Ragbach c. 8.

(*) Curios. Sil. in annot. auf Lichtsterns Fürsten-Krone, p. 44.

(a) Ita Fischeri MS. p. 73. & Winkelmanni MS. ap Ruding. MS. fol. 105. b.

(b) Schickf. l. 3. c. 7. in f. pag. 64. Bucholz. p. 552.

(c) Schubart. d. l. p. 58. fqq.

(d) Multis MS. Vrat. 1566. p. 458. fqq. Fischeri MS. p. 73. fqq. Ruding. MS. fol. 105. b. ex Winkelmanni MS.

1524. nachmals den 11. Junii an Herzog Frider. II. zur Liegnitz geschrieben, und ihn vor Mißbrauch des Evangelii zu fleischlicher Freyheit und dergleichen gewarnt. (e) Bucholzer saget, damals hätte er es noch mit Luthero gehalten, nennet auch dieses sein Schreiben ein Buch. (f) Ich habe in seinem so genannten Epistolar, so noch hier in eines gelehrten Theologi Bibliothec zu finden ist, nachgesehen, da dieser so genannte Brief bald im Anfange weitläufig zu finden, es ist aber kein Jahr oder Tag beygesetzt. Es wäre aber dieses seines sehr andächtigen Schreibens unvonnöthen gewesen, wenn er es gewiß mit der Lutherischen Lehre aufrichtig gehalten hätte. Es steht auch ferner als eine kurze Vorrede dabey: „Diese Epistel sey Caspar Schwencfelds und seines Mit-Bekenners Valentin Krautwalds,“ welches gar kein rechter Geist war, wie bald folgen wird. Seine gedachte Episteln haben meistens keine Zeit beygesetzt, und die Nahmen an wen sie geschrieben nur Litt. N. N. bezeichnet. Indessen ist gewiß daß Krautwald dieses Jahr der Lehre des Evangelii annoch eifrig beygepflichtet.

Bisher war es mehrentheils in den bereits Evangelischen Kirchen zur Liegnitz bey den alten Ceremonien, auch dem Abendmahl unter einer Gestalt geblieben. Es hatte aber zu Anfange dieses 1524sten Jahres Herzog Fridericus ihme zum Hoff-Prediger beruffen, Sigmund Wernern, welcher auch erstlich so wol als die andern, wie unser Krenzheim schreibt, in der Lehre gar richtig war. (g) Und als man in der Fasten (Ostern fiel in den 26. Martii) das Heilige Abendmal bey S. Johann und der Nieder-Kirchen anfieng, hielt er solches gleichfalls auf dem Fürstl. Schlosse in selbiger Kirche nach der Einsetzung Christi mit großem Ernst, Eifer und Andacht, wie Krenzheim an vorigem Orte schreibt. Sebastian Schubart zu S. Johann schreibt hievon also: „Ob wol der meiste Theil der alten Ceremonien noch im Brauche gieng: ist dennoch Anno 1524. die Communion des Leibes und Blutes Christi in beyderley Gestalt öffentlich zu reichen, erstlich im grauen Kloster (zu S. Johann) darnach auch auf dem Schlosse da sonderlich vom Schloß-Prediger Johann Sigmund hergliche und tröstliche Vermahnungen seyn gethan worden, daß sich ihrer viel mit grosser Andacht zu der Communion begeben haben. (h) Er setzet dazu, sie wären fleißig zusammen kommen, hätten

1524. sich recht Brüderlich verglichen, und einträchtig gelehret. Es wäre auch öfters der fleißige Schulmeister zu Goldberg Hr. Valentin Trosendorff selbige 3. Meilen zu Fusse auf Liegnitz kommen, und hätte diese Lehre befördern helffen.“

Zu Breslau hatte D. Joh. Hessel Pfarrer zu S. Maria Magdalena mit Zulassen selbigen Rathes gewisse Themata zu einer öffentl. Disputation mit den Catholischen angeschlagen: Diß geschah den 20. April. dieses Jahres: Er hielt selbige 8. Tage lang in der Kirchen zu S. Dorothea, und ward jedermann zu reden, zu fragen und zu disputiren freygelassen. Es erschienen auch täglich daselbst von Geistlichen und Weltlichen sehr viel gelehrte Leute. (i) Unter andern hatte sich auch der Pfarrer bey der Stadt-Kirchen zu S. Peter Paul in Liegnitz Valerius Rosenhayn dahin begeben, solcher Disputation beizuwohnen, als welcher bishero von seiner vorigen Lehre nicht weichen wolte. Diese vorherührte Themata und Propositiones, sind in gedachten MS. aufgezeichnet. Der Anfang ist:

D. Johann Hessel, Christianæ Theologiæ Professor, Canonicus & Parochus Vratislaviensis, de subjectis Axiomatis, pro veritate inquirenda & timidis Conscientiis consolandis differet

I. De Verbo DEI

in 8. Thesisibus.

II. De Summo Christi Sacerdotio

in 10. Thesisibus.

III. De Matrimonio

in 5. Thesisibus.

Nachdem nun obgedachter Liegnitzscher Prediger zu S. Peter und Paul Valerius Rosenhayn wiederumb zurücke kam, fieng er gleichfalls an die Evangelische Lehre eifrig zu predigen. Denn also schreibt damals obbesagter Prediger zu S. Johann Sebastian Schubart: „Das Jahr darnach, nach der Disputation, die D. Johannes Hesse zu Breslau gehalten hat, ist die Lehre des Evangelii auch in die Kirche zu S. Peter gebracht, durch den Prediger Valentin Rosenhayn einen Ma-

(e) Krenzh. l. 7. fol. 367. b.

(f) Bucholz. Ind. Chronol. p. 556.

(g) Krenzh. l. 7. f. 367. a.

(h) Ita Sebast. Schubart ipse in d. prafat. fol. m. 128.

(i) MS. Vrat. 1566. p. 479.

1524. „Magister.“ (k) Wiervol andere vermeinen, diese Disputation wäre schon Anno 1523. geschehen. (l) Daher auch etliche der Unsern des Rosenhayns erstere Luthersche Predigten schon in selbiges Jahr setzen wollen. Oftgedachter Schubart scheint selbst hiezu Anlaß zu geben, wenn er nach dem 1522sten Jahre schreibt: das Jahr darnach; nach der Disputation D. Hessens. Ich bleibe aber bey dem Breslauischen MS. und zwar aus dieser Ursachen, ich halte aus obigen Scribenten vor Grund richtig, daß D. Hess 1523. erst im Octobr. zu Breslau zum Pastore berufen worden: also kan er selbiges Jahr den 20. April. gedachte Disputation mit Zulassen des Rathes nicht gehalten haben: Denn er überschreibt sich bey derselben schon: Parochum Vratislaviensem.

Also waren nun in beyden Pfarrkirchen der Stadt ein Pfarrer und Prediger. In der Kirchen zu S. Peter war Pfarrer M. Valerius Rosenhayn, sein Prediger war Wenceslaus Kuchler. Zu U. L. Fr. Kirchen war Pfarrer Fabian Eckel, sein Prediger oder Capellan aber Jeremias Wittich. Aufm Schlosse war noch Johann Siegmund Werner, Sebastian Schubart aber zu S. Johann ward numehr Pfarr auf einem Dorffe. (m) Und hier siehet Hr. Lichtstern aus damaliger Zeit Zeugnisse, daß seine Erzählungen auch hier keinen Grund haben.

Wir kommen aber wieder auf die grosse Unruh der Gemeinde zu Schweidnitz, als welche derer vorigen Jahre angeführten Königliche Befehle und Herzog Friderici II. treuer Warnungen ungeachtet, noch kein Ende hatte. Der König Ludovicus hatte in diesem Jahre auf den Fürsten Tag zu Grottkau, gewisse Oratores abgeschicket, diese subdelegirten den Hrn. Hansen von Seidlitz, Landes Hauptmann zur Schweidnitz und Jauer und der Fürsten abgeschickte Hrn. Hannsen Rechenberg, Christoph Hohbergen, Herrmann Zettrach von Kinsberg und andere Hrn. Hrn. die Sache nochmals zu untersuchen, den Rath wieder einzusetzen, und ihnen Erstattung thun zu lassen, die Widerspenstigen dem Hauptmann anzuzeigen und zu straffen. Diese Instruction hat M. Matthaeus Rüdinger aus des Winkelmanni MS. beygesetzt; dabey auch nachgetragen der ganzen Commission Bescheid de dato Grottkau Sonntag nach Paul Bekehrung. (31. Jan.) Es sind sol-

che Oratores vornemlich gewesen Herzog Georg Marggraf zu Brandenburg, in Schlesien zu Ratibor zu Jägerndorff, Stettin, Pomern etc. Philipp Mora, Bischoff zu Günstkirchen und Adam Herr von Neuhaus des Königreichs Böhmen Obrister Cansler, sie setzen dazu: nebst andern, die bereits oben benimet. Worauf auch Mittwochs nach dem Sonntag Oculi (damals 1. Mart.) durch die auf gedachten Fürsten Tag Abgeordnete, aller Reichbilder des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer, ein Vergleich zur Schweidnitz gestiftet ward, welchen auch der König Ludovicus an der Oster-Mittwoche (29. Martii) zu Ofen bestättiget hat, womit also dieser Aufruhr ein Ende hatte, diese Instrumenta und Briefe sind zu weitläufig hier beyzusetzen. (n)

Endlich gehöret hieher diejenige Confirmation, welche der König Ludovicus über seines Hrn. Vaters Vladislai Privilegium, diesem Herzogen ertheilte, „daß er neml. sein Fürstenthum und Lande aufm Toddbette verzeihen möchte, wem er wollte, de dato Sonabend Hedwigis, (21. Octobr.) Anno 1524. Worauf er sich auch in seinem letzten Willen Anno 1547. wegen der mit dem Hause Brandenburg geschlossenen Erb-Verbrüderung beruffet: (v. etiam supr. 1511.) es soll solche Bestättigung igo folgen. „Denn in diesem Jahre hat Herzog Friedrich das Wohlauische Fürstenthum an sich erkauffet.“ Hievon schreibt der Hr. Cansler Schramm: damals (er weiß weder Jahr noch Tag) begunte Herzog Friedrich wolhabende und vermögende zu seyn: denn er löste wiederumb zum Lande Wohlau, Steinau, Raudten, Rixen, Winkig und Herrnsstadt umb 44000. Fl. (o) Daß er aber setzt: Er hätte dieses Land wiederumb zu seinem Lande gelöst, kan ich nicht verstehen; denn dieses ist irrig, daß es jemals zu dem Fürstenthum Liegnitz vormals gehöret, und nur etwa versetzt worden. Es war vormals allemal bey dem Fürstenthum Glogau, und nachmals zu dem Fürstenthum Delfe, unerachtet freylich Anno 1319. selbiges dem Herzoge Conrado I. von unserm sieghafften Boleslao III. durch Krieg abgedrungen, aber auch hernach wieder erkauffet worden (oben c. 26.) doch stelle ich dahin, ob das letztere mit dem damalig gewöhnlichen Pacto de retro vendendo geschehen sey. Also weiß das Jahr und Tag dieses Kauffes niemand zu sagen. Ich habe aber bißhero erwiesen, daß

(k) Sebast. Schubart in der Vorrede wieder die Schwendfelder in nostris pag. 136.

(l) Krenzh. l. 7. fol. 365. b.

(m) Ita Sebast. Schubart ipse d. l. pag. m. 137. sq.

(n) Winkelmänn. MS. ap. Ruding. fol. 105. & in addit. fol. 199.

(o) Schramm. Geneal. Ducum Lign. c. 27. n. 6.

1524. daß dieses Land zeithero von Anno 1518. den Freyherrn von Turso, welchen Geschlechtes auch der Bischoff Johannes V. zu Breslau gewesen, bis 150. gehöret. Damit wir aber keine Ungewisheit mehr wie bißhero haben mögen, wenn das Wohlauische Fürstenthum an das Liegnitzsche kommen, so weise ich den Leser an Goldastum, welcher die Confirmation des Königes Ludovici so er Friderico II. wegen Kauff der Lande Wohlau, Steinau, Raudten, von Joh. Turzen ausdrücklich von Anno 1524. Sonnabend Hedwigis (21. Octobr.) erteilet, beysetzet. (p) Woraus auch obiges Fundament Herzogs Friderici II. wegen der Erb-Verbrüderung zu urtheilen ist. (*)

Hieraus sehe nun Hr. Lichtstern, ob das Wohlauische Land allezeit mit dem Fürstenthum Liegnitz incorporirt gestanden, und von den Liegnitzschen Herzogen regieret worden, wie er pag. 430. schreibt: Zum wenigsten ist solcher Bericht undeutsch, und soll das Wortlein allezeit so viel seyn: als vormals: da es Fridericus II. (wie hier gewiesen) erkaufft: oder es soll auch nur von Herzog Georgii Rudolphi Regiment verstanden werden. Denn vormals gehörte Wohlau zu Georgii II. Zeiten vermöge der Väterlichen Theilung Fride-

rici II. nicht zur Liegnitz, sondern zu dem Brie- 1524. gischen Fürstenthum wie unten erwiesen werden soll. (q) Daher auch unser Herzogs Friderici II. Briefe an selbigen Orten eher nicht anfangen, als nach diesem Jahr: Wie er denn, so viel ich finde Anno 1527. Donnerstag nach Simonis Juda einen Bescheid der Fleischer-Zeche zu Steinau gegeben. (r) Des ganzen Fürstenthums Privilegia aber hat er erst Anno 1529. confirmiret, wie selbigen Landes Privilegia zeigen.

Anno 1525. befand sich im Früh-Jahre 1525. unser Herzog Fridericus II. nebst dem Hr. Marggrafen George von Brandenburg Fürsten zu Jägerndorff an dem Königlichen Pohlenischen Hofe, Bey dem Könige Sigismundo. Ich habe schon oben 1519. und 1521. gemeldet, was vor einen bluttigen Krieg gedachter König wieder Albertum III. Groß-Meister in Preussen vorgedachten Hrn. Marggraf Georgii Bruder und unser Herzogen Friderici Schwager geführt, unerachtet er gleichfalls dieses Marggrafen Alberti Mutter Bruder war, wie oben Anno 1519. in dem ersten und dritten Schemate zu sehen ist, noch klärer aber erscheint solches aus folgendem Entwurff:

Casimirus III. Rex Pol. ux Elis.

Alberti II. Imp. Filia.

Sophia uxor Frider. IV. Brandeb. in Anspach.			Sigismundus R. Pol. uxor Bona Sfortia D. Mediolanenf.	cateri filii filia- que.
Georg. I. Pius March. Br. in Anspach & Jägerndorff.	Sophia Friderici II. Ducis Lign. uxor.	Albertus III. M. Magister post I. Dux Prussiae.	Sigism. Augustus Rex Pol.	
Frid. III. Georg. II.				

Ich wil mich hier, weil ja unsere einheimische Geschicht-Schreiber nichts davon wissen, Hrn. Joh. George Lavriens, Marggräff. Brandeb. Bareithischen Hofe-Diaco- ni Worte gebrauchen, welcher die Handlung also beschreibet: „Deutschland ließ den gut-
„ten Marggraf Albrechten in der Noth stecken,
„dahero, weil der Anstand zu Ende gieng, er
„auf andere Mittel bedacht sein muste. Dem-
„nach schickte er seine Freunde, Marggraf
„Georgen seinen Bruder, und Herzog Frie-
„drichen zur Liegnitz seinen Schwager, an den

„König in Pohlen, die bey ihm nochmals
„aufs beweglichste umb Aender- und Milde-
„rung der schweren Bedrängnissen anhielten,
„als sie aber nichts fruchtbarlichs ausrichteten,
„und endlich vom Könige diesen Schluß höre-
„ten: Wenn Marggraf Albrecht würde die
„Huldigung abstatten, er Preussen zu einen
„weltlichen Herzogthum machen, Marggraf
„Albrechten und seine Brüder, auch dero
„nächste Männliche Erben damit belehnen, und
„ihn zum nächsten Reichs-Fürsten nach sich
„machen wolle.. Also muste endlich Marggraf
III.

(p) Goldast. 2. Rechtl. Bedencken wegen Succession der Kron Hungarn und Böhmen pag. 253.

(*) Ex Goldasto excerpta mihi p. 12. in f. sqq.

(q) Lichtstern p. 430. ibiq; Curios. Sil. pag 206.

(r) Steinauische Nachrichten.

1525.

Albrecht diese gute Gelegenheit ergreifen, zumal der König den Orden in Preussen durch aus nicht mehr dulden wolte. (s)

Der hierauf erfolgte Vergleich ist auch von dem fleißigen Sebastian Münster zum Theil aufgezeichnet worden:

Wir Jörg Marggraf zu Brandenburg, in Schlessien zu Rattibor, Jägerndorff, in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wendischen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und wir Fridrich Herzog in Schlessien zu Liegnis, Brieg, und Obrister Hauptmann in Nieder-Schlessien, bekennen und thun kund allen und ieden, so diesen Vertrag sehen oder hören lesen. Daß wir aus nachgeschriebenen Ursachen, so uns als Christliche Fürsten dazu bewegt, nachfolgende Unterhandlung und Vertrag, zwischen dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Hrn. Hrn. Siegemunden Könige zu Pohlen, Groß-Fürsten zu Littauen in Neussen und Preussen; und dem Hochwürdigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn H. Albrechten, Marggraf zu Brandenburg, Hochmeister in Preussen, und seiner Ritterlichen Orden Landschaften und Städten andern theils begriffen und aufgericht zum förderlichsten

Diemeil wir mercken daß Ursprünglich alle Zwiespältigkeit Krieg und Widerwillen zwischen dem Könige von Pohlant und dem Hochmeister und seinen Landen sich aus dem empöret, daß kein rechter regierender Erblicher Fürst des Landes Preussen gewest, sondern dieselben durch viel Herren und Häupter geregieret sind, daraus auch die Lande sich gegen einander in Kriegen empöret, viel Christlich Blut vergossen, Land und Leute beschädiget, Witwen und Waisen gemacht oft und viel die Kayser, Pápst, Fürsten u.

angefucht, in Meynung daß sie behülflich wären zu halten den ewigen Frieden, so etwan durch König Casimirum gemacht und aufgerichtet u. Der gemachte Zustand der Waffen in kurzen Tagen sich geendet wird haben, und wo also die Sachen unvertragen blieben, wie zu besorgen, daß die Könige in Pohlen und der Hochmeister sammt dem Lande Preussen auf ein neues wiederum zu weitem Krieg hätten kommen mögen; Damit nun solchen allem fürgekommen zwischen Königl. Majestät und ihren Erben und nachkommenden Königen der Kron Pohlen, den H. H. Hochmeistern seinen Landen und Leuten aufgericht, und beyder Seiten möcht gehalten werden u. Actum 1525. (t)

Ein mehres ist hiedon bey gedachtem Münster und in der Preuss. Chronica zu lesen.

Wer den ganzen Vergleich durchlesen wil, kan ihn Lateinisch finden bey Jacobo Prilufio de Provinc. & Diplomatis Pol. wobey auch die Confirmation des Königes Sigismundi zu sehen, darinnen er die beyden Fürsten Marggraf Georgen Herzogen zu Rattibor und Jägerndorff und Herzog Fridericum II. zur Liegnis und Brieg nennet: Illustres Principes, Necessarios nostros & Affines Charissimos, Fridericum aber Inferioris Silesiae Capitaneum. Der Vergleich ist gegeben Sabbatho in Vigilia Palmar. quæ fuit octava Mens. Apr. die Confirmation aber am Palm-Sonntage 9. Apr. wobey auch viel andere Archiven zu diesem Preussischen Kriege gehörig zu lesen sind, als Sonntag und Mittwoch nach Palm. darinnen ebenfalls unsers Herzogs Friderici gedacht wird (u) wie denn auch solcher Vergleich von den Ständen in Pohlen ratificiret worden, gedachten Palm-Sonntag 9. Apr. (x)

Demnach kam Marggr. Albrecht gen Cracau und leistete dem Könige den Huldisgungs Eid, empfieng hingegen von ihm Preussen als erster Herzog den 10. April zu rechtem Erb- und Mann-Leben. Was vor Unruh dieses Vergleichs halben durch Anstiftung der Ritter eine Zeitlang entstanden, kan bey andern gelesen werden.

D

In

(s) Lappig. Palm-Wald-Tab. VI. c. 3. n. 18. pag. 350.

(t) Sebast. Munst. Cosmogr. I. 5. c. 466. pag. 1301. sq.

(u) Prilufius ap. Joh. Pistor. Rer. Pol. T. I. pag. 224. sqq.

(x) It. p. 232. sqq.

1525.

In dieses 1525te Jahr setze ich auch die Geburt Jrl. Sophia unsers Herzogs Friderici II. Princessin, welche hernach den Hr. Marggraff Joh. Georg Anno 1545. geheyrathet. Ich wundere mich über die Unbedachtsamkeit einiger Geschicht-Schreiber, welche sie als älter vor den ältesten Prinz Fridericum III. ansetzen, welcher doch ihrem Zustehen nach schon Anno 1520. das Jahr nach dem Belagerer geboren worden. (y) Mit welchen ich auch unsern Lichtstern vorbeigehen lasse. (z) Daher Hr. Wenzel Scherfer in seiner vermeinten Genealogia Elaboratissima Ducum Silesiae sie Friderico III. nach, aber Georgio vorsehet. (a) Aber dieses ist meines Erachtens irrig. Denn sie wäre Anno 1545. als sie geheyrathet in die 25. oder nach der andern Meynung schon 24. Jahr alt gewesen. Daher ich sie mit dem Hr. Cansler Schramm ihnen nachsetze, denn dieser schreibt ausdrücklich: *Fridericus II.* zeugete mit seiner Gemahlin *Sophia* zwey Söhne, Friedrich den dritten und Georgen, darnach eine einige Tochter *Sophiam*, welche nachmals Marggr. Hannß Georgen isigen Chur-Fürsten zu Brandenb. vermählet ward. (b) Und auf diese Weise kommt sie bey ihrer Heyrath in das 20ste Jahr. Noch ärger ist es aber geirret, daß auch Rittersh. dieser Princessin noch eine ältere Namens Hedwigis vorsehet, als wenn beyde von einer Mutter und also nebst Herzoge Friderico III. alle 3. in etwa 3. viertel Jahren (denn er setzet das Belagerer in Majum 1519) wären geboren worden. Ich habe schon oben gewiesen, daß diese Hedwigis von der Königl. Princessin aus Pohlen, Anno 1517. in der ersten Eh geboren worden.

Dennoch gehe ich ohne Anmerkung hier nicht weg, denn ich sehe aus diesem Vergleich, daß sich unser Herzog Fridericus an noch schreibt Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien; Also muß Schicklus nothwendig irren, wenn er schreibt, er habe solch Ober-Amt nur 5. Jahr gehalten und selbiges Anno 1524. hinwiederumb Casimiro IV. zu Teschen, allein gelassen und übergeben. (c) Und da jemand an dem Beweisse dieses Irrthums nicht genug hätte, den weise ich zum Ueberfluß in die Archiven, worunter ich unter andern dieses Herzogs Brief finde, darinnen er unter andern Hr. Christoph Skoppen Ritters Landes-Hauptm. zu Wohlau und Winzig auf Heijendorff und Kogenau, die Güt-

ter Urßkau und Grifffow im Raudnischen ver- 1525.
reicht, de dato Brieg Freytag nach Matthæi. (23. Sept.) worinnen sein Titul noch zu lesen ist, Herzog zur Liegnitz, Brieg, Oberster Hauptmann in Nieder-Schl. (d)

Wir kommen numehr wieder auf den Religions Zustand bey der Stadt Liegnitz, welcher in diesem Jahre sehr trübe und windig sich vorstellt. Es ist bekand, was vor einem Streit Carlstad zu Wittenberg wieder Lutheri Lehr von dem Heil. Abendmal erwesket, auch wie Zwinglius in der Schweiz fast auf gleiche Weise das Testament und letzten Willen unsers Erlösers durch allerhand Vernunft-Deutungen erklären wollen; jenem sollen die Worte: *Hoc est Corpus meum*: so viel bedeuten, als: *Hic sedet Corpus meum*: Dieser war subtiler, und erklärte oder verkehrte solche heilige Worte, und legte aus: *Hoc significat Corpus meum*. Allenthalben suchten dieser Leute Anhänger geistlichen Verstand in der Schrift, und wichen von den Worten ab, so gar daß auch Carlstad in Verdacht kam, daß er mit Mönchern den Bauern-Aufruhr in Deutschland nicht wenig befördert, wovon ihn noch Lutherus auf sein flehentliches Bitten errettete, wo Zwinglius endlich hinaus gewolt, und was es vor ein Ende mit ihm genommen, ist nicht nöthig hier zu erzehlen. Ein solcher gefähr. Ausleger der Schrift ward auch zur Liegnitz Valentin Krautwald, ein sonst hochgelehrter Mann, dessen Tractätlein *de interno homine* und dergleichen noch vorhanden seyn. Er fiel aber dadurch in die größten Irrthümer. Wir wollen hier damaligen Scribenten, Sebastian Schubarten, so ich auf dem Dorffe, wie oben erwehnet, eine Parochie angenommen, und bey der Evangelischen Lehr feste hielt, hören:

„Krautwald hat im Anfange zu diesem „allen viel gedienet. Wie aber der greuliche Zwyspalt vom Sacrament des Leibes „und Blutes Christi, durch den Andrean „Carlstad und darnach durch den Zwingel „angien; da hat derselbige Schwindel-Geist „den obgedachten Valten Krautwald zu erst „angefochten und irre gemacht, und durch ihn „als den gelehrtesten und öffentlichen Lector „seind die Pfarrer und Prediger auch in den „Irrthum gestürzt, biß auf den Wenceslaum „Küchler Prediger in S. Peters Kirchen. „ber siehe nun wieder zu: Dem Krautwalde
fon-

(y) Rittersh. in Geneal. Lign. Pistor, in ead. Geneal. T. 3. Rer. Pol.

(z) Lichtstern p. 515.

(a) Scherfer Geneal. MS in Frid. II. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 366.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. 4.

(c) Schickl. l. 3. c. 11. pag. 98.

(d) Abschr. Schl. Urkf. B. p. 143.

1525. „Könte weder Carlstads noch Zwingels Mey-
nung genug thun; noch den Stich halten;
„Darumb hat er sich in der Sachen mit
„Grübeln und Suchen hart gemühet, biß
„ihm in einem Traum der rechte Sinn ist ein-
„gefallen (wie denn auch dem Zwingel ge-
„traumet hatte) neml. daß ers in S. Cypria-
„ni Buche würde finden; In dem erwacht er,
„und bald aus dem Bette, zündet ein Licht
„an, schläget das Buch auf, und ergreiffet
„etwan den Ort, da S. Cyprian die Worte
„vom Blutt Christi also saget: Hoc est
„Sanguis meus. Da kommt der Priscianus mit
„der Grammatica zu Hülffe mit dem Genere
„Neutro und der zweyerley Demonstration ad
„intellectum & ad sensum, und gebietet sich
„im Krautwalde der locus de imaginis & ve-
„ritatis: Neml. daß die Heil. Schrift item
„das gepredigte Wort und die Sacramenta,
„mit dem was Creatürlich ist, nur Bildwerck
„sey, daran man dem Verstande die inner-
„liche Wahrheit zeigen kan. Also wird ihm
„das Brodt und der Wein im Abendmal des
„Herrn auch ein Bilde, daran man siehet,
„(durch den Verstand) was der gebrochene
„und dargegebene Leib und das vergossene
„Blutt Christi sey, neml. eine Speise und
„Tranck. Darumb so man die Worte im
„Abendmal Christi will recht construiren
„und verstehen, so muß man sie also ordnen:
„Mein Leib für Euch gegeben ist das:
„Was aber? nemlich ein gebrochen Brodt;
„Mein Blutt für Euch vergossen ist das:
„Nemlich ein Tranck. Also ist der Kraut-
„wald zu seinem Verstande von den Worten
„Christi kommen, und (hielt davor) daß
„ihn niemand mit den klaren Worten Chri-
„sti vom Brodt und Wein im Abendmal
„dringen könte, als mit gewissen Worten
„Gottes, die da müssen wahr seyn und ge-
„schehen was der Herr saget. Da ersin-
„det er nun wieder ein Schlipfloch von dem ei-
„nigen innerlichen Worte Gottes, und vom
„euserlichen geschriebenen und gesprochenen
„Buchstaben, das ihm wieder Gottes Wort
„ist, und einerley Göttlich Vermögen habe,
„und daß kein Mensch das Wort Gottes
„sprechen könne, und was dergleichen Schwer-
„meren mehr war. Bisshier Schubart.
(e) Daß aber diese Geisteren sich zur Liegnis
in diesem Jahre angefangen, bezeuget unser
Krenzheim, wenn er schreibt: „Dieses
„Jahr haben die Prediger zur Liegnis ange-
„hoben in Schwermeren, und sein die vornehm-
„sten dajumal gewesen, Johann Siegmund
„Werner genannt, (Hof-Prediger) Fabi-
„an Eckel, (Pfarrer in der Nieder-Stadt-

„Kirchen) Balten Krautwald, (aufm Thum) 1525.
„ein gelehrter Mann, und Caspar Schwenc-
„feld ein Edelmann. (f) Wir wollen den
fernern Verlauf dieser Schwermer in folgen-
den Jahren erzehlen, und indessen nur dieses
anheften, daß den Donnerstag vor Thomä
(14. Decembr.) Herzog Fridericus II. das
österreichte Liegnitsche Landes-Privilegium er-
kläret, und dem Adel ertheilet hat. (g) Wies-
wol in folgender Zeit diese Erklärung von neu-
em erkläret werden mußte.

Im Jahr 1526. fieng sich die Schwer- 1526.
meren der Liegnitschen Pfarrer erst rechtschaf-
ten an: Den es blieb nicht nur bey der Grübe-
lung in den Worten Christi bey dem Heil-
gen Abendmal, und wurde ihre geträumete
Offenbahrung geprediget, sondern wie vor-
angezogener Sebastian Schubart ferner schrei-
bet, schickete es sich auch, wie es seyn soll,
wie man spricht: Und womit die Glocken-
Speise vollends zusammen komme, und die
Glocke fertig würde; Siehe da kommt ein
Geist aus Deutschlanden, mit Nahmen Se-
bastianus N. (der hernach lange Krautwalds
Famulus biß an dessen Ende war, und sammt
Schwencfeld die Pfeile, so Krautwald ge-
schnitzt, abgeschossen hat) nach Liegnis geflo-
gen, der bringet seinen Kopf voll Offenbah-
rungen, giebt für, daß der Geist ihm offen-
bahret hätte, wer zur Liegnis sein Wirth seyn
solle, und woran er ihn erkennen würde;
Drauf spricht er den Cantor bey Unser L. Fr.
Kirchen an, der hieß Gregorius, war des
Krautwalds Schüler einer, der nimmt den
neuen Geist zum Gaste an, machts ruchtbar
bey der Bruderschaft, da wird ein Zulauff,
und werden Raths, daß sie ein privat Gebet
ansahen auf der Schulen bey Unser L. Fr. und
die so Offenbahrung des Geistes wollten be-
kommen, nahmen eine Fasten und besonderes
Gebete an, geriethen in diese Thorheit, daß
sie die Träume, so ihnen auf ihr Gebet und
Fasten vorkommen vor geistliche Offenbah-
rung hielten, deren obgedachter Cantor viel
aufschrieb. Dazu ward die Kinder-Tauffe
zum höchsten angefochten, und schier gar aus
der Kirchen geräumet, daß viel Leute anfangen,
ihre Kinder ungetauft zu lassen, und geschah
selten eine Predigt, da sich das Nachtmal des
Herrn, oder die Tauffe, oder ja das ge-
predigte Wort nicht mußte leiden. Solcher
Lärm fieng sich an Anno 1526. Und wiewol
der Krautwald mit seinen Discipuln den Pfar-
rern nicht wolten Wiedertauffer seyn; So
weiß man dennoch, daß sie einmal darüber
in des Fabian Eckels Studier-Stube gerath-

(e) Seb. Schubarts Vorrede wieder die Schwencsfelder pag. 137.

(f) Krenz. l. 7. fol. 368. b.

(g) Wtschr. Schl. Wtschr. B. fol. 113. b.

1526. schläget, „wie mans denn machen sollte, nach-
dem die Kinder-Tauffe dem Befehl Christi
„nicht gemäß wäre, ob es auch recht wäre, daß
„man sich mit Wasser besprengen liesse, oder
„ein Becken in die Mitten setze, und ein ieg-
„licher ihm selber nur die Hände wüsche.„ Nu
fehlte es gleichwol noch an einer Person die
allbereit recht getauft wäre, und solch Myste-
rium administriren könnte: Also ist es dassel-
bige mal noch blieben, und konten sie im Gei-
ste nicht eins drüber werden. Einen solchen
Anfang hat es mit der Geisteren gehabt.
Daraus abzunehmen, was das für ein gutter
Geist sey, der den seeligen Anfang des auf-
gehenden Lichtes geoffenbarter Wahrheit, so
übel verstorret und dagegen einen solchen wü-
sten Irthum eingeführt hat, dadurch den
Wiedertauffern hier zu Lande eine weite Thür
aufgethan wurde, die auch bald darnach
häufig eingerissen seyn. Bissher oftgedach-
ter Schubart. (h) Krautwald und
Schwenckfeld gaben auch in diesem Jahre
ihre Lehre von dem Heiligen Abendmahl of-
fentlich heraus, wie Buchholzerus bezeugt. (i)

Bei diesem Jahre mercke ich auch bil-
lich an den kläglichen Untergang des Königs
in Hungarn und Böhmen, wie auch Obris-
ten Herzogs in Schlessien Ludovici, welcher
am Tage Johann Enthauptung 29. Aug. von
dem Türckischen Kayser Solymann gänzlich
aus dem Felde geschlagen worden, und in der
Flucht bey Mohatz in einem Morast jämmer-
lich ersticken mußten. (k) Kürzlich: Der
König ließ in der Flucht Mohatz zur rechten
Hand liegen, und eilte auf Fünffkirchen zu,
hatte niemanden bey sich als einen Cammer-
ling, welches ein Schlessischer Edelmann des
Geschlechts von Zettritz war, dieser, als sie
an den kleinen Fluß Carras genannt, kamen,
setzte glücklich durch, der König aber blieb mit
seinem Pferde und schweren Rüstung stecken,
und als er das Pferd ansporete sich heraus zu
reißen, überschlug es sich mit ihm, und drückt
ihn in den Schlamm, sein treuer Diener der
von Zettritz bemühet sich ihn zu retten, aber
vergebens, daher er den Ort fleißig merckete,
(l) den er auch, nachdem die Türcken
weg waren, wieder fand, und ward der un-
glückselige König daselbst herausgezogen, und
zu Stuhlweissenburg erst am Tage Martini
(11. Novembr.) beygesetzt. Die Ungarn

wehleten indessen zum Könige, den Weyda^{1526.}
aus Siebenbürgen, aber den 16. Sept. ward
Ferdinandus I. Erz-Herkog von Oesterreich
von andern Magnaten erwählt, behauptete
auch wieder den ersten die Krone, wiewol
die Haupt-Stadt Ofen den 9. Decembr. bey
solchem innerlichen Zwiespalt in des Feindes
Hände gefallen. Hagecius schreibt, es wä-
ren in obgedachter Schlacht viel seine Leute
geblieben. (m) Eines meiner MSS. specific-
ret unter andern Balthasarn von Haugwitz
und andere.

Der König in Pohlen Sigismundus
schrieb an die Stadt Breslau, und mahnete
sie von der Evangelischen Lehre ab, daran sie
sich aber nicht kehrten. Hr. Lichtstern saget
er wäre damals Herkog zu Troppau gewesen,
da er doch schon Anno 1506. König in Pohl-
en worden, Troppau aber Casimiro zu Tes-
schen abgetreten worden. (n)

Von unserm Herkoge Friderico finde ich
in diesem Jahre nichts Denckwürdiges.
Als nun der Erz-Herkog Ferdinandus I. we-
gen seiner Gemahlin Fr. Anna des Königs
Vladislai Tochter auch in Böhmen zum Kön-
ige angenommen worden, ward ein Fürsten-
Tag Mittwochs nach Barbara (5. Decembr.)
nach Leobschütz ausgeschriben, wohin auch der
König seine Gesandten schickete, deren Nahmen
und Proposition bey Schikfuso nebst ihrer
Verrichtung zu lesen ist. (o) Gleichwol
war der Böhmen Attentat, daß sie ohn ihr
Wissen den König angenommen, denen Schles-
ischen Herrn Fürsten und Ständen zu wie-
der, submittirten sich aber dennoch, und be-
gehrten einen Revers.

Diesen zu Erhaltung ihrer Rechte und^{1527.}
Freiheiten zu erlangen, schickten sie Anno
den Hrn. Bischoff zu Breslau Jacobum von
Salza, den Hrn. Marggraf Georgen zu
Jägerndorff und Herkog Fridericum II. zu
Liegnitz nach dem Königl. Hofe, welche Anno
1527. Freytag nach der Heil. 3. König Tage
(13. Jan.) des Landes Schlessien Desideria
schriftlich übergaben, welche ebenfalls wie auch
die allergnädigste Königliche Antwort vom fol-
genden 14. Jan. ja der Revers selbst bey ge-
dachtem Schikfuso zu lesen sind. (p)

Am

(h) Seb. Schubart in d. præf. pag. mihi 138. sqq.

(i) Bucholz. Ind. Chronol. pag. 565.

(k) Bucholz. pag. 564. ex Leonclavio & Rakschio, Cureus p. 253. Schikf. 1. c. 40. p. 202. Krenzh. 1. 7. f. 369. a. Sachs. Kayser Chron. in Carolo V. c. 8. p. 339.

(l) Boregk. Lithuanusius, Ortelius & alii

(m) Hagec. 1522.

(n) Lichtstern p. 96. ibique Curios. Sil. p. 46.

(o) Schikf. 1. 3. c. 18. p. 170. sqq.

(p) Schikf. d. 1. p. 172. & c. 13. p. 106. & literæ reversales p. 114.

1527.

Am Tage Matthia (24. Febr.) empfing Ferdinandus I. die Krone des Königreichs Böhmen. (q) Daß die Gemahlin dieses grossen Kaisers und unsers Friderici II. Geschwister-Kind mit einander gewesen, habe ich schon oben Anno 1519. vor Augen gelegt.

Den 1. Maj. kam Ferdinandus I. nach Breslau, und ward ihm von sammtlichen Fürsten und Ständen gehuldigt, da er sich denn den 20. Maj. wiederumb über Schweidnitz erhub und nach Ungarn eilte. (r) Ich weiß nicht, ob ich noch dieses Jahr Schikfasio widersprechen soll, welcher Carolus I. Herzog zu Münsterberg zum Ober-Amt in Schlesien machet, und Marggraf Georgen zu Jägerndorff, wie auch Fridericum II. zur Liegnitz, als die es ihm abgetreten hätten, davon entsetzt. Voriges Jahr ist wieder ihn erwiesen, daß sich unser Herzog noch einen Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien selbst geschrieben: in diesem izigen aber, sind gleichwol diese 2. Herzoge wegen der Gravamina des Landes Schlesien nach Wien gereiset, und der Fürsten-Tag noch vorigen 5. Decembr. ward zu Lebeschütz unter des Marggraf Georgen Gebiete gelegen gehalten. So ist mir auch bedenklich, daß, wie Schikfasio selbst aufgezeichnet hat, der König auf die vorgetragenen Schlesischen Gravamina n. x. resolviret: Es wolle S. Majestät den Hauptleuten Befehl geben, daß dem Hrn. Bischoff und Geistlichen zu ihrem Zustande geholfen werde. (s) Woraus zu folgen scheint, daß noch izo 2. Obriste Hauptleute gewesen seyn müssen, denn von den Particulir Landes-Hauptleuten kan solches nicht wol verstanden werden. Also daß ich gänzlich davor halte, daß izo noch Hochgedachte Fürsten Georg und Fridericus II. das Ober-Amt gehalten, oder doch izo erst nach geschעהner Huldigung niedergelegt.

Den 10. Aug. dieses 1527sten Jahres ward dem Chur-Fürsten Joachimo II. seine Princeßin Barbara von seiner Gemahlin Magdalena, Herzogen Georgen zu Sachsen Tochter gebohren, welche Fr. hernach Herzog Georgium II. zum Brieg geheyrathet. (t)

Im Monat Septembris nahm König Ferdinandus I. die von den Türcken unbesezt gelassene Stadt Ofen wiederumb ein, schlug den 25sten selbigen Monats Johannem den

Grafen von Zips, Fürsten in Siebenbürgen, welcher sich hierauf unter des Türckischen Kaisers Schutz begab, und der Christenheit hierdurch den Verlust des meisten Ungerlandes verursachete. Den 3. Novembr. empfing hierauf der König die Ungarische Kron. (u)

1527.

Zur Liegnitz wolte Herzog Fridericus II. eine Hohe Schule aufrichten, beruffte viel gelehrte Leute. Unser Krenzheim sehet solche Anstalt in dieses Jahr, berichtet auch, daß unter andern D. Bernhard Ziegler vom Adel, ein der Hebreischen Sprache wolersfahrner Mann hieher beruffen worden. (x) So schreibt auch Namslerus, daß der gelehrte Trosendorff eben in diesem Jahre zum Professore nach Liegnitz erwöhlet worden. (die andern sind mir nicht bekand) Diese heilsame Fürstliche Ordnung zergienge aber in 3. Jahren, neml. Anno 1530. weil theils wegen theurer Zeit, theils wegen des allhier überhand nehmenden Schwennckfeldischen Schwarmes die Professores wiederumb Abschied nahmen, und die Auditoria gang abgenommen hatten. (y) Meines Erachtens ist der gelehrte Krautwald, der vornehmste Professor Theologiae gewesen, dessen Geister den Schwennckfeld angesteckt hatte, und Ehrliche Leute von dieser neuen Academie abhielte.

Denn nicht nur der Durchleuchtete Caspar Schwennckfeld hatte sich von Obig weg, und nach Straßburg begeben, wo er öffentlich wieder Lutherum zu schreiben anfieng, (z) sondern auch die Göttsgelehrigen Prediger zur Liegnitz (der Leser verzeihe mir, daß ich diese Titul, welche die wenigen Schwennckfelder im Goldbergischen noch heutiges Tages ihnen beylegen, mich Historice gebrauchte) blieben bey ihrer Schwärmerey, ja damaliger Sebastian Schubart schreibt, daß Herzog Fridericus II. zur Liegnitz im Anfange mit dem schönen Fürgeben dieser Propheten, etwas angefochten worden. (b) Woraus zu sehen, daß sein Hof-Prediger der Joh. Siegmund Werner, nebst dem Krautwalde, noch izo gutte Ruhe vor ihm gehabt, und ob er zwar solche Lehre nicht gebilliget, dennoch ihm gutte Zeit genommen diese Geister zu prüfen, wie er denn in seiner Apologie, die er eben in diesem Jahre wegen des Evangelischen Glaubens publiciret, und selbst bey Schikfasio, wie auch absonderlich zu Breslau durch Adam

D 3

Dym

(q) Buchholzeri Index p. 568. Krenzh. I. 7. fol. 369. b. &c.

(r) Schikf. I. c. 40. p. 205. sqq. Krenzh. I. 7. f. 369. b.

(s) Schikf. 3. c. 18. p. 173.

(t) Layritz Palmy. Tab. VI. c. 3. n. 7. pag. 330.

(u) Aus Palmerii Urspergers und Naucleri Zusage Krenzh. I. 7. f. 369. b. Schikf. d. I.

(x) Krenzh. h. Anno I. 7. fol. 369. b.

(y) Namsl von Ergieß. der Ragbach c. 6. n. 9.

(a) Buchholz. Ind. Chron. p. 568.

(b) Schubart in besagter Vorrede wieder die Schwennckfelder pag. m. 143.

1527. Dym damals gedruckt, zu lesen ist, ausdrücklich schreibt, daß er niemanden mit Gefängniß wieder die Gewissens-Freyheit beschweren könne, bis ein National Concilium erfolge, zu dem er seine Gelehrten abfertigen, und dessen Christlichen Ordnung unverzügliche Folge leisten wolle; Ubrigens ist sein ganzes Verlangen das Wort Gottes rein und lauter ohne Zusatz zu predigen. (c)

Ich finde bey Krenzheimio daß noch A. 1532. diese Geister, insonderheit Joh. Sigm. Werner ihre Lehre so verdeckt gehalten, daß jederman vermeinet sie lehren gar richtig. (d) Daher nicht zu wundern, daß weder der Herzog noch der Rath sich wieder solche Lehre setzten. Unerachtet der Herzog in diesem Jahre den Caspar Schwencfeld zu Oßig im Lübnischen Weichbilde dieses Fürstenthums, als welcher aus Begierde und Ehrgeiz auch einen Namen bey der Welt zu haben, den Schalk nicht verdecken konnte, aus dem Lande triebe, wovon unten Anno 1543. etwas mehreres zu lesen, unerachtet der Beschluß sonst hieher gehöret hätte. (e) Bucholzerus schreibt, daß diese Verjagung dieses Schwermer's auf Befehl des Kaisers Ferdinandi I. geschehen, welches gar glaublich ist. (f) Dennoch halte ich vor vermuthlich, daß noch in diesem Jahre ihre Träume etwas öffentlicher an Tag kommen: Denn also schreibt oft angezogener Schubart ferner: „Aber höre auch wie der treue Gott ihnen gewehret, und zuletzt den fürnehmsten Stifftern abgelohnet hat, daß man sehen konnte, was Gott für einen Gefallen an solchem ihrem Dienst haben mußte. Hier wollen wir nicht viel Exempel erzehlen, wie sie mit ihren geträumten Offenbarungen sind zu schanden worden. Es war zu selbiger Zeit in Liegnitz ein Kunstreicher Lautenschläger, der auch mit Argney umgieng, Ludwig genannt, der begab sich auch in diese Geistliche Schule, mit dem oftgedachten privat Gebet und Fasten, und wartete der Offenbarung des Geistes. Diesem träumete von einer Jungfrau eines ehelichen Bürgerlichen Geschlechts, daß sie ihm sollte zur Ehe werden. Er läst nicht ab mit seiner Bereitung und præparatorien zur Offenbarung. Der Traum kommt wieder und stimmt ein: den leget er den Propheten für, da wird beschlossen, es sey der Geist, und könne nicht fehlen, der werde die Jungfrau

„auch darzu treiben, er dürfte ferner keine 1527.
„Mühe, als daß er zur Hochzeit zureichten, und Gäste laden lasse, welches auch geschach. Wie nun die Tische gedeckt, die meisten und fürnehmsten der Bruderschaft, und der Pfarrer selbst, der sie trauen sollte, zu gegen seyn, fehlet es an der Braut. Nach langen harren, (denn der Geist sollte sie geführet bringen) wil sie nirgend kommen, da werden sie Raths, schicken zu ihr, lassen sie fragen, woran es fehlete, daß sie nicht komme? da findet sichs, daß die Jungfrau vom Geist und dessen Triebe nichts weiß, noch wissen wil: Also müssen die guten Herren ihre Mahlzeit selbst verzehren, und der liebe Ludwig ohne Braut zu Bette gehen, worüber andere fromme Leute herzlich lachten, und war dieses ein schön Sigel auf die Geisterey.“ (g) Von diesen Zeiten giengen diese Schwermer etwas behutsamer mit der Sache umb, doch verriethen sie sich folgendes Jahr gleich ärgerlich.

Denn es hatte sich eine ehrbare Jung- 1528.
frau (Schubart setzt dazu: die noch lebet) auch in diese Schmiere (solte sagen geistliche Schule) eingelegt, dieser kam so ein schneller starcker Geist, daß sie an einem Sonntage, diweil Fabian Eckel einer vollen Kirche Volcks diese neue Lehre predigte, aufgeprellet in der Bank, und ruffete überlaut: Man soll mir den Cantor trauen. Das Geschrey macht den Prediger irre, und viel Leute bestürzt, also daß auch keine Warnung half. (h) Ich halte davor, daß dieses Gelächter Anno 1528. vorgegangen: Denn folgendes Jahr kam Eckel weg, und ob er zwar wieder nach Liegnitz kam, mußten doch diese Schwermer die Pfeiffen sehr verstecken, und sehr behutsam mit ihrer Geisterey umbgehen, wie bald folgen wird.

Dieses Jahr bekamen die Hrn. Hrn. Fürsten und Stände in Schlesien von Ferdinando I. dem Könige in Ungarn und Böhmen die Bestätigung ihrer Privilegien. (i) Ingleichen ward dieses Königes neu vermehrter Landfrieden de dato Prag den 22. Sept. 1528 in Beyseyn Herzog Friderici II. Herzogs zur Liegnitz und Brieg und anderer Hrn. Hrn. Fürsten und Stände publiciret. Selbiger kan bey andern gelesen werden. (k)

An-

(c) Schickf. l. 3. c. 8. per tot. præfert. pag. 70. von Christl. Ordnung.

(d) Krenz. l. 7. f. 372. b.

(e) Bucholz. Ind. Chronol. p. 560.

(f) Ib. in add. p. 831.

(g) Schubart. d. l. p. 141.

(h) Schubart d. l. pag. III. 142.

(i) Goldast recht. Bedenken von der Succession der Cron Hungarn und Böhmen. p. 237. 199.

(k) Abschr. Schl. Uhrf. Lit. A. pag. 10. 199. Schickf. l. 3. c. 23. p. 283. 199.

1529.

Anno 1529. wolten dem Herzoge zur Liegnitz Friderico II. die vermeinten Offenbarungen und Geisterrey der Liegnitzschen Prediger nicht länger gefallen, derowegen befahl er, daß Fabian Eckel aus der Nieder-Stadt Kirchen nach Goldberg verschickt werden mußte, die Bürger aber daselbst wußten schon, was er vor ein Schwermer sey: Zu allem Unglücke kam er dahin am Sonntage Latare, (7. Martii) da gleich die Knaben ihre Gewonheit den Tod aus zu treiben angestellt hatten: Als er nun ausgieng, begegneten ihm die Knaben mit ihren abscheulichen Tode, singen an zu singen und zu schreyen: Fabian Eckel hat den Geist im Säckel. Dieses bestürzte ihn dermassen, daß er nicht lange wartete, sondern sich davon machte; Ohne Zweifel waren diese Kinder angestiftet, denn diese Stadt und Schule hat die Schwencfeldische Lehre niemals annehmen wollen. (l) Also kam er dennoch wieder nach Liegnitz.

In diesem Jahre geschah die grosse Zurüstung Solymanni des Türckischen Tyrannen, wieder das Königreich Ungarn, und war in den Erb-Landen, wie auch in Deutschland grosse Furcht und Schrecken. Auf dem Fürsten-Tage zu Breslau Montags nach Jubilate (19. Apr.) ward das Land Schlesien in 4. Kreisse getheilet, da denn über den ersten Kreis, Sagan, Glogau, Liegnitz, Jauer etc. Fridericus II. zur Liegnitz zum Kreis-Hauptmann gesetzt worden. (m) Es ward auch eine Defensions-Ordnung, auf dem Fall der Türcke Schlesien anfallen sollte, entworfen, wie viel Mannschafft, oder auch zur eussersten Noth, wie der Mann gefessen, auf ersten Aufboth das Vaterland zu beschützen, auf seyn sollte. (n)

Montag nach Corporis Christi war der 21. Maj. bestätigte Herzog Fridericus II. des Steinauschen und Raudnischen Adels Landes-Privilegia; (o) dem Herzoge selbst aber confirmirete der König Ferdinandus I. seine von vorigen Königen in Böhmen erhaltene Privilegia den 27. Julii. (p)

Im Augusto folgte der erschreckliche Anzug des Türckischen Kayfers Solymanni, welcher mit 300000. Mann in Ungarn eingefallen war. Anfangs eroberte er den 24. Aug. die Stadt Ofen mit Accord, welchen er aber der Befagung mit dem Gebel bestätigte, trat aber solche alsobald dem angemasten Könige

in Ungarn Johanni von Zips, Woywoden 1529. in Siebenbürgen ab: Den 26. Sept. rückte er mit dieser schrecklichen Macht vor Wien, und gries dieselbe an 5. Orten an. Die Schlesischen Creys-Hauptleute schickten ihrem Könige Ferdinando I. 700. Reuter und 3000. Fuß-Knechte nebst 200. Wagen, und dazu gehörigen 800. Pferden zu Hülffe, unterhielten auch dieselbige. Dennoch blieben vor diesem damals noch nicht allzufesten Orte in 22. Stürmen 60000. Türcken sitzen, also daß der Sultan den 15. Octobr. mit Schanden abziehen mußte.

Unser Schlesien ward zwar mit ganz 1530. Deutschlande über der Erlösung dieser Vor-Mauer wieder den Erbfeind herzlich erfreuet; jedoch dabei so in die Furcht gejaget worden, daß es sich an den vornehmsten Orten nicht anders ansehen ließ, als wenn der grausame Feind schon vor den Thoren wäre. Was die löbl. Stadt Breslau schon voriges und noch dieses Jahr in Befestigung derselbten, auch Niederreißung der schönsten Vorstädten, zu ihrer Beschützung aufgewendet, wil ich aus derselben geschriebenen Zeit-Büchern nicht anführen. Herzog Fridericus II. zur Liegnitz war dieses 1530ste Jahr mit allem Eysen be-dacht auch diese seines Fürstenthums Haupt-Stadt also zu besetzen, daß man vor dem Angrieff dieser Feinde aufs möglichste sich er-wehren könne.

Den 25. Junii ward bey dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg die so genannte Augspurgische Bekänntniß derer Protestirenden Reichs-Fürsten und Stände in Beyseyn des Hochl. Kayfers Caroli V. dessen Hrn. Bruders Ferdinandi I. und des ganzen Reichs abgelesen, selbige auch in alle Sprachen Europæ in unvergleichlicher Geschwindigkeit übersetzt, wie ich sie denn schon von diesem Jahr in Croatischer und andern sonst unbekanten Sprachen im Drucke gesehen. Unter andern hatte sie auch Marggraf Georgius, (dessen ich nebst Herzogen Friderico oft gedacht) unterschrieben.

Und ich sehe erst unser Herzog Fridericus II. daß viel Prediger zur Liegnitz und selbigen Fürstenthum nichts weniger waren als Evangelische Lehrer, vor welche sie sich bisher ausgegeben, daher er auch vorher in seiner Apologie wünschet, daß man ein allgemein Glaubens-Bekänntniß aufrichten möchte. (q) Dan

(l) Krenzh. I. 7. fol. 370. b. Alur. Glaciogr. pag. 296.

(m) Schikf. 3. c. 18. pag. 174.

(n) Schikf. I. c. 40. pag. 206. sq.

(o) Abschr. Schl. Urk. Lit. B. pag. 153. & 156.

(p) Goldast 2. Reichel. Bedencken wegen der Succession der Cron Hungarn und Böhmen pag. 255.

(q) Schikf. p. 3. c. 8. p. 70. per tot.

1530. Dannenhero fieng er erst 1530 an, sein Evangelisches Jus Episcopale wieder die Schwermer zugebrauchen, wie ich in nachfolgenden Jahren zeigen werde, und Hr. Lichtsterns Antwort gerne, wo ich mit ihm lebe, erwarte.

1531. Im Jahr 1531, den 5. Jan. ward der König in Hungarn und Böhmen, Obrister Herzog in Schlesien, des Kaisers Caroli V. Bruder, Ferdinandus I. zum Römischen Könige erwählt, auch zu Nach den 11. Junii gekrönt. Der Herzog zur Liegnitz Fridericus II. ließ mit der Befestigung der Stadt Liegnitz numehr fleißig fortfahren, auch der Stadt Stücke versuchen, dabey aber das sehr grosse Stücke alhier überladen worden, und im abschleffen zersprungen. (r)

Es starb auch in diesem Jahre den 28. Nov. zur Liegnitz die Durchlauchte Fürstin Fr. Hedwigis Caroli I. Herzogs zu Münsterberg und Glas Tochter, Hrn. Marggraf Georgii von Brandenburg Herzogs zu Ratibor und Jägerndorff Gemahlin. Und dieses erweist ihr zur Liegnitz in Marmor gesetztes Epitaphium, da sie und ihr Eh-Herr bey dem Creutze Christi ausgehauen zu sehen, und diese Worte dabey zu lesen sind: Anno Dni MDXXXI. Dienstag nach Catharina ist diese Fürstin gestorben. (s) Also irret sich nun der fleißige Polius am Tage ihres Todes, wenn er selbst in den 23. Nov. gesetzt, deme auch Alarius gefolget. (t) Sie war, wie gedachtes Grabmal zeigt, erst im 25sten Jahre ihres Alters.

1532. Anno 1532. Montag nach Palmarum (war der 28. Martii wie theils MSS. berichten, meiner Rechnung aber nach der 24ste) starb der letzte Fürst zu Oppeln Herzog Johannes, dessen Hr. Bruder Nicolaus Anno 1497. zur Neisse enthauptet worden. (oben c. 65. n. 21.) daher fiel sein Fürstenthum und Schatz dem Könige Ferdinando I. zu. (u) Er verpfändete aber selches dem Hrn. Marggraf Georgio Herzogen zu Ratibor und Jägerndorff. Hier könnte ich einige Irrthümer Hrn. Lichtsterns, ja Schikfusii selbst widerlegen, aber ich gehe Oppeln vorbei, und kehre mich nach Liegnitz, da denn derselben Herzog Fridericus als Episcopus nach und nach die Schwermer abzuschaffen verordnete. Dieses betraff zu erst den ostberührten Fabian Eckel,

Pfarrer bey der Nieder-Stadt-Kirchen zur 1532. L. Fr. der doch erstlich das Evangelium zu predigen angefangen hatte; welcher, weil er die Kinder-Tauffe verwarff, seines Amtes entsetzt, und an seine Stelle M. Joh. Wintschelt, welcher in der Lutherischen Lehre richtig war, beruffen worden. (x) Wir wolten aber des oftedachten Evangelischen Predigers, Sebastian Schubarts Worte hören: denn er schreibt also hievon: „Weder der „Marpurgische Vergleich, noch die Augspurgische Confession wolte diesen Propheten gefallen, stimmten auch wegen des Abendmals „mit dem Zwingel und Oecolampadio nicht, „sondern trieben ihr eigen Rädlein, richteten „auch Conventicula an, zogen die Pfarrer aus „unbliegenden Städten und aufm Lande an „sich, gossen ihren Gift also in sie, daß viel „Pfarrer ihnen zusielen, thaten das Abendmal ab, und etliche taufften kein Kind mehr: „Allda hat Fürstl Durchl. das Nest zu Liegnitz zerstört, und andere Pfarrern bestellt, „welche mit grosser Mühe diesen Gestank „wiederumb auszufegen angefangen, und noch „diese Zeit (so schreibt er damals) genug damit zu thun haben. Er fährt fort: M. Valerius Rosenhain und Fabian Eckel flohen in die Graffschafft Glas, und alda haben sie ihr Nest gebauet. (y)

Solches bestätigt auch Alarius in seiner Glasischen Chronik, wenn er schreibt, es wäre Anno 1538. (wie er gelesen) in selbiger Pfarr-Kirche Fabian Eckel ein Schwencsfelder oder Wieder-Täufer Pfarrer gewesen. Er setzt dazu, daß als er Anno 1546. am Himelfahrts-Tage auf der Cangel das Hochwürdige Abendmal zum ärgsten geschändet und gelästert (ich übergehe die Worte) sey er von Gottes Hand gerühret, stumm worden, und als er in einem Backtroge nach Hause getragen worden, Sonnabends hernach gestorben. (z)

Zu S. Peter in Liegnitz war diß Jahr Pfarrer Sigmund Werner, gewesener Fürstlicher Hof-Prediger, dessen ohn Zweifel der Herzog auch satt hatte, denn er war auch ein Schwermer, hielt mit den Seinen Coenam Mysticam, aber dermassen verdeckt, daß jedermann meinete, es gieng richtig zu; wurde aber endlich durch M. Joh. Wintschelt, Pfarrern in der Nieder-Kirche offenbahret. (*)

II.

(r) Transl. Priv. fol. 179. b.

(s) Inscript Templi Joh. pag. 5.

(t) Polius Hemerol. d. 23. Nov. Alur. Glaciogr. pag. 514. pr.

(u) Schikf. 2. c. 36. p. 138. & 1. c. 40. p. 209.

(x) Krenzh. 1. 7. fol. 372. b.

(y) Ita Seb. Schub. in der Vorrede seines Tractats wider die Schwencsfelder p. 143. sqq.

(z) Alur. Glaciogr. p. 296. sq.

(*) Krenzh. d. fol. 372. b.

1532. Ille non erat melior sed teclior: möchte man wol von diesem Werner in Vergleichung des Fabian Eckels sagen.

Da er denn durch Verordnung des Herzogs etliche Jahre hernach abgesetzt wurde: Krenzheim sagt Herzog Friedrich kömt umb das Jahr 1540. gründlich auf Johann Werners Irthum, schickte ihn deswegen nach Wittenberg zu Philippo Melanchton, als er aber sich nicht besagen lassen, ward er des Pfarr-Amts zu S. Peter entsetzt, und an seine statt beruffen M. Egidius Fabri von der Zittau, von dieser Zeit an ist der Lehre halben im Fürstenthum Liegnitz richtig gewesen, und biß daher, Gott sey Lob und Danck dabey verblieben. (a) Sebastian Schubart, den ich oft angezogen, berichtet, wie schon erwähnt, er wäre etliche Jahre hernach, als Eckel vertrieben worden, auch ihme nach Glas, gefolget: Krenzheim, er wäre zur Liegnitz auf dem Thum an vielen Schäden an dem hintersten Theile seines Leibes gestorben, sein gewesener Famulus aber, auch Sigmund genannt, wäre nach seinem Tode auch auf Glas geflohen; dabey er weitläufftig von ihrem Untergange handelt. (b) Ich sollte vielleicht dieses Ende des Schwencfeldischen Schwarzes zur Liegnitz erst in das 1540ste Jahr setzen, ich glaube aber nicht, daß allhier ihre wiewol sehr behutsame ärgerliche Lehre biß in selbiges rote Jahr nach der Augspurgischen Confession geduldet, und nicht eher entdeckt worden. Wenn ich die Glasische Chronic zu Rathe nehme, so finde ich gleichwol, daß daselbst diese Gießerey Anno 1538. durch diese von Liegnitz vertriebene Schwermer den Fabian Eckel und Johann Werner zu Kengersdorff gelehret worden. (c) Dieser Joh. Werner oder Joh. Sigm. Werner genannt, war ohne Zweifel vorgedachter Liegnitzscher Pfarr. Doch stelle ich solches an seinen Ort. Ich habe vor nöthig erachtet diese verdrüssliche Erzählung in folgende Jahre nicht ferner einzumischen, zumal davon auf dem Rathhause nichts verhanden, und gedachter Schubart keine Zeit beysetzt.

Den 23. Julii wurde zu Regensburg ein niger Religions-Frieden zwischen den Catholischen und Evangelischen Fürsten durch Veranlassung der Türcken Hülffe geschlossen, welchen auch der Kayser Carolus V. den 2. Aug. bestätigte. (d)

Der Türkische Kayser Solymannus fiel 1532. mit 500000. Mann in Steyrmarch und bot dem Kayser, so wol auch den Könige Ferdinando I. eine Schlacht schriftlich an, und wolte sich mit ihnen umb der ganzen Welt Regiment schlagen. Das Reich aber war dimal einig, und schickten ein grosses Volck mit ihrem frommen Kayser nach Ungarn. In Schlesien ward auf dem Fürsten-Tage zu Breslau dem Könige Ferdinando I. 2000. zu Fuß und 500. zu Ross nebst 500. Cossacken verwilliget: Es zogen auch etliche Schlesische Fürsten und viel tapfere von Adel persönlich wieder den Erb-Feind. Der Fürsten-Tags-Schluß geschah schon zuvor Freytags nach S. Viti 20. Junii die würckliche Rüstung aber, wie meine MSS. berichten, geschah erst Sonntags nach Jacobi (27. Julii) dieses Christliche Heer war geschätzt auf 30000. zu Ross und 90000. zu Fuß, zusammen auf 120000. Mann: dabey man sich gleichwol in Schlesien zur Defension und Aufbote fertig hielt. Solymannus aber wolte die Schlacht nicht wagen, sondern brach eilig auf und zog mit Spott wieder zurücke, und zertrennete sich die Christl. Armee vor dimal ingeleichen.

Den 25. Aug. soll ein gutt Theil der Stadt Liegnitz abgebrant worden seyn. (e) In den Stadt-Büchern ist dieses Unglücke mit diesen Worten verzeichnet worden: „Am Sonntage vor Barthol. zu Mittage ist ausgebrant die Seite am Dinge gen S. Johann und die Seite bey dem Schweidnitschen Keller, desgleichen der Steinmarckt, Haynauische Gasse, Becker-Gasse und Goldbergische Gasse. A. 1532.“ (f) Aus dieser damals geschehenen Vermerckung ist zu sehen, daß solch Feuer die Stadt Sonntags vor Bartholomäi nemlich den 17ten und nicht 25sten Augusti betroffen. Ich finde auch, daß unsere Vorfahren aufgemercket, daß nicht nur ein Viertel, sondern der halbe Theil der Stadt ausgebrant, und daß Herzog Fridericus II. den Abgebranten 15. Jahr Freyheit von allen geistlichen Zinsen gegeben, und allein sein Bier-Geld, Wallbau und Thormachen angenommen. (g)

Anno 1533. wie auch 1534. finde ich 1534. nichts von merckwürdigen Liegnitzschen Begebenheiten. Es ereignete sich zur Liegnitz die Pest: Hievon schreibt Matthäus Weintritt

E

No.

(a) Krenzh. l. 7. f. 379. pr. Anno 1540.

(b) Schub. d. l. p. 144. biß zu Ende der Vorrede.

(c) Elur. d. l. p. 296.

(d) Ex Sleydano Krenzh. l. 7. f. 373. pr.

(e) Schikf. 4. c. 9. p. 63. Heint. Roch in seiner neuen Chronic p. 3. hoc Anno.

(f) Geschöfz-Buch Bittschens de Anno 1451. in add. p. 257.

(g) Acta C. fol. 130. b.

1534. Notarius: Hoc Anno initio æstatis pestis incidit, qua non multi ceciderunt, plurimi tamen territi fuga sibi consuluerunt. (h) Dieses aber ist nicht vorbey zu gehen, was Schikfusi-
us erzehlet, daß Anno 1534. den 15. Sept. Herzog Fridericus II. die Geistlichen im Brie-
gischen, Ohlauischen, Strelischen und Nim-
schischen auf das Fürstliche Schloß in Brieg
fodern, und ihnen eine Proposition der Reli-
gion halber vortragen lassen, dazu er ihnen
8. Tage, die Wichtigkeit der Sache zu über-
legen, ausgesetzt; die meisten aber, ausser
wenigen, namen die Augspurgische Con-
fession an, darauf den 9. Octobr. mit der
letzten Messe beschloffen worden, dabey gebot
er auch Sonntag vor Andrea (25. Nov.) an
sämtl. Fürsten, daß derjenige, so ein ärger-
lich Leben führete, und sich des H. Abend-
mals enthielte, als ein ruchloser Mensch und
Teufels Kind nicht geduldet, sondern gebüh-
rig abgestraft werden solle. (i)

1535. Herzog Fridericus II. hatte iso seine Lust
an dem Festungs-Bau seiner Residenz Stadt,
aber Anno 1535. starb der vornehme Direc-
tor dieses Festungs-Baues, der Graf von
Hardeck. Sein Grabmal ist in der Kirchen zu
S. Johannis da er an der Wand unfern des
Altars in völligem Harnisch ausgehauen vor-
mals zu sehen gewesen, mit dieser Beyschrift:
„Diß Leich-Zeichen hat die Edle Wolgebohr-
ne Frau Frau Barbara gebohrne Freyin zu
„Kray ihrem verstorbenen Herren und Ge-
„mahl dem Edlen und Wolgebohrnen Hrn.
„Hrn. Johansen Grafen zu Hardeck, Glas,
„und im Nachland, Erb-Schencken in De-
„sterreich, und Erbtruchsess in Steur, ma-
„chen und aufrichten lassen, 1537. Ferner:
„Der theure ritterliche Grafe ist gestorben zur
„Liegnitz 1535. 2. Julii. (k) Alarius schrei-
bet, er wäre auf dem Gradiß-Berge (sehet
aber irrig das 1533te Jahr den 27. Julii)
Todes verfahren, sein Hr. Sohn Graf Chri-
stoph aber hätte die Graffschafft Glas dem
Könige Ferdinando verkauft. (l)

Vorgedachter Herzog sahe auch nunmehr
denen Schwencckfeldern hefftig auf die Schan-
ze, wie man zu sagen pfleget, und finde ich,
daß von ihm der Vater derselben Schwerme-
ren Caspar Schwencckfeld zu Oßig im Liegnit-
schen selbst aus dem Lande vertrieben worden;
Denn in diesem Jahre, Mittwoch nach Can-
tate schreibt dieser Prophet an den Simon

Gryneum in seiner vermeinten Entschuldigung, 1535.
warumb er sich von der cusselichen Gemeine
abgesondert, es hätten ihn etliche aus seiner
Stille und Winkel ins Exilium gebracht. (m)
Da er doch die Stille und Winkel am we-
nigsten liebete, und da er die Predigt des
Wortes Gottes verachtete, dennoch in sei-
nen Schrifften so oft predigte, daß Luthero
mit seinen Mit-Bekennern die Ohren hätten
gellen mögen. Daher auch ihn und die Sei-
nigen Lutherus Stenckfelder nennet.

In diesem 1535ten Jahre finde ich, daß
sich Herzog Fridericus II. seines Juris Episco-
palis rechtschaffen zu gebrauchen angefangen,
er ließ aller beyder Fürstenth. Geistlichen zusamen
fodern, und wolte die Spaltungen und Schwer-
meren wegen der Heil. Sacramenten wel-
ches Unkraut (wie er redet) der Feind unse-
rer Seeligkeit unter den Weizen des Evange-
lii ausgestreuet, durchaus abgeschaffet wissen;
Dannhero er sie eine gewisse Ordnung,
wie sich darinnen zuverhalten, zusamen tra-
gen hieß, und solche nachmals publicirte:
Sonderlich ärgert er sich darinnen über die-
nigen (Schwermer neml.) welche ihre Kind-
lein zu tauffen auch des Herren Nachmal
zu gebrauchen sich eine Zeithero geweigert,
wodurch gar der Irrthum der Wieder-Tauf-
fer genursachet worden. Dahero er ihnen befie-
let, wie sich bey der Kinder-Tauffe und Sacra-
ment des Altars zu verhalten und die Kinder in
aller Gottesfurcht zu erziehen auch alles gott-
lose Wesen bey Tauffen und Kirchen-Gänge
abzustellen und die Ubertreter ernstlich zu straf-
fen. (n)

Freytags nach Palmarum 1536. (war der 1536.
19. April.) lösete Herzog Fridericus II. die
Städte des Briegischen Fürstenthums Creutz-
berg und Bittchen wieder an sich und ließ sie
durch Hrn. Wenzeln von Oppersdorff, des-
sen Brudern Hr. Friedrichen, und Baltha-
sar Domriken statt seiner in Besiz nehmen.
(o) Dieses Herzogs Hr. Vater Fridericus I.
hatte diese Oerter nebenst Brieg (wie ich
oben c. 63. n. 4. berichtet) schon abgelöset,
woraus zuschliessen, daß Herzog Georgius I.
selbige wieder versetzet. Gewiß ist, daß A.
1505. diese Städte noch in seinen Händen ge-
wesen, wie ich aus einem seiner Briefe da-
dato Creutzberg Freytags vor S. Andreæ (28.
Nov.) ersehe, und hier können die Hrn. Hrn.
Brieger die Umstände am besten auffinden.
Sonnt

(h) Lib. Contr. No. 4. 1534. p. 178.

(i) Schikf. 2. c. 23. pag. 67.

(k) Inscript. templi S. Joh. pag. 7.

(l) Alur. Glaciogr. p. 366.

(m) Schwencckf. Epistol. p. 150. sq.

(n) Act. K. fol. 148. sqq.

(o) Schikf. 2. c. 16. p. 56.

1536. Sonnabends nach Thoma (22. Decembr.) ließ er auch eine höchstnötige Constitution seinen Ständen Geist- und Weltlichen publiciren darinnen er vermeldet, daß er in Erfahrung kommen wie bißanhero auf etlichen Dörffern seiner Fürstenthümer eine vermeinte unrechtmäßige Gewonheit gewesen, daß wenn Eltern gestorben, und nebst ihren auch verstorbenen Kindern, Kindes Kinder nach sich gelassen, die überlebende Kinder die Erbschaft allein überkommen, und ihrer verstorbenen Geschwister Kinder davon ausgeschlossen. Weil nun solches nicht nur wider alle Vernunft und Billigkeit, auch wieder alle Gemeine Kayserliche und andere beschriebene Rechte, sondern auch wieder das Göttliche und natürliche Recht sey; Als cassiret er solche Gewonheit Statuta und Altherkommen aus Landes-Fürstl. Macht, und wil, daß die Enckel Jure representationis in der Söhne oder Töchter Stelle treten, und zugleich mit den Kindern in stirpes mit erben sollen. Nebst diesem schaffet er alle heimliche Winkel Ehe-Gelöbniße, so ohne Willen der Eltern geschehen, ab, und erkläret sie vor nichtig und krafftlos, es hätten denn die Eltern keine redliche Ursache zu dissentiren, in welchem Falle solches der Fürstlichen Herrschaft angezeigt, und Bescheides erwartet werden soll. (p)

1537. Daß sonst im Jahr 1537. die Gottselige Fürstin und Frau Fr. Sophia Herzogen Friderici II. zur Liegnitz andere Gemahlin gestorben, ist gar kein Zweifel, und wissen solches so wol inn- als ausländische Geschicht-Schreiber. (q) Der Tag ihres seligen Abschiedes ist in unsers Bittschens Geschöß-Buche aufgemercket, und der Montag nach dem Sonntag Exaudi deutlich gesehet worden. Welches auch Schikfus bestättiget, und den 16. Maj. hinzu sehet, der ebenfalls bey Krenzhelmio zu finden ist. (r) Hierinnen aber haben sie sich verrechnet. Unerachtet auch der sonst accurate Königl. Rath zur Liegnitz Hr. Rudolph Gottfried Knichen Rittershusii Irrthum in der Liegnitzschen Tabelle bessern wollen und statt des irrig angefügten 17ten Tages Junii auch den 16. Maj. beygeschrieben. Denn Ostern kam damals den ersten April, woraus folget, daß Exaudi in den 13ten, und der Montag darauf nicht in den 16ten, sondern 14ten Maj. gefallen, welcher Tag auch von den Unsern in ihrem Epitaphio

gar leicht hätte können gesehen werden, denn dieses leget folgende Schrift jedermann vor Augen:

Sophia Friderici Marchionis Brandeb.: Filia, Casimiri Regis Poloniae ex Filia Neptis, & Illustr. Principis Friderici Ducis Lign. & Breg. Conjux posterior obiit Anno à Christo nato 1537. die 14. Maji, ab inito Matrimonio Anno Decimo nono. In hac communi tumba Principum sepulta. (s) Ihr Alter hatte Sie gebracht auf 52. Jahr 1½. Monat (v. supr. 1485.)

In diesem Jahre ward die Kayserl. Armee von den Türcken bey Ofen aufs Haupt geschlagen, durch eigene Unchristliche Verrätheren ihres Generals Cathianers (insgemein Kathaner genannt) wovon andere zu lesen.

Am Tage Laurentii publicirte Herzog Fridericus II. die bey der Stadt Liegnitz aufgerichtete Stadt-Ordnung. Er contestirte darinnen, daß er ihr Abnehmen zu Herken genommen, und sich geweiset habe als Landesfürst mit löbl. Regiment ihr beyständig zu seyn, und die Ehre Gottes und seiner Unterthanen Nutz und Beschüzung zu befördern. Diefemnach machet er Ordnung im Melken und Bräuen, auch privilegiret er darinnen andere Zechen, wegen Eingrieß binnen der Meilen, befelet auch das Liegnitzsche Maas, nemlich den Steinern Scheffel, Viertel und Meze auf den Marckt öffentlich zu seken, in Häusern einerley Maas zu haben, die Kanzen in Bier und Weinhäusern zu achten, die Hockeley und Wiederkauff des Getreides und anderer Wahren wol zu observiren, Sonntags früh nirgend Bier, Wein, Brandtwein zu schencken, fügt hiebey eine nützliche Steuer-Wag- und Gewicht- auch Schükens-Ordnung, verbeut die Einfuhr fremden Bieres, verordnet die Kirchen-Aemter und Hospital-Reutungen zu rechter Zeit abzunehmen, Kirch-Höfe nothdürfftig zu verwahren, Gassen zu verwahren u. d. g. alles bey ausgefekter Straffe, so halb dem Herzoge, und der andere Theil der Stadt zufallen solle, und dergleichen. (t)

Freitag nach Galli (war der 15. Octobr.) richtete Herzog Fridericus die beruffene, und dem

(p) Abschr. Schl. Hbrf. Lit. B. p. 250. sqq.

(q) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. 7. Rittersh. in tab. Brandeb. Bayrischens Palm-Wald tab VI. ibique in notis c. 3. n. 13. p. 342. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.

(r) Bittschens Geschöß-Buch p. 257. Schikf. 2. c. 16. pag. 56. Krensh. I. 7. f. 376. b.

(s) Inscript. Templi Joh. Lign. pag. m. 23.

(t) Abschrift Fürstl. Privil. p. 194. sqq.

1537. Dem Königreich und Cron Böhmen höchst benedictliche Erb-Verbrüderung auf mit dem Hrn. Marggrafen Joachimo II. Chur-Fürsten zu Brandenburg wie gedachter Herzog unten Anno 1539. in seinem letzten Willen selbst berichtet. „Es wolte aber der König Ferdinandus I. solch Pactum nicht allein nicht „confirmiren, sondern cassirte auch solches durch „ordentl. Bescheid.“ (u) Wovon unten ein mehreres Anno 1546. zu lesen seyn wird.

1538. Anno 1538. in der Fastnacht hielt Fridericus III. Friderici II. Herzogs zur Liegnitz Sohn Beylager mit Fr. Catharina des Herzogs von Meckelburg Tochter. (x) Die Fastnacht aber fiel damals auf den 5. Martii, denn Ostern kam den 21. April. daher sehet Schikfus gedachten 5. Martii billich dazu, berichtet auch, daß dieser Fürstl. Braut Fr. Mutter gewesen Fr. Helena, Pfalz-Gräfin bey Rhein. (y) Sie war im 20sten Jahre ihres Alters, wie denn Lärriß ihre Geburt in

das 1518. Jahr ansetzet. Ihre Schwester 1538. Margaretha hatte geheyrathet Herzog Heinrichen den andern zu Münsterberg. (z) In Bittschens Geschoß-Buche hat etwa ein Notarius selbiger Zeit vermercket, er habe sich mit Frauen Catharina von Meckelburg vermählet, den Sonntag Ekto mihi. (war damals der 3. Martii) (*) Denn daß er sich eben am Fastnacht-Tage trauen lassen, ist wol nicht glaublich. Er war erst 18. Jahr seines Alters, und wie oben gemeldet A. 1520. gebohren.

Wir solten auch hier nachforschen, ob auch diese Fürstl. Braut aus Meckelburg aus Liegnitzischem Stamme herrühre? Meines Erachtens ist daran kein Zweifel, wenn man nur diese beyderseits Fürstl. Genealogien, und diejenigen andern so darein lauffen, genau zu durchgehen ihm Zeit nehmen wolte. Ich wil indessen nur ein einiges Schema, welches zwar biß in den 9ten Grad lauffet, vorstellen:

Henricus V. Pinguis s. Ventricosus.

Dux Vratislav. & Lignit.

Elisabetha Vratislai IV. Duc. Pom. ux. v. c. 20. n. 7.	Boleslaus III. Dux Lignit.
Bugisl. V. Barmin. IV. v. c. 38. n. 2.	Ludovicus I. Dux Bregensf.
Vratisl. VI. ux. Anna Joh. Duc. Mechelb. F.	Henricus VIII. Stigmatias D. Bregensf.
Barmin. VI. ux. Veronica Friderici I. Norimb. Filia.	Ludov. II. Dux Lignit. & Bregensf.
Vratisl. IX. Dux Pomer.	Hedw. ux. Johannis D. Luben.
Erich. II. Dux Pomer. ux. Bogislai IX. Filia Sophia.	Frider. I. Dux Lign. & Breg.
Sophia Magni II. Duc. Mechelb. ux.	Frider. II. Dux Lignit.
Henricus V. Dux Mechelb. ux. II. Helena Philippi I. Electoris Palatini Filia.	Frider. III. Dux Lignit. ux. Cathar. Mechelb.
Catharina Friderici III. Ducis Lign. ux.	

Also könnte man auch beyderseits Verlobten Verwandschafft von dem Herzoge zu Nassau Semovito im sechsten Grad der Bluts- Freundschaft erweisen: wie im folgendem Aufsatze zu sehen:

Ze-

(u) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 69. Goldast. de Off. Elect. Boh. fol. 263. Schikf. tr. MS. de feud. Sil. c. 19. n. 43.

(x) Krenzh. I. 7. fol. 377. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 28. n. 2. Chytrai Sachsen-Chronic, & ex eo Alur. Glaciogr. p. 512. Lärriß Tab. XII. col. 8. ibiq; pag. 604. Rittersh. eadem tab. Mechelb.

(y) Schikf. 2. c. 17. pag. 57.

(z) Lärriß d. tab. XII. & in Explic. c. 3. n. 9. in f. pag. 604.

(*) Bittschens Geschoß-Buch p. 256.

Zemovitus, extinctis Patruelibus, Mazoviae Dux.

Zemovitus Dux Plocenf.

Amelia (Pistorio in Geneal.
Mazov.) aut potius Maria
ux. Bogislai IX. Du-
cis Stolpenf.

Sophia, Erici II. Ducis
Pomer. ux.

Sophia Magni II. Ducis
Mechelb. ux.

Henricus V. Dux Mechelb.

Cathar. Frid. III. D. Lign. ux.

Salome, ux. Casimiri V.
Ducis Pom. post Henr.
VIII. Stigm. Breg.

Ludovicus II. Dux
Bregensis.

Hedw. ux. Johanns
Ducis Lubenensis.

Frider. I. Dux Lign.
& Breg.

Frider. II. Dux Lign. & Breg.

Frider. III. Dux Lignit.

Näher kan auch diese Verwandschafft | denburg abgeleitet werden, nemlich wie
von Friderico I. Chur- Fürsten zu Bran- | folget:

*Fridericus I. Elect. Brandeb. ux Elis.**Friderici Bavari in Landshuth Filia.*

Elisab. Ludovici II. Ducis
Lign. & Breg. ux.

Hedw. Joh. I. Duc. Lube-
nensis ux.

Fridericus I. Dux
Lign. & Breg.

Frider. II. Dux Lign.
& Breg.

Fridericus III. Dux
Lignit.

Dorothea Henrici IV. Ducis Me-
chelb. ux. v. Layritz. tab. 6. c. 3.
n. 1. p. 319. & tab. 12. col. 12.

Magnus II. D. Mechelb. ux.
Sophia Erici II. D. Pom. fil.

Henr. V. Dux Mechelb. ux. II.
Helena Philippi Elect. Pa-
lat. Filia.

Catharina ux. Friderici III.
Lignit.

Hieraus ist zu sehen, daß Fridericus III.
im 5ten Grad der Bluts-Freundschaft zwar un-
gleicher Linie mit dieser seiner Gemahlin ge-
standen; oder daß sein Hr. Vater Fridericus
II. mit ihr Dritt-Geschwister-Kind gewesen.

Den 29. Maj. kam König Ferdinandus I.
selbst nach Breslau, und handelte mit Für-
sten und Ständen, worauf auch zu dem Tür-
cken-Kriege nochmals 60000. Fl. R. gewil-
liget, wie Schikfus berichtet; an einem Orte
setzet er den 9. Maj. und setzet man habe 2000.
Pferde 5. Monat zu unterhalten geschlossen,
der König aber wäre den 17. Junii wieder
abgereiset. (**) Die MSS. haben alle den 29.
Maj. also scheint es ein Druckfehler zu seyn.

Den Sonntag Invocavit (war der 24.
Febr.) 1539. ward von vorgedachter Herzog-
gin Catharina Friderico III. geboren sein
Sohn Henricus, (a) nach ihrem Hrn. Va-
ter in der Tauffe also genennet, der eilfte die-
ses Namens. Rittershusius setzet in seiner
Lignitschen Tabelle, den 23. Febr. worüber
ich nicht streite, zumal wo er solches von ver-
gangner Nacht verstehet, er ward erst ge-
taufft den Dienstag nach Oculi, neml. den
12. Martii. Es kan unmöglich gezeifelt wer-
den, daß dieser Prinz nicht das erste Fürstl.
Kind dieser Herzogin gewesen, gleichwol setzet
ihme Rittershusius seine Schwester Cathari-
nam

E 3

nam

(**) Schikf. 3. c. 18. p. 175. & l. 1. c. 40. p. 211.

(a) Krenzh. l. 7. f. 378. a. MS. Lign. in addit. fol. 298. b. Schikf. l. 2. c. 17. p. 57. Schramm. Geneal.
Lign. c. 29. pr. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. & mox citandi. MS. de vita & morte D. Hen-
rici. p. 1. 2.

1539. nam vor, ja Hr. Scherffer in seinem Opere elaboratissimo Geneal. Lign. und vor ihm Hr. Cansler Schramm setzet erstlich einen Prinz Fridericum welcher jung gestorben, hernach Frl. Sophiam, welche 1542. Todes verblischen und 16. Jahr alt worden wäre, (b) aber wahrhaftig sehr unbedachtsam; Denn wie kan doch von einer Princeßin so Anno 1538. im Martio heyrathet, und im Febr. 1539. einen Prinz gebieret, gedachtes erste Jahr nach der Hochzeit ein ja 2. Kinder zu vor gebohren werden? Das Absurdum wegen des Alters der Princeßin Sophia ist unten bey ihrem Tode 1542. gezeigt; Daher der fleißige Henninges allein solches gemercket, und Henricum zu erst angeset: (c) Und daß Herzog Heinrich bald Anno 1539. gebohren worden, bezeuget er unten Anno 1581. selbst, da er in seiner zwar wolgefasten aber zum Theil ungeduldigen Antwort an die Kayserl. Hrn. Hrn. Comissarien anführet, daß er numehr 42. Jahre seines Alters erreicht, und sich dennoch etliche Land-Räthe regieren lassen müssen, denen er als Unterthanen zu gebieten habe. Diß bestättigt auch sein eigner Rath in einem MS. wenn er schreibt, er sey gebohren am Sonntage Invocavit 1539. (d)

Den andern Tag hernach, Montag nach Invocavit (war der 25te Febr.) betrachtete Herzog Fridericus II. sein Alter, daß er schon in das 60ste Jahr seines Alters geschritten, und numehr von seinem ältesten Sohn Groß-Vater worden, und diese seine Freude ward durch Kummer vergället, wie er seine Prinzen nach seinem Tode in Einigkeit und guttem Vertrauen erhalten möchte. Sein merkwürdiger letzter Wille ist noch vorhanden, darinnen er so wol seinen Prinzen die Theilung vorschreibet als auch von ihnen und seinen Unterthanen die Gefahr der Türckischen Tyrannen abzuwenden bemühet ist. Weitläufigkeit zu vermeiden wollen wir uns an einem kurzen Extract dieser Disposition begnügen.

Anfangs setzet er, „daß er billich das vergangene, und nach seinem Tode zukünftige betrachte, sonderlich daß der Haupt-Feind des Christlichen Namens der Türcke sich unterstanden, die Christenheit, so viel ihm immer möglich, unter seine Gewalt zu bringen, auch das arme unschuldige Volk Männliches und Weibliches Geschlechtes mit unerhörter Tyranny auszutilgen; Daher so er sich seine Erben Land und Unterthanen samt ihren Weibern und Kindern, vor solcher erschrocklichen Tyranny, so lang es

1539. „dem gütigen Vater wolgefalle, zu beschützen Vorsohrge trüge. Zu dem Ende habe er „alle seine Unterthanen zu sich beruffen, und „ihnen das schreckliche Fürnehmen des Türcken fürhalten lassen, und ihr Guttachten „gnädig begehret, wie man sich wieder ihn im „Fall der Noth eine zeitlang schützen könne: „Darauf sie sich Geistlich und Weltlich die von „Adel und Städten erbotten, daß sie ihm alle ihre „Glocken und Kirchen Kleinodien guttwillig „übergeben wolten, die er ihnen zu Trost zu „Befestigung des Landes anlegen solle. Wie „er denn solche auch empfangen, von den Glocken Geschuße giesen lassen, und von den „Kleinodien der Kirchen ihrer Bitte nach, das „Schloß durch tägliche Arbeit zu Liegnitz also befestiget, daß man sich darinnen so viel möglich, gegen Gewalt schützen könne:..

Und hier siehet der Leser, wenn das Schloß zur Liegnitz mit seinen hohen Wällen und Rondelen zu bauen angefangen worden, und wo die Unkosten dazu herkommen; Es ist auch in solcher Noth keines weges wieder die Geistliche Rechte, die Geistlichen Schätze mit Willen der Patronorum und Prelaten dazu anzuwenden, wie auch die Canonisten selbst zu geben.

Er fährt aber fort: „Daß weil ihn „der Allmächtige Gott aus seiner Göttlichen „Mildigkeit mit Söhnen begnadet, ihm gebühren wolle eine Ordnung zu machen, wie „es mit seinen Söhnen und Töchtern auch mit „den Fürstenthümern und Landen gehalten „werden solle, dieselbennach habe er mit reiffen „Rath seiner Räthe und Unterthanen auch „mit Bewilligung beyder dero Söhne, als „Herzog Friedrichs und Herzog Georgens dieses Testament gemacht, „daß er

1) Diese seine Prinzen zu rechten Erben constituiret, seiner lieben Tochter aber Frl. Sophia ordne er zu ihrer Abstattung und Mitgift 12000. Fl. Rheinisch, und instituire sie gleichfalls darinnen, welche auch, wenn er vor ihrem Ehlichem Beylager mit Tode abgienge, seine Land und Leute zugleich zu geben schuldig seyn, auch sich keiner unter seinen Söhnen mit seinen Unterthanen davon ausschließen solle, als welche sie auch aus Brüderl. Liebe, auf gleichen Unkosten zu dem Ehlichen Beylager gegen dem Berlin zu führen schuldig seyn sol:

(b) Rittersh. & Scherf. Tab. Lignit. Schramm. Geneal. Lign. c. 28.

(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4 p. 3. Geneal. Sil. pag. 306.

(d) Hr. Hannß von S. auf. W. in. MS. pag. 9.

1539. sollen, Kleider und Kleinoten sollten ihr bey seinem Leben selbst verordnet werden ohne Abgang des Ehe-Geldes.

2) Nachdem der älteste Sohn Fridericus III. nach seinem Tode billich die Theilung machen sollte, ihm aber die Einkünften der Lande nicht so wol, als dem Hrn. Vater bekand wären, und ein Fleck dort oder dahin zu Schaden der Prinzen und Untertanen möcht getheilet werden, theilet er seine Lande bey Leben unter sie in 2 gleiche Theile, dergestalt daß Liegnitz, Saynau, Goldberg, Grädisberg und Lüben ein Theil, das andere aber Brieg, Ohlau, Strelen, Nimptsch, Creuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Wunsig, Herrnsdorf und Ritsen seyn solle. Umb welche durch sie selbst bewilligte und geschworne Theilung seine Söhne bey seinem Leben im Nahmen der Heiligen Dreysaltigkeit gelost haben.

Weil aber Herzog Georgen durch Gottes Schickung durch das Loos der Brieg worden, solle er Herzog Friedrichem dem Liegnitz zugefallen, zu einer Ausgleichung in 2. Jahren wenn sie die Regierung angetreten, 14000. Ungr. Fl. oder an Böhm. Gr. wie als denn der Ungr. Fl. gilt, nachgeben, neml. nach Verfließung des ersten Jahres 8000. und zu Ausgange des andern 6000. Fl. da solches nicht geschehe, sollte Herzog Friedrich die Weichbilder Steinau und Raudten mit ihrem Adel einnehmen, und ohne Rechnung genießen.

Nachdem auch hiesiges Liegnitzsche Weichbild Lüben der Herzogin Sophia Frider. II. Gemahl zum Leibgedinge verordnet, wil er, daß Herzog George seinem Hrn. Bruder, so lange das Witthum sich nicht erlediget, jährlich 700. schwere Mr. zu 48. Wgl. ieder 12. Fl. gerechnet, entrichten, wie auch daß ein ieder seine Gemahlin auf sein Fürstenthum verleibdingen solle.

Was aber die 12000. Thl. Heyrath-Gutt des ältesten Prinzen Fri-

derici III. anlanget, solle er selbst zu 1539. vor haben, und nach dem er, der Hr. Vater, 150 dem Chur-Fürsten Joachim 12200. Ungl. Fl. geliebener Geldes behende verschrieben, solle dem Prinzen Friderico gedachte 12000. Thl. zustehen, daß übrige aber, wie auch alle Baarschaft gleich unter sie getheilet werden: trüge sichs aber zu, daß der Herzog von den 12200. Ungl. Fl. bey Leben bezahlet würde, wolle er 12000. Thl. dagegen ausleihen, welche der älteste Prinz zu seinem Heyrath-Gutte voraus haben solle.

Mit des Jüngsten Sohnes Herzog Georgens Heyrath-Gutte auf 18000. Thl. Gl. solle es eben also gehalten, und bey seinem Leben ausgeliehen werden, welches er auch voraus haben solle. Fridericus solle das seine vor voll bekommen, und da er, der Hr. Vater, eher, als Herzog George auch seine 18000. Thl. bekommen, verstürbe, selbige selbst mahnen und vor sich fahen.

(Hier wird das Wort Heyrath-Gutt das der Vater seinem Sohne giebet oder verspricht, ganz in ungemeinen Verstande gebraucht.)

Ferner ordnet er, daß sie alle verschriebene wiederkäufliche geistliche Zinsen von seinem durchs Loos angefallenen Theile zahlen.

Alle des Fürstlichen Hauses Privilegia sollen auf dem Schlosse zu Liegnitz, wie vor Alters unzertheilet bleiben, und Herzog Georgio Vidimus davon gegeben, auch (wo nöthig) in Originali, iedoch solche wieder einzustellen, ausgehändiget werden. Bergwercke, wo sie sich finden, sollen sie mit einander gleich genießen: vorbehaltlich, des Losses ungeacht, das Testament zu ändern, und da die Söhne sich wiederwärtig erzeugten, biß auf die Legitimam frey zu thun und zu lassen.

Weil aber auch er und seine Söhne gutt Zug und Macht haben, ihre Land

1539. Land und Leute im Leben, wie auch aufn Todes-Fall und durch letzten Willen zu vergeben, zu verkäuffen: laut Königl. Privilegien, soll ein Sohn dem andern seinen Antheil, wo er ohne Leibes-Lehns-Erben verstürbe, wiederum ohne alle Mittel aufgeben und in keine andere Hände zu bringen Macht haben, es sollen auch die Unterthanen ihnen nicht huldigen, bis einer dem andern diese Aufgabe vollzogen, auch beyden Herzogen auf solchen Fall als denn zugleich auch Huldigung thun.

3) Zum dritten ordnet er, daß wenn einer unter den Brüdern über verhoffen ein Stücke Land verkauffen oder verpfänden müsse (wovor er sie treulich warnet) daß sie solches vor andern dem Bruder antragen sollen.

Da einer stirbe und nur Tochter liesse, soll der überlebende denselben ein Ehlich-Heyrath-Gutt abstaten, ingleichen seine Töchter auch also versorgen.

Kein Sohn soll Schulden machen bey Leben des Hrn. Vaters, da es aber geschehe, solle er sie von seinem Theile allein bezahlen, Väterliche Schulden aber außer den Geistlichen Zinsen, beyde zu gleichen Theilen.

Alles fahrende Vermögen sollen sie gleich theilen, außer dem Vieh in Vorwercken. Geschütz, welches erzeugt ist, oder erzeugt werden wird, Pulver, Kugeln, Salniter, Schwefel, Kupfer, Glocken-Speise ingleichen.

Diesemnach führet er an, daß vermöge des Königs Vladislai Anno 1511. und Königes Ludovici 1524. (wovon oben an seinem Orte) ja durch Bestätigung des Röm. Ung. und Böhm. Königes Ferdinandi I. confirmirten privilegien, er sich mit Dero Oheim und Schwagern Marggr. Joachim Chur-Fürsten in eine Erbliche Verbrüderung eingelassen Freytag nach Galli (damals 19. Octobr.) 1537. ordnet derowegen, daß solche von seinen Söh-

nen und derselben Leibes Lehns-Erben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich solle gehalten werden.

Brieg und Ohlau, sey er igo zu besfestigen in Arbeit, wolle aber nicht, daß sie, die Söhne, sich darauf verlassen, oder Uneinigkeit anfahren sollen, weil diese Bäume und deren Geschütze nicht unnöthigen Krieg anzufangen, sondern nur sich und die Unterthanen vor unrechter Gewalt zu schützen aufgerichtet wären; Auf diesen Fall sollten sie schuldig seyn, einander beyzustehen, und nicht zu verlassen.

Ihre Uneinigkeiten sollen sie durch ihre Räte vertragen, da es nicht hülffe sol der nechste Fürstliche Anverwandte ein Obmann seyn, und die Söhne sich seines Ausspruches verhalten.

Weiter befelet er seinen Söhnen das reine Wort Gottes in Einigkeit und Sanftmuth den Unterthanen vortragen zu lassen, und die so es zu Aufruhr, oder zu einem Schand-Deckel ihrer Lüsten brauchen, nicht zu dulden. Geschehen zur Liegnis Montag nach Invocavit in der Fasten Anno 1539.

Dieses Testament haben unterschrieben *Fridericus III.* Herzog zur Liegnis an Eides statt und bey dero Fürstl. Würden gelobet, wie auch Herzog *Georgius II.* ingleichen Hr. *Balthasar Burggraf*, Hr. von *Dohnau* auf *Belfatsch* der Herrschafft *Herrnstadt* und *Rixen* Hauptmann, *Bartholomäus Rürsdorff* der Rechten Doctor, *Thum-Probst* zur Liegnis und Dechant zum Brieg; *Otto von Zedlis*, Ritter auf *Parchwitz*; *Frantz Grun*, Kupricht genannt, der rechten Doctor aufm Burg-Lehn zu *Schweidnitz*; *Albrecht von Bock* auf *Hernsdorff*, *Goldbergischen* Weichbildes Hauptmann, *Johann von Leining*, der Rechten Doctor, *Daniel Stange* von *Stonsdorff* zu *Cuniz* Licentiat *Johann Nischholz* von *Eichholz*; *Wenzel Roth*, *Kirch* von *Panten*, *Caspar* von *Junge Liegn.* Cansler; *Balz*, *Motschelnitz* von *Polgsen*, Fürstl. Marshall; *Sannß* *Tertritz* von *Karisch*, Burggraff zur Liegnis.

1539. Selbiges ist von dem Hrn. Abt Johanne zu Leubus und dem Rathe zur Liegnitz aus dem Original, vidimiret worden Dienstag nach Joh. Bapt. 1547. (e)

Was er diesem Testament vor einen Codicill beygelegt, wird unten 1547. zu lesen seyn.

Montags nach Oculi (11. Martii) hatte Herzog Frid. II. alle Stände des Briegischen Fürstenthums in selbiger Stadt zusammen gesodert, und seinem Sohn Georgio II. die Huldigung auf seinen Todes-Fall zu thun vorgetragen, welches sie auch willig und gerne vollzogen (f) und weit glückseliger worden als die von Liegnitz bey ihrem Friderico III.

1540. Im Jahr 1540. Sonnabend nach Conversionis Pauli (31. Jan.) publicirte Herzog Frid. II. bey Land und Städten die Anlage, wie sie die Unkosten zu dem Wallbau umb die Stadt Liegnitz in 2. Terminen jährl. entrichten sollen. („Weilen aber solch Patent „schon oben im ersten Theile c. 2. n. 13. in „Abschrift zu befinden, kan solches daselbst „gelesen werden.“)

In diesem Jahr bekam auch Herzog Frider. II. das Fürstenthum Glogau Pfandsweise an sich, und lehnete darauf 62473 Ducaten, der König Ferdinandus I. gab ihm auch den Titel seines Stadthalters in selbigen Fürstenthum. (g) Und dieses beweiset seine gegebene Versicherung de dato Glogau Sonnabend nach Mar. Magdal. 23. Julii 1540. selbiges Fürstenth. bey allen ihren Privilegiis und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, auch dabey gnädiglich Hand zu haben treulich und ungefehrlich, doch dero Röm. Königl. Maj. als ihrem König und Erb-Herrn an dero Regalien ganz unschädlich. (h) Dieses Briefes Anfang ist: Von Gottes Gn. wir Fridrich Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg bekennen; Als uns die Röm. Ungl. und Böhm. Königl. Maj. unser allernädigster Herr, Ihro Maj. Fürstenthum Glogau als einem vollmächtigen Stadthalter eingegeben: 10. Obiges Vorlehn betrug 124946. Rthl. und dennoch bekam er als Pfand-Herr auch nachmals durch sein Darlehn das Fürstenthum Münsterberg in seine Hände.

In diesem Jahr ward auch Friderico III. eine Princessin Nahmens Sophia, nach der

Jr. Groß-Mutter also genennet, geboren. 1540. Was hier vor ungereimte Meinungen bisheriger Geschicht-Schreiber von ihrem Alter gewesen, ist unten bey ihrem seel. Abschiede 1542. zu lesen.

Donnerstag nach Lætare (27. Martii) 1541. ward abermal ein Fürsten-Tag zu Breslau gehalten, da denn der König Ferdinand. wiederum Hülffe wieder den Türcken begehrt, nemlich 1500. leichte Pferde auf ein halbes Jahr zu unterhalten, völlige Bereitschaft wieder diesen grausamen Feind und gewisse Hülff-Gelder. Derogleichen Zusammenkunft geschähe auch Freytags nach Cantate, (16. Maj.) und abermals die Dritte Freytags nach Michaelis (3. Octbr.) (i) Aber dieser Feld-Zug schlug übel aus, Croaten gieng meistens verlohren, nachmals entsetzte der Türke Ofen, und blieben bey Pest von den Christen in die 25000. Mann: Wovon andere zu lesen. In Schlesien nahm die Furcht vor diesem mächtigen Tyrannen dermaßen zu, als wenn er ehsten Tages vor den Thoren vernuthet würde. Daher auch mit der Befestigung der Stadt Liegnitz mit allem Eifer fortgefahren worden, da denn auch der grosse Thum hinter dem Schlosse zum Heil. Grabe genannt, wie auch das Jungf. Kloster zum Heil. Leichnam hinter der Stadt-Mauer bey dem Ziegen-Teiche gelegen, abgebrochen werden mußte, „wovon ich im ersten Theile geschrieben;“ Daher schickten auch Fürsten und Stände 4000. Mann, das Land Währen als ihre Vormauer beschützen zu helfen, diese Rüstung kostete das Land 35200. Fl. ohn Geschütze, Wagen, Pulver, Kugeln, Fahnen und dergleichen. Man bestellte auch absonderliche Posten an, hielt Bußtage, und musterte alle Mannbare Personen, wie sie geseßen. Zu ihrem Oberhaupte ward gewehlet der Wohlgebohrne Hr. Joachim Matzahn Freyherr, und zum Feld-Marschall Hr. Hannß Gotsch Ritter; auch ward geschlossen, daß alles Land-Volk sich in die festen Städte, darinnen ieder Wirth sich auf ein Jahr mit Proviant versehen mußte, auf den Fall der Noth sich begeben, und nicht in die Wälder und Gebürge fliehen solten. (k) Es kamen aber die Schlesier nicht weiter als biß nach Troppau, und wurden wieder zurücke geschicket.

Herzog Fridericus ließ dieses Jahr starck münzen, und Thl. Gl. schlagen, wie auch
F Pohl

(e) Commissions-Relation, zwischen denen Land und Lehns-Erben 1603. pag. 91. cum multis sqq.

(f) Schickf. 2. c. 23. pag. 67.

(g) Schickf. I. 2. c. 16. pag. 56. & I. 3. c. 28. pag. 442.

(h) Glogauische Priv. Schickf. d. p. 442.

(i) Schickf. 3. c. 18. p. 175. sqq.

(k) Latiff. MS. Vrat. 1566. pag. 689. cum multis sqq.

1542. Pöhlische Gl. zu 4. Hl. Wie er denn auch folgendes 1542te Jahr Reichthal. prägen, und damit fortfahren ließ, diese Münzen aber sind mehrentheils zeithero unsichtbar worden, doch sind noch hier und dort solche Rthl. zu sehen, auf der einen Seiten stehet sein Bildniß mit der Überschrift: FRIDERICUS D. G. DUX SLESIAE LEGENIC ET BRIGEN. auf der andern ist das Fürstl. Wappen, jedoch nur mit einem Helm, darauf der Adler mit dem Pfauen Schwanze, an dem Rande aber stehet: Verbum Domini manet IN ETERNUM 1547. welche Sorte in Adam Berge Münz-Buche abgerissen. Dergl. Rthl. sind auch von Anno 1546. vorhanden.

In diesem 1542sten Jahre zu Anfange desselben achte ich ungezweifelt zu seyn, daß Herzog Friderici III. Gemahlin Fr. Catharina nachmals Herzog Fridrich Casimiri zu Teschen Gemahlin, zur Welt gebohren (v. infr. 1563.)

In diesem Jahre den 26. May. kam der 1542. Chur-Fürst Joachim II. von Brandenburg als General über die Reichs-Armee wieder den Türcken nebst seiner Gemahlin Hedwigis Sigismundi des Königs in Pohlen Tochter und mit grosser Kriegs-Rüstung nach Breslau. In seinen Fahnen stunden diese Worte: Quis est, ut Dominus Deus noster Ps. 113. (1) Seine Gemahlin kehrte mit Thränen wieder zurücke. Unsere Herzogin Sophia war mit ihr Geschwister-Kind wie aus dem Aufsatze oben 1519. leicht zu ersehen ist: Daher ich nicht zweifelte daß Fridericus II. mit seiner Gemahlin 150 zu Breslau gewesen.

Den 7. Junii folgte diesem Generalen Herzog Moriz nachmals Chur-Fürst zu Sachsen mit seinen Hülffs-Bölckern. (m)

Auch mit diesem Fürsten war Fridericus in viele Weise verwand. Wir wollen der Curiosität wegen nur etl. Schemata entwerffen:

George Podibrath Rex Bohemiae.

Zedenna Alberti I. animosi D. Sax. ux.	Margaretha Frid. I. Ducis Lign. & Breg. ux.
Henric. Pius D. Sax. ux. Cath. Magni II. D. Mechelb. Filia.	Fridericus II. Dux Lign. & Breg.
Mauritius I. Dux & E. lector Sax. ux. Agnes Phi- lippi Landgr. Hass. Filia.	Fridericus III. Dux Lign.

Andern theils kan auch diese Verwand-
niß von Friderico I. Chur-Fürsten zu Bran-
denb. (oben 1538. in Schemate 3) gesucht
werden.

Fridericus I. Elect. Brandeb.

Dorothea Henrici IV. D. Mechelb. ux.	Elisab. Ludovici II. D. Lign. uxor.
Magnus II. Dux Mechelb.	Hedw. Johannis I. Duc. Luben. ux.
Catharina Henrici Pii D. Sax. uxor.	Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
Mauritius I. Dux Sax.	Frid. II. Dux Lign. & Br.

Diese Bluttverwandniß könte auch von Henrico V. Pingui Herzogen zur Liegnis, dann von Zemovito Herzogen in der Masau deduciret werden: weil ich aber solches schon oben 1538. erwiesen, und solches daraus leicht zu nehmen ist, wil ich solches nicht wiederholen.

Was sonst bey diesem Türcken-Zuge

ausgerichtet worden, ist leider bekannt, und blieb der Türcke nur allemal unüberwunden.

Im Julio entstand eine grausame Pest zu Breslau, und wiewol es an gutter Ordnung nicht fehlte, daurete sie doch bis in Februarium des folgenden Jahres, und rief 4378. Personen ins Grab. Die größte Noth war im Augusto und Septembri. (n) Schickf.

sa

(1) MS. Vrat. 1566. p. 770. Schickf. l. 1. c. 40. p. 212. MS. Ruding. p. 127.

(m) MS. d. l. p. 712. Schickf. d. l.

(n) MS. Vrat. d. l. p. 722.

1542. saget, diese Pest habe in 22. Wochen 5900. Menschen ausgeräumet. (o)

In diesem Jahre publicirte Herzog Fridericus II. abermal mit zuziehung seiner Superintendenten und anderer Seniores und Geistlichen beyder Fürstenthümer eine Kirchen-Ordnung. 1) Ermahnet er alle seine Unterthanen zu dem rechten Gebrauch des Heil. Abendmals, alle Geistlichen sollen sich auch in ihrer Lehre nach der Augspurgischen Confession und derer Apologie 1530. einträchtiglich halten, wer es nicht thun wil, soll seine Besserung anderswo suchen. Jedermann solle sich an seinen ordentl. beruffenen Pfarrer halten, und bey schwerer Straffe und Ungnade sich der abgeschafften irrigen Winckel-Prediger nicht gebrauchen. Superintendens und Seniores sollen von Geistlich- und Weltlichen gebührenden Respect und Gehorsam haben. Die Lehn-Herren, Patroni Ecclesiarum mögen, wie zuvor, Pfarrern erwählen und beruffen, doch auf vorhergehendes Examen der vorgesezten Superintendentis und Seniorum. Alle die Lehn über die 150 ledig stehenden Kirchen haben, sollen in 3. Monaten bey Verlust des Kirch-Lehns solche wieder versorgen. Die Wieder-Täufer nicht zu leiden oder zu haufen sey vielfältiger Befehl geschehen, und diese soll jeder wegschaffen, bey Straffe Leibes und Gutes. Den Pfarrern soll ihr Zustand nicht entzogen, noch die Widmuthen geschmälert werden. Diese Ordnung ist ausgefertigt Mitwoche nach Miseric. Domini (26. Apr.) 1542. (p)

Montags nach S. Petri Kettenfeyer (den 8. Aug.) verschied Fr. Sophia Herzogin zur Liegnitz, Friderici III. Tochter. Ihr Epitaphium bey der Kirche zu S. Joh. zeigt diese Worte: Anno Dni 1542. die Lunæ, post vincula Petri Illustris Ducissa Sophia, Illustris Principis ac Domini, Domini Friderici Junioris, Ducis Sil. Legnicen. Bregen. &c. Nata, in Dno obdormivit, cujus Corpus hic sepultum, in pace acquiescit, expectans cum omnibus sanctis & Electis latissimam resurrectionem. Amen. (q) Ihr Alter ist nicht bezeugt. Schramm in seiner Genealogie giebet vor sie hätte 16. Jahr ihres Alters erreicht, (r) welches er auch zuvor in der Lateinischen Edition also berich-

1542. tet, und das Jahr und Tag ihres Ablebens ganz recht bemercket: Weil er aber selbst gestehet, daß ihre Fr. Mutter Catharina Herzogin zu Meckelburg Herzog Fridericum III. erst Anno 1538. geheyrathet, siehet ein ieder, daß solches unmöglich sey zu glauben, denn auf diese Weise müste sie Anno 1526. 12. Jahr vor der Heyrath, und als der Hr. Vater kaum 6. Jahr alt gewesen, gebohren seyn. Rittershusius, Henning, Pistorius, Lichtstern und andere übergehen sie gänzlich, Scherfer aber in seiner geschriebenen Genealogie sehet unter die Kinder Friderici III. erstlich einen Prinzen Fridericum, welcher sehr jung gestorben seyn soll, zum andern diese Princessin Sophiam, und erst hernach den Prinzen Henricum XI. berichtet auch, Sophia wäre 16. Jahr alt worden. Er ist aber gleich irrig: Denn von keinem andern Friderico, ausser dem jüngsten Friderico IV. ist kein Buchstabe irgendwo zu finden, und allenthalben bekentlich, daß Herzog Heinrich bald das erste Jahr nach dem Fürstlichen Beylager 1539. zu Anfange des Jahres gebohren worden, also daß es höchst ungereimt 2. Kinder diesem vorzusetzen, dahero nothwendig ihre Geburt nach Henrico in das 1540ste Jahr gesetzt werden müssen; folglich ist sie bey ihrem Ende erst im andern Jahr ihres Alters gewesen.

Den 17. Sept. dieses 1542sten Jahres versehten die Herzoge zu Münsterberg dem Herzoge Friderico II. ihr Fürstenthum mit dem Franckensteinischen vor 40000. Fl. und schrieb sich numehro Fridericus darauf als Pfandes-Herr, biß Anno 1550. der König Ferdinandus I. solches wieder an sich lösete. (s)

Ich finde, daß des Herzogen Landes-Hauptmann in diesem Fürstenthum gewesen Balthasar von Tscheschwitz von Gebürge. Sein wird in einer Belehnung gedacht Freytag nach Esto mihi 1554. (t)

Hingegen ward schon folgendes Jahr 1543. das Fürstenthum Glogau durch den König von Friderico II. wieder eingelöst. (u)

Anno 1523. hatte Fridericus II. verredet, sein Lebtag nicht in die Stadt Schweidnitz zu kommen, weil er diese Leute wegen ihrer damaligen Unruh von Herzen hassete, 150 aber, in diesem Jahr, als sie sich geändert,

F 2

feh

(o) Schickf. 4. c. 8. pag. 59. pr.

(p) Act. Lit. K. fol. 152. sq.

(q) Inscript. Templ. Joh. p. 6.

(r) Schramm. Geneal. Lign. c. 28. n. 2 Scherferi Geneal. Ducum Sil. MS.

(s) Pol. Hemerol. d. 17. Sept. Schickf. 2. c. 30. pag. 100. Älur. Glaciogr. pag. 177. l. 3. c. 2. pag. 514. 516.

(t) Schickf. in MS. de feudis Sil. c. 14. n. 38.

(u) Schickf. 2. c. 16. pag. 56. & 3. c. 28. pag. 442.

1543. kehrete er dennoch mit seinen 2. Prinzen in dieser ihm verdrüsslich gewesenen Stadt ein, und übernachtete daselbst, welches er bißhero in 20. Jahren nicht gethan hatte, wie theils MSS. solches als etwas sonderlich von ihm aufgezeichnet. (x)

Dieses MS. setzet dazu: Am Tage Georgii (23. April.) lag der junge Herzog Friedrich (III.) von Liegnitz zur Schweidnitz über Nacht mit einer schönen Rüstung, als er gen Cracau auf die Hochzeit zog. Diese geschach den 6. Maj. zwischen Sigismundo Augusto Könige in Pohlen und Fr. Elisabetha, Ferdinandi I. Röm. Hung. und Böhm. Königs Princessin. Die Pohnischen Geschicht-Schreiber bilden sie ab: Angelicâ facie, weil sie so schön als ein Engel ausgesehen. (y)

Wie unser Herzog Fridericus II. wie auch seine Prinzen mit diesem Könige Sigismundo Augusto Sigismundi Sohne verwandt gewesen, und daher als Blutt-Freunde zu diesem Festin geladen worden, habe ich schon oben 1519. und 1525. in den Genealogischen kurzen Tabellen gezeigt und erwiesen, daß Friderici II. Gemahlin Sophia mit ihm Geschwister-Kind, Fridericus III. mit dieser Königl. Braut Ander-Geschwister Kind, und der König Sigismundus Augustus mit ihr im dritten Grad der Blutt-Freundschaft und zwar ungleicher Linie gewesen. Weil ich aber oben theils dieser Hohen Personen übergangen, stelle ich dieselben also vor:

Casimirus III. Rex Pol.

Sigism. Rex.	Vladisl. Rex Hung.	Sophia Frid. IV.
	& Boh.	Brandeb. ux.
Sigism. Aug. Rex Pol.	Anna Ferdinan- di I. ux.	Sophia Frid. II. D. Lign. & Br. ux.
	Elisabetha uxor Sigism. Augusti	Frider. III. Dux Lignit.

In diesem 1543ten Jahre schrieb auch Caspar von Schwencfeld auf Offig im Liegnischen an Lutherum, und schickte ihm einige seiner Schwermer Büchlein. Dieser aber gab dem Boten bloß einen offenen Zettel oder Recepisse folgenden Inhalts:

Mein Bote, lieber Mensch! du solt deinem Hr. Caspar Schwencfeld zur Antwort sagen: daß ich von dir den Brief und die Büchlein empfangen habe; und wolte Gott er hörete auf! Denn er hat zuvor in Schlessen ein Feuer angezündet, wider das H. Sacrament, welches noch nicht gelöscht, und ewig auf ihm brennen wird; Ueberdiß fähret er zu mit seiner Eutycheren und Creativligkeit, macht die Kirche irre, so ihm doch Gott nicht befohlen noch gesandt hat. Und der unsinnige Narr vom Teufel besessen, verstehet nichts, weiß nicht, was er lallet. Wil er aber nicht aufhören, so lasse er mich mit seinen Büchlein, die der Teufel aus

ihm spenet und schmeisset, ungehenet, und habe ihm das mein lezt Urtheil und Antwort. 1c. (a) Er setzet hier zwey Sprüche aus der Schrift bey, Zach. 3. v. 2. Jer. 23. v. 21. Joh. Micralius schreibet von diesem unserm Schwermer also: Inter Paradotas fastuosius Caspar Schwencfeld de Offig cum asseclis merito collocatur; Fuit is Nobilis Silesius, & tanquam unus ex Scepticis, neque Papæ, neque Lutheri, neque Sacramentarii, neque Anabaptistis est ad stipulatus; sed quædam ex omnibus approbans, & novam Religionis Ideam venditans Verbo DEI seposito, spretoque Ecclesiastico Ministerio, somnia sua jactitavit, & plurimos, interq; eos Valentinum Krautwald & Joh. Sigm. Werner, illum Canonicum hunc Pastorem Lignitensem eloquentiâ affectata dementavit. Verbum externum & Sacramenta nihil ad Salutem conferre, Carnem Christi non esse nostrâ similem nec etiam Creaturam; Legem DEI

(x) Ruding. MS. f. 127. b.

(y) Ruding. d. 1.

(a) Luther. Tom. 8 Altenb. d. Anno. p. 344. a. Jung. mox sequens Confessio Lutheri de Sacram. in pr. ib. p. 345.

1543. facile impleri posse; Justitiam nostram essentialem DEI Justitiam; Omnes Christianos esse naturales DEI Filios, docuit. A Friderico, Principe Lignicensi, ejus (ejectus) Silesia, cultissima Germaniae loca tanquam Pseudo-Apostolus peragravit, & furtivos passim, & imprimis Augustae egit conventus, & si verum est, quod ipse scribit intra 28. annos, plusquam 50. libellos idioma vernaculo typis vulgavit, quos Lutherus ex ipso diabolus vomere & cacare dixit. (b) In diesen letzten Worten meiner ohne Zweifel Lutheri Worte, die ich erst angeführet. In diesem aber stimme ich mit Michaelio nicht, daß er die Liegnitzschen 2. Geistlichen verführet haben solle, denn ohne Zweifel verkehrten sie ihn; Was seine Landflüchtigkeit betrifft, hatte er einen heftigen Verfolger an Hrn. Sebastian von Jedlitz und Neukirch, einen in der Theologie durch Lutherum geübten Edelmann, welcher auf alle Weise sich bey dem Herzoge (ja bey dem König Ferdinando selbst) bemühet ihn aus dem Lande zu bringen. (c)

In Schlesien und also auch zur Liegnitz ward wenig gethan, weil alles sich wieder des Türcken Tyrannen zu schützen gnugsam zu thun und herzugeben hatte. Auf Joh. Bapt. 24. Jun. ward auf dem Fürsten-Tage wiederumb grosse Kriegs-Rüstung berathschlaget, welche bey Schikfudio zu lesen ist. (d) In man war aller Orten täglich in Arbeit begriffen, in Anstalt und Musterung der Leute umb den zehenden Mann aufzubitten und an die Gränze zu schicken. Umb diese Zeit ward meiner Rechnung nach Friderico III. geborenen Fr. Catharina, welche hernach Fridrich Casimiri Herzogen zu Teschen geheyrathet. (unten 1563. in f.) Der Türkische Kayser aber nahm die besten Festungen in Ungarn nach einander hinweg, nemlich Fünffkirchen, Gran, Stulweissenburg, Walpo, Siclos 2c. (e) Diß geschach im Julio, Stulweissenburg aber gieng erst den 4. Sept. in der Ungläubigen Hände, und ward den Besatzungen kein Accord gehalten, sondern alles niedergefäbelt, und die größte Beute an Stücken und andern erobert.

Den 4. Sept. kam Herzog Fridericus 1543. III. von Liegnitz nach Schweidnitz in einem schönen schwarzen Kyras mit 50. Pferden, 300 wieder den Türcken; ihm folgte den 17. dieses ein Fähnlein Fuß-Knechte, so aber der Stadt vorbeý zogen. (f) Wie denn auch andere Fürsten und Stände ein grosses Volck in Ungarn schickten.

Den 27. oder (wie Schikfus wil) den 28. Decembr. starb der Preishwürdige Marggraf George von Brandenburg, Herzog zu Bärgerndorff 2c. Unsers Herzogen Friderici II. Schwager, dessen oben 1525. und sonst ofte gedacht werden müssen. (g)

Anno 1544. den 18. Febr. ward ein 1544. Reichs-Tag zu Speyer gehalten, wegen der Türcken und anderer Gefahr.

Umb dieses Jahr setze ich auch die Geburt der vierdten Princeßin Friderici III. an, welche in der Tauffe den Nahmen Helena empfien, und hernach Hrn. Sigism. Freyherrn von Kurzbach heyrathete, und wiewol sie von Henninge ihrem Hrn. Bruder Friderico IV. nachgesetzt wird (h) welchem auch Hr. Scherfer gefolget, so ist sie doch von Hr. Cangler Schramm und Rittershusio ihme im Alter vorgezogen. Ich finde auch nicht weniger Bedencken diese Princeßin nach Friderico zu setzen: als welcher Anno 1552. geboren: Wenn man sie nun hinter ihn in das 1553ste Jahr setzt, wird wieder die Umstände ihres Lebens sehr verstossen werden; Zum Exempel, unten Anno 1556. schreibet sie an den Rath 5. Sept. Wer wird aber glauben daß ein 3jähriges Kind mit Vernunft schreiben könne. Wie denn auch unten 1554. 11. April. diese Worte stehen: Die Herzogin wäre von Gräzberg mit ihren Fr. und dem Jungen Herrlein wieder nach Liegnitz kommen, woraus klar ist, daß unsere Helena älter als dieses junge Herrlein gewesen: denn sonst hätte sie in diesem Jahre kaum ein Jahr alt gewesen seyn können. Zu dem hat sie im Jahr 1568. (wie unten zu sehen) den Hrn. von Kurzbach geheyrathet im 24sten Jahr, und ist gestorben, wie ingleichen an seinem Orte berichtet, Anno 1583. also daß sie sehr kurze Zeit, nemlich nur 39. Jahr gelebet. Und hier muß ich stille stehen, biß ich genaues

F 3

re

(b) Joh. Michael. Syntagm. Hist. Eccl. l. 3. Sect. 2. q. 69. pag. 859.

(c) Jedlitzs Neu-Kirchliche Genealogie MS.

(d) Schikf. 3. c. 18. p. 178. MS. 66. p. 737.

(e) Schikf. 1. c. 40. p. 214. & Chron. Hung. MS. Vrat. 1566. p. 735.

(f) Ruding. d. l. f. 128. a.

(g) Kayris. Palm-Mald tab. 6. ibique c. 3. n. 16. p. 347. Ex Eberi Calendario Krenzh. l. 7. f. 381. 2. Schikf. 1. d. p. 214.

(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

1544. re Nachricht, welche vielleicht aus ihrem Epitaphio oder sonst zu Militsch zu nehmen wäre, erlangen kan.

Montags nach Judica 19. April. ward abermal ein Fürsten-Tag zu Breslau gehalten, und auch daselbst wegen der Türcken-Hülffe gerathschlaget. (i) Herzog Fridericus II. richtete die Schule zum Goldberg wiederumb auf, und hatte schon Anno 1531. den fleißigen Trozendorfium wieder dahin berufen, iſo aber ordnete er auf Michaelis 29. Sept. 24. Stipendia vor die arme studirende Jugend, wodurch dieses Gymnasium in das größte Aufnehmen gebracht ward. (k)

1545. In dem folgenden 1545ten Jahre ward, die wiewol vergeblich geschlossene Erb-Verbrüderung, des Chur-Fürstl. und Liegnitsch-Briegischen Hauses zu befestigen, zu Cöln an der Spree eine zweyfache Heyrath den 17. Febr. vollzogen, wiewol ich auch hier davor halte, daß die Priest. Zusammengehung den 15. Febr. Sonntags zuvor geschehen. Nämlich es hielt daselbst Marggr. Johannes Georgius der erste nachmals Anno 1571. nach seines Hrn. Vaters und Vettters Tode Chur-Fürst zu Brandenburg Beylager mit Fr. So-

phia Frid. II. Herzogs zur Liegnis und Brieg 1545. einigen Tochter, welche das 19te Jahr ihres Alters numehr hinterleget hatte. Zugleich ward Herzog Georgio, Friderici II. anderem Sohn, in solcher Zeit auch den 15. Febr. beygeleget Fr. Barbara Marggraf Joachimi II. des Chur-Fürsten Tochter. (l) Herzog Georgius war im 22sten, diese seine Fürstl. Braut aber im 18ten Jahre ihres Alters. Schickius hat sich hefftig übereilet wenn er berichtet, unsere Princeßin Sophia habe dieses Jahr den Chur-Fürsten Joachimum II. zu Brandenburg, vorgedachter verlobten Hrn. Vater geheyrathet. (m) Welcher Irrthum aber keiner Wiederlegung von nöthen hat, zumal er ihm anderswo selbst widerspricht, und daß sie den Marggraf Joh. George geheyrathet, bekennet. (n)

Also heyratheten nun diese Fürstl. Brüder und Schwestern einander reciproce: Wie die zusammen gegebene Personen vorhin mit einander verwandt gewesen, ist schon oben 1519. 1522. und sonst zur Gnüge erwiesen worden. Aber zu erweisen, daß diese Verwandtschaft aus unterschiedenen andern Fürstl. Befreundungen könne gezeigt werden, mache ich folgenden Aufsat:

Georgius Rex Boh.

Zedenna Alberti I. Duc. Sax. ux.	Ludomilla Friderici I. D. Lign. & Breg. ux.
Georg. Barbatus, ux. Barbara Casim. R. Pol. Filia.	Fridericus II. Dux Lign. & Bregensis.
Magdalena Joachimi II. Elect. Brand. uxor.	Sophia Ducissa Ligait. Joh. Georgii March. Brand. ux. cum fratre Georg. II.
Joh. Georg. I. March. Brand. ux. Sophia Ducissa Lign.	Barbara, Georgii II. Duc. Lign. uxor.

Hieraus erscheinet daß diese Verlobte im vierdten Grad und zwar ungleicher Linie mit einander verwandt gewesen.

Auch von Casimiro dem Könige in Polen läßt sich ihre Verwandtschaft ableiten, wie hier folget:

Ca-

(i) Schickf. 1. c. 40. p. 214. & 1. 3. c. 18. pag. 179.

(k) Schickf. 2. c. 16. pag. 56.

(l) Ex D. Justo Krenzheimius nr. c. 7. fol. 382. a. Rittersh. in Tab. Brandeb. & Lign. 2. 2. rigens Palm-Wald Tab. 6. ibiq; c. 3. §. 8. p. 332. Schickf. 1. 2. c. 23. pag. 68. Henning. T. 4. p. 3. pag. 308. & MSS.

(m) Schickf. 2. c. 16. pag. 56.

(n) Ex Angeli Chron. Brandeb. fol. 335. Schickf. 1. 1. c. 40. pag. 214. & pag. sq. pr.

Casimirus III. Rex Pol.

Barbara uxor Georgii Barbati D. Sax.		Sophia ux. Frider. IV. March. Brand. in Anspach.	
Magdalena Joach. II. Elect. Brand. ux.		Sophia Frid. II. Ducis Lign. & Breg. ux.	
Joh. Georg. March. Brand. ux. Sophia Frid. II. Lign. Fil.	Barbara Georgii II. D. Lign. ux.	Georg. II. Dux Lign. ux. Bar- bara Joach. II. Brandeb. Filia	Sophia Joh. Georgii Electoris Brand. uxor.

Und hier kommen die Vermählte schon in Geschwister-Kind mit einander.

Ich finde daß Herzog Fridericus III. mit seiner Gemahlin absonderlich in der Weichbild-Stadt Hayn seine Hoffstadt gehalten. (v. infr. 1547. 22. Aug.) Denn in diesem Jahre nahm der Rath zur Liegnitz den Stadt-Musicum zu Hayn in ihre Bestallung, gedachter Herzog aber konte seiner und seiner Leute ungern entbehren, da denn hiesiger Rath ihn wieder dahin abziehen ließ. (o)

1546.

Anno 1546. den 18. Jan. (Schickfus setzt den 27. Jan. da aber die Fr. Mutter erst untergangen) gebahr unsere Liegnitzische Princessin Sophia ihrem Gemahl Chur-Fürsten Joh. Georgio zu Brandenburg seinen ersten Prinzen Joachim Fridrichen. Hr. Läriz berichtet, er sey aus der ohnkräftigen und matten Fr. Mutter halb todt herausgezo- gen, und durch Malvasier und Labungen er- halten worden. Dieser ward nach des Hrn. Vaters Tode der siebende Chur-Fürst aus

dem Anspachischen Geschlechte. Seine vor- besagte Fr. Mutter aber muste 9. Tage her- nach ihren Geist aufgeben, nemlich den 27. Jan. (p) Dennoch breitete dieser nach der Geburt sehr schwache Chur-Fürst das Hauß Brandenburg trefflich aus, wir wollen solches nur mit wenigen vorstellen, wie nem- lich seine überlebende Prinzen und Princessin- nen geheissen:

- 1.) Marggr. Joh. Sigmund.
- 2.) Anna Catharina ux. Christia- ni IV. Regis Daniz.
- 3.) Joh. Georg. III.
- 4.) Barbara Sophia, ux. Joh. Friderici Würtemb.

Die andern übergehe ich.

Ich habe dieses nur anführen wollen, umb zu zeigen, wie unsere Herzoge Fridericus III. und Georgius II. auch mit den Königen in Dennemarck und abermal mit den Fürsten zu Brandenb. und Württemberg befreundet wor- den. Ich werde ein kurzes Schema beysügen:

Fridericus II. Dux Lign. & Breg.

Frid. III. & Fil.	Georg. II. Joach. Frid.	Sophia Joh. Georgii March. Brand. ux.
Joh. Christian	G. Rudolph.	Joach. Frid. Elect. Brand.
Christianus Dux		Anna Cathar. ux. Christia- ni IV. R. Daniz.
George Wilhelm familiz ultimus.		Christianus V. Frid. III. &c.

Die Württembergische Verwandtniß kan eben auf diese Weise vorgestellt, und sol un- ten mit mehrern ausgeführet werden.

Die bisherige Erb-Verbrüderung und Absehen auf das Hauß Brandenburg hatte

bey dem Könige Ferdinando I. auch selbst den Ständen in Böhmen und Schlesien grosse apprehension verursacht, daher der König den 31. Martii eine Citation an die Herzoge Fri- dericum und seine Söhne ausfertigen ließ. (q)

Der

(o) Act. Publ. lit. A. fol. 3.

(p) Läriz Palmy. tab. 6. c. 3. n. 8. p. 332. & n. 9. pag. 334. Krenzh. f. 383. a. Schickf. I. c. 40. p. 215.

(q) Goldasti Rechtl. Bedenken von Succession der Cronen H. und B. p. 262. 19.

1546. Der König kam selbst nach Breslau im 12. Apr. (r) Dienstag nach Judica den 4. Maj. war der Tag dieses rechtlichen Verfahrens. Dabey die Stände des Königreichs Böhmen solche Erb-Verbrüderung durch ihren Machtmann impugniret, die Herzoge zur Liegnitz aber durch ihre Privilegia behaupten wollten, und ward hievon in Besseyn des Königes etliche Tage litigiret.

Montag nach Jubilate (17. Maj.) ward ein Fürsten-Tag zu Breslau gehalten, und geschahen sehr schwere Propositiones, welche bey Schickfusio zu lesen. (s)

Folgenden Dienstag (den 18. Maj.) wurde vorgedachte Erb-Verbrüderung durch einen publicirten Bescheid gänzlich cassiret.

Dennoch soll wieder diesen Sentenz im Mahnen des Chur-Fürsten Christoph von der Strassen damals Ordinarius zu Frankfurt, so 150 zu Breslau gewesen, gleichsam als wenn er ohngefahr dazu kommen, protestirer haben. Es ist auch zu unser Zeit nach Absterben dieses Liegnitzsch-Briegischen Hauses diese Brandenburgische Prætension aufsen urgiret, aber durch Vergleich gänzlich aufgehoben worden: Wer so curios ist die Fundamenta Juris dieses Urtheils zu wissen, den weise ich auf andere Autores, und unterstehe mich nicht de prætensionibus Illustribus vorwitzig und ohne Noth zu urtheilen. Unser Henelius saget: Die vornehmste Ursache dieses Bescheides sey, quod in Silesiâ feuda dignitatum non sint perpetua & transmissibilia in infinitum, deficiente Investitura simultaneâ. (r) Schickfus aber giebet mehr rationes. Er sezet zum Fundament, daß diese Fürstenthümer ungezweifelt feuda Regni Bohemiæ gewesen, welche ohn Einwilligung des Königes nicht in fremde Hände gelassen werden können, massen Anno 1475. Herzog Conradus II. Albus zur Delfe dem Herzoge zu Sachsen verkauffen wollen, aber der König Matthias Hunniades hätte solches nicht zugegeben, daher es hier nichts neues wäre. (u) Goldastus schreibet ingeleichen: Der Herzog zu Teschen hätte vorgehabt ein Theil seines Landes an den König in Pohlen zu überlassen, der Kaiser aber, als König in Böhmen, hätte ihm solches verboten. Causa est, quod non liceat in Germaniâ adeoq; nec in Silesiâ alienare ter-

ras, & in exterum Regem vel magnatem 1546. transferre, fundamentum esse dicit in Aurea Bulla lit. 10. ubi Dd. (x) Schickfus in angezogenen MS. fährt fort: Es hätten die Liegnitzschen Herzoge Jus quoddam Hereditarium (ex feudis sub suis Ducatibus) constitutiren wollen, aber auch de J. Sax. gehöre hiezu Consensus Domini, durch die Auflassung: Non posse alienari feudum, in quo Dominus feudi finitâ Generatione Jus suum habet: Dominum non teneri consentire in quamlibet personam, aut recipere Vassallum, quem ob certas legitimasq; causas non vult: &c. (y) Ich seze unter den neuen Scribenten hinzu den fleißigen Pater Bohuslaus Balbinus, welcher schreibet: Pacto hoc fieri potuisse, ut tota Principum Lignitiensium ditio ad Electores Brandenburgicos aliquando perveniret. Hinc eo fœdere non parum Rex Ferdinandus & Regnum Bohemiæ lædebantur, propterea quod Lignitienses Principes Ligii Principes & obnoxii Regibus nostris sint, à quibus dictum feudum accipiunt. Addit Balbinus: Re diu extractâ Ferdinandum adduxisse Principes, ut Contractum Regni Juribus adversantein rescinderent, ac sese Regi Regnoq; permitterent. Controversiam hanc inter Bohemos & Silesios ad verbum recitare dicit, Sixtum ab Ottersdorf in Historia MS. sui temporis. (z) Bisher gedachte Scribenten. Von dergleichen Lehns-Streit findet man auch unten 1555. ein Exempel: Da unsere Fürsten non obstante clausula: Libera alienationis gleichwol die Herrschafft Parchwitz, als auf den Fall stehende, nicht verkauffen lassen wolten: Hier war das pactum Contraternitatis eben ad casum des Lehns-Falles eingerichtet und geschlossen. Ich halte auch davor, daß dieser Erb-Verbrüderung entgegen gestanden, das Privilegium Vladislai Regis 1510. Freytag nach der Heil. drey König Tage, darinnen ausdrücklich enthalten: „Daß niemand in den incorporirten Landen, als Schlesien &c. „Macht habe etwas vom Lande hinweg zu gehen, einigem Auswohner, es sey an Reichs-Fürsten oder andere, auf keinerley Weise, „damit durch gewaltige Leute dieselben Land und „Fürstenthümer von der Cron Böhmen nicht „entfremdet werden mögen. In Ihre Majestät setzen dazu: „Wenn gleich inkünftig er „oder seine Nachfolger aus Unbedacht, Irrung, oder bösen Bericht darwieder Concessio-

(r) MS. Ruding. 138. b. ibi Montag nach Judica 12. Apr. MS. Vrat. 1566. p. 756. Schickf. 1. c. 40. p. 215. Martium ponit, sed sine die.

(s) Schickf. 3. c. 18. pag. 179. sq.

(t) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 69.

(u) Schickf. tr. MS. de feudis Sil. c. 19. n. 41. sqq. & Chron. Sil. l. 2. c. 34. p. 115.

(x) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. in f. cum citatis, adde eundem Goldast. de Off. Elect. Boh. fol. 263.

(y) Schickf. d tr. de feud. Sil. c. 19. p. 43. sqq. cum citatis.

(z) Bohusl. Balb. Soc. J. in Epir. Hist. Boh. l. 5. c. 12. pag. 591.

1546. „siones geben möchten, solche Briefe vor null, „Kraftlos, und nichtig gehalten werden sollten.“ (a) Denn König Ferdinandus wolte ohn Zweifel das drauf erfolgte Privilegium Vladislai 1511. auf auswohnende Chur-Fürsten nicht ziehen lassen, (oben 1511.) daher ich mich über unsers Hrn. Lichtsterns so gar passionirtes Gemüthe nicht gnugsam wundern kan; Wenn er schreibt: Es habe Ferdinandus I. dieses gutte Werck der Erb-Verbrüderung zc. (b) Vor den König und die Cron Böhmen konte dieses Werck keines wegess gutt seyn.

Was sonst die Böhmisches wieder die Schlesischen Stände hier pretendiret, und alle Sachen vor die Gerichts-Banc zu Prag ziehen wollen, kan anderswo gelesen werden, es ward aber diese Widerwärtigkeit auf andere Zeit verschoben. Daß Hr. Lichtstern vorgiebt, die Schlesier hätten deshalb zu den Waffen gegriffen, ist allerdings unersichtlich. (c)

Friderico II. zur Liegnis ward auch seine geschlagene Münz wiewol vergebens angefochten. (*)

Im Julio fieng Fridericus III. an das Schloß zum Hain, als seine Residenz sehr zu verbessern, und führte etliche steinerne Gebäude darinnen auf, welches aus der Uberschrift gedachten Fürstl. Hauses noch zu sehen ist; welche diese Worte hat:

Divo Regnante Ferdinando, Divinâ favente Gratia Romanorum, Hungariae & Bohemiae Rege, Archiduce Austriae, nec non supremo Duce Silesiae &c. Principe gloriosissimo ista arcis pars, ab Illustri Principe Dno Friderico Juniore Duce Sil: Legnicensi Breg: &c. Edificari incepta est A. Dni MDXLVII. Er beehrte in diesem Jahre zu diesem Bau von der Stadt Liegnis 3. Ofen Ziegel, und zwar gegen Bezahlung; Weil aber der Hr. Vater die Verordnung gethan die eingefallene Stadt-Mauer gegen dem Schlosse, wie auch das Goldbergische Thor zu bauen, auch den Vorrath der Ziegel, die Baufälligkeit der Kirchen zu S. Joh. abzuwenden, nicht weg zu lassen; Ward ihm solches durch ein Schreiben den 15. Aug. gehorsamst vorgestellet, und solches depreciret; dennoch schiene es,

als wenn diese Entschuldigung nicht genug wäre, und ward der Stadt mit Ungnade gedröuet. (d)

Im Anfange des 1547ten Jahres besam Herzog Fridericus II. einen neuen Kummer. Der König Ferdinandus I. schrieb ihm von Prag den 5. Januarii, darinnen er sich auf ein anders Schreiben an damaligen Obristen Hauptmann in Schlesien Hr. Balthasar von Prohmis, beruffete, „wie neml. Johann Friedrich zu Sachsen vor hätte Ihre Majestät Land und Leute zu beschädigen, gebiete dabey auf den ersten Aufbot mit den Seinen zu Ross und Fuß nach Budisin ihm zu ziehen, und andern Ständen in Schlesien mit guttem Exempel vorzugehen.“ Den 14. Jan. folget ein anders des Inhalts: Daß Joh. Friedrich der sich Chur-Fürsten zu Sachsen nennete, in die Lausitz gefallen, etliche Städte auch Herzog Moritz zu Sachsen sein Land angegriffen, und theils Orte erobert, auch die Unterthanen des Königreichs Böhmen durch Brandt und Mord beschädigte, auch Vorhabens wäre durch Lausitz in Schlesien zu brechen, Ihre Majestät hätten dagegen geschicket 1300. leichte Pferde, 1000. gerüsteter Pferde, und 11000. Knechte, ohne die Brandenburgl. Mährische und Reichs-Hülffe so wäre auch Ihre Königl. Majestät selbst mit seiner Armee auf dem Wege, und Sie Ihre Majestät. wollten selbst mit ins Feld gehen, oder Dero geliebten Sohn Maximilian absenden, begehret dabey das Kriegs-Volk bey Tag und Nacht nach Budisin, und einen des Herzogs Sohn mitte zu schicken.“ Der dritte Brief vom 15. Januarii hatte gleichen Inhalt.

(Diese Schreiben betrübeten unsern Herzog nicht wenig, weil er allein wieder den Türcken, welcher der Christenheit einen kurzen Anstand, aber derselben zugleich die Gelegenheit sich selbst unter einander aufzuräumen gegeben hatte, sich zu beschützen, und mit aller möglichsten Macht ihm zu widerstehen seine Sorge seyn lassen. Izo aber solte er wieder diesen Chur-Fürsten, als seinen Bluts- und Glaubens-Verwandten kriegen helfen.)

Er schrieb daher auf den Montag nach Agnete 24. Jan. einen Land-Tag aus, da denn so wol die Liegnische, Briegische, Münsterbergische, und Wohlauische Stände erschienen, und sämtl. vor Land und Städten

ist

(a) Beilage Germ. Goldast de Jure Boh. seu de Success. Regum Hung. & Boh. p. 244. sqq.

(b) Lichtstern p. 514. ibique Curios. Sil. p. 139.

(c) Lichtstern pag. 65. Curios. Sil. in annot. ad eundem p. 31.

(*) MS. Vrat. 1566. pag. 766.

(d) Act. f. 20. b.

1547. ist erwehnte Briefe abgelesen worden, mit gnädigem Begehren, J. Fürstl. Gnaden hieninnen einen treuen Rath bey zu tragen. Dienstags hernach den 25. Jan. gaben die Stände von Land und Städten ihr Gutachten schriftlich ab, welches darinnen bestund, „daß sie nicht befinden könten, wie S. Fürstl. Gn. sich ohne Ausschreibung eines allgemeinen Fürstentages in solche Wichtigkeit einlassen könten, weil solches wieder des Landes Schlesiens Herkommen und uhralten Gebrauch lieffe.“ Welchen Rath auch der Herzog gutt hiesse, dabey aber befahl, „es sollte nichts destoweniger ein ieder in gutter Bereitschaft sitzen, und auf den Montag nach Pauli 14. Martii zur Musterung sich „auf alle Fälle gefast halten.“ (e)

Sonnabend nach Pauli Befehrung 29. Jan. ward vom Rath solches der Gemeine angedeutet sich hiezu fertig zu halten, auf ein Jahr sich wol zu proviantiren, ihre Harnische, Büchsen, Pulver, Kugeln und Wehren, wie auch Hand-Mühlen bey der Hand zu haben, die Wache in Person, oder mit vereideten Personen zu bestellen. (f) Den Vorwergs Leuten ward den 9. Febr. Sonntags befohlen, die Rüstungen beyzuschaffen, sich mit Harnisch und Rüstungen zu versehen. Den 11. darauf geschah ein Umgang in der Stadt von Hause zu Hause, und ward alles an vorhandenen Proviant und Gewehr aufgezeichnet. Den 11. Febr. Freytags nach Scholastica ward ein offenes Fürstl. Patent in diesem, wie auch in dem Fürstenthum Brieg und Münsterberg herum geschickt, darinnen denen von Adel und Bürgern so Rittersitze haben, befohlen wurde, „ihre Unterthanen und Bauren dahin zu halten, daß ihrer viere einen Harnisch, wie bräuchlich, mit zugehörigen Waffen glatt und poliret fertig haben solten, wo „es bey der Musterung nicht befunden würde, „solte die Herrschafft zur Straffe einen andern und neuen an dessen Stelle schaffen. „Mit den Heer-Wagen, Knechten, Pferden „solten die Dorffschafften bereit seyn, ihr „Getreide in die Städte aufschütten, und „da ein Einfall geschehe Adel und Unterthanen in Städte, und nicht in die Püsch und „Gebürge ihre Zuflucht nehmen, obige Krieges-Rüstung und Vorrath genau verzeichnen, die Städte solten ihre Geschütze wol „versehen, der Bauern eingeflüchteten Vorrath nicht angreifen etc.“ (g) Den 30. Martii nahm der Rath einen Büchsen-Meis-

ster an zu dem grossen Geschütze zu gebrauchen. 1547. Sonnabends nach Judica 2. April. gab der Herzog abermal ein Patent, „alle Tage „zur Musterung fertig zu seyn, bey Verlust „der Lehn, Haab und Gutter, auch ernster „Straffe. Wer Alters oder Kranckheit halben nicht auf seyn könte, solle einen erwachsenen Sohn oder sonst wehrhafften Mann unfehlbar stellen.“ Sonntag Misericordie eben den 24. April. da eben, wie bald folgen wird, der Chur-Fürst vom Kayser selbst geschlagen und gefangen worden: Ließ unser Herzog Fridericus durch Patentes den Adel auf den Montag nach Jubilate (3. Maj.) nach Eünig zur Musterung erfodern, und zwar daß ieder in seiner völligen Rüstung erscheinen solle. (h)

Ich habe diese Kriegs-Rüstung nicht vergebens anmercken wollen, umb denjenigen, die dieser Fürsten Macht vor ganz geringe gehalten, und ihre Treffen, die sie oft wider einander gehabt, bloß vor geringe Partheyen gehalten, Anlaß zu geben, diese Meinung etwas besser zu überlegen, und die Menge ihres Adels und Unterthanen in Städten und Dorffschafften genauer nachzurechnen, wozu sie auch freylich ein gutt Theil Volcks aus andern Orten zusammen geworben, wie oben bey ihren Kriegen angeführet ist, und die Deutschen Adlichen Geschlechter im Lande solches erweisen. Wie aber dieser Krieg auf Seiten des Chur-Fürsten, denn Lutherus solchen ernstlich wiederrathen hatte, abgelauften, der Kayser und König ihn den 24. Apr. geschlagen und gefangen, auch ihm die Chur genommen, und Herzog Morizen seinem Vetter gegeben, kan bey andern nach der Länge gelesen werden.

Bey dieser oben berichteten Bereitschafft begehrete Friderici III. zum Hain Gemahlin Freytag nach Ostern (15. April.) 2. Klepper auf 4 Tage vorzuleihen, welches aber wegen Befehl des Herzogs Friderici II. alle Pferde in Bereitschafft zu halten, entschuldiget wurde. (i) Und dieses halte ich vor die andere Ursache gedachten Herzogs folgenden Ungnade wieder die Stadt.

Dienstag nach Quasimodogeniti (22. April.) wurden auf oft wiederholte Verordnung des Herzogs 2. Bürger und eine Wittfrau, so Gottes Wort und die Heil. Sacramenta biß ißo verachtet, binnen 4. Wochen

(e) Teste Act. A. fol. 58. 199.

(f) Act. A. fol. 60. 199.

(g) Act. A. d. I. usque ad 65.

(h) Ibid. usque ad fol. 85.

(i) d. I. A. fol. 80. b.

1547. chen zu verkauffen, und sich aus dem Fürstenthum zu begeben, befehlet. (k) Woraus zu ersehen, daß noch igo Schwencckfeldische Geister zur Liegnis übrig blieben.

Mittwochs nach Pfingsten (1. Junii) hat Herzog Fridericus II. in Erinnerung seiner chestens anwartenden Stunde seines seel. Abschiedes, einen Bey-Brief (Codicill) aufgerichtet, folgenden Inhalts:

„Nachdem wir uns in unserm wolbedächlichen letzten Willen vorbehalten solchen zu ändern auch demselben zuzusetzen und abzunehmen, und aber uns durch die Zeitläuffte etliche Artikel fürgefallen, welche zu unsrer Söhne Nutz und Einigkeit gelangen: Als haben wir solche in diesen Bey-Brief bringen lassen, und wollen selbige von unsern Söhnen unverbrüchlich gehalten haben.“

1) Weil Herzog Georgen auch die Wohlauischen Lande zukommen, welche Theils über der Oder liegen, daß Herzog Friedrich das Wehr, so mit dem einem Orte im Liegnischen gelegen, Herzog Georgen und seinen Erben nach Belieben zu erhöhen und zu niedrigen allzeit verstaten solle.

2) Die Güter, so Uns Herr Balthasar Burggraf von Dohnau seel. nach seinem Tode übergeben, zu Herrnsstadt gehören sollen.

3) Unser Fürstl. Hauß zu Breslau soll auf 2000. Ducaten angeschlagen werden, und dem es durchs Loß zufällt, dem andern 1000. Ducaten heraus geben. Und weil das Loß Herzog Friedrichen zugefallen, so mag in Jahres Frist nach Unserm Tode Herzog George diese 1000. Fl. Ungr. an den herauszugeben schuldigen 14000. Fl. Ungr. abrechnen.

4) Stifter und Geistl. Güter, so von den Fürstl. Vorfahren zur Ehre und Dienst Gottes gestiftet und gewidmet sind, sollen bey erfolgender Erledigung Unsere Söhne nicht zu ihrem oder Weltlichen Nutzen brauchen, sondern mit Rathe ihrer Räthe in andere Christl. und Gott gefällige Wercke wenden.

5) Dieweil wir von Unsern Lieben Ohmben, Schwägern, und Gevattern, Hrn. Joachim, Hrn. Heinrichen, Hrn. Johannsen und Hrn. Sorgen Herzogen zu Münsterberg das Münsterbergische Fürstenthum sammt den Franckensteinschen Weichbilde sagweise, doch in etlichen Jahren nicht abzulösen an Uns bracht, so wollen wir, daß unserm vorigen letzten Willen in allen Articuli und Puncten, die in diesem Bey-Briefe nicht geändert, feste stehen und bleiben sollen. Gedachten Pfand-Schilling aber theilen wir unter unseren Söhnen also: Das Schloß und Stadt Münsterberg zusamt dem Stifte Heinrichau mit alle des Stiffts Gütern und Einkommen, wie auch die von Adel und Ritterschafft desselbigen Münsterbergischen Weichbildes mit ihren Diensten, item die Bauerschafft mit allen Renten in einem Theil, in dem andern Theil aber Schloß und Stadt Franckenstein mit dem Stifte Camenz, auch mit allem Adel und Bauerschafft, und deren Diensten und Renten, gesetzt, und von Unserm Söhnen darumb gelosset werden sol.

Da auch einer Unser Söhne seinen Antheil des Pfand-Schillings verkauffen oder verpfänden wolte, sol er zuvor solches seinem Bruder anmelden, welcher sich in 2. Monaten erklären soll, ob er binnen Jahr und Tag solche Summa Geldes selbst aufbringen und bezahlen wil, wenn dieses nicht erfolgt, mag solch Recht einem andern verkaufft oder verpfändet werden. (Also irret sich auch hier unser Curiosus Silesius; welcher schreibt, dieser ganze Pfand-Schilling sey zum Liegnischen Fürstenthum allein geschlagen worden.) (*)

Die Bergwercke in diesem Pfand-Schillinge sollen beyde Söhne gemein halten und haben.

6) Nach unserm tödlichen Abgange, welchen Gott seelig zu schicken

(k) d. l. fol. 83.

(*) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 207.

1547. kten geruhe, soll ieder sein Theil der ihm zugefallenen Lande annehmen und regieren, und keiner den andern hierinne irren.

7) Die verhandene Baarschaft und ausstehende Schulden, alles Geschütz, Pulver, Kugeln, Salpiter, Schwefel, so auf unsern Schlössern und Aemtern verhanden, sollen sie zugleich theilen. Getreide aber, Vieh, Wein, Bier und anderer Vorrath auf unsern Schlössern und Aemtern, soll bey jedes Theile unzertheilet bleiben.

8) Kleider, Kleinoten, Ketten, Perlen, Edelgestein und Silber-Geschirr sollen sie gleich theilen: Was sie aber ein ieder von seiner Fürstin oder bey der Hochzeit bekommen, bleibt ihnen billich.

9) Weil wir auch unsern Sohnes Herzog Georgens Heyrath-Gutt 16000. Thl. zu uns genommen; So haben wir ihm 7000. Thl. auszahlen lassen, und weil Uns wegen des Rests der übrigen 9000. Thl. die Landschafften der alten Mark und Briegnis eine gleiche Summa auf Weinachten schuldig sind, soll er, Herzog George solche vollends erheben, inmassen Herzog Friedrich sein Heyrath-Gutt auch gänglich zuvor aus bekommen.

10) Was etwa an Schulden sich findete, sollen beyde Söhne zugleich zahlen, ihre selbstgemachte aber vor sich allein ic.

Als Zeugen sind in diesem Codicill unterschrieben Martin Promnitz von Schüttlau Hauptmann zur Liegnitz, Franz Grym, D. aufm Burg-Lehn zur Schweidnitz, Joh. von Leining zu Jenczow D. Hauptmann zum Brieg, D. Wolff Bock von Hermsdorff Cansler. D. Görgens Lassothe von Steblau. Hannß Jettritz von Karisch. Valten von Schöneich zur Rothkirch. Görg Schweinichen zu Mertschüg. Bal-

thasar von Apleben Magnus genannt zum 1547. Reifficht. Barthel Logau von Olbersdorff, und Melchior Mesrod Hof-Marschall. (1)

Welche ich dahero beysüge, umb zu zeigen daß dieser Fürst, ja der Adel selbst die Gelehrten damals sehr hoch gehalten haben müsse, in dem diese den Gradum Doctoris zu erlangen ihrem Adelsichen Stande nicht vor unanständig, sondern vor eine sonderbahre Ehre geachtet.

Vornemlich aber ist hieraus zu bemerken, daß Herzog Fridericus II. seine geschlossene Erb-Verbrüderung in diesem Codicill nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern vielmehr seinen Söhnen gebeut, daß alle Artikel der vorigen Disposition, die in solchem Codicill nicht geändert, feste stehen und bleiben sollten. Woraus nothwendig zu schliessen ist, daß er auch unerachtet des Kayserl. Urtheils, solche vor bindig und recht gehalten, unerachtet solches die Cron Böhmen und den König niemand überreden konnte.

Montag nach Viti, 20. Jun. citirte der Herzog seine Stände von Land und Städten nach Liegnitz auf den Montag nach S. Johannis. (27. Junii) (m)

Am Tage Petri und Pauli (29. Junii) wolte unser Herzog Fridericus II. mit seinem Sohn Herzogen Georgio II. nach Brieg reisen, ohn Zweifel ihm dieses sein künftiges Fürstenthum recht anzuweisen, und seinen Ständen und Beamten zu präsentiren: Als er aber mit ihm nur nach Royn, 2. Meilen von Liegnitz ankommen, ward er krank, und nach dem er, wegen seiner Schwachheit wwen Tage daselbst stille liegen mußte, ließ er sich wieder nach Liegnitz führen, da er auch in diesem Jahre, wiewol erst im September (wie bald folgen wird) verschieden. (n)

Den 18. Julii Donnerstag nach Jacob, nachdem der Rath nun etliche Jahr lang angehalten hatte, den noch von dem Thum überbliebenen Kretscham, wegen des bösen Lebens, so darinnen geübet würde, abzustellen. Hat der Herzog Fridericus II. solches bewerkstelliget, iedoch daß der Rath jährlich Termin Laurentii dem Herzoge oder dessen Amtsleuten zu des Gestifts Einkommen 25. Hing. Gold-Gulden, oder so viel an gangbarer Münze geben sollten, iedoch, daß sie solchen Zins allemal durch 500. Gold-Gulden lösen möchten, wie denn auch Anno 1555. geschehen ist. (o)

Herz

(1) Fürstl. Commissions - Relation A. 1605. pag. 147.

(m) A. f. 97.

(n) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. f.

(o) Conf. Priv. Thilonis fol. 81. juncto fol. 83.

1547. Herzog Fridericus III. deme der Herr Vater, wie oben schon (1545. in f.) erwähnet, igo aber erwiesen wird, ein jährlich Deputat und Provision verordnet, ihm auch zur Hofhaltung die Stadt Hainau vergönnet und zugelassen hatte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er den Fürstl. Haupt-Leuten auch den Unterthanen vom Adel und Städten nichts schaffen, befehlen, oder sie beschweren sollte; hatte dennoch schon igo seine künftige harte Regierung und deren Vorschmack Land und Städten durch Beschwer und Abheischungen, gezeigt, sein Hr. Vater Fridericus II. dessen Ermahnungen nichts fruchteten, publicirte endlich den 22. Aug. ein Patent an Land und Städte, und befahl allen und ieden bey den Eiden und Pflichten „damit sie J. Fürstl. Gn. verhasst ernstlich, daß keiner bey Dero Leben, auf gedachten Dero Sohnes Befehl, sich gehorsamen, auf sein Erfodern ohne Vorwissen des Hrn. Vaters nicht erscheinen solle, bey Verlust der Lehn und schwerer Straffe: „Müssen Dero Sohn zu solchem als dem Hrn. und Vater mercklich Ursache gebe, wie man in kurzem vernehmen würde.“ (p)

Den 26. Augusti (Dienstag nach Laurentii) folgte ein ander Patent an die Stände, darinnen J. Fürstl. Gn. ihnen vermeldete, „wie sie eine gute Zeit her durch den „gnädigen und Väterlichen Willen Gottes „mit schwerer Leibes Kranckheit heimgesucht „und beladen, welche Schwachheit sich nicht „allein zu keinem Abnehmen schicke, sondern „ie länger ie weiter einreisse. J. Fürstl. Gn. „hätten dero Leib und Seele der Göttl. Allmacht in seine Väterliche Gnade und Barmherzigkeit ergeben und heimgestellt; Welcher „es mit Ihnen nach seinem Göttl. Willen, „zu seiner Ehr und der Seelen Seeligkeit „schicken wolle: Weil denn J. Fürstl. Gn. „nichts liebers sehen wolten, als daß nach dero Absterben zwischen Dero beyden Söhnen „Liebe, Treu und Brüderliche Einigkeit seyn „möchte; Als wäre Dero Befehl an die „Stände bey ihren Eyden und Pflichten, daß „sie dem ältesten Sohne Herzog Friedrichen „als seine zukünftige Unterthanen nach Thro „Fürstl. Gn. Absterben nicht eher huldigen „soltten, biß zuvor das Väterliche Testament, „so von Dero Söhnen an Eydes Statt zu „halten angelobet, und von den Ständen beschworen worden, samt dem Bey-Briefpu-

„blicret, und selbst nachgelebet würde. 1547. „Vergleichen sey auch dero Ober-Ländischen „(Briegischen) Weichbildern, so dem jüngsten Sohne zugetheilet, auferleget worden „damit Uneinigkeit der Brüder und fernere „Empörung vermieden werde.“ (q) Die Worte: fernere Empörung: zeigen ohn Zweifel auf Fridericum III. was er aber noch bey Leben des Hrn. Vaters vor Unruh angefangen, finde ich nicht aufgezeichnet.

In diesem Jahre ist Fridericus II. dieser Löbl. Landes-Fürst, nachdem seine Fürstliche Gnaden mit langwieriger Kranckheit und Kummer (sonder Zweifel wegen abgesprochener Erb-Verbrüderung und seines ältesten Bringers übler Gerathung) von Gott besucht, Sonnabends nach Creuz Erhebung zwischen 7. und 8. Hor in Gott gnädiglich entschlaffen; Mit diesen Worten hat damals diesen traurigen Todes-Fall ad Acta getragen, Valentinus Nitius zur selben Zeit Notarius zur Liegnitz. (r) An diesem Tage seines Todes zweifelt niemand, inmassen solches auch Hr. Cangler Schramm und Henning bestättigen. (s) Dieser Tag aber fiel damals in den 17. Sept. welches auch unser Krenzheim gar recht getroffen, und diesen Monats-Tag beygesetzt. (t) Womit auch einige MSS. einstimmen. Ja sein Hr. Sohn Fridericus III. in seinem Patent an Land und Städte, alle Tänze, Music etc. einzustellen, unten den 4. Octobr. berichtet selbst er wäre den 17. Sept. verschieden. (u) Also irret sich Schickfus ohn allen Zweifel in seiner Rechnung, wenn er hiezu den 18. Sept. angesetzt. (x) Hr. Lichtstern läßt sich umb Monat und Tag ganz unbekümmert, denn es gilt ihm alles gleich. Wiewol auch selbst in dem Fürstl. erhabenen und prächtigen Monument bey der Kirchen zu S. Johannis allhier nur das Jahr seines Todes zu lesen ist, jedoch findet man sein Alter dabey ausdrücklich angemerket:

III: Princeps Fridericus II. Dux Legnicens: Breg: Doctrinae Christianae in sua Ditione Instaurator, Pacis Conservator, Ducatus Amplificator: Mortuus Anno 1547. ætatis suæ 68. In hoc Monumento, quod ipse faciendum curavit, situs est. (y)

G 3

Danz

(p) Alte Abschrift.

(q) Alte Abschrift.

(r) Act. A. f. 110. b.

(s) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. in f. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.

(t) Krenz. l. 7. f. 384. a.

(u) Act. A. f. 119. b.

(x) Schickf. l. 2. c. 16. p. 56. & l. 1. c. 40. pag. 215.

(y) Inscript. Templ. S. Joh.

1547. Dannenhero ich mich nicht gnugsam verwundern kan, daß was das Alter dieses theuren Fürsten belanget, unser Liegnißscher Cansler schreiben darff, er wäre im 70sten Jahre seines Alters gewesen. (2) Noch mehr aber, daß auch unser sonst accurater Superintendentens Krenzheim ihme so unvorsichtig hierinnen gefolget, welcher doch seine Geburt selbst in das 1480ste Jahr und zwar in dessen 12. Febr. gar recht gesetzt hat. (2) Schickfus giebet es hingegen ganz genau, wenn er berichtet: er wäre 67. Jahr 7. Monat und 5. Tage alt worden. (b) Er hat zuvor selbst seine Geburtszeit gesetzt in schon besagten 12. Febr. 1480. Und also ist seine Rechnung hier accurat und recht, weil er aber über die 7. Monat welche in dem 12. Sept. ausgehen, noch 5. Tage rechnet, erhellet klar, daß dieser Fürst den 17. Sept. gestorben und Schickfus also zuvor den folgenden 18ten aus Irthum angesetzt habe. Daher das Epitaphium Annum completum pro incompleto gesetzt.

Sein Regiment zu Trost aller seiner Unterthanen hat er löblichst geführt, nach des Hrn. Cansler Schramms Bericht 46. Jahr. (c) Nach meiner Erweisung aber (oben 1499. sqq.) 48. Jahr, und da gleich jemand diese 48. Jahr von der wirklichen Theilung der Fürstl. Herrn Herren Brüder an rechnen wolte, geschähe doch selbst erst Anno 1505. woraus folgen würde, daß er nur 42. Jahr regieret hätte.

Ich wende mich aber von dieser verdrüsslichen Urtheilung bisheriger Irthümer, zu fernere ungezweifelter Geschichts-Erzählung. Sein ältester Sohn Fridericus III. hatte sich in fremde Lande begeben, und war ungewiß, wo er anzutreffen, weil aber vor nothwendig geacht worden, daß die von Liegnitz ihme des Hrn. Vatern Todes-Fall anzeigen, auch wie sie sich zu verhalten, erkundigen solten, haben sie Sonntags nach dem seel. Abschiede des Herzogs (18. Sept.) Herr Valentin Seideln abgefertiget ihn zu suchen.

Indessen hatte Herzog George der An-der seinem Hrn. Vater auf dem Todt-Bette angloben müssen, ihn ohn alles Gepränge und Zeitnehmung zu seiner Gruft bringen zu lassen: Dahero der Rath der samtl. Bürgerschaft noch selbigen Sonntag befohlen, dem auf folgenden Tag angestellten Leich-Conduct ihres gnädigen Herzogs beyzuwohnen.

Montags hernach (20. Sept.) 15. Hora haben J. Fürstl. Gn. Leichnam zu Grabe

getragen 8. Edelleute: Vor der Bohre ist gegangen die Schule, diesen folgten die Pfar- rer auf dem Lande, und nach ihnen die in der Stadt. Hinter ihnen giengen 3. von Adel: Wolff Buseney trug einen Schild, darauf das Wapen des Schachtjagels, Hr. Stange den andern Schild mit dem ganzen Wapen, und Hr. Otte (von Zedlitz nemlich Ritter auf Parchwitz) in der Mitten, den schwarzen Adler. Darauf folgte der Hauptmann Martin Promnitz mit dem Helm und dessen Farben und Wapen. Deme folgten 3. Hauptleute, D. Leiniger zum Bries, der von Tauche, und Hannß Schlichtig Hauptmann zu Wohlau, die trugen Panniere, uf schwarz genente Vorppen (ich kan es nicht anders lesen, weil die Schrift böse, setzt der Autor dazu) köstlich gemahlt. Hinter der Bohren aber gieng Herzog George Seine Fürstl. Gn. alleine, in einem langen schwarzen Mantel, dem folgte das Hof-Ge- sinde mit denen vom Lande, so in der Nähe gefessen, und darnach die zwey Fürstin Herzog Friedrichin zur Rechten und Herzog Jor- gin zur lincken Hand, in schwarzen langen Frauen-Mänteln, schwarzen Hüften, und langen weissen abhangenden Feheln. Darauf das Frauenzimmer und die edlen Frauen und Jungfern.

Nach diesem der Rath, den folgten die Bürgers-Frauen in schwarzen Mänteln und Hüften, und zuletzt Bürger und Bürgerin eine unzählige Zahl, auch viel fremder Bürger und Bauerleut, bis zu S. Johann in die Kirchen.

Hauffen vor dem Thor inwendig des Begitters setzte man die Bohre mit der Leichen nieder, und nach etlichen Geistl. Gesängen, predigt Caspar Morsel den Tert Pauli an die Thessalonicher von der Todten Auferstehung (ohn Zweifel aus dem vierdten Cap. v. 13. 199. gedachter ersten Epistel) Hierauf nach wiederholten Geistl. Liedern lieffen die Schöp- pen zur Liegnitz die Fürstl. Leiche in die Gruft in Beyseyn der Fürstl. und anderer Anwesenden; da die Mauerer den Stein alsobald auflegten und verkütteten: Die Wapen und Schilde aber wurden auf das Altar gelegt, und blieben bey der Kirche: Worauf man in voriger Ordnung auf das Schloß sich verfüget, da denn die zwey Fürstinnen an der Treppe stehen blieben, den abscheidenden Frauen und dem Rathe die Hand bittende.

Als der Rath von ihren Gn. Gn. zurücke kehrete, kamen zu ihnen der Hr. D. Leyniger und

(2) Schramm c. 27. in f.

(a) Krenzh. l. 7. f. 384. a. v. supra 1480.

(b) Schickf. d. l. 2. c. 16. pag. 60. juncto c. 15. pag. 56.

(c) Schramm. d. l.

1547. und Cansler (D. von Bock) dankete ihnen im Nahmen der Fürstlichen Söhne vor den letzten bezeugten Gehorsam gegen ihren seeligen Landesfürsten; Zeigten dabey an, daß J. Fürstl. Gn. Hochl. Gedächtniß am Sonntage, vor dero Absterben, befohlen ihnen bezubringen: Daß Ihre Fürstl. Gn. allen, die ihn beleidiget verziehen, auch da er in seinem Regiment jemand zu nahe gewest, ihm zu verzeihen gebeten hätte. Auf welches die Räte mit weinenden Augen abgeschieden. Also beschreibet diesen Leich-Process unser damaliger Notarius. (d)

Ich kan leicht glauben, daß der Rath und alle Unterthanen dieses vortrefl. Herzogs bey seinem Abschiede von Herzen geweinet; Denn mit ihm schiene alle ihre Wohlfahrt und Ruhe begraben zu seyn, und das Vertrauen auf seinen dem Fürstenthum und Stadt Liegnis verlassenen Sohn, Fridericum III. war bey ihnen zweifelhaft, weil sie ihres vorigen Herzogs unvergleichliche Gnade und Landesväterliche Treue nicht so wol hoffen als wünschen konten.

Ich wil, aus vielen, nur des einzigen Hrn. Cansler Schramms Parentation, so er diesem Herzoge mit wenig Worten gehalten, beyfugen: Welcher sein Büchlein und zwar die Lateinische Edition Herzog Henrico XI. und

Friderico IV. seinen Enckeln Anno 1574. und 1547. die Deutsche Anno 1576. dem Preiskwürdigsten Fürsten Herzog Georgio II. Friderici III. Hrn. Bruder zugeschrieben. Diese nachdrücklich und aus aufrichtigem Eifer hergestosene Worte sind diese:

„Dieser Fürst solte billich unter die vornehmsten Fürsten gerechnet werden, denn er hat Gottes Wort lieb gehabt und ein Gottfürchtig Leben geführt: der Christl. Kirchen und Christl. Schulen hat er Schutz und Herberge mitgetheilet. Er ist kein Bluts- und Tyrann gewesen, vor Tyrannischen Rathschlägen hat er einen Abscheu, und an nüchternen einzogenem Leben einen besondern Gefallen gehabt. Deshalben hat auch Gott seine und seiner Unterthanen Güter gesegnet; das Glogauische und Münsterbergische Fürstenthum hat er eine Zeitlang Pfandesweise inne gehabt. (e)

Weil sein Bildniß in den Herzen seiner treuen Unterthanen feste eingebildet, die äußerl. Gestalt des Gesichts aber an vielen Orten der Stadt noch zu sehen ist, wird solches billich beygefüget, unerachtet seine Tugend mit keinem Pinsel vorgestellt werden kan.

Imago Principis:

Fig.
XXVII.

Geschichte Friderici III. im Jahr 1547.

Bisher hatte die Stadt Liegnis ja sämtliche Fürstenthümer zwey rechte Fridericos oder Friedreiche Herzoge gehabt, unerachtet sie, die Unterthanen und das Vaterland zu beschützen, zum Kriege sich genugsam gefast, und nicht weniger als ihre Vorfahren bereitet erwiesen. Numehr aber breitete sich der Preiskwürdigste Stamm Herzogs Georgii II. in dem höchsten Flor des Friedliebenden Wachstums bis auf den Liegnischen Briegischen letzten Herzog frölich aus; Die Liegniser aber hatten bey der Regierung Friderici III. ihre Fridericos verlohren; bis nach dem Abschied seiner Söhne sie wieder in die Schooß ihres Friderici II. Enckel und dessen Nachkommen in größter Vergnügung gefallen, wie folgende Blätter zeigen werden.

Bald Mittwochs den 22. Sept. nach der Beysetzung Friderici II. gieng ein gemein Geschrey durch die Stadt: man wolte die Stadt feindlich überziehen; So gar daß der Rath Anlaß nahm, solches J. Fürstl. Gn. Herzoge Georgen bezubringen, und sich des Grundes zu erkundigen, auch Rathes zu erholen, wie sich in Abwesenheit J. Fürstl. Gn. Hrn. Bruders zu verhalten. Als nun dieses der Bürgermeister Staroß nebst dem Stadt-Schreiber Nitio angebracht, haben J. Fürstl. Gn. durch D. Bocken gar gnädig antworten lassen: J. Fürstl. Gn. hätten vergangener Zeit dergleichen vielfältiges Geschrey selbst gehört, aber Gott Lob nichts gründliches erfahren können; Jedoch nehmen sie diese der von Liegnis Anzeigen zu keinem Fürwiß, sondern zu Gnaden an. Wenn sie was gründliches erfahren solten,

(d) Valent. Nitius Act. lit. A. fol. III. b. sq.

(e) Schramm. c. 27. n. pen.

1547. ten, wolten sie ihnen solches nicht verhalten, sich auch in Abwesen Dero Hrn. Bruders möglichst vorbeugen helfen, und sich also beweisen, daß sie seinen treuen Fleiß erkennen sollten. Ihre Fürstl. Gn. wolten ihnen auch nicht verhalten, daß sie ihrem lieben Bruder durch eigenen Boten des Hrn. Vaters Tod zu geschrieben hätten, und versehen sich täglich seiner Ankunft; Sonder Zweifel würdesich sein Hr. Bruder ihrer als seiner Erb-Untertanen annehmen, und ihr gnädiger Herr seyn, desgleichen sollten sich auch die von Liegnitz gegen Ihme, Herzog Georgen, ver-
sehen. (a)

Sonnenabends nach Matthäi (24. Sept.) bestellte der Rath gute Wacht in und vor den Thoren, des Nachts wachete selbst allemal eine Raths-Person nebst 2. Geschwornen, es durfte auch kein Bürger über Nacht aufsen bleiben, auch ohne Wissen des Rathes nicht weggehen: Es ward auch vom Rathe geordnet daß bey dem Einzuge des Herzogs die Geschwornen mit den ihrigen dem Rathe folgen, Weiber und Kinder aber in den Häusern bleiben lassen, ihre Harnische und Rüstung in Bereitschaft haben sollten, und dergleichen. (b)

Indessen hatte der Abgeordnete des Rathes Hr. Valentin Seydel den Herzog zu Torgau angetroffen und ihm den seel. Abschied Dero Hrn. Vaters vorgetragen. Worauf der Herzog selbigen Abend ihme vor Wehmuth und Weinen nicht antworten können. Folgenden Morgen beschied er ihn aber, er solle dem Rath seine Fürstl. Gnade anmelden, und daß er ihr gnädiger Fürst und Herr seyn wolle, versehe sich auch, sie würden sich alles Gehorsams verhalten. Es wären zwar die von Liegnitz sehr übel bey ihm angegeben worden, zweifelte aber nicht, sie würden es zu verantworten wissen. Der Wirth hatte ihm gesagt, daß der Herzog zuvor der Liegnitzer allezeit sehr ungnädig gedacht, ißo aber mercke er, daß es sich ganz geändert.

Mittwoch am Tage Wenceslai (28. Sept.) des frühen Morgens haben 20. Bürger in dem Haynauischen Thor (allwo der Einzug geschehen sollte) 12. an dem Goldbergischen 12. an dem Glogauischen 12. an dem Breslauischen und 8. an der Pforte in ihrem Harnisch und Rüstung aufgewartet und die Thore besetzt. Der Rath gieng mit der Bürgerschaft ingesamt oder doch meistens schwarz gekleidet vor das Haynauische Thor bey die Hospital-Wiese, Herzog Georgius II.

1547. brach auch auf mit 34. Pferden, seinem Hrn. Bruder bey Sellendorff zu empfangen. Gegen 21. Horen geschahe der Einzug, und hatte Herzog Fridericus III. bey sich den Verweser von Sagan und Franz Nechern von Emskendorff, vom Chur-Fürsten zu Sachsen Herzog Mauritio ihme zu gegeben, Hr. Balzer von Biberstein, die Rostiker aus dem Sprottischen Dorffe, die jungen Necherer und andere von Adel bis 100. Pferde. Herzog George ritte zur rechten Seiten, der Verweser und Necherer in der Mitten, Herzog Friedrich aber zur linken Seiten. J. Fürstl. Durchl. boten alsobald dem Rathe, Schöppen und guten Theils Geschwornen die Hand, und ward durch den Notarium Nitium mit einer unterthänigen Anrede, nebst ablegender Condolenz beneventiret, so wol wegen Stadt Liegnitz, als auf Ersuchen wegen Goldberg. Im Nahmen J. Fürstl. Gn. antwortete der von Stange und vertroöstete alle Fürstl. Gnade, zeigte dabey an, J. Fürstl. Gn. würden die überreichten Stadt-Schlüssel, als ein Zeichen ihres Gehorsams bey sich behalten, und den Rath hernach deshalb bescheiden. Dieses war schon etwas neues; Denn zuvor und sonst bis auf den letzten Herzog pflegeten, sie die Schlüssel bald wieder zu geben, und dem Rathe zu treuen Händen zu befehlen. Der Rath, Schöppen und Geschwornen folgten bis aufs Schloß, auf der Brücken ward er durch Hrn. Otten von Parchwitz (Bedlis) im Nahmen der Landschaft angenommen: Als der Rath eine Stunde da selbst verharret, ließ ihnen der Herzog durch Hrn. Otten und Hrn. von Stange befehlen, die Wache noch so starck, als vorhin, zu bestellen, 60. geharnischte Mann im besten Gerathe aufs Schloß zu schicken, die würden ihrem Hauptmann den von Willmsdorff einen guten versuchten Kriegsmann zum Haupte haben, und sollten zu Verrichtungen gebraucht werden. Die Schlüssel wolte er ihnen wieder anvertrauet haben, doch daß die Thorschlüssel niemanden ohne des Hauptmanns Vorwissen einlieffen, und selbst sehr wol verwahreten. Also gieng der Rath mit Schöppen und Gemeinen aufs Rathhaus, und befolgten den Befehl.

Freytags nach Michaelis (30. Sept.) verehrete der Rath durch Hannß Starossen und Nitium dem Herzoge eine Lage Muscattell, ein Faß Rheinischen Wein von 4. Eimern, einen Welsch, Ohl, und 6. Hechte. Ward auch von dem Herzoge selbst gnädig angenommen.

Die

(a) Acta A. fol. 114. b. sq.

(b) Act. A. 114.

1547. Dießennach theilten die Fürstl. Hrn. Hrn. Brüder mit einander, den 4. Octobr. aber ward der Fürstl. Hauptmann mit 30. Pferden nach der Herzogin und dem Jungen Herren und Fräulein nach Hayn abgesandt, diese wurden an vorigem Orte vom Rathe, Schöppen und Geschwornen gemeinsamt empfangen, weil es aber schon spät war, bestellte der Rath 8. Fackeln, die neben der Carosse getragen wurden, auch wurden in den Häusern selbiger Gassen Laternen ausgesteckt.

Dienstag nach Michaelis eben gedachten 4. Octobr. ließ Herzog Fridericus III. ein Patent bey Land und Städten publiciren, alle Tänze, Seiten-Spiel und Freuden, wegen des Todes Dero Hrn. Vaters einzustellen, worinnen er sich ebenfalls Pfandes-Herren des Fürstenthums Münsterberg schreibt.

Montags nach Dionisii (10. Octobr.) nach dem Abends zuvor der verstorbenen Herzogin von Pohlen Elisabeth und Fürstl. Fr. Mutter Frau Sophie von Brandenburg Leichnam aus der Carthause auf den Pfarr-Hof zu U. L. Frauen getragen worden, hat mandenselben mit grosser Solennität in S. Johannis Kirchen zu ihrem Gemahl Friderico II. beigesetzt, und sind die Schilde vor den Boren durch die vornehmsten Räte getragen worden. Hinter den Boren sind beyde Junge Herren, auch das Herrlein Hr. Heinrich, die zwey Fürstinnen, und die von Lüben, gefolget, darnach der Rath und fast die ganze Stadt gefolget. In der Kirchen zu S. Johann hat der Pfarrer zu S. Peter Hr. Wolff Zincke den Text Johannis von Lazari Auferweckung (Joh. c. II.) geprediget.

Folgenden Tag den 11. Octobr. befahlen J. Fürstl. Gn. ein Vogel-Schiessen auf den Sonnabend nach Aller Heiligen 5. Novembr. auszuschreiben, die Kleinod solten seyn ein Credenz vor 24. Thl. auch vor ieden Span 1. Fl. Ungr. Beswegen, ob es gleich eine unbequeme Zeit war, an Breslau, Brieg, Schweidnitz, Glogau und andere Städte vom Rathe geschrieben worden. Nachdem den 12. Octobr. Herzog Georgius II. viel Waagen mit Geschütze und andern Haukrath vorangeschickt, folgte er in Person mit seinem Hofe den 13ten gedachten Monats nach Brieg, ward von Herzog Friderico III. eine Meilweges begleitet, und gesegneten sich beyde Hrn. Hrn. Brüder daselbst sehr vertraulich. (c)

Den 16. Octobr. wartete der Rath dem 1547. Herzoge auf, in willens die Beschwerlichkeit der so starcken Wache an Thoren, aufm Schlosse und Rathhause abzulehnen, bekamen aber durch Hrn. Hannß Zettrigen diesen Bescheid; J. Fürstl. Durchl. wären noch ein neuer Wirth, hätten die Pflicht noch nicht abgenommen, und wisse nicht was sich bey so geschwinden Zeiten zutragen möchte: Daher begehrtens Ihro Durchl. sich der Wacht nicht zu beschweren, wenn J. Fürstl. Durchl. wieder nach Hause kommen, wolten sie alsdenn den Rath bescheiden. Hierauf zog der Herzog mit der ganzen Hofstatt nach Franckenstein. Also mußte der Rath, Schöppen und Bürger diese Wacht nur behalten.

Den 24. Octobr. ward ein Fürsten-Tag zu Breslau gehalten, da man nebst den Pöhlischen, Preussischen und Märckischen Groschen, auch die Liegnischen, weil sie an Schrott und Korn gleich, auf 12. Hl. zu setzen verlangete; Bishero hatten sie 14. Hl. gegolten. (d)

Sonntag nach Simonis Judæ (30. Oct.) hatten J. Fürstl. Gn. den Rath und Schöppen zur Taffel geladen, mußten auch bey dem Abend-Essen bleiben, der Notarius aber ward befehligt bey J. Durchl. zu verharren, da denn der Herzog viel geredet, wie er sein Regiment den Frommen zum Schutz den Bösen zur Straffe führen wolte, seine Hofstatt wolte er gegen Franckenstein verrücken, oder wo es ihm da nicht gefiele, gegen Haynau: Denn er denen von Liegnitz wenig trauen könnte: Und ob wol der Nitius neben Hrn. Hansen von Sambitz und Hrn. Schweinigen zu Seiffersdorff durch Gott zum fleißigsten davor gebeten, bekamen sie doch keine Antwort. (e)

Montags hernach (den 31. Octobr.) wurden auf Befehl des Herzogs etliche von Adel zu dem vorhabenden Vogel-Schiessen vom Rathe eingeladen, als Hr. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, Hr. Hannß Schaffgutsche auf Greiffenstein, Hr. George Reichenberg auf Klitschdorff, Hr. Joachim Reibnitz zu Neudorff, Cunk Alff (forste von Zedlitz) auf Wiesenenthal, Wolff Skoppe auf Cokenau, Joachim und Franz Hohberg auf Ronstock, Christoph Kälbichen zu Köbenitz, Günther von Sals, Cunk Huberg und Fürstenstein, Wenzel Zedlitz von Neukirche, George Räder zu Seiffersdorff, Otte Hubrig zum Buchs

(c) Hactenus Act. A. fol. 116. sqq.

(d) Schickf. 3. c. 12. pag. 181.

(e) Act. A. f. 126. a.

1547. Buchwalde, Otto Zedlitz zu Prausnitz, und andere.

Gedachten Tages ward durch Patenten anbefohlen, daß Land und Städte auf Martini (11. Nov.) sich zur Erb-Huldigung einstellen sollten. Den 5. Nov. fertigte der Rath eine bewegliche Supplication an Ihro Fürstl. Durchl. und baten, seine Hofhaltung in Dero Vorfahren Ihr alten Stadt Liegnitz zu behalten, mit Anführung, daß sie von iedermann davor würden angesehen werden, als ob sie durch Ungehorsam an J. Fürstl. Gn. Hrn. Vater, oder Ihro Gn. selbst sich höchlich müßten vergriffen haben.

Sonntag nach Aller Heiligen (6. Nov.) ward das ausgeschriebene Vogel-Schiessen gehalten, und erschienen vom Adel niemand, als Hr. Altmann Waldau und Oswald Eschammer. Die Breslauer Schützen-Briuderschaft schickte 3. die Schweiniker 3. Jauer 3. Glogau 3. Leuenberg 6. Hannau 3. und Goldberg 4. Schützen, derer von Liegnitz waren 11. Personen. Die Zulage war 1. Thl. zum ersten Vogel waren 25. Kleinod zu Hungr. Fl. zum andern 27. Thl. geordnet, den ersten Vogel wozu der Credenz 30½ Thl. werth geschlagen, haben die Leuenberger Dienstags (8. Nov.) behalten; Die von Breslau führten den Ochsen weg, den Credenz oder Becher aber bezahlten J. Fürstl. Gn. und behielten ihn. (f)

Freytags am Tage Martini 11. Nov. geschah die Erb-Huldigung des Adels und Rathmanne der Stadt, dieses wie auch des Wohlauischen Fürstenthums, oder damals Herrschaft in Beyseyn Ihro Fürstl. Gn. und Dero Hrn. Brudern Herzog Georgii II. zum Brieg, wie auch des Hrn. Bischoffs und des Herzogen zur Delfe abgesandten Räten; da denn Herzog George das Liegnitzsche Fürstenthum an Herzog Friedrichen, dieser aber das Wohlauische an Herzog Georgen resigniret und angewiesen: Worauf nach Abtretung der Wohlauer der Eid geleistet worden. Hierauf huldigten die Wohlauer Herzog Georgen, doch cum protestatione ihren Privilegien unschädlich. Beyde Fürsten thaten Versicherung den ihrigen ihre Privilegia zu bestättigen und sie zu schützen.

Diesemnach ließ Herzog Friedrich eine lange Proposition ablesen, wie nemlich Dero Hr. Vater Schulden verlassen, hätte ihm auch mit seiner Gemahlin zu seinem Fürstlichen Unterhalt nicht anugsam bedacht, also daß er der Kayserl. Majestät in Franckreich:

Ihrer Königl. Majestät aber, in Sachsen im 1547. Kriege dienen müssen, dabey er viel Schulden auf sich laden müssen, ließen derowegen an die Stände gelangen, sie wolten solche Schulden abzulegen auf sich nehmen, und gleich seinem Vater geschehen, bey Land und Leuten erhalten. Seine Dienste bey Ihren Majestäten hätten ihm hingegen Gnade und Förderung erworben, welches ihren Land und Leuten zu Gutt kommen würde. J. Fürstl. Gn. hoffeten daß das Fürstenthum Münsterberg, wie sie verträstet, auch das ihrige dabey thun würde.

Nach geschehener Zusammentretung der Creysse und Reichbilder befand man daß die Väterlichen Schulden sich erstrecketen auf 40000. Fl. Ungl. die von dem Herzog Friderico III. aber selbst aufgenommene auf 18000. ohne die 5000. die Herzog Georgen zu Ablegung des Pfand-Schillings solten gegeben werden, zusammen 63000. Fl. Ungl. Der verordnete Ausschuß ward darüber nicht wenig bekümmert, stellten die Unmöglichkeit vor, und offerirten zu Angange J. Fürstl. Gn. Regiments 14000. mit Bitte die Schulden selbst zu zahlen. Diese Erklärung ward Sonntags (12. Nov.) schriftl. abgegeben mit angehefteter Bitte, „daß solches der Stände „Privilegien, als umb deren Bestättigung sie „zugleich gehorsamst Ansuchung thaten, unver- „sänglich, und bloß als aus Liebe und Treue „gegen ihren Landes-Fürsten gedeutet werden „solle, dabey auch gebeten ward zu Liegnitz „mit dem Hoflager zu verbleiben.“ Der Herzog aber ließ sie durch seine Räte bescheiden: Er nehme solche schlechte Hülffe zu einem Spott an, versehe sich eines andern gegen ihnen als treuen Unterthanen. Nach vielem Rathschlagen stimmte man noch auf 7000. zusammen 21000. endlich auf 28000. Thl. auf 3. Jahr zu bezahlen, endlich kam es auf 30000. endlich begehrte der Herzog in mündlicher Antwort 42000. Thl. oder gar nichts.

Sonntag nach Martini unter wahren der ferneren Berathschlagung (13. Novembr.) ward der Städte Ausschuß zu J. Fürstl. Gn. erfordert, und ihnen vorgetragen, sie wüßten selbst, daß durch die geschehene Erb-Theilung und des Geschüßes wegführen das Zeughaus wüste gemacht worden, J. Fürstl. Gn. gedächten zu ihrer allerseits Schuß und Schirm dasselbe wieder anzurichten, daher wäre Dero Begehr die Städte wolten ihr groß und alt Geschüße auch die unangerichteten Doppelhacken Ihrer Fürstl. Gn. unterthänig folgen lassen, daraus neu Geschüße solte gegossen

1547. sen und einer ieden Stadt zum Anlauffe wie-
der sollte zugestellet werden. Nach genomme-
nem Abtritt verwilligten solches die Abgeord-
neten mit vermelden, daß weil es selbst zu ih-
rem Schutze angesehen wäre, sie sich darwie-
der nicht legen könnten, sondern wolten sich
vielmehr Ihro Fürstl. Gn. gänzlich vertrauen.

Nach diesem ward selbigen Sonn- wie
auch folgenden Montag ferner gerathschlaget,
auf 30000. Thl. in 3. Jahren, und zwar in
2. Terminen zu bezahlen geschlossen, was das
vierte Jahr anbelangete, erböte man sich in
selbigen, wo keine Königl. Steuer oder Tür-
cken-Hülffe ausgeschrieben würde den ange-
mutheten Rückstand gutt zu machen, da aber
jenes geschehen sollte, beten sie umb Verschö-
nung, und diese letzte Einwilligung zu halten,
und nichts mehr zu willigen erklärten sich auf
öffentliches Befragen alle von Adel und
Städten. Welches endlich angenommen und
versprochen worden, daß die Geistlichen auch
Cammer-Güter und Pfand-Schilling Mün-
sterberg die Last mit tragen sollten.

Wiewol nun dabey dieser Condition an-
gefüget wurde, daß der Landes-Fürst die Pri-
vilegia des Landes und Städte hingegen con-
firmiren, und zur Liegnis mit seiner Hoffhal-
tung bleiben sollte, ward solche Condition den-
noch verworffen, auch solches in Bedencken
zu ziehen und hernach die Stände auf ferne-
res Anmelden zu bescheiden, ihnen geantwortet.

Dienstag nach Martini (15. Nov.) hat
der Rath J. Fürstl. Gn. einen Becher von
6. Mr. 5. Loth 7. Scott die Mr. vor 8. Fl.
Ungr. an Golde nebst drein gelegten 150. Fl.
Ungr. überreicht. Dieses ward gar gnädig
angenommen, aber die dabey angeheftete
Bitte, sie auf ihre eingegebene unterthänigste
Supplication, zu bescheiden, ward bis zu J.
Fürstl. Gn. Rückkunft von der Kayserl. Ma-
jestät Hofe, dahin J. Fürstl. Gn. zu postu-
ren entschlossen, verschoben. Der Herko-
gin ward zugleich ein Pocal 3. Mr. 2½ Loth
im Gewichte nebst 50. Ducaten, dergleichen
dem jungen Prinzen eine Kette von 30. Du-
caten mit einem Wehrgehentke.

Noch 180. steckten etliche wenige in dem
Schwenckfeldischen Schwarme, daher der
Herkog den 16. Nov. vor seinem Abschiede
ermahnete, sie sollten 2. Personen, denen er
sonst gar gnädig wäre, wegen ihres Mißglau-
bens zureden und auf die Winckel-Prediger
Acht geben, denn es wäre unmöglich, sie
wieder Gottes und des Kayserl. und Königl.
Befehl unter sich zu dulden. Dabey erklä-

1547. rete sich der Herkog bey der Mahlzeit gegen
den Bürgermeister und Nitium öffentlich, daß
alles was ihm die Liegniser gethan, alles ver-
ziehen und vergeben, ja ganz und gar verges-
sen seyn, und nimmer dran gedacht werden
sollte, ja er wolle sie und alle seine treue Un-
terthanen nicht weniger lieben, als seine leibl.
Kinder. Gott sollte ihm helfen, er wolle bey
Ihro Majestät ausbringen eine Universität
zum Goldberg aufzurichten, und die Professores
Juris zu Sprechung der Urtheil gebrauchen.
Hier wird iemand fragen, womit ihn denn
die Liegniser zu solcher vorigen Ungnade be-
weget haben? Nitius sezet solches an den
Rand, wiewol Lateinisch: Causa, inquit,
Indignationis, & inculpationis Lignicensium
erat, quod Consul cum duobus Senatoribus,
jussu Senioris Principis (Friderici II.) Testa-
mentum & ordinationem ejusdem posteriorem,
Friderico (III) nescio, Civitatis sigillo ob-
signassent. Auf Deutsch: die Ungnade rüh-
rete daher, daß der Rath zur Liegnis des
Hrn. Vatern Friderici II. Codicill mit der
Stadt Sigel besiegeln halfen. Diefemnach
postirete der Herkog nach Parchwitz, und be-
sah dem Bürgermeister und Notario in 8.
Tagen nach Franckstein zu ihm zu kommen,
welche auch den 22sten sich dahin aufmachten.
Den 23sten kamen sie nach Franckstein, blie-
ben auf den Schlosse, warteten auf Befehl
der Huldigung ab, und ward von den Städ-
ten das verlangte Hülfs-Geld endlich gewil-
liget.

Den 6. Decembr. inquirete der Rath
in Beseyn beyder Pfarrer durch alle Bechen
nacheinander wegen der giftigen Schwenc-
feldischen Büchlein, wurden ermahnet die
Schänder der Heil. Sacramenta anzumelden:
Sie entschuldigten sich aber alle, und über-
gaben selbst unterschiedene Büchlein von de-
roglichen Materie (g) welche ihnen ohn
Zweifel von einem Winckel-Prediger unwis-
sende zugeschieket worden.

Den 6. Decembr. kamen J. Fürstliche
Gn. wieder zurücke, zugleich aber allerhand
Kummer, der Bürgermeister und Nitius spei-
seten mit dem Herkoge, nach der Taffel aber
ließ er an sie begehren, den Stadt-Zoll an-
gesichts einem seiner alten Diener anzuver-
trauen, und keinem andern, denn es betreffe
ein Regale: Die Abgeordneten aber baten umb
Geduld bis sie solches dem ganzen Rathe vor-
getragen.

Den 13. Decembr. schaffete der Herkog
an die Carthause vorm Bresl. Thor, weil sie der
Festung schädlich wäre, abzubrecken, und zu
dem

1547. dem Bau zu gebrauchen, ausser der äussersten Mauren. (h) Und hat also Schickfusius meines Erachtens gar recht, wenn er deren wirkliche Abbrechung in das folgende 1548te Jahr gesetzt hat. (i) Unerachtet unser Krenzheim, der nur etwa 17. Jahr hernach zu schreiben angefangen, und mit seiner Chronie 11. Jahr zugebracht, berichtet, daß sie schon von Anno 1540. von Friderico II. wäre abgebrochen worden. (k) Gewiß ist aus gedachten Actis, daß 150 die Kirche, Cellen und andere Gebäude noch gestanden.

Und 150 begab sich der Herzog auf die Reise nach dem Königl. Hofe.

1548. Anno 1548. den 20. Jan. kam Herzog Fridericus von dem Königl. Hofe wiederumb ins Land, und den 1. Febr. am Tage Brigittæ nach Liegnis. Der Rath beschenckte Ihro Durchl. mit Lagen Riesall und Rheinischen Weine, wurden aber nicht vorgelassen, und der Wein zurücke geschickt. Sie wurden zwar auf den andern Morgen beschieden, aber noch selbigen Abend begab sich der Herzog weg nach Franckstein zu ziehen. (l)

Freitag nach Dorothea (9. Febr.) ward ein Land-Tag gehalten, der Herzog schickte von Franckenstein ein Creditiv, und bevollmächtigte statt seiner den Hrn. Landes-Hauptmann von Promnis, den Hrn. Cangler von Stange und Hrn. Adam Holzbocken. Die Proposition war:

1) Keine Wieder-Täufer zu hausen, wieder des Hrn. Vaters publicirtes General Mandat, und Königlich Majestät ernstest Befehl bey Straffe 500. Fl. Ungr.

2) Nachdem der Wall-Bau bis auf eine kleine Ecke vollbracht, begehrt Ihro Fürstl. Durchl. daß der Adel in allen 4. Weichbilden von den Huben 2. Tage von den Gärtnern 1. Tag, in Städten aber von einem Bräuohse 2. Tage von andern 1. Tag bey ehester offnen Zeit arbeiten zu lassen, oder ie vom Tage 18. Denar zu solchem Bau zu geben. 1c.

Die Stände von Land und Städten 1548. antworteten, nach genommenen Abtritt, „daß sie von keinem Wieder-Täufer im Fürstenthum mehr wüßten, wegen des Wall-Bau: es wolten sie sich als gehorsame Unterthanen verhalten, und von der Hube einen Tag arbeiten lassen, baten zugleich die Scheffel- oder Dresch-Gärtner frey zu lassen.“ (m)

Montags nach Reminiscere war der 27. Febr. hatte der Herzog sich von Franckstein wieder nach Liegnis begeben, Freytags hernach 2. Martii schickte der Rath 2. Abgeordnete zu dem Herzoge nach Goldberg, umb die Confirmation der Stadt Privilegien anzuhalten.

Montags nach Oculi (5. Martii) de dato Grätzberg publicirte der Herzog Friedrich die Königl. aufgerichtete Appellations-Ordnung, de dato Augsburg 20. Jan. dieses Jahres, vermöge welcher befohlen worden, hinführo nach Prage zu appelliren, auch daselbst Urtheil einzuholen. (n) Sonnabend Lætare 10. Martii kam der Herzog wieder in die Stadt, hatte des Nachts in einen Graben zwischen Waldau und Jacobsdorff gestürzt, und einen harten Fall gethan.

Folgenden 11. ward eine Bettel zur Staupe geschlagen, worauf der Herzog den Bürgermeister und 2. Rathmannen fodern ließ und befragte, wie sie so kühn wären, daß sie ohn sein Vorwissen peinlich straffen dürfften? Sie wolten die alten Schul wieder anziehen, keinen Gehorsam leisten, er wolte mit ihnen ungescherzt haben, oder, da man davon nicht abstände, mit dem Schwerdt drein schlagen. Es ist leicht zu erachten wie damaligen Rath-Leuten dabey zu muthe gewesen, und was sie sich wegen des Privilegii der Ober-Gerichte halben, und aller andern Bestätigung zu getrost hätten: Der Bürgermeister wolte zur Entschuldigung einige Remonstracion thun, er hörte ihn aber nicht, sondern gieng in sein Neben-Zimmer, und ließ ihnen hernach befehlen vom Schlosse hinunter zu gehen. Dennoch übergaben sie durch ihres Mittels Abgesordnete Dienstag nach Judica (20. Martii) eine unterthänigste Supplication, contestireten ihr grosses Trauren und Kummer, führeten auch an, daß sie diese Execution vermöge der Stadt Privilegien und allzeit bey ihnen erhal-

tes

(h) ib. fol. 137. a.

(i) Schickf. 2. c. 11. pag. 48. & P. 4. c. 9. pag. 61.

(k) Krenz. l. 7. fol. 378. b.

(l) A. f. 152.

(m) ib. 153. sqq.

(n) ib. fol. 161. sqq. v. Schickf. l. 3. c. 18. pag. 191. 193.

1548. tenen Gewonheit vollziehen lassen; Massen auch J. Fürstl. Gn. Herr und Vater mit solchen Blutt-Handeln ganz unbekümmert seyn wollen, und solche dem Rath auf ihren Eid vertrauet, erboten sich doch dabey hinführo J. Fürstl. Gn. wenn sie es verlangeten davon Nachricht zu geben. Hiezu hat weil einer unser Vorfahren an die Seite gesetzt: Dura obligatio! Denn es ware bißhero solches unerhört, wiewol auch bey nachfolgenden unsern Gnädigen Herzogen, aus der Briegischen Linie, Zeiten, allemal, wenn die Tod des Execution einen Fürstl. Bürger betroffen, man zuvor dieselbe berichtet, und dieses wegen des Kris aggratiandi Principis.

Obgedachte Abgeordnete aber wurden difinal, nachdem sie lange aufgewartet, nicht vorzulassen, Mittwochs (21. Martii) übergaben sie gedachte Supplication dem Herrn Cansler von Stang, und giengen wieder auf den Fürstl. Hof, er brachte ihnen aber hernach den Bescheid, daß Ihro Fürstl. Gn. hätten ihnen keinen andern Bescheid geben wollen, als den er dem Bürgermeister und seinen andern Rathsherrn Montags schon angezeigt hätten, nehme auch die Supplication nicht an, sie sollten sich vorigen Bescheides halten. Nachmals ist S. Fürstl. Durchl. nach Jauer gefahren, 22. Martii folgte die Fürstl. Gemahlin mit dem Prinzen Henrico gegen Franckenstein. (o)

Mittwochs nach Ostern 4. April. reiseten 2. des Rathes auf Erfodern des Herzogs nach dem Warmen-Bade.

Am Oster-Tage (1. April.) starb der König in Pohlen Sigismundus, ihm folgte in der Regierung Sigismundus Augustus sein Hr. Sohn. (p) Die Verwandniß dieser Könige mit dem Liegnitzschen Herzoge habe ich oben 1524. erwiesen.

Dienstag nach Palmar. (27. Martii) hatte der Herzog iso zu Franckenstein einen Land-Tag auf Exaudi (13. Mai.) jedoch nicht in Liegnitz sondern bey der Stadt Hain zu halten ausgeschriben, nachmals 17. April. ließ er ein ander Patent fertigen, verlegte solchen Land-Tag nach Goldberg auf den 23. April. Den 6. April. recommendirte oder befahl er vielmehr dem Rathe Egidium Fabri von Desfau zum Pfarr bey der Kirchen zur L. F. nach alten Löbl. Gebrauch zu beruffen; welches

auch willig vollzogen, und den 16. Maj. ihm 1548. die Vocation zugefertigt wurde.

Sonntag Quasimodogeniti (8. April) bekamen die Deputirten des Rathes im Warmen-Brunn ihren Abschied, jedoch nur in guten Vertröstungen biß zu Ihro Fürstl. Durchl. Ankunft: Es ward auch ein Patent bey Land und Städten umbgetragen, aber ohne Unterschrift des Herzogs, daß kein Vergleich, so etliche Ihro Fürstl. Durchl. Räte ohne Fürstl. Willen unter den Partheyen machten, gelten sollten. (q)

Montag nach Jubilate (23. April.) ward der Land-Tag zum Goldberge auf dem Rathshause gehalten, welches bey Menschen Gedenden nicht geschehen war. Bald Anfangs ließ der Herzog durch seinen Cansler Hrn. von Stange anbringen: Es solle Sigmund Bock abtreten, weil er seines Eides Treu und Pflicht gegen Fürstl. Gnaden vergessen hätte. Ihro Fürstl. Gn. hätten mit ihren treuen Unterthanen zu Rathschlagen. Als der von Bock sich verantworten wolte, hieß ihn der Herzog selbst abweichen: Worauf jener sagte: Soll mich denn mein Kayserl. Geleite nicht helfen? der Herzog versetzte; Ich handele deinem Geleite nichts zuwider: Worauf jener sagte: Ich muß es Gott befehlen, und gieng also vom Rathhause.

Hierauf proponirte der Hr. Cansler Stange, daß Ihro Fürstl. Durchl. betrachtet hätte, wie nach tödlichen Abgange des Königes in Pohlen diese Lande gar leicht von den Ungläubigen und andern Feinden angefallen werden dörfen. Wiederholeten also ihr gesinnen an die Stände wegen des Wall-Baues zur Liegnitz, welches sie auch bey vorigem Land-Tag zugesagt; Also sollte der erste Termin auf den 6. Maj. abgeföhret, auch bey entstandener Unruh alles in die Städte und nicht in die Wälder geflüchtet werden. Es ward auch diß alsobald von den Ständen gewilliget. (r) Der Herzog beschied auch daselbst die Abgeordneten von Städten, daß sie auf den 25. April. zu Franckenstein ihre Resolution auf ihre Desideria empfangen sollten, mit Vertröstung ihnen ihre Privilegia zu bestättigen, dennoch kam er den 28sten unversehens nach Liegnitz, und richtete da einen seiner Diener eine Hochzeit aus, Mittwochs vertröstete er ieder mann Audienz zu geben, welches auch geschahe, und baten die von Liegnitz

(o) ib. A. 168. b. sqq.

(p) Buchholz, Ind. p. 623. Cromerus in Orat. funebri d. Regis p. m. 459. Krenzh. 1. 7. f. 385. b. Schickf. l. c. 40. pag. 215. Acta Publica Lit. A. 61. 179. b.

(q) Act. A. f. 171.

(r) Act. A. 179.

1548. niß umb Confirmation ihrer Privilegien in einem Supplicato, darinnen auch des Königs Ladislai Privilegia wie auch Herzogs Wenceslai, wegen der freyen Raths-Wahl specificiret worden.

Sonntags Traudi 13. Maj. richtete er abermal einem seiner Hof-Junckern mit einer Echellendorffin eine Hochzeit aus, dabey erschienen die Herzogin von Lüben Fr. Anna Bugislai Herzogin in Pommern Tochter und Georgii I. Herzogin Friderici II. Hrn. Bruders zum Brieg nachgelassne Wittib, die Herzoge von der Delfe und Carl von Schorestein (ich halt es soll heißen Scherotin) und andere. Sonnabends vorher war schon ein stechen, Rennen und Turnir angestellt, und das erste geschah selbigen Tag unter 2. Personen, gleich bey dem Einzuge der Herzogin von Lüben. Vorgedachten Sonntag darauf kam Herzog Johann von Münsterberg hier an. Nach gehaltenen Mahlzeit hielten Hieronymus Kerber Secretarius und Adam Gefuge Fürstl. Durchl. Silber-Cämmerer ein Scharffrennen; Als sie nun auf einander sehr wol getroffen, und beyde gefallen, auch beyde wieder aufgehoben worden, und sich dem Gebrauche nach wieder beritten hatten, hat des Gefuges Saul fast mitten auf der Bahne am kleinen Marckte der Stadt in die überlegte Decke getreten, da es denn davon schellig worden, dem Renner den Zaum genommen und nach der Ecke der Becker-Bassen in vollem Biegen gelauffen. Als aber der Gefuge ihm mit beyden Händen in den Kamm fiel, dabey aber die Lanze sincken ließ, schickte sich, daß ungeachtet viel Reuter und Fuß-Knechte vor dem Herzoge stunden, der Saul eben auf ihn zu rennete, da denn die Lanze fast eines kleinen Fingers tief in sein rechtes Knie gedrungen ward. Der Herzog eilte nach dem Schlosse, der Gefuge aber ward ganz ohnmächtig von der Bahn aufgehoben. Ein einziger Junge hatte die Lanze, als sie auf den Herzog langen wollen, niedergeschlagen, sonst wäre es umb sein Leben geschehen gewesen, ob nun zwar, Montags abermal ein Stechen, Dienstags und Mittwochs (14. 15. 16. Maj.) angestellet war, blieb doch alles wegen des geschehenen Unglücks zurücke. (s)

Frentags den 18. Maj. erklärte sich der Herzog auf der so genannten Pasten des Schlosses an seinem Schaden darnieder liegende gegen des Raths Abgeordneten, ihnen alle und jede Privilegia gnädig zu bekräftigen und sie dabey zu schützen, ingleichen solle die Stadt

vermöge ihrer Privilegien wie vor Alters dem Adel Informat Urtheil ertheilen, den Wall-Bau zu Ende bringen, und Hr. von Braunschitsch, Hoffrichter, Joh. Starck, Bürgermeister und Melchior Zeschke die Land-Hülffe dazu einnehmen und berechnen.

An Pfingsten 20. Maj. begab sich Ihre Fürstl. Durchl. bey grossen Schmerzen in einer Cänffte nach Franckstein, wieder alles Abmahnen der Aerzte. Dienstag aber nach Trinitatis ließ er sich wieder auf Liegnitz bringen, da er denn den 2ten Junii Dienstag nach Erasmi der Stadt Liegnitz Privilegia confirmirete. Mittwoch nach Corporis Christi den 4. Junii überreichte er auf der gdwachten Pasten, im Bette liegende solche Bistättigung den Abgeordneten mit eigener Hand, und hätte sich niemals gnädiger erwiesen als igo bey seiner Niederlage. Diese Confirmation kostet die Stadt nicht wenig. War aber wol abgefaßt und darinnen alle ihre Privilegia, Briefliche Urkunden, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Begnadungen, Statuten, Ordnungen, Satzungen, Alts-Herkommen, Gewohnheiten und Willkühren, oberste und niederste Gerichte begriffen. (t)

Nach diesem verreisete der Herzog in Warmen Brunn, ließ den 2. Julii von dort dem Rathe anzeigen, daß noch immer Wieder-Täuffer auf und abzögen, in specie befaß er den oftgedachten Joh. Sigmund Werner, vormals Pfarrer in der Stadt nicht mehr einzulassen. Wie auch daß, weil bey dem Rennen und Stechen leicht ein Unfall geschehen könnte, wäre eines gutten Wund-Arzt von nöthen; Den 8. Julii kam der Herzog wieder, beritte sich auch diesen Tag und folgende etliche mal, in willens mit einem seiner Junckern scharff zu treffen, es blieb aber diese gefährliche Kurzweil, wegen noch nicht gänglicher Fertigkeit seines verwundeten Schenckels zurücke. (u)

Auf den 16. Julii ward ein Land-Tag ausgeschrieben. Auf diesem ward proponiret, daß die Hülffe zu Bezahlung der Fürstl. Schulden gar nicht zulangete, alle Jahr wären so viel Zinsen angeschwollen, als der Stände Verwilligung austrügen, dabey der Herzog Doctores anzunehmen vertröstete, bey denen sie in Rechts-Händeln die Urtheil mit geringern Unkosten als bißhero einholen könnten. Der Herzog erfuhr, daß die Münsterbergischen Abgeordneten sich entschuldiget, daß sie ein mehreres als zuvor geschehen, zu

(s) A. p. 184.

(t) Repert. Maj. D. Friderici fol. 392, Act. A. fol. 192.

(u) Act. A. 198.

1548. willigen nicht bevollmächtigt, und weigerten sich auch die Liegnitzschen Stände ein mehreres zu thun, daher die Münsterberger aufin Schlosse im Arrest behalten worden. Folgenden Tages beschwerten diese sich gegen das Land, daß man eben sie angegeben und ward auf 2. Jahr in 4. Terminen 40000. Thl. gewilliget, welches auch angenommen und nach der Erndte die Privilegia des Landes zu bestätigen verheissen worden.

Den 6. Aug. erklärte sich Ihr Fürstl. Durchl. Abends bey der Taffel daß sie alle Ungnade und Wieder Willen gegen ieder man abgelegt, mit vieler Contestation, wo bey er auch anfügete: „Er wolle bey der Stadt Ober Pfarr Kirche sein Erb Begrabniß und Ruhstatt haben, erboth sich wofern der Rath in der Bestätigung der Privilegien etwas zu ändern oder zu verbessern hätte, solches thun wolte.“ Solche Bertröstung verneuerte er folgenden Donnerstag früh durch Hr. Hamß Braumen, un hatte sie seinen Secretarium Kerber vor sitzendem Rathe wiederholen lassen.

Sonabend nach Laurentii (11. Aug.) publicirte er ein Patent, darinnen er Land und Städte vor 60. ausgeschickten Mordbrennern warnete, als welche in Ober Schlesien bereits grossen Schaden gethan hatten. Bey der Stadt zogen die Bürger in eigner Person auf die Wache, und ward möglichste Anstalt gemacht vor ihnen sicher zu bleiben. Den 29. folgte ein ander Patent wieder die Zigeuner und Umbläuffer, ingleichen auch eine Cancellen-Ordnung. (x)

Den 24. Sept. ward abermal an die benachbarte Städte ein Vogel Schiessen Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) zu halten ausgeschrieben, auch einige vornehme vom Adel dazu ersuchet. Die Kleinod waren ein Vocal vor 20. Thl. und 2. Ochsen.

Montags nach Dionysii 15. Octobr. hielt der Herzog einen Land Tag, zog aber Sonnabends zuvor nach Haynau. Seine Hoff Rätthe proponirten daß Ihr Fürstl. Durchl. in fremde Lande zu reisen willens, daher sie hinführo ihre Parthey Sachen dero Hoff Rätthen vortragen solten, diese entweder güttlich oder rechtlich nach eingeholetem Urtheil entscheiden würden, in schweren dem Fürstenthum zustossenden Fällen, solten seine Rätthe sich an eine Erlauchte Person halten. Die Stände deprecierten aber solche Reise aufs heftigste, der Herzog ward auch anderer Gedancen und ließ den Rath abermals

ein Vogel Schiessen auf den 18. Nov. aus 1548. schreiben, wozu nebst den Städten viel vom Adel auch aus dem Franckensteinschen gebeten wurden.

Den 20. Nov. ließ J. Fürstl. Durchl. dem Rath anmelden, daß sie den Rathmann Langen zu dero Rentmeister angenommen und an seine Stelle Corn. Scholzen zum Siegel Herren verordnet. Also sahe numehr der Rath und Gemeine, daß ihre Privilegia, unerachtet sie von Fürstl. Hand confirmiret, zu Grunde gehen wolten. Den 24. Nov. schickten Ihr Fürstl. Durchl. den Stadt Schreiber Nitium in dero Geschäften an den Churfürsten zu Sachsen und in Vogt Land, und durffte niemand darwieder reden. Umb diese Zeit ward in isigem Jahre geböhren Fr. Barbara, Herzogen Georgii zum Brieg erste Tochter. v. iust. 1565. M. Sept.

Den 10. Decembr. ließ der Herzog dem Rathe befehlen die Renn Bahn auf dem kleinen Ringe zu verfertigen, auch 1000. Thl. zu einem Fürstl. Vorlehn aufzubringen, darauf der Rath den ganzen Tag die Bahn durch die Stadt Arbeiter, denen der Bau und Röhr Meister zugeordnet war, bereiten ließ: Ehe sie aber fertig worden, und noch etwas daran mangelte, kam schon der Herzog einen Versuch zu thun, und als er wieder zurücke kehrete, ließ er dem Bürgermeister und Altherren alsobald befehlen, ihm aufs Schloß zu folgen, da er sie denn aus seinem Zimmer mit der grösten ungnädigen Heftigkeit in die unterste Stube gehen hiesse, darauf die Stadt Schlüssel von ihnen fodern ließ, als diese endlich hinauf geholet, und unterthänigst überantwortet worden, ließ er sie nach Hause, jedoch mit zugebrachtem Befehl, darinnen im Arrest zu verbleiben.

Mittwoch darnach 12. Decembr. kam der Hr. Landes Hauptmann nebst 2. Rätthen zu dem Bürgermeister, und liessen den andern arrestirten Rathmann dazu fodern, zeigten ihnen auf Fürstl. Befehl an, „Ihro Fürstl. Gn. vermerckten daß sie ihn vor einen gemahlten Fürsten und seine Gebothe ganz verächtlich hielten, die Carthause hätten sie nicht vom Grauf gesaubert, die Blancken zum Thier Garten, auch die Pfäle zum Thor Bau nicht geschicket, auch die Renn Bahn nicht gefertiget; Er wolte ihnen fleischern genung werden, das solten sie empfinden, und dergleichen. Keine Entschuldigung ward angehört, und sie bedeutet, alle Privilegia der Stadt zu Ihr Fürstlichen Durchl. Händen einzuräumen, sie wolten sie zu

1548. „zu seiner Zeit zur Verwahrung wiedergeben... Die bekümmerten Rath-Leute baten die schuldigen, und nicht die ganze Gemeine hiedurch zu straffen: Endlich erlangeten sie von den Fürstl. Räten die andern Rath-Leute zu beschicken nebst dem Schöppen-Meister: Wie solches auf dem Rathhause geschehen, antwortete der Schöppen-Meister: „Weil J. Durchl. die Schlüssel empfangen und es an-„geschafft, könnten sie dawieder nichts schaffen, weil es nur zum Übersetzen und wieder erstat-„ten angesehen... Die Hrn. Hrn. Räte gaben hierauf die Schlüssel den arrestirt gewesenen wieder; Also wurden der Stadt Privilegia nach Hofe, und vieler, jedoch falscher Einbildung nach, gleichsam zu Grabe getragen, und bey der Rent-Cammer verwahrt.

Den 16. Decembr. kam der Notarius Nitius in Fürstl. Geschäften wieder aus Meissen, hörte bisherige Begebenheit mit traurigen Herzen; Der Herzog aber war mit Reizen und Stechen bemühet, und fand sich auch bey diesem Ritter-Spiel Hr. Matthes von Logau, Landes-Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Den 18. Decembr. sollte gedachter Nitius dem Herzoge Relation thun, was er ausgerichtet: da denn vor gutt befunden ward, die Privilegia durch ein unterthäniges Memorial zugleich wieder zu begehren, niemand aber von dem Rath wolte solches annehmen, und wiewol der Cansler Hr. von Stange solches Verlangen von weitem anbrachte, antwortete doch der Herzog: Er hätte weder Zeit noch Weile davon zu hören. Dieses Supplicat ward ziemlich beweglich eingerichtet, und gnädigst zu bedencken gebethen, „daß der Rath und die Stadt „von einigem Verbrechen oder Ungehorsam „in ihrem Gewissen frey wären, sie wolten „gerne alles thun, was sie Dero Willen „auch aus seinen Augen sehen könnten. Den- „noch würde ieder mann sie verdennen und „ausschreyen, als wenn sie die Stadt und „Nachkommen durch böse Vornehmen und „Beschuldung umb ihre Privilegia gebracht. „Ihro Fürstl. Durchl. hätten selbst die Ver- „tröstung gethan, nach Ersehen solche dem „Rath wieder zu zustellen, hätten sie gnädigst „confirmiret auch zu verbessern vertroestet, und „dergleichen, baten dabey umb Gottes Wil- „len selbige nach Ersehen ihnen wieder zu zu- „stellen.“ (y)

1549. In folgenden Jahre 1549. den 3. Jan. hatte der Herzog mit dem alten Jahre auch sein Gemüthe auf eine Zeitlang geändert, ließ

durch den Hrn. Hauptmann Cornelio Scholz 1549. den Rathmanne und dem Stadt-Schreiber Nitio andeuten: Daß der Rath die Privilegia insamt der Lade und Schlüssel wieder abholen und verwahren solten, welches auch alsbald mit Freuden geschehen: Der Rath ließ auch eine demüthige Dancksagung aufsetzen, und unterthänigst übergeben, wünschten zugleich viel Glück auf die vorhabende Reise in fremde Lande, wiederholten einige Desideria, und baten Anordnung zu hinterlassen, wie der Ball-Bau mit gesamer Hülffe vollends zu Ende zu bringen. (z)

Den 7ten Januarii ließ der Herzog dem Rath andeuten, Ihro Fürstl. Durchl. hätten D. Corvium zu einem Leib-Arzt angenommen, daher solle der Rath dem vorigen den Abschied geben, und dem neuen das vergönnete Haus in der Stadt einräumen. Als der Rath nur mit ein paar Worten erinnerte, daß dem alten die so schnelle Verstoßung sehr beschwerlich fallen würde, entrüstete sich der Herzog über alle massen und sagte zu den Abgeordneten: Die von Liegnitz wüßten es immer besser: Er wolte es also und nicht anders haben er wolte Herr seyn. Der Rath war willens gleich ein Supplicatum einzugeben, wegen eines Schul-Collegen in der Stadt-Schule, welcher auch abzuschaffen, und ein anderer so beym Herzoge geklaget, gewehlet werden sollte, bey empfangenem vorgedachtem heftigen Verweiss aber hielten sie zurücke, und gaben sie nur dem Hrn. Cansler vor sich zu lesen, und mit Gelegenheit mündliche Remonstrations zu thun. So gar wurden dem Rathe bey dieses Herzogen Regierung die Hände gebunden.

Den 7. Jan. wurden auf Befehl des Herzogen 2. Personen, so in dem Rathskeller und also in der Freyheit des Rathhauses gefrevelt, und die Wache geschlagen hatten, mit dem Schwerdt gerichtet andern zum Abscheu.

An diesem Tage brachen Ihro Fürstl. Durchl. von Liegnitz auf, richteten ihre Reise in Meissen, und von dannen nach Niederland zu Ihro Kayserl. Majestät. (*)

Den 22. Jan. kamen 2. Fürstl. Bediente mit Schreiben von Leipzig zurücke, und ward der Bürgermeister zur Liegnitz, wie auch die von Weichbild Städten, von den Hrn. Hrn. Räten zur Cancellay ersodert, und wegen Ihro Durchl. an sie begehret, daß wei-

len

(y) A. f. 233.

(z) ib. f. 235.

(*) A. f. 235.

1549.

len zu dieser gefährlichen Reise Unkosten von nöthen wären, hätten Ihro Durchl. denen obgedachten Abgeschickten mit gegeben, ein Vorlehn von 3000. Ducaten zu Breslau aufzunehmen; mit Begehren, die Städte sollten sich in der Obligation selbst schuldig unterschreiben, hingegen wolle er ihnen eine Schadloß Versicherung wegen Capital und Zinsen ausfertigen lassen, und mußten sie also nur einwilligen und die Bürgschaft vollziehen. Herzog Georgius II. hingegen, so das Fürstenthum Brieg Ruhmwürdigst und mit größtem Vergnügen sein und seiner Unterthanen regierte, hatte zu Unruh und nicht nothwendigen Reisen gar keine Lust, bewarb sich vielmehr unter dem Schutze des Großmächtigsten Königes Ferdinandi I. Confirmation, und als ihm die Beilehnung ohne Renuncirung der oftgedachten Erb-Verbrüderung difficultiret wurde, ließ er dem Könige Donnerstag nach Esko mihi (1. Martii) den begehrten Revers zu Prag ausfertigen, und händigte selbst ein.

Nun hatte unser Herzog Fridericus III. denselben unten den 2. Nov. mit eben diesen Formalien von sich gegeben.

Sonnabend nach Vocem Iucund. (1. Junii) Kam der Herzog von seiner Reise wieder nach Hause, ward auch von dem Rathe vorm Goldbergischen Thore unterthänigst bewillkommet, vorhero den 30. hatte er schon zu einem abermaligen Vogel-Schießen und daß selbtes auf den Pfingst-Dienstag (11. Junii) ausgeschrieben werden solle, anordnen lassen. Das beste Kleinod war eine goldne Kette von 20. Ducaten, das ander ein silbern Becher 10. Ducaten werth, das dritte ein Ohse, die übrigen Preisse ein Ducat bis 1. Ehl. Gedachten Pfingst-Dienstags erfolgte diese Kurgweil, aber mit heftiger Ungnade gegen den Rath, denn der Stadt-Schreiber erkundigte sich bey dem Herzoge wegen der Bruderschaft in aller Demuth, wie viel Kleinod auf jeden Vogel ausgesetzt werden solten? der Herzog aber fuhr ihn mit diesen Worten an: Man wolte sich des Schaffens und Befehlens eher unterstehen als sich gebührete: Sie würden mehr Häupter in der Tasche haben müssen, solten wissen: Er wäre Fürst und die von Liegnitz Unterthanen, sie möchten zu sehen, daß sie nicht allzu klug wären, in Summa sie wären meineidige, treulose u. d. g. ich mag alle Worte nicht beysetzen. Worauf der Nitius bloß mit Bitte: sein Gnädiger Fürst zu seyn, zurücke trat, die Hofleute aber traten vor, er aber gieng traurig in die Stadt; da denn der Rath Schöppen

und andere als vor Gott und aller Welt offenbarlich unschuldig, nichts als das Seufzen zu Gott übrig hatten, und ward ihnen diese Bürgerliche Lust zu lauterem Jamer. (a)

Den 20ten Junii geschah eine schreckliche That von einem Eh-Weibe zur Liegnitz selbige hatte sich an eine Nadel gestochen, und gerieth der Schaden so übel, daß sie grosse Schmerzen hatte. Diese ermordete mit dem Messer aus Ungeduld ihr Kind von 8. Wochen mit 5. Wunden, sich darauf selbst mit 2. Stichen. Beyde Leichen lagen unaufgehoben, biß man bey dem Herzoge, der doch der Stadt die Ober-Gerichte ausdrücklich bestättiget hatte, und igo in den Warm-Brunn sich befand, erkundiget hatte, und niemand konnte sich biß auf dessen Resolution etwas resolviren, wiewol auch selbigen Tages noch an Ihro Durchl. deßhalben geschrieben worden. Sonnabends nach Trinitatis 22. Jun. kam die Resolution: Das erstochene Kindlein solte man zur Erden bestatten, die Mutter aber neben dem Galgen auf eine Gabel mit dem Kopfe hencken andern zum Exempel und Abscheu. Welches auch geschehen.

Den 25. Junii schickte er durch seinen Bedienten dem Rath einen Denck-Zettel, man möge wegen des lange gefangen gefessenen und in peinlichem Proceß sich heftig und gründlich verantwortenden, nahmens Wottgens Urtheil einholen; Den andern Tag Abends folgte ein Schreiben an den Rath und absonderlich an den Bürgermeister mit Befehl: Man solle dem Gefangenen dessen vor gedacht, ohn alle Disputation aufn Freytag den Kopf abschlagen lassen: da es nicht geschehe, solte es dem Bürgermeister wiederfahren. Hier war niemals der Kummer dem Rath und Schöppen tieffer zu Herzen gedrungen als igo. Dennoch wurden Ihro Fürstl. Durchl. die Acten den 26. Jun. zugesandt, mit unterthänigster Bitte, daß weil der Beschuldigte sich sehr verantwortete, und öffentlich umb Gottes und der Gerechtigkeit Willen Gewalt verbethen, die Gerichte aber Gottes wären, auch niemand Gerichtet. Hülffe wieder ihn ferner gesucht, bey voriger gnädiger Verordnung zu bleiben, und Urtheil einholen zu lassen. Den 27. schrieb er an seinen Hof-Marschall George Schweinichen, daß er zwar dem Rath befohlen, dem Gefangenen Morgenden Tages sein Recht mit dem Schwerdt thun zu lassen, weil einmal kuntlich, daß er einen Schäfer muthwillig erschlagen hätte. Daß mit aber niemand sagen möge, daß ihm unrecht geschehe, solte er den Gerichten befehlen: Daß

1549. Daß sie nach ihren Eiden und Pflichten, so sie Ihro Durchl. gethan, über ihn erkennen, was darinnen recht ist, und nicht länger verziehen. Der Rath ließ den Gefangenen nochmals auf seine vorige Aussage verhören, er blieb aber beständig bey seiner Entschuldigung und beweglicher Bitte ihn mit Gewalt zu verschonen, erbot sich auch theils auf den Beweis. Dieses ward dem Hrn. Marschall gezeigt, und weil Ihro Durchl. auf des Raths Schreiben zu antworten nicht nöthig hielten, resolvirte endlich der höchst bekümmerte Rath und Schöppen die Acta nach Leipzig zu unpartheiischen Vorsprachen zu verschicken.

Den 9. Jul. nahm der Pfarrer zur L. Frauen Egidius Fabri von dem Rath Abschied danckte vor alle Gutthat. Bald selben Tages befahl der Herzog dem Rathe durch seine aufs Rathhaus abgeschickte Rätthe Herrn Schweinichen und Logau, an seine Stelle den Pfarrer in der Ober-Stadt-Kirchen Hrn. Wolff Zincken einzusetzen, welches auch also gleich durch den Rath, Schöppen und Geschwornen die selbigen Tag in andern Sachen beisammen waren, solenniter fortgestellt, und er in Begleitung der Schulen erstlich in die Kirche, hernach auf den Pfarr-Hof geführt und investiret worden. Dieser gewesene Pfarrer zu S. Peter Paul war ein aufrichtiger unerschrockener Prediger, der die Laster an Großen und Kleinen aufs heftigste straffte. Dahero auch der Herzog, wenn er zu gegen war, mehrentheils seinen Predigten beywohnete. Verwichenen Sonntag aber 3. Trinitatis (war der 7. Julii) predigte er auf den Herzog in Beyseyn seiner Fürstl. Person, so scharff, daß der Rath und andere hätten erzittern mögen; Ich verschweige billich die Formalia seiner Predigt. Der Herzog lud ihn nach der Predigt zur Taffel, nach dem Essen sagte er zu ihm: Herr Zincke, ihr habt heute euren Zincken ziemlich scharff gebläsen, ihr werdet hinführo nicht mehr Pfarrer bey S. Peter, sondern in der Nieder-Kirchen seyn müssen: Dieser aber antwortete muthig: Ich dancke davor Ew. Fürstl. Durchl. denn also habe ich desto näher zum Thore. Welches ihm auch, wie unten folgen wird, gewiesen worden. Gleich selbigen Tages hatte die Gemeinde, aus Furcht daß ihnen dieser Pfarrer möchte fortgejaget werden, den Rath gebeten, mit ihnen zu bitten, daß er bey der Stadt erhalten werden möge. Da es igo aber nur zu einem ansehnlichen Wechsel kam, war jedermann leicht zu frieden. Diß geschah Dienstags.

Mittwochs drauf den 10. Julii ließen J. 1549. Fürstl. Durchl. befehlen, seinen Hof-Prediger Hrn. George Grissauern zum Pfarrer zu beruffen und zu investiren, welches auch, wo nicht gerne, doch willig fortgestellt wurde. Mit einem Worte: Dieser Herzog ließ der Stadt nicht mehr als ihre Privilegia und Rechte in Verwahrung, der Gebrauch aber ward ihnen nach Belieben täglich vorgeschrieben, so wol wegen der Ober-Gerichte, als igo wegen des habenden Juris Patronatus. Doch entschuldigte sich der neue Pfarrer gegen den Rath des Verdachts gegen seine Person, mit contestiren daß er sich nicht eingedrungen, noch diese Stelle begehret habe. (b)

Den 22. Julii Montags schickten Ihro Fürstl. Durchl. den Bürgermeister und einen andern Rathmann zu dem Nitio in sein Haus, und ließ ihm befehlen auf den Breßl. Thurm zu gehen, darinnen biß auf den Donnerstag (25. dieses) und hernach in seinem Hause im Arrest bleiben. Vom Hain schickte der Herzog einen andern Befehl, da er denn (wie er selbst schreibt) 11. Tage im Thurm lauren müssen, und erst hernach 1. Aug. an Petri Kettenfeyer gegen ausdrückl. Bürgschaft der Gefängniß in Argen nicht zu gedencen, auf Erfoderung zu stellen und ohn Ihro Fürstl. Gn. Wissen nicht von der Stadt zu gehen, losgelassen worden. Was die Ursache gewesen war ihm am wenigsten sondern allein Gott und dem Herzoge bewußt. (Wie seine Worte selbst siad) (c)

Den 7. Aug. waren Schöppen und Geschwornen aufm Rathhause, denen vom Rathe unter andern Verordnungen auch angedeutet wurde, den Ibrigen nicht zu gestatten, daß sie dem Rath wegen Fürstl. Durchl. Scheltens übel nachreden, mit dem Fürstl. Hof-Gesinde in Ruh und Frieden leben, und da sie was vernehmen, solches klagen wolten.

Den 10. Aug. ließen J. Fürstl. Durchl. ein Patent herum tragen bey Land und Städten, daß der Adel und Rath-Leute alle diejenigen ledigen Personen so Unzucht trieben, und der Junggeselle hernach davon gieng bey Ihro Durchl. anzeigen solle, umb sie an Leib und Gut ernstlich zu straffen. Den 16. folgte ein anders, darinnen ein Land-Tag auf den 28sten ausgeschrieben ward.

Den 24. Aug. ist der Schöppen-Meister nebst einem Schöppen bey J. Fürstl. Durchl. gewesen, und haben wegen dreier Gefangenen, welche lange Zeit gefessen hatten, unter-

(b) Act. A. pag. 273.

(c) ib. p. 277.

1549. terthänigsten Bescheid gebeten. Bekamen aber diesen Bescheid: Mit zweyen möchte man nach Urtheil und Rechte procediren, den Wottken aber (dessen ich oben gedacht) Weil er in habendem Geleit den Herzog hey Ihro Königl. Majestät verklagt, und dadurch treulos und meineidig worden, auch die Bauern aufgehetzt hätte, daß sie dem Pfarr das seine nicht geben solten, und im Gefängniß noch getrohet, solle man heute das Sacrament reichen, und auf den Montag (26. Aug.) den Kopf abschlagen lassen.

Den 29. Aug. an Joh. Enthauptung- Tage ist Ihro Fürstl. Gn. wol gerüst in roth gekleidet, mit Gold- Farben, weissen und braunen Borden nach Prage gezogen. Den 31. folgten ihm die Wagen und Reuter einen andern Weg nach Trautenau. Den 1. Sept. Sonntags kam er wieder zurücke nach Schmochwitz und schob die Reise auf, ließ auch die Edelleute, so ihn nach Prag begleiten wolten von sich, doch daß sie alle Tage fertig stehen solten, auf fernern Befehl sich wieder einzustellen.

Den 5. Sept. ritt der Herzog in schwarzer Kleidung des Nachts gegen den Morgen mit 12. Personen hinweg, und wuste kein Mensch wo er hinkommen. Den 21. dieses kam er auf einem Post-Wagen wieder zurücke, war zu Eistern gewesen, und kam über Franckfurth, Lubus, auf Posen, wo er auf Königl. Majestät Bescheid gewartet, von dannen er wieder nach Hause gieng, (d) nach dem er nur 16. Tage aussen gewesen.

Den 24. Sept. Donnerstags nach Urfula zog der Herzog zu Ihro Majestät nach Prag mit weniger Anzahl Edelleute, nahm auch den Bürgermeister zur Liegnis mit und wuste niemand zu was Ende es geschah. (e)

Er hatte bißhero dem Lande ihre Privilegia zu bestättigen immer hinterzogen, Tages zuvor aber ehe er abreisete, gab er eine Versicherung, dieselben nach seiner Rückkunft von Prag zu bestättigen. (f)

Den 2. Nov. ward von dem Könige Herzogen Friderici III. Huldigung und Be- lehnung, wie auch die Bestättigung seiner Fürstl. Privilegien vorgenommen, und die letztere jedoch gegen Unterschreibung zweyer speci- al Reversle ausgefertigt. (g)

Hieraus ist zu sehen, daß solche Bestät- 1549. tigung sich schon ausdrücklich auf die Reversle Friderici III. beruffet, ja dazu setzet daß derselben datum eben diesen Tag ausgehe, daher ich es vor einen Druckfehler bey vorgedachtem Goldasto halte, da diese Confirmati- on als unterm andern Octobris ausgefertigt, vorgestellt worden. Den einen Revers, be- langende sonder Zweifel den Mißbrauch des Fürstl. Münz- Rechts kan ich nicht fin- den: Er bestand meines Erachtens darinnen, daß der Herzog und seine Nachkommen der Königl. und andern inländischen gleichschähige Münze allein prägen sollte: Denn sein Hr. Vater Fridericus II. hatte auch Pöhlischer Art Groschen schlagen lassen, welches wie oben zu lesen, bey den Fürsten- Tagen mehr- mals Querelen verursachete. Der ander war wegen der Erb- Verbrüderung mit dem Chur- Fürstlichen Hause Brandenburg, als welche beyde Actus wieder die Fundamenta der Incor- poration des Fürstl. Liegnitschen Hauses mit der Cron Böhmen ganz zu wieder zu seyn schienen, Daher auch hernach Friderici III. Söhne bey der Belehnung solche Revers wie- derholen musten. Dieser letzter Revers we- gen Erb- Verbrüderung ist bey Goldasto ein- getragen, weil er aber von Wort zu Wort nicht anders lautet, als des Hrn. Bruders Georgii II. achte ich vor unnöthig selbigen zu wiederholen. (h)

Dienstag nach Aller Heiligen (7. Nov.) kamen Ihro Fürstl. Gn. von Prage zurücke auf Goldberg. Den 8. kam der mitgenom- mene Liegnitsche Bürgermeister auch nach Hause. Nunmehr war wegen der Erb- Ver- brüderung nichts mehr übrig, als daß die Unterthanen des Eventual Eides: den sie vormals, bey Lebzeiten des Hrn. Vaters Her- zoges Friderici II. auf den Fall das Fürstl. Haus ohne Männliche Erben abstürbe, dem Hause Brandenburg gethan; entbunden wer- den, und von neuem huldigen solten: Auch dieses hatte der König Ferdinandus I. den 10. Nov. zu Prag in einen Ehren- Versorg und Versicherung verfassen lassen: (*)

Eben ernannten 10. Nov. Sonntags ritt der Herzog Abends zur Liegnis ein, ward folgenden Morgens von dem Rathe beglück- wünschet und ein Faß Rheinischen Wein präsentiret: Seine Fürstl. Gn. erboten sich alles Väterl. Schutzes. Gedachten Sonntags hatte er bald einen Land- Tag auf den

(d) Act. A. a. f. 287. b.

(e) Act. A. ad fol. 289. a.

(f) Abschrift Schles. Urk. fol. 79. B.

(g) Extract ex Goldasto p. 23. in f. 199.

(h) v. Goldast Reichl. Bedenken wegen Königl. Ungel. und Böhm. Succession fol. 263. 19.

(*) Abschrift Schles. Urkunden f. 80. b. 199.

1549. 24. Decembr. ausschreiben lassen. Den 14. mußte dem Herzoge der Rath abermal 700. Thl. vorleihen, welches sie von den Zünften borgen mußten.

Montag nach Andrea (24. Decembr.) ward der Land-Tag gehalten, Ihro Fürstl. Durchl. trugen persönlich vor, wie etwan mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg eine Erb-Verbrüderung ausgerichtet, auch auf Condition geschworen worden. Weil aber Ihro Königl. Majestät solche vor nichtig erkennen, Herzog George bereits daraus geschritten, hatten Ihro Majestät an ihn zu Prage begehret, daß er auch sein Land und Leute dergleichen thun solten, da ihm denn nicht anders gebühren wolte, solches auch zu thun, welches er zugesagt, zu diesem Ende wäre dieser Land-Tag ausgeschrieben, auch dazu von Ihro Majestät Königl. Commissarien verordnet worden. Weil die selben aber heute nicht erschienen, und folgenden Tages erwartet wurden, wäre der Befehl, daß niemand aus der Stadt verrücken solle, bis dieselben angelanget. Noch selbigen Montag kam der Hr. Bischoff zu Breslau Herr Balthasar von Promnitz zur Liegnitz an, den folgenden Dienstag (25. Decembr.) folgte ihm der Hr. Landes-Hauptmann zur Schweidnitz und Jauer Hr. Matthes Logau, Herr Waslau Gotsche, und Hr. Hannß Gutschalher Königl. Commissarien, diese: ausser dem Herr Hauptmann so eine besondre Instruction hatte, legten ihre Königl. Instruction vor, dieses Inhalts: Daß Anfangs Ihro Fürstl. Durchl. selbst Ihro Majestät die Huldigung thun sollte: Daß neml. nach Abgange des Fürstl. Namens Wapens und Stammes diese Fürstenthümer ohne Mittel an Ihro Königl. Majestät zu Böhmen fallen solten. Daran sich niemand die geschehene Erb-Verbrüderung sollte hindern lassen, weil solche durch ordentlichen Bescheid zu Breslau aufgehoben und cassiret worden, inmassen auch durch Stillschweigen des Hrn. Chur-Fürstens derselbte Vires rei Judicata erlangt hätte. Als nun solche Annathung auch an Land und Städte gelangte, baten sie umb 4. Wochen Bedenk-Zeit, daß sie zu Erhaltung ihrer Ehre und Eides bey Ihro Chur-Fürstl. Durchl. dieser Handlung wegen sich erkundigen möchten: Die Hrn. Hrn. Commissarien aber berufften sich auf ihre Instruction, mit Vermelden, daß sie keinen Tag Bedenk-Zeit geben könnten. Nach abermals genommenen Abtritte resolvirte man sich diese Huldigung zu leisten, wenn es ihnen von Ihro Fürstl. Durchl. befohlen würde, welches auch geschah: Die-

senach bekamen die Stände von den Hrn. 1549. Hrn. Commissarien die Formul des Eides: wie ingeleichen den Königl. Ehren-Versorg, dessen Inhalt aber den 10. Nov. zu lesen ist. Worauf ohne einige fernere Difficultirung solche Erb-Huldigung gebührend vollzogen, und ihnen von den Hrn. Hrn. Commissarien vor den geleisteten Gehorsam gedancket wurde. Bey diesem Land-Tag haben auch die Stände von Franckenstein zu Liegnitz zugleich gehuldiget.

Auf den 14. Decembr. Sonnabend nach Lucia war abermals ein Land-Tag angesetzt. Der Herzog proponirte selbst, weil ihm und ihnen bekand, wie lange bißhero die Proceß in Justiz-Sachen wären aufgezo-gen, und den Partheyen grosse Unkosten verursacht worden: Dahero Ihro Fürstl. Durchl. bedacht wäre ein Cammer-Gericht aufzurichten zu lassen, vor welchem jede Part sein Recht fördern könnte, davon könnte die Appellation an Ihro Fürstl. Durchl. Cammer, allwo er in Fürstl. Person sitzen wolle, auf dem Fall der Beschwe- rung, angebracht werden: Verlangeten also der Stände Guttachten, nebst andern Punkten welche Punkte auch die Stände zu Dan-cke annahmen. (i)

Anno 1550. den 11. Jan. ließ der Herzog 1550. den Rath und Schöppen ersodern, wegen eines eingezogenen Bürgers, der kurz zuvor sich einem Nacht-Wächter wiederse- set, und ihm mit dem Degen eine ziemliche Wunde gehauen hatte; Ob nun wol der Wächter au- ser Gefahr des Lebens sich befand, befahl den- noch der Herzog, ihm Montags (13. Jan.) den Kopf abschlagen zu lassen. Der Rath nahm nebst den Schöppen solches alsobald in Berathschlagung; dennoch stimmten sie ein zu gehorsamen, weil der Delinquent vor einen Friedbrecher zu halten wäre. Zu allem Glü- cke des Gefangenen war der Nachrichter franck, und war in solcher Eil kein Fremder zu bekommen, weswegen sich der Rath ge- dachten 13. Jan. entschuldigte, warumb die Straffe selbigen Tag nicht vollzogen werden konnte. Und weil Rath und Schöppen gern ordentlich verfahren hätten, ließ man selbigen Tag den verwundeten, nebst andern so dabey gewesen, indessen verhören. Auf grosse Vor- bitte anderer beym Herzog etwas vermögen- der Leute, ward dem gefangenen endlich zwar das Leben geschencket, jedoch mußte ausgeruf- fen werden: Daß ob wol diesem die Fürstl. Gnade wiederfahren; dennoch niemand sich darauf verlassen, sondern ein ieder, er sey, wer er wolle, der sich mit Worten oder Wer- cken

1550. ften wieder die Wachten, die zu Ihro Fürstl. Gn. gemeiner Stadt, eines ieden seines Weibes und Kindes zum Schutze mit habendem Befehl geordnet, vergreiffen würde, ohn alle Wiederrede und Entschuldigung, auch ungeachtet aller Menschen Vorbitte, seinem Ubertreten nach gestrafft, und ihm sein Recht wiederfahren solle. Und dieses Proclama schickte der Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Durchl. auch auf die Weichbild-Städte. (k)

Den 20. Januarii war Herzog Friedrich zu Langenau auf dem Schlosse bey einem Hrn. von Schaffgotsch, welcher daselbst eine Hochzeit ausrichtete. Es entstand aber ein ungewöhnliches heftiges Ungewitter und schlug 3. Gewölber in Grund, worauf der Herzog alsobald das Schloß verließ, und zu Steinberg in dem Kretscham übernachten mußte. (l)

Dienstag nach Convent. Pauli (28. Jan) begehrte er an die Stadt Liegnis, wie auch an die Weichbild-Städte, Goldberg, Hayn, und Lüben, alle ihre Stücke auf das Liegnische Schloß ins Zeug-Haus führen zu lassen, contestirte dabey an die Stadt Liegnis: daß solches nicht geschehe, als traue etwan Ihro Fürstl. Gn. der Stadt nicht, sondern allein weil das Zeug-Haus, so durch die Erbschichtung fast geraumet, wiederum möge gespeist (versehen) werden: Diß zum gewissen Zeichen wolle Ihro Fürstl. Gn. der Stadt dervhalb einen Revers einstellen, dieselbe auch zur Zeit der Noth mit Geschütze versorgen. Sind also noch selbigen Tages 27. Metallene Stücke, welche alle besondere Nahmen hatten, aus der Stadt Zeug-Hause aufs Schloß geführt. (m)

Den 31. Jan. ward auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. einer P. H. welcher die Streithmauer des Schlosses bey Nacht, und der odentlichen Wacht ungeachtet überstiegen hatte, mit dem Schwerdt hingerichtet. (n)

Den 13. Febr. verordnete der Herzog, daß der Rath allen der Stadt Vorwercks-Leuten und Bauern, doch ingeheim, und daß sie nicht viel davon predigen dürfften, anbefehlen solle, daß sie ihre Pferde wol gefüttert, auch ihre Wagen und Harnisch auf einen Zug fertig halten solten. Dergleichen Bereitschaft ward auch den Bürgern vom Rath angeschafft, und sie gewarnet daß keiner Herzog Georgens zum Brieg Unterthanen in diese Stadt einhelffen solle. Ungezweifelt ist hieraus zu schliessen, daß die Intention, wie-

der auf einen alten Friedstörenden Brüder-Krieg wieder den gerechten und tugendhaften Herzog Georgium II. gezelet habe: Aber dieser Briegische Herzog, als von welchem die letzten Hochl. Fürsten entsprossen, hatte bey den Liegnischen Ständen eine ungemeine Zuneigung, daher ich davor halte, daß er zeitlich gewarnet worden; Ihme war auch nicht schwer dieses anglimmende Feuer ohne Krieg in der Asche zu dämpfen.

Den 18. Febr. in der Fastnacht und etliche Tage vorher, war der Herzog mit Ritter-Spielen auf der Renn-Bahn des kleinen Rings beschäftigt. Es ist leicht zu errathen, daß die Stadt allemal das Pflaster aufbrechen lassen müssen.

Folgende Ascher-Mittwoch 19. Febr. übergab der Rath und Gemeinde bey dem Herzog 18. Gravamina, denn dieses erforderte damals die jährliche Consulats- und Aemter-Wechselung. Den 23. Febr. ward abermal befohlen, daß die Bürgerschaft in steter Bereitschaft stehen, sich auf ein Jahr provian- tieren, und keinen Brieger einhelffen solle. (o)

Mittwochs nach Matthia (26. Febr.) verreisete der Herzog abermal nach Prage, er war selbst geharnischt, und hatte 60. Pferde bey sich. Die Ursache konte man nicht erfahren: zuvor aber als D. Bock (seines Hrn. Vaters Cansler) seine gehabte Unterthanen, wie auch sein Vorwerk unter des Hrn. Abts zu Leubus Jurisdiction, in Beyseyn der Unterthanen Herzoge Georgio, des Herzogs Hrn. Bruder aufgelassen hatte, ließ er Scholzen und Gerichte wie auch den Hoffmann zu Dobersie gefänglich einsetzen, nach etl. Tagen aber gab er sie wieder loß und befahl einem Liegnischen Rathmanne Melchior Jeschken täglich im Vorwerke acht zu haben, in seinen Abwesen beym aufheben zu seyn, auch nebst dem Bürgermeister der Stadt Bewahrung zum treulichsten in acht zu nehmen. Er hinterließ auch andere Befehle, insonderheit mußte eine Specification, was an Schwefel, Salniter, Kugeln u. d. g. bey der Stadt vorhanden, ausgefertigt werden.

Den 18. Martii kam der Herzog wieder, und ward von dem Rathe mit contestirung herzl. Freude angenommen. Den 20- sten ließ er einen Land-Tag auf den 27sten ausschreiben, reisete aber bald wieder ab; Hierauf kamen 2. des Rathes von Haynau zurücke, berichteten: daß alles biß zu Fürstl. Durchl.

(k) Act. A. 302. b. & 306. a.

(l) MS. Vrat. 1566. p. 815. sq.

(m) Act. B. I. A.

(n) ib. I. b.

(o) ib. ad p. 4.

1550. Durchl. Zurückkunft im Anstande bleiben sollte, es wäre auch zu Gnaden angenommen worden, daß der Rath Herzog Georges zum Briege abgelassenes Schreiben nicht erbrechen wollen, er sehe daraus, daß sich sein Bruder zulieben wolte. (p)

Den 28. Martii war der Land-Tag: der Herzog proponirte selbst, und begehrte, daß weil ihm der Chur-Fürst zu Brandenburg noch neunzehnhundert tausend Thl. schuldig wäre, wovon er nichts ermahnen könnte, und doch selbst in Schulden steckte, begehrte also: die Stände solten ihm solch Geld auf die Verschreibung vorleihen. Als aber diese solch Geld aufzubringen sich mit der Unmöglichkeit entschuldigeten, erfolgte heftige Ungnade, der Land-Tag ward dissolvirt, und ernstlich befohlen die Königl. Steuer alsobald zu geben, daß Ihro Fürstl. Durchl. Ungelegenheit wegen nicht Zahlung hätten, werde er sich an ihnen erholen, weil er ohne diß bey den Untertanen nichts erhalten könnte. (q)

Hierauf zog der Herzog nach Hain und hinterließ unterschiedene Befehle, Hr. Melchior Nothkirch ward an den Chur-Fürsten zu Sachsen verschickt, ihm wegen des Hrn. Bruders Georgii II. bey dem Erz-Herzoge Ferdinando II. Beystand zu leisten, den Stadt-Schreiber Nitium schickte er nach Berlin obgedachte Schuld einzumahlen, der Hauptmann und Rennmeister bekam Befehl das Getreide zu verkaufen, und wenigstens 1400. oder 1000. Thl. aufzubringen, der Burggraf zu Franckenstein mußte alles was er eingenommen beschaffen, der Rath zur Liegnitz aber 2. Pferde auf die Pragerische Reise in Bereitschaft stehen lassen: Folgende Tage zog er nach Prage, und ward daselbst mit seinem Hrn. Bruder Georgio verglichen. (r)

Freitag zu Nachte nach Miseric. Domini (25. April.) entschlief in Gott die verwitwete Herzogin zu Lüben, und ward in Abwesenheit Ihro Durchl. von dem Hrn. Landes-Hauptmann verordnet, daß der Rath, Schöppen und Geschwornen zu der Fürstl. Beysatzung folgenden Sonntag (27. April.) erscheinen solten. Also ward die Leiche von dem Rath und Geschwornen bey den 7. Kreuzen an der Waldauer Strasse angenommen: Die Herzogin aber mit der Hoffstatt wartete

derselben bey der Ziegel-Scheune, von dannen 1550. sie in die Kirche zu S. Johannis begleitet und daselbst begraben worden. (s) Diese Herzogin Anna, Bugislai X. Herzogs in Pommern Tochter Georgii I. Herzogs zum Briege Gemahlin hatte im Ehestande gelebet 7. Jahr, auf ihrem Witthum Lüben aber 29. Jahr. Henning schreibt von ihr: Post Obitum Mariti, omnibus chara vixit, mortua 1550. (t) Durch ihren Tod fiel das Lübnische Weichbild an Herzog Fridericum III. Auch ausländische Geschicht-Schreiber wissen, daß sie Anno 1550. verschieden. (u) Umb den Tag ihres Todes aber ist einige Irrung. Schicktus schreibt, sie sey gestorben den 10. Maj. (x) Aber die vorgedachten Acta publica weisen, daß es geschehen Freytag zu Nacht umb 8. der ganzen Horen (Uhr) nach Misericordias Domini, das Begräbniß aber wäre am Sonntag darauf (nemlich an Jubilate) geschehen; So kan ich ihm nach meiner Rechnung damaligen Oster-Fests nicht bestimmen.

Als der Herzog noch von Prage zurücke kommen, schickte er seinen Secretar Johann Francken voran mit Befehl ein Vogel-Schießen auszuschreiben, specificirte auch neben vielen benachbarten Städten unterschiedene von Adel, die dazu geladen werden mußten, das geschehe auch bey seiner Ankunfft Sonnabend nach Phil. Jacobi (3. Maj.) und ward auf Befehl des Herzogs der Sonntag Rogate (11. Maj.) dazu angesetzt. Der größte Preis war ein Pocal von 20. Ducaten.

Dienstag nach Rogate 13. Maj. belustigte sich der Herzog auf der Renn-Bahn am Dinge und trat im Weinkeller ab, traff aber ohngefehr darinnen an ein gedrucktes Bild an die Wand geheftet, daran ein Bauren-Tanz abgebildet und unten Deutsche ohne Zweifel unzuchtige Reime, gesetzt waren: rief dasselbe ab, und nahm es in größter Ungnade mit sich. Ließ auch bald den Bürgermeister und Altherren fodern, ließ ihnen endlich andeuten, sie solten folgenden Tages mit allem zum Rathe gehörigen wiederkommen, er wolle ihnen anzeigen lassen, was vor ein ärgerlich Regiment sie führen ließen. Mittwochs (14. Maj.) kam Rath und Schöppen nach Hofe, warteten 6. Stunden auf, worauf der Herzog ihnen endlich befehlen ließ,

sie

(p) B. ad fol. 7.

(q) B. fol. 8. 9.

(r) d. l.

(s) Act. Lit. B. f. 7. a.

(t) Henning. T. 4. part. 3. pag. 304.

(u) Lappigen's Palm-Wald Tab. 15. ibique c. 4. p. 715.

(x) Schickf. 2. c. 22. p. 66.

1550. sie sollten den Schencken im Wein-Hause in Breslauischen, und den Buchführer (so das Bild verkauft) in den Goldbergischen Thurn setzen, ihnen weder Papier noch Tinte, auch niemanden ausser den Diener zu ihnen lassen. Es sollte auch kein Rathmann oder Schöppe ohne Fürstl. Durchl. Vorwissen vor die Stadt gehen, bey Straffe Leibes und Gutes, und also war der Rath selbst im Arrest.

Den 29. Maj. ließ der Herzog die bestricknis des Raths wieder los mit diesem Bescheide, daß wenn sie straffeten, hätten sie dergleichen Ungnade nicht zu erwarten: erklärte sich einige Tage darauf, daß er alles verziehen, dazu unsere Vorfahren bengelegt: Gott gebe daß es lange währen möchte.

Den 4. Junii ward vom Rath der Gemeine vorgetragen, daß Ihro Fürstl. Gn. ernster Befehl sey, daß sie sich zu Gottes Wort und dem Heil. Sacrament fleißig halten, die mit Aßter-Glauben beschmeißt, sich berichten lassen, oder einen andern Herren suchen, auch alle Bücher des Schwencfelds, Krautwalds, Johann Sigmunds, Carlstads, Oecolampadii, Zwinglii und anderer Sacramentirer bey hoher Straffe einantworten sollten. Die Jungfrauen-Schänder, wenn es gleich nur durch gutte Worte geschähe, sollten mit dem Schwerdte gestrafft werden. In selbigem Tage, wie auch den 6. Junii, wurde den Geschwornen auf Fürstl. schriftlichen empfangenen Befehl angedeutet, sich mit ihren Harnischen und Wehren fertig zu halten, weil J. Fürstl. Gn. bald nach dero Rückkunft Musterung halten würden.

In Mariä Heimsuchungs-Abende 1. Julii ward einer vom Adel, der sich Melchior von S. nennet (also reden solche Briefe) von dem Obersten Hauptmann Hrn. Balthasarn Bischoffen zu Breslau und Freyherrn zu Pleß (Freyherr von Promnitz) auf Königl. Befehl in die Acht publiciret, mit ernstem Befehl ihn allenthalben, weil er Herzog Georgio zum Briege abgesaget und sein Land, wieder den Land-Frieden, beschädiget, wo er ergriffen würde, sammt seinem Anhang in Haft zu nehmen: Also war dem Adel das vermeinte Fehdungs- und Faust-Recht noch iho nicht gänzlich abzugewöhnen. Ingleichen war Hr. George von Lands-Cron von Utschau (ich halte Musche) bey Friderico III. in Ungnaden, und ward den Städten den 16. Julii verboten, weder ihn noch seine Untersassen einzulassen. (y)

Den 19. Julii kam die Fürstl. Gemahlin Friderici, von Mechelburg wiederum zurücke, zugleich aber auch ein Fürstl. schriftlicher Befehl mitte abermal ein Vogel-Schießen auszuschreiben. (z) Den 30. Julii Montag nach Jacobi kam ingleichen der Herzog unversehens an.

Am 10. Augusti ward ein Land-Tag gehalten der Herzog that selbst den Vortrag wie er pflegete, und communicirte ihnen ein Schreiben des Erb-Herzogs Ferdinandi II. Stadthalters in Böhmen wegen Verwilligung und noch nie geschעהner Abführung der halben Silber-Zinsen. Beynebens beschwerte sich der Herzog, daß die jungen Edelleute in seinem Fürstenthum den Eltern auf dem Halse liegen blieben, nirgendshin zu Ritter-Diensten zögen, sondern allein zu Kirnessen, Knoblauch, Fressen und Sauffen ritten, einander auszuhreten, und allerhand Handel und Unlust anstifteten, welches Gott und Menschen unwieder wäre: Befahl derowegen ernstlich, daß solche Juncfern entweder der Wirthschaft pflegen, oder zu Dienste reiten sollten.

Nach genommenem Abtritt ward durch Hrn. Hannsen von Brauchitsch Hofe-Richtern die Antwort gegeben:

1) „Es wäre der halbe Zins weder in Böhmen, Mähren noch Schlesien von andern Ständen zu geben noch kein Anfang gemacht worden, bähnen dahero, sie nicht andern hierinnen den Anfang und Weg weisen zu lassen. Wenn es nicht anders seyn könnte, wolten sie als denn die letzten nicht bleiben.“

2) „Bedürfften ihrer viel ihre Söhne zu ihrer Wirthschaft, die heutigen Hofe-Dienste erfoderten grossen Zuschub: Gegen Unflätern und Umbreitern wolten sie sich des Befehls verhalten.“

Hieben fügete er einige Articuli im Nahmen des Landes bey: 1) „Wegen der Cancellen, daß sie ihre Briefe daraus sehr schwer erheben könnten. 2) Wären die Audientien auch schwer, niemand wolte ihr Anliegen vor Ihro Fürstl. Gn. bringen, müsten etliche Tage in der Stadt liegen, und dennoch vergebens. 3) Wäre ihre Bitte, wenn von ihnen ein oder der ander bey Ihro Fürstl. Gn. angegeben würden, daß Ihro Durchl. den beschuldigten, ehe die Straffe und Ungnade gefast, hören, und alsdenn nach Befindnis der Sachen straffen wolten.“

Die

(y) B. f. 13. b.

(z) B. f. 14. sq.

1550.

Dieses war zwar wahr, aber allzu Deutsch geredet, der Herzog commovirte sich auch darüber nicht wenig und antwortete also bald: Daß er, was des Hrn. Erz-Herzogs Schreiben belangete, davon nicht weichen könnte, er wolte ihnen aber gerne gönnen wenn sie bey Ihro Majestät oder dem Hrn. Erz-Herzoge was anders zu erhalten wüßten. Wegen der Cancellen hätten Ihro Fürstl. Gn. selbst ein Mandat publiciren lassen, daß sie ihre Briefe bey Straffe der doppelten Cancellen-Gebühr auslösen sollten, also läge die Schuld auf ihnen, würden sie dieselben nicht von dato bis Michaelis abfordern, wolte er gewiß die Gebühr doppelt fordern lassen. Wegen ihrer Anliegen sollten sie selbst durch seinen Marchal Heinrich Magnus anbringen lassen, den wolte er ihnen zum Referendario angezeigt haben. Mit Straff und Verhör wolte er sich schon zu halten wissen, er konte wol abnehmen woher diß Anregen stiesse; Er straffe nicht ohn Ursache, erzehlete was sein Burggraf zu Franckenstein wieder seinen Befehl begonnen, auch wie Christoph v. Landskron zur Bilau den Bürgermeister zum Hayn abgeführt: Er konte gegen Gott nicht verantworten dergleichen ungestraft zu lassen. Die Rirnes- und Knobloch-Juncckern wolte er auch zu finden wissen. Nach etlichem hin und wieder reden ließ der Herzog statt seiner Hrn. George Schweinichen sehr kurz antworten, nachmals durch die sämtliche Hrn. Hrn. Räte sie dimittiren und befehlen, daß sie Dienstag nach Egidii (2. Sept.) früh wieder erscheinen sollten. Jedermann schied unmutig vonsammen. (*)

Es war ein heftiges Unvernehmen zwischen Land und Städten wegen Eingriffs in der Stadt Urbarien, Kretscham Verlag, Handlungen und Handwercken, und ward die Sache zwischen dem angeklagten Adel und der Stadt den 29. Aug. untersucht. Nach abgelegter Replik des Rathes kam man Mittags wieder zusammen, der Herzog trug selbst vor, ob man sich untereinander nicht vergleichen könne, brauchte auch den bekannten Spruch: Concordia res parvae crescunt &c. als aber solches wegen der Privilegien nicht geschehen konte, bath der Rath, der beklagten vom Adel Privilegia zu vor zu sehen. Worauß man die Partheyen zu Schrifften veranlassete. Den Verlauf gänzlich zu erzehlen, ist viel zu weitläufig und unnöthig.

Den 11. Sept. ward wieder befohlen, daß die Bürgerschaft täglich in Bereitschaft

1550.
sigen und auf ein Jahr mit Nothdurfft sich versehen solle. Es ward wieder ein Vogel-Schießen ausgeschrieben. Der Herzog zog auf Hayn und Lüben, kam den 3. Octobr. mit 200. gerüsteter Mann in Harnisch, bey Nacht wiederumb nach Liegnitz. Ließ sie aber bald hernach wieder abziehen.

Den 29. Sept. ward Herzogen Georgio II. zum Briege geböhren der vortrefliche Herzog Joachim Friedrich (a)

Den 5. Octobr. foderte Herzog, Friedr. von der Stadt abermahl ihre Privilegia, und die Register was sie vor Einkommen hätte, die ihm auch unweigerlich zugestellet worden. Darauf dem Rath vorgehalten ward: Sie hätten ihm wegen eines Privati ein spitziges wiedersehiges Supplicatum zugesendet, mit den Gerichten übel umgegangen, einige Gefangene nicht mit der Tortur auf seinen Befehl angegriffen, und noch darüber ein spitzig Bekenntniß eingebracht, ihn gleichsam Lügen gestraft, und dennoch wolten Ihro Fürstl. Gn. die verdiente ernste Straffe gegen sie in besondern Gnaden mildern, ihnen die Privilegia und Register wiedergeben, dafern sie zuvor dero selbst ein ewiges Bier-Geld, wie die Königl. Städte Ihro Majestät thäten, wiligten. Der Rath entschuldigte sich in allen diesen Beschuldigungen gründlich, und Augenscheinlich, iedoch mit Erklärung, daß sie solches nicht disputirlicher Meynung vorbrächten, sondern alles thun wolten was Ihro Fürstl. Gn. nur gedächten und ihnen möglich wäre, mit demüthigster Abbitte, wo sie etwas übertreten hätten. Das ewige Bier-Geld belangend hoffeten sie, wenn es nicht auf ewig, sondern auf eine Zeitlang angesehen, solche Verwilligung bey der Gemeine, die es mit angienge, zu erhalten, doch bätthen sie auch Vertretung, wenn Ihro Königliche Majestät solches auch foderten. (b)

Hier siehet der Leser, daß diejenigen Beamten und Patrioten nicht wenig irren, welche vermeinen, es wäre vor 100. und mehr Jahren eine goldne Zeit gewesen, und unser einfältig vermeinte Vorfahren, hätten ohn alle Ansehung und Kummer lauter gutte Tage gehabt. Da doch bey dieses Herzogs Dominat sie ihres Lebens kaum sicher waren, auch bey gewissem Verlust des Kopfes bey Königl. Majestät nicht klagen dorfften, hingegen schmäheten die Bürger den Rath, daß sie sich nicht widersetzten, und so bald, auch in extradirung der Privilegien und Register, ge-

(*) B. f. 16. 17.

(a) Schickt. I. 2. c. 23. p. 68. Rittersh. Geneal. Lign.

(b) Act. B. fol. 25. sqq.

1550. gehorsamten. Ja sie waren von einem gefährlichen Aufruhr nicht sicher. (c)

Den 4. Octobr. ließ der Herzog die Trommel rühren, mit Befehl, daß alle so Ihro Fürstl. Durchl. geschworen hätten, auf dem Ringe sich in ihren Harnisch und Rüstung versammeln und stellen sollten, welches auch geschach, und wer nicht fort konnte, schickte einen bewährten Mann, unerachtet man nicht wußte zu was Ende es angesehen. Als man die Fahnen dem Herzoge zu Ehren als er zu Pferde auf den Platz kam, flogen ließ, zerriß er in dem einen der Stadt Wapen: Diß geschach umb 25. der ganzen Uhr, darauf zog er mit diesem ganzen Volcke und seinen Reutern, wie auch einigem Geschütze aus der Stadt, und kam mit dieser Rüstung noch vor Tage gegen Lüben. Wie dem Rath und Bürgerschaft selbigen Ortes bey so plötzlichem Ueberfall zu Muth gewesen, ist leichtlich zu erachten.

Diese Ankunft des Herzogen geschah am Sonntage, 5. Octobr. den 6. darauf befahl er denjenigen Schwermer und (wie es scheint) Wieder-Täuffer, so auf öffentl. Märkte den Leuten geprediget und Aufruhr erwecken wollen, zur Staube schlagen, ihm beyde Ohren abschneiden, und des Landes verweisen zu lassen: Ingleichen wurden ein Schneider und noch ein ander Bürger zusammen gekoppelt, und der Bürgermeister und Rath sammt dem Stadt-Schreiber bey Nacht, nach Liegnitz abgeschickt, mit Befehl sie alle gefangen zu legen. Als sie ankamen wurden von dem Rath, die 2. Bürger von Lüben im Haynischen und Goldbergischen Thurm vertheilt, der Rath und Notarius, aber in Glogauisehen. Sie blieben darinn biß auf den Sonnabend (11. Octobr.) da denn den Rath in ihren Herbergen zu bleiben, der Arrest angedeutet wurde, der Stadt-Schreiber und Schneider aber mußten in den Thürmen alleine bleiben, der Rath aber sich mit 600. Thl. von dem Ihrigen des Arrests loskauffen. (d)

Den 29. Octobr. hat der Rath in einer beweglichen Supplication gebethen, ihnen ihre Privilegia und Register wieder einzuhandigen. (e)

Ihro Königl. Majestät Ferdinandus I. schickte auch Dero Commissarien nach Liegnitz,

mit dem Herzoge wegen des Pfand-Schilling's Münsterberg Handlung zu pflegen, sie kamen schon an den 6. Octobr. 1550. aber ward der Contract geschlossen, dergestalt daß Ihro Majestät alsobald durch 14000. die Fürstl. Schulden zahleten, die übrigen 20000. Ducaten aber auf Weinachten zu geben einbeischig worden, alsdenn auch das Fürstenthum dem Könige würcklich abgetreten werden solle. (f)

Ich habe dieses darumb anführen wollen, weil ich bißhero bey keinem Scribenten finden können, wenn Herzog Fridericus eigentlich dieses Fürstenthum abgetreten und sich nicht mehr auf Münsterberg geschrieben, zumal ich biß in December diesen Titel in seinen Schreiben gefunden, also daß ich billich gezeiffelt, ob solche Einlösung dieses Jahr, welches ich in andern Büchern ohne Beysehung der Jahreszeit gesehen, vorgegangen sey. (g) Wo bey ich auch anmercke, daß wie oben berichtet, der König ihm nur 34000. Ducaten darvor gegeben, und scheint daß Herzog George auch einen Antheil an dem Münsterbergischen Fürstenthum gehabt habe, und in specie Münsterberg, wo unser Fridericus, wie die Acta zeigen, gang nichts zu thun gehabt, welches auch oben wie aus des Hochlöblichen Herzogs Friderici II. Codicill klar zu ersehen ist: Lasse ich die Hrn. Hrn. Brieger untersuchen; Indessen ist am Tage, daß oben angezogene Chronicken sehr irren, wenn sie berichten, Fridericus III. hätte das ganze Münsterbergische Fürstenthum gehabt, und dem Könige wieder abgetreten. Ich finde gang nirgends, daß Herzog Georgius II. seinen Antheil und also das ganze Fürstenthum seinem Hrn. Bruder überlassen.

Am Tage Martini Dienstags (11. Nov.) ließ der Herzog ein Patent ausgehen, mit Befehl, daß weil er eine Zeitlang ausser Landes verreisen würde, Land und Städte sich unterdessen an den Hauptmann Martin Promnitz von Schüttlau halten, und ihm gehorsamen sollten. (h) Freytags darauf (14. Nov.) ließ er den Notarium Nitium ersodern, und solches nachmals dem Rathe andeuten, nebst Befehl, die Wachen stärker zu besetzen, dieser unterwand sich dennoch bey dieser Gelegenheit umb Wiedergebung der Privilegien und Register zu bitten, bekam aber bloß zur Antwort: Ihro Durchl. wolten es in Bedencken ziehen, hierauf geschah der Aufbruch nach Cracau,

R

wo

(c) ib. f. 27. a.

(d) A&B. f. 27. sqq.

(e) ib. f. 26.

(f) ib. f. 27. b.

(g) Schickf. 1. c. 40. p. 216. & l. 2. c. 30. p. 100. add. *Ælur. in Glaciogr. p. 517.*

(h) B. fol. 28.

1550. woselbst der Herzog der Erönung der Königin in Pohlen beywohnen wolte. (i)

Diese Königin war sonder allen Zweifel des Königes Sigismundi Augusti andere Gemahlin, nemlich Barbara, Fürstin von Radzivil in Littauen. (k) Ihr Hr. Vater war Georgius Victoriosus Palatin von Smolensko und Krow, nachmals Castellan zu Wilna und Littauischer Feld-Herr. (l) Sie starb bald folgendes Jahr den 8. Maj. 1551 und zwar ohne Kinder. (m) Worauf gedachter Kö-

nig abermal Anno 1553. des Kayfers Ferdinandi I. Tochter Catharinam, Francisci I. Herzogs zu Mantua Wittib, seiner ersten Gemahlin Elisabethæ Schwester heyrathete, doch auch ohne Kinder, daß also mit diesem Könige der Jagellonische Littauische Stamm in Pohlen den Beschluß machet.

Wie sonst Fridericus III. mit diesem Könige verwandt gewesen, habe ich schon oben 1519. vorgestellt: Ich werde es aber hier noch deutlicher geben:

Casimirus III. Rex Pol.

Sigismundus
Rex Pol.

Sigismundus Aug.
Rex Pol.

Sophia Fridr. IV. Brandeb.
in Anspach uxor.

Sophia Friderici II. Ducis Lign. ux.

Fridericus III. Dux Lign.

Ich führe dieses auch darumb an, weil, wie unten zu sehen seyn wird, dieser König sich des Herzogs Friderici III. als er des Regiments entsezt wurde, sich mit allem Ernst annahm, und ihn wieder eingesezt wissen wolte, weil er ihn als einen Bluts-Freund zu schützen vor billich erachtete.

Den 22. Nov. schreibt ein MS. sey eine Theurung im Schlesien gewesen, also daß ein Scheffel Korn oder Weiße (Breslauischen Masses verstehe ich) auf 18. Gr. die Gerste und Haber aber auf 8. gestiegen. (n) Heutiges Tages würde man darüber lachen, wenn solches vor eine Theurung ausgegeben würde, ja verständige Bürger halten es izo vor keine Theurung, wenn das Korn gleich dem Liegnischen Scheffel nach, welcher umb 1. Viertel grösser ist als jener, von einem Ehl. bis auf 1. Rthl. steigt: Denn man befindet aus der Erfahrung, daß alsdenn der Bauers-Mann dem Bräunlebar und Handwercken auch etwas beitragen kan, da hingegen bey allzugrosser wolfeiten Zeit in Städten er gar nichts kauffen kan, und nur auf das Gesinde sparsam denken muß: Ich finde bey gedachten MS. daß etwa umb den Maj. oder Juni um auch dergleichen, wiewol muthwillige Theurung gewesen, worauf es in dem Liegnischen Fürstenthum an gewissen Orten einer quer Hand hoch Korn geregnet hätte, woraus man Brodt gebacken, und solch Korn auf

dem Liegnischen Markte zum Wunder gezeigt, es berufft sich auf glaubwürdige Zeugen, wiewol ich in unsern Büchern nichts davon finde. (o)

Den 2. Decembr. ward der Rath von dem Hrn. Landes-Hauptmann und Cansler aufs Schloß gefodert, welche abermal ihnen die Einwilligung des ewigen Bier-Geldes vortrugen, als man aber Aufschub bat, mußte der Rath abermal den 8. Decemb. erscheinen, es erfolgte aber auch izo die beständige und gründliche Antwort: Daß der Rath ohne die Gemeine solches unmöglich willigen könnte aus vielen dabey angeführten Ursachen. Die Rätthe aber waren mit dieser Antwort übel vergnügt, fragten auch, warumb man denn des Königs Ladislaw Privilegium angeführet? Nach umständlichen Bericht wie es mit solchem Privilegio zu gegangen, ward wegen des Bier-Geldes ein schriftl. Bericht begehret, welches auch folgenden Dienstag (9. Dec.) eingereicht worden. Es wurden darinnen die Privilegia abermal zu restituiren und die Fürstl. Ungnade zu remittiren beweglichst gebeten, wegen Bier-Gelds aber, „wenn es 1) mit aller Städte 2) mit der Gemeine 3) Verwilligung 3) Vertretung bey Ihro Majestät dem Könige nach dem Exempel Herzogs Friderici II. gemuttet würde, wolle man sich an Seiten des Raths auf alle Weise bemühen solches zu wege zu bringen.“ (p) Der

(i) ib. fol. 28.

(k) Pistor. Genral. Pol. T. 3. p. 154.

(l) Spicil. Rittersh. Tab. m. 8.

(m) MS. Vrat. de Anno 1566. p. 522.

(n) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 821.

(o) ib. pag. 813.

(p) Ad. B. f. 32. a. b.

1550. Der Rath mußte auch auf Fürstl. empfangenen Befehl ein Schiessen auf den Sonntag (21. Decembr.) ausschreiben, ward aber wegen Ausbleibung des Herzogs bis auf folgenden Sonntag (28. Decembr.) verschoben. Am Heil. Christ-Abende (24. Decembr.) kamen Ihre Fürstl. Durchl. wieder von Cracau nach Hause, gaben auch dem Rath die Privilegia und Register wieder.

Am Christ-Tag (25. Decembr.) war das erste eine Unmuffe in der Stadt zu schaffen; denn er ließ zwischen 1. und 2. der ganzen Uhr die Dronnel rühren, und ausschreien, daß ieder, wenn zum andermal selbige geschlagen würde, bey Verlust Leibes und Guttes bey seinem Fährlein in bester Wehr und Harnisch stehen solte. Viel kamen mit größter Geschwindigkeit in Harnisch, und stellten sich. Als aber das andere Herumschlagen lange nicht gehört wurde, gieng ieder wieder nach Hause, und fassen die ganze Nacht in vergebener Bereitschaft. Morgends früh ward dem Rathe befohlen nebst den Geschwornen auf den Dienstag nach dem Christ-Tag (den 30. Decembr.) zu erscheinen, und fernern Vortrag zu vernehmen.

Den 27. Decembr. confirmirete er die Landes Privilegia seiner Vorfahren, wie damals bräuchlich war, in Generalibus. Daher ich unnöthig halte solch Instrument beyzusetzen: Es mußte auch das Land von neuen huldigen, und zwar cum cl. daß wenn des Herzogs Männl. Lehnserben ganz abgiengen, sie niemanden anders gehorsamen wolten, als seinem Hr. Bruder Herzog Georgio zum Brieg und dessen descendenten; da auch diese Stamms- und Wapen-Linie Männlichen Geschlechts abgienge, sie allein dem König in Böhmen und Dero Erben und Cron Böhmen vor ihren natürlichen Erbherren halten, und ihnen unterthänige Pflicht leisten wolten. (q)

Ich bemercke hierbey zweyerley, eines Theils daß er sich in gedachter Bestätigung der Landes privilegien annoch schreibet Pfandes-Herren des Fürstenthums Münsterberg, woraus mehr als klar ist, daß er 150 solches noch nicht abgetreten. Andern Theils daß numehr die Eventual Huldigung, so vormals dem Hause Brandenburg. geschehen gänglich annulliret worden. Massen auch unsere Nachkommen und wir zu der Preishwürdigsten Fürsten Zeiten bis auf den letzten Herzog Geor-

gium Wilhelmum solchen Eventual Eid der Cron Böhmen allemal zugleich geleistet.

Als Ihre Fürstl. Durchl. da er wie oben gemeldet dem Rathe die Privilegia und Register wieder zugestellet, einen Extract daraus begehret, was zeithero 1536. auf den Wallbau gegangen wäre, wurde selbter Montags nach dem Christ-Tag 29. Decembr. seinem Cansler, damals Leonhart Prausfern, eingereicht, und belieffen sich bis hieher die Unkosten von Land und Städten auf 33697. Mrl. 4. Gl. 11. Hl. dieser Auffatz ist noch verhanden. (r)

Mittwochs war der Tag vor dem neuen Jahre (31. Decembr.) haben Ihre Fürstl. Gn. nebst den Räten den Notarium Nitium auf Franchstein gesendet, mit Befehl das übrige Geld vollends zu erheben, und das Fürstenthum nebst dem Franchsteinischen Weichbilde der Königl. Maj. aufzulassen, und diese Auflassung erfolgte den 2. Jan. folgenden 1551sten Jahres. Woraus zu sehen, daß Schickfus dennoch recht habe, wenn er an einem Orte schreibet: Der König hätte solch Fürstenthum erst 1551. an sich gebracht. (s) Wiervol er anderswo und andere durchgehends das 1550ste Jahr haben, von dem Monat und Tage aber nichts wissen. (t) Es hatte auch unser Herzog Ihre Königl. Maj. das Fürstenthum Liegnitz zu verkauffen angeboten: (u) und halt ich gänglich davor daß Herzog George zum Brieg sein Hr. Bruder solches als dem Väterlichen Testament zu wieder, hintertrieben, auch dieses seines Hr. Brudern übeln Dominat Ihre Königl. Maj. vorgestellt. Denn diesem klugen Herzoge, der selbst vor ihm nicht gar sicher war, konnten die übel klingenden Proceuren nicht verborgen seyn: Und ob zwar niemand bey Ihre Maj. über ihn zu klagen sich unterstehen durfte, so waren doch die quereulen bey Herzog Georgen, auf welchen Land und Städte ein großes Vertrauen setzen konnten, unvermeidlich, Herzog Fridericus verfolgte auch seinen Cansler Hr. D. von Bock öffentlich aufsehtigste, verschickte ofters solche Leute an ihn, welche zum wenigsten auf special Fragen, wie er mit theils Unterthanen umgegangen nicht mit Nein antworten konnten.

In diesem 1551sten Jahre Dienstags nach Epiphan. (13. Jan.) hat Herzog Fridericus von dem Dorffe Schmochnitz aus dem Rathe befehlen lassen, ihm in der Rüstung

(q) Abschr. Schl. Wrt. f. 83. b. sq.

(r) Act. B. fol. 33. sqq.

(s) Schickf. d. l. 2. c. 30. p. 100.

(t) Schickf. & Elur. d. l. Lichtstern p. 412.

(u) Act. B. f. 33.

1551. mit den Fahnen entgegen zu kommen, wie solches nun geschehen, und jedermann bloß den Rath ausgenommen, ihn also gerüstet eingeholt, und bis aufs Schloß begleitet hatte, ließ er in gemachtem Ringe dem Rath etliche Schreiben, darinnen sie des Ungehorsams beschuldigt waren ablesen, versprach der Gemeine allen Fürstl. Schutz, und dräuete dabei dem Rathe Straffe und dessen Aenderung an: welches letzte ihnen vielleicht das tröstlichste war. Als man von sammen gelassen worden, ließ er durch seinen Kriegs-Hauptmann Hrn. von Sturm den Bürgermeister nebst 2. andern Raths Personen aufs Schloß erfodern, und sie in ein Gewölbe bey der Badstuben daselbst einsetzen, von ihnen auch folgenden Sonnabend (17. Jan.) Siegel und Schlüssel abfordern, und dem Wein-Herrn auf dieses Jahr zustellen, also daß er das Bürgermeister Amt, doch auch bis auf ferneres Verschaffen halten solle.

Den 15. Jan. hat der Rath und alle zum Rath gehörige eine demüthige Vorbitte bey Ihro Durchl. vor die eingesetzten Bürgermeister und Rath-Leute, auf dem grossen Sale gethan, mit diesen wenigen ihnen kaum zu verantworten getrauenden Worten: „Ew. Fürstl. Gn. getreue Unterthanen bitten wegen der armen Gefangenen Gnade nach „Ew. Fürstl. Gn. gnädigstem und bestem „Erkenntnisse.“ Der Herzog antwortete selbst: „Lieben Getreuen, uns ist selbst nicht lieb, „daß wir straffen müssen, da ihr die Ursachen wüßtet, würdet ihr uns selbst nicht verdanken: Aber, wie dem, umd euer Vorbitte willen, wenn ich wieder zu Hause kommen, welches in wenig Tagen geschehen soll, wil ich den Sachen Linderung geben.“ Darauf Ihro Fürstl. Gn. auf Hayn und Goldberg gereiset.

Den 25. Jan. kam er wieder, da der Gefangenen Rath-Leute Ehe-Weiber Ihro Fürstl. Gn. eine Bittschrift übergaben, aber ohne Gehör. Dienstag Abends (27.) ließ er den Gefangenen durch seinen Secretar Francken anzeigen, daß wenn sie ieder 6. Bürgen bestelleten, Ihro Fürstl. Gn. Befehl in allem nachzuleben, und 400 Thl. Straffe zu erleiden, sollten sie der Gefängniß los seyn. Sie mußten auch solches nur bewerkstelligen und kamen folgenden Tag hernach in die Freyheit. (x)

Den 4. Febr. mußte abermal der Gemeine angedeutet werden in Bereitschaft zu

1551. sitzen auch die Handwerks Pursche zum Mitzichen zu vermögen, hiemit so bald die Drommel gerühret würde, ieder wolgerüstet auf dem Platz sich stellte. Indessen bekam der Rath von Hr. Joh. Buchnern Syndico zu Crossen einen Brief: darinnen der Bürgerschaft die Repressalien angedräuete wurden, wo man die Bürgerschaft welche der Rath gegen Hr. Hannß Knobelsdorffen verwehret daselbst, vor Ihro Fürstl. Durchl. gethan, nicht bezahlete. Solches ward Ihro Fürstl. Durchl. alsbald angezeigt. (a) Es fand sich aber eine erwünschte Gelegenheit solcher Bedrängung zuvor zu kommen, denn es ward zu Breslau den 3. Febr. eine Hochzeit gehalten von einem Kaufmann zu Franckfurth an der Oder mit einer Breslauischen Jungfrauen. Als nun des Bräutigams Freunde wiederum nach Hause reisen wolten und nach Parchwitz kamen, wurden sie daselbst angehalten, und auf Befehl des Herzogs nach Liegnitz geführt, diejenige Schuld, so der Churfürst seinem Hr. Vater an Ehe-Gelde noch schuldig war durch solch Mittel auch zu erpressen. Der Rath zu Breslau schrieb alsobald an das Königl. Ober-Amt den Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz, wie auch an Herzog Georgen zum Briege, welche gleich bey Herzog Friedrichen zur Liegnitz waren. Diese brachten zwar die Gefangenen durch ihre Vorbitte los, doch daß sich ihrer achte auf Latere wieder gestellen sollten. (b) Wie bald folgen wird.

Diese vornehme Gäste, so zur Liegnitz die Fastnacht gehalten, schieden von sammen am Sonntage Esto mihi (15. Febr.) Montags veränderte der Herzog den Rath nach alter Gewohnheit, wie er vorgab, da doch seines Vorfahren Herzog Wenceslai Privilegium (oben 1353.) (außer der Zeit) im wenigsten in acht genommen worden: und wurden wiederum folgende Tage 23. Desideria aufgesetzt, und gemeiner Stadt wegen übergeben: Unter andern baten sie auch die Nachtwache samt dem schwarzen Reuter (ich halte ihn vor einen Rumor-Meister) abzuschaffen, der Stadt ihre Stücke wieder in ihr Zeughaus folgen zu lassen. Was die Nachtwache anbelangt verstunden sie dadurch auch nicht die ordentlichen Nacht-Wächter, sondern diejenige beschwerliche Wache zu Nacht auf dem Rathhause, welche von einer Raths-Person Schöppen Zwölffer, Geschwornen und gewisser Mannschafft in ihrer Rüstung Zeit seines Regiments allezeit gehalten werden mußte.

Mitt.

(x) B. fol. 37. a.

(a) ib. f. 38. a.

(b) MS. Vrat. 1566. p. 522.

1551.

Mittwochs nach Invocavit (18. Febr.) zu Nacht zog der Herzog nach Hayn, in Meynung die Fasten-Zeit daselbst zu halten. Ihme folgte Donnerstags hernach 19. Febr. die Herzogin mit der ganzen Hofstatt. Als ihr der Herzog entgegen ritte, that er mit dem Pferde einen hefftigen Fall, verlehete ihm das rechte Auge und ganze Gesichte, hatte auch keinen Athem und versah sich seines Endes. Es ward aber nach und nach besser. (c)

Freitag nach Reminiscere (27. Febr.) erschienen bey dem Herzoge zum Hayn, auf geschenehen Befehl, sämtliche Landes-Ältesten und von ieder Stadt 2. Personen des Raths: Da ihnen denn des Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachim Friderici hefftiges und spißiges Schreiben an den Herzog wegen der cassirten Erb-Verbrüderung vorgelesen, und ihres Raths begehret worden. Als aber diese Abgeordnete solche Wichtigkeit auf ihre Schultern nicht nehmen wolten, ward ein Land-Tag in Hayn, Dienstag nach Oculi (3. Martii) gehalten, und solcher Brief abermal sämtlichen Ständen vorgelesen. Nach gehaltenen Rathschlägen bathen die Stände sie zu erlassen, und einen Ausschuß zu Überlegung der Sache machen zu lassen: Der Herzog aber bewegte sich hierüber heftig und fragte: „Ob ihnen ihre Leiche und Wirthschafften lieber wären als ihre Ehre, die doch in dem Chur-Fürstl. Schreiben gerühret wäre; Sie möchten immer hinziehen. S. Fürstl. Gn. wolten auch sehen, wie sie ihm thäten.“ Theils blieben dennoch bis Sonabends (7. Martii) beysammen, bekamen aber keinen andern Bescheid.

Sonntag Lzare (8. Martii) stellten sich die obenbesagte Franckfurthische Bürger wieder ein, und blieben im Arrest bis nach Pfingsten, wovon unten ein mehreres. Den 17. April. beehrte der Herzog durch Joh. Bierlingen seinen Secretarium 550. Thl. Vorlehn, es ward auch von den Zechen gegen einem Schein auf Michaelis wieder zu bezahlen, aufgebracht. Es mußte auch wieder ein grosses Schiessen nach dem Vogel an viele Städte und Edelleute auf den Sonntag Cantate (26. April.) ausgeschrieben werden.

Den 15. Maj. Freitag nach Exaudi sind Ihro Fürstl. Durchl. aus Liegnitz wieder nach Haynau gezogen, mit dem Vorsatz sich in ferne Lande zu begeben, dazu er etliche Diener in schwarzen Rappen annahm, wo er aber hin

wolte, war auch den Dienern unbekant. 1551. Pfingst-Montags (18. Maj.) zog er nach Görlitz und ließ zu seinem Stadthalter des Fürstenthums hinter sich Hrn. Balthasarn Freyherrn von Bieberstein und aufm Forst, auf Besslau; Hrn. Jacoben Brauchitschen zu Pohlisdorff zum Landes-Hauptmann, und zum Cankler Lic. Prauser. Er befahl auch Hrn. Wolff Zincken Pfarrern bey der Kirchen zu U. L. Fr. auf Trinitatis des Amts zu erlassen, denn dieser blieb ihm (wie ich oben seine Worte selbst angeführet) den Zincken allzuscharrff. Und war vornemlich seine Beschuldigung: Er hätte seine Fürstl. Gn. auf der Cangel geschändet, seine Tochter ihrem Verlobten nicht geben wollen, ja er solle auch sonst gesündigt haben wegen eines Fl. Geldes: Das erste aber war die rechte Ursache seiner Verfolgung. An seine Stelle ward von dem Rathe und allen Ältesten vociret und mit den Geistlichen und Schule, in die Kirche und Pfarr-Hof geführt Herr Sebastian Schubart, vormals Pfarrer zu Franckenstein, die Installation geschah durch den Pfarrer zu S. Peter Hrn. George Grissauern, damals Superintendenten. (d)

Die Gefangenen von Franckfurth kamen auch in Freyheit: denn Christoph Wiens, deme diese seine Freunde zu ehren erschienen, und dadurch in dieses Unglücke gerathen, bemühte sich nach allem Vermögen sie zu retten, bewegte auch Seine Durchl. daß etliche Rätthe nach Liegnitz geschicket wurden, und die veressene Zinse, des rückständigen Capitals richtig gemacht. (e)

Den 22. Julii kam von Franckstein ein offner Steck-Brieff an den Rath von Hr. Georgen Oppersdorff Königl. Hauptmann im Fürstenthum Münsterberg, wegen Bestrickung eines gewissen Dräuers. (f) Woraus zu sehen, daß numehro Münsterberg von dem Hause Liegnitz weggewesen, auch noch zur Zeit von dem Könige nicht weggegeben worden, wie die meisten bey der Abtretung desselben also bald hinzusetzen.

Es war vor diesem der Rath und andere vor den Herzog wegen einer grossen Schuldpost, so Hr. Barthel von Logau gelehnt Bürgen worden, mit damaligen gefährlichen Bedingungen des Einlagers. Was hier der Stadt und andern Bürgen vor Ungelegenheit Kummer und Unkosten verursacht worden, übergehe ich: Wundere mich aber wo das

(c) B. f. 38. b. 199.

(d) A. B. ad fol. 44.

(e) MS. Vrat. 1566. fol. 522. 19.

(f) B. 54. in f.

1551. letzte Geld wegen des Münsterbergl. Pfand-Schillings hinkommen, weil die Stadt ihrer Bürgschaften wegen so sehr geängstet worden. (g) Ich finde daß noch den 17. Sept. der Rath in solchem Kummer gesteckt, und abermal bey dem Hrn. von Logau um Geduld geschrieben hat.

Bald darauf Dienstag nach Matthai (22. Sept.) ward der bisherige Kummer der Stadt Liegnitz und dero Magistrats durch eine unversehene grosse Veränderung dem äußerlichen Scheine nach gewendet, aber recht in eine andere nicht geringe Angst, wie hernach folgen wird, verwandelt. Der Röm. Königr. und Böhmisches König Ferdinandus I. sah die Haushaltung und Dominat unsers Herzogs Friderici III. mit scheelen Augen an, und war mit Herzogen Georgio II. zum Briege der ungewissten Meynung, daß er durch dergleichen stetes Umbreisen und Unruh auch übele tractirung der Unterthanen und immerwährenden Häuffung der Schulden-Last, das Fürstenthum nicht erhalten. noch auf seinen Prinzen Henricum XI. welcher numehro 12. Jahr alt, Fridericus IV. aber 160 noch nicht geböhren war, noch auf folgende Fürstl. Lehnserben und die Briegeische Linie transferiren

könnte: Ja Ihro Königl. Majestät hatten 1551. es an Erinnerungen nicht mangeln lassen, und dem Herzoge den Zug in Frankreich ausdrücklich untersaget. Ihro Majestät waren sonst ebenfalls des Herzogs Friderici III. Bluts-Freund und Herzog Georgius sein leibl. Bruder, aber diese Geblüts Bewegung hatte billich bey so gestallten Umständen, auf seine Descendenten ihre Zuneigung.

Die Verwandniß Ihro Maj. achte ich nicht überflüssig aus den Stamm-Registern allhier zu zeigen. Denn eines theils war Fridericus II. des Herzogen Hr. Vater seel. mit des Königs Gemahlin leibl. Geschwister-Kind, und seine Erz-Herzoge Maximilian und Ferdinandus II. wie auch Carolus zu Bräun und Steyer mit unsern Herzogen ander Geschwister-Kinder, wie ich schon oben 1519. in einem Aufsatze oder Schemate klar gezeigt, und daher hier nicht wiederhole. Er selbst der König stammte mit dem Herzoge von dem Piastischen Fürsten in Masau Zemovito, welches ich schon oben Anno 1506. durch ein ordentliches Schema entworfen; Weil aber solches nicht bißhieber langet, ist selbtes, wie folget, zu ergänzen:

*Zemovitus è Familia Piaſtea
Dux Mazovia.*

Zemovitus Dux Plocens. Rex Pol. designatus sed frustra.	Salome Henrici VIII. Stigm. Ducis Breg. ux.
Zimbarca (labrosa) Germ. Cimbürg Ernesti terrei Archi Ducis uxor.	Ludovicus II. Dux Lign. & Bregens.
Fridericus IV. Imperat.	Hedwigis Johannis Ducis Lubensis ux.
Maximilianus I. Imperat.	Frid. I. Dux Lign. & Br.
Philippus I. Rex Hispan.	Frid. II. Dux Lign. & Br.
Carolus V. Ferdin. I. Imp.	Frid. III. Lign. Georg. II. Breg. (h)

Aber zur Sache zu kommen, vorgedachten 22. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gnaden Georgius II. Herzog zum Briege nebst des Hrn. Bischoffs Hrn. von Promnitzes Rätthen zur Liegnitz an, fehreten in einen Bürgerlichen Hause ein, und wolten aufm Fürstlichen Schloß nicht einziehen. So bald er sich in sein Zimmer begeben, ließ er den Rath zu sich erfordern, da er ihnen denn andeutete, daß

er von Ihro Königl. Maj. anhero geschicket worden, die Stadt Liegnitz dem jungen Hrn. (Henrico XI.) zu gutte und als ein mitbelehnter Fürst, biß auf fernere Ihro Maj. Verordnung einzunehmen, dabey ihnen ein Königl. Befehl vorgelesen, und ihnen eine vidirte Abschrift zugestellet ward, folgenden Inhalts:

Wir

(g) v. B. fol. 46. b. sqq.

(h) v. Citatos supra Anno 1506.

1551.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien Croatien ic. König, Infant zu Spanien, Erz-Herzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und in Schlessien, Marggraf zu Lausitz ic. entbitten allen und ieden des Fürstenthums Liegnitz Unterthanen, was hohen oder niederen Würden, Standes, Amtes und Wesens die seyn, Unsere Königliche Gnade und alles Gutes. Lieben Getreuen, Euch ist bewust, was Herzog Friedrich von der Liegnitz nun eine gute Zeithero vor ein trefflich böse Leben, (das denn männiglich unverborgten) geführt und noch davon nicht abstehet; auch merckliche Schulden auf das Fürstenthum gemacht, und sich auf Unsern Befehl alles Ungehorsams verhalten, dieselben nicht annehmen oder erlösen wollen, denn auch Euch und andern, allerley Beschwerung zugesügt, unangesehen unser Väterlichen treuen Warnung, die wir ihnen und auch Unser geliebter Sohn Erz-Herzog Ferdinand zu mehrmalen mündlich und schriftlich gethan, welches wir also bisher, als der gültige König, doch nicht ohne kleine Beschwer, geduldet, und stets die Besserung verhoffet. Überdies er aber (wie wir glaubwürdig bericht) zugefahren, und unlängst seinen Weg in Frankreich genommen, darauf sich zu vermuthen, daß er sich sonder Zweifel unterstehen wird, allerley muthwillige Handlung anzurichten; Welches denn, (do wir dem nicht zeitliche Vorsehung theten) Uns und Unseren Lehen, Länden und Leuten, seinem eigenen Sohne, und Euch selbst zu Schaden und Verderb gereichen möchte. Damit aber fernem Unrath vorkommen; So wil Uns Oberster Herzog in Schlessien (zu Verhütung weitem Schimpfs, Schadens und Nachtheils) zu stehen und gebühren, zeitliches nothwendiges Einsehen, Abstellung und Wen-

dung zu thun; Damit er unser Lehn und seinen Sohn samt euch nicht zu gänglichem Untergange und Verderb bringen möge. Demnach haben wir die Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Unsere Fürsten, Oheimb und Liebe Getreuen, Balthasar, Bischöffen zu Breslau, Obristen Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlessien, und George, Herzogen in Schlessien zu Liegnitz, und beyde, zu Herzog Friedrichs unmündigen Sohne, Tutores verordnet, und ihnen mit Ernst befohlen und aufgelegt, in unserm Nahmen, das Schloß und Stadt Liegnitz, sambt den zugehörigen Land und Leuten (den jungen Erben zu gutt) alsobald einzunehmen, und als denn alle seine fahrende Güter zu inventiren, und Fleiß vorzuwenden, damit die tägliche Unkosten geringert und die Schulden, so viel möglich, bezahlt werden, und Euch mit Eiden zu verfassen. Ist darauf an Euch alle und ieden insonderheit, Unser ernster Befehl, ihr wollet bemeldten zweyen Fürsten, als Tutoren, die Eid und Pflicht unweigerlich thun, sie vor Eure Herren (biß auf Unsere weitere Verordnung) halten, und ihnen allen gebührlchen Gehorsam leisten; kein anders thut, bey Vermeidung Unser schweren Straffe und Ungnade; Das meinen wir ernstlich. Geben in Unser Stadt Wien den 8. Tag des Monats Septembris Anno Dni. 1551. Unserer Reiche des Römischen im 21sten und der andern aller im 25sten Jahr.

Dismal antwortete der Rath außer gebührlcher Reverenz nichts: Denn es war ihnen diese Revolution des Regiments recht klammerlich und unerhöret: Zumal der Herzog noch selbigen Tag die Stadt übergeben haben wolte, es ward ihnen auch nicht zugelassen, sich mit denen zum Rath gehörigen Schöppen und Geschwornen erst zu bereden, mußten also Abends unter sich allein einen Schluß fassen: trugen daher vor, „Ihro Fürstliche Gnaden möchten doch bedencken, wie sie solches bey ihren abgelegten Eiden gegen Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit „Herzog Friedrichen thun könnten? und weil

sie

1551. „sie Anweisung hätten, sich in wichtigen Fällen bey denen zu Hause gelassenen Räten Rathes zu erholen, bärhen sie demüthig, mit ihnen zu reden ihnen zu vergönnen.“ Der Herzog gab ihnen zu bedenken, „wie sie mit solchem Ungehorsam bey Ihro Majestät anlauffen würden, es geschehe ja dieses alles Herzog Heinrich zu gutte, Ihro Majestät hätten ohnediß das Fürstenthum, als verwürcket, einziehen wollen, und hätte es viel Müß und Unkosten erfordert, es in diesen Stand zu setzen: Es würde dennoch geschehen müssen, und dadurch der junge Herr auch Ihro Fürstl. Gn. selbst umb das Fürstenthum kommen. Darumb sie ihre Eide wol bedencken wolten.“ Der Rath desiderirte einen Landtag, endlich baten sie nur mit 2. Geschwornen aus ieder Zeche zu reden: Diß geschach, dennoch als Mittwochs (23. Sept.) man darüber deliberirte, war ieder man zu furchtsam vor Herzog Friderico, und blieben bey voriger Meynung. Der Herzog ward etwas ungeduldig, und sagte: „er wüßte auf diese Weise nicht, wessen er sich gegen die Liegnitzer zu versehen hätte, er wolte wissen, ob er als ein Königl. Abgesandter bey ihnen sicher wäre?“. Als man ihn nun alles Gutes und Treue versicherte ließ er sie diesen Abend von sich.

Die Fürstlichen Räte Friderici ließen indessen auch den Rath fodern, der Herzog aber wolte nicht zulassen bey ihnen zu erscheinen: In selbiger Nacht wurden Land und Städte verschrieben, es ward aber zu facilitirung des Werkes bengekehrt, als wenn sich die von Liegnitz schon darein gefunden, und die Stadt dem Herzoge übergeben hätten, als woran die Commission ohne diß nicht zweifeln konnte. Auf dem Fürstl. Schlosse schalt man die von Liegnitz aus dieser Ursache, Meiner. Diese vorwitzige Mäuler aber wurden nachmals gebühlich gestrafft, iso aber entschuldigte sich nur der Rath gegen die Fürstl. Regierung, berichteten Donnerstags (24. Sept.) was gestern vorgegangen, und daß sie die Stadt nicht übergeben, vielweniger geschworen, beruffeten sich auf des Herzogs Georgii eigenes Zeugniß und Wissenschaft, welcher ihnen verboten, bey der Regierung Rath zu holen, unerachtet sie auf solche Berathung mit ihnen und Land und Städten sich allemal beruffen. Diese 2. Tage hielt man das Glogauische und Goldbergische Thor, wie auch die Pforte zu, und ward dadurch niemand gelassen.

Diesemnach haben die Hrn. Hrn. Räte mit Land und Städten den Königl. Befehl überleget, und jene gebeten, sich wol zu

1551. berathen, sonderlich ob sie das Schloß übergeben solten? Nach langen Bedacht ward die Antwort Hrn. Orten von Zedlitz Rittern auf Parchwitz abzulegen anvertrauet: Diese ward, wie folget, von ihm abgelegt: „Sie hätten allerseits ersehen, daß Herzog Friedrich sich aus Schlesien in Frankreich begeben, und ob man wol etliche mal die Hrn. Hrn. Räte gefragt hätte, wo er hingereiset? hätte man doch nichts als dunckele Antwort erlangen können, die Räte hätten auch das Land zeithero niemals zu Rathe gezogen, sondern sich allein der Regierung unterstanden, würden also selbst wissen was ihnen zu thun sey; Worauf er weiter sagte: „Wer es mit dem Lande halten wil, der solte.“ Da ward Land und Städte eins zu Herzog Georgen zu gehen, ihnen folgeten auch die Räte, und wolten von ihnen ein Gutachten haben, aber unisonst: denn man sagte ihnen in die Augen: „Hätten sie ihnen offenbahret, daß Herzog Friedrich nach Frankreich zoge, würde man bey Zeiten vorgebenget haben, und hätten Ihro Fürstl. Durchl. bey Land und Leuten bleiben können.“ Sie hingegen contestirten, „sie hätten dazu keinen Rath gegeben, und solte sie reuen solches zu thun, sie stünden da mit ihren Leibern, weil es nicht anders seyn wolte, Ihro Fürstl. Gn. würden wol ferner zu thun wissen sie müßten es Gott befehlen.“ Darauf Herzog George abermal den Königl. Befehl den Räten wiederholte, mit Vermeiden, „daß alles was geschehe, dem Erben zu gutte angesehen, er suchte keinen Nutzen dabey: wolte ihnen daher auf habenden Königl. Befehl befohlen haben, daß sie ihme mit Hand und Mund zu sageten, das Schloß von Stund an zu übergeben.“ Welches auch von den Räten willig geschach, als die sich von Land und Städten verlassen sahen, und die Unmöglichkeit dem Königl. Befehl sich zu widersetzen, bey iedermann, der nur einigen Verstand hatte, vor Augen: Wenn sie gleich ihres strengen Herzogs übeles Tractament gerne vergessen wollen.

Der Herzog zog hierauf bald nach dem Fürstl. Hofe, deme so wol die Räte als Land und Städte nachfolgeten, und wurden daselbst Ihro Fürstl. Gn. die Schlüssel von dem Burggrafen Melchior Schweinitzen überreicht.

Nachmals ward der Kayserl. Befehl auf dem Schlosse abermal abgelesen, und von Ihro Fürstl. Gn. begehret durch ein Hand-Gelöbniß zu zusagen Herzog Friedrich keinen Gehorsam mehr zu leisten, sondern allein denen von Ihro Majestät ihnen

1551. verordneten Vormündern, welches auch geschah, dabey der Rath ebenfalls ihre Stadt-Schlüssel dem Herzoge überantwortete: worauf ieder nach Hause gelassen wurde: Abends schickten Ihro Fürstl. Gn. dem Rathe die Schlüssel wieder, mit Befehl die Stadt in Verwahrung zu halten, wie bey seines seel. Hrn. Vaters Regiment, und nach heutiger Abhandlung.

Sonntags hernach (27. Sept.) zog Herzog George gen Lützen, Montags gen Hainau, folgendes Dienstag aufn Berg (Goldberg) allda gleichfalls ihm die Städte und Schloßer eingeräumt wurden: Von dar kam er wieder zurücke nach Liegnitz, da denn die Rätthe geändert, die unnützen Hof-Diener und Wirthschafter geringert und andere bestellet, wie denn auch zu vor Freytags und Sonnabends allhier geschehen, die Trabanten, Schar-Wächter und unnütze Gesinde geurlaubet, und nach eines jeden Verdienste, mit Gelde abgefertiget worden. (1)

Hier siehet man recht die Unbeständigkeit des eingebildeten unumschränkten Dominats über die Untergebenen, ja aller Hoheit und der Begierde andere zu drücken, wie bald wird der Dominat in eine bekümmerte Servitut verwandelt, und die Hoheit in Gefängniß, die Begierde in Verlust verkehret! Hier hätte unser Herzog ihm täglich aus dem Seneca die göldene und bekannte Erinnerung, die er in Thyeste beweglich angeführet, ihm vorlesen lassen sollen:

Vos quibus Rector Maris atq; Terræ
Jus dedit magnum necis atque Vitæ,
Ponite inflatos tumidosque vultus:
Qvicquid à vobis minor extimescit,
Hoc major vobis Dominus minatur,
Omne, sub regno graviore, regnum est &c.

Der recht unglückselige Fridericus hatte, wie oben berichtet, etliche mal im Sinne seinen Hrn. Bruder durch Krieg und Blutvergießen mit Unrecht anzugreifen; Dieser eroberte sein Fürstenthum mit rechte, ohne Vergießung einigen unschuldigen Blutstropffens, durch wolgemeinte Klugheit und gute Vorsicht. Die Früchte seines Löbl. Regiments konte die Stadt Liegnitz bald genießen, ieder mann wiederfuhr gleich und recht, die Gefängnisse hatten so offter Besuchung ohne grosse Ursache nicht von nöthen, die Bluth-Urtheile wurden gar nicht übereilet, ieder mann behielt seine Privilegia und Rechte, und

das unaufhörliche Vorlehn grosser Summen Geldes, welche ohne diß fortmehr unmöglich gewesen wären, nahm ein Ende, obgleich nicht der Kummer, wie man das vorige wieder sammeln sollte.

Indessen wurden von dem Herzoge Georgio II. Patentes dem Rathe, zu publiciren, mitte gegeben; Das erste war des Königes Ferdinandi I. da allen Fürsten und Ständen zu wissen gemacht ward, daß der Türcke den Stillstand gebrochen und in Hungarn eingefallen, den Krieg ausruffen, und dem Kassa von Ofen und andern anbefehlen lassen, in die Königl. Länder streiffen zu lassen, mit Verordnung die ihrigen in steter Bereitschaft zu halten, und da es die Noth erforderte zur Königl. Armee stossen zu lassen, das Datum ist Wien den 4. Septembr. 1551. Das andere hatte der Herzog selbst fertigen lassen de dato Liegnitz Sonnabends nach Matthai (26. Sept.) darinnen er den Königl. Befehl wiederholte, und anführete, „daß sein Hr. Bruder ein unordentliches Wesen „und Leben geführet, viel Schulden auf das „Fürstenthum gemacht, auch nun endlich in „Frankreich sich begeben, woraus kein anders zu vermuthen nach erfolget wäre, als „daß seine Liebden seinen unmündigen Sohn, „Dero geliebten Vettern, Herzog Heinrich, „Ihn als mitbelehnten Fürsten, nächsten „Agnaten und Ewerdt-Wagen, denn auch „die treuen Unterthanen in endlichen Verterb „und Untergang gesetzt hätte, &c.“ (v. supra Rescriptum) Wie nun Ihro Fürstl. Gn. die Regierung in andere Wege bestellt, und den Hrn. Otto von Zedlitz Ritter auf Parchwitz, an seine Statt zu einem Stadthalter, beynebenst etliche Aeltesten vom Lande, bey diesen ohnediß kümmerlichen Zeiten verordnet: Als befehlen sie von wegen Ihro Königl. Majestät als Vormündern in gutter Bereitschaft zu sitzen, auf Land-Läuffer gute Acht zu geben, und dem Stadthalter und Rätthen gebührenden Gehorsam zu leisten.

Den 27. Sept. verehrete der Rath Herzog Georgen mit einer Lagen Muscateller, einer Lagen Rheinischen Wein und 2. Zubern Fische an Wels, Alen und Hechten, dabey der Rath ihrer vorigen desiderien, so sie Herzog Friderico angegeben, in genere Erinnerung gethan. Ihro Fürstl. Gn. versicherten sie, daß wenn sie Mittwochs oder Donnerstags schriftlich eingebracht werden konten, die Abschaffung derselben, wo möglich geschehen sollte; Wo nicht, so würden Ihro Fürstl. Gn. in 3. Wochen ihrem Vorsatz nach, wieder kommen und allem abhelffen, zugleich

1551. veränderte er den Rath und die alten Herren, so Herzog Fridericus dem Vorgeben nach wegen Schwachheit erlassen hatte, kamen wieder an den Raths-Tisch, ihnen ward allerseits ein neuer Eid vorgelesen, und von ihnen nachgesprochen, daß sie Herzog Friedrich nicht ferner gehorsamen wolten.

Freitag nach Michaelis (2. Octobr.) wurden die vorigen auch mehrere Desideria schriftlich übergeben, und von Hrn. D. Leinigen und D. Lassoten angenommen: und weil der Rath gebethen hatte, sie gegen die Gemeine zu entschuldigen, daß die Ehrenrührige Worte, so von dem Schlosse verwichen ausgebreitet worden, sich nicht also verhalte, ließ der Herzog Schöppen und Geschwornen und die ganze Gemeine ersodern, ihnen den Königl. Befehl ablesen, auch anzeigen, was der Rath und hernach Schöppen und Geschwornen gethan, wie sie ohne der Raths- und Land- und Städte Einwilligung nichts zu sagen oder abtreten wollen, wie sie etliche, die auch deshalb in Straffe gezogen worden, beschuldigt: Ausser diesem, daß sie Ihro Fürstl. Gn. die Versicherung dero Person und Leute in der Stadt zugesagt. Dabey Ihro Fürstl. Gn. ernstlich befohlen sich dergleichen übler Nachrede bey harter Straffe zu enthalten und solches ihnen mit Hand-Gelöbniß zu zusagen und als mitbelehnten Fürsten und des jungen Herren Vormünden getreu und gewehr zu seyn: Welches auch gehorsamlich von der Gemeine geschehen.

Donnabends hat Ihro Fürstl. Gn. dem Raths anheim gestellt, wegen der Wache und Bräuens selbst Ordnung zu machen. Der Herzog aber begab sich wiederum nach Bries. Dienstag nach Francisci (6. Octobr.) foderte man die Geschwornen: Diese nahmen wegen des wichtigen Vortrags Bedenckzeit, biß 9. Octobr. da denn geschlossen worden, daß allemal ihrer 3. mit einander bräuen solten, und was sonst zur Bräu-Ordnung damals dienen konte. Andern Theils, daß geschworne Thor- und Thurm-Wächter solten angenommen werden: Worauf auch die Geschwornen den gefoderten neuen Eid geleistet. (k)

Diese bisherige Relation halte man nun gegen den Bericht unserer gedruckten Zeit-Bücher. Lichtsterns schreibet nicht mehr hievon als allem dieses: „Fridericus III. hätte sich nicht allerdings mit Könige Ferdinando vertragen können. Hätte dahero sich Anno 1551. nach

„Frankreich in Krieges-Dienste begeben, 1551. „und die Regierung seinem Bruder Georgio „zum Bries, biß zu seiner Wiederkunft „überlassen. Bey seiner Rückkunft hätte er „mit den Kayserlichen Commissarien viel zu „streiten gefunden, welche seinen Prinzen „Heinrich auf dem Schlosse in Arrest gezogen hätten.“ (l) Ich glaube nicht, daß dieser Scribent nicht ein mehreres von diesem Herzoge, wenigstens aus dem Schicksalio, den er seinem Reise-Geferten Ehrenhold, als ein Wahrenschild, so wol recommendiret, gewußt habe, hat er es in den Schlesiischen Chroniken gelesen, daran kein Mensch zweifeln kan, so wundere ich mich, warumb er nicht auch hier die Liegnitzer vor Rebellen und Erg-Auführer ausgescholten, die neml. des Königes Befehlen gehorsamen und den Landes-Fürsten deserviren müssen: Wie er eben bey der ersten Liegnitzschen Unruh wieder Herzog Johannem Anno 1450. (jedoch vielleicht unwissende, daß auch selbige Wiedersehung auf Kayser- und Königlichen Befehl geschehen) allzu verwegen gethan. Hr. Cansler Schramm übergethet diese übelklingende Begebnisse mit Friderico III. gänzlich, als welcher seine Historie seinen Prinzen Henrico und Friderico IV. als den letzten dieser Linie zugeschrieben, und nicht gerade zu gehen dürfen. (m) Aber auf diese Weise, wo allein die Tugend der Fürsten aufzuzeichnen ist, würde man auch von Boleslai Calvi, Vladislai, Boleslai III. und anderer alten Fürsten, unruhigen Händeln nichts schreiben sollen, wieder die Gesetze einer wahren Historie. Man würde auch dem Könige und Herzoge Georgio zum Bries, durch Verschweigung derley übeln Regiments zu nahe kommen, und es das Ansehen haben, als wenn dieser bey dem Könige mit Unrecht zuwege gebracht hätte, daß sein Leibl. Hr. Bruder des Regiments entsetzt, und wie unten folgen wird, in Haft genommen worden. Und so gehet es Schicksalio, welcher nur von vielen wiederwertigen Sachen, und seinen dadurch veranlasseten Schulden, weßwegen er einiger massen in des Königes Ungnade gefallen wäre, zu schreiben weiß. (n) Welches nicht genugsame Ursache gewesen zu seyn schiene, einen Fürsten des Regiments zu entsetzen.

Oben gedachten 6. Octobr. war von Ihro Fürstl. Durchl. Herzogen Friderico ein Post-Bothe aus Frankreich ankommen, mit Briefen an den Cansler und den Hauptmann auf dem Berge. Diese Briefe als sie auf dem Rathhause abgegeben wurden, übergab sel-

(k) Hæc in Actis Publ. consignata Lit. B. fol. 51. ad fol. 61.

(l) Lichtsterns Fürsten-Crone p. 515.

(m) Schramm Geneal. Lign. c. 28.

(n) Schicksf. I. 1. c. 40. pag. 216. & I. 2. c. 17. pag. 57.

1551. selbige der Rath dem Fürstl. Stadthalter Hrn. Otten von Zedlitz, dieser ersoderte andern Tages die Land-Räthe, und ward der Bote umb eines und das andere genau befraget, und in Reden sehr unbeständig befunden, daher man den Notarium Nitium mit den Briefen nach Brieg sendete. Den 8. Oct. nahmen Ihro Fürstl. Gn. die Sache vor und nach empfangenen umständlichen Bericht, beschieden sie ihn darauf, daß es sehr wol gethan, daß der Stadthalter mit denen Räten wie auch der Rath solche Vorsicht gebraucht, den Boten auch examiniret und aufgehalten hätten. Weil aber die Sache wichtig und Nachdencken ersoderte; wollten Ihro Fürstl. Gn. ehestens entweder selbst nach Liegnitz kommen, oder dero Räte hinschicken, eine Resolution zu fassen, indessen solle man den Boten wol verwahren, auch allenthalben gute Achtung und Vorsichtigkeit gebrauchen. Die am Walle noch befindliche Löcher solle man indessen mit hölzernen ausgefüllten Bollwercken und Schanz-Körben ie eher ie besser verwahren, weil vor Winters mit den Steinen nicht fortzukommen, wenn auch weiter von Herzog Friedrichen Briefe ankämen, solle man selbige niemanden öfnen lassen, sondern selbige dem Hauptmann überreichen, der sie Ihro Fürstl. Gn. alsobald zuschicken sollte.

Montags nach Galli (21. Octobr.) übergab der Rath diese Relation des Nitii der Fürstl. Regierung schriftlich, berichteten dabei, daß sie zeithero den Boten mit guten Worten und Zehr-Gelde zur Geduld ermahnet, er hätte sich aber gegen den Wirth verlauten lassen, „wenn er nicht zu bestimmter Zeit zu Schaffhausen oder Basel wieder beim Herzoge wäre, würde bald eine andere Post nachfolgen, er auch nach hiesiger Abfertigung so denn an den König in Frankreich, Römischen Kayser, und König, per posta geschickt werden.“ (o)

Der Rath ließ auch aufsehen, was der Stadt das Fürstl. Haus annoch schuldig wäre. Da sich denn befand theils an Väterlichen theils an neuen Schulden zum Theil auch in der Stadt Kirchen-Kemter in die 13000. Thl. (p)

Es war auch in diesem Monat eine Theurung, also daß der Rath befehlen mußte wegen Mangel des Getreides umb die Helffte weniger als zuvor in der Wochen zu Bräuen, und ließ der Rath Korn aus andern Lan-

den durch einen Kauffmann behandeln, und 1551. solches biß Franckfurth auf der Oder zu bringen, und so denn zu Crossen entweder auf dem Wasser oder zu Wagen zu gewehren, doch war grosser Kummer, daß es an diesen Orten nicht möchte angehalten werden, weil das selbst nicht weniger theure Zeit war. (q)

Indessen war wieder alles Warnen des Raths viel ungleiches Judiciren unter den Bürgern wegen der geschwinden Veränderung des Regiments, es brach auch dieser Vorwitz endlich in gefährliche Conventicula aus, weil theils Leute an Friderico III. noch gerne gehalten hätten. Ein Liegnitzscher Geistlicher ward beschuldigt, daß er zu Leipzig die Liegnitzer der Treulosigkeit beschuldigt haben sollte: Er leugnete es aber, und solle auch der Rector etwas davon nach Wittenberg geschrieben haben. Beide stellten Bürgerschaft biß zu Ihro Fürstl. Gn. Ankunft.

Donnabends nach Simonis Juda (31. Octobr.) bat der Rath bey Ihro Fürstl. Gn. eine Intervention an Ihro Chur-Fürstliche Durchl. und Stadt Franckfurt aus, ihr vor das Armuth und zu Abwendung des grossen Aufschlages des Kornes zu Königsberg behandelte 60. Malter Korn zu Wasser biß Crossen passiren zu lassen, ihrer Stadt Privilegien unbeschadet: Der Rath hatte den Scheffel vor 44. Gr. behandelt und auf dem Liegnitzschen Marckte galt es schon 2. Mr. oder 1. Thl. 30. Gr. (r)

Den 7. Nov. Feria 6. nach Aller Heil. wurden auf Befehl des Hauptmanns die Geschwornen ersodert und ihnen ein neuer Königlich Befehl abgelesen, auch öffentlich angeschlagen: folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand &c. Lieben Getreuen: Wir thun euch zu wissen, daß sich Herzog Friedrich nun eine gute Zeither allerley bösen sträflichen u. Lebens und Thaten gebraucht, sich uns widerseßlich und ungehorsam erzeigt, merckliche Schulden gemacht, auch als er in Frankreich gezogen eine merckliche Summa aufgebracht und mitgenommen und seinen Unterthanen allerhand Beschwerung zugefügt: dadurch anders nichts zugewarten (wo deme

L 2

nicht

(o) B. f. 62. a. fqq.

(p) A. B. f. 64. fqq.

(q) B. 63.

(r) ib. f. 66.

1551. nicht zeitlich vorkommen der Verarmung und Verderbung seines Sohnes, Gemahls, Land und Leute, welchem uns länger also zu zusehen gegen Gott unverantwortlich seyn wollen) Derhalben wir zu Verhütung weiters Schaden und Unheils, als Oberster Herzog in Schlessien obermeldtes seines Sohnes Oberster Vormünde, verursacht, und ist das Fürstenthum Liegnitz durch den Hochgebohrnen Unsern Oheim Fürsten und Lieben Getreuen Georgen Herzogen in Schlessien, zur Liegnitz und Brieg, als benannten Herzog Friedrichs Bruder zu unsern Händen eingezogen, und ihme, Herzog Georgen, in Verwahrung eingegeben, dasselbe den jungen Erben also, bis auf unser gnädigstes Wohlgefallen zu verwalten, und so viel möglich die Schulden davon abzulegen. Nachdem aber wol zu vermuthen, daß sich vielermeldter Herzog Friedrich allerhand muthwilliger Handlung wird unterstehen wollen: Ist an euch alle unser gnädiger Befehl; Befehlende, Ihr wollet ihn, wo er in euren Landen betreten wird, gefänglich einziehen, und bis auf unsern weitem Bescheid halten lassen. 12. Dat. Wien ult. Sept. 1551. (s)

Dienstag nach Maria Empfängnis (15. Dec.) kam der Hr. Hauptmann nebst Hrn. Hannß Zedlitz auf Samitz und dem Burggrafen aufs Rathhaus, da denn ein Fürstl. Creditiv des Hrn. Zedlitz an den Hrn. Hauptmann und den Rath gerichtet in Beyseyn der Geschwornen abgelesen, worauf der Hr. von Zedlitz vorgetragen, wie Ihro Fürstl. Gn. Herzog George glaubwürdig berichtet worden, daß Herzog Friedrich wieder im Lande, und unlängst zum Krebsberge solle gewesen seyn. Derhalben wolte der Rath bey dem Schlosse und bey der Stadt zum fleißigsten aufsehen, da Herzog Friedrich in die Stadt käme, daß dem Hauptmann man solches alsobald ansagen lassen, und ihm bey Tag und Nacht gehorsamen solte, als welcher Befehl hätte, wessen er sich ferner zu halten. Hierauf die Geschwornen abermal solches treulich zu leisten mit Hand und Mund zugesagt. Dabey auch hernach die Thor-

Wachten erfordert und fleißige Aufsicht zu haben, ernstlich befohlen worden.

1551.

Den 16. darauf als Ihro Fürstl. Gn. Herzog George nach Prage verreiset, haben sie Befehl verlassen, daß der Rath auf diejenigen, so in Wein- und Bier-Häusern von der Veränderung übel redeten, wol acht geben, und sie einsezen lassen, auch iedermann in seinem Hause mit der besten Wehr sich gefast halten und bey Tag und Nacht auf Erfodern des Hrn. Lands-Hauptmanns oder des Hrn. von Logau gerüstet erscheinen solte. Dieses ward alles den Geschwornen Donnerstags nach den Christ-Tage den letzten Decembr. nachmals angezeigt, die Thor-Wachten zu bezahlen, oder selbst zu wachen verordnet, und also das Jahr beschloffen.

Anno 1552. im Januario ward die 1552. Theuerung und Hungers-Noth immer größer. Der Rath hatte zu Ende des Jahrs zwar eine Armuth-Ordnung gemacht, das Betteln, ausser denen, so der Stadt Zeichen hätten abgestellt, und hingegen die Büchse um ein Almosen vor das in die Hospitalien und sonst vertheilte Armuth zu sammeln angestellt, es kam aber wenig ein. Daher den 15. Jan. den Geschwornen angedeutet worden, die ihrigen zu freygebigeren Almosen zu ermahnen, dabey auch ihnen Bericht geschehen, daß des Starosten zu Posen Erben ein Korn-Haus von etlichen 100. Maltern aufgethan, den Scheffel Pohnisch vor 1. Pohnische Mr. Hr. Otto von Parchwitz erbote sich derogleichen, welches Korn man ja der Stadt nicht auskauffen lassen solte; da es die Becker nicht kauften, wolte es der Rath selbst erhandeln. Indessen ward dem Armuth in 700. Personen von dem Rath wochentlich 2. mal Brodt ausgetheilet, Es stieg der Scheffel Korn auf dem Marckte bis 2. Thl. welches damals unerträglich war. (t)

Den 6. Febr. starb unsers Herzogs Friderici III. Schwieger-Vater, Hr. Heinrich Herzog zu Meckelburg im 73sten Jahre seines Alters. (u)

Den 19. Febr. kam ein Befehl Herzogen Georgii an alle Dero jungen Vettern Herzog Heinrichs Unterthanen von Land und Städten, und ward Donnerstags nach Invo-cavit 8. Martii ein Land-Tag zur Liegnitz ausgeschriben.

Den 7. Martii kamen Ihro Fürstliche Gn. Herzog George zur Liegnitz an, den 8. drauf geschah die Land-Tags Proposition, und

(s) B. 68.

(t) Namsl. von Ergießung der Raß-Bach p. 2. c. 7.

(u) Bucholz. Jnd p. 633. Krenzh. I. 7. fol. 387. b. Länrigens Palm-Wald Tab. XII. c. 3. §. 9. pag. 603.

1552. und ward vorgetragen, was auf dem Fürsten-Tage zu Breslau dem Könige zur Türcken-Hülffe, Schatzung, Bier-Gelder etc. gewilliget worden.

Den 12. Martii ward ein Königl. Patent de dato Pressburg 2. Martii publiciret, und darinnen angedeutet, daß Ihro Majestät vorkommen, wie im Röm. Reich und benachbarten Orten viel Volck geworben und bey einander gehalten würde, und könne niemand gründlich wissen, auf was es angesehen, dabey auch ohne alle gegebene Ursache ausgesprenget würde, als wenn Ihro Majestät etwan wegen der Religion was vorhätten, wodurch Ihro Kayserl. Majestät Dero Lieber Bruder und Herr auch Ihro Majestät zu verunglimpfen getrachtet würde, da doch Ihro Majestät mit keinem benachbarten Fürsten etwas in unguttem zu thun vorhätten, sondern allein auf den Türcken-Krieg mit Hülffe der Unterthanen gedächten; Erinnerung dahero, ernstlich befehlende, daß ieder Stand mit den Seinen in Bereitschaft stehen solle, auf den Fall der Noth allem Anfälle zu begegnen, und des Befehls und Aufgebots Ferdinandi (II) Erz-Herkogs in Oesterreich Dero freundlichen Lieben Sohnes und Fürstens sich halten solle, wie denn seine Liebden von Ihro Majestät endlichen Befehl hätten. Dabey ward auch befohlen, daß niemand andern Fürsten dienen, auch diejenigen, so derley Dienste angenommen, wieder quittiren solle. (x)

Den 21. Martii wurden von Herkog Georgio der Stadt Desideria meistens erläutert, wegen Wiederforderung der Stücke aber der Rath beschieden: Daß solche eben so sicher auf dem Schlosse als in der Stadt stünden, in der Noth könne man sie allemal bekommen. Es ward auch unter andern befohlen, daß der Adel, so in der Stadt wohnete, nicht frey seyn solle, sondern wie es zu seines Hrn. und Vatern Friderici II. Zeiten gehalten worden, auch ferner also gehalten werden solle.

Den 22. besah Herkog George mit seinen Råthen, nebst dem Rathe den meistens verfertigten Wallbau umb die Stadt, und fehlte noch ein Stücke bey dem Glogauischen Thore, der Rath beklagete, daß es an den Land-Fuhren und an dem Gelde mangle, und wo nicht auf der Stadt Schulden etwa 1000. Thl. bezahlet würden, wüsten sie sol-

chen Bau nicht zu vollbringen. Der Herzog antwortete: Noch zur Zeit wäre kein Geld vorhanden die Stadt-Schulden zu zahlen, er wolle aber anderswo Geld schaffen, weil den noch übrigen Bau nicht zu vollbringen Gefahr, Spott und Schaden bringen möchte. Noch selbigen Tages sind Ihro Fürstl. Gn. abgereiset, und nach Wohlau gezogen. (y)

Den 20. April. dieses Jahres ward dem entsetzten Herkoge Friderico III. sein ander Prinz Fridericus IV. geboren. (z) Schram und Lichtstern wissen hievon keine Zeit anzusetzen: Es hat aber Schickfusius allerdings recht, denn eben dieses Jahr und Tag ist auf seinem Sarge zu lesen: wie unten 1596. zu sehen seyn wird.

Ihro Fürstl. Durchl. Herkog George hatte auch verboten, keine Reuter oder Kriegsvolck in-oder durch die Stadt zu lassen, alle Gefährlichkeit, so daraus entstehen könnte, zu vermeiden. Welches den 26. April. von dem Rathe an den Thoren und an die Geschworenen ernstlich verordnet wurde.

Valentin Nitius bißhero Notarius zur Liegnitz, welcher die Acta publica zu schreiben A. 1546. angefangen, und uns diese bißherige Nachrichten biß 1550. hinterlassen, ward 1550. nach Breslau zu selbiger Stadt Actuario vociret. (a) Seine Amts-Nachfolger haben den Ruhm seines Fleißes nicht allerdings erreicht, doch gleichwol seine Acta continuiret.

In diesem Jahre des Monats Aprilis und Maij entstand ein gefährlicher Krieg wider den Kayser Carolum V. Herkog Moriz zu Sachsen, und Marggraff Albrecht zu Culmbach verbunden sich mit dem Könige von Frankreich theils den gefangenen alten Churfürsten Joh. Friedrichen, wie auch den Land-Grafen zu Hessen Philippum, loß zu bringen. Endlich legte sich König Ferdinandus in Böhmen dazwischen und brachte es so weit, daß den 8. Junii ein Stillstand der Waffen und den 24. Julii Friede und der Passauische Vertrag gemacht ward; da denn Herkog Moriz mit Ferdinando I. den Zug in Ungarn wieder die Türcken vornahm. Besiehe Sleidanum und andere. (b) Indessen geriethen im Julio Temeswar und viel andere Orte dem Türcken in die Klauen.

L 3

Den

(x) B. ad. p. 105.

(y) B. ad. p. 108.

(z) Schickf. l. c. 40. p. 217. & l. 2. c. 17. pag. 57. Krenzh. l. 7. fol. 337. b. Bucholz. Ind. pag. 632. Rit. tersh. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

(a) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 840.

(b) Bucholz. Ind. Chron. p. 630. sq. Krenzh. p. 7. fol. 387. &c. Schickf. l. c. 40. pag. 216. & l. 3. c. 19. p. 186. Lappis tab. 5. c. 4. p. 278.

1552.

Den 7. Junii dieses Jahres ward Herzog Georgio II. zum Briege geböhren Herzog Joh. Georgius I. (c)

Es fand sich auch in benachbarten Orten die Pest ein, sonderlich zu Sorau und Sprottau, daher Herzog George den Liegnischen Jahrmarsch auf Laurentii eingestellt und abgeschrieben haben wolte. Welches auch geschah. Hingegen ward das Getreide wieder gutten Kauffs, und ward die Armuths-Ordnung, Ausspendung des Brodts und das übrige Betteln zur Liegnitz wieder abgethan.

Den 4. Aug. schrieb der Herzog einen Land-Tag aus auf den 22sten selbigen Monats, kam auch selbst einen Tag davor an. Folgenden Tags geschah die Proposition durch den Cansler, Hr. Georg von Lassota, es bestund aber alles in Abheischung der Türcken-Steuer, des halben Silber-Zinses, und alten Fürstl. Verwilligungen. Wegen der Pest in der Nachbarschaft wurden die Kirchmessen im Fürstenthum verboten; Nach dem Land-Tag kam der Rath abermal mit einigen Beschwerden ein, sonderlich wegen der vielen Schulden die sie bey Hofe hätten, und von ihren Gläubigern hart bedrängt wurden, wie auch wegen Beförderung des Wall-Bau'es. Dabey wurden allerhand Relationes wegen zweyer auf den Hals gefangener Mörders und Diebe auch ein schwerer Rechts-Casus vorgetragen: Denn man war solcher erfoderten Berichte unter Friderico III. gewohnt. Hingegen beschied sie Herzog George viel anders, versprach die Zahlung, doch daß sie sich vor mit seinem Rentmeister berechneten, die Justiz-Sachen stellte er ihnen heim, was ihnen zu schwer, solten sie durch Urtheils-Fragen abthun.

Den 24. Aug. reiste der Herzog weg: Indessen war der Rath mit den Geschworrenen bekümmert, wie sie, wenn die Pest auch zur Liegnitz einschleichen solte gutte Ordnung aufrichten möchten. (d)

Ubrigens ward in diesem Jahre die meiste Zeit mit Kayserl. und Fürstl. Befehlen zugebracht, die Türcken-Hülffe abzuführen. Es wurden auch Hrn. Fabian Schöneichs Hauptmanns zum Sagan Reuter, so dem Könige in Hungarn diß Jahr gedienet, darauf angewiesen; In Ungarn ward wieder den Türcken wenig ausgerichtet, in Deutschland in gleichen alles voller Unruh, und befahl Herzog George Land und Städten an Mar-

tini 11. Nov. in stündlicher Bereitschaft zum Ausbruch sich fertig zu halten, da das Land Schlesien angefallen werden solte. (e)

1552.

Anno 1553. den 17. Jan. kam Herzog George wieder nach Liegnitz. Den 19. ward von dem Rathe eine unterthänige Supplication abgegeben, darinnen nebst andern Puncten auch die Schulden, womit das Fürstl. Haus der Stadt verbunden, und sich annoch auf 13000. Thl. belieffen, wiederumb beweglichst urgiret worden; Der Herzog suchte an den Rath, sich in eine Pausch-Handlung einzulassen, und ihm und dem Jungen Herrn zu Liebe ein ergiebiges fallen zu lassen, erbot sich endlich vor alle und jede Schulden theils baar, theils durch Übernehmung ihrer dringenden Schulden 2200. Queaten zu bezahlen, welches auch den 21. Jan. angenommen wurde, weil man ohne diß von Herzogen Friderico III. nimmermehr keine Bezahlung hätte hoffen können.

1553.

Den 23. Januarii ward ein Land-Tag gehalten und Land und Städten vorgetragen, wie Ihro Fürstl. Gn. sich der Vormundschaft des jungen Herzogen Henrici, demselben und den Unterthanen zum besten übernommen, auch daß sie durch Hand-Gelöbniß auf ihren Eid zugesaget hätten, ihm getreu zu seyn: Gleichwol gieng der Ruff, daß nachdem Herzog Friedrich wieder das Fürstenthum zu behaupten trachtete, ihrer viel auf dem Lande und in den Städten darüber frolocketen. Vor die Person hätten Ihro Fürstl. Gn. mit Dero Hrn. Brüdern nichts zuthun, sondern mußten nur zuschauen, wie sie wegen Königl. Befehls, dero Administration verantworten könnten. Dannenhero sie gerne wissen wolten, wenn Herzog Friedrich durch Gewalt oder List sich etwas unterstehen wolte, wessen Sie sich gegen ihnen zu versehen hätten, meineten dabey nicht diejenigen, die als ehrliebende Leute ihre Eide und Pflicht beherzigten, sondern bloß die unnützen Schwäger und die so gerne Meuterey und allerhand Aufruhr anzurichten wünschet.

Nach genommenem Abtritt, ward durch Hrn. Hannß Brauchitschen Hauptmann zu Lüben geantwortet, daß ob sie wol allerseits vor ihre Personen ihrem abwesenden Herren, Herzog Friedrichen alle Wohlfahrt gönneten, weil sie aber von Ihro Majestät an Ihro Fürstl. Gn. gewiesen worden, auch deshalb den Handschlag von sich gegeben, so solte sich Ihro Fürstl. Gn. gegen Land und Städte kein anders versehen, als daß sie Ih-

ro

(c) Rittersh. Geneal. Lign.

(d) Act. B. ad fol. 148.

(e) Act. B. f. 151.

1553. vo Fürstl. Gn. getreu und Gewehr seyn und bey Deroselbten nach Vermögen zusehen wolten, bätthen dabey Schutz und Schirm, und weil ihnen in fremden Landen deßhalben übel nachgeredet würde, als wenn sie nicht wol an ihrem Herren gehandelt, Sie bey Ihro Majestät zu verbitten, womit durch Patenten oder in andere Wege ihre Unschuld gerettet, und solche Nachreden von ihnen abgewendet werden möchten. Ihro Fürstl. Gn. nahmen es zu Gnaden an, und versprachen bey Ihro Majestät ihnen Schutz und Ablehnung des Verdachts zuwege zu bringen: dabey ward einem Edelmann der sich verlauten lassen er wolle Herzog Friderico, wenn er käme entgegen reiten, nach angehörter schlechter Entschuldigung, der Arrest angesetzt, es ward auch Land und Städten vorgetragen, Ihro Fürstl. Gn. nicht so oft mit allerhand Anliegen zu beschweren, in Wichtigkeiten hätte man ja dero Regierung bey der Hand, es wäre dean, daß die Sache so wichtig, daß sie keine Ausrichtung zu thun vermöchten.

Folgenden Tages ward nebst dem Rathe die ganze Gemeine der Stadt erfordert, da Ihro Fürstl. Gn. selbst zu ihnen heraus kamen, und obiges wiederholeten; Ubrigens ward ihnen befohlen auf böse Leute und diejenigen Mäuler, so zu allem Unglück Lust hätten, wol acht zu geben, was sie bey vorfallender Noth zu thun hätten, wäre dem Barthel Logau und Hauptmann mit gegeben, deren Ordnung sie hierinnen folgen sollten, die Thore sollten mit angeessenen Bürgern besetzt, und die neue Pforte zugehalten werden. Und hierauf zogen Ihro Fürstl. Gn. wiederumb nach Brieg. (f)

Der Hr. Hauptmann und Hr. von Logau kamen aufs Rathhaus, und der Rath mehrmalen aufs Schloß, und wurden immer Correspondenzen mit Herzog Friedrichen, und allerhand gefährliche Reden entdeckt. (g) Die Pest rief auch heftig in Goldberg ein, welche sonderlich im Junio sich am heftigsten anließ, wenn sie in ein Haus kam, warff sie alle darnieder, und konte keiner dem andern helfen, auch mangelte es an Speise, wiewol das Land und benachbarten Städte möglichsten Vorschub thaten. In der Woche nach Margarethæ (Menf. Julio.) starben allein auf 150. Personen, und bluteten in Gräbern, wenn gleich einer Spannen hoch Erde darauf

geschüttet ward, drang dennoch der Blutt- 1552. Schaum heraus. Erst im Winter hörte diese Straffe Gottes auf, und waren in die 2500. Menschen gestorben. (h) Den 1. Julii ward mit der Gemeine geredet, Vorsicht zu gebrauchen die von Goldberg nicht in die Stadt zu lassen, noch sie auch in Vorstädten zu herbergen, auch nicht an solche gefährliche Orte zu reisen.

Den 15. Julii ward im Rathe mit den Geschwornen geschlossen, der Stadt und Weichbild Goldberg nach Möglichkeit mit Geld und Victualien zu helfen.

Den 18. Tag Julii war zur Liegnitz wiederumb ein Land-Tag, worauf von 1000. Thl. Schatzung 12. Thl. zum Türcken-Kriege vermöge Land-Schlusses gewilliget wurden. Es ward auch dabey ein Schreiben Herzog Georgii vom 21. Julii abgelesen, wieder diejenigen, so es noch mit Herzog Friderico hielten, und Menterey stifteten, dabey 3. vom Adel in Ansprache genommen, wie ingleichen auch 6. Bürger vorgelodert wurden, und mußten sie Bürgen stellen sich allemal auf Erfoderung zu stützen. Es ward auch das Vaste setzen bey dem Brandwein aufgehoben, weil dabey viel unruhige Gespräche vorgeingen.

Zu Ende dieses Monats umb den 27. Julii zog Ihro Fürstl. Gn. Herzog George mit Dero Gemahlin Herzogin Barbara von Brandenburg nach Craeau, wohin er von dem Könige in Pohlen Sigismundo Augusto als ein naher Blutt-Freund (oben 1519.) zur Hochzeit eingeladen worden. (i) Er henvathete aber 180. zum dritten mal seiner ersten Gemahlin Schwester Catharinam, Ferdinandi I. Röm. Hungr. und Böhm. Königes Tochter des Herzogen von Mantua Francisci Gonzaga Wittib: etliche meinen diese Henvath sey schon den 1ten Julii vollzogen worden. (k) Ich verstehe es aber von dem Ehe-Gelöbniß. Denn unsere Acta publica widersprechen ihnen, und Pistorius schreibet ausdrücklich, die Hochzeit wäre geschehen prid Cal. Augusti. (l) Das ist den 30. Julii, womit auch einige MSS. einstimmen, (m) ja sie setzen dazu das würckliche Verlager sey erst den 3. Aug. vollzogen worden. Indessen ward an den Thoren der Stadt sorgfältige Wache gehalten, theils wegen des Herzogs Friderici Anhangs, theils auch wegen der im Land

(f) Act. B. ad fol. 159.

(g) ib. ad fol. 178.

(h) Namslerus von Ergießung der Ragbach. c. 7. Act. lit. D. p. 75. 76.

(i) Act. B. f. 198.

(k) Bucholz. p. 635 Krenzh. I. 7. f. 588.

(l) Pistor. Geneal. Pol. T. III. pag. 154.

(m) MS. Vrat. 1566. pag. 849.

1553. Land eingerissenen Pest-Gefahr, und wurden durch ein Patent von der Fürstl. Regierung de dato 30. Aug. abermal alle Kirchmessen und Tänze bey Straffe 20. Schw. Schock Böhm. Gr. verboten.

Ein Bürger zur Liegnitz war auf Gnien verreis, im Rückwege kam er auf Frau-
stadt, und fand daselbst Herzog Fridericum III. hielt sich derowegen inne; als aber der Herzog mit dem Sperber ausritte, machte er sich nach Glogau, begegnete dennoch dem Herzoge, der ihm befohl dem Altherren zu sagen und zu fragen: „Welch Landes Fürst „ihn zum Bürgermeister gemacht hätte? item „Man würde in kurzem zur Liegnitz neue Zeitung erfahren, „ und darauf davon geritten. Nachmals hätte einer des Herzogs Edelknechte bey ihm gehalten, und zu ihm weiter gesagt: „in 6. Wochen würde man viel erfahren: „Er wolle das seine auch neben dem guten „Fürsten hinein setzen, Ihro Fürstl. Gn. jam-
merte es oft, daß der Gerechte des Unge-
rechten würde entgelten müssen, und wenn
gleich in jedem Thor 1000. Mann stünden,
wollte der Herzog dennoch in die Stadt kom-
men. Den 1. Sept. berichtete solches der
Rath, als denen fast die Köpfe, wie vor al-
ten Zeiten, wackeln wolten, an den Fürstl.
Hrn. Hauptmann, baten umb eine Zusam-
menkunft der Stände und Absendung eines
Ausschusses nach Brieg, diesen nicht gerin-
gen Kummer mündlich zu berichten: Denn
man wußte numehro gewiß, daß Herzog
Friedrich wiederkommen und sich in Pohlen
aufhielte, in Hoffnung durch selbigen Köni-
ges und anderer Fürsten Vorbitte wieder zu
voriger Regierung zu kommen. Die Angst
war sehr groß und kam ein Bericht nach dem
andern was er gegen den Haupt-Leuten, den
Rathmannen der Stadt, und andern Per-
sonen vernehmen wolle; ja ihrer viel fügeten
bey, er hätte eine grosse Anzahl Pohnischer
Reuterey in Bestallung, wosern er das Für-
stenthum von dem Könige in der Gütte nicht
erhalten könne. Viel beschuldete böse Leute
nahmen ihre Zuflucht zu ihm und liebten sich
durch Verleumdung des Raths und anderer
bey ihm ein.

Selbigen Tag ist die Herzogin nebst ih-
rem Frl. umb den Thier-Garten spazieren
gegangen, der Hofmeister wolte aber nicht
mitte hinaus: Den 2. Sept. bekam man
Bericht, daß 12. Reuter mit einem halb be-
deckten Wagen zu Schönbrunn gewesen, und
nach dem Wege auf die Papier-Mühle
und Thier-Garten gefragt; Hierauf ließen
die Regenten die Herzogin nicht weiter aus
der Stadt gehen.

Montag nach Agidii 4. Sept. kam ein 1553.
Geschrey, als wenn Völcker zu Ross und
Fuß hinter Pfaffendorff anmarchirten, die
Geschwornen wurden auf Befehl des Hrn.
Hauptmanns aufs Rathhaus erfordert, auf den
Thürmen auch fleißig umgeschauet und nur etl.
Reuter vermercket. Ins Hannische, Bres-
lauische und Goldbergische Thor schickte man
50. geharnischte Mann: Und der Haupt-
mann sendete 20. zu Ross und eine gute An-
zahl Hacken-Schützen auf Wagen hinaus die
Strassen zu besichtigen; Hr. Hannß (Zed-
lig) von Samitz fuhrte sie: Sie trafen
aber hinter der Papier-Mühle nur noch einen
Reuter an, welcher sich mit der Flucht salvi-
ren wolte, er ward aber ereilet und gefangen
eingebracht und war Friderici Diener, seine
Ausgabe war, „daß ihm nicht mehr commit-
tirt gewesen, als daß er, wenn die Ge-
mahlin des Herzogs aufgefessen er gleich vor-
an gehen, und es ihm ansagen solle; Sein
Fürst wäre mit wenig Reutern und ei-
nem Wagen vergangene Nacht zu Lerchen-
born ins Kretscham gewesen: man erfuhr
auch numehr, daß vorgemeldte 15. Reuter bloß
die Herzogin und Princeßin abholen wollen.
Welches abermal an Ihro Fürstl. Gn. Her-
zog Georgium nach Brieg berichtet wurde.
Es ward auch kein Thor ausser dem Bres-
lauischen und Goldbergischen bey Tage eröff-
net, und jedes mit 15. Mann besetzt. In-
dessen nahmen unter den Vöfel allerhand Con-
venticula und aufrührische Rieden überhand,
und stund die Regierung und Rath in grossen
Sorgen. In der Stadt und auf den Wäl-
len wacheten alle Nacht nebst 2. Rathmän-
nern in die 100. Mann.

Den 6. Sept. kam der Secretar Joh.
Hübner wieder von Brieg zurücke, brachte
mit: Ihro Fürstl. Gn. würden Dero Rä-
the bald anhero schicken auch selbst nachfol-
gen, die Reutereyen straffen, und die Stadt
schützen, man solle sich nur nicht schrecken las-
sen. Den 11. Sept. kamen Ihro Fürstliche
Gn. selbst an, verordnete alsobald, man sol-
le zu Papier bringen, was ein und ander un-
nützer Schwäher geredet, und folgenden Ta-
ges übergeben, auch die Stadt nicht öffnen
biß auf weitem Bescheid. Selbigen Abend
wurden etliche Personen, deren oben gedacht,
gefänglich eingezogen.

Den 12. Sept. wurden schriftlich aller-
hand solche Leute, derer eine nicht geringe
Anzahl beniemet, davon einer seinem, Wei-
be geschrieben hatte, „er werde nicht wieder
zu ihr kommen, biß er 1500. Husaren mit
„sich brächte: theils waren etliche mal zu
Herzog Friderico gezogen und hatten sich be-
mü-

1553. mühet Del ins Feuer zu gießen, hielten auch ihre Conventicula in der Papier-Mühle aufser der Stadt, worunter auch der Pfarr zu Koschwitz war, eine Frau hatte sich verlauten lassen: „Man solle die Rathherren vom Rathhause werffen, die Schlüssel zu den Thoren nehmen, und die Stadt öfnen, und was dergleichen Reden mehr waren, die der Pöfel bey dem Geschrey, daß einige Völcker zu Pfaffendorff wären von sich hören lassen.“ Der Rath bath beweglichst, sie ihrer Sorgen und Bekümmerniß wegen Verlust selbst des Leibes und Gutes zu benehmen, und gnädiglich zu schüzen. Selbigen Tag erschienen auch auf Erfodern die Land-Stände, und ward ihnen auch angezeigt, was ein und der ander, den man zur Haft ziehen müssen, bißhero gethan und geredet: Die Ritterschafft aber contestirte übrigens bey Ihro Fürstl. Gn. zu halten. Nachmals ward der Rath Schöppen und Geschwornen gefodert und die denuncirten verhört, die mit ihrer Entschuldigung nicht fort konten, wurden dem Rathe übergeben, und eingesezt, auch mit ernster Straffe bedräuet, wie denn dieser sonst fromme und geduldige Fürst sich heftig über sie erzürnete. Indessen kam noch eine ziemliche Anzahl Malcontenten aufs Tapet, unter andern hatte der Färber gesagt: „Man hätte ohne der Geschwornen Vorwissen neu-lich nicht ausfallen sollen, die hinaus gezogen, würden an die Bäume gehenckelt werden.“

Den 13. Sept. wurden alle diese Nachrichten, welche zu erzehlen zu weitläufftig sind, an Ihro Fürstl. Gn. schriftlich berichtet, und umb einen Königl. Ehren-Versorg und Schadloß-Brief, wie auch wenn Herzog Friedrich wieder bey Ihro Majestät ausgesöhnet und eingesezt würde, umb Vorbitte bey Ihro Majestät gebeten, womit ihm nicht verstattet werden möge mit ihnen und andern ehrlichen Leuten, ohne Königl. Verhör, der schrecklichen Andräuung nach zu verfahren; wo solches nicht zu erhalten, bätten sie sie ihrer Aemter gnädiglich zu erlassen. (n)

Der Herzog ließ auch durch etl. Wagen mit Hacken-Schützen besetzt einen Ausfall thun, den Pfarrer zu Koschwitz, Nathmens Matthes von Halle hereinzubringen, sie fanden aber niemand zu Hause: Nachgehens fielen sie in die Papier-Mühle, trafen keine Gäste darinnen an, und brachten die Papiermacherin nebst ihrem Sohne herein ins Gefängniß. Noch selbige Nacht ward ein deshalb verhafteter Vorwergermann und zwar endlich mit Vorstellung des Nachrichters examiniret: Unsere Acta geben

es: man hätte ihn mit dem Nachrichter bedräuet und in Spiegel sehen lassen. Es ward auch die Gemeine nebst dem Rathe vorher, selbigen Tag abermals vorgelodert, und ihnen angezeigt, „wie gleichwol auch unter ihnen Leute wären, von denen Ihro Fürstl. Gn. gewiß wüsten, daß ihr Hand-Gelöbniß und gestrige Versicherung mit dem Hersehen und mit der That nicht überein stimmen: Darauf ward dem untersten Rathsmanne unter Augen gesagt, daß er Herzog Friedrichs Geld geschicket und es gleichwol verschwiegen hätte.“ Weil er nun solches nicht in Abrede seyn konte, kam er darüber in größte Ungnade, und ward eingesezt.

Den 14. Sept. wurden die bißherigen Acta dieses Handels wegen dem Rathe zugeschickt, mit gnädigem Befehl einen Extract daraus zu formiren, welches auch den 15. Sept. geschah. Ich mag selben wegen der verdrießlichen Unruh nicht wieder extrahiren; Denn auch die Aussagen sind darinnen verfaßt, und kamen immer mehr Leute in dieses unglückselige Spiel: Es kam auch dadurch heraus, daß etliche Rath-Leute über die Mauer gehenckelt, andere aus dem Lande gejaget werden solten. Wegen Abwerffung der Rathherren aber stimmten die Gefangenen, daß es bloß Erzählungs-Weise von dem Breslauischen Exempel, welches übel abgelauffen, referiret worden, eben zu dem Ende, daß man sich solcher Uneinigkeit enthalten solle.

Den 15. Sept. war der Rath wieder zu Hofe: Theils Gefangene wurden auf Burgschafft loß, theils dem Rathe die Straffe heimgestellt, theils aber mußten im Gefängnisse noch verbleiben, und unter andern auch der vorerwehnte Rathmann, nicht so wol wegen des dem Herzoge Friderico zurwege gebrachten Vorlehns, als der Verschweigung und Hintergehung gegen Herzog Georgen. Worauf Ihro Fürstl. Gn. wieder abgereiset.

Den 23. Sept. erfuhr man, daß auf der Mittel-Gasse ein Haus mit der Pest angesteckt worden, zugleich ward auch Ordnung gemacht, wie sich zu verhalten, da diese Seuche weiter um sich grieffe.

Den 27. Sept. berichtete ein Bürger, so zu Glogau gewesen, Anfangs vormi Rathe nachmals vor der Regierung, „es wäre daselbst in seine Herberge kommen Hr. Joh. Weidenweig, der Rechten Doctor, hätte ein groß Gebund Schreiben bey sich gehabt, und ihm zugemuthet, selbige mitte nach Lieg-

M

„mit

1553. „niß zu nehmen, welches er aber nicht wol-
 „len. Dabey hätte er ihm gesagt, Herzog
 „Friedrich würde das Fürstenthum Liegnitz,
 „wo nicht in 4. Wochen ein Vergleich ge-
 „schähe durch 4000. Husaren mit Feuer und
 „Schwerdt angreifen. Die Briefe wären
 „theils offen in Form der Patente, theils aber
 „geschlossen gewesen, alle unter des Herzogs
 „Siegel, jene sollten angeschlagen, diese aber
 „den Zechen zugestellet werden.“

Der Rath hatte auch einen Aus-Neu-
 ter angenommen, welcher biß in Pohlen fleiß-
 sig recognosciren sollte, was Herzog Frie-
 drich vor hätte. Dieser kam auch gedachten
 27. Sept. wieder, und berichtete, daß als er von
 Tschweschke auf Lauben reuten wollen, ihm
 Hr. Melchior Kreckwitz in geheim gesagt er
 solle den Hrn. Hauptmann berichten, daß er
 nichts erfahren könnte, daß Herzog Friedrich
 Neuter bey sich hätte; die von ihm dem Aus-
 Neuter angetroffenen Neuter etwa 300.
 Pferde, waren des Hrn. von Nachwitzes,
 welcher mit dem Hrn. Abt zu Paradiß Hän-
 del hatte. Als er auf Fraustadt kommen,
 wäre er gleich zu dem Wirth gegangen, wo
 Herzog Friedrich geherberget hatte. Dieser
 hätte sich verlauten lassen: Er hätte von
 Herzog Friderico mitgegeben, viel Haber ein-
 zukaufen, aber es wäre einer von Kottwitz,
 der allen Haber wegkauffte: Dieses mach-
 te schon Kummer, als wenn die Nachricht
 wegen der angenommenen Husaren nicht oh-
 ne Grund wäre. Ubrigens hätte er ihm ge-
 sagt: Der Herzog wäre ein armer betrüb-
 ter Fürst, er hätte bey ihm ein Kleinod etli-
 che 100. Fl. werth verlassen, wisse nicht, wo
 er hingezogen, zuletzt hätte der Herzog zu ihm
 gesagt: Er wolle ehestens zwen Vögel in ei-
 nem Nest ausheben, die Stadt-Heide wäre
 seine Mauer, dadurch er genug Kundschaft
 von denen, so darinn führen bekäme. (o)

Den 1. Octobr. kamen etliche Rath-
 manne von Lüben nach Liegnitz, brachten et-
 liche Briefe Herzogs Friderici so daselbst un-
 vermerckt angeschlagen worden. Diese brach-
 te man bald nach Parchwitz zum Hrn. Stadt-
 halter. weil der Hr. Hauptmann nicht zur
 Stelle war. Aber der Hr. Stadthalter
 schickte nach Ablefung derselben alsobald des
 Raths Reissiger damit nach Brieg ermahne-
 te die Abgeordneten die Stadt Liegnitz sehr
 wol in acht zu nehmen.

Den 2. Octobr. Morgens früh fand
 man auch zur Liegnitz an 2. Häusern Herzog
 Friedrichs Patente angeheftet, an Land und
 Städte lautende, auch sonst bey den meisten

1553. Geschwornen verschlossene Fürstl. Briefe in
 die Laden und Fenster gesteckt: an vielen an-
 dern an dem Gassen fand man offene Zettel,
 welche alle selbige Nacht ausgetheilet worden,
 welche alle des D. Weidenzweigs zu Glogau,
 wie oben 27. Sept. berichtet, gezeigete Brie-
 fe waren. Etliche davon wurden dem Rathe
 zugestellet, und alsobald die Geschwornen er-
 fodert, mit Ermahnung sich mit solchen
 Schreiben nicht irren oder schrecken zu lassen,
 sondern an Ihre Majestät und ihr Hand-Be-
 löbniß zu gedencken, dergleichen Briefe nicht
 eröffnen, sondern dem Rathe gleich überreichen.

Nach genommenem Abtritt vermeinten
 die Geschwornen, sie könnten ohne des Hand-
 wercks Willen sie nicht wol aushändigen,
 weil sie auch an alle Zunft-Genossen lauteten;
 zu allem Glücke kamen von der meist abwe-
 senden Regierung Hr. Georg Holschild von
 Blumen und Hannß Hübner Secretarius selbst
 aufs Rathhaus; in deren Beywesen wegen
 Herzogs Georgii Befehl ihnen mit gegeben
 ward, die Briefe auszuhändigen, und wie-
 wol die Geschwornen anhielten, ihnen die
 Briefe vorzulesen, zumal die angeschlagenen
 ein und anderer möchte gelesen und nicht recht
 eingenommen haben, dadurch Unrath erwach-
 sen möchte, bätthen umb Geduld biß Mittags,
 umb mit ihren Zunft-Genossen zu reden.
 Der Rath konte nichts mehr erhalten und er-
 hub sich ein groß Gemümel unter den Ge-
 schwornen, daher ihnen befohlen ward die
 Briefe nicht zu eröffnen, iedoch die Zunft-Ge-
 nossen zu ersodern und ihnen davon Bericht
 zu thun.

Nach Mittage kamen sie wieder und
 ward eine Zechen nach der andern vorgelassen,
 da auch die, so Briefe gehabt, dieselben un-
 eröffnet überantwortet, baten aber im Nah-
 men ihrer Handwerker, solche ihnen vorzu-
 lesen, wolten sich dennoch, wenn es der Rath
 also vor gutt befandete, des Gehorsams ver-
 halten, 2. Zünfte berichteten, sie hätten kei-
 ne Briefe empfangen.

Diese Briefe, Patente und Zettel, wur-
 den alsobald durch einen Rathman und Hie-
 ronymum Bierling, welcher dem numehr
 entfeyeten Nitio in diesem Kummer succedi-
 ret war, nach Brieg geschicket: kamen sehr
 spät nach Brieg, dennoch kamen sie bald vor,
 nach dem Abend-Essen und zwar bey Lichte:
 Nach geschehener Relation verlaß der Herzog
 die überantworteten Briefe selbst, und wa-
 ren alle eines Inhalts. Der Herzog lobte
 sehr des Raths Vorsicht mit Erwehnung,
 daß er Morgen ohnediß einen Cammer-Zun-
 cker

1553.

cker an den König hätte abschicken wollen. Andern Tags früh wurden sie beschieden, daß alles Ihro Majestät übersendet, Dero Rath eingeholet, sie allersits geschüzet, und sie ehestens nach Wiederkunft Ihro Fürstl. Gn. aus dem Kaiserl. Hofe bey Dero Ankunfft in Liegnis, solten beschieden werden. Den 5. Octobr. kamen die Abgeordneten wieder heim, und thäten Rath und Schöppen ihre Relation welches auch folgenden Tages den Geschwornen vorgetragen und mit vielen Ermahnungen bedeutet wurde. Wegen des Sterbens, so numehr überhand genommen, ward auch eine Pest-Ordnung beschloffen, es ward auch kund, wer die Briefe Friderici bey Nacht angebracht, und kamen etliche die davon Wiffenschaft gehabt, in gefänglichen Haft. Den 9. Octobr. ward Land und Städten solche Unruh angemeldet. Bey der Stadt wurden 2. Pest-Ärzte angenommen aus den Barbieren.

Den 19. Octobr. berichte man auf Brieg, so wol wegen der Pest als den Gefangenen, die von den Briefen Herzog Friderici Wiffenschaft gehabt, und solches verschwiegen hatten. Die Thäter hatten sich weggemacht und zu gedachtem Herzoge begeben, alle Gassen waren schier von der Seuche angestreckt, wie auch theils Vorwercker.

Den 2. Novembr. ward Hr. Leonhard Krenzheim von Iphosen in Francken gebürtig auf Recommendation Hrn. Philippi Melanchthonis zu einem Diacono zur L. Fr. beruffen, als die Sterbens-Gefahr in Liegnis sich eingefunden, wie er selber schreibt. (p) Seine fleißige Chronic, darinnen er auch unterweilen Liegnische Geschichte vorgestellt, ist nicht unbekand, wiewol seine hernach hinterlassene gelehrte MSS. im Schwedischen Kriege durch einen Gefangenen heimlich angelegten Braude Anno 1648. im Rauch aufgegangen. Er ward endlich als der Reformaten Lehre zugethan des Superintendenten Amts erlassen, wovon vielleicht zu seiner Zeit ein mehreres.

Den 3. Nov. ward von Ihro Fürstl. Gn. ein offnes Patent an Land und Städte publiciret, daß jedermann wegen verspürender Gefahr an den Grängen des Böhmisch und Schlesischen Landes, Tag und Nacht sich fertig halten und in Bereitschaft, wenn des Erz-Herzogs Ferdinandi II. Befehl käme zum Ausbruch stehen solle.

Den 7. Nov. ward ein Land-Tag zu Luben gehalten, weil es zur Liegnis wegen der Pest nicht sicher war. Die gefoderten Abgeordneten des Rathes kamen zwar dahin,

1553.
musten sich aber in der Herberg inne halten, und wurden ihnen hernach die Acta dahin gebracht. Diese bestunden 1) In der Instruction, so Ihro Fürstl. Gn. Dero Commissionen ertheilet: Vermöge deren vorgetragen worden, daß Herzog George seine Abgeordneten bey J. Königl. Majestät gehabt, und derselbten den Zustand des Liegnischen Fürstenthums, und wie Land und Städte allenthalben insonderheit bey Ihro Königl. Würde zu Pohlen, ihres bisher geleisteten Gehorsams halben und Nachlebung der Königl. Befehle heftig verunglimpfet worden, referiren lassen, mit Bitte sie bey Ihro Königl. Würde zu entschuldigen, welches Ihro Majestät auch gethan hätte, und hoffeten Ihro Fürstl. Gn. daß solche Schreiben so viel würcken würden, daß sein Bruder Herzog Friedrich in Pohlen nicht unterhalten sondern vielmehr in Fürstl. Verwahrung würde eingezogen werden. Nebst diesem hätte Ihro Majestät 2. Ehren-Versorge fertigen lassen, einen vor das Land den andern vor die Städte, umb ihre Ehre zu retten, und den Verläumdungen als wenn sie an ihrem Herren untreu gehandelt, zu begegnen. Ingleichen wären diejenigen Patenten, Briefe und Zettel, so Herzog Friedrich anschlagen und austheilen lassen, mit Ihro Majestät auch communiciret worden, da denn die Stände den allergnädigst hierauf ertheilten Bescheid ebener Gestalt zu vernehmen hätten. Weil nun die Städte an ihren Ehren gnugsam versichert, solten sie auch treu verbleiben: Denn Ihro Majestät die Aufrührer als Land-Frieden-Brecher zu straffen gemeinet wären. Diese Instruction war gegeben zum Brieg 7. Nov. 1553.

Diesemnach 2) wurden ihnen von den Könighen auf diesem Land-Tag abgelesenen Briefen theils Abschriften, theils die Originalia eingehändigt: Welche nicht umbilich hier beygefüget werden. Und zwar erstlich lautete das Schreiben an Ihro Fürstl. Gn. Herzog Georgen, wie auch an die Königl. Würde in Pohlen, wie folget:

Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer Hungarischer und Bömischer Königt. 2c.

Wachgeborner Rhaim Fürst und Lieber Getreuer,

Die offne Briefe, so Herzog Friedrich zu Luben anschlagen, und den

M 2

in

1553. in der Stadt Lignitz durch angestellte Personen neben etlichen Zetteln, damit sie unter das Volk kommen mochten, werffen und zertren lassen, sein Uns noch lengst fürbracht, Nehmen diesfalles Deinen underthänigsten Bericht zu Gnaden an. Die weil wir aber aller solcher Handlung halben, Deinen nechsten allhie gemessenen Abgesandten, durch einen Abscheidt, unser Königlich Gemutt und den in einem neben sonderbaren Schreiben, gnädigst zu erkennen geben, Inen in Deinen Rahmen, die geberene Vorschriften, An König zu Polen, den Vorsorg der Lignitschen Stende Eren auch zuvor unser Ernste Mandata, wie Herzog Friedrich mocht zu Gesandnus bracht werden, mitgetailt, zweifeln gar nicht Du werdest für Deine Personen auch nit feiern, damit Herzog Friedrich mocht eingezogen werden, seiner Ehrlichen Fürstlichen Freundschaft, seine Unterthanen auch ander Leute mügen zu Ruhe gestaltt werden, So hoffen wir der König von Polen seine Liebe werden Ine nit allein keinen Underscheiff konfftig vergönnen, Sondern freuntlich zu Einziehung vorhelffen, schreiben derhalben, abermals seiner Liebe, hinneben wie Du ob inligender Abschrift zu vornehmen hast, und die weil die Stedte des Lignitschen Fürstenthums, Irer Ehren halben genungsam versorgt, werden sie sich nicht liederliche, leichtfertige Mandata oder ander Pracktigen irren lassen, wehr dawieder sich einließ unser schwer Straff und Ungnad, als der gemeinen Land-Friedens verwinckhet, gewertig seyn. Daß haben wir Dir zur Nachrichtung gnediger Meinung nit vorhalten wollen, und Du wurdest hinfuhr an denen trewen, underthenigstem Bleiß, wie bißhero nichts erwunden lassen, damit alle bösen Pracktiken geweret, auch die so sich der understunden, zu Einziehung und furhyn zu billichen Straff gebracht werden, Geben in unser Stadt Wien den 4. Tag Octo-

bris Anno 53. vnserer Reich des Ro: 1553. mischen im 23. und der andern aller im XXVII. &c.

Serdinand III.

M. Mehl, mpp.

Dem Hochgebornen Unserm Ohaim Fürsten und Lieben Getreuen Georgen in Sclesien Herzogk zur Lignitz und Brieg. ꝛc.

Unser freundliche Dinst und was wir mehr liebes und guttes vermügen zuvor!

Surhlauchtigster Fürst freundlicher lieber Sonn und Ohaimb, Em. L. vorbitlich schreiben für Herzog Friedrichen zur Lignitz, welchs nit allein aus E. L. eigenen Bewegung, sondern auf Anregen und Bitetlicher Erlauchten Personen, geschehen, daß wir Herzog Friedrichen ein sicher Gelait geben wollen, auf daß er seine Sachen beim uns furbringen und sich des, so er beschuldiget, verantworten, so wol mit seinem Brudern Herzog Georgen wegen Irer Irrungen auf vnser Zulassen, Handlung vernehmen, und freuntlich vortragen mochten, haben wir diese vorgeschienene Tage empfangen und seines Inhalts freuntlich verstanden. Es haben sich E. L. sonder Zweifel freuntlich zu erinnern, wes sich der Hochgeborne Fürst unser freuntlicher lieber Sonn Erz-Herzog Serdinand auf vnser Bevelich, wegen Herzog Friedrichs vrschiener Zeit, zu Crocka, mit E. L. vnderredet, von welchen wir nochmals vernommen, das E. L. allein diß, wie in derselben, zuvor bescheener, Schreiben vormeldet von seinetwegen, an uns begehret, daß er zur Furbringung seiner Entschuldigung, frey und sicher beim Uns ab- und zu kommen

1553. men mochte, und da befunden, daß er eine rechtmäßige Sache het, daß wir Inen umb E. L. Vorbit willen zu Gnaden annehmen wolten. Do aber die Sache ein ander Gestalt, daß er wegen seines Ungehorsames und Mutwillens, gebührlichen gestrafft wurde, und wiewol er sich vor-
 schiener Zeit im Königreich Polen aufgehalten, wer er doch von wegen Unser an E. L. Hoff nie gewesen, darauf wolten wir E. L. freuntlicher Meinung mit bergen, daß wir Anfanges dieses bösen Lebens, so Herzog Friedrich zu Hon und Spott seines Fürstlichen Geschlechts vorgenommen, Inen ganz gnädig und veterlich vermanet haben, daß er von solchem bösen Fürnehmen, abstinde und diß vornehme, welches ihm und den Seinen erlich und rumblich sein mocht, vberdiß vnser mehr den veterliche Vermahnung ist er auch von Hochgedachtem Unserm geliebten Sone zu sampt seinem Brudern Herzog Georgen gnediglich und brüderlich ermanet worden, solchs aber alles hindan gesetzt, hat er sie Ihe lenger ihe mehr in ein böses und ergerliches Leben eingelassen, seiner Scholden, damit er behafftet vorgessen, und vielleicht, aus Verzweiflung zum König aus Frankreich begeben, da er von dannen wiederum in Deutschlandt kommen, hat er sich doch gar nichts gebessert, sondern nimpt dyß tealich für, daß wofern er nit an einer Stelle oder Schloß, Ihme selbst und anderen, unseren unschuldigen Unterthanen, zu Gefahr erfolgen. Wie wir dan vor wenig Tagen, von dem Hochwürdigem, Unserm Fürsten Obersten Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, Baltzer Bischoffen zu Bresla, und seinem Brudern Herzog Georgen, Bericht empfangen, viel bemeldter Herzog Friedrich an eslichen Stellen in unserm Glogischen Fürstenthumb one unsere Vorgelaitung mit grosser Frechheit neuen Vnrath und Mißhandlung anzurichten, daraus sich allerley Weiterunge zu beschoren, hin und wieder

umbgeplackt, welchem Ubel vorzu-
 kommen, haben wir unsere offene ernste Mandata, dem Bischoff zu Breslau und Herzog Georgen, vß Ir underthenig Ansuchen, In die Sclesie zugeschickt, auff das do er irgendt an einem Ort von seinem Bruder Herzog Georgen oder seinem Befehlhaber angetroffen, in gefene liche Haßft eingezogen, und biß auf unser ferner verschaffen dorum enthalten wurde, Aus diesem allem, wie bemelt, haben E. L. freuntlich zu er- messen, daß nichts bessers sey, dan das Herzog Friedrich etwa in einem Fürstlichen Schloß vorwaret, und da E. L. Inen dahin bewegen und bereden mogen, so vorsprechen wir diß zu vorordnen, daß er in einer Fürstlichen Verwarung mit aller Leibes-
 Notturfft und sonst sol underhalten werden. Denn Ime ferner gar keine Regierung wegen vielfaltiger begangener Ubelthaten, zu vertrauen sein wil, so konten wir auch mit guttem Gewissen, wegen Unserß Königl. Ampts, so Uns von Gott dem Allmächtigen befohlen, und vertrauet ist, zu Vorterb und entlichen Untergang Unserer Unterthanen, solchs Ime nit vorstatten, noch zulassen, dan sich beim Ime keine Besserung das er von seinem teglichen Fressen und Sauffen absteht mochte, zu verhoffen, derhalben werden E. L. derselben hohen Vorstandt noch, solch zu besoddern nit underlassen, damit Herzog Friedrich Ime und alle den Seinen zum pesten, auf das er Ime selbst und alle den Seinen Fürstlichem Geschlecht zu Nocheil und Spot, wie bißher geschehen, nit hin und wider umb zibe, sondern In einem Fürstl. Schloß, wie obbemelt ehrlichen vorwaret werde, den dadurch mocht er villeicht auß seinem unordentlichen Leben kommen, und gewönlliche Weise zu einem bessern Sin bewegt und bracht werden, welches wir Im dan gönen wolten, un wir auch das wir Im allwege mit Gnade geneigt gewesen, hernochmols mit grösseren Gnaden an Tag geben wolten, in

1553. mitserweil aber solcher Vorwarung so lange er in solchen Wesen verblieben, konte er selbst so wol andere Unserer und andere Unterthanen gesthert, wir E. L. und seines ganzen Geschlechts zu sampt seinen Kindern zu Ruhe gesetzt werden; Thuen hie mit E. L. GOTT dem Allmechtigen befehlen. Geben zu Wien den 1. Tag des Monats Septembris Anno 2c. Im 53. Jahr.

Serdmandt.

An König zu Polen.

Unser freuntlich Dinst und was wir mehr Liebes und Gutes vormugen!

Durchlauchtigster Fürst freuntlicher lieber Sohn und Ohaim,

Wir seint bericht als solt Unser Unterthaner Herzog Friedrich von der Piegitz (welcher dan hin und wieder ein ganz unfürstlich Leben, Ime selbst zu Spot und Nocheil mit grosser Gefahr furet) furgegeben haben und dahin trachten, wie beim E. L. er seinen Bruder Herzog Georgen von der Piegitz, so wol seine gewesene Unterthanen, nicht allein in einem boosen Rahmen und Geschrei sondern auch in Ungnad bringen mochte. Diweill er aber alle sein Ungluck (so fern er Ir keines hat) niemandts anders als seinem unordentlichen und boosen Furnehmen und Leben mit Billigkeit zu messen oder zurechnen, kan noch magt, wie wir E. L. solches zuvor ofters Vetterlich zugeschrieben, und zweifeln nicht, E. L. als der verstendigist König werden demselben welches der Vernunft gemesse, Glauben geben. Denn alle dasjenige, so der Bischoff zu Bresla Herzog Georg zur Pignitz, nochmols auch die Unterthanen und Aempt-Leute desselben Furstenthumbs vorgekommen oder geordnet haben, das selb ist alles, auf Unsern sondern Be-

uehl, bemeldte Furstenthumb auch 1553. desselben Nochkommen und Unterthanen, zu Auffnehmen und Frohmen mit zeitlichem vorgehaptten Rath gescheen, Derhalben wosern E. L. aus gutten Bericht, als solt Herzog Friedrich von wegen genanten Fursten und seiner gewesener Unterthanen Angeben, beim Uns in Ungnade kommen und gefallen seyn, dahin bewogen weren, So ist an E. L. Unser freuntlich und Vetterlich Bit und vormahnen, E. L. wollen solchen Argwahn und Suspicion abwenden und fallen lassen, und diese ernste Vorordnung thuen, damit Herzog Friedrich forthin in E. L. Landen nit underhalten noch Ime enicher Underschliff gestattet werde, sondern vilmehr der Erbenigung und freuntlichen Willens geburt, das er mit E. L. Vorwilligung und Nuss, Uns E. L. so wol seinem Furstlichen Geschlecht zu Ehren v. einem Schloß vorwaret werde. An diesen, (daran Uns dan gar nit zweifelt) werden Uns E. L. ein angenehmes und freuntliches Gefallen thuen; Wolten auch hinwiederumb E. L. Ingleichen Fall, freuntlich beschulden, und thun E. L. hiemit GOTT dem Allmächtigen befehlen. Geben zu Wien den vierden Tag Octobris Anno &c. Im Lijj Jahre.

Serdinand^{mpp}.

An König zu Polen.

Unsere freuntliche Dinst und was wir mehr Liebes und Gutes vermugen!

Durchlauchtigster Fürst freuntlicher lieber Son und Ohaim,

Wir haben E. L. kurz vorschriener Tage, von den schedlichen und boosen Leben, Herzog Friedrich von der Pignitz zu geschrieben, welcher mit al-

1553.

seine Inne selbst zu Schaden, Sondern auch Unsern Underthanen und Andern zu Vorterb, allerlei Unrath und Ubel zu stiften, bis anher sich understanden, das wofern, solchem unordentlichem Leben, zeitlich nit vorkommen, allerley Weiterung Inne und andern zu mercklichem Vorterb hiraus zu befahren, und also jungst E. L. vormeldet, hat er etliche offene Mandata im Furstenthumb Pignitz publiciren auch derselben hin und wieder streuen lassen, welche zu Aufruhr Einporung des Volcks und Zuruttung aller Stend und Ordnung dienen. Diemeil aber wegen der Erbenigung und Freunttschaft, so zwischen Uns beyderseits aufgericht die Billigkeit erfodert, das ein Jder des andern Underthanen, seinem Vermogen noch bey der Gerechtigkeit schutzen und handhaben sol; So thun wir E. L. abermals Väterlich und freuntlich ermahnen und pitten das E. L. mit Rath Hülffe und Zuthat verhülfflich sein wolten, damit Unsers ofters Begehren und Pitt, so wir dieses Menschen halben zu mehrmahlen gethan, zu einem guten Ende moge gebracht werden, gedachten Herzog Friedrich In E. L. Königreich und Landen, nicht allein kein Underschliff oder Aufenthalt verstatet. Sondern er eingezogen und bis vff Unser ferner Verschaffen, gefenglich enthalten, wollen wir alsdenn gnedigst vorordnen, damit er in einem Furstlichen Schloß und Verwahrung underhalten werde, doran thun E. L. Uns ein freuntliches Gefallen, So sind wir auch E. L. In gleichen Fall freuntlichen zu wilfaren geneigt und thun E. L. hiemit Gott dem Allmächtigen empfohlen. Geben zu Wien den zwelften Tag Octobris Anno &c. Im Lijj

Serdinandis

An König zu Polen.

Wir Serdinandt von

Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Meer des Reichs In Germanien zu Hungern Bohaim, Dalmatien, Croatien &c. König, Infant in Hispanien, Erz Herzog zu Osterreich Marggraven zu Neherm, Herrzog zu Eugenburg und in Sclesien, Marggraven zu Lausitz &c. Entpitten allen R. und Jden, Unsern Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, was Hohen und Nidern Werden, Standes, Ampts, oder Wesens in Unserm Königreich Furstenthumben und Landen die sein, Unser Königlichen Gnadt und alles Gutes, Lieben Getreuen, Wir thun euch gnädiglich zu wissen, Nachdem sich Unser Underthener Herzog Friedrich von der Pignitz nu eine gute Zeit her allerlei boessen Strasslichen, Muttwilligen, und zum theil Gottes lesterlichen Leben und Thatens gebraucht, Sich Uns gang widerseztlich und ungehorsamlich erzaigt, merckliche Schulden vff das Furstenthumb Pignitz gemacht, allerley Handt-Beschwerung seinen Underthanen zugesugt, dardurch nicht anders zugewarten, den Spot, Schande, Vorterbung seiner Land und Leute verlassenen Kindern und Gemalls, welchs Uns in die Länge zu zusehn, gegen Gott und der Welt unverantwortlich sein wollen, derhalben wir zu Verhuttung weiter Schadens und Noctheiles, als Oberster Herzog in Sclesien und gemelter sein Erben, Oberster Vormunde, verursacht werden, gemeldet Furstenthumb gedachten Erben zum pesten einziehen zu lassen, wie dan dieselbig damals durch die Hochwirdigen, Hochgebornen, Unser Fursten, Ohaim und Liebe Getreuen Balzer Bischoffen zu Breslaw Obersten Hauptmann in Ober- und Nieder Sclesien, und Georgen in Sclesien Herzog zur Pignitz und Briegg bescheen, mit weitem ernstlichen Bevelich, wo gedachter Herzog Friedrich antreffen werde, Inen zubezstrigen, einzuziehen, und bis vff weiter

1553. ter unser Vorschaffen wol zu bewahren und zu behalten etc. Nun kömmt uns glaubwürdig für, das die Stendte des Lignitschen Fürstenthums und zugethanen Reichbider, von Landt und Stedten sollen von eglischen unbilligen Leuten hin und wieder angezogen worden, sampt hetten sie Irer Eren halben feigen gedachtem Herzog Friedriche, dem sie mit Eidt und Pslicht zugethan gewesen, nit auffrecht gehandelt, dordurch Inen als fromben getreuen auffrechten Leuten, zur Ungepur ungruntlich beschicht, tragen auch, wo fern dergleichen mutwillig Leute schuldig begriffen, nit wenig sondern ungnädiges Mißgefallen ob solchen Iren freventlichen Beginnen und Furnemen, wollen Uns auch die Straff gegen dem Vordbrechen, so solcher unnothwendigen undienstlicher und zum tail auffrurischen Reden oberwießen, vorbehalten haben; Gebitten hierauf allen und Iden, Unsern Underthanen, Geistlich und Weltlichen, was Hohen und Niedern Wirten, Standt, Ampts oder Wesens, die Unser Königreichen Fürstenthumben und Landen sein, das Ir obgedachte Stendte des Lignitschen Fürstenthums, die sich Unsern Bevelich noch alles die treuen Underthanen alles demuttigsten Gehorsams vorhalten, So wol die von Landt und die von Stedten zur Ungepur in nichten un freventlich und mutwillig belegt und beschuldet, Sondern sie als die Unschuldigen Erliebende Leute und getrew Underthanen, dissals beschugt und beschutzen helffet, Alles lieb einem islichen sei Unser schwerer Straff und Ungnad zu vormeiden. Das meinen wir Ernstlich; Geben in Unser Stadt Wien, den vierdten Tag Octobris Anno im drei und funfzigsten Jahr Unser Reich des Romischen im drei und zwanzigsten und der andern aller Im Sieben und zwanzigsten.

Hier siehet nun Hr. Lichtstern und andere, wenn sie oben das 1446ste und folgende Jahre mit isiger Zeit und Begebenheit

1553. conferiren, daß zur Liegnitz eben voriges Schau-Spiel vorgestellet, und nur die Personen verändert worden. Dorten ließ Herzog Johannes auch offene Patenten ausgehen, an die Zechen schreiben, und die Stadt bekam von des Königes in Böhmen Vormünden eben dergleichen Ehren-Versorg, wie igo; Der Unterscheid ist allein in dem Ausgange der Tragödie. Zuvor geschah ein Aufruhr, und mußte ein Burgermeister den Kopf verlieren, unerachtet er auch den Königlichen Befehlen zu gehorsamen sich schuldig erachtet hatte. Hier fürchte man noch mehr Bluttvergießen, wenn Herzog Friedriche seine Intention erreicht hätte; Dieses war der Unterscheid daß dennoch ein mitbelehnter Fürst nit austrat, und der Ausgang sich was verändert zeigte: Und also hätten die bisherigen Scribenten oben so wenig als hier so gar passionirt nicht schreiben, und ihre Unwissenheit in den Antiquitäten des Vaterlandes wider diese gutte Stadt und Vorfahren an Tag geben sollen. Ich halte auch dafür, daß wenn der König in Pohlen durch seine neuliche Heyrath mit des Königs Ferdinandi I. Tochter nicht von neuem verbunden gewesen wäre, unser Herzog Fridericus gewiß durch dieses seines Blutts-Freundes Beyschub nicht geringe Unruh gemacht haben würde.

Bey vorbezagtem Land-Tage zu Lützen ward auch ein Brief Herzogs Georgii vom 3. Nov. publiciret, darinnen die Land-Stände ermahnet wurden der Stadt Liegnitz, bey ihrem Unglücke der Pest-Gefahr besser mit Virtualien beyzustehen.

Den 9. Nov. wurden gleichwol die Geschwornen aufs Rathhaus ersodert, bisherige Acta des Lützenischen Land-Tags vorgelesen, und ihnen angezeigt, daß numehr wegen einreißender Pest das Recht eine Zeitlang aufgehoben würde. Wiervol nun die Geschwornen sich beschwerten, daß etliche sich vor der Gefahr an andere Orte salviret hätten, auch verboten haben wolten, daß niemand mehr entweichen sollte, wolte doch der Rath solchem Gesuch bey damaligem Übersfluß des Volckes nicht einwilligen, Ihro Fürstl. Gn. hatten solch Verbot auch schon selbst verboten. (Meines wenigen Erachtens soll man bey solchen Pest-Zeiten fürchtsame Leute selbst ermahnen, sich davon zu machen) Der Altherr und Notarius Bierling machten sich selbst auf Fürstl. Erlaubniß den 15. Nov. davon. Hierauf fiel ein harter Winter und Kälte ein, und die Pest nahm nach und nach zwar mercklich ab, iedoch nahm sie mit Beschließung des Jahres nicht ihr gängliches Ende. (q)

Im

1554.

Im 1554ten Jahre war die Stadt von der Pest nunmehr befreiet, als welche nach Weihnachten wenig mehr gespüret ward, biß in der Fastnacht alles stille worden. Es sind die ganze Zeit über in und vor der Stadt nicht über 500. Menschen gestorben, worunter auch viel, welche andere Krankheiten weggenommen. Die hinterbliebene Gemeine war heftig erbittert auf diejenigen, so entwichen, beschuldigten theils Rathsherren, so nicht geblieben, sie wären abwesende auf der Stadt Ungedehen umbgegangen, da sie doch die Zufuhr nach euserstem Vermögen befördert hatten. In Zechen solten die geflüchteten Zunft-Genossen Straffe geben, und von neuem das Meister-Recht erlangen, sie waren auch heftig erbittert auf einen Handelsmann, welcher anderswo gesagt haben sollte: „Es wären alle vornehme und ehrliche Leute weggezogen, die drinne blieben, wären nicht weit her.“ Der Rath hatte hierüber genung zuschlichten: Und wenn man das Landes-Fürstliche Rescript, welches jedem hinweg ziehen erlaubt hatte, nicht gehabt hätte, würde grosse Unruh daraus entstanden seyn.

In wehrender Sterbens-Gefahr hatte Hr. Otto von Zedlis Ritter auf Parchwitz und Wartenberg des Fürstenthums Stadthalter, den Kretschmer in Greibnitz gezwungen, wieder alten Gebrauch der Stadt Parchwitz Bier zu schencken, und wolte es nach derselben Aufhörnung nicht abstellen, worauf ein heftiger Rechts-Streit zwischen ihm und der Stadt entstanden, welcher auch noch 180 wegen etlicher anderer Dörffer noch nicht gänglich geschlichtet ist.

Ihro Königl. Majestät ließen abermal per Patenten vom 8. Jan. allen Dero Unterthanen und Lehn-Leuten ernstlich verbitten, sich in fremder Potentaten Kriegs-Dienste nicht zu begeben, noch wie bißhero Albrechten IV. zu Culmbach, der sich einen Margrafen zu Brandenburg nennet, welcher verwichenen 1. Decembr. wegen Kriegs-Unruh wieder die Herzogen von Braunschweig in die Acht und Ober-Acht erkläret worden, zu ziehen solten. (r) Diese Acht Caroli V. des Großmächtigen Kaisers finde ich in unsern Büchern aufgezeichnet sub dato Speyr 1. Decembr. 1553. (s)

Den 23. Febr. schickte der Rath etliche Abgeordnete an Herzog Georgen zum Brieg, klagten ihm den Eingriff mit dem Parchwitzischen Bräu-Wesen des Hrn. Otten von Zedlis Fürstl. Stadthalters: Dannen daß

der Ball-Bau wegen Mangel der Mittel nicht könne beschlossen werden, und dergleichen. Es bekamen diese Abgeordneten den 3. Martii schriftliche Resolution, dem Hrn. von Zedlis zu Parchwitz ward der Bräu-Verslag auf den Dörffern untersaget, jedoch vergebens, zugleich ward an das Land auch geschrieben die Bey-Hülffe zu dem rückständigen Ball-Bau geleistet.

Freitag nach Palmarum (23. Martii) ward von dem Herzoge auf Befehl des Erz-Herzogs Ferdinandi II. nochmals stete Bereitschaft bey Land und Städten wegen allenthalben an den Gränzen in voller Bluth stehenden Waffen Deutschlands, anbefohlen. Dergleichen Befehl war Dienstags nach Quasimodogeniti 3. April wiederholt: und war allenthalben Hannibal ad portas. Die Deutschen Fürsten schlugen sich unter einander selbst tapfer herum, daher kein Wunder war, daß dem Türcken kein rechtsschaffener Widerstand bißhero gethan werden konnte.

Den 6. April. Kam der Hr. Hauptmann Hr. Sigmund von Bock auf Hermisdorff, (denn der Hr. Hauptmann von Brauchitsch auf Volsdorff hatte von J. Fürstlichen Gn. die Ruhe erlangt) aufs Rathhaus, zeigte einen Fürstl. Brief, da denn etliche Thore geschlossen, die andern aber stärker besetzt wurden. Blieben also nur 2. Thore offen, einen Tag, das Breslauische und Goldbergische, den andern das Glogauische und Haynische, biß die Zeiten besser würden.

Den 11. April zog Friderici III. Gemahlin Fr. Catharina Herzogin zu Meckelburg mit ihrer Frl. und jungen Prinzen wiederumb zur Liegnitz ein, nachdem sie sich wegen der Pest bißhero nach Gräzberg begeben hatte, ward vom Rath und Schöppen beym eusersten Schlage angenommen, und biß aufs Schloß begleitet, es wurden ihr auch 3. Kannen Muscateller und 3. Kannen Rheinischer Wein hierauf verehret: Dennoch wundere ich mich, daß Herzog George sich bißhero in allen Patenten, allein Herzog Heinrichs seines lieben Vetteren Vormünden geschrieben: ich halte davor, daß er zu diesem Friderico IV. noch zur Zeit von dem Könige zum Vormünden nicht verordnet gewesen: *Forsan quia Mater liberos, primos tres annos, posteriores Pater aut Tutor curare debet.*

N

Den

(r) Act. Lit. C. fol. 35. b. 19. v. Sleidan. I. 25. Krenzh. fol. 389. a. Layrigens Palm-Wald Tab. VI. c. 3. p. 346.

(s) Act. Lit. C. fol. 44. 199.

1554. Den 1. April kam eine Warnung an die Stadt von dem Ober Land-Vogte in Ober-Laufnis, daß der Marggraf Albrecht, dessen oben gedacht in hiesige Lande Brenner ausgesendet, und ward alles wiederum in Furcht und sorgfältige Vorsicht getrieben, ja der Bierschanck vor den Thoren ward deshalb abgestellt. Den 4. Tag Maj. ward alle Thore wieder zu eröffnen erlaubt, doch bey gutter und starcken Wacht.

Den 23. Maj. erfuhr man, daß in der Parchwitzschen Bräu-Verlags Streitigkeit mit Hrn. Otto Zedlitz übel aufgenommen worden, daß man des Königs Ladislai Privilegium zum Fundament gesetzt; Der Rath schickte ein paar Personen nach Brieg, und berichteten, daß sie solch Privilegium bey des Hrn. Vaters Friderici II. Zeiten unbefürchtet anziehen mögen, zu Friderici III. des Fürstl. Hrn. Brudern Zeiten wäre es ungnädig aufgenommen, und ihnen ausgedeutet worden, als wenn sie gutt Königlich wären. (t) Die Historie vor bey nahe 100. Jahren und die Ursachen, wie dieses Privilegium von des Herzogen Friderici und Georgii Großvatern Vatern Johannis Zeiten erworben worden, wuste niemand mehr ausführlich: Dennoch haben sich nachgehends die Herzoge in ihren Ausfall-Patenten selbst auf dieses Privilegium beruffen, welches auch schon 150. Herzog Georgius II. nach eingezogenem Bericht in Dero Fürstl. Resolution nachgaben, his verbis: J. Fürstl. Gn. hätten E. Erbarn und Weissen Bürgerm. und Rathmanne Supplication zusamt den übersendeten Königlichen, Fürstl. und andern Briefen empfangen, und gnädig verstanden: Ihro Fürstl. Gn. aber hätten Bedencken hierinnen zu sprechen, und wolten beyde Parten hierdurch zum Recht veranlasset haben.

Den 10. Junii schlug das Wetter in den Nieder-Kirch-Thurm zur L. Fr., verlegte gleichwol nur die Pfeiler daran.

Den 13. Julii fand man von einem verwegenen Menschen aus dem Glogauischen Namens Caspar Haupt 2. gesteckte Fehde-Briefe, darinnen er mit Mord und Feuer dräuete, weil ihm der Rath zur Liegnitz ein nem bösen Sentenz gegeben hätte bey denen sich die Beschädigten erholen solten.

Den 17. Julii am Tage Alexii kam in Goldberg gleich als ieder mann in der Erndte

war, früh Feuer aus und verbrandte in 2. Stunden die ganze Stadt, mit Kirche, Rathhaus und Schule, und blieb nichts stehen als etliche Gewölber. Der Rath zur Liegnitz schickte noch selbigen Tages Schlacht-Vieh, Fleisch, Brodt, Wein, Bier und vielerley andere Nothdurfft zu; Die Schule daselbst ward auch nach Liegnitz versetzt. (u)

In diesem Jahre entstand auch der hefftige Lehns-Streit zwischen Herzog Georgio II. als Vormünden und Hrn. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, seinem Stadthalter zur Liegnitz, welcher vermeinete, daß vermöge der alten Investituren diese Herrschafft nicht Lehn sondern Erblich wäre, also daß er sie mit Recht auf seine einzige Tochter bringen könne, welches der Fürstl. Hr. Vormünde nicht glauben wolte: Dahero auf die meisten Deutschen Universitäten nach Informat-Urtheilen beyderseits geschickt worden. (x) Es blieb aber nach vieler Jahre Gezäncke dennoch die Herrschafft, durch Vergleich bey dem Fürstl. Hause als ein Lehns-Fall.

Den 21. Aug. war ein Tag zu Glogau vor dem Königl. Amte, mit dem Rath zur Liegnitz und ihrem obgedachtem Fehder, ob ihm nun gleich alle Acta vorgelegt und von dortigem Königl. Hauptmann Müh angewendet worden, ihn zu begütigen, und daß ihn nicht unrecht geschehen zu imprimiren, blieb er doch bey seiner Verwegenheit, und wegen des ihm ertheilten Geleits konte man ihm nicht bestreicken lassen. (y) Woraus zu sehen, daß noch 150. das Landverderbliche Fehden Morden und Brennen der Privatorum nicht mit Ernst ausgerottet, sondern solche Land-Beschädiger noch verleitet worden: welches zu unsern Zeiten nicht geschehen würde. Den 24. Aug. ward alles an Ihro Fürstl. Gn. berichtet und umb Rath gebeten. Die Abgeordneten haben zur Nachricht den 30. Aug. zurücke gebracht, daß der Herzog alsobald wegen dieses verwegenen Fehders an den Hrn. Bischoff zu Breslau und Obristen Hauptmann, an die Haupt-Leute der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, und zu Glogau, auch dem Hrn. Starosten zu Posen geschrieben; an den Hrn. Hauptmann zur Liegnitz aber gleichfalls ein Mandat mitte geschickt, solches im ganzen Fürstenthum zu publiciren, und diesen Dräuer allenthalben in Hafft zu bringen.

Den

(t) Act. C. fol. 63.

(u) Act. C. 69. v. Namsl. von Ergießung der Raßbach. p. 2. c. 7. p. m. 12.

(x) v. Schieckf. de feudis Sil. c. 3. n. 13. und die angezogenen Consilia der Facultäten und Doctorum ap. mod. Pistor. vol. 2. Consilior. pag. 116. 199.

(y) Act. Lit. C. fol. 70. & fol. 85. b. 199.

1554. Den 25. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gn. Herzog George anhero, den folgenden 26sten ward in öffentlichen Land-Tage vorgetragen, daß Ihro Königl. Majestät Ferdinandus I. ehstens selbst nach Breslau kommen, und auf den 10. Octobr. einen Fürsten-Tag halten würden, ohne Zweifel würde eine neue Steuer gefodert werden, da denn Land und Städte beyrathen solten, wie solches ohne Königl. Unnade abzulehnen. Die Stände stellten das Armuth, wie auch was sie zu Bezahlung der Fürstl. Schulden zusammen tragen müssen, vor, da sie denn allemal mit doppelten Nuthen gestäupet wurden, und es denen Königl. Fürstenthümern unmöglich gleiche thun könnten; Endlich stellten sie doch dem Herzoge alles heim, baten nur, sie nicht zu hoch beschweren zu lassen etc. Dabey wurden diejenigen, so es mit Herzog Friedrich gehalten vorgefodert, ihnen harte Beschuldigungen von neuem vorgelegt, endlich da sie es nicht gestunden, ihnen angedeutet, bey Straffe Leibes und Gutes sich nicht weiter in Conventiculis betreten zu lassen, oder doch das Fürstenthum zu räumen, und ihre Besserung zu suchen, sein Vetter Herzog Heinrich werde an ihrer Statt schon Unterthanen bekommen. Nachmittage kam derjenige, so sie denuncierte von seiner Reise wieder; und bezeugte unerschrocken, daß vorgedachte Personen vor wenig Tagen zu Lobendau bey Ludwig Mehwaldes Vater gewiß gewesen, als wo auch Herzogen Friderici III. Diener sich eingestellt hätte. Als dieses dem Herzoge mit allen unlaugbaren Umständen vorgetragen, bewegte er sich hefftig, und gab dem Rathe mit, einen iedem absonderlich in einen Thurm zu setzen: welches auch gern geschah, ungeachtet sich darunter ein gewesener Rathmann, so zuvor schon verwahret worden, befand. Denn in solchen Meutereien, die er voriger Gefängnis und Bürgschaft ungeachtet, wiederholet, konte der Rath seiner nicht schonen. Sie kamen auch nach beschlossnem Fürsten-Tage M. Octobri los, jedoch auf Bürgschaft das ihrige zu verkauffen und wegzuziehen. (z)

Den 28. Sept. besah der Herzog mit etlichen Kutschen das Elend der abgebrannten Stadt Goldberg, kam aber noch selbigen Tag wieder, fuhr hierauf folgenden Morgen auf Brieg.

Den 1. Octobr. ward ein Fürstl. Patent publiciret, darinnen die Hülffe, so man der abgebrannten Stadt Goldberg seithero in der

Nachbarschaft gethan, gerühmet ward, zu 1554 gleich aber gnädig begehret wurde, ihnen mit benöthigten Fuhren beyzuspringen.

Der Liegnische Stadthalter Georgii II. Hr. Otto von Zedlitz in der freyen Herrschaft Wartenberg und auf Parchwitz Ritter, Röm. Kayserl. Majestät Rath, machte in Breslau den 2. Octobr. seiner einzigen Tochter, welche er Hr. Hannsen von Oppersdorff, Freyherrn auf Eiche und Friedstein, Röm. Kayserl. Hofe Rathe, vermählet hatte, in Breslau eine sehr prächtige Hochzeit, wozu auch der Rath zur Liegnis eingeladen wurde, unerachtet man mit ihm im Rechts-Streite lage. (a) Mein Breslauesches MS. meldet, es wäre Turnieren, Steschen und Brechen so statlich zu sehen gewesen, als wenn es eine Fürstl. Hochzeit wäre. (b)

In diesem Monat umb den 10. Octobr. kamen 2. Bürger so Herzogs Friderici Parthey hielten nach Hause, wurden aber alsbald von ihren Beygethanen gewarnet, und machten sich in Zeiten aus dem Staube. Den 11. dieses kam der Erzh. Herzog Ferdinandus II. nach Breslau auf den Fürsten-Tag, und ward wieder eine Steuer begehret. (c)

Den 23. Octobr. kam Herzog George nach Liegnis, den 25. Octobr. folgte der Erzh. Herzog Ferdinandus II. welchen der Herzog einholte, und auf das Schloß, doch hinter ihm reitende begleitete. Im Felde hatten sie eine Zeitlang Haasen gehezt, worauf sie in Thier-Garten ritten, und ein Stückerl Wild schossen. Des andern Tages zog der Erzh. Herzog nach Bunzlau, und ward von Herzog Georgen begleitet, auf den Abend brach dieser auch nach Brieg auf.

Den 27. Octobr. referirte der Bürgermeister allerhand bedenkliche Sachen: Unter andern: Daß der eine entwichene Aufwiegeler bey Herzog Georgen gewesen, und ihn berichtet, daß er Herzog Friedrich angetroffen, welcher einen Brief in Händen gehabt und gelesen, und herausgefahren: „Die ehrlosen Leute der Rath zur Liegnis schreiben mir, sie wolten sich gerne wieder zuspielen, erbiten sich auch mir Geld zu leihen,“ worauf Herzog George fast erstaunet, und stille geschwiegen, kein Rath auch nichts dazu sagen wollen: Bis Ihro Fürstl. Gn. selbst wieder angefangen und gesagt: „Wer weiß, mein Bruder ist ihnen nicht gutt, wolte ihnen viel

(z) Act. C. ad pag. 109.

(a) Act. Lit. C. fol. 97.

(b) MS. Vrat. 1566. pag. 859.

(c) v. Schickl. I. 3. c. 18. pag. 191. sqq.

1554. „vielleicht bey mir auch gerne eine Ungnade
„zurichten, wo sie das gethan, so nehme
„michs wunder;“. Worauf der Aufwiegler
wieder befragt worden: wer es gethan? dar-
auf er geantwortet: Der Bürgermeister,
Staros, der Fesche und der Rath, worauf
sich der Rath durch den Hrn. Hauptmann
entschuldigen lassen, da ihnen zur Antwort
worden: Ihro Fürstl. Gn. ließen sie berich-
ten, daß sie sich darüber nicht bekümmern
dürften, Ihro Fürstl. Gn. hielten sie schon
vor entschuldigt; Den Aufwiegler ließ man
indessen zur Liegnitz Hochzeit halten, als diese
vollendet, ward er erfodert und mit Bür-
schaft verfaßt, biß die Sache könnte verhö-
ret werden: Als aber die Bürgen seine Ca-
lumnien und Correspondenz mit Herzoge Fri-
derico erfahren, wolten sie nicht mehr haften,
der Rath auch, als Parth ihn nicht bestrif-
fen, und also ward er von dem Hrn. Haupt-
mann auf dem Schlosse in einem verschlosse-
nen Gewölbe indessen aufgehoben.

Den 31. Octobr. Nachmittage kamen
Ihro Fürstl. Gn. Herzog Henricus XI. Fri-
derici III. Prinz mit 20. Pferden, seinen ihm
zugeordneten Raths und Dienern von Brieg
nach Liegnitz; Er war numehro 15. Jahr,
und hatte ihm Herzog George als Vormün-
de erlaubt seine Jr. Mutter und Fürstl. Ge-
schwister zu besuchen. Er ward vom Rath
als ihr zukünftiger Landes-Fürst mit Freu-
den angenommen und grosse Hoffnung auf
ihn gesetzt. Freytags den 9. Nov. begaben
sich Ihro Fürstl. Gn. widerumb nach Brieg.

Nachdem nun zur Liegnitz abermal Feh-
de-Briefe gefunden so vor 2. Tagen von ei-
nem leichtfertigen Menschen wieder die Zau-
rer, aus Ursachen, daß sie ihm etliche Gro-
schen Lohn abgezogen, gesteket, wurden sol-
che dem Rath daselbst zugeschicket, und sie vor
diesem bösen Menschen gewarnet. Bey An-
wesen Herzogs Henrici hatte der verhaßte
Aufwiegler durch die Seinigen eine Vorbitte
thun lassen, daß er des Gefängnisses möchte
erlediget werden. Herzog Georgius ließ die-
se Vorbitte statt finden, und verordnete den
26. Nov. man solte ihn los lassen, doch daß
er verbürgt würde, sich mit den Seinen von
hier weg zu begeben. Der Rath aber befand
sich hierüber beschweret, schickten nach Brieg,
und ließen Ihro Fürstl. Gn. vorstellen, „wie
„heftig gleichwol dieser Mensch, als ob sie
„zum Theil bey Herzog Friderico gewesen
„und ihm Geld zu leihen angeboten; bätthen
„also zu Rettung ihrer Unschuld, daß er zu-
„vor mit ihnen verhöret werden möchte, zu-
„mal viel eheliche Leute in den Gedanken
„stünden, daß etwas dran seyn möchte: und

„ihnen ein Spott wäre, andere umb desjeni- 1554.
„gen Willen zu straffen, was sie selbst ver-
„brochen hätten.“

Die Abgeordneten kamen wieder den
1. Decembr. und brachten Schreiben an den
Hrn. Hauptmann, welcher den 12. Decembr.
aufs Rathhaus kam, dem Rath, Schöp-
pen, Zwölffer und Geschwornen, die Fürst-
lichen Briefe vorlesen ließ, und den Rath
wegen des Verdachts gnugsam entschuldigte,
der Aufwiegler aber wolte ihnen keinen Ab-
trag thun, kam darüber in Thurm und fol-
gends in Stock.

Ein böser aufrührischer Mensch der alles
verschwendet hatte, verklagte den 8. Febr.
1555. den Rath bey der Regierung, daß sie 1555.
ihn zum Land-Läuffer gemacht, umbs Hand-
werck gebracht, zugleich wolte er Hülffe ha-
ben wieder seinen Vater, seine Schwieger
und Schwester, die Schwieger-Mutter
solte alles ihm entwendet haben, da er doch
durch eine Commission verglichen worden:
und der Herzog hatte ihm auf eine Zeit ein
Geleite gegeben. Diese Klag-Schrift, so
voll Injurien war, schickte der Hr. Haupt-
mann nebst dem Rathe an den Herzog, aber
wegen des Geleites wurden sie zu Ausgange
desselbten zur Geduld und guttem Aufsehen auf
sein Thun ermahnet; Der Rath fürchte
sich, er würde mit Fehden wieder sie verfaß-
en; ja sie kamen den 16. Febr. bey Ihro
Fürstl. Gn. beweglich ein, sie ihrer Aemter
gänglich zu erlassen, weil sie bey solchen Wie-
derwärtigkeiten und der übel gesinneten In-
wohner Verachtung und Machinationes auf
allen Fall ihres Leibes und Guttes nicht sicher
wären (d) Im Martio ward obiger Auf-
wiegler zu Breslau verkuntschafft, und nach
vielen leichtfertigen Reden, die er in Beyseyn
anderer seiner Mitgesellen von Liegnitz ausge-
stossen hatte, durch einen abgeschickten des
Raths in Haft gebracht, auch solches den 5.
Martii an den Herzog berichtet. Es gieng
aber schwer zu den Gefangenen gegen Revers
nach Liegnitz zu bekommen, und ward erst
den 2. April anhero gebracht, der Herzog
ließ ihn endlich in untersten Thurm werffen,
musste hierauf das Fürstenthum räumen.

Den 21. April kamen Ihro Fürstl. Gn.
nach Liegnitz, erörterte die Delideria des
Raths, und zog den 27. wieder nach Brieg.

Bishero war Hr. Otte von Zedlis be-
kümmert gewesen, die Herrschaft Parchwitz
auf seine einige Tochter, so, wie oben erwäh-
net, den Hrn. von Oppersdorff geheyrathet,
als im Erbe zu hinterlassen: Nachdem ihm
aber

1555. aber der Herzog entgegen setzte, daß diese Herrschaft ein Lehn, das auf dem Fall stehe und kein Erb-Gut sey, daher er sein aufgerichtes Testament vor seine Tochter und Gemahlin zu Präjudiz seines Vetter Herzog Heinrichs nicht gelten lassen könnte, gieng er einen andern, dem Schein nach sehr vorsichtigen Weg, seine Intention zu erhalten: Er beruffte sich auf die Investituren da schon in der ältesten, da Herzog Rupertus A. 1400. die Herrschaft Parchwitz an das Haus Zedlis verkauft hatte, cum clausula: Ewiglich zu haben für sich seine rechte Erben und Nachkommen: item: solche zu besitzen, zu verkaufen, zu vergeben, und damitte zu thun und zulassen wie ihm das behaget etc. Dergleichen Brief war auch vorhanden von Wenceslao II. 1410. ibi: Erblich und ewiglich zu haben zu vergeben etc. und vermeinte also, es könne ihm unmöglich verwehret werden, daß er nicht solche Herrschaft seinem Eidam dem Freyherrn von Oppersdorff verkaufen möge. Der Herzog aber wolte diesen Kauff so wenig als das Testament confirmiren: Denn er setzte ihm entgegen eines theils des Schlesienschen Lehn-Rechts Gewohnheit, daß diese Clausula Erblich, ewiglich zu haben zu vergeben etc. die Qualität des Lehns gar nicht änderten, zumal, wenn es unstreitig wäre, daß die Güter Lehn und nicht Erbe wären: We denn alle seine Lehn-Briefe ausdrücklich in sich hielten, daß diese Herrschaft ihm und seinen Vorfahren zu Lehn-Rechte geliehen und gereicht worden: Andern theils hielt er ihm ein, daß diese Clausul: das Lehn zu verkaufen, zu vergeben nicht statt findete, wenn solches, wie hier, auf dem Fall stünde. Der Hr. von Zedlis replicirte: es stünde sein Lehn nicht auf den Falle, weil seines Hrn. Brudern Fabians von Zedlis Sohn, auch Otto genant, amnoch Lehns-Erbe dazu wäre. Unerachtet man nun diesen Lehns-Erben vor tod hielt, ward doch vornemlich repliciret: Es hätte sich sein Hr. Bruder Fabian von ihm durch ordentliche Theilung separiret, ihm keine Mit-Belehnung vorbehalten, noch selbst bey Zeiten gesucht, wie er denn in diesen Fürstenthümern nichts besäße, und also sey weder er noch sein Sohn der Succession fähig. (e)

Ich führe diesen Lehns-Streit, welchen iemand zur Historie nicht gehörig achten möchte, gar billich an: Denn hieraus siehet der gelehrte Leser in etwas die Beschaffenheit der Schlesienschen Lehn-Rechte, wieder welche oftmals Facultäten und Doctores hefftig verstos-

sen haben: Andern theils siehet man auch 1555. hieraus, aus was vor Ursachen der König Ladislaus und sein Vormünde der Kayser Fridericus III. die Briegische Ludovicische Linie, nach Absterben der Liegnischischen Wenceslaischen, wegen Ermangelung und Unrichtigkeit der Mit-Belehnung, zur Succession des Liegnischischen Fürstenthums als eines Lehns-Falles nicht lassen wollen, woraus die bekante Liegnische Unruh zu Zeiten Herzog Johannis zu Lüben entstanden, deren Ursachen ich oben c. 37. n. 7. 8. auch in folgenden Capitibus und sonderlich c. 52. und etlichen nachgesetzten zur Gnüge dargethan. Lezlich kan man auch hieraus ersehen, warumb von dem Könige Ferdinando I. unerachtet der Königl. Privilegien das Fürstenthum Liegnis Brieg frey zu alieniren; Die Erb-Verbrüderung Friderici II. mit dem Hause Brandenburg cassiret worden, eben nemlich aus denen Rationibus, so hier Herzog George wieder den von Zedlis gebraucht.

Den 20. Junii kam Herzog George zur Liegnis an, folgenden 21sten ward gedachtem Hrn. von Zedlis ein ordentlich Judicium Parium oder Lehn-Recht gehalten: vor welchem er den Fürsten anklagete, daß Ihro Fürstl. Gn. seinem Eidam die von ihm verkaufte Herrschaft Parchwitz nicht verreichen wollen. Nach der Mahzeit aber zog der Herzog wieder nach Brieg, und wurden von Leipzig, Ingolstadt, Tübingen Responsa darüber eingeholet. (f)

Den 24. Junii ward von dem Herrn Hauptmann begehrt zu wissen, was denn der David L. ein verhafteter Meutmacher gethan hätte, daß er in gefängliche Haft genommen worden? Hierauf berichtete ihn der Rath schriftlich jedoch ohne Form eines Memorials:

„Er wäre nicht allein zeithero verordnet Regiment allezeit in den Zusammenkünften, derer so es mit Friderico III. gehalten, gewesen. Anno 53. wäre er auf Glogau und von dar zu gedachtem Herzoge gezogen, auch überwiesen worden, daß er damals Herzog Friedrichs Mandata und Briefe angehefftet und gesteckt: hätte damals Bürgen zu stellen angelobet, sich aber davon gemacht und zu Herzog Friedrichen gezogen, neulich wäre er wiederkommen, hätte ausgesprengt, als wenn ein ander ehrlicher Bürger A. 73. auf den Thurm gestiegen, an die Glocken zum Aufruhr zu schlagen, und da

(e) v. Schickf. tr. MS. de Feud. Sil. c. 3. n. 12. sq. Mod. Pif. vol. 2. Conf. II. 199.

(f) v. Schickf. tr. MS. de feud. Sil c. 3.

1555. „sich dieser genugsam ausgeführet daß es ei-
 „ne bloße Verläumdung, womit er noch da-
 „zu ihn bey Ihro Fürstl. Gn. angesoffen, hät-
 „te jener nichts vorzubringen gewußt, als daß
 „er es von dem gemeinen Geschrey also ver-
 „nommen, da doch niemand sonst von sol-
 „chem Geschrey wußte. Er mußte ingeleichen
 „von Liegnitz weg. „ So gar verkehrt gieng
 „es damals allhier. Wer mit den Aufrüh-
 „rern es nicht halten wolte, der ward nicht
 „allein bey Herzog Friderico als ein Erk-
 „rührer verschnitten, sondern auch bey Herzog
 „Georgio als ein Meutmacher angegeben auf
 „Anstellung des unglückseligen Herzogs Fride-
 „rici, wiewol sein Hr. Bruder nicht leicht der
 „Zuträger Klagen gläubete, sondern sich als
 „ein verständiger und gerechter Fürst wol in
 „acht nahm, ja selbst diejenigen, so es mit
 „Friderico hielten, mit keiner Leibes-
 „Straffe belegen wolte. (g)

Den 22. Junii ward abermals ein Feh-
 der von Nimpke, so einem Breslauischen
 Bürger abgesetzt, allhier und ander Orte in
 die Acht ausgerufen und demjenigen 50. Thl.
 versprochen, der ihn lebendig oder todt nach
 Breslau brächte. Nichts desto weniger fand
 man den 16. Aug. auch hier zur Liegnitz zwey
 Fehde-Briefe an die Thore gesteckt, wieder
 einige Liegnitzsche Bürger, die einen gottlosen
 Mann von Striga solten umb das Seinige
 gebracht haben: daher dieser mit Hand ab-
 hauen, Augen ausstechen, Mord und Brand,
 Leiche vergiften, und Ausreißen u. d. räute.
 Dergleichen geschach von ihm im September.

Den 23. Aug. kam Herzog George mit
 Dero Gemahl, jungen Herrschafften, und
 Fräulein, auch Herzog Heinrichen, wieder
 von Berlin nach Liegnitz, als wo er seinen
 Schwieger-Vater Chur-Fürst Joachimum II.
 besucht hatte, er reisete aber nur durch und
 übernachtete zu Wandritsch.

Den 14. Sept. ward zu Augspurg der
 Religions-Friede publiciret, und wurden da-
 durch die Unruhen im Reiche gedämpft.

Den 25. Sept. brachte ein Bothe ein
 Schreiben an den Hrn. Hauptmann von
 Bock, welches er, seinem Bericht nach, zu
 Bischoffswerda von einem Hrn., der goldne
 Ketten umb den Hals getragen empfangen:
 Der Inhalt war:

„Lieber Hr. Hauptmann, ich füge euch
 „zu wissen, daß etliche Handlungen im Lan-
 „de zu Meissen, Herzog Georgen, meinem
 „gnädigen Hrn. ganz zu entgegen, diese Ta-

1555. „ge gehandelt worden, welche Handlungen
 „heute durch Schreiben an Herzog Friedrichs
 „Gemahl, durch einen Boten (der hier ge-
 „nau beschrieben ward) abgefertiget sind;
 „Der Beschluß ist: der Hauptmann solle
 „fleißig auf den Strassen und an den Tho-
 „ren wahrnehmen: Man werde wunder-
 „liche Practiquen bey ihm finden u. Es war
 „darinnen keine Unterschrift, doch das Da-
 „tum vom 22. Sept. beygesetzt. Es stund
 „auch darunter: Der diesen Brief geschrie-
 „ben, meinet es mit Herzog Georgen von
 „Herzen gult: Diß Schreiben ward also
 „bald Ihro Fürstl. Gn. durch einen reiten-
 „den Boten zugeschiekt. „

Den 30. Sept. kam der Herzog von
 Brieg selbst an. Den 3. Octobr. ließ er den
 Rath, Schöppen und Geschwornen foderh,
 trug ihnen selbst vor:

„Er wäre in Erfahrung kommen, daß
 „von unnützen Leuten viel Reden getrieben
 „würden, von der Wiederkunft Ihro Fürstl.
 „Gn. Brudern, Herzog Friedrichs, da-
 „durch der gemeine Mann kleinmüthig ge-
 „macht würde; da doch Ihro Fürstl. Gn.
 „nichts davon wüßten, sondern solche Reden
 „bloß von denen, so gerne allerhand Unglück
 „anstifteten, herrühreten: Vor Dero Per-
 „son gönnete er seinem Hrn. Bruder alles
 „gutes, wolte ihm auch gönnen, daß er
 „schon zur Stelle wäre; wenn es nur den ar-
 „men Unterthanen zuträglich: Weil ihm aber
 „von Ihro Königl. Majestät die Regierung
 „auferlegt müsse er thun was ihm zustehe.
 „Befahl darauf sich in acht zu halten und die
 „Thore fleißig zu bestellen, hiemit durch böse
 „Leute ihnen nicht Schaden zugefüget würde,
 „die Meuterer solle man straffen: Ubrigens
 „habe er dem Hauptmann befohlen, wessen er
 „sich zu verhalten, dem solle man an statt Ih-
 „ro Fürstl. Gn. gehorsamen. Beynebenst be-
 „fahl der Herzog die Hurerey ohnAnsehen der
 „Person zu straffen, weil er von den Pfarrer in
 „der Nieder-Kirche erfahren müssen, daß bey sei-
 „nem Predigt-Amte vom October vorigen Jah-
 „res bisz ihs im September, 10. unehliche Kin-
 „der getaufft worden: Ihro Fürstl. Gn. zo-
 „gen hierauf wieder nach Brieg.

Im Anfang des Octobris rief die Pest
 zu Breslau ein, und stund die Stadt
 Liegnitz wegen Handels und Wandels mit
 in Gefahr: daher die von Breslau wenn
 sie nach Liegnitz wolten Rundschaften haben
 mußten.

Den 20. Octobr. reiseten Ihro Fürstl.
 Gn. Herzog George nach Wien zu Ihro
 Ma-

1555. Majestät daher Verordnung geschehe, die Thore allhier desto besser und fleißiger zu bewahren. (h)

Den 19. Nov. ward Herzogen Georgii II. zum Brieg Tochter Rahmens Sophia gebohren, starb aber den 24. Aug. 1595. (i)

1556. Den 16. Martii 1556. sind Ihre Fürstl. Gn. Herzog George von Brieg wieder hier ankommen und hat den 18den auf alte gewöhnliche Vota und numehr eingeführte präsentation des Raths die Aemter verändert, der Bürgermeister neml. ward Altherr, und dieser kam hingegen in seine Stelle, u. s. w. befohl ihnen nochmals die sorgfältige Verwaltung der Stadt.

Den 21. April Dienstag nach Misericordias Domini ist der Hochgelehrte Mann, Hr. Valentinus Friedland Trozendorff (von seinem Vaterlande unweit Görlitz gelegen) genannt, der Goldbergischen Schule, welche auf Liegnitz verlegt war, Rector, auf der Catheder in der grossen Schul-Stuben hinter S. Johannis, als er gleich seine Lection hielt, mit dem Schläge berührt, und sprachlos worden; worauf er Sonntags Jubilate, 26. April in GOTT seeliglich entschlaffen. (k) Bucholzer, der seine Aufzuehung, und wie er auf dem Dorffe bey dem Viehhütten lesen gelernt, und an statt des Papiers die Büschene Rinde zum schreiben gebraucht u. s. w. schreibt; Er wäre über den Worten des Psalms: Virga tua & baculus tuus, ipsa me consolata sunt: durch Berührung des Schlags sprachlos worden, seines Alters 67. Jahr, seines Schul-Regiments 30. (l) Sein Lob ist auch von andern aufgezeichnet worden. Er brachte die Goldbergische Schule in solch Aufnehmen, daß nicht nur von benachbarten sondern auch entfernten Landen der Adel und andere ihre Kinder ihm zur Information anvertrauten. (m)

Sein Epitaphium und Bildniß ist in der so genannten Trozendorffischen Capelle noch zu sehen: Und wiewol Schickfus einen einzigen Vers dieses seines Gedächtnisses beigefügt, so sind doch daselbst ein langes Carmen und andere Lob- & Sprüche zu lesen: Unter andern sind in diesem Carmine von damaliger Goldbergischen Schulen auch diese Worte gesetzt:

Huc retulere gradum Moravi, Slavi,
atque Bohemi,

Hunni, Slesiadæ, nobilitasq; fre- 1556.
quens,
Sauromata, Bruteni, universaq; Teu-
tonis ora,
Quos pertraxit eò plurima Fama
Viri.

Et paulo post:

Ergo dum vasti constabit Machina
Mundi,
Unà ingens stabit Gloria Trozenii,
Discipuli cujus toto visuntur in orbe,
Per Regum clari Tecta, domusq;
Ducum.

Ben seinem Bilde stehen unter andern folgende Worte:

Τὸς πασι εἶπε χερίμα.

Drunter:

Artes tradebam totius tempore vitæ,
Et, quæ sunt mundi præmia, pau-
per eram.

Abraham à Bock in Clipphausen & Saalhausen trium Ducum Electorum Sax à Consiliis intimis, illius memoriam hac tabulâ gratitudinis ergo cohonestat. Boni consulant voluntatem Posteris, eandemq; ut à posteris experiantur, bene mereantur & ipsi.

Den 17. Maj. ließ allhier Hr. Caspar Schindel auf Neudorff seinem Unterthanen von Halbsdorff, der ihm Fehde-Briefe zugeschießt, ein sicher Geleit ausrufen. So gar war das Fehden und Selbst-Rache auch den Unterthanen nicht abzubringen.

Den 20. Maj. wurden die Geschworenen vor den ausgeschickten Türckischen Mordsbrennern gewarnt diß geschehe auch den 26. Junii.

Den 25. Maj. unterfieng sich ein Künstler, Rahmens Anton Schmidt auf Königl. Anordnung die Oder von Breslau bis Franckfurth schiffreich zu machen: fieng an solche zu räumen, auch eine Schleusse im Breslauischen und etliche Schiffe bey Leubus bauen zu lassen,

(h) A& C. a. 1. p. 221.

(i) Scherfferi Geneal. MS.

(k) Ita Acta Publ. Lit. C. fol. 244.

(l) Bucholz. p. 644.

(m) v. Schickf. l. 1. c. 40. p. 218. Krenzh. l. 7. fol. 390. Namsl. von Ergießung der Ragbach part. 2. c. 7.

lassen, aber das Wasser rieß die Schleusse weg. v. Ao. sq. M. Apr. (n)

Den 28. Mai. hatte abermals ein Hutmacher allhier im Schweidnitzschen Keller sitzen, als der Alt-Herr vom Rath-Hause auf der Bahn (dem kleinen Ringe) nach Hause gegangen, in Beyseyn anderer Leute gesagt: „Da gehet der eine Fantast; der andere, den ich diesen Bürgermeister nennende: läßt sich ich nicht so viel sehen; denn er weiß die Zeit, es wird nicht lange wehren, so wird er über die Mauer hinaus geheneckt werden. Man wird auch in kurzem die Bahn wieder aufbacken, einen Galgen darauf bauen, und etliche dran hängen.“ Worauf zwey Bunkelauer, so dabey gesessen, gesagt: „Wer solches bey uns redete, müste noch einen Kopf in der Tasche haben.“ dennoch gaben es die dabey gesessenen Bürger an, und ward dieser Schadenfroh in Haft gebracht.

Den 15. Junii fand man beym Aufschließen einen Fehde-Brief wieder Ihro Gn. den Hrn. Abt zu Leubus gesteckt, der ihm auch bald zur Warnung zugeschickt wurde.

Den 21. Junii kamen Ihro Fürstl. Gn. an, und ward folgenden 22sten der Landtag gehalten. Das meiste betraff die nunmehr überhand nehmende schreckl. Türcken-Gefahr und auf dem Fürsten-Tag zu Breslau gewilligte Steuer und Hülffe. (o) Dem Rathe ward dabey befohlen, den Hutmacher, so in dem Schweidnitzschen Keller von dem Rathe so übel geredet, gleich wenn Land und Städte hinunter giengen, öffentlich auf dem Markte einen Uhr-Friede schweren und beyder Fürstenthümer verweisen zu lassen. Der Rath aber bath selbst vor ihn, ja als er Bürgerschaft bestellen muste, das Fürstenthum zu meiden, bekam er doch hernach Gnade zu bleiben. (p) Ich halte davor, daß hierinne eine Politique steckte, und der Rath ihr Absehen hatte, daß wenn Herzog Friedrich wiederum mit dem Könige ausgeföhnet, ihnen die Schärffe gegen seine Favoriten noch ärger, als sonst, bekommen würde: Welches auch der Herzog wol verstund, und also den gelindesten Weg zu gehen gerne einwilligte.

Den 23. Junii kamen Land und Städte wiederum aufs Schloß zusammen, und weil der größte Theil des Adels vorigen Tages weggegangen, ward ihnen ein heftiger Verweis gegeben, auch theils beschuldigt,

daß sie, wieder Ihro Königl. Majestät ernstesten Befehl bey Herzog Friderico ab- und zuzögen, und ungezweifelt eheliche Leute verläumdeten: Wenn dieser sein Hr. Bruder ohne Ihro Majestät auch der Unterthanen Nachtheil und durch Mittel die grosse Schulden zu bezahlen, wieder zum Fürstenthum kommen könnten, wolten Ihro Fürstl. Gn. ihm solches gerne gönnen; sie wüsten, daß Ihro Majestät ihnen diese Vormundschaft, nicht ohne grosse Beschwer, auferlegt; Sie wurden erinnert, ihres an Eides statt gethanen Hand-Gelöbnisses. Worauf zwey von Adel hervor traten: mit Entschuldigung, daß gleichwol Ihro Majestät den Herzog Friedrich im Königreich geduldet, ihm auch von ehelichen Leuten alle Ehre geschehe: So würde man ja, ihnen als Unterthanen nicht übel deuten, daß sie dergleichen thäten. Worauf Ihro Fürstl. Gn. etwas beweget aufstund, und in ihr Zimmer giengen. Die vom Adel schickten alsobald an den Herzog ihn zu vermögen herauszukommen, erboten sich alles Gehorsams, mit unterthäniger Bitte, denjenigen, so Ihro Fürstl. Gn. zu wieder gehandelt, solches zu Gnaden zu wenden, sie ließen auch diejenigen, so vorigen Tages weggegangen entschuldigen, daß es nicht aus Ungehorsam, sondern aus Hunger geschehen wäre. Der Herzog aber ließ sie bescheiden: „Es thäte Deroselbten weh was vorgegangen, doch wolten sie auf ferneres Anhalten dieselbten zu bescheiden wissen.“ Wurden darauf erlassen, Ihro Fürstl. Gn. zogen den 24. Junii gleichfalls nach Hause. (q)

Er hinterließ 2. Mandata eines theiles schon vom 18. Junii wegen der Policy-Ordnung, darinnen wegen der grossen Türcken-Gefahr die Böllerey und übriges Zutrinken, die Tänze ausser den Hochzeiten, Pluderhosen und kurze Mäntel, u. d. g. verboten wurde; Andern theils ward durch ein Patent vom 20. Junii die Königl. Steuer 12. Thl. von 1000. Schakung einzubringen befohlen.

Den 6. Julii ward abermals wegen des Hrn. Abts zu Leubus 2. Fehdern ein sicher Geleite zur Liegnitz ausgeruffen. Ingleichen schickte Hr. George von Schweinichen auf Mertschütz, Hauptmann zum Goldberg und Grätsberg, dem Rathe einen gefundenen Fehde-Brief, wieder einen hiesigen Bürger gesteckt, der ihm auch hernach ein frey sicher Geleite ausruffen ließ. Ich erzehle diese Feh-

(n) MS. Vrat. A. 66. p. 883.

(o) v. Schickf. 3. p. 194. sq.

(p) Act. C. 252. b.

(q) Act. C. ad. fol. 255.

1556. Fehde-Briefe nicht unbillig; eben deswegen, weil ich nicht geglaubt werden kan, daß man solchem Muthwillen auch der allerlieblichsten Leute nicht auch damals steuern können.

Den 22. Aug. wurden die Geschwornen erfordert, und sie unter andern ermahnet, bey ihren Zusammenkunften sich der üblen Nachreden wieder die Obrigkeit zu enthalten, weil man eben aus solcher Ursache in Königlichten Städten die Zunften und deren Zusammenkunften aufzuheben befohlen. (r)

Den 1. Sept. ist Ihro Fürstl. Gn. Herzog George samt den jungen Herren Herzog Heinriche zur Liegnitz ankommen. Es war die Ungnade Ihro Königl. Majestät wieder Herzog Fridericum gemildert, und stund die Sache auf dem Vertrage: Daher S. Fürstl. Gn. gedachter Herzog Friedrich zum Buns lau und andern Orten selbigen Fürstenthums sich befand, erlangete auch, daß seine Gemahlin zu ihm nach Buns lau ziehen mochte, wie sie denn den 2. Sept. aufbrach, und ließ sie Herzog George mit 14. Landsassen zu Pferde dahin begleiten, allwo sie auch mit Herzog Friderico IV. ihrem Sohne und 3. Jungfrauen noch selbigen Tages ankommen, es wurden ihr auch auf Befehl des Königes 2000. Thl. mitgegeben. Ihro Fürstl. Gn. kam ihr daselbst entgegen und empfing sie mit dem jungen Herrlein Fürstlich und freundlich im Felde; nach etlichen Tagen reiseten sie mit einander nach Neuchburg.

Selbigen Tages kam auch die Herzogin von Brieg, nebst einem Frl. zur Liegnitz an, die 2. Frl. Herzog Friderici, Catharina und Helena waren auch auf dem Schlosse gelassen worden. Der Rath verehrete diesen Fürstl. Princessinnen 2. Marcipan und allerhand Erfrischungen. Die 2. Liegnitzschen Frl. schrieben hierauf an den Rath um einiges Vorlehn, stellten die Summa in ihr Gefallen, worauf der Rath ihnen alsogleich 20. Ducaten verehrete, welches sie mit gnädigem Danke annahmen. Den 5. Sept. reisete Herzog George mit den Seinigen, auch den Liegnitzschen 2. Frl. sie allhier nicht allein zu lassen, wiederumb nach Brieg, hinterließen aber dem Rathe, wie sonst geschehen keinen Befehl, wessen sie sich zu verhalten hätten: Wie der Regierung und dem Rathe hiebey zu muthe gewesen, ist leicht zu erachten. Der Rath schaffete die Stadt-Music auf den Thürmen ab, unter dem Vorwand weil die Fürsten-Kinder alle hinweg wären.

Gedachten 5. Sept. kam auch ein Diener von Herzog Friedrichen nach Liegnitz, und

begehrete ihm ein Pferd vorzuleihen, welches auch, jedoch mit Einwilligung des Herrn Hauptmanns, geschehen. Dieser ließ es an Ihro Fürstl. Gn. nachmals berichten. Der Herzog aber antwortete ihm vom 9. Sept. „Er hätte vorher befohlen, sich keines andern Herren zu halten, auch nicht zu gehorsamen, ohn ihm allein als von Ihro Majestät geordneten Vormünden, auch insonderheit verbotten, Ihnen Herzog Friedrichen viel weniger seine Diener noch zur Zeit etwas schaffsen zu lassen, welches er noch dem Rathe mit geben solle. Den aufrührerischen Riemer, so abgeschafft, und doch so hochmüthig wieder in die Stadt kommen, solle man, Meuterey zu vermeiden, Angesichts dessen in den verwahrtesten Thurm schicken.“ Der Hr. Hauptmann kam mit diesem Briefe aufs Rathhaus, und las selbigen dem Rathe vor, worauf man wieder etwas Trost schöpfete: Der Riemer ward auch bald in Thurm gebracht, und er mit seinem Anhang wieder in Schrecken gesetzt.

Den 12. Sept. ließ der Rath zur Strige einem Fehder hier gleichfalls ein Geleite aussuchen: er kam in die Nacht den 23. Nov.

Den 16. Sept. ward der Rath abermal aufs Schloß gefodert, und ihm von dem Hrn. Hauptmann ein Fürstl. Schreiben gelesen: vom 13. dieses Monats: Der Inhalt bestand in einem Verweiss, „daß man Friderici Diener das Pferd geliehen, es wäre solches ihrem Eide nicht allerdings gemäß, daher er der Hauptmann und Rath hinführo dergleichen sich enthalten sollten. Diejenigen, so weggejagt und wiederkämen, auch alle andere so mit Meuterey umgiengen, solle man einstecken; Und nachdem auch ein nicht werthe Rede gieng, daß Herzog Friedrich nach dem Königl. Hofe ziehen, und durch Liegnitz den Weg nehmen werde, sollte man, da ja etwas dran wäre, ihn mit Glimpfen abweisen, und weder in die Stadt noch aufs Schloß kommen lassen.“

Es hatten Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich den 27. Sept. an den Rath geschrieben und 70. Rthl. von ihnen begehret. Der Rath aber schickte 30. Ducaten entschuldigeten sich, daß sie ein mehreres nicht vermöchten.

Den 7. Decembr. sind Ihro Fürstl. Gn. Herzogen Friderici Gemahl unversehens durchgezogen. Der Rath schickte ihr 20. Ducaten nach mit Entschuldigung, daß sie Derselbten wegen der Eil nicht aufwarten können.

D

Den

1556.

Den 24. Decembr. bekam der Rath ein Schreiben von einem weggejagten Bürger, darinnen er auf Befehl seines gnädigen Herren Herzog Friderici, sich erkundigte, „warumb er allein ein so grosses verbrochen, daß er von der Stadt verstoßen seyn solte, da doch andere wieder eingelassen worden: bat umb eine tröstliche Antwort zwar beweglich, doch einiger massen mit Dräuungen: Es würde nicht genug seyn sich mit anderer ihrem Schaffen zu entschuldigen, der König hätte befohlen das Land im Schutze zu regieren, und nicht arme Leute zu verjagen, und hätte ihm Herzog Friedrich solchen Königl. Abschied gewiesen. Die Sache würde sich jetzt anders schicken.“ Der Rath schickte diesen Brief an Ihro Fürstl. Gn. und baten, weil allenthalben die gemeine Rede gieng, daß die Sache mit Herzog Friedrichen auf dem Vergleich stünde, und ihnen heftig gedräuuet wurde, Ihro Fürstl. Gn. wolte sie als unschuldige Leute, Dero Versprechen nach, bedencken; Womit solche Veränderung nicht ihnen und ihrem Weib und Kindern zum Nachtheil geschehen möchte.

1557.

Den 8. Jan. 1557. kam der Fürstl. Secretarius aufs Rathhaus, und brachte diesen Bescheid: „Daß was gedachten Bürger anbelanger, der Rath ihm nicht schriftliche Antwort ertheilen, sondern mündlich sagen lassen solten: Daß es Ihro Fürstl. Gn. bey der Bürgschafft, damit er verhaftet, verbleiben liesse. Was des Rathes Bekümmerniß und bittliche Erinnerung betreffe, wolten Ihro Fürstl. Gn. ihrer Zusage ingedenck seyn, Ein Rath solle nur derhalben nicht kleinmüthig werden.“ (s)

Im Februario verlangete die Herzogin, Friderici III. Gemahl abermal 15. Ducaten, und übersendete ihr der Rath 12. den 23sten gedachten Monats: Ingleichen solte der Rath Herzog Georgen 400. Thl. aufbringen, welche man borgen mußte und gleichfalls auszahlen ließ.

In der Fastnacht (2. Martii) ward auf die von Liegnitz in einer Zusammenkunft ein Schmach-Lied gesungen, darinnen sie als Schelmen und Bösewichter ausgeschrien wurden, dabey auch Edelleute und Bürger geseßten. Dieses berichtete man dem Herzog mit Vermelden, daß man den Bürger, so es vorgefungen, indessen wegen einer andern Ursache verbürgert hätte, weil ihnen als Klägern hierinnen nicht zu richten gebührete. (Cum tamen Magistratus ipse injurias sibi illatas in continenti vindicare potuisset.)

Den 19. April kam das erste Schiff mit 1557.

einem Mast-Baum auch roth und weissen Flaggen auf der Oder zu Breslau an. Den 7. Maj. gieng solch Schiff mit Weizen und Korn beladen, zum ersten durch die neue Schleusse. (t)

Den 12. May kam vor, daß ein Bürger einen andern, wie auch den Rath, und die von Liegnitz Meineidische Bösewichter, Herzog Georgische Buben u. gescholten, und als er es leugnen wolte, ward er überwiesen, und ward ihm ferner unter Augen gesagt, daß er an einem Orte sich verlauten lassen: Ich bin gutt Herzog-Friedrichisch, ihr aber seyd Herzog Georgisch und Meineider. Vergleichen und andere Reden hatte er aller Orten ausgestoßen. Man setzte ihn hierauf ein.

Den 24. Maj. wurden der Burgermeister und Altherr mit gewisser Instruction abgeschickt, bey Ihro Fürstl. Gn. geheime Audienz zu bitten, und derselbten vorzutragen, „was bißhero der Rath bey veränderter Regierung ausstehen und dulden müssen, auch was noch täglich vor schreckliche Schmach-Reden auf sie ausgeschüttet wurden; solten dabey umb einen gnugsamen Ehren-Versorg vor einen ieden in Person anhalten. Und weil die Sache der gemeinen Sache nach, auf dem Vergleich stünde, Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich in der Nähe sich aufhielte, seine Gemahlin auch zum Hayn Hof hielte, und grossen Besuch von Adel und Bürgern, theils erfordert, theils unerfordert hätte, die Gemeinde allhier sehr partheyisch würde, ihrer viel sie bey Herzog Friderico heftig verklagten und verläumdeten, solten sie umb gnädige Nachsicht bitten, wie es umb den Vergleich bewand, und wessen sie sich zu verhalten; und da es schon so weit kommen wäre, daß Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich wiederumb das Regiment bekommen solte: welches sie Ihro Gn. von Herzen wünschet: bätten sie nochmals sich zu bemühen, daß sie und andere ehrliche Leute ihres Leibes und Gutes, auch vor Gewalt, Unrecht und Zunothigung dabey, welches ihnen vielfältig versprochen worden, sicher seyn, oder doch ihrer Pflicht und Handschläge erlassen werden möchten: Damit ieder seine Gelegenheit suchen könnte.“

Gedachten 24. Maj. ward ein Landtag allhier gehalten, doch nur durch Commisarien, und wegen der Türcken-Steuer, Bier-Geld, die Stände schützten sich zwar, daß

(s) Act. C. ad fol. 94.

(t) v. MS. A. 66. p. 890.

1557. Daß sie zu Zeiten Herzogs Friderici II. von dem Könige damals privilegiert worden, nur den halben Theil der Schatzungen zu geben, gegen denen in den Königl. Fürstenthümern, als welche es besser thun könnten: Es half aber dieses nichts, ward also alles, wie an andern Orten, verwilliget.

Weil die nach Brieg Abgeordneten des Rathes noch nicht fortgeschickt waren, ward ihre Intention den Hrn. Hrn. Räten beygebracht, welche versprachen solche Instruction selbst mit zunehmen, und bey Ihro Fürstl. Gn. in geheimen Rath zu bringen, ermahneten den Rath „doch nicht kleinmüthig zu werden, sondern sich zu gedulden, und durch die Finger zu sehen, Ihro Fürstl. Gn. würden ehestens hier seyn; Es würde nicht hinaus gehen, wie etliche meineten, Herzog Friedrich würde auch mit denen von Liegnitz nicht viel zu schaffen haben.“

Den 1. Julii verfügte sich der Secretarius aufs Rathhaus mit Fürstl. Befehl alle diejenigen, so bißhero Ihro Fürstl. Gn. und dem Rath ungehorsam und widerwärtig gewesen, aus den Protocollen zu verzeichnen, welches bald geschah, und bestunden diese unruhige Leute in 48. Personen.

Den 3. Julii kamen Ihro Fürstl. Gn. selbst an, den 4ten darauf folgte ihm der Hr. Bischoff, welchen der Herzog entgegen zog, und aufs Schloß begleitete. Ihre Conferenz bestand in dem schweren Puncte der Wiedereinführung Herzogs Friderici in sein Fürstenthum; Ihro Königl. Majestät hatten hiezu Ihro Fürstl. Gn., Hrn. Johann Herzog von Münsterberg, nebst andern zu Commisariis verordnet, und war von ihnen ein Tag vormals auf den 26. Junii angesetzt worden, nachmals aber ward solches geändert, und solch Vornehmen auf den 5. Julii nach Lüben verlegt; welches man erst iso zur Liegnitz erfuhr; Auch dieser Tag wolte wieder geändert werden, und kam der Herzog von Münsterberg nach Haynau, weil aber alle Nothdurfft zu Lüben schon von Herzog Georgio angeschafft worden; verrückten sie den 7. Julii dahin, wohin sich auch Herzog George, nebst dem Hrn. Bischoffe, den 8. Julii erhoben. Das Schloß und Thor zur Liegnitz wurden indessen auf Befehl des Herzogs wol verwahret, wehrete aber nur 2. Tage: Denn ob wol Herzog Friedrich seine Macht-Leute von Bunsclau nach Lüben sendete, es auch darauf stund, daß er wieder in sein Fürstenthum eingeführt werden sollte, zergienß doch die Handlung plötzlich, und kam Herzog George den 10. Julii wieder nach Liegnitz.

Den 12. Julii ließ er den Rath Abends 1557. auf das Schloß fordern, da ihnen denn in Beyseyn vieler Räte vermeldet worden: „Ihro Fürstl. Gn. käme vor wie sie, die doch „durch Handschlag und Pflicht ihnen getreu „und gewehr zu seyn, sich verbunden, dens „noch durcheinander wanckelmüthig seyn, „und in ein Mißvertrauen gerathen wolten; „befahl derothalben, weil er wieder weg müßte, und die Handlung mit seinem Hrn. „Bruder sich zerschlagen, daß man sich keines andern Herrn verhalten, und dem „Hauptmann fernere Gehorsam leisten „solte:“ Der Rath versicherte nochmals bey ihrem Handschlage und Pflicht, biß auf fernere Verordnung zu bleiben, baten aber, wie sie gegen Herzog Fridericum, da S. Fürstl. Gn. etwas an sie muthete, sich verhalten solten: Der Herzog aber antwortete: *Nemo potest duobus Dominis servire.* Königl. Majestät hätten ihm zum Vormünden und regierenden Fürsten verordnet.

Den 27. Julii ward abermal ein Fehder, so dem Capitul zur Reisse abgesagt, und ihm in 3. Fürstenthümern sicher Geleite ausgeruffen worden, vor einen Landes-Feind erklärt.

Herzog Friderici Gemahlin zog abermals den 8. Augusti durch Liegnitz, und weil sie zuvor umb Geld-Hülffe den Rath angesprochen wurden ihr 20. Ducaten verhehet.

Den 21. Aug. schrieb der Rath wiederumb an den Herzog, und erzielte allerhand üble Nachredungen und Schmähungen wider den Rath und Bürgerschaft, da doch der Herzog viel zu gütig und klug war, iemands den deßhalben exemplarisch zu straffen. Dens noch wiederholte die grosse und nicht ungegründete Furcht vor ihr Leib und Gut vorige übel aufgenommene Bitte. Weil sie sich denn stündlich eines Aufruhrs, wie vor 100. Jahren geschehen, befürchteten, zumal etliche die Drommel zu rühren, und Lermen zu schlagen, sich ausgelassen hatten; Doch wurden diese Aufrührer, ich halte wol mit des Rathes Furcht und Zittern, eingeseßt. Des Herzogs Antwort vom 30. Aug. war: „Man „solte diese Leute wol verwahret behalten, biß „zu der Königl. Commisarien Ankunfft, es „liesse sich ein mehres iso nicht thun, weil die „Abtretung des Fürstenthums vor der Hand „wäre.“ Es ward auch ein Land-Tag laut Fürstl. Patents vom 21. Aug. publiciret; des Inhalts: „Weilen Ihro Königl. Maj. wegen „Herzogs Friderici Wiedereinführung eine gewisse Commission angeordnet, als solten „sämmliche Stände auf den 9. Sept. Abends sich in der Stadt Hayn einfinden, „da

1557. „da ihnen von den Königl. Commissarien folgenden Tages wegen dieses Handels gnugsamer Bericht würde gegeben werden.“

Dieses Patent ward den Geschwornen den 31. Aug. vorgelesen; Sie wurden aber alle consterniret, bathen einen Abtritt, nach demselben aber einen Aufschub, und entweder die ganze Gemeinde vorzufodern, oder doch ihnen zu erlauben mit ihren Zunft-Genossen davon zu reden, weil die Sache allzugroß und wichtig: Das letztere ward ihnen verstattet, dergestalt, daß sie Donnerstags den 2. Sept. ihr Gutachten abgeben sollten.

Den 2. Sept. stellten sich die Geschwornen wieder ein, trugen zu dem Land-Tage dem Rathe volle Macht auf, vier Zechen aber hatten Bedenken, solches zu thun: vermeldeten sie hätten etliche Ursachen dem Rathe solche Vollmacht aufzutragen, wolten noch die ganze Gemeinde gefodert haben. Der Rath bedeutete sie: das Mandat vermöchte: Daß die Raths-Personen mit voller Macht erscheinen sollten; Sie wüßten ja nicht, was vorgetragen werden sollte, würde was nachtheiliges vorkommen, könnten sie leicht erachten, daß es die Abgeordneten ohn ihr Vorwissen nicht einwilligen würden. Worauf die eine Zechen gleich dem Rathe Vollmacht auftrug, die andern drey wurden beschieden, noch einmal mit den Ihrigen zu reden, und folgenden Morgen Bescheid zu geben: Da sie aber dawieder seyn würden, sollten sie ihre Mit-Meister mitte bringen. Folgenden 3. Sept. kamen sie wieder, und ward eine Zunft nach der andern vorgelassen: Die erste Zunft ließ durch ihre Geschwornen gleich dem Rathe Macht geben: Von der andern erschienen die Geschwornen nebst etlichen Meistern und verwilligten die Vollmacht vor ihre Person, der Rath aber befahl ihnen morgenden Tages diejenigen, so Bedenken trügen, ihre Ursachen schriftlich eingeben zu lassen. Die dritte Zechen ließ dem Rathe vortragen: Ob sie sie versichern könnten, daß das vorgelesene Mandat auf der Königl. Majestät Befehl ausgegangen? Den folgenden Tag gaben sie alle Vollmacht, wolten keine Ursache schriftlich eingeben, sondern berichteten nur daß etliche durch unnützes Bekümmerniß die andern irre gemacht hätten. (u) Hieraus siehet man, daß unsere Vorfahren vor 100. und mehr Jahren, das igo bekandte Simula, dissimula, Divide & impera: so gutt verstanden, als die heutige vermeintlich kluge Welt.

Den 9. Sept. foderte der Hr. Hauptmann Sigmund von Bock die ganze Gemein-

de aufs Schloß, in Meynung dieselbe der Pflicht und Handschläge zu erlassen. Der Rath hatte dabey ein Bedenken, daß solches Anfangs mit der Gemeine vorgenommen werden sollte, sonderlich weil hierauf der Hr. Hauptmann und Rathe auf den Land-Tage ziehen wolten. Worauf die Gemeine Mittags wieder zukommen beschieden wurde; Mittlerweile kamen Herzog Georgens Rathe auch an, und ward, wegen des Raths vorsichtigem Bedenken, solche Loszählung bis nach dem Land-Tage verschoben. Nachmittags kamen auch der Herzog Heinrich und beyde Fräulein hier an: Auf den Abend eileten 2. des Raths nebst dem Stadt-Schreiber nach Hayn auf den Land-Tag; Die Königl. Commissarien, Herzog Johannes von Münsterberg, Hr. Wilhelm Kurbach von Trachenberg, Hr. Hansß von Schlyben Hauptmann zu Bausen, und Hr. D. Joh. Lange von der Schweidniß waren auch daselbst ankommen.

Den 10. Sept. foderten sie Herzog Georgens Rathe nebst Herzog Heinrichen und beyden Frln. nach Haynau, ingleichen Herzog Friedrichen mit seiner Gemahlin von Bunklau, selbigen Tages bis an die Gränze zu kommen und ferneren Bescheides zu erwarten. Als Nachmittags Herzog Heinrich nebst den Fräulein nach Hayn kommen, stieg er auf dem Plage vom Pferde ab, und Herzog Georgens Rathe überantworteten ihm den Königl. Commissarien, so zu Pferde hielten: Als dieses geschehen saß er wieder auf; Alles zog auch Herzog Friderico entgegen, so wol die Hrn. Commissarien, als die Fürstl. Kinder, wie auch der Rath und Geschwornen zu Haynau. Nach geschehener Annemung kam er ohngefahr mit 80. Pferden daselbst schon in der Nacht an. Indessen warteten Land und Städte auf dem Rathhause ferneren Bescheides.

Denn 11. Sept. ließen die Hrn. Hrn. Commissarii durch D. Langen vortragen, warum Ihre Majestät geursachet worden, Herzog Fridericum seines Regiments zu entsetzen und andere Einrichtung zu machen? Nachdem aber durch Königl. und vieler Fürsten Vorbitte dieselbten jedoch mit etlichen Conditionen restituiret: vornemlich daß er sich der Justiz-Sachen durchaus enthalten, und dieselbigen die Regenten, so Ihre Majestät dazu verordnet, sollte verwalten lassen, als würden sie an dieselbten hiemit gewiesen.

Ferner hätten Ihnen Ihre Majestät das Schloß und Stadt Liegnitz ausdrücklich vor-

1557. behalten, als womit der Herzog nichts zu thun haben sollte, bis auf Ihre Majestät weitere Verschaffung. Die Einkommen aber wären ihm alle gefolget, ausgenommen was zu Erhaltung des Hauses Liegnis und der Regenten aufgehen würde, und daß Herzog George, wegen derer an seiner Statt übernommenen Schulden genugsam gesichert werde. Ubrigens würden sie an ihm gewiesen auf ihre vorige Ihre Fürstl. Gn. geleistete Pflicht. Als die Stände solches willigten, ward Herzog Friedrich nebst seinen Sohne Henrico hinein ersuchet, da denn Herzog Georgens Rätthe das Fürstenthum ihrer Pflicht und Handschlages entlieffen; Als dieses geschehen trug D. Lange ferner vor: Daß Ihre Königliche Majestät Ihre Fürstl. Gn. numehr wieder zu Dero Land und Leuten kommen ließe, mit Ermahnung, Seine Fürstl. Gn. wolten sich als ein löbl. Fürst gegen die Unterthanen Fürstlich und gnädig „erzeigen.“ Worauf Ihre Fürstl. Gn. solches Fürstlich beantworten ließen und solches zu thun sich erbotten, da denn Land und Städte wiederum nach Hause gelassen wurden: Doch nahmen die Stände zuvor den Herzog durch gedachten Hrn. von Scopp mit einer kurzen Rede an, erbotten sich alles Gehorsams und wünschten alles Glück und Heyl. Worauf iedermann abgereiset, außer etlichen des Raths von Liegnis, welche folgenden Tages (12. Sept.) von den Herren Commissarien in ihre Herberae gefodert, und ihnen auferleget worden, die Stadt und Schloß in gutter Verwahrung und Aufsicht zu halten, bis auf ferneres Verschaffen. Erboten sich dabei selbst nach Liegnis zu kommen und Anstalt zu machen. Als sich aber die Raths-Personen entschuldigten, und wegen Verwahrung des Schlosses umb Verschonung baten, ward es angenommen, und dasselbige dem vorigen Hrn. Hauptmann von Bock anvertrauet. Denn die von Ihrer Majestät geordneten Regenten wolten die schwere Last des Regiments über die Justiz-Sachen nicht übernehmen, und das Schloß zur Liegnis beziehen. (x)

Den 17. Sept. zog Herzog Joh. von Münsterberg von Haynau wieder ab, kam aber nicht nach Liegnis. Folgenden Tages den 18. Sept. als Rath und Schöppen bey sammen waren, kam der Hr. Hauptmann Sigmund von Bock aufs Rathhaus, und zeigte an, wie ihm von den Königl. Commissarien das Schloß anvertrauet worden, mit Bitte sich gegen ihn der Gebühr zu verhalten.

Den 19. Sept. kam obgedachter Hr. D.

Lange nebst 2. Rätthen des Herzogs zu Münsterberg an, ließen den Rath aufs Schloß fordern, mit Befehl dem Hr. Hauptmann Bock indessen zu gehorsamen, und die Stadt vor Ihre Maj. wol zu verwahren; Sie forderten deshalb einen Handschlag, der Rath aber, weil sie an Herzog Friedrich gewiesen, entschuldigte sich, mit Versicherung, daß sie ohne dem nach Königl. Befehle sich halten wolten, woben sie auch gelassen wurden.

Den 20. früh zogen diese Commissarien ab. Der Rath und Schöppen hatten den größten Kummer, und konten nicht zusammen reimen, wie der König Stadt und Schloß Dero Maj. vorbehalten, und sie doch mit dem Gehorsam an den Herzog weisen können, befürchteten dabey nicht unbillig grosse Unlegenheit, welche auch folgete.

Den 22. Sept. ward die ganze Gemeine von dem Hauptmann aufs Schloß gefordert, und des Handschlages, den sie Herzog Georgen gethan, loß gezehlet, mit Ermahnung dem Rathe gehorsam zu seyn, dabey sie berichtet wurden, daß ihm von den Königl. Commissarien Stadt und Schloß vertrauet wäre, wovon sich niemand richten konte.

Den 23. Sept. schickte Herzog Friedrich Peter Bircken seinen Cansler vom Hayn an den Rath mit schriftlichem Begehr: weil Ihre Fürstl. Gn. in ledige Wirthschafften kämen, ihm 1500. Thl. vorzuleihen. Der Rath erboth sich, weil bey so viel Schulden und Ausgaben kein Geld in der Stadt, sich in fremden Orten so viel möglich zu bemühen, was sie aufbringen könten.

Den 26. brachten sie 400. Thl. auf und schickten sie dem Herzoge, folgten nachmals mit 200. Thalern.

Den 7. Octobr. kam der Herzog mit seinem Prinzen Henrico in Thier-Garten, der Rath wolte daselbst Glück zu wieder angetretener Regierung wünschen, Ihre Fürstl. Gn. aber waren ohne Verzug wieder weggeris: daher solches schriftlich geschah: Welche Glückwünschung etliche Raths-Deputirte den folgenden 8. Octobris nach Haynau mit sich nahm, zugleich aber wieder 400. Thl. die man geborget, mit sich brachten, mit Erbitten sich ferner, wo was aufzubringen, zu bemühen, baten aber Ihre Fürstl. Gn. geruhen sie über gedachte 1000. Thl. gnädig zu versorgen. Der Herzog antwortete: „Er nehme des Rathes Fleiß in Aufbringung solchen Geldes zu Gnaden an, mit Erbittung, die Stadt über solche 1000. Thl. gnugsam

1557. „zu versoraen, ihr übergebenes Schreiben „aber bedürffe Bedacht, worauf sie mor- „gen beschieden werden sollten.“ Er redete mit ihnen gar gnädig und trancf ihnen zu, befaß solches auch seinen Bedienten, klage wie er so hefftig bey Ihro Königl. Majestät angegessen worden. Folgenden Morgen den 9. Octobr. blieben sie bey der Taffel wurden hernach von Ihro Fürstl. Gn. selbst in Dero Zimmer beschieden, daß sie des Raths Entschuldigung gnädig annehmen, wolten sie auch allemal wieder die Angeber zuvor hören, und ihr gnädiger Herr bleiben, man solte sich nicht mehr verführen lassen, auch des Hauptmanns Anschaffen nicht gehorsamen, und wenn Herzog George an sie schriebe, die Briefe bald Ihro Fürstl. Gn. zu schicken: worauf starck getruncken worden. Kamen also den 10. Octobr. freudig nach Liegnis.

Den 11. Octobr. kamen etliche Abgeordnete Herzogs Friderici anhero, der Rath und Geschwornen wurden alsobald auf die so genannte Wache erfodert, wie in gleichen etliche vorhin gefangene verdächtige Personen. Unter dessen giengen jene aufs Schloß, hielten im Nahmen Ihro Fürstl. Gn. dem Hr. Hauptmann Sigmund von Bock vor, „wie „sich Ihro Fürstl. Gn. zu ihm als Vasallen „nicht versehen hätten, daß er über dieselbe „Klagen solte, als gebe man ihm nicht den Unterhalt: „Er entschuldigte sich aber, „daß „er nicht geklaget, sondern nur bey dem Herzog von Münsterberg umb Anordnung gebeten, weil er keinen Unterhalt gehabt. „Darauf giengen gedachte Fürstl. Diener auf die Wache, befaßen den Geschwornen, daß die Bürger dem Rathe gehorsamen solten: Die Meuterer, so gerne Unglück sehen, solten von dem Rath dem Burggrafen überantwortet, und Ihro Fürstl. Gn. zu gebühlicher Straffe zugesandt werden: ja die in Gefängnissen deshalb gefessen, warnete man ernstlich hinführo friedlich zu leben, worauf diese Abgeschickten wieder nach Haynau reiseten.

Den 14. Octobr. ließen Ihro Fürstl. Gn. von neuem an den Rath gelangen, die übrigen 500. Thl. vollend aufzubringen. In gleichen ward ein Land-Tag auf den 25. Octobris ausgeschrieben, und 2. Patentes deshalb dem Stadt-Schreiber zugesandt, der sie durch den Pfänder noch selbigen Abend auf dem Lande herum schicken lassen muste.

Den 19. Octobr. in der Nacht gieng auf der Burggasse zur Liegnis ein groß Feuer auf, es brandte das Viertel gegen dem Schlosse und darinnen 10. Häuser weg.

Den 25. Oct. hielt Herzog Frid. zum

Hayn einen Land-Tag. Der Herzog trug 1557. vor, „wie er eine Zeitlang ohne seine Schuld „von Land und Leuten auch seinen Renten ver- „stossen, und dadurch in große Schulden ge- „bracht worden: Man hätte vorgegeben sie „belieffen sich auf 300000. Fl. es wäre aber „nicht so viel, bat abermal die Stände ihn zu „retten, hiemit er und seine Prinzen bey Land „und Leuten bleiben möchten. Die Stände entschuldigten sich mit denen so hohen Königl. Steuern, woran sie immer schuldig blieben, sie könnten wegen Armuths hierinnen nicht rathen. Ihro Fürstl. Gn. waren aber damit nicht zu frieden, und beschieden sie auf den andern Tag.

Den 26. Oct. ward dieses Anliegen wiederhollet, und den Ständen auf Begehren eine Specification der Schulden übergeben, welche sich auf 80000. Ungl. Fl. erstrecketen, worunter 41600. Fl. Ungl. (welche er Herzog Georgen wieder zugeben übernommen, und 9000. Kronen) dagegen Ihro Fürstl. Gn. etl. Kleinod in 80000. Fl. werth in der Schweis versetzt. „Er beklage, daß er „Parchwitz dem Oppersdorffe ganz frey geben, und dem Lande entziehen sollen, weil „er aber bey Ihro Maj. dazu gedienet, daß „Ihro Fürstl. Gn. wieder zur Regierung kommen, hätte er es als ein bekümmert Fürst thun müssen. Endlich ward von 1000. Steuer 20. Thl. in 2. Terminen gewilliget: Er schickte aber seinen Prinzen Herzog Heinrichen nebst etl. Räten an sie, und dieser Prinz bat hefftig zum wenigsten Herzog Georgens Post von 41600. Ducaten zu übernehmen, endlich willigte man mit großem lamentiren von 1000. Steuer auf Weihnachten 20. und dem Prinzen zu ehren folgenden Michaelis vom 1000. noch 5. Thl. Ihro Fürstl. Gn. aber waren unmuthig, dissolvireten den Land-Tag, doch mußten die Abgesordneten von Liegnis bleiben.

Den 28. Octobr. solten nun die Städte nebst den Cammer-Gütern Vorlehne auf Häuser und Aecker aufbringen, und die Schulden zahlen, er wolte hingegen die Städte privilegiren keine Steuer mehr zu geben, welches Privilegium sie doch lange zuvor aber ohne Frucht gehabt hatten, dabey er ihm doch die Casus necessitatis und seiner Frl. Ausstattung (welche doch kein einiger Stand schuldig war) noch dazu excipirte. Man nahm solches ad referendum; Den abreisenden Raths-Personen schickte der Herzog einen Rath nebst dem Burggrafen nach, die Gemeine zur Bewilligung Capabel zu machen; Aber hierzu war die Bürgerschaft noch zu arm, und erboten sich, was das Land gewilliget, „wie schwer es zugehen würde, treuher-

1557. „sig beyzutragen: Baten umb einen neuen
„Land-Tag, ohn welchem ihnen allein den Bey-
„trag zu thun viel unmöglicher wäre, als ge-
„samt den Ständen...

Den 2. Nov. kamen Hr. Wilhelm
Kurzbach, Herzog Johannis zu Münsterberg
Räthe wie auch Hr. D. Joh. Lange zur Lieg-
nis an, in Kayserl. Commission, die letzte
Reitung Herzog Georgens auf dieses Jahr zu
schließen.

Den 3. Nov. ward dem Rathe von
Friderici Räthen befohlen, „da Herzog Geor-
„ge in Person hinkame, ihn nicht zu empfan-
„gen, viel weniger zu verehren, oder sonst
„mit ihm etwas zu schaffen zu haben, keinen
„Brief von ihm zu eröffnen, auch dem Haupt-
„mann Bock nicht zugehorsamen... Aber
diese angefangene harte Continuirung seines
Regiments und unveränderte hüzige Confilia
waren niemand schädlicher als ihm selbst.

Den 4. Nov. kamen Ihre Fürstl. Gn.
Herzog Friedr. in den Thier-Garten vor Lieg-
nis, ward vom Rathe daselbst empfangen
und beschencket; ihnen aber hingegen alle
Gnade versprochen, cum al: So fern sie sich
hinführo alles unterthänigen Gehorsams
erzeigen würden. Drey Räths-Personen
mußten bey der Abend-Mahlzeit draussen
bleiben.

Den 5. Nov. ward der Rath und die
ganze Gemeine hinaus gefodert, das Begeh-
ren war aber nichts als Geld-Hülffe: Man
antwortete: „Es könnten Ihre Fürstl. Gn.
„von der armen Bürgerschaft ohne Zuthun des
„Landes dadurch sehr wenig gedienet werden,
„bäten unterthänigst sie nicht vom Lande zu
„trennen, und einen Land-Tag gnädig zu be-
„lieben... Es folgte aber bald ungeduldige
Antwort: „Ob neml. die Landschaft mehr
„wäre als der Landes-Fürst? Warumb sie
„Herzogen Georgen ohne Wissen der Land-
„schaft Stadt und Schloß übergeben, Sei-
„ne Kinder gleichsam als gefangen nach Krieg
„führen lassen?.. Der Rath bat nur es
nicht ungnädig aufzunehmen, und ob zwar
die Fragen leicht zu beantworten wären, daß
es nicht geschehen, spareten sie dennoch die
Entschuldigung auf bessere Zeit. Dem Ra-
the, ward mitte gegeben die Gemeinde heim-
gehen zu lassen, und mit ihnen nochmals zu re-
den. Den 6. Nov. zogen Ihre Fürstl. Gn.
wieder nach Haynau.

Sonntags den 7. Nov. ward Rath und
Gemeine vor die Königl. Commissarien erfo-
dert, sie erinnert, „daß von Ihrer Königl. Ma-
„jestät Stadt und Schloß bey Restitution Her-

1557. „zogs Friderici wäre vorbehalten, dem Kö-
„nigl. Hrn. Hauptmann zu gehorsamen und
„die Stadt wol zu verwahren befohlen wor-
„den, dennoch wäre diese Tage das eine Thor
„in ihrem Beyseyn, fast die ganze Nacht of-
„fen gewesen: Derohalben statt Ihres Ma-
„jestät der vorige Befehl wiederholet wurde:
„Zumal die Königl. Regenten, die allerley zur
„Liegnis wahrgenommen, abgeschreckt wor-
„den, und ihre Aemter allhier nicht hätten
„antreten wollen. Daher solle man dem
„Hrn. Hauptmann gehorsamen... Der
Rath entschuldigte sich, „daß niemand frem-
„des eingelassen und bloß wegen Herzogs Fri-
„derici Anwesen im Thier-Garten vor seine
„Bedienten ein Thor aufgelassen, doch die ei-
„ne Zug-Brücke allemal wieder aufgezo-
„gen und bewachet worden. Sie hätten ja ihrem
„Landes-Fürsten die Nothdurfft aus der
„Stadt folgen lassen müssen. Ohne dessen
„Vorwissen, als an den sie mit Unterthänig-
„keit und Eides-Pflicht angewiesen worden,
„nicht absehen könnten, wie sie dem Hrn.
„Hauptmann gehorsamen könnten, zumal der
„Herzog iso im Lande wäre;.. Hierauf ward
ihnen zugelassen mit den Fürstl. Räthen, wel-
che zur Stelle waren, davon zu reden, diese
aber rühmeten zwar des Räths Vorsicht, rie-
then aber ein paar Personen selbst an den
Herzog abzufertigen, Sie würden auch theils
nach Hayn folgen, und ihr Anliegen befördern
helffen. Als aber der Rath solches denen Hrn.
Hrn. Commissarien vortrug antworteten sie:
„Der Rath hätte Ihre Majestät Befehl, dar-
„an sie nichts ändern könnten, vor die Person
„könten sie geschehen lassen, nach Hayn zu
„ziehen, sie dürften aber deshalb keiner fer-
„neren Antwort:.. Ließen darauf die Räthe
Friderici III. vor, und nach langem Gesprä-
che war ihnen auch gesagt worden: „Der
„Rath hätte vorhin einen Handschlag gege-
„ben dem Hauptmann zu gehorsamen... Die-
ses hielten die Räthe denen Rathmannen vor,
sie negirten es aber, (v. l. d. 19. Sept.) gien-
gen auch wieder vor die Hrn. Hrn. Commis-
sarien und baten sie disfalls nicht höher zu be-
schweren, diese agnoscirten den Irrthum und
entschuldigten den Rath deshalb gegen ge-
dachte Fürstl. Räthe, gleichwol schieden sie
nach Essens ab, doch blieb noch selbigen Tag
D. Lange. Nachmittage schickte man den
Bürgermeister und Notarium nach Haynau
zum Herzoge.

Den 8. Nov. kamen diese Abgeordne-
ten beym Herzoge vor, da ihnen von Hrn.
von Etang statt J. Fürstl. Gn. vorgetragen
worden, „daß Ihre Fürstl. Gn. ihr unter-
„thäniges Verhalten, daß sie sich gestrigen
„Tages in nichts einlassen wollen, zu Gna-
„den annehmen, Ihre Majestät Befehl wol-

1557. sten G. Fürstl. Gn. nicht zu wieder seyn, wüßten nicht ob seine Obligation gegen Ihre Majestät auf der Commissarien Begehren erstreckte. Und obwol die Abgeordneten sich entschuldigten diese Obligationes und Articuli nicht zu interpretiren, zogen sie doch, nachdem nun solche wegen des Schlosses und Stadt Liegnitz reservation, ohne rechten Bescheid recht bekümmert nach Liegnitz.

Den 9. Nov. schenckete der Rath dem Herzog die oben angeführte und selbst erborgte 1000. Thl. an statt der begehrten Geldhülffe, willigten über dieselben noch 500. Thl. auf Weynachten nach zuschicken: Diese Erklärung ward Ihre Fürstl. Gn. durch etliche Abgeordnete nach Haynau den 10. Nov. unterthänig vorgebracht, mit weiterm Erbitten, daß was sammtl. Stände sonst willigten, gleichwol gehorsamst zu übernehmen. Es ward aber von dem Herzog begehret die 500. Thl. in 8. Tagen aufzubringen, weil dero Reise nach Prage zu Ihre Majestät ehstens feste gestellet.

Den 18. Nov. wurden die 500. Thl. dem Herzog in Haynau zugebracht, dem Rathe ward auch schriftlich mit gegeben alle Harnische auf dem Fürstl. Schlosse mit allen Zugehörungen zu inventiren, und nach Haynau zu schicken. Der Hauptmann aber, Hr. Sigmund von Bock, entschuldigte sich, daß ihm dieselben vom Schlosse abzufolgen nicht erlaubt wäre: Welches der Rath den 21. dieses berichtete. Worauf an den Rath ein so ungeduldiges Schreiben gegen den Hauptmann gestellet, erfolget, daß ich dessen Contenta übergehe. (y) Wie auch was darüber der Rath vor Kummer gehabt, als der Hr. Hauptmann solches auf ihre Verantwortung willigen wollen, doch daß sie ihm die Fürstl. Schreiben einhändigten. Dennoch wurden endlich die Rüstungen gefolget, wie auch die Stech- und Kennzeuge.

Den 12. Decembr. hielten Ihre Fürstl. Gn. einen Landtag zu Haynau, der Vortrag bestund abermals in gemutheter Uebernehmung der 41600. Ducaten, so der Herzog seinem Hrn. Bruder schuldig blieben. Weil aber kaum die Helffte des Adels zur Stelle war, angesehen dieser Landtag zu langsam ausgeschrieben worden, baten die Stände um einen andern Tag und wolten nichts resolviren. Ihre Fürstl. Gn. aber ließen ihnen andeuten, sie trügen über solche Antwort ein nicht kleines sondern höchst ungnädiges Gefallen. Solche Aufzüge geschehen

aus lautern Ungehorsam, also zergienge dieser Landtag abermal. 1557.

Den 15. Decembr. zogen Ihre Fürstl. Gn. nebst Dero Gemahlin und Fürstl. Kindern, mit 130. Pferden und 7. Wagen nach Mechelburg, nahmen alle Kleinod mit sich, ließ statt seiner zu Stadthaltern Hrn. Daniel Stangen zu Cunis aufm Boberstein J. Licent. und George Wernsdorffen zu Gützmansdorff. (z)

Den 22. Decembr. kam von Herzog Friedrichen ein hartes Schreiben an den Rath de dato Guben 20. Dec. Inhalts: „Daß Ihre Fürstl. Gn. sie bey höchsten Treuen und Pflichten ermahneten, Ihre Fürstl. Gn. getreu und gewehr zu seyn, und sich von keinem andern bereden oder meineidig machen lassen solten.“

Im Jahr 1558. den 9. Febr. kam der Herzog Fridericus III. mit seinem Fürstl. Hause wiederum von Mechelburg zu Haynau an. Den 17. reiste er nach Cunis, und ward daselbst von einigen des Rathes complimentirt und mit einer Loge Muscatell. beschenkt: Der Herzog befahl ihnen etliche gute Stechpferde nach Haynau zu schicken, selbst auf die Fasnacht zu den Fürstl. Ritter-Spielen zu gebrauchen. Der Herzog stellte sich sehr gnädig, nahm sie mit auf den Cüniker See und schenckete ihnen die Fische, so man unter dem Eisk in ihrem Beyseyn fangen konte. Als hierauf die Abgeordneten nach Liegnitz kamen, funden sie den Fürstl. Cansler von Haynau, welcher dem Rathe vortrug: 1) Ihre Fürstl. Gn. gesinnen wäre an sie, daß weil Dero Reise nach dem Königl. Hofe bald nach dem Landtage fest gestellet wäre, und weil Ihre Fürstl. Gn. 850. Ducaten auf Georgestag von dem Hrn. Schliebiß zu empfangen hätten, solten sie noch vor dem Landtage selbiges aufbringen, und so dann auf Georgestag solches wieder empfangen. 2) zu Bezahlung Herzog Georgens Vorlehne-Geld aufzubringen, Ihre Fürstl. Gn. wolten die Stadt versichern. 3) Als die vornehmste Stadt bey dem Landtage das Fürstl. Interesse befördern zu helfen. Der Rath erbot sich zu dem letztern gar willig, wegen des Geldes aber würden schwerlich Mittel zu finden seyn, indem ihnen vorhin allzu schwer gefallen, die vorigen 1500. Thl. aufzubringen. Gedachtes Anmuthen aber ward von Ihrer Fürstl. Gn. den 21. Febr. schriftl. wiederholt; Worauf den 22. etliche Personen mit Vollmacht Geld aufzubringen verschicket wurden.

Den

(y) Haet. Act. C. ad fol. 35.

(z) Act. C. ad fol. 46.

1558.

Den 23. Febr. hielt der Herzog zu Haynau Fasnacht mit Rennen und Stechen, und war auf dem Ringe eine Rennbahn hiezu geschüttet worden. (*)

Folgenden 24. Febr. trug sich die Wunderbare Veränderung des Kayserthums zu, da der grosse Kayser Carolus V. durch seine Gesandten, die Kayser-Crone zu Franckfurth am Mayn solenniter resignirte, worauf den 18. Martii sein Hr. Bruder, oftgedachter Ferdinandus I. auch zum Kayser erwählt worden. (a) Ich lasse den Disputat wegen der Lage dieser Veränderungen andere entscheiden, ich halte aber daß Schicklus heftig irret, welcher diese Merckwürdige Begebenheit schon in das 1558te Jahr gesetzt hat. (b) Da doch in ganz Schlesien sonderlich in Breslau erst den 27. Martii dieses 1558ten Jahres die Freuden-Bezeugungen wegen der Wahl Ferdinandi I. ihm aus den neuen Rescriptis nicht verborgen seyn können. Es resutiret ihn der Reichs-Abschied Ferdinandi I. zu Speier de Anno 1557. allenthalben, als darinnen Carolus V. allemal als Römischer Kayser, Ferdinandus I. aber als Röm. König vorgestellt wird.

In Haynau war den 26. Febr. zu Nachte Herzog Friedrich heftig wunderlich gewesen, hatte etliche Hof-Zunker verjaget, und den jungen Hrn. Herzog Heinrichen selbst ungnädig angesehen. Den 27. war der Landtag, und wurde den Ständen vorgetragen, daß einige vom Lande Secten und Rotten wieder die Augspurgische Bekännthi hege-ten, nebst diesem begehrte er von neuem ihm von den Schulden zu helfen, weil er sonst genöthiget würde ein Stücke Landes zu verkaufen: Gegen Abend da man Antwort geben sollte, war der Herzog etwas truncken, und auf seinen Prinz Herzog Heinrichen also erbittert, daß wenn nicht Hr. George Schweinichen dazwischen kommen, der Prinz so numehr schon 19. Jahr alt war, ein Unglück gehabt hätte. Die Stände aber ließen den 28. Febr. Ihro Fürstl. Gn. durch Hrn. Friedrich von Skopp vermittelst der zu ihnen heraus geschickten Rätthe antworten: „Was Secten und Rotten wären, die dem Worte Gottes zu wieder, der Erbarkeit ungemäß, oder zu Aufruhr und Unfriede, Anlaß geben, hätten Ihro Fürstl. Gn. gutte Macht abzustellen, ausser dem versehen sie sich, daß Ihro Fürstl. Gn. jedem sein Gewissen frey lassen würden. Das ander anreichende, hätten sich Ihro Fürstl. Gn. zu erinnern, daß die

„Stände nach Antretung Dero Regierung 1558
„45000. Thl. bezahlet, von dem Pfand-
„Schilling Franckenstein wären 40000.
„Thl. wieder zu Dero Händen kommen, die
„Kleinode, wären alieniret, und die Schulden
„dennoch nicht bezahlet, sondern gemehret,
„täglich wüchsen sie, unnöthige Unkosten und
„Zehrung werde vorgenommen und noch heu-
„te keine Aenderung verspüret. Bey vor-
„gem Land-Tage hätten etliche wenige vom
„Landes nebst den Städten zu einer Steuer sich
„erboten, es wäre aber ihre Guttwilligkeit
„nicht angenommen, sondern in Ungnaden
„vermercket worden, da man sich doch an
„Seiten der Stände unterthänig versehen,
„Ihro Fürstl. Gn. würden sich in die Sache
„schicken, womit die Schulden von Jahr zu
„Jahr abgelegt würden. Der Stände
„Vermögen wäre geringe, ihrer wenig bey-
„sammen, Ihro Fürstl. Gn. wäre mit einer
„kleinen Hülffe nicht gedienet, sie hingegen wür-
„den durch die Königl. Steuern gnugsam an-
„gegriffen, und solten noch den letzten Ter-
„min geben; Auf bald kommenden Fürstens-
„Tag wäre eine neue Königl. Steuer, Zoll
„und ander Beschwer vor der Hand, baten
„also unterthänig umb Entschuldigung, in
„andere Wege wolten sie sich allzeit unter-
„thänig befinden lassen.“

Als solche Antwort dem Herzoge von den Rätthen hinein ins Zimmer gebracht worden, ließ er den Ständen heraus sagen: „Er hätte sich dergleichen unbilligen und ungehorsamen Antwort keinesweges versehen, müste solche Ihro Königl. Majestät klagen und bey seinen Freunden sich Rathes erholen, sie solten ihnen selbst beymessen, wenn er ihre Sachen hinwieder nach ihrem Gefallen nicht fördern würde.“ Die Stände baten die Rätthe, sie noch einmal deshaiben zusammen treten zu lassen, bekamen aber zur Antwort: Sie hätten dazu keinen Befehl, worauf die Stände sich gegen die Rätthe beschwerten; Daß sie bey vorigem und 1558tem Land-Tage so gar vorn Kopf gestossen würden.

Es trugen sich auch sonst bey diesem Land-Tage allerhand bekümmerte Handel vor; Den ehe noch die Stände vorgelassen wurden, ließ der Herzog den Ausschuß durch Hr. Peter Riedern bedeuten: Es solte ihm Hr. Friedrich von Skopp nicht unter Augen kommen. Dieser beschwerte sich hergegen heftig: „Er wäre ein Ehrliebender Rittersmann, und hätte sich allezeit also verhalten, daß er seinem Fürsten und Männiglich wol

P

„un-

(*) Act. Lit. C. ad fol. 57. b.

(a) Krenzh. l. 7. fol. 391. hat den 25. Januarii dieser Renunciation. Bucholz. pag. 647. d. 24. Febr. add. Sachs. Kayser Chron. in Carolo V. c. 7. p. 334. & in Ferdin. I. c. 4. p. 353. cum citatis.

(b) Schickf. l. 1. c. 40. pag. 218.

1558. „unter Augen gehen möge, es wiederführe
„ihm darumb, daß er vor Land und Städte
„das Wort führete, da er doch nichts vorge-
„bracht was nicht ihrer aller Wille gewesen
„wäre. Wolte derowegen davon reiten, und
„sich solches Schimpfs halber gebührenden
„Orts zu beschweren wissen: „Doch erba-
„then ihn Land und Städte in seiner Herberge
„sich noch etwas zu gedulden, und entstand des-
„halben ein heftiger Unwille unter dem Adel,
„weil auf diese Weise niemand würde zu ver-
„mögen seyn, der vor sie redete. Als solches
„Ihro Fürstl. Gn. einmal über das ander vor-
„getragen, ward ihm zugelassen, wieder vor
„sie zu reden. Wozu man ihn hernach kaum
„mit grosser Müß bereden konnte. Und hatte
„niemand Lust etwas zu willigen, weil sie nur
„Ungnade zu Dancke bekamen.

„Beynebenst schickte auch den 28. Febr.
„darauf folgenden Montags Hr. Hannß von
„Oppersdorff von Parchwis ein Schreiben an
„die Stände, darinnen er berichtete, „wie er
„Herzog Friderico bey Ihro Majestät wieder
„zu seinem Fürstenthum geholffen hätte, weß-
„wegen Ihro Fürstl. Gn. ihm hingegen die
„von seinem Hrn. Schwieger-Vater erkauft-
„te Herrschafft Parchwis zu verreichen, son-
„dern auch daran sich aller Fürstl. Herrschafft
„gänglich zu äußern, und daß selbte, was die
„Ober-Lehn belanget, nicht mehr unter das
„Fürstl. Hauß, sondern unmittelbar unter die
„Eron und Könige zu Böhmen gehören solle,
„zugefaget, (besage Ihro Fürstl. Gn. bey-
„gelegter Obligation.) Weil er aber verneh-
„me, daß solche Absonderung dieser Herr-
„schafft dem Lande zu wieder wäre, sey er
„gesonnen, selbte ihnen zu verkauffen, daher er
„zu ihren Belieben stellte, ob sie einige De-
„putirten solcher Handlung wegen zu ihm schi-
„cken wolten? „

„Den 1. Martii stellte ingleichen Hr.
„George Landskron auf Aufsche den Ständen
„ein Schreiben zu, worinnen Herzog Hein-
„rich ihnen kläglich vermeldete, „wie er von
„dem Herzoge seinem Hrn. Vater ohn alle
„gegebene Ursache sehr ungnädig angesehen
„würde, es nehme auch die Verbitterung so
„sehr zu, daß er sich grosser Gefahr zu besor-
„gen hätte, bath die Stände disfalls umb
„Einrathung wie solche Ungnade, Sorge und
„Gefahr von ihm abzuwenden: Insonder-
„heit versehe er sich, sie werden solch sein An-
„bringen verschwiegen halten. „

„Ob nun wol die Stände Erlaub hatten
„wegzureisen, kamen sie doch Nachmittage auf
„dem Stadt-Keller zusamen, ein Auschuß davon
„deliberirte über des unglückseligen Prinzens

1558. Schreiben insonderheit, und befanden daß ei-
„ne Vorbitte beym Herzoge zu thun ihm mehr
„schädlich als vortrüglich sey; Endlich antwor-
„tete man ihm schriftlich: „Es wisse das
„Land igo der Sache nicht zu helfen, Ihro
„Fürstl. Gn. solten sich nur ferner des Königs
„lichen Gehorsams verhalten und fleißig be-
„then, sie wolten es auch thun, hoffeten
„Gott würde des Hrn. Vatern Herz noch
„lencken. „

„Die Oppersdorffische Sache trug der
„Auschuß mit den Beylagen Abends dem Her-
„zoge vor, und wurden auf Morgenden Tag
„beschieden. Mittwochs 2. Martii bekamen sie
„angedeutete Stunde diese Antwort: „Ihro
„Fürstl. Gn. wolte nicht gebühren wieder
„Dero Brief und Sigel Rath zu geben,
„weil unter ihnen so viel kluge und gelehrte
„Leute wären würden sie selbst zu antworten
„wissen. „ Worauf man die Antwort ver-
„schoben, und alles davon gegangen.

„Der Herzog reisete diesen Tag nach Lo-
„bendau, und von dar nach Schmochwitz, dies-
„ser Gelegenheit nahm Herzog Heinrich wol
„wahr, wolte die Gefahr nicht ferner abwar-
„ten, sondern auch nebst dem ihm gerathenen
„Gebethe sich derselben entziehen, gieng der-
„halben den 3ten Tag früh mit etwa 4. oder
„5. Kleppern davon, und kam unversehens ie-
„doch durch das Glogauische Thor nach Lieg-
„niz, nebst Hrn. George Landskronen auf Auf-
„sche, die übrigen Bedienten hatte er unter We-
„gens verschickt. Hieraus sehe ich, daß er
„aus Furcht von dem Hrn. Vater ganz ausser
„der Strasse seine Flucht genommen. Der
„Hauptmann aufm Schlosse versicherte ihn al-
„sobald der Herberge und Sicherheit: Hier-
„auf ließ er erstlich den Bürgermeister hernach
„noch 2. Rathmanne ersodern, wolte auch von
„ihnen Sicherheit haben. Der Rath erklä-
„te sich, daß J. Fürstl. Gn. sich vor ihnen nichts
„zu befahren hätten. Worauf er antwortete:
„Er versehe sich aller Treu gegen die von Lieg-
„niz, klagte ihnen dabey sein Unvermögen,
„daß er keine Zehrung bey sich hätte: worauf
„ihm der Rath 60. Thl. verehrete, doch in se-
„creto. Ihro Fürstl. Gn. blieben diesen Tag
„hier; Ob nun wol Herzog Friedrich so seine
„Flucht erfahren, dieses Tages mehrmals seine
„Räthe anhero schickte, den Prinzen zu bere-
„den, sich wieder nach Hayn zu begeben, wol-
„te er doch nicht trauen, sondern gab ihnen
„zum endlichen Bescheide: Der Hr. Vater
„wolle sich seinerwegen nur nicht bekümmern,
„er hätte lange genug inne gefessen, er
„müsse sich auch eine Weile umb sehen.

„Der Rath hatte indessen, sich nicht bey
„dem

1558. dem Hrn. Vater verdächtig zu machen, nach Schmöchwitz geschickt, Ihro Fürstl. Gn. solche Ankunfft Dero Prinzens bezubringen. Sie wurden zwar nicht vorgelassen, doch beschieden: „Ihro Fürstl. Gn. nehmen ihre Unterthänigkeit zu gnädigem Gefallen an, versehen sich sein „geliebter Sohn würde wieder dero Hrn. Vater nichts ungebührlichs vornehmen.“ Folgende Nacht zwischen 5. und 6. der ganzen Uhr ist Herzog Heinrich über die Thumbrücken von dem Hauptmann, Hrn. Hans Versdorffen, mit etwa 9. Pferden, hinaus gelassen worden, soll auch diese Nacht und folgenden Morgen bis nach Brieg postiret haben. Zur Ohlau war ihm Herzog Georgens Kutsch-Wagen entgegen kommen.

Den 4. Febr. schickten Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich Dero Rathe Hr. Hans Niedere und Hrn. George Schweinichen wie auch Hrn. Daniel Stangen nebst dem Cantzler von Schmöchwitz nach Liegnitz. Diese ließen den Bürgermeister fragen: Ob Herzog Heinrich zu den Stadt-Thoren hinaus gelassen worden? Dieser antwortete: Daß der Thorhütter am Glogischen Thor wie auch der Wächter auf selbtem Thurne den Rath gleich heute berichtet, daß der Prinz bey Nacht über die Thum-Brücke hinaus geritten. Nachmittage kamen gedachte Rathe aufs Rathhaus, und frageten: Ob bey der Stadt Meuterer und Ungehorsame Leute vorhanden? nachmals den Rath abtreten lassen, und dergleichen an die Geschwornen gefragt, mit Befehl dem Rathe zu gehorsamen.

Den 10. Martii ward von Ihro Fürstl. Gn., wie vormals mündlich, also auch nunmehr schriftlich, dem Rathe befohlen, dem neuen Hauptmann welcher in Malefiz-Sachen nichts solle zu richten haben, ihnen nichts schaffen zu lassen, auch ohne Fürstl. Consens darinnen nichts vorzunehmen. Vorigem Begehre nach solle man sich umb Geld bemühen.

Den 11. Martii zog Herzog Friedrichs Gemahlin nebst ihrem Frl. zur Liegnitz durch, und reisete nach Bernstadt. Folgende Tage kam ein Befehl über den andern sich umb Geld zu bemühen und dem Herzoge zu senden. Wie denn noch den 16. Martii ein Rathmann zur Liegnitz von Breslau wieder kam, und gar kein Vorlehn bekommen konnten, denn der Credit war fast verscherzet.

Den 18. Martii ersoderten Ihro Fürstl. Gn. etliche Abgeordnete, und wolten den Joachim Schlibitz zu Klein-Wandritsch nach Liegnitz ersodert haben, und sollte der Rath mit ihm handeln, daß er das Geld so er vor das ihme gelassene Gut (supra 17. Febr.)

Termin Georgii schuldig, 180 auszahlen möchte, gab ihnen deshalb ein Creditiv mit. Neben befahl er an Hrn. Philippum Melancthonem zu schreiben, hiemit er die Schulen im Fürstenthum zu visitiren anhero kommen möchte. Daben Ihro Fürstl. Gn. Vertröstung gethan, daß im Fall sie sich des Goldbergs begeben müßten, die Schule gegen Liegnitz versetzt werden sollte:

Den 25. Martii begeherten Ihro Fürstl. Gn. von neuem ihnen 1000. Thl. aufzubringen. Dergleichen Almuthen geschähe folgenden Tages. Den 30. Martii ward solches den Geschwornen vorgetragen, auf Mittel zu sinnen, sie auch befehliget dem Herzoge ferner zu arbeiten, und Ihro Fürstl. Gn. als wenn sie dieselben nicht zahlten, fernerweit nicht auszutragen, weil solches sehr ungnädig aufgenommen worden.

Den 3. April ließ der Herzog wieder ermahnen, die 1000. Thl. aufzubringen. „Es nehme Ihro Fürstl. Gn. wunder, daß „sie das nicht thun könnten, die Rathspersonen sollten sich zu erst angreifen, und den „Rechen und vermögenden Privatis ein guttes „Exempel geben.“ Es hatte aber niemand kein Vermögen oder doch keine Lust solches herzu geben. Bey andern Städten bemühte man sich zwar aber alles umsonst. Man berichtete solches Ihro Fürstl. Gn. aber den 9. April ward das Geld aufbringen wiederholt. Die Stadt schickte Huben-Geld, und sonst 300. Thl. Herzog Heinrich schrieb auch an die Stände, wie er vernommen, daß ihm dieselben 800. Ducaten verwilliget, nach dem nun Ihro Fürstl. Gn. nach dem Kaiserl. Hofe sich begeben und Fürstlich halten mußten begehreten sie einen jährlichen Beyschub.

Den 15. April erkundigte sich der Rath bey dem Herzoge, weil sie vernahmen, daß abermals eine Königl. Commission anhero kommen sollte, und Ihro Fürstl. Gn. Herzog George allbereit die Herberge bestellen lassen, wie sie sich hiebey zu verhalten hätten? der Herzog bescheidete sie, es wäre ihm solches nicht zu wieder, doch wolte er nicht, daß der Rath Herzog Georgen verehrete, noch viel Unterredung mit ihm hielte, der Herzog verlaß auch dem Rathe die Königl. an ihn ergangene Insinuation, daß es nur wegen der Raitung und etl. noch unerörterten Puncte angesehen.

Den 16. April ward nach eingeholetem Fürstl. Befehl der Königl. Zoll zur Liegnitz durch gewisse Commissarien eingeführet.

Den 17. April kam Herzog George von Brieg an nebst D. Langen und Herzog Johann

1558. Hannis zur Delf Râthen, der Herzog zur Delf und Baron Kurzbach blieben aussen, es erschien auch Hr. Sigmund Gersdorff, welcher auf dem Schlosse zur Liegnitz zum Hauptmann verordnet werden sollte. Weil aber niemand von Land und Städten ersordert worden, zogen sie den 18. April wie auch Herzogs Friderici Râthe alle wieder ab, nach Hause. Indessen war ein Schreiben von gedachtem unserm Herzoge ankommen mit Befehl sich ferner zu verhalten, und da er ihnen was weiter schriftlich auferlegen würde, sich gefast zu halten; auch niemand fremdes einzulassen, ohn K. Fürstl. Gn. Befehl, bey Verlust aller Privilegien und schwerer Ungnade.

Den 27. April mutheten Ihro Fürstl. Gn. an den Rath einem Dero Diener den Stadt-Zoll zu vertrauen: Es ward aber solches aus wichtigen Ursachen, worunter aber vielleicht die gröste verschwiegen ward, folgenden Tages schriftlich abgelehnet, (c)

Den 1. Junii zogen 3. Raths-Personen nebst dem Notario nach Breslau, nebst den Hrn. Hrn. Deputirten von Land und Städten, der Kayserl. angestellten Commission daselbst abzuwarten. Die Commissarien waren Hr. Balthasar Bischoff zu Breslau und Obrister Hauptmann, Freyherr auf Pleß, nebst oben schon benannten Herzogen von Münsterberg, Baron Kurzbach und D. Langen.

Den 4. Junii erst ist den Abgeordneten angedeutet worden daß Ihro Majestät einen Hauptmann auf das Schloß zur Liegnitz geordnet, statt des Herzogen Regiments und Justitien-Sachen nebst etlichen andern Personen zu administriren. Daher ihnen die Königl. Instruction mit gegeben worden, solches sammtlichen Ständen anzufügen.

Den 13. Junii ward deshalb ein Landtag zu Haynau gehalten und von den Breslauischen Abgeordneten mit Übergebung der Kayserl. Commissions-Instruction den Ständen von ihrer Verrichtung Bericht gegeben. Diese Instruction hielt in sich, „daß das Regiment durch einen Hauptmann und den Hofe-Richter bestellet werden solle: In schweren Fällen sollten sie einen Doctorem von Breslau nebst einem Secretario zu ziehen, oder doch die Eltesten Manne und Doctorem Rath fragen. Der Hauptmann solle das Schloß wol verwahren, Bürger-schafft, Adel, und Inwohner, sollten ihm Gehorsam leisten, der Rath die Stadt bey Nacht ohn sein Vorwissen nicht öffnen,

1558. „Verrichtung der Lehn- und Land-Güter solten bey ihm vorgenommen, der Rath und andere Aemter von ihm bestättiget, und alles was zu gutter Policy dienet angestellt, jedoch die Briefe im Nahmen des Herzogs ausgefertigt werden. In Malefiz-Sachen solle sich diese Regierung des Rechts verhalten, in wichtigen Fällen, wie in Civil-Sachen, also auch hier Urtheil von Prag holen: Zum Hauptmann war von Ihro Majestät verordnet Sigmund von Gersdorff Bischoffwerder genannt, doch daß man sich mit ihm wegen der Besoldung vergleichen müsse, etwa auf 100. Fl. nebst Unterhalt vor ihn und 2. Diener: Zum Hofe-Richter ward vorzüglich befunden Hannß von Brauchitsch zu Klein-Krichen, mit dem man sich auch zu vergleichen hätte, und zum Rathe von Haus aus D. Laurentius Walther zu Breslau, endlich zu einem Secretario Martin Schubart zu Haynau.

Nach diesem ward ein Schreiben von Herzog Heinrichen aus Brieg geschickt, darinnen er bath Land und Städte möchten ihn mit einer Beyhülffe nicht verlassen. Nachmals kamen die Fürstl. Râthe Friderici III. an, als der Hauptmann aufm Grödisberge, Hr. Daniel Etange, Wolff Buserwey, Peter Nieder, nebst dem Cansler Peter Bircken, und dem Hof-Pradicanten Matthes Richter, zu denen Ständen und berichteten Ihro Fürstl. Gn. Leibes-Schwachheit mit Ermahnen die Königl. Commissions-Sache ohne Verzug vorzunehmen, weil auch Ihro Fürstl. Gn. etwas vorzutragen hätten, die Stände hingegen bathen Rath bey ihnen, was sie antworten sollten, weil es Ihro Fürstl. Gn. selbst angehe. Dessen sich aber der Herzog entschuldigte, jedoch auf ferner Ansehen erlaubete, daß die Hrn. Hrn. Etange, Buserwey und Nieder, als Landsassen, zu ihnen treten möchten, ausgenommen Hr. von Schweinichen, welcher von Ihro Fürstl. Gn. Bestallung hätte.

Den 14. Junii ward an die Kayserliche Commission geschrieben und gebeten 1) ihnen einen Landsassen zum Hauptmann zu verordnen, deme des Landes Gewohnheit bekannt wäre. 2) ein Mann-Recht zu zulassen von welchem erst nach Prage zu appelliren. Indessen erforderte der Herzog den Liegnitzschen Stadt-Schreiber mit Begehren, ihm an Seiten der Städte in Dero Begehren nicht zu wieder zu seyn. Das Begehren an die Stände aber war, ihn mit Steuer und Hülfe nicht zu verlassen, womit er seine verfehte Kleinod wieder bekommen möchte, weil selb-

ge

1558. ge sonst in kurzen sich verstanden haben würden, es ward aber wegen Unvermögens und der Kayserl. Steuer nichts gewilliget, auch gegen Herzog Heinrichen sich entschuldiget, daß vor ihm man nichts thun könnte.

Den 23. Junii schickte der Rath Herzog Heinrichen ingeheim 25. Ducaten.

Den 5. Julii kamen etliche Königl. Commissarien nach Lüben, zwischen Herzog Friderico III. und Georgio II. zu handeln, und Goldberg und Lüben wegen bezahlter Schulden Herzogen Georgio zum Briege, Pfandesweise abtreten zu lassen. Den 8. Julii zogen sie nach Goldberg: Der Hr. Bischoff nebst der Commission schrieb in einer Privat-Sache dem Rathe wegen eines Gefangenen. Der Rath schickte das Schreiben dem Herzoge ins Warme-Bad bey Hirschberg durch einen Rathmann und Notarium zu, auf dessen Einrathen ward eine Notul bey der Fürstl. Cancellen daselbst aufgesetzt und dem Herzoge ohn Wissen der Abgeordneten, was der Inhalt sey, aufgewiesen: Es waren aber zuletzt diese Worte gesetzt: Und thun Uns Ew. Gn. und Gunsten zu willigen Diensten entfehlen: Worüber sich der Herzog heftig entrüstete, schalt übel auf die von Liegnitz, und fragte „wem sie sich zu Diensten empfehlen sollten, als ihrem Landes-Fürsten? er sehe, daß sie ihre Tücken nicht lassen könnten,“ zerriß den Brief, und ließ die Stücke verbrennen; ich übergehe das übrige. Die Ursache dieser Unanade war, daß der Herzog seinem Hrn. Bruder Goldberg nebst dem Gräzberge, auch Lüben, mit aller dieser Weichbilder Zuehörung, zu Pfande abtreten mußte: Weil bey der Lübnischen Berechnung sich die numehr theils von Herzog Georgen bezahlte, theils übernommene Schulden auf 52000. Fl. Ungl. erstrecketen. (d)

Den 15. Julii kam der neue Hauptmann Hr. Sigmund von Gersdorff zur Liegnitz an, ließ bald nebst dem vorigen Hauptmann Hrn. von Bock den Rath fodern und zeigte ihnen einen Befehl des Erz-Herzogen Ferdinandi II. Den 22. dieses schrieb im Nahmen der Kayserl. Commission Hr. Sigmund von Bock auf Gersdorff einen Land-Tag aus: Den 26. dieses kamen die Königl. Commissarien wieder an, der Hr. Bischoff und Herzog Johannes schickten einige Räte, Hr. Freyherr von Kurzbach aber zog mit D. Langen in Person ein; Den 27. ward den Ständen, jedoch numehr nur von Liegnitz und Hain, vorgetragen, daß der Hr. Hauptmann von Bock auf sein emsiges Anhalten, seiner Pflicht und

Hauptmannschafft erlassen worden: Hingegen hätten Ihre Majestät obgedachten Hrn. Hauptmann von Gersdorff an seine Stelle gesetzt, und ihm Schloß und Stadt Liegnitz anvertrauet. Es hat aber Land und Städte protestiret, daß sie ihm, wegen ihrer Pflicht, womit sie dem Herzoge zugethan, auch wegen Fürstl. Befehls nicht zugehorsamen wüßten, mit Bitte Ihre Majestät solche Entschuldigung zu berichten. Dennoch ward der neue Hauptmann doch in Abwesen der Stände aufs Schloß eingesezt. Den 2. Aug. kam der Herzog in Thier-Garten oder Earthause, ließ dem neuen Hauptmann zu entbitten, ihm sein Deputat folgen zu lassen, dagegen sich dieser aller Demuth und Dienste erbotten, nahm auch selbst Audienz bey dem Herzoge.

Den 6. Aug. kamen Herzog Friedrich und Herzog George zum Tauer zusammen, und erzeigten sich wieder alles Vermuthen verzeuulich und Brüderlich gegen einander, woraus jedermann gute Hoffnung schöpfete, daß bisheriger Kummer und Unruh ein Ende nehmen würde.

Den 8. Aug. ward ein Land-Tag im Thier-Garten gehalten, da denn Ihre Fürstl. Gn. begehreten 1) die Stände solten gewisse Abgeordnete an die Kayserl. Majestät absenden, derogleichen von Ihre Gn. auch geschehen solte, umb Restitution der völligen Diegierung zu bitten. 2) Goldberg und Lüben nebst dem Gräzberge hätten, wegen Herzog Georgens übernommener Vertretung Pfandesweise abgetreten werden müssen, Stadt Liegnitz wäre Ihre Majestät vorbehalten, wenn Gott mit Pest straffte, wüßten Ihre Fürstl. Gn. nirgend hin, als an fremde Orte. Bäten also höchlich in dieser sie euserst drückenden Noth mit einer ansehnlichen Beysteuer zu retten, diese Pfand-Stücke zu lösen, als welche ihren Beytrag ingleichen thun würden. Diese Proposition war sehr beweglich aufgesetzt und schriftlich übergeben.

Die Stände erlangeten in die Stadt zu gehen und schriftl. zu antworten. 1) Ward die Absendung placidirt, 2) mit einer ansehnlichen Steuer aber zu helfen, war ihnen wahrhaftig unmöglich, zumal Goldberg und Hain von ihnen weggelassen: Es wäre denn, daß Ihre Majestät erbethen werden könnten, daß die hohe Kayserl. Steuer zu Bezahlung solcher Schulden ihnen in Händen gelassen würde.

Den 10. Aug. ließ der Herzog 2. Raths-Personen auf Schmochwitz erfodern, und ihnen anzeigen, wie er seine Gemahlin zwar

1558. auf Wohlau und Steinau verleibdinget, welche Weichbilder aber Herzog Georgen zugefallen wären, dannenhero er sie auf Schloß und Stadt Hayn mit etlichen Zugehörungen von neuem verleibgedinget hätte, doch daß in Pest- und Kriegs-Gefahr sie auf dem Schlosse zur Liegnitz wohnen möchte, welches er ihnen hiemit anzeigen wollen, mit Begehren solches zum Gedächtnisse in die Stadt-Bücher zu tragen.

Den 21. Aug. war Herzog Fridericus und Herzog George in der Stadt Breslau abermal beysammen in allem guttem Vernehmen.

Den 22. Aug. ward ein Fürstl. Patent herum getragen, des Inhalts, „daß Land und Städte, weil J. Fürstl. Gn. eine nothwendige Reise vor sich hätten, in Dero Abwesen, dem verordneten Stadthalter Hrn. Wolff von Busewen zu Bersdorff und Neusorge gesessen, gehorsamen solten.“

Indessen war der Herzog dem Kayf. Hauptmann auf dem Schlosse ganz und gar zu wieder. Den 24. Aug. als Ihro Fürstl. Gn. in der Carthause waren, ließ er D. Rümplern fodern, so die Apothecke angenommen, verwies und verboth ihm nicht mehr zu dem Hauptmann aufs Schloß zugehen, noch ihm Arzneyen zu lassen; ja als dieser weg war, ließ er dem Rathe befehlen, einen andern Provisorum in die Apothecke zu setzen. Der Hr. Hauptmann erfuhr solches zeitlich selbst von dem bekümmerten Medico, kam den 25ten aufs Rathhaus, empfand solches heftig und sagte unter andern: „er sehe, daß man ihm und den Seinen das Leben allhier nicht gönnete, bath den Rath ihm Arzneyen vor sein Geld folgen zu lassen, wiedrigenfalls müsse er bey Ihro Maj. klagen.“ Der Rath bescheidete ihn, daß sie selbst wüßten, und dabey gewesen, wie Ihro Fürstl. Gn. mit dem Medico geredet, er hätte es aber nicht recht eingenommen, dem Hr. Hauptmann würden schon die Arzneyen gefolget werden. D. Rümpler ward hierauf erfordert, und ihm seine Ubereilung verwiesen. Man bekam auch von dem Herzoge bald bessere Resolution, als der Rath vorstellte was darauf erfolgen könnte.

Bald hernach kam wieder Befehl „der Rath sollte etliche Zimmer auf dem Schlosse verschliessen und die Schlüssel zu sich nehmen, nachmals sollte auch dem Hauptmann die Fürstl. Bühne in der Nieder-Stadt-Kirche, deren er sich bißhero bedienet, geschloffen werden.“ Als der Rath hierüber Bedencken hatte, kam ein Befehl den 30. Aug.

1558. „man sollte diese vor 3. Jahren von dem Rath gebauete Bühne, gar weggreiffen, und den Ort zu machen, wie denn endlich die ohne die geringe Bibliothec zu S. Peter und Paul solle getheilet und daselbst auch eine aufgerichtet werden, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob solches dem Hauptmann zu wieder geschehe.“ Der Rath aber nebst dem Pfarrer zu S. Peter Fonten auch nicht befindend, daß solcher unnützer Ursachen wegen die Bücher solten zertheilet werden.

Dennoch trugen sie solch Vorhaben dem Hrn. Hauptmann vor, mit Erbittung ihm dagegen die alten Fürstl. Gestühle Friderici II. einzuräumen: Er nahm von dem Rath solches zwar freundlich an, sagte aber dabey: „Was ihm wiederführe, geschehe Ihro Majestät, er würde auch ehestens etliche Haufen Schützen bekommen, wolte sehen, ob ihm der Fürst, dem der Kayser keine Resierung gestünde, auch das Schloß nehmen würde; es wäre ihm nur Leid vor die Stadt ic.“ Der Rath hatte grossen Kummer wie sie diese Antwort an Ihro Fürstl. Gn. bringen solten, und befurchten sich einer übereilten schädlichen Resolution, ersüneten solches den Räten, so in der Nähe zu haben.

Als diese Abgeordneten wiederkommen war der Fürstl. Hof-Prediger bey Nacht angekommen: Die Fürstl. Befehle waren noch eine Bibliothec bey der Nieder-Kirchen anzurichten, und musten noch selbigen Tages eine Anzahl Bücher hingeschleppt und versiegelt werden, andern theils gab er dem Rath einen Fehde-Brief, so wieder Hayn und Grädisberg gerichtet, und mit Brennen, Rauben, Hand und Fuß Abhauen, Augen ausstechen dräute, mit Erinnerung daß die Beschädigten an einen gewissen Bürger oder auch den zu Lerwenberg sich halten, und Ersekung des Schadens suchen solten. Drittens ward durch gedachten Hof-Prediger dem Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. angedeutet, einen Ausfall auf alle Dörffer zu thun, und in Kretschamen zu suchen, ob etwa verdächtige Leute darinnen anzutreffen, daher noch selbigen Tag in die 100. gerüstete Mann in etliche Hauffen getheilet, iedem ein Reuter zugegeben, und auf alle Strassen verschicket worden. Der Hauptmann auf dem Schlosse meinete Anfangs nicht anders, denn daß diese Zurüstung auf ihn angesehen wäre, ließ bald dem Büchsen-Meister hinauf fodern, die Stücke auf die Stadt richten, schalt und fluchte auf die Liegnitzer, wolte auch Feuer geben, der Büchsen-Meister, als er hinauf kam, bedauerte ihn, er sollte sich doch zu frieden geben, es gehe ihn diese Rüstung gar nichts an, er wolle und könne des Ausfalls halben keinen Schuß

1558. Schuß thun. Zener wolte doch nicht trauen, sondern behielt ihn auf dem Schlosse, im Fall der Noth bey der Hand zu haben.

Worauf der Büchsen-Meister nach Haynau zog, und berichtete solches dem Herzog, welcher ihn auch eine Zeitlang bey sich behielt. Es waren aber solche Widerwärtigkeiten gegen den Königl. Hauptmann niemand schädlicher als dem Herzoge selbst, dem Rath aber höchst kummerlich.

Indem der Hr. Hauptmann wegen bisheriger Actionen wegen des Kirchen-Standes ein heftiges Schreiben abgehen ließ, alle bisherige Ursachen dieser Zündthigung, und daß es nicht umb die Bücher zu thun sey, wußte, und anführte, auch daß er solches Ihro Majestät vortragen müsse, Ihro Majestät würden gewiß mit ihnen nicht scherzen lassen.

„Man hätte ihm auf Fürstl. Befehl den Medicum und Arzney nicht zulassen wollen, da doch Heiden und Juden solches nirgend versaget würde, ist wolte man ihm und den Seiznigen den Trost aus Gottes Wort verschrecken. Man hätte die Bürgerschaft armiret, und ihn als Kayserl. Hauptmann nicht eines Worts gewürdiget worauf es angesehen, und also dadurch der Kayserl. Verordnung zuwider recht scherzlich gebahret, und ihm statt seines Kayserl. Bedencken gemacht; Wolte daher wissen, was ihre Erklärung, nach seiner Instruction, welche der Rath gar wol wisse, wer ihme die Stadt mit deren Thoren nebst dem Schlosse anvertrauet:“

Der Rath schickte alsobald den Stadt-Schreiber nebst noch einer Person aufs Schloß, der Hr. Hauptmann kam zu ihnen herauf auf die Brücke, jene wiederholten die vorigen Entschuldigungen, dieser aber antwortete, „er hielt freylich den Rath vor entschuldiget, aber gleichwol wäre alles zu seiner und Ihro Maj. Verkleinerung geschehen. Er hätte seine Meynung ihnen schriftlich gegeben, eben zu dem Ende, daß sie es dem Herzoge zeigen könnten, der Rath hätte in unbilligen Sachen Ihro Fürstl. Gn. nicht wie in andern zu gehorsamen: Man liesse dem Herzoge, wenn er im Thier-Garten wäre, Hacken-Schügen hinauß, öffnete des Nachts seinen Dienern die Thore, und wisse er nicht, ob er des Halses sicher sey, hofssete aber alle Stunden genugsamen Schuß. Neulich wären 4. Hacken-Schügen aus der Carthause auf die Schloß Brücke kommen, hätten sich unnütze gemacht, er hätte gleich ein Stücke unter sie gehen lassen wollen. Bisher habe er den Rath allemal entschuldiget, aber wenn man also fortführe, möchten sie sich die Ungnade selbst zuschreiben.“

Die Abgeordneten hingegen gaben die besten 1558. Worte, und schieden höchst bekümmert von ihm. Daher man des Hr. Hauptmanns Brief dem Fürstl. Rentmeister, so gleich zur Liegnitz war, überantwortet, solches Ihro Fürstl. Gn. zu berichten.

Auf die Nacht kamen etliche Rotten Bürger von dem Ausfall zurücke, und löseten vor dem Goldbergischen Thor ihr Gewehr ab; wodurch wieder ein grosser Lermen auf dem Schlosse entstand, also daß man treflich mit den Stücken geschäftig war: Als aber nahe wohnende Bürger das Schelten auf die Bürgerschaft vernahmen, schrien sie hinauf an den Hrn. Hauptmann, und berichteten, daß es wahrhaftig wieder ihn nicht wäre: wußten doch eigentlich nicht, warumb geschossen worden, ausser ihrer Muthmassung.

Den 4. Sept. kam der Hr. Hauptmann früh zum Bürgermeister, und zeigte ihm an, daß er gleich die Pferde satteln lassen, und selbst bey Ihro Majestät über solchen Dros und Begegnung klagen müsse: Ward aber durch umständlichen Bericht und Bitte bewogen, vor diesmal seine Klage und Reise einzustellen.

Auf den Abend kamen die Abgeordneten, so wegen des Hrn. Hauptmanns Reden rat. des Fürstl. Gestühles etc. abgeschickt waren, wieder zurücke, wußten nicht, was ferner erfolget, und berichteten, daß vorigen Tages der Herzog sehr wunderbarlich gewesen, mit bloßen Degen unter dem Gesinde rumoret, heut aber sie bescheiden lassen, sie sollten es ihm auf dem Land-Tag wieder erinnern.

Den 5. Sept. ward der Land-Tag gehalten. 1) Wegen Abfertigung einiger Personen an Ihro Kayserl. Majestät. 2) Geld-Hülffe und Steuer zu Einlösung der verpfändeten Weichbilder 3) Wegen Vorsicht vor den Fehdern. Es kamen auch zwen Rätthe Herzogen Georgii zu den Ständen, mit gnädiger Vorbitte, Dero Hrn. Bruder Herzog Fridericum bey seinen grossen Schulden mit der Geld-Hülffe nicht zu verlassen, Ihro Fürstl. Gn. wolten selbst helfen, daß die Goldbergischen und Lübnischen Stände ihren Beitrag thäten; wie solches auch bey der Verpfändung wäre abgeredet worden.

Die Stände aber waren sehr widerwärtig. 1) Bewilligten sie die Absendung, doch würden sie umb einen angefahrenen Hauptmann zur Liegnitz bitten: Auf ferner Zureden versprochen sie zwar, vor des Herzogs volle Restitution zu intercediren, doch könnten sie diesmal die Instruction nicht fertigen, vielweniger die Pers

1558. Personen dazu denominiren, weil ihrer zu wenig erschienen wären. Der Herzog begehrete die Anwesenden sollten ihre Nahmen verzeichnen, und zur Cancellen schicken, womit er wissen möchte, welche nicht erschienen, aber auch dieses geschach nicht, daher ihnen gesagt ward, „sie sollten nur zu Hause bleiben, Ihro Fürstl. Gn. hätten schon Ehr- und Fürsten die solche Vorbitte gern thun würden.“ Die Geld-Hülffe ward auch rund abgeschlagen, und sich auf vorige schriftliche Resolution beruffen.

Den 6. Sept. kamen beyder Herzoge Räte wieder zu den Ständen, wegen Steuer und Geld-Hülffe erinerten sie, „daß sie gleichwol bey dem ersten Land-Tage zu Haynau 22. Thl. von 100. Steuer Taxa gewilliget hätten.“ Die Stände antworteten, „daß solches zwar geschehen, Ihro Fürstl. Gn. aber hätten solche gutwillige Hülffe ungnädig abgeschlagen, und nicht annehmen wollen: daher es vor keine Zusage zu achten.“ Herzogen Georgii Räte wiederholten ihre Bitte. Ein Theil vom Adel traten zu den Städten, und willigten die zuvor versprochene Hülffe, die andern aber blieben bey ihrer Meynung: „Man sehe keine Besserung an dem Fürstl. Regiment und Hoffhaltung, alles würde übel angewendet, und der Schulden nur mehr gemacht.“ Schloß und Stadt war indessen zugeschlossen worden. Endlich wurden sie doch mit lauter Unwillen nach Hause gelassen.

Den 3. Oct. sind zum Haynau zwen Kay. Commissarii erschienen, nemlich Hr. D. George Mehl und Hr. Matthes Logau der ältere auf Rinkberg, und haben im Nahmen Ihro Kayserl. Majestät dem Herzoge auferlegt, daß er seine Unterthanen an den Hauptmann, Sigmund Bersdorffen, weisen solle. Woben ihm auch viel Articul, in welchen er Ihro Majestät zuwieder gelehret vorgehalten worden. Den 5. dieses zogen sie wieder ab.

Den 6. Octobr. foderte Herzog Friedrich etliche Rathsmann nach Hayn, referirte ihnen, „daß er den Commissarien zugesagt, „daß er die Unterthanen auf ehesten Land-Tage an den Hauptmann weisen wolle, doch mit dieser Erklärung, daß er als der Fürst auch zu schaffen haben würde, sollten also bey Zeiten rathschlagen, wie der Sache zu thun.“

Den 14. Octobr. zog die vermeinte Herzogin von Cleve und Berg, Anna, Henrici VIII. Königs in Engelland Gemahlin, welche eine geraume Zeit an dem Fürstl. Hofe in allen Ehren gehalten worden, von Hay-

nau wieder nach Berlin, und konte ihrem Ekat einen sonderbaren Schein geben, also daß sie der Herzog mit etlichen Edelleuten begleiten ließ. Es kam aber hernach aus, daß es lauter Betrug, und sie eine gemeine Landstreicherin sey.

Den 16. Octobr. begehrete Ihro Fürstl. Gn. Gemahlin vom Rathe 50. Thl, ward aber umb Entschuldigung gebeten. Den 25. darauf mußte der Rath den Herzoge selbst 150. Thl. vorleihen. Abends reifete er nebst seinen Frl. nach Reichenbach, woselbst auch sein Hr. Bruder Herzog George den 27. Octobr. sich mit ihm unterredete.

Den 4. Novembr. ward ein Land-Tage zur Liegnitz auf dem neuen Gebäu gehalten. „Ihro Fürstliche Gnaden wären vorhin bey Ihro Majestät unschuldig verläumdert worden, und solches geschehe noch. „Daher fremden Leuten die Justiz über die Stände nebst Schloß und Stadt befohlen worden, welches er Gott befehlen mußte, der würde Ihro. Maj. Herze zu seiner Zeit regieren, daß nach gründlichem Bericht er wieder Gnade finden würde, da er denn gegen einen jeden andern sich der Gebühr würde zu bezeigen wissen.“ (Hec erant cogitanda non dicenda) Nichts desto weniger wolte er sie, die Stände, wegen seiner Zusage, so er Ihro Maj. gethan, auf ihre Eides-Pflicht, so sie Ihro Fürstl. Gn. gethan, an den Hauptmann Bersdorff gewiesen haben, was die Justiz antreffe: In andern Sachen und Handeln wolten ihnen Ihro Fürstl. Gn. den Gehorsam, Unterthänigkeit und Pflicht vorbehalten haben.

Die Land-Stände bathen die Instruction ihnen zu communiciren, aber die Commissarii hatten hiezu keinen Befehl, erholten sich daher Rathes und zogen nach Haynau, kamen auch nicht wieder. Folgenden 5. Nov. brachte Hr. von Stange, so allhier geblieben, ein Schreiben von Ihro Fürstl. Gn. des Inhalts: „Ihro Fürstl. Gn. lassen es bey dero Befehl verbleiben, und wolte, daß die Stände demselben gehorsamen sollten, er avocirte zugleich darinn den Hr. von Stange mit Verordnung alsobald wieder nach Haynau zu kommen.“ Dennoch schickten die Stände, einige vom Adel und Rathes-Personen von Liegnitz den 7. Nov. nach Haynau, übergaben daselbst ein Schreiben an Ihro Fürstl. Gn., welches er aber uneröffnet ihnen wieder herauf schickte, und ihnen vermelden ließ, „er nehme zwar ihr Anbringen zu Gnaden an, jedoch beruhete er dabey, was er ihnen im Nahmen Ihro Maj. anbefohlen.“

1558.

Herzog Heinrich war bey Ihro Kayf. Maj. Ferdinando I. in Diensten, und bekam Urlaub auf 12. Tage in Schlessien zu ziehen, also kam er den 24. Nov. ohngefehr nach Brieg und erwartete etl. wenige Tage daselbst bey Herzog Georgio, die Ursache dieser Reise konnte man nicht erfahren.

Der Hauptmann Gersdorff hatte sich indessen auch schon den 28. Sept. übereiset, indem er, als er auf den Walle spazieren gegangen, und das Glogische Wall-Thor geschlossen gefunden, erschrocklich gestuchet, an die Wache geschrien, den Titul treulose Meineider gebraucht, mit Bedräuung die Wälle und Stadt sollten in 10. Tagen in seinen Händen seyn, der Rath dissimulirte solches, als ob sie davon nichts wüsten, als es aber der Herzog erfahren, befahl er einmal über das ander, sie sollten bey Ihro Majestät deshalb über den Hauptmann klagen, auch befügen, daß er bey den Ausfalle wieder die Fehder die Stücke auf die Stadt gerichtet, und Feuer geben wollen.

Der Rath hatte hierüber nicht wenig Bedencken, und vermeineten, man solle den Hrn. Hauptmann zuvor deswegen besprechen lassen, ob er dieser Worte geständig, aber sie konnten den Herzog hiezu nicht bewegen: Auf wiederholte Anschaffung aber solcher Klage remonstrirten sie dem Herzoge schriftlich, „daß die Zeugen geringe arme Leute, welche gegen des Hrn. Hauptmanns Person nicht würden angesehen werden, dazu wären sie in Diensten des Rathes; da man denn mit ihrem Zeugniß nicht bestehen dürfte. „Bey Ihro Majestät wäre der Rath ohne diß als ungehorsame Leute, und die Dero Befehl wegen des Hrn. Hauptmanns verächtlich gehalten hätten, angegeben, es möchte vor eine neue Zunöthigung angenommen werden, und geschwinde Befehl erfolgen, ihnen und Ihro Fürstl. Gn. selbst zum Nachtheil etc.“ Als etliche des Rathes den 6. Decembris solche ihre Remonstracion dem Herzoge noch vor der Taffel übergaben, nahm er solches in Bedencken und rathschlagete mit seinem Rathen, er hatte auch den bey ihm angelangten Pommerischen Abgesandten D. Franz Teygen mit zu Rathe gezogen, und die Abgeordneten mußten bey der Taffel bleiben: Nach gehaltener Mähzeit bekamen sie zum Bescheid: „Es ließen Ihro Fürstl. Gn. zu dem mal ihr Bedencken gutt seyn, sie sollten aber ihre Supplication, die sie zuvor an ihn gefertigt, in etlichen Articuli etwas verbessern; Morgen würden ohne diß einige Räte an Ihro Majestät abgefertiget, da er solches unter andern Desideriis mit vorbringen lassen wolte:“ Daher der Notari-

us solches alsobald noch in Haynau bewerkstelligte, die Action wegen des Ausfalls und das Feuer, so im Schlosse auskommen, befügete.

Den 7. Decembr. ward der Preussische Abgesandte nebst 2. Rätthen nach dem Kayserl. Hofe gesandt, und des Rathes Abgeordneten überaus gnädig tractirt, so gar daß sie auch zum Tanze genöthiget worden.

Den 8. Decembr. kamen Ihro Fürstl. Gn. in Thier-Garten vor Liegnitz, begehreten wieder 100. schwere Mr. aufzubringen, welches auch geschah, und ward denen, so es vorgeliehen, alsobald durch 100. Hauffen Holz Vergnügung gethan.

Den 9. Decembr. reiseten Ihro Fürstl. Gn. nebst Dero Gemahlin und beyden Söhnen nach Breslau und von dar nach Bernstadt.

Es hatte auch der Rath nebst 14. Edelleuten vor Ihro Fürstl. Gn. gegen Herzog Georgen zum Briege eingewilliget, und besiegeln helfen, über 7133. harte Thl. da ihnen denn ein Fürstl. Schadloß-Revers zugestellet worden.

Den 17. Decembr. schickte der Herr Hauptmann, der alles, was bisher vorgegangen, Kundschaft verlanget, ein Schreiben an den Rath und ganze Gemeine, darinnen er sich beschwerete, daß er zur Unschuld angegeben worden, als ob er dieselbe mit Schmähung angegriffen hätte, welches er nicht geständig; Er wüßte vom Rathe und der ganzen Gemeine nichts denn Ehr und alles Gutes, was er auf dem Walle geredet, gehe sie nicht an, beruffte sich auf die bey ihm gewesenen Edelleute.

Den 23. kamen die Fürstl. Abgeordneten von Prag wieder nach Haynau, und der Herzog in den Thier-Garten vor Liegnitz. Ein verwegener böser Mensch kam nach Haynau ritt zu dem Bürgermeister und gab vor, Ihro Fürstl. Gn. hätten befohlen, daß derselbe nebst dem Vogte alsobald euffeyn und nachkommen sollten. Ja er gab im Vertrauen vor, Ihro Fürstl. Gn. hätten den Cammerer erstochen, und dergleichen: diese machten sich bald auf, aber der Dieb absentirte sich bald von ihnen, ritte wieder in Haynau, berichtete ihre Ehreweiber, es wäre ihnen ein Bothe auf der langen Brücke begegnet, daß sie mit dem Herzoge nach Breslau reisen sollten, daher die Frauen ihnen alsobald 6. Thl. zu ihrer Zehrung schicken sollten. Diese gaben das Geld, er aber ritte damit davon, und war alles eine Bübische Erfindung Geld zu bekommen.

Im Jahr 1559. den 8. Januar. Sonntag nach Trium Regum kam unter der Predigt
ein

1559.

1559. ein Schreiben von Ihro Kayserl. Majestät an den Rath, welcher alsogleich nebst den Schöppen in des Notarii Hause zusammentamen; Als das Schreiben eröffnet ward, war darinnen folgender Inhalt:

Ferdinand von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser; Ehrsamme Lieben Getreuen; Nachdem wir in Unordnung des Regiments und Justiz-Sachen im Fürstenthum Liegnitz die Vernehmung gethan, daß der Hochgebohrne Unser Oheimb Fürst und lieber Getreuer, Friedrich Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, mit der Stadt Liegnitz, auf Unser Wolgefallen durchaus nichts zu schaffen haben sollte: In Regiments-Sachen auch mit dem Geschütze und Munition, wie er sich dem verhalten gegen Uns verschrieben. So wir denn allerley Unordnung vernommen, die er vorgenommen mit Bestellung des Regiments, Eröffnung der Thore und Administration der Justiz-Sachen: Ist Unser endlicher Befehl, daß ihr dem Ehrenvesten Unsern Lieben Getreuen Sigismunden von Girsdorff zum guten Brunn, als unserm gesetzten Hauptmann in Krafft seiner habenden Instruction Gehorsam leistet, und euch an ihn haltet, angesehen ob schon Herzog Friedrich anders sich wieder diesen Unsern Befehl, anzumassen sich unterstünde: Wie wir denn Ihme abermal verhalten Befehl gethan, und legen dem Hauptmann hieneben auf, daß er sich gebührlich und Erbar, damit ihr euch nicht zu beschweren habt, gegen euch verhalte, und damit die Stadt desto sicherer hinführo gehalten werde, wollen wir, daß neben dem Hauptmann der Bürgermeister mit zweyen unterschiedenen Schlüsseln die Stadt-Thore zu sperren, und niemand dieselben, ohn ihr Vorwissen zu eröffnen, habe. Das wollen wir euch zur Nachricht gnädiger Meynung nicht verhalten, und beschied Unser endlicher Wille und Meynung. Geben in Unser Stadt Pilsen den 21. Tag Decembr. 1558. (e)

Folgenden Montag (9. Jan.) ließ der 1559. Hr. Hauptmann Rath und Schöppen aufs Schloß fodern, und ihnen seine empfangene Kayserl. Schreiben ablesen, nachmals ward ein Rathmann Hannß Fliegner auf Kayserl. Befehl droben und gefangen gehalten etc. Man berichtete solches alles an den Herzog den 12. Jan. schriftlich, als er gleich von Breslau wiederkommen war.

Den 18. Jan. kam der vorbesagte Hannß Fliegner nebst einem auf dem Schlosse verhafteten Vorwerger-Manne loß, doch gegen sehr harter Caution, daß sie in 3. Wochen das Fürstenthum räumen müssen: Ihr Verbrechen war, daß sie es auch bey Herzog Georgens Regiment allezeit mit Herzog Friderico gehalten hätten.

Der Rath fertigte den 25. Jan. etliche Personen an den Herzog sich wegen obiger Kayserl. Anschaffungen Rathes zu erholen, sie bekamen aber zur Antwort, „daß Ihro Fürstliche Gn. selbst Kummer genug hätten, sie „müßten selbst nachsinnen wie der Sache zu „thun.“ Diefemnach kam den 26. Jan. die Gemeine zusammen, schickten endl. etliche Abgeordnete an den Hrn. Hauptmann, danketen vor bisherigen Aufschub: trugen ihme hierauf vor, „daß sie gleichwol Ihro Fürstl. „Gn. nicht allein mit Erb-Huldigung, sondern auch der Aemter halben mit Eidess-Pflichten zugethan wären, bey denen sie „aber bißhero keinen Bescheid, wie sie sich „zu verhalten, bekommen können. Die Kayserl. Instruction trüge dem Hrn. Hauptmann „das Regiment nicht nur über die Stadt sondern auch über das Land auf, also könnten „sie alleine ohne dieselben sich nicht einlassen, „da er aber Mittel wüßte einen Land-Zug „zu verschaffen, würden Ihro Majestät und „er eher zu beantworten seyn.“ Der Hr. Hauptmann vermeldete hierauf, „er wüßte „wol daß es am Rath nicht mangle, könne „leicht erachten, woran es fehlete, und trüßte „ge selber mit Ihro Fürstl. Gn. Mitleiden, „daß Sie sich in diese Handel nicht anders „schicken wolten, sehe selbst vor gutt an, daß „die Sache mit dem Lande vorzunehmen: „Versprach auch Geduld zu haben biß Reminiscere (19. Febr.) wolte auch solchen Verzug bey Ihro Durchl. dem Hrn. Erz-Herzoge Ferdinando, deme die Sachen igo committiret wären, übertragen helfen.“ Man beschloß hierauf mit etlichen Landes-Ältesten Rath zu pflegen und diese Handlung vorzutragen, welches auch den 27. Jan. fortgesetzt wurde. Nachdem sie 2. Tage aussen gewesen, thäten sie dem Rathe Bericht, „daß „sie,

1559. „sie, wie in solchen Unruhen bräuchlich, wun-
 „derliche Zeitungen gehöret, nemlich, daß die
 „von Liegnitz, bey Ihro Fürstl. Gn. und dem
 „Landt angegeben wären, daß sie ihnen den
 „Hauptmann Giersdorff schon schaffen lassen,
 „und ihme zu viel eingeräumt; „Als ihnen
 „aber das Widerspiel gezeigt ward, wur-
 „den sie auf eine Zusammenkunft vertröstet,
 „doch rieth einer unter ihnen dieselbe an Seiten
 „der Stadt auszuschreiben, und sie zur Con-
 „ferenz zu ersuchen: Warnete auch, „sie wä-
 „ren bey Ihro Majestät in großem Verdacht,
 „welche auch bereits auf der Stadt Unkosten
 „ein Fähnlein Knechte aufs Schloß zu verle-
 „gen resolviret hätten, ja es wäre 8. Perso-
 „nen halben ihnen die Köpfe zu nehmen deli-
 „beriret worden. „Es ist leicht zu erachten
 „wie damals unsern Vorfahren hiebey zu Mu-
 „the gewesen, alles was sie thäten, war auf
 „einer oder der andern Seiten gefährlich.

Gedachten 27. Jan. 309. Herzog George zum
 Brieg mit seiner Gemahlin durch Liegnitz nach
 Haynau zu Herzog Friderico, eilte aber den
 29. nach Berlin zu seinem Schwäher Joachim
 Chur-Fürsten zu Brandenburg mit 150. Pfer-
 den. Der Unterscheid in dieser Brüder Hof-
 haltung, zelim bey Ihro Kayserl. Majestät,
 und Estat war ganz unvergleichlich, und
 Herzog Fridericus wolte die Ursache solcher
 Ungleichheit ganz nicht erkennen.

Den 31. Jan. kamen dennoch die vor-
 nehmiesten der Liegnitzschen Landsassen in die
 Stadt, sich mit dem Rathe zu unterreden,
 ihrer waren aber nicht mehr als 15. Personen.
 Als man zusammen getreten zeigte Hr. Haß
 von Brauchitsch ein Schreiben von J. Fürstl.
 Gn. Herzog Heinrichen an Land und Städte
 des Fürstenthums, welcher gleichfalls eine
 Zusammenkunft aus andern Ursachen verlan-
 gete. Worauf geschlossen ward selbst eine
 Zusammenkunft auszuschreiben; Und wie-
 wol solches bedenklich war, hatte man doch
 mehr Bedencken bey einem so bekümmerten
 Statu solches zu unterlassen. Der Inhalt die-
 ses öffentl. Ausschreibens war dieser: „Es
 „wäre denen Geist- und Weltlichen Präla-
 „ten, Herren, Ritterschafften auch Städ-
 „ten, bekannt, daß von Ihro Kayserlichen
 „Majestät ein Schreiben an die Stadt Liegnitz,
 „belangende die Regierung des Fürstenthums,
 „ižo wäre wieder ein Schreiben von J. Fürstl.
 „Gn. Herzog Heinrichen an Land und Städ-
 „te gerichtet, eingelauften. Weil nun diese
 „hohe Wichtigkeiten sie alle angiengen, wäre
 „ihre Dienst und freundl. Bitte auf den 10.
 „Febr. früh in der Liegnitz zu erscheinen, das
 „uneröffnere Schreiben zu eröffnen, und dar-

„auf wie in andern einen Schluß zu fassen, 1559.
 „den man gegen Gott, ihren Landes-Für-
 „sten, auch Ihro Kayserl. Majestät und
 „männiglich verantworten könnte. „Die Un-
 „terschrift war: *Feliche vom Lande und*
Stadt Liegnitz. Dieses Patent ward von
 dem Hauptmann von Lüben mit genommen,
 das ander Exemplar übernahm er ingleichen
 an den Goldbergischen Hauptmann zu beför-
 dern, das dritte trugen die Pfänder im Lieg-
 nitzschen herum, und (welches mich fast ver-
 wundert) ward von dem Rath zur Liegnitz
 nach Haynau an selbigen Rath geschickt mit
 Bitte, solches umbtragen zu lassen. Aber
 diese schickten nicht unbillig diese Zusammen-
 foderung den 4. Febr. wieder nach Liegnitz,
 und erklärten sich, daß sie damit nichts zu
 thun haben wolten. Eben selbigen Tag kam
 der Fürstl. Rentmeister auch aufs Rathhaus
 zur Liegnitz mit einem Fürstl. Creditiv, ver-
 meldeten dabey, „Ihro Fürstl. Gn. wären
 „denen von Liegnitz allewege mit sonderlichen
 „Gnaden gewogen gewesen: Dennoch müs-
 „sten sie erfahren, daß unerachtet von Ihro
 „Kayserl. Majestät Commisarien, alle Un-
 „terthanen wiederumb an Ihro Fürstl. Gn.
 „gewiesen, sie auch durch Eides-Pflicht ver-
 „bunden worden, sie sich unterstanden, einen
 „öffentlichen Land-Tag durch ein offen Man-
 „dat auszuschreiben, welches Ihro Fürstl.
 „Gn. nicht wenig wunderlich und beschwer-
 „lich vorkäme, auch gerne wissen möchten,
 „durch wen sie dazu geführet worden. „Nach-
 „dem man darüber etwas Rath gehalten, gab
 „der Notarius zum Bericht: „Was bißher vor-
 „gegangen, und wie Ihro Fürstl. Gn. ihnen
 „keinen Rath mit theilen wollen, sie wären
 „noch ižo Dero gehorsame treue Unterthanen,
 „nachdem sie aber dem Hrn. Hauptmann
 „sich ganz unterwerffen sollen, hätten sie zu-
 „mal wegen Herzog Heinrichs Schreiben die
 „von Adel ersuchen müssen, in diesen sie eben-
 „falls angehenden Wichtigkeiten mit Rathe
 „nicht zu verlassen; Wäre daher kein Man-
 „dat; Sie begeherten auch nichts zu Rath-
 „schlagen, was wieder Ihro Fürstl. Gn. und
 „ihre abgelegte Pflicht ließe: Da Ihro
 „Fürstl. Gn. noch ižo einen andern Weg wü-
 „sten, wolten sie gerne demselben folgen mit
 „Bitte sie in solcher Noth nicht mit Rathe zu
 „verlassen noch in Ungnaden zu verden-
 „cken. „(f) Bey diesem Kummer ward
 „mit den Geschwornen geredet, und alle Faß-
 „nacht-Spiele, Mummereyen, Nacht-Tän-
 „ze und dergleichen verboten.

Den 6. Febr. schickte der Rath an den
 Hauptmann zu Lüben mit Bericht, daß der
 Rath zu Haynau die Convocation der Stän-
 de nicht ausschicken wollen, sondern die schrei-
 ben

1559. ben zurücke geschickt, auch was der Fürstl. Rentmeister ihnen vorgetragen: Dieser antwortete, es lege nicht viel daran, er hätte ohnehin die den Vornehmsten in dem Haynischen Weichbilde zugeschrieben, diese würden schon erscheinen: Der Herzog hätte auch etliche vom Rath zu Lüben fordern lassen, sich wegen der Unsicherheit der Ersuchungs-Patenten beschweret, und sie gefragt, ob sie auch erscheinen wolten? Als sie aber zur Antwort gegeben, sie könnten der Sachen nicht anders thun als das Aufschreiben besagte, sey er etwas bewegt worden, und hätte sie erinnert, sie solten sehen, daß sie nicht wieder ihre Pflicht handelten.

Den 10. Febr. kam der mehreste Theil der Liegnischen Landschaft in die Stadt zu der beliebten Zusammenkunft, und schickte auch der Hr. Abt zu Leubus dero Cansler. Aus dem Lubnischen kam nur der Hauptmann Hr. Hanns von Brauchitsch nebst einem andern Landsassen, ausm Haynischen etliche, jedoch nicht in die Conferens, aus dem Goldbergischen nur 3. Personen, von den Städten Goldberg und Hayn niemand. Dennoch erbrach erstlich der Hauptmann zu Lüben das Schreiben Herzogs Henrici an das Goldbergische und Lubnische Weichbild lautende, unerachtet die Liegnische und Haynauische, daß an sie gestellte nicht annehmen oder erbrechen wolten. Daß eröffnete war von dem Prinzen zu Augspurg den 6. Januarii dieses Jahres datiret, darinnen er begehrte, weil sein Hr. Vater die Kleinod vormals zu Basel vor 7899. Kronen (die Krone zu 24. Bazen gerechnet) versetzt, auch ein dergleichen Kleinod solches wieder zu versehen, nach Augspurg bracht worden, und diese Pfänder ein weit mehrs werth wären als das Vorlehn; die Stände möchten solche Pfänder selbst einlösen. Es war aber schon die Vernehmung durch Herzog Georgen gethan und das Geld davor unter Bürgschaft einiger von Adel und der Stadt Liegnitz aufgebracht. Es kam aber solch Geld Herzog Heinrichen in die Hände, als welcher bereits mit Vorwissen Ihro Kay. Maj. und Beyrathung einiger zugegebenen Rätthe mit den Creditoren in Handlung stand. Herzog Friedrichs Hoff-Prediger, so es nach Augspurg zu bringen übernommen, ward deshalb bey seiner Rückkunft mit arrest belegen.

Bei dieser Landes-Zusammenkunft schickte auch der Hr. Hauptmann Gersdorff an die Stände, mit Bericht daß er ihnen einige Briefe von Ihro Maj. vorzulesen hätte: weil aber ihrer, wie erwähnt sehr wenig zusammen

kommen, ward ein ander Tag auf den 16. Febr. 1559. von ihnen ausgeschrieben, welchen Tages sich der meiste Adel auch selbst ein paar Personen von Haynau einfanden, da denn vorige Handlungen wieder vorgenommen wurden; vor allen Dingen notificirte man solches Herzog Friedrichen, und bat gehorsamst Zeit und Ort zu benennen, wo die Stände entweder ingesamt oder nach gnädigem Belieben durch abgeordnete mit Ihro Fürstl. Gn. sich unterreden könnten; Sie bekamen auch gar gnädige schriftliche Antwort, worauf folgenden 17. Febr. sämtliche Stände sich nach Haynau verfügten: Der Vortrag geschähe durch ein weitläufiges Memorial mit Beyfügung derer bisher so wol von Ihro Maj. als dem Kayserlichen Hauptmann abgelassener Schreiben.

Den 18. Febr. bekamen sie zum Bescheid: „Ihro Fürstl. Gn. hätten sie vorhin an den Hauptmann gewiesen, sie solten hinziehen, und sich denselben regieren lassen,“ „Ihro Fürstl. Gn. wolten mit den Regiments-Sachen nichts zu thun haben, hernach auf die von Liegnitz gewiesen, die wären Fürsten,“ „hätten Macht Mandata und Land-Tage auszusprechen, sie wolten seine gnädige und günstige Herren seyn,“ dabey er lachende sein Bareth abzog, und diese Betrübe durch Reverenz noch mehr betrübe. Ob nun wol sämmtl. Stände umb eine Unterredung baten, umb sich zu verantworten, wich er doch in sein Zimmer, und ließ sie bescheiden, sie dürfften keiner Antwort warten. Hierauf gieng alles wieder auf Liegnitz fernern Rath zu halten. Man hatte ein Schreiben an Herzog Heinrichen gefertigt, dieses ward Hr. Melcher Brauchitschen übergeben solches zu befördern. Die Stände beklagten darinnen herzlich, daß des uhralten Liegnischen Hauses Schatz versezt worden, und wol in fremde Hände kommen dürfte, entschuldigten sich aber, daß ihnen mit baarem Gelde aufzukommen, wegen Erschöpfung der Kayserl. Steuern unmöglich sey. (g)

Den 19. früh kam der Hauptmann selbst zu den Ständen auf die so genannte Wache in ihre Versammlung, und ließ sich ansagen wegen der Kayserl. Schreiben, weil man aber bereits eine schriftl. Antwort deshalben an ihn gestellet, ward dieselbe ihm zugestellt. Der Inhalt war: „Sie wären Ihro Maj. „Jestat zu gehorsamen so willig als schuldig,“ „die Ursache aber, warumb sie sich an den „Hrn. Hauptmann bishero nicht halten könnten, würden die Hrn. Hrn. Commissarien,“ „Ihro Majestät allbereit referiret haben,“ „wie

1559. wie sie neml. nicht mit genugsamer Anweisung und Versicherung ihrer gethanen Eide und Pflichten von ihro Fürstl. Gn. an ihn gemiesen, noch ihnen bey der Fürstl. Anweisung die Instruction der Hrn. Hrn. Rätthe, ob sie gleich darumb angehalten, ausgefolget worden. Es wäre darinnen dem Herzoge ihr Gehorsam und Pflicht ausdrücklich vorbehalten gewesen; Man hätte mehrmals an Ihro Fürstl. Gn. deshalb geschriben, aber keine Antwort erhalten; Sie wolten gerne ihre Ehre gegen Ihro Maj. und auch ihren Landesfürsten, als ehrliebende Leute, bewahren, wären bey dieser Zusammenkunft mit Fürstl. Erlaubniß nach Haynau gereisert, hätten ihr Anliegen schriftlich vorgetragen, und umb Erklärung, wie weit ihr Gehorsam beyderseits zu verstehen, gerethen, wäre abgeschlagen, und ihnen die Ursache solcher izzigen Administration der Justiz und Regiments bemessen worden, dessen sie sich doch unschuldig wüßten, beklageten also ihre hochbedringende Noth, in Hoffnung J. Kayf. Maj. ihnen, als welche bißhero keinen Ehren-Versorg erlangen können solchen Verzug des völligen Gehorsams ihnen mehr zu Gnaden als Ungnaden vermerken würden. Welches Ihro Gestrengen als ihrem gütten Herrn und Freunde sämtliche Stände aus hochdringender Noth nicht verhalten könnten. Der Hr. Hauptmann, der es gerne gutt gesehen hätte, erbot sich hierauf biß auf fernere Ihro Majestät Verordnung in Geduld zu stehen: Entschuldigte selbst dabey die von Liegnitz als die man angegeben hätte, als ob sie ein Vernehmen mit ihm und in seine Jurisdiction einseitig gewilliget hätten, da sie doch seine Befehl nie angenommen, auch auf das Kayserliche an sie ergangene Schreiben sich ohne das Land in keine Antwort einlassen wollen: er könne selbst nicht anders befinden, als daß sie sich hierinnen erbarlich und wol verhalten.

Nachmals sahen Land und Städte vor Gutt an, weil Ihro Majestät an die von Liegnitz absonderlich geschriben, daß sie in alle Wege darauf antworten müßten, dabey sie sich auf gesamte Stände Antwort an den Hrn. Hauptmann beziehen möchten. (h)

Den 20. Febr. kam der Herzog in Thier-Garten nebst seinen 2. Fürstl. Frh., er zog aber noch selbstn Tages nach Delfe. Niemand von Rathe ward von ihm gefodert, hingegen hatten Land und Städte Herzog Heinrichen 800. Ducaten zu einem Hülf-Gelde und Zehrung gewilliget, da denn die

Stadt ihr Antheil durch eine Steuer auf 1559. brachte.

Den 24. Febr. ward das Entschuldigungs-Schreiben an Ihro Kayf. Majestät von dem Rathe gefertigt, fast gleichen Lauts mit vorigem Schreiben an den Hrn. Hauptmann, dabey wegen der Stadt-Schlüssel einig Dubium, daß es neml. wieder die Uhrs alte Gewohnheit sey, einen Schlüssel dem Hrn. Hauptmann anzuvertrauen, beygefüget worden. An Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrichen ward in gleichen ein Schreiben abgefertiget, darinnen aller bisheriger Kummer unferthänig berichtet, zugleich auf das Schreiben, so samtl. Stände Dero Hofmeister, Melchior Brauchitschen, mit gegeben, sich berufen, und die Sache bestens recommendiret ward; Es ward ihm in der Ausschrift, wie auch vormals in andern Schreiben, der Titel: Dero Kayserl. Majestät Mund-Schenckens gegeben. Solche Schreiben wurden durch einen eigenen Boten doch vereideten Bürger in Liegnitz nach Augspurg geschicket. (i)

Den 9. Martii schickte Herzog Friedrich Dero Küchen-Meister an den Rath mit einem Creditiv, dieser verwies dem Rathe, daß sie Ihro Fürstl. Gn. sich so gar widerspenstig und ungehorsam bezeigten, und seinen Koch eingesezt hätten: Ihro Fürstl. Gn. würden es Ihro Majestät klagen, und sich mit Dero Freunden hierüber berathen müssen. Er sagte weiter, daß ihm noch viele mehr beschwerliche Reden vorzutragen befohlen, weil ihm aber der Koch selbst berichtet, daß hierinnen der Rath unschuldig, wolte er solches bey sich behalten. Darauf der Rath ihm ein Schreiben mit gegeben, daß zwar der Koch von der Nacht-Wache in gefährlichen Händeln ergriffen, aber alsobald ohn einig Gefängniß oder Bürgschafft freigelassen worden, baten demüthig, dergleichen ungebührliche Angebungen nicht anzunehmen, und versicherten Ihro Fürstl. Gn. ihres unterthänigen Gehorsams.

Den 11. Martii antwortete der Herzog gnädig, und foderte ein paar Raths-Personen zu sich, da er sich denn wegen der Händel, so der Koch angefangen, bloß erkundigte, ihn in einen Thurm stecken, und dem Rathe allein dieses mit geben ließ, seiner Diner Händel und Unbescheidenheit hinführo nur bald ihn zu berichten. Den 23. Martii kam er mit seiner Gemahlin und Fräulein wieder in den Thier-Garten und bescheidete

(h) ib. ad fol. 220. b.

(i) d. l. ad fol. 226. b.

1559. etliche vom Rath zu ihm zur Taffel zu kommen.

Den 24. Martii am gutten Freytag kam Herzog George von Briez mit seiner Gemahlin und Kindern zu seinem Hrn. Bruder Herzog Friedrichen von Berlin nach Haynau blieb bis auf den Oster-Dienstag. Von Herzog Heinricho bekam man den 29. Martii Antwort aus Augspurg de dato 18. hujus dieses Inhalts: „Der Rath solle Geduld haben sich vernünftig und unterthänig verhalten, es würden diese Handel in andere Wege gerichtet werden.“

Es waren 1560 abermal in Schlessien zusammengerottete Fehder, Nordbrenner und Diebe die grossen Schaden thaten, zur Liegnitz ward wieder eine derselben Rottte ein Ausfall gethan, und etliche gefangen, dahero an etliche benachbarte Städte den 5. April geschrieben, und wegen dieser bösen Buben etlicher Orten entwendeten Kleinoden von grossem Werthe fernere Inquisition zu thun, und die Bestohlenen vom Adel davon zu berichten. Es wurden auch den 11. April mehr Diebereyen von ihnen gebracht, und aller Orten solche entdeckt.

Den 10. Maj. wurden etliche vom Rath nach Haynau gefodert, der Vortrag war von alten Dingen, die aber in ungegründetem Bericht bestunden: Daher der Herzog wieder zu Frieden ward. Bald hernach kam der Fürstl. Rentmeister nach Liegnitz und begehrte 200. Thl. Vorlehn vor den Herzog, doch daß man solches bald an den künftigen Biergeldern abrechnen möchte, weil Ihro Fürstl. Gn. eine Reise nach Prag zu dem Erzherzoge Ferdinando II. vorgenommen. Es wurde mit grosser Mühe 150. Thl. zu Wege gebracht, und dem Herzoge den 20. Maj. überreicht. Dergleichen andere Vorlehn hatten Ihro Fürstl. Gn. auch anderwärts aufgenommen, und zogen den 22sten nach Prag, nahm seine Gemahlin, jungen Prinzen, und das älteste Fr., Catharinam mit, und blieb nur das jüngste Fr. zu Haynau.

Hr. Caspar Schwencckfeld zu Ohlig bath den Rath zu seiner Schwester Hochzeit den 25. Maj. Ich führe solches darumb an, zu judiciren, ob er etwan nach der Vertreibung aus Schlessien wieder zu Gnaden kommen. Ich halte aber gänzlich davor, daß es sein Sohn gewesen. Denn obwol der alte Schwencckfeld erst Anno 1561. meines Erach-

tens bey 70. Jahren seines Alters, zu Ende des Jahrs gestorben, so hätte er doch 1560 keine Schwester gehabt, solche in Estand zu geben, und schliesse daraus, daß seine Kinder nach seiner Vertreibung bey der Evangelischen Religion geblieben, denn sonst wären sie gewiß vor dem Herzoge Friderico III. nicht sicher gewesen.

Zu Augspurg ward von Kayser Ferdinando I. der Religions-Friede bestättiget, auch stellet dieser Kayser am ersten Sonntage Trinitatis eine prächtige Procession, und Exequien an, zu Ehren seines den 21. Sept. 1558. verstorbenen Hrn. Bruders Caroli V. bey dieser Solennität trug der Herzog zur Liegnitz Heinrichus XI. dem Kayser das Schwert vor, als es aber zur Messe kam, trat er ab, und entschuldigte sich wegen der Evangelischen Religion. (k) Buchholzer schreibt hier auch, was wegen eines Evangel. Chur-Fürstens Absgesandten, welcher er allein abgewartet, doch die Ceremonien nicht mitthe thun wollen, vorgegangen, da der Cardinal, so Messe gelesen zu ihm gesagt: *Si non vis benedictionem, habeas tibi Maledictionem in aeternum*: welches bey ihm gelesen werden kan. (l) Lichtstern giebet vor, es wären unserm Herzoge Heinricho grosse Promessen von dem Kayser geschehen, wenn er zu der Catholischen Religion treten wolte. (m) Dieses ist gewiß, daß Herzog Heinrich deshalb in einige Kayserl. Ungnade gerathen. Denn als er hernach dem Kayser bey der Taffel, seiner Gewohnheit nach, das Handtuch reichete, rief es ihm der Kayser aus dem Händen und sagte: Herzog von Liegnitz, weil ihr Gott nicht dienen woltet, so solt ihr uns auch nicht dienen. Worauf der Herzog abgetreten. Als er aber des andern Tages unterthänigen Abschied nahm, erwiesen sich Ihro Majestät gegen ihm sehr gnädig, beschenckten ihn mit einer goldnen Kette mit Dero Bildnisse, wie auch einem schönen wolgezierten Fürstl. Rosse, und fertigten ihn mit Erbittung aller Kayserl. Gnaden ab, wie sein Rath und Marschall aufgemercket. (n) Ich führe hier 2. MSS. an, ich halte sie aber vor eines, nur daß das andere von dem Hrn. Verfasser ausführlicher aufgesetzt, oder jenes aus diesem extrahiret worden: als darinnen auch zu finden, daß nach Hr. Lichtsterns Bericht ihm Fürstenthümer und Herrschafften angetragen, ja so gar hohe Princeßinnen nicht zu versagen, Vertröstung gethan worden, im Fall er sich von der Lutherischen Lehre abwenden lassen wol-

(k) Krenzh. Chron. l. 7. f. 392. a. Sckickf. 1. c. 40. p. 219. & l. 2. c. 17. pag. 57.

(l) Bucholz. pag. 651.

(m) Lichtstern p. 516.

(n) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus Anni. MS. Baudici de vita Heinrici p. 13. 199.

1559.

wolle. Er berichtet auch, daß der Herzog, wegen obgedachter Weigerung von theils eifrigen heftig angegossen worden; als aber Ihro Kayserl. Majestät von andern wieder begütigt gewesen, hätte Herzog Heinrich aus Befahrung mehrer Ansehung und Verfolgung von seinen Hof-Feinden umb gnädigsten Verlaub durch andere Vornehme ansuchen lassen.

Den 13. Junii kam der Herzog Friedrich wieder von Prage nach Hause, bezeigte sich aber wieder die von Liegnitz alsobald sehr ungnädig, wolte des Raths Abgeordnete weder sehen noch hören: Daher sie unverrichteter Sachen wieder kamen.

Den 21. Junii entschuldigte man sich schriftlich, und rührete solche Ungnade her, daß der Rath Ihro Fürstl. Gn. Siegel und Kalck versagt, da sie doch dißmal selbst keinen Vorrath hatten.

Den 25. wurden etliche des Rathes wieder dahin gefodert, und gar gnädig angenommen, da denn wegen Einrichtung des Kayserl. Bier-Geldes mit Ihro Fürstl. Gn. gerathschlaget worden.

Den 5. Julii ward von dem Herrn Hauptmann ein Kayserl. Patent publicirt und umbgeschickt, die Juden nirgend zu dulden.

Den 17. Julii war der Herzog wieder im Thier-Garten, und wurden etliche vom Rath hinaus geschickt, als er aber nach Wandritsch wolte, und gleich vor das Thor gegen der Stadt kommen, sahe er die abgeordneten Rathes-Leute, war ohne diß, wie man erfuhr trefflich wunderlich gewesen, und im Zorne aufgefessen: Ließ also hier die Herzogin samt dem jungen Prinzen Friderico IV. zu sich fodern, beschuldigte in Dero Beyseyn mit grosser Bewegung die Rathes-Personen des Ungehorsams, und daß sie wieder in die alten Schuh treten wolten: sagte auch: „Sie solten wissen, er wäre ihr Fürst und Herr, er wolte sie wol finden, was er nicht enden könnte, würde seine Herzogin und seine Erben an denen von Liegnitz mit der Zeit rächen,“ zog in solchem Zorne nach der Stadt, die Herzogin schickte er nach Wandritsch: Als er zum Breslauischen Thor hinein wolte, ward er gleichwol von einer Person gewarnet, und gebeten, solches nicht zu thun, dem er auch folgte, jedoch hefftige Worte ausschüttete, er hoffete aber, er hätte auch treue Unterthanen drinne, die ihm Beystand leisten würden die Untreuen gebühlich zu straffen: In 14. Tagen würde er die

Stadt wieder haben. Es wäre dieses leicht zu vertragen gewesen, aber er tranck stärker vor dem Thor als er vertragen konnte, ritt über eine Weile vor das Glogauische Thor, nachmals sprengete er mit dem Pferde hefftig am Schloß-Graben, erblickte zu allem Unglücke den Hauptmann auf dem Walle, schalt auf ihn auf das allerärgste. Ich unterlasse die Ungeduld der oft wiederholten Injurien anzuführen, welche auch endlich noch höher ausbrachen, und ihn vollends aller Kayserl. Gnade verlustig machten. Denn es wolte hier die Constitutio Imp. lib. 9. Cod. tit. 7. nicht statt finden.

Den 18. Julii ließ der Hr. Hauptmann den Bürgermeister und Notarium fodern, trug ihnen gestrige Action des Herzogs vor, sagte dabey, „daß er ihm auf so offte Anschreyungen und Injurien kein Wort geantwortet, „außer als er ihm einmal über das ander zu schiessen, angeschrien, wieder hinaus geantwortet: es wäre noch nicht Zeit dazu: Es wären in die 200. Personen draussen gestanden, welche es mit angehört und gesehen; die er gekennt, hätte er aufgezeichnet.“ Der Rath entschuldigte den Herzog aufs beste, als sie aber wieder aufs Rathhaus kamen, wuste iedermann davon, weil es offentlich in so vieler Personen Beyseyn geschehen: Doch ermahnete der Rath so viel möglich, alles ingeheim zu halten als wüste man nichts davon. Selbigen Tages ward auch von dem Herzoge befohlen ein und anders vor 2. Thoren wegzubrechen, es geschach aber nicht, weil der Rath schon wuste, daß alles den Herzog bald hernach gereuen würde.

Dieses geschah auch, und am Fürstl. Hofe war die größte Sorge den Hauptmann zu begütigen und sich mit ihm zu vergleichen: daher den 20. des Herzoges Räthe nach Liegnitz kamen, diese redeten mit dem Hauptmann und hielten ihm unterschiedene Reden vor, die er wieder den Herzog ausgeschüttet. Ob diese recht Fürstl. Politique, was gesuchet, ist nicht beygesetzt. (v. infr. M. Octobr.) (o)

Den 21. Aug. ward ein Land-Tag zu Haynau gehalten. Der Vortrag geschah durch die Fürstl. Räthe und bestund darinnen, „daß ihnen bekannt, wie Ihro Fürstl. Gn. nun so lange anfangs alle ihre Unterthanen und noch 180. Schloß und Stadt Liegnitz wegen ihrer Obligation an Ihro Kayf. Maj. entzathen müssen. Weilen sie denn ehestens einer Abordnung an Ihro Maj. sich entschlossen, als solten die Stände solches auch thun, und durch gewisse abgeschickte zugleich

1559. „vorbitten helfen, womit daß völlige Regi-
ment zu dero Händen kommen möchte...
Daben wurden sie ferner umb eine Steuer
wegen der so vielen Schulden und zu wieder
Einföhrung der Weichbilder Goldberg und Lü-
ben belanget. Ihro Fürstl. Gn. beehrten
nicht alles auf einmal zu lösen, sondern nur
entweder an dem Pfand-Schillinge oder den
gemeinen Schulden igo den Anfang zu ma-
chen: Da derlen Gesuch von sämtlichen Stän-
den fruchtlos wäre, konten sie selbst erachten,
daß Ihro Fürstl. Gn. sich des Fürstenthums
zu begeben genöthiget wurden.

Diese postulata wurden im Nahmen der
Herzogin und Fürstl. Fräul. von denen von
dem Herzogen zur Delf anher geschickten
Räthen auch secundiret, und geschahen auf allen
Seiten sehr wichtige Remonstraciones.

Als Mittags die Stände aufs Rath-
haus zu Haynau in den Rathschlag zusam-
men getreten, ließ der Herzog auch die Parch-
witzische Sache des Hrn. Oppersdorffs vortra-
gen, als deme er willigen müssen, solche
Herrschaft von dem Fürstenthum ganz frey
zu machen. Die Antwort aber wegen der
Beihilffe zu Bezahlung der Schulden bestund
in voriger Deprecation, zu der Absendung an
Ihro Maj. war man zwar willig, doch ward
es noch in Bedencken, wie es anzustellen ge-
nommen, wegen der Parchwitzischen Sache
war die Antwort: „Daß man hoffe, die
Fürstl. Zusage, solche Herrschaft frey zu
machen, würde ohne præjudiz des Fürstl.
Hauses und der Stände geschehen seyn...
Es ward wie vormals ferner an sie gesetzt,
aber ganz vergebens, und folgete von den
Ständen die Antwort: „Man hätte Ihro
Fürstl. Gn. anfangs dero Regierung zu Be-
zahlung der Schulden mit 45000. Thl. ge-
dienet, es wäre aber alles vergebens gewesen,
die grosse Summa vor Ablösung Franckenstein
wäre auch gänglich dahin,“ &c. Und also zer-
gieng der Land-Tag. (p)

Den 30. Aug. starb Frau Margaretha
geb. Herzogin von Nechelburg Herzog Hein-
richs zur Delf und Bernstadt Gemahlin,
Herzog Friderici III. Gemahlin leibl. Schwe-
ster, den Tag haben unsere Acta bemercket. (q)
Sie war ihres Alters 44. Jahr. (r) Eben
selbigen Tages foderte der Herzog 2. Raths-
Personen nach Schmochwitz, und beehrte,
daß sie vor ihn abermal auf 1100. Thl. in
Bürgschaft treten, und nebst der Stadt Hay-
nau sigeln solten. Ob aber gleich auch Her-

zog George zum Briege einigen vom Adel und
der Stadt Liegnitz ein Capital von 7333. Thl. 1559.
schriftlich aufgesaget, weil sie sich hiervor
auch in Bürgschaft vor Herzog Fridericum
III. eingelassen hatten, so fertigte man doch
3. Personen nach Haynau solche Sigelung
zu vollziehen. Wiewol diese gleichwol end-
lich mit allerhand ungnädiger Beschuldigung
des Raths zurucke kehreten.

Den 7. Octobr. solte der Rath abermal
1100. Thl. in Fürstl. Bürgschaft nebst der
Stadt Haynau zahlen helfen, ja der Her-
zog als Selbst-Schuldiger ermahnete sie selbst
zur Zahlung.

Den 18. Octobr. ritten Ihro Fürstl.
Gn. von Wandritsch mit etlichen Kleppern
nach Breslau, und kamen bald den andern
Tag wieder. Folgenden Tag kam abermal
ein Schreiben an Liegnitz und Haynau von
den Fürstl. Creditoribus, darinnen ihnen das
Einlager in Goldberg zum andern mal mit hef-
tiger Bedrängung angedeutet wurde; Als
man solches dem Herzoge zubrachte und umb
Hülffe bath, ward er hefftig ungeduldig,
beantwortete sie mit größten Ungnaden, und
bedrängte sie, „er wolte sie wol finden, sie
solten alle Nothdurft auf seinen Wirthschaf-
ten kauffen, auch in den Fürstl. Mühlen
allein mahlen lernen,“ und wehrete diese
Ungeduld etliche Stunden, indessen war der
Fürstl. Rent-Meister mit des Raths Abge-
ordneten Wagen und Pferden nach Breslau
gefahren, hatte vorgegeben, man hätte schon
andere Fuhr vor sie bestellet: Folgenden 19.
Octobr. wären die bekümmerten Leute gern
weggewesen, sie konten aber keine Fuhr be-
kommen, schlichen also zu Fuß so gutt sie kon-
ten, wieder nach Liegnitz, weil sie länger zu
warten keine Lust hatten. (s)

Niemand wuste die Ursache womit man
Ihro Fürstl. Gn. so gar hefftig erzürnet hätte.
Es hatte aber der Herzog andern und grö-
ßern Kummer, weil er vor Ihro Kayserliche
Majestät nach Breslau vor Dero Commis-
sarien zu erscheinen erfodert worden, ohne
Zweifel ohn Eröffnung der Ursache, wie er
denn den 25. Octobr. zum Hayn abgereiset,
und folgenden Tages zu Breslau angelanget:
Er hatte auf seiner Seiten Herzog Joachim
von Münsterberg und Delf (Bischoff zu
Brandenburg) Hr. Hannß Oppersdorff (auf
Parchwitz) Hr. Daniel Stange, und Hr.
George Schweinichen.

Den

(p) Act. F. ad fol. 11. b.

(q) Act. F. fol. 14.

(r) Lappigens Palm-Wald tab. 12. ibiq; c. 2. n. 9. pag. 604. Schicksf. l. 2. c. 30. pag. 100.

(s) Act. Act. F. ad fol. 15.

1559.

Den 27. Octobr. ward der unglückselige Herzog, vor den Hrn. Bischoff und D. Mehlen Kayserl. Secretarium auß Rathhauß zu Breslau ersodert, endlich aber in der kleinen Schöppen-Stube als Gefangen verwahret. (t)

Dem Hauptmann zur Liegnitz war bißhero der Unterhalt auch nicht gereicht worden, daher die Stadt ihm dann und wann ein Vorlehn thun mußte. Dieses hatte er auch geklaget, zeigte daher den 2. Nov. dem Rathe ein Schreiben des Hrn. Erz-Herzogs Ferdinandi II. vermöge dessen auf Kayserl. Verordnung eine abermalige Kayserl. Commission der Stadt angesagt, auch dem Rathe befohlen ward, die Thore bey Nacht niemanden ohne Vorberuht des Hauptmanns zu eröffnen. Selbigen Tages kam Hr. George Schweinichen mit einer Instruction nach Haynau, beurlaubete alles Hof-Gesinde, und berichtete, daß bey seinem Abzuge zu Breslau der Herzog in der Schöppen-Stube daselbst annoch harte verwahret worden, seine Diener wären ihm abgeschafft, und zu seiner Aufwartung andere Personen bestellet, iedoch ließ man seinen Mund-Koch bey ihm. Selbigen Tag zog auch die Herzogin nebst ihrer ältesten Princessin Fr. Catharina nach Breslau, den Herzog in seinem Kummer zu besuchen.

Den 3. Nov. ward von dem Rathe befohlen wegen dieser betrübten Begebenheit alles Seiten-Spiel abzustellen. Indessen setzten die Fürstl. Creditores heftig an den Rath zur Liegnitz und Hayn, und war das Einlager zu Fauer bestellet, daher man zu Breslau Geld aufbrachte, und dñmal 1100. Thl. nebst 20. Thl. vor Schäden und Unkosten vor den Herzog zahlen mußte. (u)

Den 7. Nov. sehr frühe und noch vor Tage ist der Herzog von dem Rathhause zu Breslau von 4. Herren mit Fackeln auf des Kayser's Hof begleitet worden, allwo ihn 5. Cammer-Herren, die zu seiner Aufwartung bestellet waren, aufnahmen. (x) Es wurden ihm zwar bequeme Zimmer und gnugsame Aufwartung, iedoch auch bey Tag und Nacht eine Wacht von 8. Personen bestellet. (y)

Mittwoch nach Aller Heiligen den 8. Nov. thaten die Abgeordneten nach Breslau dem Rathe Relation und berichteten, daß weil allein der Koch zu Thro Fürstl. Gn. ge-

hen dürffen, sie ihm zu sich gesodert, und weil niemand sonst zu ihm gelassen worden, beyder Städte Condolenz und herglichen Mitleiden, auch wie sie Thro Fürstl. Gn. aufzuwarten abgeschickt wären, vorzutragen committiret. Der Herzog nahm solches zu Gnaden an, und ließ sie bescheiden, daß er wol leiden könnte, daß er mit ihnen reden sollte; Sie sahen aber selbst, wie seine Sachen stünden, er hielt nicht für rathsam, daß sie bey der Commission sollicitiren sollten, sie für Thro Fürstl. Gn. zu lassen, es möchte nur schädlich seyn: mit gnädigem Begehren Dero Sachen sonst fördern zu helfen. Hierauf hätten sie auch mit Hr. D. George Mehlen lange geredet, und er sie versichert, „daß dasjenige, was Thro Kayserl. Majestät mit dem Herzoge vorgenommen, zu Thro Fürstl. Gn. Heil und Gesundheit auch zu seiner Fürstl. Erben und Dero Land und Leuten Bestem angesehen wäre, nicht aber der Meynung, als stünden Thro Majestät nach dem Fürstenthum, wie etliche fürgeben möchten: Sie thaten gar billich daß sie die Schulden, so viel ihnen möglich zahlten, Herzog Heinrich werde ehestens ins Regiment gesetzt werden, da man Anordnung thun wolte, wie diese grosse Schulden-Last vollends zu zahlen.“

Ich habe oben etliche mal gedacht daß der Hr. von Oppersdorff von Herzog Friderico III. eine Obligation erlangt, ihm die Herrschafft Parchwitz ganz in Freiheit setzen, und so gar vom Fürstenthum separiren wollen, daß er auch nicht den Landes-Fürsten vor seinen Herren erkennen, noch von dem Fürstenthum dependiren solle. Diese aus Noth, und weil er dem Herzoge zu seiner damaligen Restitution ins Fürstenthum zu helfen, sich bemühet, fast erzwungene Concession und Verschreibung, wolte weder Herzog George zum Brieg, als mitbelehnter Fürst, noch Herzog Heinrich unsers Friderici III. Sohn, gelten lassen, sondern hielten davor, daß diese Herrschafft an das Fürstl. Hauß nach Absterben des Hrn. Otto von Jedlitz gefallen wäre (v. Annum 1555. 21. Apr.) Montags aber nach Martini, den 13. Nov. ward abermal ein Fürstl. Lehn-Recht zwischen diesen Herzogen und dem Hrn. Otto von Jedlitz, nebst seinem Eidam Hrn. von Oppersdorff, deme der von Jedlitz die Herrschafft verkauft hatte, gehalten, unerachtet die Sache 2. Jahr liegen blieben. Die gewechselten Acta aber schickten die Lehn-Richter zum versprechen an Thro Majestät selbst, weil sie auch

(t) Act. F. fol. 35. b. consentit MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 906.

(u) Act. Publ. lit. F. ad fol. 41.

(x) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 907.

(y) Acta lit. F. f. 43. b.

1559. Befehl hatten entweder selbst zu sprechen, oder die Acta nach Wien zu berichten.

Alle des Herzogs Creditores plageten 150 die Stadt Liegnitz heftig wegen ihrer Bürgerschaften, ja Herzog George zum Briege selbst sagte ihnen und ihren Mit-Bürgern die Capitalia auf, und die harten Obligationes lieten keine Beneficia Juris.

Dienstag nach Lucia den 19. Decem-
ber alten Calenders (denn einige haben
den 29. wiewol der neue Calender erst
1584. in Schlessien anfängt) (2) sind
Ihro Fürstl. Gnaden Herzog George zum
Briege, mit seinem Vetter, Herzog Heinri-
co, Friderici III. ältesten Prinzen, so numehr
im 21. Jahr seines Alters war, zu Liegnitz
einkommen, speiseten beyderseits beyammen,
doch fehreten sie, ieder absonderlich, in Bür-
gerlichen Häusern ein: Abends folgte ein
Kaysrl. Commissarius, neml. Hr. Niclas
Waldau Hauptmann zum Canth, an statt J.
F. Gn. des Hrn. Bischoffs, der Hr. Baron von
Kurzbach aber, welcher nicht einheimisch, blieb
ausßen. Nach der beyden Herzogen vom
Rath abgelegten Glückwünsungen, folgen-
den 20. Decembr. ward die ganze Gemeine
aufs Schloß bestellet, auch alsobald einige
des Raths vor die Commission, gefodert.
Diese wurden auf Eides-Pflicht auszusagen
ermahnet:

1.) Was einer von Adel, als er einen
andern in der Stadt übel tractiret, und ein-
gezogen worden, vor beschwerl. Keden wieder
Ihro Kays. Maj. ausgestossen.

2.) Was vor Bürger auf Befehl Her-
zogs Friderici auf Wagen geschmiedet, und
gegen Haynau geführt worden.

3.) Was unlängst vorgegangen, da
Herzog Friedrich über dem Schloß-Graben
umbgeritten, das Schloß anblasen und auf-
fodern lassen, hinauf gescholten, was daselbst
geschehen und wer dabey gewesen.

Auf das erste ward geantwortet, daß
ihnen von den Schelt-Worten nichts wissend,
und wäre nur geklaget worden, das Kläger
hinterwerts mit der Büchse sehr geschlagen
worden.

Was das andere belanget, wäre kein
Bürger nach Haynau geführt worden, wol
aber der Fürstl. Rent-Schreiber, nachmals
auch der Schencke, iedoch ungebunden und
nur mit Stadt-Dienern begleitet. Was
mit dem Herzoge vor dem Schlosse vorgegan-

gen, wüsten sie nicht, ausser was sie vom Hr. 1559.
Hauptmann vernommen, welcher auch etliche
Leute, so dabey gewesen, aufgezeichnet hatte.

Hierauf giengen der Rath, Schöppen
und Geschwornen und sammtl. Gemeine aufs
Schloß, wo sich auch die vom Lande eingefun-
den. Als die Hrn. Hrn. Commissarien auch
hinauf kommen, ließen sie Herzog Heinrichen
fodern, und brachten ihn mit sich auf den
grossen Saal, Hr. D. Mehl that den Vor-
trag, und ließ dabey ein Kaysrl. Creditiv nebst
einem Patente an Land und Städte ablesen.
Diesen Schreiben folgte die Kaysl. Instruction,
darinnen die Ursachen, warumb Ihro Kaysl.
Maj. der übeln Regierung Herzogs Friderici
III. nicht länger zusehen könten, und daher
seinem Sohne Herzog Heinrichen das Regi-
ment auf gewisse Maas und gegen desselben
Revers und Obligation anzuvertrauen gemüs-
sigt worden.

Diese Ursachen waren, daß Herzog
Friedrich Anfangs sich Ihro Majestät zu
wieder, in Frankreich begeben, und ob zwar
auf Vorbitte des Königes in Pohlen, des
Königes Maximiliani, und Erzh. Herzogs Fer-
dinandi II., auch anderer Chur- und Fürsten,
zu seinen Land und Leuten, laut seiner Obli-
gation wieder gelassen worden, hätte er doch
der Stadt Liegnitz sich nicht enthalten, sich
allerley Regierung unterstanden, den Königl.
Hauptmann in seiner Administration verhin-
dert, den Rath in Städten nach Belieben
geändert, auch sonst ein böses Leben geführt,
grosse Schulden gemacht, seinen Kindern
auch Land und Leuten zu Schaden und seiner
Obligation zu wieder.

Diesemnach haben Hr. Hannß von Ritt-
lich zu Kraun, und Hannß Abschas zu Strach-
witz, in Bollmacht Herzog Friedrichs ihnen
einen Brief vorlesen lassen, darinnen er die
Unterthanen ihrer Eides-Pflicht loß zehlete,
sie auch an seinen Sohn Herzog Heinrichen
anwiese.

Nach gemeldtem Abtritt ließen Land
und Städte durch ostermeldten Hrn. Frie-
drich von Scopp zur Antwort geben, „daß ob
„ihnen zwar Herzog Friedrichs Unfall herzlich
„leid sey, iedennoch weilen sie Ihro Kaysrl.
„Majestät Befehl vernommen, auch Herzog
„Heinrich ihr geborner Landes-Fürste sey,
„könten sie nicht dawieder, bätthen aber, sie
„zu bescheiden, ob auch bey solcher ihrer Lobzeh-
„lung, so der Herzog Friedrich ihnen thun las-
„sen, sie ihrer Ehren gnugsam versichert seyn
„möchten, bätthen auch ihnen die Conditio-

„nes,

1559. „nes, worauf sich Ihr Fürstl. Gn. Herzog Heinrich verschrieben, zu communiciren. Dieses letztere aber konten sie nicht erhalten, und wurden versichert, daß ihnen dieselben ganz und gar zu keinem Nachtheil gereichen, die Instruction ward ihnen auch verweigert, jedoch das Creditiv und Patent an die Stände darinnen die Ursachen solcher Veränderung enthalten, wie auch Herzog Friedrichs Befehlung ihrer Pflicht, eingehändigt.

Als dieses geschehen, haben Land und Städte, auch hernach Scholken und Gerichts-Personen wegen der Dorffschafften die Huldigung Herzogen Henrico geleistet, und darauf den Handschlag gethan. Dabey auch diejenigen, so noch die Lehn nicht empfangen absonderlich, Herzog Heinrichen und dessen Mit-Erben, auch dero Lehns-Erben nachmals Herzog Georgen, und seinen Erben, und endlich Ihr Kayserl. Majestät in eventum der Absterbung solcher Linien, den Eid leisten mußten. Der Rath überreichte hierauf die Stadt-Schlüssel in einem seidenen Beutel, worinnen auch ein anderer mit 60. Ducaten gelegt ward, den Hrn. Commissarien welche solches an statt Ihr Kayserl. Majestät dem Herzog übergaben, und die Regierung anvertrauten, mit vielen guten Erinnerungen die Unterthanen zu lieben, sie und ihre Privilegien zu schützen, und ieden bey gleich und recht zu handhaben.

Endlich ließ Herzog Heinrich durch Hr. D. Philipp Drachsteten (dieses sind sonst Elfsässische vom Adel) als seinem Oratorem vortragen, „wiewol ihm seines Hrn. Vatern Unfall getreulich leid sey, so hätte er sich doch „aus allerhand Umständen Ihr Kayserlichen Majestät Befehl nicht widersehen wollen, „versprach dabey seiner Unterthanen gnädiger „Fürst und Herr zu seyn. Als dieses vollbracht ward allerseits Glück gewünscht, und zogen die Fürsten und Commissarii wieder vom Schlosse in ihre Herbergen, der Herzog erforderte etliche Raths-Personen zu sich, übergab ihnen die Stadt-Schlüssel, und dankte sie vor die Verehrung.

Dennoch werde ich einen Extract obiger den Ständen nicht vorgezeigeter Conditionen sub Dato 20. Decembr. dieses Jahres aus Herzog Heinrichen Revers beysügen: darinnen er sich verpflichtet: „Ihr Kayf. Majestät allezeit treu gehorsam und gewehr zu seyn: „Loblich und wol ohne Bedrängniß der Unterthanen zu regieren, und sie bey ihren Freyheiten zu erhalten, und zu schützen; Weil

1559. „er seine Vogtbare Jahre noch nicht vollkommen erreicht, den Hrn. Bischoff zu Breslau, auch Herzog Georgium zum Brieg, in wichtigen Sachen zu Rathe zu ziehen, auch im Falles zu schwer vorkäme, an Ihr Majestät zu bringen; Die Frau Mutter, Bruder und Schwestern zu unterhalten, des Hrn. Vatern Schulden, so viel möglich, abzulegen und übrige Pracht zu vermeiden; In der Religion und Gottesdienst keine fernere Veränderung vorzunehmen, und am Kayf. Hofe, wenn er gegenwärtig, Ihr Kayserl. Majestät Kirchen sich nicht zu äußern, und zu entschlagen. (a) Diese letztere, als welche dem Herzoge sehr zu wieder war (supra hoc Anno M. Majo in f.) hielt ihn, meines Erachtens, ab, solchen Revers und Conditiones den Ständen nicht zu zeigen. Hingegen wolte der Kayser seine Kirchen und Gottesdienst gleichfalls nicht verschmähen lassen.

Den 21. Decembr. machten die Commissarien Richtigkeit mit dem Hrn. Hauptmann von Versdorff und ward alles bezahlt, darauf er seinen Abschied nahm, und Mittags Herzog Heinrich die Hofhaltung auf dem Schlosse anging, schickte auch bald nach Haynau seine Frl. Schwester Helenam, nebst dem übrigen Hofgesinde, herüber zu bringen: und wiewol die Hrn. Hrn. Commissarien zweymal an Herzog Friderici Gemahlin geschrieben, mit dem älteren Frl. und dem jüngern Herzoge Friderico IV. sich auch anher zu verfügen, entschuldigte sie sich dennoch.

Den 22. Decembr. brachen die Kayserl. Commissarien zum Theil auf, dabey Herzog George beym Abschiede den Rath mit einem Wilden Schweine und Reh regalirte. Folgende ward auch der Hr. D. Mehl gen Breslau geföhret. Den 28. Decembr. nach geendigten Weynacht-Ferien zog Herzog Heinrich nach Haynau. (b)

Aus diesem unzweifellich wahrhaften Bericht erscheinet gnugsam, was von des Herrn Lichtsterns Erzählung zu halten sey, da er vorgiebet, Herzog Friedrich hätte die Regierung des Fürstenthums Liegnitz schon 1551. als er in Franckreich gezogen, seinem Bruder Georgio II. zum Brieg, bis zu seiner Wiederkunft, selbst überlassen; Als er zurücke kommen, hätte er mit dem Kayf. Commissarien viel zu streiten gefunden, als welche seinen Prinzen Heinrich unterdessen auf dem Liegnitzschen Schloß in Arrest genommen hätten, Anno 1570. wäre Herzog Friedrich gestorben, Herzog Heinrich hätte dem

(a) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 75. fqq.

(b) Ita Act. Publ. Lit. F. usque ad fol. 55. b. adde Schickf. I. 1. c. 40. pag. 219. & I. 2. c. 17. pag. 57. Krenzb. I. 7. f. 392. 2.

1559. Hr. Vater succediret. (c) Welches letzte-
re auch niemand anders verstehen kan, als
daß er erst nach dessen Tode ins Regiment
getreten.

Der neue Curiosus Sil. hat billich diese
Irrthümer unsers Lichtsterns auch angemer-
cket: er irret aber nicht besser vorbey, wenn
er vor giebet, die Königl. Unnade gegen Fri-
dericum III. hätte von den Liegnitzschen Stän-
den hergerühret, als welche ihren Herzog,
mit dessen Regiment sie nicht zu frieden gewe-
sen wären, verklaget hätten. (d) Es ist
solches nicht allein unerweislich, sondern auch
das Widerspiel von mir aus den Actis publi-
cis, Ihro Majestät selbst eigenen Schreiben
und ertheilten Ehren-Versorg die bekümmer-
ten Stände zu bestillen, gezeigt worden:
Wiewol dem Kayser die Haushaltung dieses
Herzogs unverborgen war: zumal da er den
Königl. Hauptmann auf dem Liegnitzschen
Schlosse zu so often Klagen verursachete, auch
sein Hr. Bruder Herzog Georgius selbst da-
zu genöthiget wurde, weil er sahe daß das
Fürstenthum durch immer zunehmende Häuf-
ung der Schulden zu seinem und seines Hrn.
Brudern Erben eufferstem Verderb consum-
miret werden müste. Der Anfang aber sol-
cher Unnade entstund allerdings aus dieses
Herzogen Kriegs-Aktionen unter dem Köni-
ge in Frankreich, als Ferdinandi Hrn. Bru-
ders Caroli V. und des Römischen Reichs of-
fentlichem Feinde.

1560. Anno 1560. den 5. Jan. ward Rath,
Schöppen und Geschwornen aufs Schloß ge-
fodert, der Herzog stund in den Gedancken,
als wenn Rath und Gemeine uneinig wären,
fragte was die Ursache sey, daß so wenig
Biere gebrauet würden. gab dem Rath 8.
Tage Frist, diese und andere Gebrechen ih-
me schriftlich vorzutragen, weil Ihro Fürstl.
Gn. gerne wolten, daß alles ordentlich und
richtig bestellet würde, zumal sie in eine ledi-
ge unrichtige Wirthschafft kämen, und De-
ro Einkommen so gar geschmälert befinden.

Den 7. Jan. geschahe Herzog Heinri-
chen die Huldigung von der Bürgerschaft zu
Haynau.

Den 9. Jan. wurden den Geschwornen
die Gravamina der Stadt, welche alle Zechen
besonders zusammen getragen, und in eine
Form mit andern nothwendigen Desideriis ge-
bracht waren, abgelesen. Das erste war
der ganz niederliegende Bräu-Urbar, sonder-
lich der Eingrieff bey der Parchwitzschen

Herrschaft und sonst auf dem Lande die von
der Stadt entzogene pertinentien. 1560.

Der Herzog war zu Breslau in willens
wenigstens seine Frl. Schwester die Princef-
sin Catharina anhero zu holen, konte aber
nichts bey ihnen erhalten, biß er nach Brieg
gereiset, und durch Herzogen Georgii Hülffe,
der ihr eine Hoffmeisterin und zwey Jung-
frauen jugab, sie, fast wieder ihren Willen,
den 11 Jan. beweget und folgenden Tages an-
hero gebracht.

Den 4. Febr. kam Herzog Heinrich,
welcher zum Brieg gewesen, nach Breslau,
wohin er abermal von der Kayserl. Commis-
sion beruffen war: Folgenden 6. Februar.
schrieb er an den Rath, daß sein geliebter
Herr und Vater zur Liegnitz in Verwahrung
genommen und etliche Personen zu Dero
Aufwartung bestellet werden solten, mit Be-
fehl Ihro Majestät Verordnung nachzuleben
und 2. taugliche Personen dazu vorzustellen,
und kam dieses Tages Herzog Heinrich in
der Nacht selbst wieder nach Liegnitz: Der
Rath deprecirete obige Anstalt, und vermeh-
dete, es wäre Ihro Majestät Befehl, sie
solten zwey vorsichtige und verschwiegene Per-
sonen hiezu bestellen, ihnen würden die Schlüs-
sel zu der Verwahrung anvertrauet werden,
sonsten aber würden 2. vom Adel und 2. Edel-
Knaben ihm aufwarten.

Den 8. Febr. zu Nacht ward Herzog
Friedrich von Breslau anher gebracht, und
ihme das Rosen-Gemach auf dem Schlosse
eingeräumt, Thüren, Ofen und Fenster
waren vorher mit eisernen Gittern verwahret
worden; ohne Zweifel mit herzoglichem Mittels-
den der Unterthanen welche derogleichen Un-
glück ihrer Herzoge niemals erfahren hatten.
Mein Breslauisches MS., dessen hier gedacht,
giebet vor, „es wäre auch die Princefin Ca-
„tharina und der Prinz Fridericus IV. mit be-
„stricket worden:“, welches eine an sich selbst
klare Schwachheit ist; Daher die MSS.
durchgehends sehr behutsamen Glauben erso-
dern. Die Herzogin war zuvor von Bres-
lau weggezogen, und ward vorgegeben, sie
hätte sich zu Herzog Albrechten in Preussen
erhoben. (e)

Dieses war sonder Zweifel Herzog Al-
brecht in Preussen aus dem Hause Branden-
burg, denn dieser hatte seine Tochter Annam
Sophiam Herzog Joh. Alberto I. von Mechel-
burg zur Ehe gegeben, welcher mit ihr Ge-
schwister-Kind war. Ich stelle es kürzlich vor.

Ma-

(c) Lichtsterns Fürsten-Trone pag. 515. sq.

(d) Curios. Sil. ad Lichtstern d. I. pag. 241.

(e) Acta d. Lit. F. ad fol. 66. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 908.

Magnus II. Herzog zu Meckelburg.

Henricus V. Pacificus.

Albrecht VII. Meckelb.

Catharina Friderici
III. Duc. Lign. ux.Joh. Albrecht I. cujus
ux. Anna Sophia Al-
berti Ducis Prussiae
Filia.

Auf den 5. Martii Dienstag nach Invocavit ward ein Land-Tag gehalten, und bekamen von Ihro Kayserl. Majestät einen Ehren-Versorg wegen gethaner Huldigung. Die Stände bedanckten sich zwar diesen Versorges, erinnerten aber, „daß darinnen sie noch nicht ihrer Ehren gnugsam versichert, weil gleichwol ihr Landes-Fürst die Loßhebung ihres Eides als gefangen gethan, würden also solches an Ihro Majestät weil ohne diß wegen Exemption der Herrschafft Parchwitz sie ihre Zuflucht zu Derselbten nehmen müßten, unterthänigst gelangen lassen;“ Ihro Fürstl. Gn. hielten die Absendung an Ihro Majestät, als hier ungebrauchlich, vor bedenklich, wolten solches bey der Kayserl. Commission angebracht haben; Endlich ward ihnen zum Bescheide, daß der Herzog ehestens selbst nach Hofe ziehen, und diese Desideria selbst befördern wolle.

Den 17. Martii reisete Herzog Heinrich nach Wien an den Kayf. Hof mit 28. Pferden, die Stadt Liegnitz und Haynau hatte abermal 1200. Thl. vor Herzog Friderichen in Bürgschafft gezahlet. Bald darauf mahnete auch Herzog Johannes zu Münsterberg eine dergleichen Bürgschafft von 1000. Thl. und war die Stadt dermaßen in Schulden vertieffet, daß niemand, wie man sich daraus flechten könne, einige Möglichkeit vor sich sahe. Den 11. April wurden dennoch obige 1000. Thl. aufgebracht und gezahlet, weil der Rath nach Delfe zum Einlager erfordert worden. Doch zahlte solche hernach der Herzog wieder.

Den 16. April kam Herzog Heinrich aus dem Kayserl. Hofe wieder zurücke.

Sonnabends nach Viti (21. Junii) ist aus einem Verreiche-Briefe Herzogs Georgii zum Briege zu ersehen, daß er sich noch also schreibt, der Goldbergischen und Lübnischen Weichbilder wie auch des Größbergischen Creyßes Pfandes-Herren. (f)

Den 12. Julii reisete Herzog Heinrich in Francken an den Anspachischen Hof daselbst zu heyrathen: Er hatte 20. Pferde und

4. Kutschen bey sich. Den 21. Julii zogen beyde Princeßinnen Herzogs Friderici III. Töchter nach Bernstadt, und von dar auf Briege, biß zu Rückkunft ihres Hrn. Bruders daselbst zu bleiben. Den 9. Aug. kamen diese Fr. wieder nach Liegnitz.

Den 31. Aug. kam auch Herzog Heinrich von Anspach zurücke; Er hatte sich daselbst ehlich verlobet mit Fr. Sophia Marggraf Georgii I. zu Anspach Tochter, wovon bald ein mehres. Den 10. Sept. ward den Geschwornen vom Rath anbefohlen die Häuser nach Vermögen zu renoviren, die Ställe zu räumen, und bey Zeiten gutte Anstalt zu machen, weil auf Martini Ihro Fürstl. Gn. Beylager vollzogen werden sollte. (g) Die Stadt Liegnitz und Hayn zahlten also abermals in Bürgschafft 700. Ducaten, mußten aber das Geld gegen unglaublich harte Beschreibung anderwärts erborgen.

Den 16. Sept. ersuchte Herzog Heinrich den Rath zu seiner Fürstl. Hochzeit auf den 11. Nov. Weil in diesem Schreiben die Verwandniß derer hohen Häuser Sachsen und Brandenburg mit dem Hause Liegnitz vorgestellt wird, werde ich solches hier beyfügen.

Von GOTTES Gnaden Heinrich Herzog in Schlessien zur Liegnitz und Briege. Erbare Weysen, Lieben Getreuen. Wir wollen euch gnädiger Meynung nicht bergen, daß nach Schickung des Allmächtigen, die Durchlauchte Hochgebohrne Fürsten, Hr. Augustus Herzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst; Herr Joachim Marggraf zu Brandenburg des H. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Fürst; und denn Hr. Johann Marggraf zu Brandenburg, Unsere freundlich liebe Herren Ohmen und Schwäger, als des Hochgebohrnen Fürsten Hr. Georgen Marggrafens zu Bran-

R 3

den:

(f) Collationirte Briefe des Gutes Rosenau im Pitschnischen pag. 15.

(g) Ad. Lit. F. ad fol. 154.

1560. denburg nachgelassener Erben, verordnete Vormünder, beyneben der Hochgebohrnen Fürstin, Unserer freundlich lieben Frauen Ruhmen, Schwägerin und Mutter, Fr. Emilia geb. Herzogin zu Sachsen, Marggräfin zu Brandenburg Wittib ic. als die Mutter, und der auch Hochgebohrne Fürst unser freundlicher Hr. Rhein Schwager und Bruder, Hr. George Friedrich Marggraf zu Brandenburg, als der Bruder, Uns, auf Unser freundliches Ersuchen und Bitte die Hochgebohrne Fürstin, Unsere freundliche liebe Ruhme, Schwägerin und Schwester, Fr. Sophiam geb. Marggräfin zu Brandenburg, als Ihrer Hd Hd vorgedachte Tochter, Ruhme, Schwester und Schwägerin, nach Ordnung der Christl. Kirchen, laut derer zwischen Ihrer Hd und Uns kräftig beschlossenen und vollzogenen Heyraths-Bereding ehlichen versprochen und zugesagt, auch zu Vollziehung des Ehlichen Verlaigers, auf den Tag Martini nechst-künftig, welches ist der 11. Novembris, gegen der Liegnitz einen Tag ernannt. und angesagt. Und so wir denn Euch als Unsere Getreue Unterthanen, bey solcher unserer angestellten Hochzeitlichen Freuden gnädig und gerne sehen wolten: Als ist an Euch Unser gnädiges Begehren, ihr wolt Euch nicht beschweren, und dem Heiligen Ehstande, Uns und Unserer zukünftigen Gemahl zu gnädigem Gefallen, solche angestellte Hochzeitliche Freude, neben andern erbetheuen, zu guttem Ende vollbringen helffen. Das wollen wir hinwieder gegen Euch in Gnaden erkennen, und sind Euch ic. Dat. Liegnitz den 16. Sept. 1560.

Wegen dieser Fürstl. Hochzeit-Feyer ward der Jahrmarcht Aller Heiligen auf den 25. Octobr. verlegt, und solches an die benachbarten Städte durch ein offen Schreiben berichtet, auch an die vornehmsten Städte absonderlich geschrieben.

Den 26. Sept. bestellte der Rath 6. Trabanten, welche zwar schwarze Mäntel

tragen solten, das Wammß und Unterkleid aber musten halb roth und halb weiß seyn. 1560.

Den 3. Octobr. ward ein Land-Tag gehalten, dabey auch die Goldberger und Lützen, unerachtet diese Reichbilder verpfändet waren, erschienen. Der Vortrag bestund in Verlegung der grossen Schulden, welche Ihre Fürstl. Gn. doch nicht selbst gemacht hätten, mutheten also eine Steuer vom 1000. 30. Thl. beynebens trugen Ihre Fürstl. Gn. Dero vorhabendes Fürstl. Beslager vor begehreten auch an die Land-Stände eine Eintheilung unter den Unterthanen mit gewissen Mast-Vieh ihnen zu Hülffe zu kommen, in gleichen nach der Hube mit Haber und Stroh ihn vor dñmal zu versehen. Dieses letztere ward gewilliget, was aber die Steuer belangete, ward von 1000. Taxa 25. Thl. ge. williget, jedoch mit vorigen reservatis; welche der Herzog nicht eingehen konte. Folgenden 4. Octobr. wolte man die Prälaten und Städte besonders zur Einwilligung bereden, weil sie die Prætension wegen der Landes-Privilegien Erweiterung so groß nicht angiengen, diese ob sie gleich die Steuer 25. pro mille gerne willigten, baten doch ihnen einige Trennung von dem Lande nicht zu zumuthen; Endlich ward zwar solche Schätzung in 6. viertel Jahren und also auf 3. Termin zu geben gewilliget, doch behielt ihnen das Land bevor, daß wenn nach Erlegung des ersten Termins ihre Conditiones nicht eingewilliget würden, zu den andern beyden Terminen nicht verbunden zu seyn.

Endlich ward auch von dem Herzoge vermeldet, daß diejenigen vom Adel, so zu dem Turnieren, Rennen und Stechen geschickt wären, sich bey dem Hochzeit-Festn wolten gebrauchen lassen, auch Ihre Fürstl. Gn. mit Wildpret möglichst zu versehen ic. (h)

Bis hieher war das kostbare Turnieren, Stechen und Rennen, etliche Jahr eingestellet verblieben, den 18. Octobr. aber ward die Renne-Bahn in der Stadt auf dem kleinen Ringe wieder gefertigt, der dahin gehörige Schranck war gutten theils zu Haynau verderbet worden, welchen aber der Rath zur Liegnitz, bey der vor dñmal sehr löbl. Fürstl. Lust, wieder anrichten und ergängen ließ. Das Stein-Pflaster ward also von den Vorstädtern aufgebrochen, und der alte Sand unter den Steinen von den Vorwerkern mit neuem überführet. Die Anstalt der Hochzeit ward mehrentheils durch solche Leute gemacht, die bey noch Unerfahrenheit des Herzogs die Stadt heftig beschwe-

re

1560. reiten; Zu Hofe war noch nicht gnugsam Vorsorge gethan, eines und das andere beyzuschaffen, daher der Rath allemal das beste thun müssen, man bauete 7. Garfuchen, 2. auf dem Schlosse und 5. auf dem Ringe und Gassen, wenn eine Fuhr von nöthen war, hatten die Curatores nicht daran gedacht, und mußten Noth halben die Vorwerger-Leute und theils Bürger die Fuhren nur übernehmen.

Den 8. Novembr. ward vom Rath eine Wacht aufs Schloß, wie auch ins Glogauische Thor, alles von geharnischten Leuten bestellet. In Thoren wachten des Tages 14. solcher eisernen Männer, des Nachts aber nur 7. Mann, das Rathhaus versah auch der Rath mit nöthiger Wacht, wegen Gefahr des Feuers war bey allen Bürgern Anstalt gemacht, und allenthalben Laternen auszuhängen befohlen.

Den 10. Nov. ist der Hr. Marggraf George Friedrich von Anspach samt der Fürstl.

Braut Fr. Sophia als seiner Schwester all-1560. hier eingezogen. Sie hatten zu Haynau übernachtet, brachte auch seine und der Fürstl. verlobten Princessin Fr. Mutter, Fr. Emiliam, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, wie auch seine Gemahlin Fr. Elisabeth Marggraf Johann des Weissen zu Brandenburg Tochter die er erst Anno 1558. geheyrathet hatte, mit sich; Er hatte 350. Pferde bey sich: Nach ihnen folgten im Einzuge Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich als Fürstlicher Bräutigam, dannen Hr. Wilhelm von Kurzbach Ihro Kayserl. Majestät Abgesandter, nachmals Herzog George zum Briege, und der Jüngere Herzog von Bernstadt mit grosser Anzahl von Pferden. (i) Der junge Herzog von Bernstadt ist in unsern Actis, wie auch theils vorher gesetzte Fürstl. Personen nicht genennet: Es war aber ohne Zweifel Herzog Carolus II. dessen Verwandtschaft mit Herzogen Henrico ich hier kürzlich vorstelle:

Henricus V. Herzog zu Meckelburg,

ux. Helena Philippi Elect. Filia.

Margaretha Henrici II.
D. Münsterb. & Olsn. ux.

Carolus II. Dux Munsterb.
& Bernstadienf. nat.

1545. (1)

Catharina Friderici III.
D. Lign. & Breg. ux. (k)

Henricus XI. Dux Li-
gnitienf.

Also waren diese Herzoge mit einander Leiblich Geschwister-Kind. Vorgedachter Einzug geschah durch das Goldbergische Thor. Als man an den kleinen Ring, wo die Renne-Bahn zu seyn pflegte, kam, hielten die Fürstl. Personen, und ward von 2. Personen, ihnen zu Ehren ein Stechen versucht, worauf sie auf das Schloß zogen, dabey auch Herzog Johannis Georgii Marggrafens, hernach Chur-Fürstens zu Brandenburg andere Gemahlin Fr. Sabina, Marg-

graf Georgens zu Brandenburg Tochter nachfolgte. Ihre Verwandniß darf nicht weit gesucht werden; Denn sie war der Fürstl. Braut Schwester, wiewol nicht von einer Mutter, ja ihr Eh-Gemahl Johann Georgius hatte zuvor des Herzogs Friderici II. des Verlobten Herzogs Henrici Großvatern Tochter gehabt, und sie selbst war mit unserm Herzoge Henrico in naher Bluts-Freundschaft, welches ich also entwerffe:

Fridericus IV. Marggraf zu Anspach,

ux. Sophia Casimiri Reg. Pol. Filia.

Georg. I. Pius Marchio Brandeb. in Anspach.

Sabina Joh. Georgii
Brandeb. ux. (m)

Sophia Friderici II. Duc.
Lign. ux.

Frider. III. Dux Lign.

Henricus XI. Sponsus.

(i) Act. F. ad fol. 176.

(k) Layriz tab. 12. col. 8. Rittersh. & alii.

(l) Schickf. I. 2. c. 30. pag. 100. & c. 34. pag. 130.

(m) Layriz tab. 6. col. 4. 5. 6.

1560. Es kamen auch unterschiedliche Chur- und Fürstl. Gesandten, wie auch der Stadt Breslau, und anderer Städte Abgeordnete an, und geschah noch selbigen Abends die Trauung. Daher Henninges nicht unrecht zu diesem Beyslager den 10. Nov. angesetzt. (n)

Folgenden Dienstag 11. Nov. hielt M. Christoph Langner Pfarrer, der gestern die Trauung verrichtet, wiederum eine Sermon, auf dem grossen Saale, und folgten darauf die Hochzeit-Geschenke und Glückwünschungen, da denn wegen hiesiger 4. Städte der Glückwunsch durch den Notarium zur Liegnitz auch im Rahmen der andern zugleich abgelegt worden. Die Stadt Liegnitz präsentierte 2. in einander gesetzte grosse Becher vor 108. Thl. 8. gr. worinnen 30. Ducaten. Worauf die Hochzeit-Freude wieder angien. Folgende Tage folgten die Ritter-Spiele auf dem Ringe mit Scharffrennen, Turnieren, Stechen, Ringel-Rennen 2c. Den 16. Nov. Sonnabends reiseten die Fürstl. Personen ab, der Städte Abgeordnete aber nahmen schon Donnerstags und Frentags Abschied. Obgedachte Herzogin Fr. Sabina blieb bis in Montag (18. Nov.) da sie nach Brieg sich begeben, weilen Herzog Georgen Gemahl indessen mit einer jungen Princefin erfreuet worden, welche sie aus der Tauffe

zu heben erbeten ward. Sie empfing in 1560. der Heil. Tauffe den Namen Magdalena. Die Zeit ist sonst von niemanden beygesetzt, ausser daß Scherffer ihres Todes gedendet 3. Febr. Anno 1562.

Wir betrachten auch hier wie beyde Fürstl. vermählte Personen einander verwand gewesen. Dieses kan schon aus ist gesetztem Schemate gesehen werden, wenn nur an statt der Fr. Marggräfin Sabinæ diese ihre Schwester Sophia als Fürstl. Braut gesetzt wird: Woraus erhellet, daß Herzog Heinrichs Hr. Vater mit ihr Geschwister-Kind, sein Sohn Henricus aber als Bräutigam ander Geschwister-Kind, oder im dritten Grad, und zwar ungleicher Linie gewesen. Mehr deductiones der Verwandniß dieser 2. Chur-Fürstlich- und Fürstl. Häuser sind oben an etlichen Orten angeführet.

Womit ich aber obigen unter dem 16. Sept. angeführten Fürstl. Hochzeit-Brief noch mehr erkläre; So ist darinnen enthalten, daß die Fürstl. Braut bey dem Chur-Fürsten Herzog Augusto zu Eachsen, als ihrem nahen Anverwandten und Vormünden ausgebeten werden müssen. Es war aber dieser Chur-Fürst dieser Princefin als Frauen Mutter Bruder, wie hier zu sehen:

*Henricus Pius Dux Sax. ux. Catharina,
Magni, Ducis Mechelb. Filia.*

Augustus I. Pius Elect. Sax.
ux. Anna, Christiani III. Regis
Daniz Filia.

Emilia Georgii Pii Marchionis
Brandeb. conjux.

Sophia Henrici XI. Ducis
Lign. ux.

Es wird ferner in gedachtem Briefe Joachim (des andern neml.) Chur-Fürstens zu Brandenburg als Vormündens gedacht. Die Verwandniß Chur-Fürsten, wie auch

seines Hrn. Brudern Johanns IV. als Vormünden mit unserer Herzogin ist leicht aus den Brandenburgischen Taffeln zu nehmen, ich setze selbige kürzlich bey:

*Albrecht I. Achilles Germ. dux
Elector Brandeb. III.*

Johannes II. Elector
Brandeb.

Fridericus IV. Marchio
Anspach.

Joach. I. Elector Brandenburgens.

Georg. I. Pius Brandeb.

Joach. II. Elect. Brandeb.
Johannes IV. Marchio Brandeb.

Sophia Henrici Ducis
Lign. ux.

Ich erinnere endlich noch bey diesem Beyslager einen kleinen Irrthum Layritii, welcher diese Fürstl. Hochzeit in den 9. Nov. setzt, ob gleich vor ihm Rittershus. den 10. Nov.

1560. Nov. hiezu benennet, als darinnen, wie oben ermeldet, die Träuung geschach. Schickfus und Krenzheim behielten den 11. Nov. als auf welchen Tag die Feltin, wie oben erwehnet, ausgeschriben war, und vollkommen gehalten wurde. (o)

Was das Alter dieser Fürstl. Braut betlanget war sie geböhren Anno 1535. den 23. Jan. und also bey ihrem Beylager schon 25. Jahr ihres Alters, wie Layritz und Rittershus. an angezogenem Orte, wie auch Krenzheim in besagten 1535ten Jahre zeigen.

Den 10. Dec. starben auch Ihro Fürstl. Gn. Balthasar Bischoff zu Breslau, des Geschlechts von Promniß. (*)

1561. Im vorhergehenden und folgenden 1561sten Jahre war Herzog Heinrich höchstlöbl. bemühet die alten Stadt-Ordnungen seines unvergleichlichen Hrn. Großvatern Friderici II. wieder zum Effect zu bringen, und die Juliz-Sachen so viel möglich zu befördern: Seine Regierung regulirte er gar nicht nach seines Hrn. Vatern Modell, sondern fragete allezeit, wie es zu des Hrn. Großvatern Zeiten gehalten worden: Er befahl auch dem Rath aufzusetzen, was sie bißhero in Bürgerschaft vor seinen Hrn. Vater bezahlet, dieses belief sich auf 3189. Thl. welche Liquidation den 8. April zur Fürstl. Rentey übergeben wurde.

Den 1. Maj. Kam ein Patent an Land und Städte, nach Sonnenschein keinen Tanz mehr zu gestatten, leichtfertige Bettler zur Haft zu bringen, womit selbe auf die Kayserl. Galleren zu schicken, die Kirch-Höfe bauständig zu halten, den Geistlichen Widmuthen nichts zu entziehen, und da etwas davon kommen wieder zu ersetzen etc. Den 21. Maj. Kam er, weil der Bürgermeister gestorben zur Rathschur aufs Rathhaus, machte aber ganz keine Veränderung, der Alther rückte ins Consulat, der Vogt aber ward Pro-Consul, und ward bloß aus dem Schöppen-Collegio die Ober-Vogtey-Stelle ersetzt, die folgenden Rathmanne blieben bey ihren Aemtern, und hielt dieser Fürst die jährliche Aenderung der Aemter der Stadt nicht vorträglich. (p)

Ihro Fürstl. Gn. hatten auch alles unordentliche ofte Turnieren, Ausschreibungen kostbaren Vogel-Schiessen abgestellt; nicht

1561. daß er als ein junger Fürst nicht auch dazu Lust hatte, sondern weil er seines Hrn. Vatern allzu übrig aufgewendete Unkosten auf solche Ritter-Spiele gnugsam empfand: Gleichwol besuchte er die ordentlichen Schiessen der Bürgerschaft fleißig, und weil er verwichenes Jahr bey dem Vogel-Schiessen König worden, hatte er am Sonntage Ekto mihi (den 18. Maj.) dem Rath und Schützen das Königs-Essen auf dem Schlosse bestellen lassen, wie er denn auch an dem damals gewöhnlichen Pfingst-Montage (26. Maj.) bey solchem Schiessen und auf dem Rathhause bey dem Schützen-Essen sich eingestellt, wo bey aber die Schützen in der Stadt Wein-Hause absonderlich speiseten. „Ich weiß nicht, ob diese jährliche Uhr alte Lust mit Recht gänglich ins Abnehmen kommen. Ich weiß wol, das unterschiedene Theologi darwieder geschrieben, als ob es von den Heiden eben umb Pfingsten zu Unehnung der Christen dritten Apostolischen Glaubens-Articuls aufkommen: Aber gleichwol findet man, daß schon zu Homeri Zeiten (welcher zu den Zeiten des Königes Asa und des Propheten Esaiä gelebet haben soll) diese Gewohnheit nach einer an einen von der Erden aufgerichteten Mastbaum oben an einen Strick gebundenen Taube mit Pfeilen zu schiessen, im Brauch gewesen, welcher Lust auch Lucianus und Virgilius gedencken.“ (q) Der Leser verzeihe dieser eingemischten Curiosität.

Den 28. Junii wurden von dem Rath und Gemeine sehr viel Gravamina, vornehmlich die Confirmation der Privilegien, und die bißher offimals bey Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friderico III. vergebens übergebene Beschwerden wiederholet; Den 25. Aug. folgte auf alle Puncten dieser Desiderien eine recht gnädige Antwort, es ward auch die Stadt versichert daß die Privilegia solten bestättiget, und sie dabey geschüzet werden. (r)

Den 7. Aug. Donnerstag nach Petri Kettenfeyer vorhergehende Nacht war Herzog Heinrichs Gemahlin der ersten Princeßin entbunden worden, gleich am Sonntage, daher der Rath nach der Amts-Predigt bey Ihro Fürstl. Gn. die Glückwünschung nebst einer Lagen Muscatell ablegete. (s) Diese Princeßin empfieng in der H. Tauffe den Namen Catharina Sophia. Sie ist von Hrn. Wenzel Scherffern in seiner geschriebenen Genealogie der Herzoge in Pohlen und Schlesien

(o) Layritz, Palm-Wald tab. 6. col. 5. Rittersh. ead. tab. Schickf. 1. c. 40. p. 219. & 1. 2. c. 18. pag. 59. Krenz. 1. 7. pag. 392. b. ut & MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 913.

(*) Conf. Anno 1561. fin.

(p) Act. lit. F. fol. 188. a. & fol. 208. a.

(q) v. Aldro. Ornithol. 1. 15. c. 1. pag. 216. col. 2.

(r) Act. F. ad fol. 222.

(s) ib. fol. 229. b.

1561. sien und von des Herzogen gewesenen Hof-Marschall Hr. Johann v. S. als einem zu verlässigen gewissen Zeugen, als die erste Prinzessin uners Herzogs angesetzt worden. (t) Schickfus, Lichtstern, ja selbst Rittersh. übergehen sie gänzlich, da doch dieser letztere nebst Hr. Lärigen ihre Heyrath Anno 1587. mit Pfalz-Gräfen Friderico zu Beldenz angesetzt. (u) Rittershus. aber hält davor, sie sey Friderici IV. Tochter, wie er denn auch sonst 3. ihrer Fürstlichen Schwestern ihm zuschreibet, welches aber über alle massen ungereimt ist: Denn er schreibt selbst Fridericus IV. sey gebahren den 10. April 1552. wie kan er denn iso im 9ten Jahre schon diese Catharinam Sophiam gezeuget haben? Und eben dieses Absurdum stehet auch den folgenden Prinzessinnen Anna Maria, Emilia und Sabina Barbaraz entgegen, zumal wenn unten erwiesen wird, daß dieser Herzog erst Anno 1587. zum ersten mal im 35. Jahr seines Alters gehyrathet, da diese letzte Fr. Sabina Barbara seiner eignen Erinnerung nach, schon Anno 1571. zuvor gebahren worden seyn solte. Wobey sie anführen daß etliche diese Princefinn Sophiam Dorotheam nenneten. Es hat aber diese irrige Meynung, daß sie bey etlichen Sophia Dorothea heisset ihren Ursprung von dem unvergleichlichen Henninge, welcher in seiner Liegmischen Genealogie sie also genennet. (x) Im Jahre ihrer Geburt sind die fremdem Genealogien richtig, am Tage aber wird hin und her gefehlet. Henning, an an gezogenem Orte schreibt: Nata est 7. Idus Sextilis 1561. Das ist den 9. Aug. Scherffer hat schon den 10. Maj. zu ihrer Geburt angesetzt, machet also unbedachtsam eine 6. Monatliche Frucht aus derselben.

Die Tauffe geschach erst den 22. Sept. mit grosser Pracht, Thor und Schloß war mit geharnischten Männern besetzt, die Stadt-Pfeiffer und Trabanten ließ der Herzog in roth und weiß Tuch kleiden, und waren dabey viel fremde hohe Personen.

Den 9. Octobr. liehe die Stadt Ihro Fürstl. Gn. 150. Thl. und den 22. sigelten sie vor ihn von neuem auf 600. schwere Mr.

Den 12. Octobr. entstand ein hefftig Feuer vorm Goldbergischen Thor: Der Her-

zog kam zu Pferde selbst zu diesem Feuer, ermahnete die Leute zur Gegenwehr, die Goldbergische Gasse hatte vorm Flug-Feuer grosse Gefahr, und hatte man die ganze Nacht genug zu schaffen das Feuer zu dämpffen.

Den 1. Nov. hat der Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. alle Bücher des Schwentfelds, Carlstads und anderer, so der Augspurgischen Bekänntniß zu wieder ernstlich verbitten lassen.

Den 3. Nov. ist ein scharffes Kayserl. Patent wieder die Fehder in Schlesien ausgefertigt, welches erst den 19. Decembr. zur Liegmis publiciret worden. Halff aber weniger als nichts.

Zum Beschluß dieses Jahres füge ich bey, daß den 10. Decembr. der verwirrte Caspar Schwentfeld von Oßig, dessen Schwermmerische Lehren bekand sind, seinen Geist aufgegeben, wie Schickfus berichtet. (y) Michael Sachs schreibt er sey im Schwabenlande gestorben, (z) und also noch im Exilio. Lichtstern wil daran zweifeln, ob er solches zwar in Reusneri Hagoge Hist. gelesen, und schreibt es wäre ihm zu Oßig sein Grab angewiesen worden. Aber der Hr. Curiosus Sil. zeigt ihm, daß Samuel Edel ein Pfarrer zu Ulm in seinen Catechismus-Predigten berichte, daß er in einem Hause daselbst gestorben und begraben worden, welches auch Bucholzerus, so umb selbige Zeit gelebet, bezeuge. Und also ist wol kein Zweifel, daß er in das Fürstenthum nicht wieder kommen dürfen. (a)

Es ist noch übrig eine einzige Frage: (***) Ob auch der Ruhmwürdige Bischoff, Hr. Balthasar Freyherr zu Pleß, Sorau und Tribel, des Fürstenthums Sagan Pfandes-Herr, und Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, dieses Jahr und zwar zu Anfange desselben, nemlich den 20. Jan. oder wie er anderswo berichtet, den 19. selbigen Monats gestorben? (b) Niemand wird meinen, daß es möglich sey, daß Schickfus, so 56. Jahr hernach und zwar in Breslau sein löbliches Werck herausgegeben, hierinnen geirret habe. Dennoch halte ich ihn vor irrig: weil biß ans Ende dieses Jahres sei-

(t) Scherffer Geneal. Lign. MS. de vita Henrici pag. 29.

(u) Lärig. Palm-Wald Tab. 3. col. f. lit. F. & tab. sq. ead. lit. & in explic. ib. p. 146. n. 9. Rittersh. ead. tab.

(x) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. p. 306.

(y) Schickf. l. 1. c. 40. pag. 219.

(z) Sachs. Kayser Chron. in Maximil. II. c. 5. p. 385.

(a) Lichtstern pag. 100. ibiq; Curios. Sil. p. 48. sq. Bucholz. Ind. Chron. p. 660.

(**) Conf. Anno 1560. fin. d. 10. Dec.

(b) Schickf. d. l. & l. 3. c. 2. p. 28.

1561. seine Schreiben und Patenten, als ein unwiederprechlicher Beweis, ein anders berichten: Denn den 15. April haben Ihro Durchl. Erzherzog Ferdinandus II. an ihn, er aber den 13. Mai. an Herzog Heinrichen zur Liegnitz geschrieben, wegen der verlassenen Türcken-Hülffe und Steuer. Den 9. Aug. kam dergleichen Erzherzogliches Schreiben an Ihn, den 20. Aug. Sonntags post Assumt. S. Mariæ. (c) Und dergleichen theils in Originali verhandene Briefe.

Es ist kein Zweifel, daß er erst folgendes 1562. des 1562te Jahr, und zwar eben im Januario gestorben. Mein Breslauisches MS. schreibt davon also: „Den 19. Jan. ist der „Bischoff Balthasar Promnis, nach langwieriger Krankheit in Gott seeliglich entschlaffen, er ist den 2. Febr. zur Reisse mit großem Gepränge begraben worden. Es setzt dazu: Es sey ein gutter frommer Herr gewesen, der auch das Armut zur Reisse in seinem Testament bedacht.“ (d) Und weil dieses MS. eben in Breslau nur 4. Jahre nach seinem Tode geschrieben worden, kan ich daran keinen vernünftigen Zweifel haben. Ja Schickfusium wiederlegen ferner unsere Acta publica, wenn dieselben angemercket, daß Anno 1562. am Heil. 3. Königs-Tage (6. Jan.) zu Breslau ein Fürsten-Tag gehalten worden, Herzog George zum Briege wäre Kayserl. Commissarius gewesen, Herzog Heinrich zur Liegnitz aber habe des Hrn. Bischoffs Stelle gehalten, weil er Krankheit halben nicht hinkommen können: Dieser Herzog wäre den 16. Jan. wieder zur Liegnitz angelanget: also ist kein Zweifel mehr übrig, daß dieser fromme Bischoff damals noch gelebet, jedoch den 19. Jan. dieser Zeitligkeit Abschied gegeben habe: Ich übergehe mehreren Beweis, weil diese Ausführung meinen Zweck nicht eigentlich angehet. Den 16. Febr. ward an seine Stelle gewehlet Hr. D. Caspar Logau, vormals Bischoff zur Neustadt in Oesterreich. (e)

Bei gedachtem Fürsten-Tage haben unsere Vorfahren auch in ihren Actis dieses hinzugesetzt: Daß von denen Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen Herzog Heinrich zur Liegnitz vermocht worden, nebst andern eine Reise an Ihro Kayserl. Majestät zu übernehmen. Das Breslauische vor angezogene und dieser

Zeit geschriebene MS. meldet, man habe Herzog Heinrichen und den Hrn. Willhelm von Kurbach an Ihro Majestät abgefertiget, Sie hätten aber nichts erlangen können. (f) Diese Reise aber nach Prag ward von dem Herzog Heinrich erst angetreten den 3. Febr. welcher auch bald den 8. Febr. wieder zurücke kommen. (g)

Herzogen Georgio zum Briege starb gedachten 3. Febr. seine Princeßin Magdalena, (h) war geböhren 1560. im November, wie oben berichtet ist.

Den 6. Martii bekam erst die Stadt Liegnitz die Bestätigung ihrer Privilegien, dergleichen die Stadt Hayn Freytags nach Viti den 17. Junii.

Auf den 23. Aug. ward zwar von Herzog Heinricho ein extraordinar Vogel-Schießen auszuschreiben begehret, doch wurden allein die benachbarten Städte hiezu ersuchet, und übrige Unkosten, wie vormals, nicht aufgewendet.

Den 20. Sept. ward Maximilianus zum Könige in Böhmen und Obersten Herzoge in Schlessien erkläret, den 24. Nov. aber zugleich Römischer König.

Den 23. Nov. kamen Land und Städte zur Liegnitz zusammen, folgenden 24. Nov. willigte man zwar abermals von 1000. Steuer 30. Thl. zu Bezahlung der Fürstl. Schulden; Weil aber der Adel wieder darauf bestand, daß ihnen dagegen die Landes-Privilegia vermehret werden solten, zergien die Handlung.

Den 17. Nov. ist dem Herzoge Georgio II. zum Briege sein drittes Fr. Elisabeth Magdalena geböhren worden, welche hernach Herzog Carolum zu Münsterberg geheyrathet. (i)

Bei diesem Jahre finde ich endlich einige Nachricht, wie es Friderico III. unter der Custodie seines Sohnes Herzogen Henrici XI. ergangen sey. Denn dieses letzteren Hofmarschall hat gleichwol dieses Jahr folgende Nachricht aufgezeichnet: Als Herzog Friedrich der Dritte zu mehrmalen von Herzog Heinrichen in seinem Zimmer, darins

S 2

nen

(c) Act. lit. F. fol. 211. sq. & 233.

(d) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 924.

(e) MS. dl. p. 923. Schickf. 3. c. 2. p. 29. juncta p. 206. c. 18.

(f) MS. Vrat. p. 924.

(g) F. fol. 266. & 269.

(h) Scherfer. Geneal. Lign. & Breg. MS.

(i) Rittersh. Geneal. Lign. Scherf. cod. loco.

1562. nen er arrestiret, besucht ward, ward gemeiniglich dabey getruncken, und hab ich alsdenn, wenn der alte Herzog einen Rauch bekommen, oft gehört, daß er zu Herzog Heinrichen gesprochen: Sohn, wie du mich izo gefänglich hältst, also wird man dich wieder gefänglich halten. (k) Welches auch endlich, wie unten zu sehen seyn wird, erfolgete.

Den 7. Sept. ward wieder ein Landtag gehalten, und endlich die 30. pro mille auf 3. Termine, nemlich Ostern und Michaelis künftigen, und Ostern folgenden Jahres, jedesmal durch 10. Thl. abzuführen gewilliget. Der Herzog erboth sich hingegen, seine Hofstatt, biß die Schulden bezahlet, möglichst einzuziehen. Er versprach auch sie zu privilegiren, daß wenn ein Lehn an das Fürstl. Haus fallen sollte, den Töchtern von 1000. 200. nebst den Erb-Gütern gefolget werden sollte, und dergleichen.

Dieser Tagen starb Hr. Otto Ritter auf Parchwitz, in Ober-Schlesien; So bald Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich solches erfahren, ward bald Anstalt gemacht, dieses importante Lehn vermittelt der Hof-Gerichte zu apprehendiren: Die Stadt Parchwitz submittirte sich alsobald, das Schloß aber wolte man Ihro Fürstl. Gn. nicht öffnen. Den 5. Decembr. ward resolviret das Schloß mit Gewalt zu erobern, es geschah auch ein Aufboth deshalb, dennoch änderte der Herzog dieses Vorhaben, und stellte es ein.

Den 18. Dec. ward die neue Kayserl. Münz-Ordnung publiciret, ingleichen wider die Zaun- und Hols-Diebe ein Patent angedencket, und ihnen schwere Leibes-Straffe angedeutet.

Den 28. Dec. geschah auf Kayserl. und aniso Fürstl. Befehl ein Ausfall zur Liegnitz gegen die Nacht wieder die Land-Beschädiger und Fehder, wie in andern befohlen, also auch in diesem Fürstenthum Liegnitz. Es wurden in die 200. Mann zu Roß und Fuß ausgeschiedt, mit vielen Wagen, und hernach in 6. Theil getheilet, aber nicht ein einziger ward in Dörffern und Schenck-Häusern befunden, unerachtet dieses Geschmeisse im Lande grossen Schaden thate.

1563. Im Jahr 1563. den 1. Jan. ward Herzog Henrico sein anderes Jrl. Namens

Anna Maria gebohren. (1) Wiewol Schickf. und Rittersh. den 3. Jan. setzen. (m) Sie soll aber bald den 26. Febr. verschieden seyn. Dieses aber ist bey Rittershusio zu ändern, da er alle 4. Princessinnen unsers Herzogs Henrici seinem Hr. Bruder Friderico IV. zuschreibet; welches doch ganz ungezweifelt irrig ist. Wovon vielleicht zu seiner Zeit ein mehrers gewiesen werden soll. (vid. infr. de Emilia tertia filia 26. Dec. 1563.) Schickf. saget: Diese Fürstl. Anna Maria wäre in die Pfalz kommen, und erst den 28. Febr. 1620. zu Amberg, jedoch im Jungfräulichen Stande gestorben. (n) Also hätte sie nun das 57ste Jahr ihres Alters erreicht. Und dieses glaube ich gar gerne. Weil in der Fürstl. Grufft ihr Sarg und dessen Überschrift nicht verhanden, noch in Actis Curiae von ihrem Begräbniß etwas zu finden ist. Dieses aber finde ich, daß wegen Herzogs Heinrichs 3. Princessinnen, Frauen Catharina Sophia Pfalz-Gräfin bey Rhein, auch Fräul. Anna Maria und Fräul. Emilien aller drey geb: Herzogin in Schlesien zur Liegnitz Brieg und Wohlau, gewisse Abgesandten nach Anno 1592. M. Julio zur Liegnitz gewesen, und bey der Kayserl. Commission wegen ihres Heyrath-Guttes und Unterhalts Solicitiret, wie denn ihr sehr weitläufiges Memorial noch verhanden. (o) Also daß gar kein Zweifel übrig ist, daß gedachtes Jrl. dazumal, als sie ins 30ste Jahr schon gegangen, annoch gelebet habe.

Den 25. Febr. thaten Ihro Fürstl. Gn. die Verordnung, daß man noch eine Siegel-Scheune bauen, und darob seyn sollte, damit gemeiner Stadt zum Ruße, und Ihro Fürstl. Gn. zu Ehren, die noch verhandenen hölzernen Häuser der Stadt steinern gebauet werden möchten: Ubrigens ist in diesem Jahre wenig schreibwürdiges vorgegangen, sondern jedermann war mit dieses Herzogen ruhigem und löbl. Regiment sehr wol zu frieden, der Stadt gries er in ihren Ober-Gerichten und andern Rechten nicht ein, und wenn sie ihn umb Rath belangeten, stellet er es mehrertheils ihrem Gewissen heim, rieth ihnen Urtheil einzuholen, und die Gerichte wol in acht zunehmen: Mit einem Worte zu sagen, noch zur Zeit regierete er also, daß jedermann vergnügt war. In seinem Lebens-Lauffe, welchen sein Marschall beschrieben, ist ein ganz Capitul von seinem höchstlöblichen in den ersten Jahren geführten Regiment zu lesen. Insonderheit rühmet dieser Rittersmann, daß er die Aemter mit einheimischen geschickten Leuten

(k) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus temp. pag. 14.

(l) Scherf. Geneal. MS. Ducum Sil.

(m) Rittersh. eod. tab. Schickf. l. 2. c. 18. p. 59.

(n) Schickf. l. 2. c. 18. p. 59.

(o) Rer. Lign. Vol. III. pag. 392.

1563. ten besetzt, die Hoffhaltung sehr in die Enge gezogen, jederman geduldig gehöret, gnädig beschieden, in der Cansley selbst bey den Justiz-Sachen geseffen, die supplicata selbst gelesen, schleunig resolviret, und Recht und Gerechtigkeit von Herzen geliebet, Land und Leute bey ihren Rechten und Privilegien geschützet, selbige bestätiget, und theils vermehret, die Predigten in Sonn- und Wochen-Tagen fleißig besucht, seinen Hoff zum Geberth gehalten, Keinen Flucher und Gottes-Lasterer leiden können, und seine Wirtschafften daneben so in acht genommen, daß er auch die Anzahl des Viehes der Auffsath, Einernndt, und dergleichen auf seinen Vorwercken genau gewußt habe; Der Rentmeister habe ihm alle Wochen Rechnung thun müssen, da er denn selbst mit Rechen-Pfennigen diese Wochen-Zettel nachgerechnet, auch dem Consistorio, welches er in Esse gebracht, der Cansley, den Rathhäusern und Wirtschafften, ja den Vorwerckern, Dörffern, Kirche, Kellern, und Stellen die löblichsten Ordnungen gegeben. Nur an dem Fürstl. Etat konte ers (wiewol bey so grossen Schulden) nicht ganz mangeln lassen. Wiedenn vorgedachter sein Marschall, Hr. Joh. von S. schreibt, daß er 8. Hofe-Zunckern, und jedem 3. Rosse, wie auch 20. Reisige und 16. Rutschen-Pferde, auch 6. Trompeter nebst einem Pauker gehalten. (p) Es kosteten ihn auch die oftern Reisen ein grosses Geld, ja sie verkehrten alle bisherige gutte Oeconomien und fuhreten ihn ins euserste Unglücke. Denn als er in fremde Chur-Fürstliche Höfe kommen war, muste auch an den Seinigen alles prächtiger und auf fremde Weise angestellet werden, die Hoffstatt ward gänzlich reformiret und durch ausländische Diener vermehret, umb die Rechnungen und Wirtschafften bekümmerte er sich nicht mehr; seil ausländische Rätthe und Diener hattirten ihm mit hohen Anschlägen, und waren nicht so wol des Herzogen und seiner Land und Leute, als ihr eigen bestes zu befördern sorgfältig, riethen täglich zu Aufnehmung hoher Capitalien, und vertrösten Ihro Fürstl. Gn. die Stände müsten alles zahlen, welches alles bey dem hinterlassenen grossen Schuldwesen seines Hrn. Vatern seel. übel änger machte. (q) Wie er denn auch in diesem Jahr (ohn Zweifel im Frühlinge) mit seiner Gemahlin und 124. Pferden zu dem Hrn. Chur-Fürsten Augusto in Sachsen gezogen, und

ein viertel Jahr aussen geblieben, welche Reise über 4000. Thl. gestanden. (r)

Den 5. Aug. beehrte er an die Stadt, daß die Zechen seine 8. Trabanten wochentlich jeden durch einen Fl. besolden und kleiden solten, welches auch gewilliget worden, doch übernahmen die von Haynau zwey davon über sich.

Montags vor Laurentii den 9. Aug. zog der Herzog mit diesen 8. Trabanten und 120. Pferden in Ungarn nach Preßburg auf die Königl. Erönung. Die Stadt hatte ihm auch einen neuen Rüst-Wagen nebst einem andern und etlichen Pferden schaffen müssen. (s) Sein Marschall schreibt, es habe ihn diese Reise in 7. Wochen 5000. Thl. gestanden, und wiewol er folgendes 1564. Jahr ansetzet, so ist es doch irrig. (t)

Zu dieser Zeit war der Bischoff Hr Caspar von Eogau Ober-Amt, Herzog Johannes zu Münsterberg und Delf aber Ober-Amts-Berwalter, dieser schrieb den 2. Sept. an den Hauptmann zur Liegnitz, Hrn. Heinrich Arleb, daß an den Schlesischen Gränzen ein grosses fremdes Kriegs-Volk gesamlet würde, daher den 5ten dieses die Stände von Land und Städten zur Bereitschaft auch gutter Aufsicht und Kundschaft ermahnet wurden. Die vom Adel müsten ihre Ritters-Dienste, die von Städten und Bauerschaft aber ihre Harnische, Gewehr und Heer-Wagen bereit halten.

Den 8. Sept. ward Maximilianus II. Röm. und Böhm. König auch zum Könige in Ungarn gecrönet. (u)

Den 18. Sept. ward den Geschwornen vom Rathe angedeutet, daß sie auf den 20. sich zur Musterung fertig halten solten, und weil Ihro Fürstl. Gn. künftige Woche aus Ungarn zurücke erwartet würden, solten sie sich geschickt machen, die Annehmung derselben in völliger Rüstung zu bewerkstelligen. Den 20. geschah die Musterung im Glogauischen Hage.

Den 29. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gn. aus Ungarn, und ward von der ganzen Bürgerschaft auf der Goldbergischen Höhe in bester Rüstung nebst 8. Stücken Feld-Geschütze, welche tapfer gelöst wurden, empfangen.

(p) MS. de Vita Henrici.

(q) Vita Henrici pag. 181. sqq.

(r) MS. de Vita Henrici p. 45. sq.

(s) Acta lit. F. ad fol. 387. b.

(t) In Vita Henrici p. 48.

(u) Sachs. Kayser Chronik. c. 3. p. 378. Bucholz. pag. 682.

1563. pfangen, dabey auch der Rath hinaus gefahren, und Ihro Fürstl. Gn. beneventiret.

Den 3. Octobr. befahl Ihro Majestät selbst aus Preßburg, daß man wegen gefährlichen Aussehens in der Nachbarschaft in Bereitschaft sitze, auch niemand in fremder Potentaten Krieges-Dienste bey Verlust der Lehn sich begeben solte.

Den 7. Decembr. schickte der Herzog ein Patent, an gesammte Stände von Breslau, und berichtete, daß er gewisse Nachricht und Bertröstung habe, daß die Römisch-Königliche Majestät (Maximilianus II.) von Breslau nach Liegnitz kommen wolten, begehrte daher von ieder Hufen 1. Scheffel Haber und 2. Hühner, und dergleichen Nothdurfften. Erbot sich solche treue Willfährigkeit in Gnaden zu erkennen.

Den 25. Decembr. am Heil. Christ-Tage kamen Ihro Fürstl. Gn. von Breslau zurücke, und erwarteten Ihro Majestät folgenden Dienstag: Den 26. ward Anordnung gemacht ein Fähnlein Musquetirer, so man auslesen solte, auf gedachten Tag aufs Schloß-Wall zu stellen, und die Wachten an Thoren wol zu versehen und zwölff Personen aufs Schloß zur Wacht zu verordnen. An diesem Tage zuachte hat Gott Ihro Fürstl. Gn. mit einer jungen Princeßin wiederumb erfreuet, dieses war numehr sein drittes Fräulein. (x) Daher setzet Henninges ihre Geburt an 7. Kal. Januarii, hoc est, 26. Decembr.

Dienstag nach dem H. Christ-Tage 28. Decembr. gegen Abend kamen Ihro Röm. Hungr. und Böhm. Königl. Majestät zur Liegnitz an; hatten zum Neumarkte Nachtlager gehalten, und zu Royn gefrühstücket. Ihro Majestät wurden von dem Herzoge bald früh an der Gränze des Fürstenthums hinter Blumrode angenommen, und nach Royn begleitet: auf dem Breslauischen Wall waren 200. Bürger mit Musqueten und einem Fändrich verordnet, nebst 12. Feld-Stücken, und auf dem Schlosse 100. Mann mit 16. grossen Stücken: Und geschach die Einbegleitung mit gebührender Solennität. Nachmals ward Fr. Catharina Herzogen Friderici III. Tochter und unsers Henrici XI. Schwester

(meiner Rechnung nach im 21. Jahre ihres Alters) in Beyseyn Ihro Majestät mit Herzog Friedrich Casimiren von Teschen vermählet, und währte die Hochzeit-Freude bis in die Nacht. Henninges setzet den 8. Dec. welches vielleicht ein blosser Druckfehler. (y) Folgenden Morgen 29. Dec. ward das neugebohrne Fürstl. Fr. getauft, und von Ihro Majestät auch andern Fürsten und Herren aus der Tauffe gehoben, (bekam den Namen Emilia) wie denn Herzog Georgius II. mit seiner Gemahlin und Fürstl. Kindern auch bey diesem Beylager gewesen.

Das MS. des Herzogen Henrici Hoffmeisters berichtet, daß Ihro Majestät mit 2000. Pferden 5. Tage lang zur Liegnitz geblieben, und daher ein grosses Geld aufgegangen. (z)

Donnerstags brachen Ihro Königliche Majestät auf und frühstückten zum Haynau, übernachteten darauf in der Stadt Bunzlau, und giengen darnach nach Laupniz.

Das Breslauische MS. berichtet, es wären bey diesem Beylager nebst Ihro Majestät alle Fürsten und Herrschafften in Schlesien gewesen. (a)

Henninges gedencet der Geburt der Princeßin Emilia und schreibet: Nata 7. Kal. Jan. 1563. cujus susceptor fuit Maximilianus II. Imperator. (dieses trifft den 26. Decembr.) Rittershus. setzet den 8. Octobr. welches diesen fremden fleißigen Leuten leicht zu gutte zu halten. (b)

In diesem vorgehaltenen Spiegel der Wahrheit besche sich nun unser neuer Lichtstern; er wird ganz eine andere Scenam vor sich finden, als er vorgestellt: Er schreibet: Herzog Fridericus III. hätte bey der Ungnade des Kayfers in grossen Ansehen gestanden, bey dem Kayser Maximiliano II. der dem Beylager seiner Tochter Catharina mit dem Herzoge von Teschen zur Liegnitz beygewohnt, wenn es geschehen, weißer nicht. (c) Wie denn auch Hr. Daniel Zepko und Schickfus den Tag übergangen haben. (d)

In diesem Monate war auch allhier ein verwegener Fehder, ein Bauersmann, gefäng-

(x) Ita Acta nostra Lit. F. pag. 355. b.

(y) Henning. T. 4. p. 3. p. 106.

(z) Vita Henrici pag. 183.

(a) Act. F. d. l. Schickf. l. 1. 40. pag. 219. & l. 2. c. 35. pag. 134. Krenzh. l. 7. fol. 393. b. MS. Vrat. pag. 930.

(b) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. in Geneal. Sil. pag. 306. Rittersh. d. tab.

(c) Lichtstern p. 515.

(d) Zepko Gynze. Sil. pag. 58.

1563. fänglich eingezogen worden, welcher dem Herzoge und dessen Unterthanen durch Fehde-Briefe abgefaget hatte. Als er in der scharffen Frage die Urfache sagen sollte, bestand selbige in etlichen Zhl. Heil-Geld, welche er von dem Scholzen zu Mertsch gefodert, als deme und selbigen Verichten er einsmals beygestanden und darüber beschädiget worden, solch Geld aber, unerachtet er sich 6. Jahr arm geklaget, nicht wieder bekommen können. Seine Meynung wäre nur gewesen, es durch diese Drängung dahin zu bringen, daß ihm Hülffe wieder den Scholzen geschehen möchte. Also daß die allerliederlichsten Leute, wenn sie vermeineten, es geschähe ihnen nach ihrem Kopfe nicht recht, dieses unChristliche Mittel auch wieder Fürsten und ganze Lande sich gebraucheten. Ihro Fürstl. Gn. hatten gedachten Fehder selbst einziehen lassen, schickten nach einem Informat: welches ihme dem Kopf ab erkannte, daher dem Rathe wegen der Ober-Gerichte die Execution committiret und nachmals vollzogen ward. (e)

1564. Im Jahr 1564. den 26. Jan. begehrte Herzog Heinrich der Stadt Privilegia über die Halß-Gerichte zum Ersehen, welche auch communiciret worden.

Den 31. war ein Land-Tag, und ward begehret, daß weil Ihro Fürstl. Gn. dero Frl. Schwester Catharinam dem Herzoge zu Teschen vermählet, möchten die Stände, bey bewusten Geld-Mangel der Fürstl. Cammer solche Fräulein-Steuer übernehmen, die Stände aber deprecierten solches, als wieder ihre Privilegia lauffende, dennoch willigten sie vor dñmal dem Herzoge aus guttem Willen und nicht aus Schuldigkeit vom 1000. 17. Wgl. das Ehe-Geld aber 12000. Fl. daher Ihro Fürstl. Gn. an das Land setzten wenigstens 7000. Fl. dazu zugeben: Die Stände aber entschuldigten sich.

Der Rath war bekümmert, warumb Ihro Fürstl. Gn. der Stadt Privilegium, wegen der Ober-Gerichte zum Ersehen begehret; und erinnerten sich, wie sie bey Dero Hrn. Vater Friderico III. deren schier gar entsetzet worden: Den 2. Febr. aber als der Rath in andern Sachen vorkam, gab der Herzog ihnen solch Privilegium wieder, mit gnädigem Erbitten sie dabey zu schützen.

Den 16. Martii ward abermal ein Land-Tag gehalten, und Fräulein-Steuer von neuem urgiret, und den Ständen eingehalten, daß sie zuvor einmal zu Ausstattung seines Hrn. Großvatern Princeßin Sophiæ so den Hrn. Marggrafen Johann Georgen gehorathet, 12000. Zhl. gegeben, Ihro Fürstl. Gn. begehrten nur die Helfte benentlich 6000. Zhl. in Ansehung daß damals das Brieigische die Helfte ertragen, dannhero Ihro Fürstl. Gn. die andere Helfte aus Dero Cammer ersetzen wolten. Die Land-Stände willigten vom 100. 24. Wgl. Ihro Fürstl. Gn. stellten ihnen aber vor, daß es zu wenig und unmöglich sey, es aus der Cammer allein zu nehmen. Es zergienß aber auch dñmal diese Handlung.

Am Sonntage Judica 19. Martii zog Herzog Heinrich nach Leubus, wohin diesen Tag Herzog George zum Brieig auch kommen war: Folgenden 20. Martii nahmen beyde Fürsten ihren Weg nach Parchwitz, da denn Hr. Hannß von Oppersdorff vermöge des Vergleichs, welchen, Ihro Kayf. Majestät als sie hier zur Liegnitz gewesen, zwischen ihnen aufgericht, die Herrschafft Parchwitz mit aller Zugehör dem Herzoge abgetreten und eingeräumt. Herzog Georgen hingegen wurden die Jedlitzischen Güter im Steinauschen als Lehn-Fall überlassen. (f)

Als der Rath erfahren, daß offternente Frl. Catharina Reisefertig wäre nach Teschen heim geführet zu werden, fertigten sie Tages vor Ostern 1. April ein paar Personen nach Hofe, und verehreten ihr nebst schuldigen Glückwünsche 2. Vocal mit 100. Zhl., die andern 3. Städte folgeten in den Feyer-tagen.

Mittwochs nach Ostern (5. April.) brach sie auf, und ward von dem Hrn. Bruder Herzog Heinrichen nebst seiner Gemahlin und Frl. Helenen mit 150. Pferden einem Heer-Paucker und 5. Trompetern nach Teschen begleitet.

Es ward auch dieses Jahr von gedachtem Herzog Georgio II. das schöne und recht Fürstl. Gymnasium zum Brieig zu bauen angefangen; wovon Schickfus zu sehen. (g)

Sonntag Jubilate (23. April) kam erst Herzog Heinrichs Gemahlin samt Frl. Helena

(e) Act. F. 156. a. b.

(f) Act. Lit. F. f. 363. a.

(g) Schickf. l. 2. c. 23. 68. & l. 4. c. 10. pag. 68. Lucas in seiner vollkommenen Schles. Chron. cap. 10. p. 1380. & sq. wo er auch die mit goldenen Buchstaben auf ein schwarzes Feld in Stein geäste Tefanation anführet, und also den in seiner Fürsten-Erone begangenen Fehler, dahin ihn Curiosus Sil. in seinen Notis verwirft, wiewol er selbst das Jahr, da der Bau angefangen worden, nicht beysetzt, sondern nur das Anno 1569 die Introduction in diese vornehme Schule geschehen sey, erwehnet. Daß aber dieses Gebäude einen Fürstl. Palatio als einer Schule ähnlicher, wie Hr. Lucas berichtet ist allerdings wahr, und also dieses Herzogs Liebe zu den Musen, deren Numeranten er auch durch die 9. Siebel anzeigen wollen, um desto mehr zu rühmen.

1564. na und dem völligen Hofe von Teschen wieder; Herzog Heinrich aber war nach Wien zu Ihro Kayserl. und Königl. Majestät mit wenig Personen von Teschen abgereiset, blieb 9. Wochen aussen, und kam erst Sonnabend nach Trinitatis den 3. Junii wieder nach Liegnis.

Den 11. Junii ward das gewöhnliche Vogel-Schiessen gehalten, welchem der Herzog beywohnete, auch mit dem Rath speisete.

Noch im Junio dieses 1564ten Jahres zog Herzog Heinrich nebst seiner Gemahlin in Franken, den Württembergischen Hoff zu besuchen, er hatte 162. Pferde bey sich, blieb unterwegs etliche Tage am Sächsischen Hofe, als er aber weiter gezogen, ist seine Gemahlin in einer Heide da unter der Meile kein Dorff zu erlangen war, mit Geburts-Schmerzen plötzlich befallen worden, und mußte alles einen halben Tag und Nacht daselbst stille halten, endlich ließen dennoch die Schmerzen nach, und gelangten die Fürstl. Personen nach Anspach, da denn nach 9. Wochen alles Gefinde wieder nach Hause geschickt ward. Ihro Fürstl. Gn. aber blieben fast ein halbes Jahr daselbst, und kostete diese Reise 7680. Thl. (h) Und hier hat ohne Zweifel die Herzogin ein Fr. zur Welt gebracht, welche in allen Genealogien übergangen ist. Ich finde sie aber von dem Marschall des Herzogs aufgezeichnet, als welcher ausdrücklich diesem unserm Herzogen 5. Töchter zuschreibet, auch berichtet, daß dessen Gemahlin ihm alle Jahr in das Kind-Bette kommen. (i) Es scheint aber, daß obgedachtes Fräulein diese Welt bald wieder gesegnet habe.

Den 25. Julii hat der höchstlöbliche Kayser Ferdinandus I. zu Wien im 61sten Jahre seines Alters diese Welt gesegnet: An seine statt ward zum Röm. Kayser eingesetzt sein Sohn Maximilianus II. Röm. Hung. u. Böhm. König, welcher den 12. Aug. seinen Hrn. Bruder Ferdinandum II. als Stadthaltern in Böhmen auch im Lande Schlesien publiciren ließ.

Den 4. Octobr. ward zur Liegnis der Jahrmarcht auf Aller Heiligen wegen der an andern benachbarten Orten eingerissenen Pest abgeschrieben und eingestellt.

Zu Ende dieses Jahres kam zwar Herzog Heinrich aus dem Reiche zurücke, gieng aber bald mit 52. Pferden und etlichen Ruten nach Pommern, blieb wiederumb 10.

Wochen aussen, und wurden 2982. Thl. 1564. verzehret. (k)

Anno 1565. ward nach Anfange des Jahres vornemlich von Ihro Fürstl. Gn. die 1565. Verordnung gethan, wie endlich die Lücke an dem Wall-Bau bey der so genannten kalten Herberge vollends zu vollbringen. Beynebenst ermahneten sie den Rath, die Sachen so unter ihrer Jurisdiction vorgiengen, doch selbst zu richten, und nicht so viel Überlauffens zu verursachen. Ingleichen gaben Ihro Fürstl. Gnaden eine gute Resolution auf der Stadt Desideria. Obiger Überlauff des Herzogen ward den 7. Martii den Geschwornen angedeutet, und sie ermahnet, daß sie in Sachen, die zur Stadt Jurisdiction gehörten, auf dem Rathhause vortragen oder entscheiden lassen solten.

Den 8. Aprilis kam deshalb ein schriftlich Decret an den Rath, daß sie ein beygelegtes Mandat Ihro Fürstl. Gn. so wider die muthwilligen Supplicanten, welche in ganz geringen Sachen und ohn Ursache an Ihro Fürstl. Gn. sich zu ziehen pflegten, ausgefertigt worden: ehesten Tages in Beyseyn der Eltesten und Geschwornen ablesen lassen solten, hiemit sie solches bey ihren Zünften andeuten möchten: Der Inhalt war dieser:

Lieben Getreuen; wir haben euch Bürgermeister und Rathmanne zu Regenten und Vorstehern gnädigst vorgestellt, auch denselben zu gehorsamen auferlegt. Demnach wir aber 150 eine lange zeithero von etlichen unsern Unterthanen erfahren müssen, daß sie oftmals und vielfältig in geringen Sachen, die doch der Stadt Jurisdiction unterlegen, und daselbst zu verrichten, angelauften worden: Da Uns denn daneben vom Rath, da solche Sachen zuvor gehandelt, kein Bericht (Apostoli) nicht zuge stellt, und zu mehrmalen die Part, so sich den Rath gar nicht wollen be deuten lassen, disfalls aus Muthwil len und Ungehorsam zu Uns appelliren. Als ist an euch alle und jeden insonderheit Unser ernstlicher und endlicher Befehl, daß gemeldte Bürgermeister und Rathmanne bey denen Pslich

(h) Vita Henrici c. 7. pag. 46. sq.

(i) Ib. c. 5. pag. 29. & p. 32.

(k) Vita Ducis Henrici MS. c. 7. pag. 42.

1565. Pflichten, damit sie uns und gemeiner Stadt zu gethan, männiglich die Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit mittheilen und verhelffen sollen. Da sich aber irgend einer aus billichen rechtmäßigen Ursachen vom Rath beschweret finden, und sich an Uns zu beruffen und zu ziehen geursacht: Der soll uns neben seinem Ansuchen und Supplication des Raths Bericht, wie die Sache behandelt und gänglichen verblieben, verschlossen zu bringen, (den auch der Rath unweigerlich ihm abfolgen lassen sol) daraus wir Uns ersehen mögen; Welcher aber solchen Bericht mit sich nicht bringen, und dasselbe ungehorsamlich übergehen wird, von demselbigen wollen wir keine Supplication annehmen, sondern solche muthwillige Leute nach aufgelegter gebührlicher Straffe, wiederum an einen Erbaren Rath remittiren und weisen: Darnach sich ein ieder zu richten, vor Nachtheil und Ungnade zu hüten, und des schuldigen Gehorsams wird zu verhalten wissen: Es geschiehet auch hierinn unser ernster und endlicher Wille und Meynung. Liegnitz 7. April 1565.

Den 24. Maj. ward der Gemeine auf Fürstl. Verordnung anbefohlen das Nacht-Geschrey und übrige Music einzustellen, sonderlich sollen sich die auf der Burg-Cassen und nahe an dem Schlosse wohnende stille halten, weil Ihro Fürstl. Gn. Herzog Fridericus III. sehr Franck darnieder liege.

Den 30. Mai. schickten Ihro Fürstl. Gn. der Schützen-Brüderschaft, so wol der Reich-Krahmer Privilegia aufs Rathhaus, selbige der Gemeine vorzulesen und sie zu befragen, ob sie einiges Bedencken über der darüber verlangten Confirmation hätten? Es waren auch zu dem Ende Schöppen, Zwölffer und Geschwornen erfordert. Aus allem diesem bisherigen Bericht ist gnugsam zu ersehen; Daß Herzog Henricus ein sehr verständiger und gerechter Fürst gewesen, und von seinem Hrn. Vater weit unterschieden.

Den 5. Aug. war Herzog Heinrich zu 1565. Wien bey des Kayser Ferdinandi I. Exequien, und halff die Kayserl. Leiche in die S. Stephans-Kirche tragen. (1)

Den 20. Aug. ward in beyden Stadt-Kirchen allhier eine Dancksagung gethan, wegen glücklicher Entbindung Frauen Catharina Herzogin zur Liegnitz unsers Herzogs Friderici III. Tochter Herzogs Friderici Casimiri zu Teschen Gemahlin.

Den 10. Sept. Montags nach Mariä Geburt ward ingeleichen Henrici XI. Gemahlin entbunden, und erfreuete denselben mit einem jungen Prinzen, empfieng den 5. Octobr. in der H. Tauffe den Nahmen George Friedrich. (m) Es waren unterschiedl. Fürstl. Personen bey dieser Tauffe, und ward deßhalb eine grosse Quantität Haber und dergleichen zu Versorgung der vielen Pferde dieser fremden Gäste von dem Lande verwilliget. Die Fürstl. Trabanten waren alle in schwarz und gelbe Farbe gekleidet. (n)

Am Tage Michaelis (29. Sept.) starb hingegen ein Fürstl. Fräulein Namens Barbara: Dieses erweise ich aus nachfolgendem Decret damaliger Fürstl. Regierung, dessen Worte sind diese: „Demnach die Durchl. „Hochgebohrne Fürstin und Frl. Frl. Barbara, „Herzogin in Schlesien zur Liegnitz und „Brieg, Unser gnädiges Fräulein verschienenen Frentag gegen Abend, durch den zeitlichen Tod abgefodert worden: Als ist statt „Ihro Fürstliche Gn. unsers gnädigen Fürsten und Herrn des Hrn. Hauptmanns Befehl, daß ein Erbar Rath die Verordnung „thue, hiermit mit öffentlichem Tansen und „Seiten-Spiel biß auf ferner Verschaffen „stille gehalten werde. Datum Mittwoch „nach Michaelis (4. Octobr.) 1565.“ (o) Niemand kan diesen Bericht anders verstehen, als daß diese Princessin Henrici XI. Tochter gewesen, und diese als gewiß angenommene Meynung hat meine Arbeit dermassen schwer gemacht, daß ich sie unter die Kinder dieses Herzogs unterzubringen, kein vorhergehendes Jahr mit Vernunft finden können (Weil Herzog Heinrich vorgehend fast alle Jahr mit einem fröhlichen Anblick eines jungen Erben, ja 1563. mit 2. Princessinnen im Januario und Decembr. erfreuet worden) biß ich endlich den Schlüssel bey unserm gelehrten Krenzheim gefunden, welcher die

(1) Schickf. 2. c. 18. p. 59.

(m) Act. F. ad fol. 405. juncto fol. 414. b.

(n) ib. fol. 406. b. sq. Add. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306. Rittersh. Geneal. Lign. Scherffer in Geneal. MS. eod. loco. Schickfus 1. 2. c. 18. pag. 59. Krenz. Chronol. 1. 7. fol. 394. a.

(o) Act. F. fol. 407.

1565. die Nachricht hinterlassen, daß sie Herzogen Georgii II. zum Brieg Tochter gewesen, und 17. Jahr alt worden. (p) Er setzt den 28. Sept. und also den Tag vor Michaelis an, Rittershusius den 27. Sept. Hr. Scherffer (wo ich auch sein allzu klein geschriebenes MS. recht ansehen können) das Jahr 1557. ohne Zweifel irrig, wie obige Nachricht ex actis publicis zeigt. So viel ist daraus zu sehen, daß unser Herzog Heinrich einen grossen Respect gegen seinem Hrn. Vetter Georgio II. getragen habe.

Den 14. Decembr. Freytag nach Lucia ist Herzog Heinrichs einziger Prinz, George Friedrich gestorben, ward den 18. solchen Monats bey der Fürstl. Stifts-Kirche zu S. Johannis beygesetzt, in Begleitung der Landstände, als welche zugleich auf einen Landtag verschrieben waren, und statt desselben diesem Traur-Actui beywohneten. (q) Der treffliche Henniges setzt: Idus (das ist den 13.) Decembr. (r) Rittershus. irret sich wenn er schreibt, er wäre gestorben den 12. Jan. 1566. wie auch unser Scherffer, welcher seinen Tod in den Monat Octobr. dieses Jahres ansetzt. Auf seinem Fürstl. Sarge steht nur der Nahmen und Jahr: George Friedrich 1565. Schickfus sagt: er wäre 1565. als er 5. Monat und 3. Tage gelebt, gestorben. (s) Weil er aber weder den Geburts- noch Todes-Tag beysetzt; ist es so viel, als wenn er gar geschwiegen hätte.

Den 16. Decembr. Sonntags nach Lucia erschienen bey der Stadt Liegnitz von neuem wunderliche Aspecten, denn nach dem der Hr. Bischoff zu Breslau, Hr. Caspar von Bogau, Obrister Hauptmann diesen Tag, folgenden 17den dieses aber Hr. George Mehl D. als Kayserl. Commissarien sich allhier eingefunden, handelten sie zwischen dem verwahrten Herzog Friderico III. und seinem Sohn Herzog Heinrichen, wegen des ersten Restitution und künftigen Regiment des Fürstenthums, Land und Städte waren zugleich erfordert, jedoch diese Handlung durchaus geheim gehalten und zergienge selbige ohn Effect, denn es waren Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich bey Ihro Kayserl. Majestät sehr übel angegossen worden: Dannenhero dieser den 20. Decembr. folgendes Patent publiciren lassen:

Von Gottes Gnaden wir Heinrich Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg ic. entbitten allen und jeden

1565. Unsern Unterthanen Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen von Adel, Städten, und Bauerschafften, Unsers Liegnitzschen Fürstenthums Unsern Gnade und alles Gutes. Lieben Getreuen, wir wollen euch gutter Meinung nicht bergen, daß der Rom. Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren diese verschiebene Tage, abhier gegen Liegnitz verordnete Commissarien, neben andern Uns vorgebracht: Was massen gegen Ihro Kayserl. Majestät auch der Fürstl. Durchl. Erz-Herzog Ferdinanden, als der Cron Böhmen vollmächtigen Stadthalter, etliche Unsere Unterthanen sich über Uns klagende beschweret, als solten dieselben von Uns wieder die Gebühr beschwert, ihnen Unrecht geschehen und zu viel gethan seyn worden. Des wir Uns denn nicht zutrauen, vielweniger jemals in Unser Gemüthe können, dafür Uns auch der ewige Gott gnädiglich behüten wolle. Damit aber unsere scheinbare Unschuld, deren wir Uns zu förderst getrösten, kund und offenbar gemacht werde: Als haben wir Uns gegen zuvor gedachten Herren Kayserl. Commissarien erboten, vermöge Unserer habenden und wol erworbenen Privilegien, Königl. Begnadungen und Erb-Verträge, so Unsere Vorfahren mit der Cron Böhheim künftig aufgerichtet; innerhalb zweyer Monats-Frist durch Unsere Manne und Pares Curiae ein unverdächtig Recht allhie zu Liegnitz zu bestellen: allda derselben Unserer Unterthanen vermeinte Klagen und Beschwer wider Uns, anzuhören, Unsere Nothdurft dagegen einzubringen, und rechtlichen Bescheides darauf gebührlichen zu gewarten. Inmassen wir denn zu wirklicher Vollziehung desselben vorgedachtes Mann-Gerichte auf den Montag nach Maria Lichtmesse, welches ist der 4te Februarii, aufn Abend zu Liegnitz einzukommen und fol-

(p) Krenzh. Geneal. I. 7. fol. 394. b. pr. Henning T. 4. p. 3. pag. 306.

(q) Act. Publ. Lit. F. fol. 413. b. Krenzh. Chronol. I. 7. fol. 394. a.

(r) Henning T. 4. p. 3. pag. 306.

(s) Schickf. 2. c. 18. pag. 59.

1565. folgenden Dienstag umb 12. Uhr zu früher Tages-Zeit, vor demselben auf Unserm Schlosse allhier, an gewöhnlichen Orten und Stellen, zu erscheinen, und rechtliches Beydes (Bescheides) zu gewarten angestellt, und den Ehrenvesten Unsern Hofe-Richter und lieben getreuen Melchior Falkenhayn zu Roin, zu Unserm Mann-Richter vorgenommen; auch demselben u. andere Rittermäßige Personen, aus unterschiedlichen Adellichen Geschlechten, Unserer Mannen und Unterthanen, als Beyfizer zugeordnet, welche wir auch allesamtlich, und jeden insonderheit, durch diß Unser offen Patent, wollen inlinuiren und angekündiget haben, darnach sich männiglich zu richten, und der Unwissenheit nicht möge zu entschuldigen haben: Und ist an Euch alle und iede insonderheit Unser Begehren; gnädig befehlend, do irgend einer unter euch, Uns als seinen Landes-Fürsten und Lehns-Herren etwas, warumb das seyn möchte zu besprechen oder anzusechten hätte, derselbe wolle bey gedachtem verordnetem Mann-Richter, zu gebührender Zeit umb rechtliche und gebührlliche Citation, wieder Uns ansuchen, die auch Keynense (niemanden) gewegert werden, und sich darauf mit seiner vermeinten Klage gefast machen und solches ordentlichen Rechtens nach Ordnung Gebrauch und Gewohnheit, allenthalben abwarten, wollen wir folgendes, durch Uns oder unsere Anwalden, vermöge Unserer Privilegien, vor solchem Mann-Rechte erscheinen, nach angehörter Klage und Beschwer, Uns Unserer rechtlichen und gebräuchlichen Nothdurfft vernehmen lassen, und rechtlichen Bescheides und Erkantniß gebührllichen gewarten. Darnach sich ein ieder zu richten. Liegnitz 20. Decembr. 1565. (t)

1566. Den 6. Febr. hielt Herzog Heinrich zur Liegnitz einen Land-Tag, und leistete ihm Herzog George zum Brieg in eigener Person Beystand. Der Vortrag war wegen Bey-

schubes 6000. Thl. zu der Herzogin zu Teschen Eh-Gelden. Die Stände wolten durch einen Breslauischen Advocaten antworten lassen, der Herzog aber wolte solches, als dem Herkommen zu wieder, nicht zulassen: Darnenhero sie endlich durch Hr. Sigmund von Boek vom 100. Steur 30. gl. willigten, es war aber dieses zu wenig, und zergienß die Handlung abermals.

Den 20. Febr. befahlen Ihre Fürstl. Gn. es solle der Rath zur Liegnitz künftiges Jahr unverändert bleiben, und an des verstorbenen Siegel-Herren Stelle der Notarius, welcher wegen etwas entfallenen Gedächtniß das Amt resigniret, gesetzt werden solle, und weil Ihre Fürstl. Gn. sich morgenden Tages auf den Reichs-Tag zu Augspurg erheben würden, wäre dero Befehl, daß der Rath indessen die Stadt-Schlüssel dem Hauptmann zustellen sollte. Dieses letztere Anbringen war dem Rath eine neue künemliche Anmuthung, die ihnen sonder Zweifel der Hr. Hauptmann, welcher der Stadt (wie unsere Acta zeigen) so viel er nur konnte, zu wieder war, zu wege gebracht hatte: Die Gemeine ward erfordert, und alsobald deshalb eine Supplication vom Notario gefertiget, und angeführet, daß der Stadt Schlüssel und allwege bey dem Bürgermeister, ja noch bey ganz sichern Zeiten, bey den vereideten Thorschließern, in Verwahrung gewesen, worbey auch selbst Ihre Fürstl. Gn. Hr. Vater den Rath gelassen, auch ihnen solche Schlüssel von Ihre Fürstl. Gn. selbst wol zu verwahren anbefohlen und alle ihre Privilegia und Ordnungen gnädig bestättiget, und sie dabey zu schützen zugesagt worden, übrighen ihnen als treuen und vereideten Leuten, ja ihren Kindern, solche Entziehung der Schlüssel, so wol bey der hinter ihnen stehenden Bürgerschaft, als bey dem Lande und benachbarten Städten in Schlesien, zu Nachtheil und Verkleinerung, auch der ganzen Stadt zu Verdacht gelangen möchte, wie in vergangenen Zeiten dem Rathe zur Unschuld auch zugemessen worden, dahero auch tho sie in Verdacht einiger Mißhandlung verfallen würden, nebst Erbittung in Ihre Fürstl. Gn. Abwesen allemal einen Schöppen und Geschwornen bey dem Zu- und Aufschließen der Thore, denen Thorschließern zuzuordnen, und die Stadt treulich zu bewahren. Den 27. Febr. ward solche Supplication übergeben, gleich als Ihre Fürstl. Gn. aussitzen wolten, die Abgeordneten aber wurden beschieden zum Hayn die Antwort zu bekommen. Selbigen Tages gegen Abend aber, bekamen gedachte Abgeschickten eine schriftliche Antwort zum

1566. Haynau, da ihnen gnädig gewillfahret wurde. (u) Weil aber der Herzog darinnen genau befohlen, die Stadt des Nachts und unter den Predigten an Sonn- und Werktagen gar niemanden zu eröffnen, ward ein reitender Courir ihm auf Dresden mit einer Supplication nachgeschickt. Den 5. Martii bekam der Rath von der Regierung die Antwort, daß J. Fürstl. Gn. in dem Schreiben solche Anordnung des Nachts wegen Nothfälle und sonst moderiret, hingegen auch befohlen hätten, daß sich ein ieder zur Musterung fertig halten solle.

Obgedachter Reichs-Tag ward von Jhero Kayserl. Majestät Maximiliano II. zu Augspurg am Anfange der Fasten gehalten, da der Religions-Friede bestätigt, und eine grosse Hülffe wieder den Türcken gewilliget worden. Sein Hoffmeister Hr. Johann von S. schreibet, er wäre mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen nach Augspurg gezogen, hätte alle seine Leute in Sächsische Liberey kleiden lassen, und 126. Pferde, so alle wol montiret, mitgenommen, auch 6800. Thl. drauf gehen lassen. (x) Wiewol dieser Fürstliche Diener diese Reise in das folgende Jahr setzt, ist doch der Irrthum leicht wahrzunehmen, und wenn dieser Reichs-Tag gehalten worden, bekannt. Es ist auch leicht zu errachten, daß gedachter Fürstl. Hoffmeister das Leben dieses Herzogen lange nach seinem Tode aufgezeichnet: Da denn die Umstände und vorgelauffenen Dinge ihm zwar in frischen Andencken gewesen; die genaue Zeit-Rechnung aber ihm entfallen, wie ich an unterschiedenen Orten finde.

Es ward auch diesen Monat ein Kayserl. Patent de dato Augspurg 14. Febr. publiciret, daß sich niemand bey Verlust seiner Lehn und anderer Güter in fremder Herren Dienste begeben, sondern wieder den Erb-Feind, vor die Christenheit in Dienste begeben solle. Die Musterung wurde von Hr. Christoph von Zedlitz auf Sabitz statt Jhero Fürstl. Gn. allhier Montag nach Oculi den 18. Martii gehalten, da die Bürgerschaft nach gewöhnlicher Aufzeichnung ieder Person, dabey auch 3. Rath's-Personen gesessen, in Schlacht-Ordnung gestellet, nachmals aber in 5. Fahnen getheilet und exerciret worden.

Ingleichen folgte ein Kayserl. Patent de dato Augspurg den 18. April, darinnen der schreckliche Anzug des Türkischen Kayfers berichtet, die Bereitschaft, und daß der Adel

in Städten, die von neuem nobilitirte, mit Jhero Majestät persönlich ins Feld ziehen, 1566. übrigens aber jedermann wegen des Aufboths nach Dero Hrn. Bruders, Erz-Herzogen Ferdinandi II. Befehl richten solle, anbefohlen worden. (y)

Den 16. Maj. ward Anordnung gemacht, täglich Nachmittags die Beth-Glocke wieder den Türcken zu lauten, bey der Gemeine alle Uppigkeit verbotthen, auch ihnen anbefohlen, daß weil man sich numehro Jhero Fürstl. Gn. Rückkunfft versehe, sich zu Dero Einholung fertig zu halten.

Den 16. Junii hatten Jhero Fürstl. Gn. nach Dero Rückkunfft zu förderst einen Land-Tag ausgeschrieben, und zugleich anbefohlen, daß sich ein ieder, wie er zu dienen schuldig, fertig halten und so bald er aufgeboten würde, Jhero Fürstl. Gn. zu ziehen und Dienste leisten solle. Dieser Land-Tag ward gehalten den 25. Junii, wobey dem Herzoge eine Kriegs-Hülffe auf dem Zug nach Ungarn, wieder den Türcken gewilliget worden: Folgenden 26. ward ein Fürstl. Patent ausgesandt, mit Berichte, was massen von der Röm. Kayserl. Majestät Jhero Fürstl. Gn. in iho bevorstehender eusersten Noth, wieder den Erb-Feind der Christenheit, persönlichen erfordert worden. Weil nun bey gestrigem Land-Tage die Stände sich unterthänig erbotten hätten, nebst der Kayserliche Steuer zu besserer Ausrüstung solches persönlichen Zuges, und zu Besoldung derer Fürstl. Reuterey, ieden Monat (so lange der Zug wehrete) von 1000. Steuer 4. Thl. gehorsamlich bewilliget; als würde ihnen den ersten Termin den 2. und 3. Julii allenthalben einzubringen intimiret: Auch selbst die Geistlichen musten von Decimis und Besoldung monatlich einen massigen Beitrag thun. (z) Diese aber verglichen sich mit dem Herzoge, laut Fürstl. In-
linuation vom 6. Julii.

Diesemach zog Herzog Heinrich mit seinem Volcke, umb den 12. Julii aus nach Ungarn, den 16. aber schickte er Patentes von Neisse, stellte vor, daß er gewisse Nachricht habe, daß dieser Türcken-Zug lange hinterzogen, und verweilet werden müsse; er aber dazu nicht genugsame Mittel bey sich habe; und ermahnete die Stände, ihm auch die Kayserl. Steuer, so erst Termin Martini gefällig, anticipando zu zustellen. Den 20. Julii wurden von der hinterlassenen Regierung alle Seiten-Spiel und Tänze, ausser bey
Hochz

(u) A& F. fol. 422.

(x) Vita Henrici c. 7. pag. 49. sq.

(y) Acta Lit. P. ad finem.

(z) A& lit. G. fol. 8. sqq.

1566. Hochzeiten, durchgehends verboten. Sein, des Herzogs Lobwürdiger Marschall setzt auch diesen Feldzug in 1566. Jahr, doch ohne Benennung des Monats, berichtet dabei, daß auf denselben 26000. Ehl. verwendet worden. (*)

Den 21. Aug. schrieben die Hrn. Hrn. Rätthe einen Land-Tag aus wegen hochwichtiger Schreiben, so von Herzoge Henrico an sie geschicket worden. Eben selben Tag kam auch ein Schreiben von Herzog Wenzeln zu Teschen und Grossen-Glogau an den Hrn. Bischoff zu Breslau mit Bericht, daß die Tartarn unterschiedene Orte abgebrannt, alles niedergehauen, und in die Berg-Städte fallen wolten, von dannen sie binnen Tag und Nacht in dem Teschnischen seyn könnten: daher Befehl ergieng, daß jedermann in Bereitschaft stehen, und mit Volcke, Geschütze und Munition, bey erstem Aufbote, zum Zuge sich fertig halten sollte.

Den 30. Aug. ward der Land-Tag gehalten, und begehrte der Herzog 6. bis 8000. Fl. aufzubringen, und ihm zu zuschicken, die Gläubiger solten auf die Cammer-Güter versichert werden. Beyneben ward vorgetragen, daß zu Beschützung des Landes von 2. grossen Häusern einen Mann, von 4. Kleinen auch einen, und die Bauerschaft von 5. Huben auch einen schicken sollen. (**)

Im November kam Herzog Heinrich aus dem Ungrischen Feld-Zuge wieder zurücke. Denn sein erstes Patent, darinnen er des Kayfers Maximiliani Verbot, daß niemand sich in fremde Kriegs-Dienste begeben solle, zur Liegnis den 23. Nov. publiciret. (a) Er erörterte auch der Stadt vormalige Desideria, und weil eine Vacanz der Pfarr-Stelle in der Nieder-Kirche war, recommendirte er ihnen seinen Hof-Prediger, Hr. Leonhart Krenzheimen, wegen dessen gutten Gaben, und daß er etliche Jahr ihr Capellan und Seelsorger bereits gewesen, mit contestirung, daß er nicht gemeinet sey, ihnen in ihr Jus Patronatus einigen Eingriff zuthun, sondern sie vielmehr über demselbigen und andern ihren Privilegien, Recht, und Gerechtigkeiten, gnädig handzuhaben und zu schützen. (b) Dieses ist eben der Chronologus, dessen Arbeit ich hier vielfältig angezogen.

Was bey vorbesagtem Türcken-Kriege ausgerichtet worden: davon können andere 1566. gelesen werden. Einmal kam Siget und Giula in der Türcken Hände, und wurden nicht entsezt. Besagter Krenzheim berichtet, daß diese grosse Kayserl. Armee bis an den Winter bey Raab gestanden, und nichts namhaftiges ausgerichtet hätte. (c) Gleichwol wurden die Festungen Raab und Somorra erhalten, und Vespriin wieder erobert. (d) Dañenhero schreiben unsere Geschicht-Schreiber, es hätten damals unserm Herzoge Henrico, die bey solchem Türcken-Zuge gewesen nachgerühmet, wie mannhaftig er sich bey demselben erzeiget. (e)

Anno 1567. den 6. Jan. ward von dem 1567. Kayser Maximiliano das Verbot, sich in anderwärtige Krieges-Dienste nicht zu begeben, wiederholet, zugleich auch ernstlich angeschafft mit der Execution und Cassirung aller Raab und Güter derjenigen, so sich bisher wider gedachtes Verbot ungehorsamlich erwiesen, würcklich zu verfahren. (f)

Den 1. Febr. war in Beyseyn des Kayfers Maximiliani II. ein Fürsten-Tag zu Tropau gehalten, bey welchem sich auch unser Herzog Heinrich befand. Was daselbst geschlossen worden ist bey Schickfusio zu lesen. (g) Unter andern ward auch begehret im Fall der Noth den zehenden Mann wieder den Türcken zu schicken; welches doch hinterzogen ward.

Den 2. April ward zur Liegnis ein Land-Tag gehalten: Die Proposition geschah von dem Herzoge selbst, in einer beweglichen wolgefasten Rede, und ward an sie begehret zu dem Türcken-Kriege Ihre Majestät 1500. Pferde vier Monat lang zu unterhalten, wessentwegen ieder Stand ein Verzeichnis seiner Unterthanen einbringen sollte. Es ward auch an sie gesetzt aus allen Reichbilden einen Ausschuss zu machen und einzurathen, wie Ihre Fürstl. Gn. des beschwerlichen Schuldwesens entlediget werden möchten. Von den Ständen aber erfolgte kein richtiger Schluß, und trat eine grosse Widerwärtigkeit ins Mittel, in dem Herzog Fridericus III. (von welchem ich zeithero er in seinem Zimmer verwahret gewesen nicht die geringste Nachricht aufgezeichnet befinde)

T 3

feiz

(*) J. v. S. in MS. de Vita Henrici c. 7. pag. 48.

(**) A. lit. H. ad fol. 41.

(a) A. Lit. G. fol. 44. b.

(b) ib. fol. 48. & Lit. H. f. 71. b.

(c) Krenzh. l. 7. fol. 394. b.

(d) Mich. Sachf. Kayser Chron. in Maximil. II. c. 6. p. 389.

(e) Schramm. Geneal. Lign. c. f. Schickf. l. 2. c. 18. pag. 59. Lichtstern pag. 516.

(f) A. lit. H. f. 106.

(g) Schickf. 3. c. 19. pag. 213. sqq.

1567. seinem Hrn. Sohne Herzog Heinrichen, durch Abschiedung seines Marschalls, des von Kreischelwitz, zu vernehmen gab, „wie ihm etliche Dero Unterthanen spöttlich und schimpflich nachredeten: „Herzog Heinrich aber ließ den Hrn. Vater bitten, „Er möchte solche nachhabhaftig zu machen belieben, da einer oder der ander dessen überwießen würde, wolle er es an gebührender Straffe nicht ermangeln lassen: „Bekam aber zur Antwort: „Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Vater wüßten sich mit Ihro Ed. Unterthanen in keine Disputation einzulassen, denn sie an Ihro Fürstl. Gn. allbereit treulos und Meineidig worden wären: Daß er sie der Pflicht erlassen, solches wäre aus Zwang und Drangsal von ihm als einen gefangenen Fürsten, wieder seinen Willen geschehen. „Herzog Heinrich ließ Ihro Ed. nochmals bitten, die Wiedervärtigen zu benennen: aber Herzog Friedrich antwortete nicht mehr als dieses: *Consummatum est*. Die Landschafft erfuhr solche Beschuldigung also bald, von den Hrn. Hrn. Räten, relencirten es heftig, und ersoderten den Hrn. Kreischelwitz zu sich, fragten ihn, ob und wie sich diese Handlungen erhoben, und ob das was vorgegangen und geredet worden, auf Herzogs Friderici Befehl geschehen? Er berichtete sie alles, und daß es allerdings von dem Herzoge bey Dero Hrn. Sohn anzubringen befohlen worden.

Nach Endigung dieses Land-Tags erfuhr Herzog Heinrich, daß dem Chur-Fürst Augusto zu Sachsen, wieder den Herzog zu Sachsen Johann Friedrichen, als welcher die Anno 1566. in die Acht gethanen Land-Beschädiger schützte von Ihro Majestät die Execution befohlen worden, auch die Stadt Gotha belagert werden sollte: Da denn vorewehnter Herzog Heinrich aus Fürstl. Curiosität, wiewol es dem den 6. Jan. emanirten Kayserl. Verbote zu wieder seyn schiene, mit etwa 80. Pferden sich nach Dresden begab, und diese Belagerung als ein Volunteur abwartete, (h) nachdem aber Gotha (den 13. April) eingenommen worden, kehrte er wieder nach Hause, und waren 3000. Ehl. abermals draußgegangen. (i)

Den 25. Aprilis folgte ein neuer Land-Tag. J. Fürstl. Gn. trugen den Ständen selbst vor, „wie schmerzlich sie beklagten, daß „bey verschiednen beyden Land-Tagen man „Deroselbten wegen der Schulden-Laßt auch „so gar nur Rath zu geben geweigert hätte,

„dannenhero Ihro Fürstl. Gnaden sich bey 1567. „Dero Freunden und theils fremden, Leuten sich Raths zu erholen genöthiget worden. Unterschiedene Fürsten und Potentaten hätten ihnen auch den Rath gegeben, und gebeten sich mit dero Gemahl und jungen Fr. an ihren Hoff zu begeben, mit Erbitten, ihnen willig und gerne Fürstl. Unterhalt zu verschaffen, hiermit die jährl. Einkommen zu Bezahlung der Schulden gänglich angewendet werden könnten. Weil es aber nie erfahren worden: daß ein Fürst aus dem Fürstl. Hause Liegnitz Schulden halben seine Land und Leute zu verlassen, und sich in anderer Herren Dienste zu begeben, und Unterhalt zu suchen, wäre gedrungen worden: hätten Ihro Fürstl. Gn. lieber bey Dero getreuen Unterthanen bleiben und sie ferner beschützen wollen. Bey so gestalten Sachen und Bekümmerniß begehrten Ihro Fürstl. Gn. nochmals gnädig, daß Dero treugehorsame Stände unterthänigen Rath finden wolten, wie ihnen ohne der Landschafft Hülffe aus den Schulden geholffen werden könne. „

Die Stände contestirten hierauf durch Hr. George von Schweinichen ihr unterthäniges herzliches Mitleiden, so sie mit Ihro Fürstl. Gn. von denen sie sich ungern verlassen sehen würden, hierüber hätten: Wünscheten auch bey ihrem so gar geringen Vermögen Rath und Hülffe zu finden, wenn ihnen nur hierzu ein erträgl. Weg gezeigt würde.

Der Herzog reasumirte ihre Antwort, und nahm zu Gnaden an, daß sie ihr Mitleiden bezeigten, und ihn gern bey sich erhielten. Weil er aber ohne ihre Beihülffe unmöglich einen Weg aus den Schulden zu kommen ersinnen könnte: begehrte er ihre Erklärung was sie bey ihm zu thun gesonnen, versicherte sie hingegen ihnen dasjenige, was sie begehrten, wo es Ihro Fürstl. Gn. immer thulich wäre, hinwiederumb zu bewilligen.

Diesemnach ward das Land einig, daß sie bitten wolten, das Privilegium, so die Glogauischen Stände hätten, ihnen ingeleichen zu ertheilen, ersuchte auch die Städte ihre Meynung hierüber zu geben, welche sich aber entschuldigten hierinnen bey ihnen nicht zu stehen, weil solch Privilegium die Städte nicht sonderlich angehe. Der Inhalt gedachter Glogauischen Begnadigungen kan bey Schickfusio gelesen werden. (k)

(h) Bucholz. p. 672. Sachs. Kayser Chron. in Maximil. II. c. 6. p. 391.

(i) Vita Henrici MS. c. 7. pag. 49.

(k) Schickf. I. 3. c. 28. p. 431.

1567.

Es war solches ein hartes Anmuthen an den Herzog, denn wenn sie dieses Recht erlangt hätten, würden die Lehns-Fälle an das Fürstliche Haus sehr rar gewesen seyn. Dennoch wären auch Jhro Fürstl. Gn. mit Dero Schaden gern aus so vielen Schulden ausgewickelt gewesen. Begehrte also von der Ritterschafft vor solche Lehns-Freyheit 120000. Thl.: Doch derogestalt, daß sich Jhro Fürstl. Gn. die erledigte und allbereit auf dem Fall stehende Lehns-Fälle ausdrücklich ausgezogen, und vorbehalten haben wolten: Darumb sich denn diejenigen, so es betrifft, mit Jhro Fürstl. Gn. absonderlich zu vertragen schuldig seyn solten: Und was sie hierinnen schlüssen würden, darwider solte sich das versekte Goldbergische und Lubnische Weichbild nicht zu setzen haben.

Die Ritterschafft erbot sich Jhro Fürstl. Gn. von 1000. Steur 100. Thl. davor zu geben. Dieses trug aber damals nur etwa 17880. Thl.: Daher der Herzog ihnen einhielt: Er sehe hieraus, daß sie dieses Handels Wichtigkeit, Nutz und Frommen, so ihnen ihrem Weibern, Kindern und Nachkommen aus solchem Privilegio entsünde, nicht gnugsam bey sich bedacht noch erwogen hätten. Dannenhero wäre Jhro Fürstl. Gn. gnädiges Begehren an sie solches reiffer zu überlegen, und auf künftigen Land-Tag sich wolbedacht zu erklären. (1)

Den 5. Junii folgte bald der neu ausgeschriebene Land-Tag und hatte sich auch das Goldbergische Weichbild eingefunden. Jhro Fürstl. Gn. wiederholten die vorige wichtige Handlung, und erklärten sich, den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Lehns-Privilegia zu verleihen: Sie solten dabey wol bedencken, was dieses vor eine große Gnade sey, daß sich das Fürstl. Haus hinfüro aller Lehns-Fälle zu äußern und in Gnaden zu begeben erböten. (Diese vor-trefliche Privilegia der Ritterschafft können gleichfalls bey gedachten Schickfus und sonstn ersehen werden. (m))

Hierauf hat die Ritterschafft vom 1000. Steur 150. Thl. zu geben vorgetragen, und betrug ohngefehr 26820. Thl. Ingleichen wolten sie jährlich nur 50. Thl. und also solche Verwilligung in 3. Jahren abführen. Ihre Unterthanen solten auch vom 1000. 5. Thl. beytragen; Es ward auch noch eine gar nöthige Bedingung, daß solch Privilegium ihnen mit ausdrücklichem Consens Jhro Majestät,

Jhro Fürstl. Gn., Hrn. Vaters und Bruders, wie auch Herzogen Georgii zum Bieg, als mit-belehnten Fürsten, ausgefertigt werden solle.

Der Herzog konte hierein nicht willigen; Denn die Begebung der künftigen Lehns-Fälle, und daß auch Töchter, Bruder- und Schwester-Söhne, und so weiter die nächsten Verwandten derselbten fähig seyn solten etc. war viel höher zu estimiren, wenn nur das Unvermögen solches zu erkauffen, vor dimal zugelassen, und die großem Beschwerden wegen des Türcken-Krieges der Ritterschafft Luft gelassen hätten, ein mehrs zu willigen.

Den 6. Junii kam man wieder zusammen. Der Herzog remonstrirte, daß die Güter der Ritterschafft, so bereits auf dem Fall stünden, wenigstens auf 46000. Ducaten auszubringen wären: Man solle sich auf eine nahmhafte Summam erklären. Es ward aber auch dimal kein Schluß gefunden. (n)

Den 4. Julii ward des Kayfers Maximiliani von Fürsten und Ständen geschlossene Fehder-Ordnung zur publication im Lande Schlesien gefertigt, und den 19. darauf auch zur Liegnis durch Patenten zu gehorsamer Folge angedeutet. (o)

Den 20. Aug. ward wegen Sterbens-Gefahr zu Bunzlau, Lemberg etc. niemand einzulassen, auch folgenden Tages an die Görlitzer geschrieben, daß die Fuhrleute, so anhero wolten einen andern Weg nehmen müßten, Befehl gethan. Zur Liegnis aber hatte das angewachsene Gewässer die Tämme durchbrochen und die Vieh-Weide auch andere Grund-Stücke treflich verschlemmet und verheeret.

Den 27. Aug. erlangte der Rath etliche Schöppen und Geschwornen bey Jhro Fürstl. Gn. Audienz und beschwereten sich beweglich, daß der Hr. Landes-Hauptmann Magnus ein Fürstl. Privilegium, wieder der Stadt Rechte, auf sein Haus zu bräuen ausgebracht hätte, und was derogleichen Gravamina mehr waren; Worauf sie zu einer kurzen Geduld ermahnet wurden. Diesen Tag war die Pest schon in der Liegnis, doch wurden die in einem Hause angesteckten alsobald aus der Stadt getragen, und auffer derselben versorget, zugleich auch, wenn es weiter kommen sollte, gutte Ordnung gemacht. Es hatte diese

Seu-

(1) Act. H. fol. 152. b. fqq.

(m) Schickf. 3. c. 27. p. 397. in f. & pag. 404.

(n) Act. Lit. H. fol. 156.

(o) ib. ad. f. 191.

1567. Seuche eine Jungfrau von Lemberg am Jahr-
 markt Laurentii hergebracht, und das andere
 Haus, woraus aber nach Ausschaffung der
 übrigen Kranken aus dem ersten Hause nur
 eine Person gestorben. Im September hat-
 te gleichwol diese Sterbens-Gefahr sich mehr
 ausgebreitet, weswegen den 20. Sept. an
 Ihro Fürstl. Gn. deshalben Bericht geschah.
 Die Kranken wurden in ein Hospital ge-
 schafft, und geschach noch dazu eine Ehe-
 rung und Hunger unter dem Armuth. Ihro
 Fürstl. Gn. begaben sich umb den 25. Sept.
 in Thier-Garten, und wolten sich der Stadt
 nicht zu sehr entfernen, indessen begaben sich
 unterschiedene Bürger an andere Orte. Die
 Stadt Breslau ward umb Zufuhr einigen
 Hopfens ersuchet.

Den 4. Octobr. begunte es auch in dem
 Thier-Garten unsicher zu werden, und nahm
 der Herzog seine Retirade auf Parchwitz.
 Weil er aber daselbst in kurzer Zeit vorneh-
 me Gäste zu erwarten hatte, ersuchete er die
 Landschaft durch ein Patent, 10. Tage nach
 Martini 2. Novembr. ihm von der Hube ei-
 nen Scheffel Haber bezutragen.

Wer diese vornehme Gäste gewesen,
 ist nicht beygesetzt; Ich bin aber gewiß, daß
 es die Sachsen-Lauenburgische Princessin Si-
 donia Catharina, Herzogen Franks des er-
 sten zu Engern und Westphalen Tochter, mit
 ihren Fürstl. Anverwandten und Hofe gewe-
 sen. Denn diese heyrathete Anno 1567.
 Herzog Wenzeln (oder vielmehr Wenzel
 Adamen) zu Teschen, wie uns Láyris end-
 lich berichtet, wiewol Schickfus und andere
 nichts wissen, wenn diese Heyrath geschehen.
 (p) Vielweniger ist bey ihnen die Nach-
 richt, des Monats wegen, zu suchen, hier
 siehet man ja, daß es im November gesche-
 hen. Denn Herzog Heinrichs oftgerühmter
 Marschall schreibt hievon also: Anno 1568.
 sind Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich auf
 Herzog Wenzels (Adams) zu Teschen
 Hochzeit gezogen, mit 180. Pferden; Sol-
 che Hochzeit neben den Verehrungen und
 Aufwendung auf die Fürstl. Braut, so biß
 in vierdten Tag allhie gelegen; ist ausgezehlet
 worden 5372. Ehl. (q)

Indessen hatte der Kayser Maximilianus
 II. den 21. Sept. der Ehe rung in dem Lande
 Schlesien abzuwenden, ein Patent fertigen
 lassen, welches igo publiciret ward, darinnen
 die Ausfuhr des Getreides, Mehl, und
 Brodtes, in andere Lande, auch das Auf-

kauffen desselbten auf Wiederkauff bey schwe-
 rer Straffe verboten wurde; Weil auf 1567.
 diese Weise die Saat nicht würde bestel-
 let werden können, und künftigen Jahres noch
 grössere Noth erfolgen dürfte.

Ihro Fürstl. Gn. waren den 1. Octobr.
 nach Brieg verreisct, sich mit Dero Hrn.
 Bettern Herzogen Georgio zu unterreden. (r)

Im Jahr 1568. nachdem auch die Pest 1568.
 zu Lüben sehr eingerissen, ward den 2. Jan.
 der Bürgerschaft allhier verboten, sich ihrer,
 wie auch anderer Leute, so aus gefährlichen
 Orten anher wolten, gänglich zu enthalten.
 Hingegen hatte diese Plage zur Liegnitz nach-
 gelassen, und mit dem Januario beschlossen.

Zu Eingang des Martii hatte Herzog
 Heinrich seine Residenz-Stadt Liegnitz wie-
 der bezogen, und publicirte den 9. solchen
 Monats Patentes zu Eintreibung der Kayserl.
 Steuer-Keften.

Den 26. Febr. als der Herzog an die
 Stadt beehrte, ihm den Zoll zu Parch-
 witz zu überlassen, gegen anderwertige Erstat-
 tung ward solches von der Gemeine den 15.
 Martii schriftlich abgelehnet, und zwar mit
 Vorstellung des unverwindlichen Schadens.

Den 20. Martii und folgenden Monat
 war ein grosses Unvernehmen zwischen Ihro
 Fürstl. Gn. und der Stadt, wegen das dem
 Landes-Hauptmann Magnus auf sein Haus
 in der Stadt verliehenen Bräu-Urbars,
 darüber der Herzog auf des Hauptmanns
 Inflation, feste hielt, die Bürgerschaft
 ihre Privilegia und Rechte, auch daß dieser
 Urbar den Hrn. Hauptmann als einem Rit-
 tersmanne nicht anstünde, entgegen gesetzt.
 Ingleichen hatte der Herzog dieses Jahr dem
 Hrn. Fabian von Schönau Rittern die
 Herrschaft Parchwitz Pfandesweise auf 3.
 Jahr abgetreten.

Den 20. Julii dieses Jahres ward von
 dem Rathe einem Uhrmacher von Passau,
 Lucas Scharfingern, eine neue beständige
 Uhr angedinget, des halben neuen Seigers
 mit 6. Händen, derer 3. den halben und 3.
 den ganzen Zeiger weisen solten, welche Uhr
 nebst der Stunde auch die Viertel schlagen,
 und auf Michaelis gewehrt, und Jahr und Tag
 davor gelobet werden solle: Wovor ihm gewil-
 liget worden 140. Ehl. ausser der andern Noth-
 durfft und Zierrath beym Aufsetzen, auch de-
 nen Glocken dazu gehörig. (s) Schickfus
 schrei-

(p) Láyris. Tab. Geneal. l. 3. n. 9. pag. 645.

(q) Vita Heinrici c. 7. p. 50.

(r) Act. H. ad fol. 237.

(s) Act. Lit. H. fol. 367.

1568. schreibt dergleichen halbe Uhr habe zu Breslau auf dem Raths-Thurme 1589. zum ersten zu schlagen angefangen. (t) Dennoch rechnen noch unsere Acta die Stunden immerfort nach der ganzen Uhr, also daß es scheint, daß aus dieser Andingung nichts worden sey.

Den 23. Julii ward der Gemeine allhier verboten mit den Bürgern zu Breslau, Canth, Zobten und umliegenden Orten, wegen der Pest-Gefahr nichts zu schaffen zu haben, sonst würden sie in etlichen Wochen nicht wieder herein gelassen werden. Schickfus schreibt daß allein in Breslau dieses Jahr fast 10000. Menschen umkommen. (u)

Nachdem auch schon den 20. Julii von sämtl. weltlichen Fürsten und Ständen eine Zusammentkunft zur Schweidnitz gehalten, und daselbst eine Absendung an Ihro Majestät wegen vorhabender Fremung und Absonderung einiger Geistlichen Stände von dem gemeinen Lande, zu thun geschlossen worden: hat Herzog Heinrich den bewilligten Beytrag von 100. einen halben Thl. den 28. Julii ausgeschrieben. (x)

In diesem und vorigen Jahre lag alle Nahrung darnieder, zur Liegnitz durffte man keinen Jahrmarekt halten, und fremde zu besuchen, ward iho auch verboten, wegen noch anhaltender Gefahr an benachbarten Orten, wie denn noch den 21. Octobr. solches untersaget worden, unerachtet die Gemeine beweglich darumb anhielt. (y)

Dieses Jahr weiß ich weiter diß Orts nichts denckwürdiges zu berichten. Zwischen dem Kayser und dem Türcken ward Friede gemacht, nachdem gleichwol der Hr. Lazarus von Schwendi durch seine Tapfferkeit die Gränzen in Ungarn so erweitert hatte, daß solches Königreichs Gebiethe disseits und jenseits der Theisse biß auf 40. Meilen sich erstrecket hatte doch mit weniger Erleichterung des Landes Schlesien, weil die Türckische Friedensschlüsse nichts anders zuließen, als nach Erlangung derselben sich wieder zum Kriege zu schicken.

Welchen Monat dieses Jahres die Frl. Helena Herzogs Friderici III. jüngste Tochter

Herzogs Henrici Frl. Schwester mit Hrn. 1568. Sigismundo von Kurzbach, Feyhern der freyen Standes-Herrschaften Trachenberg und Millitsch Hrn. auf Ronau und Helffenberg, Beylager gehalten, hat niemand von den unsern aufgemercket, ja sie wissen auch das Jahr nicht zu sagen. (a) Und wer Scickfusen überhin ansiehet, solte meinen, es wäre solches schon Anno 1563. geschehen als ihre Schwester die Herzogin zu Teschen geheyrathet. Es ist zu verwundern, daß Hr. Schramm, so doch zu selbiger Zeit gelebet, bey ihrer Vermählung die Zeit bey zusehen unterlassen. (b) Lichtstern läset sich umb die Fürstl. Princeßinnen ganz unbekümmert; Der sonst fleißige Henning hat auch das Jahr, wegen ermangelnder Nachricht, auslassen müssen. (c) Wie den auch Hr. Scherffer in seiner Genealogia, weil er das Jahr bey Henninge nicht gefunden, es ebenfalls bey den blossen Nahmen bewenden lassen. (d) Bey dem einzigen Rittershusio finde ich, von weiland Hrn. Rudolph Gottfried Knichen Kayserl. Regierungs-Rathe (dessen Curiosität und Scripta bekand sind) solch Beylager in ißiges Jahr beygesetzt. (e)

Und wiewol in unsern Actis publicis solches Beylager und dessen eigentliche Zeit nicht aufgezeichnet worden: So habe ich doch in vorigem Jahre zu Ende desselben diese ihre Zeit in etwas bestärcket, noch mehr aber beweise ich selbige nach der Hochzeit.

Anno 1569. den 3. Martii bey dem Liegnitzschen Land-Tage gebrauchen Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich selbst diese Worte an die Stände: Demnach Sie, deroselbren geliebte Schwester, Frl. Helenam unlängst ausgesteuert, beehrten J. Fürstl. Gn. einen Beytrag von ihnen nach altem Brauche. (f) Wovon unten. Diese Liegnitzsche Princeßin und Braut war iho meiner Rechnung nach ihres Alters im 24sten Jahre.

Wer diese vornehme Frenherren von Kurzbach gewesen, wollen wir, weil andere allzu geschwinde abbrechen, beyfügen. Ihre Genealogie, so von Hr. Nathaneel Thilesio zu Breslau Anno 1602. herausgegeben worden, meldet: Sie wären vor Zeiten Reichs-

U

Gra

(t) Schickf. 1. c. 42. pag. 229.

(u) Schickf. 4. c. 8. pag. 59.

(x) Act. H. ad fol. 341.

(y) d. l. ad. fol. 391.

(a) v. Schickf. l. 2. c. 17. pag. 57.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.

(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.

(d) Scherff. Geneal. Ducum Pol. & Sil. MS.

(e) Note MS. ad Rittersh. Dni Knichenii in tab. Lign.

(f) Acta Publ. lit. H. fol. 400. b.

1568. Grafen gewesen, am Rheine, da sie auf einem Schlosse daselbst, Kurzbach, genannt, ihren Sitz gehabt, von dannen wären sie in Schlesien kommen, und hätten sich von ihrem Altväterlichen Sitze, Herren von Kurzbach geschrieben, aus diesen sey Anno 1480. gewesen Herr Hannß von Kurzbach auf Trachenberg und Militsch, ist zu Ofen gestorben 1513. und zu Praußnitz die dort abgeführte Leiche begraben worden, dessen erste Gemahlin sey gewesen Fr. Salome, Herzogin zu Glogau, Herzog Albrechts zu Münsterberg Wittib, von der dritten aber Fr. Anna geb. Eborunskin aus Pohlen, sey geboren wolgedachter Hr. Sigmund Kurzbach Freyherr, dem unsere Liegnische Prinzessin Helena beygelegt worden: Er wird gerühmet als ein vortreflicher Kriegs-Held. Seinen Tod werden wir unten den 31. Decembr. 1579. zu lesen haben. (g) Seiner Gemahlin aber Anno 1583. in fine.

Was die alten Briefe anbelanget, hat Vladislaus König in Ungarn und Böhmen 2c. auf Hrn. Sigismundi Kurzbachs von Wittkau, Dero Cammerers Ansuchen, der Stadt Trachenberg 2. Jahrmärkte gegeben, wegen ihres Erb-Herren treuen Dienste, de dato Ofen am Tage des heil. Königs Stephani.

Ingleichen hat Hr. Wilhelm Kurzbach Freyherr auf Trachenberg und Militsch, Herr auf Drühm und Nihonau, selbiger Stadt Privilegia besätigt, und verbessert, am Tage Laurentii 1554. Am Tage Simonis Judæ 1582. gab Henricus Kurzbach der Jüngere, selbiger Stadt eine Befreyung von Hofe-Diensten gegen Erlegung gewissen Geschosses. Dergleichen Privilegia sind auch verhanden von Anno 1588. und 1592. (h) Ihr Helden-Lob ist zu ersehen aus Casparis Vogel's Pfarrers zu Praußnitz Buche in der Vorrede des Buches dessen Titul: *Arma militiæ Christianæ*, so 1601. heraus gegangen, wie auch aus gedachten Thilenii à Thilenau Genealogie.

1569. Ich komme also auf das Jahr 1569. da ich denn kurz vorher schon berichtet, wie den 3. Martii Herzog Heinrich von den Liegnischen Ständen eine Gegenschank, wie ers nennet, zu Abrihtung der Prinzessin Helena Heyraths-Gutte gemuthet, es ward aber diese Handlung depreciert, und verschoben, hingegen anben von Ihro Fürstl. Gn. vorge tragen: „Wie Herzog Albrecht zu Preussen, Hochmilder Gedächtniß, ihme dem

„Herzoge ein Legat vermachtet, welches mehr nach dessen tödlichen Abgange seine 1569. „Krafft erreicht; Wenn nun Ihro Fürstl. „Gn. zu Ihro Königl. Majestät in Pohlen „(Sigismundo Augusto) von der sie bereits „Dero Consens erlanget zu reisen, und von „dann in Preussen sich zu erheben, und diese Sache in Richtigkeit zu bringen gesonnen „wären: Als hätten Selbte Dero selbst „Land und Unterthanen Dero Hrn. Bettern „Herzoge Georgio zum Briege vertrauet und „befohlen; mit angehefteten Befehl an die „Unterthanen, Ihro Fürstl. Gn. nebst den „heimgelassenen Råthen gebührlichen Gehorsam zu leisten, auch bey Ihro Fürstl. Gn. „sich Raths zu erhohlen.“ (i)

Diese Nachricht ist nun nicht überhin anzusehen, wo man sie recht verstehen wil, daher selbige etwas deutlicher vorzustellen. Es war nemlich voriges 1568ste Jahr den 20. Martii der Marggraf Albrecht III. von Brandenburg, als der letzte Großmeister und erste Herzog in Preussen verstorben, und zwar im 78. Jahre seines hohen Alters. (k) Anfangs hielt er als Großmeister bloß an dem Röm. Deutschen Reiche, und wolte sich wegen Preussen durchaus nicht dem Könige in Pohlen durch Huldigung submittiren: als er aber von diesem harte gedrückt, von dem Reiche aber nicht secundiret ward, hatte sein Hr. Bruder Marggraf George nebst unserm Herzogen Henrici XI. Großvatern dem unvergleichlichen Friderico II. den König in Pohlen Sigismundum mit ihm verglichen, also daß Preussen zum weltlichen Fürstenthum gemacht, jedoch daß es die Cron Pohlen Jure Vasallagii vor Herrschaft erkennen und der Herzog huldigen solle. Wie ich oben 1525. im Martio und April zur Gnüge vorgestellt.

Ob nun wol wegen dieses Vergleiches Albertus III. den 19. Jan. 1532. in die Acht erklärt wurde, weil dadurch Preussen dem Röm. Reiche entzogen ward, war doch alles ohn Effect. Und dieses war, ohn allen Zweifel, die Ursache, warumb dieser Herzog Albrecht III. die Wohlthat, so er und sein einzig überlebender Sohn, Marggraf Albrecht Friedrich, Herzogen Friderico II. zu danken hätte, auch an seinem Enckel durch ein ansehnliches Legat zu erkennen bedacht hatte, neben der Blutt-Freundschaft, womit ihm Herzog Heinrich als seiner Leibl. Schwester Enckel (wie in gedachtem Jahre 1525. zu Anfang desselben gezeigt worden) verwandt war, welches aber allein, weil er einen Sohn hat

(g) Abschr. Schl. Urk. B. pag. 587.

(h) Priv. Münsterb. in der Abschr. der Schles. Urk. lit. B. p. 531. cum. multis sqq.

(i) Act. Publ. lit. H. p. 401.

(k) Hr. Längens Palm-Wald tab. 6. c. 3. §. 18. pag. 351. 2.

1569. hatte, ausser dem ersteren, wenig gebrucht haben würde.

Es hatte aber auch diese Reise einen andern und verborgenen Zweck, wie ich aus einem MS. damaliger Zeit ersehe: Ich wil desselbten Worte gebrauchen: „Als solches Jahr 1569. Herzog Heinrich von einigen Pohlen heimliche Vertröstung zum Könige reiche bekommen, ist er auf ihren Landtag nach Lublin stattlich zu König Sigismunden gezogen (als welcher noch lebete, und demnach weil er keine Erben hatte, gerne bewilligte daß von einem Nachfolger im Reich gerathschlaget werden möchte) und hat allein den Könige neben zweyen Löwen aus Kleinodien, vor 2000. Fl. einen Crystallinen Trinck-Geschirr mit Diamanten und Schmaragden besetzt, vor 500. Fl. einen Sabel in silberner vergoldeten u. mit Edelgesteinen versetzten Scheiden vor 300. Fl. 3. lange vergoldete Röhre vor 300. Fl. und eine Hand-Büchse vor 100. Fl. auch 2. kostbar bedeckte Pferde verchret gehabt. Man saget daß diese Reise über 24000. Fl. (oder 16763. Thl.) gekostet, damit aber nicht mehr ausgerichtet, als Geld verzehret und Kayserl. Ungnade verdienet worden.“ (e) Ich kan an dieser umständlichen Erzählung ganz nicht zweifeln, denn dieses MS. ist von seinem eigenen Rathe der Nachwelt hinterlassen: Und gläube ich freylich, daß diese Großmüthigkeit unsers Herzogs Henrici XI. ihn vollends zu Boden gedrückt, weil dadurch die Väterlichen Schulden numehr also gehäuffet waren, daß unmdalich schiene sich daraus zu winden. Ich geschweige der politischen Ursachen die diesen Fürsten von dergleichen Intention hätten abhalten sollen. Er hatte bey dieser Königl. Wahl 3. Vota vor sich, welche er aber Ihro Majestät Maximiliano II. zugeeignet. (m)

Ich setze hierbey, daß Herzogs Georgii II. zum Brieg Prinz Joachim Fridericus in diesem Jahre an den Brandenburgischen Hof verschicket worden, und daselbst, als in einer Schule Fürstl. Tugenden 7. Jahr lang erzogen worden (n) Er war 180 seines Alters 19. Jahr. Lichtstern saget, er wäre bey seinem Vetter Johann George Chur-Fürsten zu Brandenburg in der Aufsicht gewesen. (o) Aber dieser Tugendhafte Fürst erlangte erst Anno 1571. die Chur-Würde und ganze

Mark Brandenburg, zuvor hatte er seine Residenz zu Zochlien einem Schlosse und bewies seinen Heldenmuth mehrentheils im Kriege. (p) Stehet also im Zweifel, ob der Briegische Prinz nicht erstlich bey seinem Hrn. Vater dem Chur-Fürsten Joachimo II. sich aufgehalten, bis dessen Sohn zum Regiment gelanget. Jedoch wil ich mich hierüber nicht aufhalten; Schickfus redet von dem Chur-Fürstl. Brandenburgischen Hofe, welches in diesem Jahre von dem Schlosse Zochlien nicht verstanden werden kan.

Sonntags nach Viti den 19. Junii ist das Wasser zur Liegnitz ungewöhnlich und erschrecklich angewachsen: Krenzheim so damals zur Liegnitz Stadt-Pfarrer in der Nieder-Stadt-Kirchen gewesen, schreibet, diese Fluth wäre über alle Dämme und Gräben gegangen, es hätte die Brücken Dämme und Brust-Wehren zu beyden Seiten am Breslauischen Thore aufgewaschen, im Goldbergischen Thore aber das fördere Thor sammt dem Thurmlein ganz in Hauffen gerissen. (q) Womit auch die Acta stimmen, als welche berichten, daß nicht allein 2. Personen ertrunken sondern auch die Breslauische Brücke, das Goldbergische Thor sammt dem Thurm und Brücken, die Stadt-Mauerlein umb und umb an der Festung (das ist die Mauerlein vor dem Walle) ausgewaschen und niedergesället, und sonst an Dämmen, Aeckern, Getreide, Wiefswachs, Stegen und Wegen, und sonst grosser Schaden verursacht worden, da die Stadt doch noch 180 die entfallene Nahrung, wegen ausgestandener Pest und Theurung drückete, und nicht leicht zu verwinden seyn werde. Dannenhero der Rath solchen Schaden Ihro Fürstl. Gn. schriftlich vortrug mit unterthäniger Bitte, bey künftigem Fürsten-Tage sie der Anlagen zu befreien. (r) Wiewolich nicht finde, daß die Stadt einige Erleichterung bekommen. Denn den 13. Julii schrieb Herzog Heinrich die bey solcher Zusammenkunft gewilligte Anlagen ohne Exemption der Stadt, aus; worunter auch vom 1000. anderhalb Thl. gegeben werden musten zu einer Berehrung vor Ihro Fürstl. Durchl. Erz-Herzogen Ferdinand. ibi: Unsern freundlich geliebten Herrn Oheim und Schwager. (s) Dieser Ferdinandus II. war des Kayfers Maximiliani II. Bruder, so zu Insprug residirte.

U 2

Daß

(l) Ita MS. J. von S. auf M. hoc. Anno & in Vita Henrici Ducis c. 7. pag. 50. sq.

(m) Ita MS. de Vita Henrici pag. 107.

(n) Schickf. I. 2. c. 24. pag. 80.

(o) Lichtstern p. 519.

(p) v. Lavrißen Tab. VI. c. 3. pag. 331.

(q) Krenz. Chronol. I. 7. f. 396. a. & ex. co Schickf. I. c. 41. p. 224.

(r) Act. H. fol. 417.

(s) ib. fol. 424. sq.

1569. Daß aber Herzog Heinrich mit diesem Durchl. Erz-Herzoge verwand gewesen, also daß er ihn mit Recht seinen Oheim nennet, habe ich schon oben 1519. in dem letzten Schemate erwiesen, und diesen Erz-Herzog mit Friderico III. Herzogen zur Liegnitz als ander Geschwister-Kind in gleicher Linie vorgestellt. Der gleichen jedoch weitere Blut-Freundschaft zwischen ihnen könnte aus den oben 1504. und 1506. befindlichen Tabellen gewiesen werden. Daß er ihn aber auch seinen Schwager nennet, halte ich daher zu kommen, daß dieses Erz-Herzogen Schwester Elisabetha, Sigis-

mundum Augustum, König in Pohlen, welcher mit unsers Herzogen Frau Großmutter leiblich Geschwister-Kind war, geheyrathet hatte. Wie noch heutiges Tages der Nahme Schwager in den Beehrungs-Titeln in gemein gebraucht, unerachtet eigentlich und nach dem Brauch der Rechte, des Erz-Herzogen Durchlauchte Fr. Schwester mit ihm allein im 4ten Grad der Schwägerschaft verwand gewesen, also daß er sie ohne Dispensation als eine Wittib nicht hätte heyrathen können, wie aus folgenden Entwurff zu sehen ist:

Casimirus III. Rex Polon.

Sigismundus Rex
Polon.

Sigism. Aug. Rex P.
uxor.
Elisabeth Archi Dux
Ferdinandi I. Imp. Fil.

Sophia Frid. IV. Brandeb. ux.

Sophia Frid. II. Ducis
Sil. Lign. & Breg.
uxor.

Fridericus III. D. Lign.

Henricus XI. Dux
Lign.

Damit wir aber wiederumb auf den Bericht wegen besagten Fürsten-Tages kommen, so ward gleichwol die Stadt zu nöthiger wieder Erbauung der Brücken, Dämme und wegen andern Schadens des Bier-Geldes befreyet, welches ihnen den 22. Julii zum Trost gegeben wurde. (t)

1570. Anno 1570. Dienstag nach Esto mihi (war damals der 7. Febr.) haben Ihre Fürstl. Gn. Herzog Heinrich dem Rathe durch einen Cancellen Zettel befehlen lassen; 3. Personen ihres Mittels mit Vollmacht zu Ihre Fürstl. Gn. abzufertigen, welche Dero Vortrag anhören, und ferneres Bescheides erwarten sollten; Als diese erschienen, ward erfordert, daß sie nicht nur vom Rathe, sondern auch von Eltesten und Geschwornen Vollmacht haben müßten. Den 8. wurden die Geschwornen erfordert, und hatte man bereits nebst den Schöppen ein Concept gemacht, wie solche Vollmacht einzurichten. Die Gemeinde aber wolte darein nicht willigen; aus Ursachen daß es eine Neuerung, welche vor Eröffnung der Ursache viel Übels nach sich ziehen könnte. Als nun von dem Rath und Schöppen solches Bedencken vorgebracht wurde, war es Derselbten Anfangs etwas beschwerlich und bedenklich, ließ hierauf, jedoch mit Ermahnung die Sache geheim zu halten, ihnen vermelden, wie ihm zu Leipzig

45000. Fl. Meißn. als ein Vorlehn bewilliget worden, dergestalt, daß künftige Michael 10000. Fl. sammt den Zinsen. 5. pro Cento auf Weinachten ingleichen so viel, und auf die folgende Leipziger Märkte jedesmal auch 10000. und endlich Weynachten 1572. vollend 5000. Fl. zu endlicher Zahlung ohn Interesse bezahlet werden sollte: Weil aber die Creditoren von den Städten Liegnitz, Goldberg, Hain und Lüben Versicherung haben wolten, und die 3. Weichbild-Städte die Sigelung bereits gewilliget: So sey Ihre Fürstl. Gn. gnädiges Ansinnen an die Stadt Liegnitz sich ingleichen derley unterthänigen Guttwilligkeit zu verhalten, und zwar gegen Schadloshaltung aller 4. Städte und Fürstl. Gegen-Verschreibung und Verpfändung des ganzen Weichbilds Goldberg: Hiedurch verhofften Ihre Fürstl. Gn. aus der sie drückenden Schulden-Last einiger massen zu kommen, ausser deme denn dieselbte Sie nebst den Unterthanen verderben würde, dabey ihnen aufs beweglichste und weitläufigste viel ein mehrres vorgestellt worden, und zwar durch den Herzog selbst. Als man aber abgetreten, und lange gerathschlaget hatte, ward doch endlich an Seiten des Raths und Schöppen dabey beruhet, daß ihnen, sich ohne der Eltesten und Geschwornen Bewilligung, in diese Bürgschaft einzulassen, nicht gebühren wolte, mit Vorstellung der Gefahr Leibes, Ehr

1570. Ehr und Gutes, so ihnen sämtlich, im Fall sich einiger Unrath hierinnen zutragen sollte, darauf stünde, zu geschweigen der Stadt gewissen Verderb und Untergang; Ihro Fürstl. Gn. ließen sie weil es schon spät war, über Nacht sich zu bedengfen von sich, dem Ansehen nach mit vergnügtem Gemüthe, verlangeten aber auf den Morgen eine unabsehlägliche Antwort.

Den folgenden 9. Febr. ward obige Entschuldigung wegen nothwendiger Einwilligung der Gemeine unterthänig wiederholet, und gieng sehr schwer zu, solches endlich zu erlangen: Da denn der Rath alsobald die Geschwornen ersodern ließ, welche aber endlich in solche Bürgschaft vor das vierdte Theil solchen Vorlehns sich einzulassen einhellig und beständig willigten, auch dem Rath Bollmacht hiezu auftrugen. Welches alsobald Ihro Fürstl. Gn. beygebracht und geschach hingegen ihnen die Vertröstung, sie bey ihren Privilegien zu schützen allen Eingriff in der Stadt Urbarien mit Nachdruck abzustellen, und deren Aufnehmen treulich zu befördern. (u)

Den 18. Febr. sind Ihro Fürstl. Gn. nebst Dero Hr. Bruder Friderico IV. aufgebrochen, nach Prage zu verreisen. Unsere Acta Publica setzen auch den Hrn. Vater dazu: ich weiß nicht ob es nicht den Hrn. Vetter Herzog Georgium II. zum Briege bedeuten soll. Ein mehres ist davon nicht aufgezeichnet. (x) Indessen finde ich folgende Monate nichts denckwürdiges. Diese Reise kostete 3430. Thl. unerachtet der Auszug nur mit 80. Reutern geschehen. (y) Die Ursachen dieser Reise waren meines Erachtens die Verlobungen des Kayfers beyder Töchter an den König in Spanien Philippum II. und den von Frankreich, Carolum IX. Andere sagen, es wäre wegen einer Böhmischen Erönung geschehen, weil aber dieses Jahr derogleichen Solennität nicht vorgegangen, kan ich dieser Meynung nicht beypflichten.

Gegen Ausgang des Jahres aber ist benzu sehen, daß der unglückselige Herzog Fridericus III. sich frantz darnieder legete und endlich mit Christl. Vorbereitung zu einem seligen Ende, diese Welt gesegnete den 15. Decembr. gedachten Jahres, nahe am 51sten Jahre seines Alters. Henning rechnet es genau aus und sagt: Etat. 50. mensis 9. di-

es 18. Und lehret uns die rechte Historische Zeit-Rechnung bey der Schlesischen Fürsten Leben und Tode. (a) Hr. Cansler Schramm, Herzog Henrici XI. als des Sohns Cansler schreibt: Er sey den 16. Decembr. zwischen 8. und 9. des ganzen Seigers, nachdem er das Heil. Nachtmal empfangen, verschied, in wahrer Bekantniß und Anrufung des Sohnes Gottes etc. (b) Es scheint demnach wunderlich zu seyn, daß dieser selbiger Zeit gewesener Fürstl. Cansler den 16. Decembr. ansetzet, deme auch Schickfusius gefolget ist. (c)

Wir wollen hier seines Sohnes Herzog Henrici XI. als der ihn in Fürstl. Verwahrung halten müssen eigne Worte zum Entscheide anführen; er publiciret aber diesen seines Hrn. Vatern geschehenen Abtritt den gedachten 16. Decembr. also:

Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog in Schlesien zur Liegnitz, Briege und Goldberg entbitten allen und ieden unsern Unterthanen Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen vom Adel Städten und Bauerschaft Unsers Liegnitzschen Fürstenthums unsere Gnade und alles Gutes. Liebe Getreuen, wir fügen euch in bekümmertem und beschwerten Gemüthe in Gnaden zu wissen, daß der Allmächtige, Güttige und Barmherzige Gott weil. den Hochgebohrnen Fürsten, Hrn. Friedrichen den ältern Herzogen in Schlesien zur Liegnitz Briege und Goldberg, Unsern gnädigen geliebten Hrn. Vater seeliger und loblicher Gedächtnis diese vergangene Nacht umb 12. Uhr des halben Seigers, nachdem sich seine Gn. und Ed. des Tages zuvor mit dem Lieben Gott, durch das Heil. Abendmal gänglich versohnet und jedermann herzlich vergeben, in grosser Geduld, wahrem beständigem Glauben, zu seinen Göttlichen Gnaden, aus diesem elenden vergänglichem Leben gnädigst ersodert; welcher seiner Gnaden

(u) Act. Lit. I. fol. 23. ad fol. 29.

(x) Act. I. fol. 34. & 29. b.

(y) Hr. Joh. v. S. in Vita Henrici c. 7. pag. 52.

(a) Krenzh. Chronol. l. 7. fol. 397. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 681. Rittersh. Tab. Lign. Henning. T. 4. p. 3. pag. 603. ibi 18. Kal. Jan.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.

(c) Schickf. l. 2. c. 17. pag. 57. & c. 19. pag. 60.

1570. den und Ed. und allen Christ: Gläubigen der treu barmherzige GOTT eine seelige fröhliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle.

Weil wir denn ob solchem betrübten Unfall und tödlichen jedoch seeligen Abgange Hochgedachten Unfers gnädigen geliebten Hrn. Vaters, als der hinterlassene Sohn, nicht in geringes, sondern schmerzliches Betrübniß gerathen; So wollen wir Uns zu euch als unsern getreuen Unterthanen in Gnaden versehen, ihr werdet gleichfalls, wie euch zuständig, Ihro Gn. und Ed. Absterben zu unterthänigem Gemüthe ziehen, mit Uns ein unterthäniges treues Middleiden tragen, und nicht alleine, welches wir doch euch hiemit gnädigst auferlegen, und befehlen, auf den 17. Tag Januarii des künftigen 1571sten Jahres, welchen wir zu seiner Gn. und Ed. tödlichen Körpers Christlichen Begängniß und Begräbniß, angestellet: Euch früh Morgends, oder ja des Abends zuvor, anhero gegen der Liegnitz, mit einem Trauer-Kleide aufs Schloß verfügen, derselben gehorsamlich beywohnen und was einem jeden von uns auferleget werden wird, unterthäniglich vollziehen; Sondern auch mittlerweile, und so lange wir kein anders hierinnen ordnen oder zulassen, beyde vor euch, und durch ernste Befehl, und Aufsehen, bey euren Unterthanen alle öffentliche und heimliche Freuden, Collationen, Tänze, Seiten-Spiel, und was dergleichen seyn möchte, einstellen und gänzlich abschaffen. Das gereicht euch bey Uns zu gnädigem Gefallen und mähiglich zu Ruhm, und vollbringet hieran unsere ernste Meynung. Gegeben zur Liegnitz den 16. Decembris Anno un Siebenziasten unter Unserm aufgedruckten Fürstl. Secret (d)

Hieraus ist zu ersehen daß dieser Herzog des Nachts umb 12. Uhr Todes verbliehen, daher diejenigen nicht eben irren, welche den

16. Decembre. ansetzen, zumal wenn seine Entseelung erst nach 12. Uhr geschehen wäre. 1570. Herr Lichtstern lästet sich umb Monat und Tag, seinem Gebrauche nach ganz unbekümmert. (e) Kein Epitaphium ist ihm auch nicht aufgerichtet worden, auf seinem Sarge aber in der Fürstl. Grufft sind allein diese Worte zu lesen:

Anno 1570. den 15. Decembris in der Nacht umb 9. Uhr, ganzer Uhr ist in GOTT seelig entschlaffen, der Durchlauchte Hochgebohrne Fürst und Herr, Herzog Friedrich der ältere, Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg: dem GOTT gnädig und barmherzig sey.

Herr Cangler Schramm rühmet ihn, daß er einen gewaltigen Kopf und herrliche Natur gehabt habe, sey sehr beredt gewesen, nicht allein in Deutscher sondern auch in Lateinischer (ohne Zweifel auch in der Französischen, und andern) Sprachen; Das Wort Gottes habe er lieb gehabt und beschützt, auch den Dienern Gottes so viel Gnade erzeiget, daß auch ihnen etliche gottlose Leute verachtet und einen Pfaffen-Fürsten genennet. Von seinem Regiment aber lästet er den Ruhm, den er bey seinem Hrn. Vater angeführet, gänzlich aussen: Denn hierinnen hatte er in der Schule des Französischen Regiments allzu violente Principia gelernt, wodurch sein sonst herrlicher Zugschmuck ganz verderbet, und durch allzu kostbare Hoffhaltung, Turnieren, Rennen, Stechen, kostbares Taffel halten, Herumbreisen, die Cammer erschöpffet, und die Unterthanen, ja hernach seine eigene Prinzen, also gedrückt waren, daß ihnen zu eluctiren keine Möglichkeit war.

Ich weis gar wol, daß ihrer viel davor halten, man solle dergleichen Specialia von Herzogen Friderico nicht anführen, die ihm nicht zum Ruhme dienen; Auf diese Weise aber muß auch die wiederwärtige und gewaltsame Regierung Boleslai Calvi, Boleslai III. und dergleichen verschwiegen und nicht an Tag gegeben werden. Cicero l. 2. de Orat. sagt: Primam esse historiarum legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit inscribenda, ne qua simultatis: Hæc scilicet, ait, fundamenta nota sunt omnibus.

Und

(d) Act. I. fol. 70.

(e) Lichtstern pag. 516.

1570.

Und wer siehet nicht, daß, wenn man die wahren Ursachen, warumb Herzog Fridericus des Regiments entsetzt, ja in Fürstl. Verwahrung genommen, und selbst seinem Leibl. Sohne zur Aufsicht anbefohlen worden, übergehen wil; man wieder die allerhöchste Obrigkeit, damals den gerechten Kayser Ferdinandum I. auch Herzog Georgium und Heinrichen, auch die Hrn. Hrn. Stände des Fürstenthums selbst, fast ungewissenhaft verströset; denn unwissende Leute, ja Historici suchen alsdenn eine Ursache so sehr übel gegründet ist, und folglich jene einiges Unrechts beschuldiget: Daher unser irriger Lichtstern die Ursache seines Unglücks darauf gründet, daß er sich mit dem Könige Ferdinando I. nicht allerdings vertragen können, und wäre daher in Frankreich gezogen. (f) Der Curiosus Silesiae refutiret ihn gar recht, fällt aber tiefer drein, und darf schreiben: Die Ursache der Königl. Ugnade rührete her von den Liegnitzschen Ständen. (g) Welches noch irriger, und oben durch den wahren Bericht abgelehnet werden müssen: Am allerärgsten macht es der sonst gutte Poet Johann Müller, welcher diesen Fridericum III. als den vortreflichsten und aufs beste regierenden Fürsten lobet, hingegen die Schuld auf lauter Unrecht gründet. (h) Wovon auch Schicktus einen Extract dieser Carminum den Leben dieses Herzogs, seinem Gebrauche nach beygefüget, jedoch ganz verändert, und gleich-

wol einerley Inhalts. (i) Da heist es O fata injusta! da wird die Invidia ja selbst die Calumnia, ich weiß nicht wieder wen aufgeführt. Hier aber kan ein ieder judiciren, ob der König in Böhmen, ja selbst dieses Herzogs Hr. Bruder und Sohn unrecht haben, das Fürstenthum den Fürstl. Hause, durch ein dergleichen Extremum zu conserviren, und dessen gänzlischen Verluste vorzukommen?

Indessen ist freylich zu erachten, wie weh diesem Großmüthigen Fürsten die Einsamkeit und Stille, deren er gar nicht gewohnt war, gethan habe; Welches auch seine Überschrift an seinem Ruhe-Bette zur Gnüge, und meines Wissens noch heutiges Tages zeiget, mit diesen Worten:

Libero Lecto nihil jocundius.

Anno 1571. den 3. Jan. ist Todes abgegangen Joachimus II. Chur-Fürst zu Brandenburg im 66sten Jahre seines Alters, mit demne Fridericus II. die oben so oft berührte Erb-Verbrüderung aufgerichtet hatte. (v. supr. 1545. sqq.)

Den 17. Jan. ist gedachter Herzog Fridericus III. in seines Hrn. Vatern Friderici II. Grufft Fürstlich und herrlich beygesetzt worden. (k)

Beschichte Heinrichi XI. im Jahr 1571.



En 19. Jan. ward gebohren Fräul. Sabina Barbara Herzogen Heinrichi XI. jüngste Princeßin: Ich finde daß der Herzog zu derselbten Tauffe viel vornehme Herren und Freunde erwartet, und dieser heilige Actus biß auf den Montag nach Oculi (19. Martii) verschoben worden: laut seines Ausschreibens Donnerstag nach Septuages. (15. Febr.) dieses Jahres. (a) Rittershus. irret sich heftig: wenn er die Princeßin mit ihren 3. andern Schwestern, Herzogs Heinrichi XI. Hrn. Bruder Friderico IV. zugescrieben und ihren Geburts-Tag in den 17.

Febr. dieses Jahres, (da Fridericus IV. zumal seinem eigenen Zustehen nach noch nicht geheyrathet hatte) gesetzt hat. v. Anno sq. 14. Feb. 1572.

Herzog Heinrich war auch bemühet das Goldbergische Bergwerck wieder in Gang zu bringen, und hatte man bißhero viel Erz ausgegraben: Daher er Mittwochs nach Palmatum (11. Apr.) von ieder Hube eine Land-Fuhr ausschrieb, wodurch die Kolen herben geschaffet, und zu dem Schmelzen der Anfang gemacht werden könnte. (b)

Den

(f) Lichtstern p. 515.

(g) Curios. Sil. pag. 241.

(h) Moller. Histor. Ducum Lignit. l. 3. c. 8. p. 112. sqq.

(i) Schickt. l. 2. c. 17. pag. 58.

(k) Schramm Geneal. Lign. c. 28. in fine, Schickt. l. 2. c. 17. p. 58. pr.

(a) Act. lit. I. fol. 79. b.

(b) Act. I. f. 94.

1571. Den 21. Maj. Montag nach Rogate ward ein Landtag gehalten, und von neuem zu einer ergiebigen Beyhülffe zu Bezahlung der Fürstl. Schulden, wiewol vergessens, gehandelt; Es wurden den Ständen auch nochmals der benachbarten Fürstenthümer Privilegia zu ertheilen versprochen, und ihnen erlaubet die Einnahme solcher Hülffe durch gewisse Deputirten fortzustellen, welche dieselbte allein zu solcher Bezahlung anwenden sollten.

Den 7. Julii starb der König in Pohlen Sigismundus Augustus, dessen Verwandniß mit unsern Herzogen wir erst 1569. gezeiget. Oben Anno 1568. ist erwehnet, daß der Hr. Sigmund von Kurzbach auf Traubenberg 2c. Herzogen Friderici III. Tochter Fr. Helenam, geheyrathet, auch ihme ein gewisses Eh-Geld versprochen worden. Dieses sollte nun von ihrem Hrn. Bruder Henrico XI. erlegt werden, es geschach aber nicht: Daher Herzog George zum Briege beyde Theile den 20. Julii verglichen, daß Herzog Heinrich von dem Hrn. von Kurzbach noch 25000. Ehl. an guttem Banco-Gelde, zum Vorlehn bekam, jedoch gegen 8. pro Cento, und daß Herzog Heinrich einen Versorg über 11000. Ehl. Heyrath-Gutt ihme ingleichen einstellen sollte, solche mit 7. pro Cento zu verzinsen. (c) perge 1592. 8. Julii.

Den 2. Aug. ward denen Bauerschafften anbefohlen, daß diejenigen so Ihro Fürstl. Gn. Pferde und Heer-Wagen auszurüsten schuldig, solche Pferde folgenden Sonntag aufs Schloß schicken sollten. (d) Er befahl auch durch Patentes, daß die Bauerschafft ihren Vorrath von Haber beysammen halten sollten, weil er dessen nach glücklicher Zurückkunft gegen leidlicher Zahlung selbst bedürfen werde.

Wo er hingezogen, und daher zu einer so kostbaren Reise sich geschicket, ist nicht vermercket. Ich halte aber davor, daß er zu des Erb-Herzogs Caroli II. des Kayfers Ferdinandi I. Sohnes Beylager, mit Fr. Maria, Alberti V. in Böhmen und Anna, Ferdinandi I. Tochter Tochter, nach Wien verreisete. Denn unten 1585. im Februario hielten die Kayserl. Commissarien Herzogen Friderico ein; daß unter andern seinen Herrn Bruder Herzog Heinrichen diese Reise nach Wien zu gedachter Hochzeit nicht wenig ge-

kostet habe. Dieses Beylager aber geschah 1571. in diesem Jahre, und ob wol Lányriß an einem Orte das 1570ste Jahr ansetzet, so stimmt er doch an dem andern mit den übrigen Historicis überein, und Buchholzer sehet, daß dieses Beylager im September geschehen. (e) Endlich finde ich diese meine Gedancken bestätigt von Herzog Henrici Marschall, da er in seinem MS. von dem Leben des Herzogs Henrici berichtet, er sey Anno 1571. mit seiner Gemahlin nach Wien auf die Erb-Herzogliche Hochzeit mit 91. Pferden gezogen, welche Reise 4273. Ehl. gekostet. (f) Dieses Herzogs Verwandnis mit diesen hohen Verlobten kan oben in der Tabell Anno 1519. gesehen werden.

Herzog Fridericus IV. Herzog Heinrichs zur Liegnitz Hr. Bruder war numehr in dem 20sten Jahr seines Alters und verlangte auch numehr sich als einen Regierenden Fürsten zu erzeigen; Es ward auch Anstalt gemacht, daß er die Regierung nebst seinem Hrn. Bruder Henrico mit antreten und führen sollte. Solches zu erlangen richtete man einen Erb-Vertrag auf, Freytags nach Maria Empfängnis (den 14. Decembr.) dieses Jahres, welchen Herzog Fridericus IV. mit unterschreiben mußte. Der Inhalt war:

„Daß sie Brüderlich und freundlich sich mit einander vertragen wolten, die Regierung und Hofhaltung sollten sie und ihre Erben beyde zugleich und beysammen einträchtig und unzertrennet halten, sintemal Dero Lande also beschweret wären, daß sie keine Theilung erlitten. Alle Schulden so bishero Herzog Heinrich gemacht, weil selbige aus erheblichen Ursachen nöthig aufzunehmen gewesen, oder die er auch noch machen würde, wil Herzog Friedrich zu bezahlen mit übernehmen: Was auch einer oder der andere, durch Erbschafft, gutte Heyrath, Krieger-Waffen und dergleichen erwerbe, sollte beyden zu Gutte kommen; Keiner sey befugt ohn des andern Vorwissen und Consens - Schulden aufzunehmen; Weil aber Er, Herzog Friedrich, ißo nicht vollkommen mündig, verspreche er, bey Dero Fürstl. wahren Glauben und Treuen an Eides statt, sich des Beneficii Minorum wider solchen Vergleich nicht zu gebrauchen. Wie denn auch wolgedachter Herzog Friedrich hernach Anno 1573. solchen Erb-Vertrag von neuem ratihabirete, und beyde solch

„In-

(c) Rer. Lign. T. III. p. 298. sqq.

(d) Aët. I. f. III.

(e) Lányriß tab. 1. col. 10. circa f. ibiq; c. 3. pag. 45. juncta tab. 3. col. 11. ibiq; c. 4. pag. 187. §. 24. n. 8. Kiliani Jeones & Geneal. Austr. in Carolo. Bucholz. Ind. Chronol. pag. m. 683.

(f) Vita Heinrichi c. 7. p. 52. sq.

1571. „Instrument auf Pergamen ausfertigen lief-
sen.“ (g) Nichts destoweniger konte her-
nach Herzog Fridericus diesen ihm schädli-
chen Vergleich nicht halten, wo er nicht mit
seinem Hrn. Bruder zugleich zu Grunde ge-
hen wollen, wovon unten das Jahr 1577.
und folgende ferner Bericht zu finden.

Dennoch hatten der Rath und Gemei-
ne Kummer, als sie beyden Herzogen die
Huldigung ablegen sollten. Endlich aber so-
derten sie einen gnugsamen Ehren-Versorg,
welcher ihnen am Heil. Christ-Abende (den
24. Decembr.) folgenden Inhalts ertheilet
ward:

Von Gottes Gnaden wir Heinrich
und wir Friedrich Gebrüder Herzoge
in Schlessen zur Liegnitz Brieg und
Goldberg ic. bekennen hiemit öffentli-
chen und thun kund mähiglich: Nach-
dem die Erbare Weise und Ehrsame
unsere liebe getreue N. N. Bürger-
meister und Rathmanne auch Elte-
sten und Geschworne samt der gan-
zen Gemeinde Unser Stadt Liegnitz,
Uns, als numehr dieses Liegnitzschen
Fürstenthums rechten natürlichen Er-
ben und regierenden Fürsten auf Un-
ser gnädiges billiges Erfodern, die
schuldige Erb-Eides-Pflicht leisten
und thun sollen; In welchem sie a-
ber ein Bedencken und Zweifel ge-
habt: Ob ihnen gebühren und ihren
Ehren verantwortlich, und nicht
nachtheilig seyn würde, dieweil sie ei-
nes Theils Uns, Herzog Heinrichen,
zur Zeit weil. unsers gnädigen lieben
Herren und Vaters, höchlicher seeli-
ger Gedächtniß, Custodie, auf der
Röm. Kayserl. Majestät Unsers al-
lergnädigsten Kayfers und Herrens,
gnädigstem Befehl und Wohlgefal-
len, als einem damals eingeführten
Regenten, alleine Huldigung ge-
than; anderweit, und wie es das
Ansehen haben möchte, Eide über Ei-
de zu schweren, und sich von den an-
dern Land-Ständen zu sondern:
Wir aber sie derselbten ihrer Eide
und Pflicht, damit sie Uns bisher
verbunden gewesen, persönlich und

mündlich zu aller Gnüge, erlassen 1571.
und losgezehlt, und sich darauf be-
rührte unsere Unterthanen, gegen
Uns sämtlich, als ihre izige natürli-
che Erb-Herren, und regierende Lan-
des-Fürsten, die Holdung gehorsam-
lich, und wie sich gebührt, unterge-
ben; So soll ihnen und ihren Nach-
kommen, solches hiemit und in Krafft
dies Briefes, doch Hochgedachter
Röm. Kayserl. Majestät Unserm gnä-
digsten Herren und Unsern Mitbe-
lehnten, an ihren Ehren, Leumü-
then, und gutten Nahmen, an ihren
alten Gewohnheiten, Rechten und
Privilegien, izo alsdenn und dann als
izo, bey männiglichem zu ewigen Zei-
ten, unverleglich und unschädlich
seyn, auch von niemandes vor eine
Trennung und Absonderung des Lan-
des nachgesaget oder gedeutet werden.
Sondern es sollen vielgedachte Unse-
re Unterthanen auch ihre Nachkom-
men, wieder hemandes (iedermanß)
unbilliges Eintragen, anfechten oder
Beschwerunge, von Uns, Unsern
Erben und Nachkommen, gnädig
geschützt und gehandhabet werden.
Des zu wahrer Uhrkund haben wir
ihnen diesen Versorgungs-Brief mit
Unsern Fürstl. aufgedruckten Secre-
ten befestiget ic Liegnitz am Christ-
Abende 1571. (h)

Hieraus siehet man so viel, daß sich
Herzog Heinrich bey Leben seines Hrn. Va-
tern, bloß vor einen auf Kayserl. Verord-
nung eingesetzten Administratorem gehalten,
izo aber beyde Herzoge als natürliche Erb-
Herren solches apprehendiret, und die Hul-
digung verlanget.

Krenzheim berichtet zu Ende dieses Jah-
res, daß in Weynachten, (soll heißen am
Heil. Weynacht-Abende den 24. Decembr.
wie bald folget) der Mißverstand und Zwie-
spalt zwischen den Herzogen zur Liegnitz, Her-
zog Heinrichen und Herzog Friedrichen und
der Landschafft sich erstlich erhoben. (i) Die
Huldigung der Stadt geschah auf empfan-
genen Revers, gedachten 24. Decembr. (k)

Æ

Wor:

(g) Rer. Lignit. Vol. 2. p. 117. sqq.

(h) Act. I. fol. 123. b. sq. & fol. 174.

(i) Krenzh. I. 7 fol. 397. b.

(k) Act. I. f. 133. b.

1571.

Worinnen dieses Unvernehmen bestanden, hat weder Krenzheim noch andere aufgezeichnet: Daher ich solches aus den Acten Anno 1585. da die Land-Stände deshalben bey der Haupt-Commission beweglich geklagt, etwas umständlicher beysetzen wil: Sie führen an, „daß im 1571. Jahre von Herzog Heinrichen sie mit Eiden über Eiden beschweret werden wolten, als sie aber ihre Ursachen, warum sie damit zu versehen, eingewendet, wären sie etliche viel Tage in der Custodie gehalten worden: dañhero etliche ihres Mittels, so zuvor, all ihr Haab und Gut, zu Rettung ihrer gethanen Eigelung und Bürgschaft vor Herzog Heinrichen fahren lassen müssen, und an Bettelstab gediegen, für großem Kummer und Herzeleid gestorben. Ja sie wären in der Custodie vor treulose Leute gescholten, und ausgehrien worden, daß sie so viel Treu, Ehr und Glauben hätten, als ein Krebs-Baumwolle. Inmassen denn der Herzog einen sonderen Advocaten aus dem Reiche dazu bestellet, welcher solche erschreckliche Injurien wiederholet, und hinzugesetzt, daß sie die Landschafft zu Herzog Heinrichen mit Crocodil-Thranen und Judas-Neue vor kämen.“ (1) Dieses ist ferner umständlich zu sehen aus dem Vergleiche so zwischen der Landschafft und der Stadt Liegnitz von der Haupt-Commission zu Breslau erst den 13. Martii 1585. geschlossen worden: wiewol auch daselbst in dem Original geschrieben worden, daß diese Ungelegenheit Anno 1581. geschehen. Ich finde, daß daselbst von des Raths Abgeordneten zu Breslau angeführet, „daß sie und die Gemeine von dem Aufbote der Bürgerschaft und desselben Ursache gar nichts gewußt, biß Herzog Heinrich selbst in die Stadt kommen, auf alle Vierteltheile der Stadt geritten, und durch ein publicum proclamam ausruffen lassen, daß ein ieder in seiner besten Rüstung und Wehre sich finden lassen, und wenn er erfordert: aufs Schloß erscheinen solle.“ (m)

Und noch umständlicher beschreibet solches damaliger Fürstl. Hof-Marschall in seinen selbiger Zeit geschehenen Aufmerkungen, wiewol der Abschreiber auch das 1572. Jahr irrig angeßet.

Am 24. Decembr. am H. Christ-Abende hatte Herzog Heinrich auch unter dem Nahmen seines Hr. Bruders Herzog Friderici IV. die Landschafft erfordert, begehrete von ihnen (neben obgedachter neuen Huldigung) daß sie gegen Verpfändung etliche 100000. Thl. und

vor eben des Werthes Cammer-Güter, 1571. Fürstl. Gn. Schulden-Kast zu zahlen willigen wolten. Als sie aber solches nicht übernehmen wolten, ließ er die Thore schließen, erforderte die Bürgerschaft aufs Schloß, und ließ sie gleichsam mit bewehrter Hand verwachen, ließ auch von der Landschafft ihre Wehren fodern, jedoch ihnen Essen und Trinken zu tragen, machte aber übel ärger: Denn numehr schlug man alles schlecht hin ab, und wolte ganz und gar von keiner Bewilligung mehr nichts hören: Dieses verursachte nun die Trennung des Landes von der Stadt Liegnitz, und ist eine solche Uneinigkeit daraus worden, so nachmals viel Tönnen Goldes gekostet haben soll. Wie damaliger Fürstl. Marschall zur Nachricht hinterlassen. Von diesem Unvernehmen ist unten den 13. Martii 1585. bey endlich erfolgtem Vergleiche ein mehreres zu lesen. Meines Ortes wünschte ich daß Land und Städte diese so hohe Unkosten bald gutwillig zu Rettung des Schuldwesens angewendet hätten, sonder Zweifel würde es um das Fürstl. Haub besser gestanden haben. Da aber Herzog Heinrich solche ungewöhnliche Extrema ergriffen, konte auch der Ausgang nicht besser erfolgen, gleichwol ist es auch nicht zu loben, das was die Bürgerschaft, als Unterthanen, aus Gehorsam thun müssen; ihnen als ein Krieg wieder den Adel gedeutet und ein solcher Proceß, zu beyderseits höchsten Schaden, angesteuret worden. Es fährt aber gedachter Marschall fort, und giebet die Schuld denen Ausländischen Råthen, welche recht zu seyn vermeinet, daß die Landschafft die Schulden zahlen müsse. Welches sie aber nicht glåuben wolten; Der Herzog ließ etliche von Adel hierüber auf den Platz fodern, es wolte aber keiner ohne die andern kommen. Am Christ-Tag fröh musten sie den Herzog in die Kirche begleiten, und speiseten nach der Predigt Ihro Fürstl. Gn. mit ihnen in der grossen Hofe-Stuben. Nach der Taffel aber wurden sie wieder auf den Saal gewiesen, und weil sie nichts willigen wolten, wurden wieder etliche 100. Mann aufs Schloß gelegt, und wehrete diese Unruh etliche Tage, biß der Hr. Seyfried von Promnitz Freyherr, Hr. George von Braun und Hr. Matthes von Logau angelanget, welche die Gemüther besänftigten, und eine Hülffe 40. von tausend Steuer gewilliget wurde. Worauf dennoch die vom Lande wegen hieby vorge-lauffenen Gewalt bey Ihro Majestät geklagt. Woraus der lange und kostbare Proceß erfolgt. (n)

Daß

(1) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 481. sqq.

(m) ib. pag 583.

(n) Vita Heinrichi d. I.

1571. Daß auch in diesem Jahre beyder Herzogen Fr. Schwester, der Princessin Catharina Eh-Gemahl Herzog Friedrich Casimir zu Teschen gestorben, berichtet Schickfus, doch ohne Beysetzung Jahres und Tages. (o)

1572. Den 19. Jan. 1572. ward von beyden Herzogen ein Land-Tag ausgeschrieben auf den 31. selbigen Monats, da denn den 9. Februar, solcher gehalten, und beweglichst Ansuchung gethan ward; Die so gar hohe Schulden-Last, durch Beyhülffe des Landes und Städte abzulegen; Da denn die 4. Städte Liegniz, Goldberg, Hain und Lützen 20000. Thl. solche in 10. Jahren alle Jahr 2000. Thl. abzustossen übernommen, welches treuherzige Erbitten Ihro F. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. sehr gnädig annahmen, und solches ihnen niemals zu vergessen Verköstung thäten. Was die Herren Land-Stände gewilliget, wird unten folgen.

Den 14. Februar. ist Herzog Heinrichs jüngste Princessin Fr. Sabina Barbara unvermuthlich verschieden, ihres Alters 1. Jahr 25. Tage 8. Stunden. (p) Sie ward Montags darauf, war der 19. Febr. in Begleitung Land und Städte in die Fürstl. Grufft beygesetzt, besage Herzogen Friderici Aus-schreibens vom 15. Febr. (q) Auf ihrem Sarge findet sich nicht mehr als:

F. S. B. H. Z. L. 1571.

das ist: Fräul. Sabina Barbara Herzogin zur Liegniz. (r)

Den 25. Febr. ward von beyden Herzogen den Ständen intimiret, daß Ihro Ihro Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. in ihren wichtigen Angelegenheiten zu verreisen willens wären, befahlen dabey sich mit ihren schuldigen Ritter-Diensten gefast zu halten und in Bereitschaft zu stehen, womit, wenn in Dero Abwesen über Verhoffen was vorfiel, sie auf Befehl der hinterlassenen Rätthe alsobald auf seyn möchten, wie denn auch niemand, ohne Vorberuht derselben, sein Getreide, ausser dem Fürstenthum verkauffen solle. Ingleichen schrieben sie diejenigen Anlagen aus, so die Land-Stände zu Bezahlung der Fürstlichen Schulden auf oben besagten Land-Tag gewilliget hatten, folgenden Inhalts:

P. P. Demnach Unsere auf 1572. nechst gehaltenem Land-Tag gewesene getreue liebe Unterthanen auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren zu Abwendung Unserer schweren Schulden-Last, auch Befreyung ihrer zum Theil eingegangenen Bürgschaften, von ieden 1000. 40. Thl. auf 3. unterschiedliche Termine, Georgii und Martini itzigen 1572sten, und denn Lichtmess folgendes Jahres. Dergleichen vor ihre Unterthanen wie nachfolget aus sonderer Unterthäniger treuherziger Gutwilligkeit, ohne Zwang gehorsamlich gewilliget: nehmlich:

	Thl.	Gr.
Von einer Hube	2	0
Von einem Erb-Rade	2	0
Von einem Mieth-Rade	1	0
Von einem Gärtner so eigen Vieh hat	6	0
Von einem andern	3	0
Von ieder Mr. Dienst-Lohns	1	0
Von iedem befugten Hand- werker	9	0
Von einem eigenē Kretscham	18	0
Von einem Mieth-Kretscham	18	0
Von iedem Viertel der Schaf- fer eigene Schaaf	26	0
8. Jahr lang nach einander zwey Ter- minen Georgii und Martini dem Aus- schusse allhier zur Liegniz zu erlegen.		

Als versehen wir Uns ic. Actum
Liegniz 24. Febr. 1572. (s)

Den 8. Mai. ist geböhren Fr. Sidonia Maria, Herzog Wenzel Adams zu Teschen Tochter nachmals Herzogs Friderici IV. zu Liegniz erste Gemahlin. (t)

Den 14. Junii waren beyde Herzoge wiederum nach Hause gelanget, (so viel finde ich daß Herzog Fridericus IV. zu Wien gewesen. (u)) befunden aber daß ihrer viel bald bey dem ersten Termin Georgii zu Bezahlung der Fürstl. Schulden nichts beyge-

X 2

trae

(o) Schickf. 1. 2. c. 35. pag. 134.

(p) Krenzh. 1. 7. pag. 379. b. Henning. Theatr. Geneal. (ibi. 16. Kal. Martii) T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 306.

(q) Act. lit. I. fol. 139.

(r) Inscript. der Fürstl. Särge No. 3.

(s) Act. I. fol. 144.

(t) Schickf. 2. c. 35. pag. 134.

(u) Act. I. fol. 177.

1572. tragen hatten: Daher auf den 23. dieses ein Land-Tag, und zwar bey Straffe 100. Ducaten unausbleiblich zu erscheinen, ausgeschrieben. Indessen beschwerten sich theils vom Adel hefftig über die Bürger zur Liegnitz, schmäheten sie aller Orten, daß sie Ursache zu obgedachter Verwilligung gegeben, ja es giengen solche thätliche Excesse vor, daß der Rath einmal über das andere zu Klagen genöthiget wurde. (x)

Im Julio war zur Liegnitz abermal eine Kayserl. Commission, diese bekleideten Ihre Fürstl. Gn. Hr. Caspar Bischoff zu Breslau und Obristen Hauptmann nebst andern Vornehmen. Diese übergab dem Rathe eine Exculpation des Landes wieder die Klage der Bürgerschaft, über vorgegangene Excesse und Schmähungen, der Rath antwortete darauf, und ließen Zeugen abhören, also daß auch solche Dinge wieder die Herzoge selbst vorkamen, daß ein schreckliches Feuer der Unruh und Gefahr daraus hätte entstehen können. (y)

Den 16. Sept. begehrten die Liegnitzschen Herzoge, daß ihnen diejenigen auf dem Lande, so von dieses Jahres reichen Zuwachse Korn und Haber einen Vorrath hätten, solches ihnen vor Fremden gegen dankbare Bezahlung lassen solten. (z) Den 5. Octobr. sigelte die Stadt eine Bürgerschaft vor 6000. Thl. denen Herzogen zu gehorsamen, hingegen empfingen sie von ihnen eine gewöhnliche Schadloß-Versicherung, und Verpfändung, der Stadt-Mühle, ingleichen folgte eine andere Verschreibung des Rathes 29. Sept. und so weiter, daß es unmöglich seyn können, aus den grossen Zinsbaren Schulden die Fürstl. Herrschaft gänglich zu retten. Man borgete und zahlte wieder, aber die Zinsen stiegen immer höher, also daß es unmöglich schiene diese Last abzubürden.

1573. Im Jahr 1573. den 4. Jan. warneten beyde Herzoge durch Patenten zu fleißiger Vorsicht vor der in der Nachbarschaft eingerissenen Pest-Geuche, ermahneten zur Gottesfurcht, und verboten bey Leibes-Straffe, daß niemand an inficirten Orten etwas zu thun haben solle. Den 15. April ward von dem Kayser Maximiliano nochmals ernstlich verboten, daß sich niemand in fremder Potentaten Kriegs-Dienste begeben solle. Ihre Majestät wurden in Schlesien zur Türcken-Hülffe gewilliget 35000. Thl. und 10000. Thl. zu Bezahlung Dero Schulden. Diese Anlagen wurden publiciret den 28. Maj.

Es ließ sich auch wegen allerhand Kriegs-Gefahr gefährlich an, dahero Ihre Majestät durch den Hrn. Bischoff als Obersten Hauptmann, befehlen ließen, in täglicher Bereitschaft zu stehen, daher unsere Herzoge den 14. Julii anschaffeten, daß ein ieder, so zu Ausrüstung der Heer-Wagen verbunden, selbige mit zugehörigen Leuten ihnen auf den 22sten selbigen Monats in dem Slogauischen Hage vorstellen solle.

Die Herren Land-Stände hatten unterdessen bey Ihrer Kayserl. und Königl. Majestät die Stadt Liegnitz hefftig verklaget, als wenn selbte dem von den Königl. Commissarien gegebenem Abschiede, mit gewaltsamer freventlicher und türstlichen That zu wieder gelehret und gehandelt hätte: Diese ungöttliche Beschuldigung war von dem Rathe den 24. Junii durch einen allerunterthänigsten Gegen-Bericht des Inhalts: „Daß sie zur „Ungebühr verklaget worden, welches bloß „daher entsünde, daß die Stadt ihren gnädigen Fürsten und Herren die Eides-Pflicht „und Erb-Huldigung in Unterthänigkeit geleistet hätte; Bewegen sie gerne die Stadt „und Einwohner in Schimpf, Schaden und „Spott setzen wolten: Die Sache bestiehe „darinne, daß die Stadt mit Königl. und „Fürstl. Privilegien versehen wäre, daß in „dem ganzen Liegnitzschen Reichthum kein „anders als Liegnitzsch Bier, geschenktet auch „binnen der Meile kein Handwerker gehak- „ten werden solle: (oben c. 56. n. 7.) es „wäre denn daß einer oder der andere vom „Adel einiges Recht erweisen könnte. Nun „hätte die Kayserl. Commission alle Unterthanen an Ihre Fürstl. Gn. zum Gehorsam angewiesen, auch dem Herzoge die Justiz münzlich zu administriren. Als nun die vom „Adel allenthalben die Kretschamen mit ihrem selbst eingebrachten und theils fremden „Biere, zu Verderb der Stadt auch Ihre „Majestät und denen Fürstl. Biergefallen zu „Schaden, wie denen Einnehmern bekannt „sey, verleget, worüber die Stadt nothwendig bey Ihrer Fürstl. Gn. Klagen müssen: „Als wären zwar oft und viele Fürstl. Patenten dem Lande zugeschicket worden, davon „abzustehen, oder ihr vermeintes Recht zu „dociren. Was aber solche ernstliche Befehle gefruchtet, würden Ihre Ihre Fürstl. „Fürstl. Gn. Gn. selbst unterthänig zu berichten wissen. Dannenhero die Gemeine die „Landes-Fürstl. Obrigkeit ferner ansehen „müssen, gleich Dero Löbl. Vorfahren ihnen „die berechtiglichen Ausfälle zu verstatten und

(x) AG. I. fol. 155. sqq.

(y) ib. f. 177.

(z) ib. f. 188.

1573. „die heilsame Justiz auch hierinnen gerechtest
zu administriren welches ihnen auch erlaubt
worden: Und hierinnen wäre ihnen nicht
unrecht geschehen. 2c.,“ (a)

Am Kayserl. Hofe ward gleichwol das
geschwinde verfahren Herzogen Henrici nicht
anädig aufgenommen, und er daher nach
Wien citiret: Worauf er von Ihro Ma-
jestät ein sicher Geleite begehrte, den 10. Ju-
lii aber antworteten Ihro Kayserl. Majestät
ihme folgender Gestalt:

Wir haben Dein gehorsames
Schreiben, darinnen Du, umb
der Ursachen willen, als soltest Du
etwa von Deinen Abgünstigen bey
Uns zu Ungnaden bewogen worden
seyn: Daß wir was gegen Dir mit
Ungnaden fürnehmen möchten: Ab-
scheu tragest, zu Uns, auf Unsere
gnädigste Erfoderung zu erscheinen,
und umb Unsere Kayserl. Verglan-
tung auf 2. Monat lang hieher und
wiederumb anheim in Dein Fürsten-
thum, bittest; gnädigst empfangen:
Und kommt Uns gleichwol mit Be-
freumdung vor; daß du uns derogestalt
umb Verglantung ansuchest, da doch
Dir und männiglich bewußt, daß wir
niemals gegen jemanden Unser Un-
terthanen was, mit Gewalt fürge-
nommen hätten, haben auch in keinem
Gebrauch gehabt, Unsere Untertha-
nen in dergleichen Erfoderungen, zu
verglanten. Derhalben ist nochmal
Unser gnädiger und endlicher Be-
fehl; Du wollest Dich alsobald hie-
her begeben, und bey Uns gehorsam-
lich stellen, auch Unsern gnädigen
Willen anhören, denn Du Dich kei-
ner Gefahr noch einiger Ungebühr
nicht zu gewarten haben sollest.
Wollen also zu Dir Uns keines an-
dern versehen. (b)

Im Julio nahm Herzog Heinrich wie-
der eine Reise nach Wien vor. Den 27.
Julii befohlen beyde Herzoge, daß weil bey
neulicher Musterung ihrer viel ungehorsam-
lich aussen blieben, theils keine Rüst-Wagen,

Fuß-Knechte und Pferde gestellet, auch sonst
sich übel geschickt gemacht: Solte ein ieder
in Abwesen Herzog Heinrichs mit tüchtigen
Wagen, Rossen, Fuß-Knechten und Har-
nischen versehen, hiemit sie zu ihren schuldigen
Diensten wolgefaßt seyn, bey unnachlässiger
Straffe. (c)

Zu Anfange des Septembris kam Her-
zog Heinrich nach Hause und ward von bey-
den Herzogen den 14. Sept. die Musterung
auf den 1. Octobr. von neuem ausgeschrieben.
Ritter- und Bauerschafft solten im Glogau-
schen Hage, die Bürger aber in ihrem bes-
ten Harnisch auf dem Ringe in der Stadt
sich versammeln.

Den 12. Novembris aber dieses Jahres
zog Herzog Heinrich mit Dero Hrn. Bruder
Friderico IV. in Begleitung 36. Pferden, des-
rer Reifiger und 28. berittener Knechte, nach
Mechelburg; nahmen den Weg nach Ber-
lin, und von dar nach Lüneburg, Brauns-
schweig, Güstrow und Schwerin; (v. infr. An-
no sq. M. Febr.)

Anno 1574. im Januario kam der neue
erwählte Pöhlische König Henricus Valesius,
des Königes in Frankreich Hr. Bruder, an
der Schlesiischen Gränze an, und ward von
den Kayserl. Commissarien, dem Hrn. Bi-
schoffe zu Breslau und Herzogen Georgio II.
zum Briege, zur Lube herrlich angenommen.
den 24. Jan. kam er nach Meseritz und den
18. Febr. auf Cracau. (d) Den 24. Febr.
ward er gekrönet, welcher Erönung auch Her-
zog Joachim Friedrich Herzog zum Briege
beygewohnet, und zwar als Abgesandter
Chur-Fürst Johann Georgii zu Branden-
burg. (e)

Herzog Heinrich zur Liegnitz war den
4. Febr. mit seinem Hrn. Bruder von Me-
chelburg, durch einen andern Weg über
Magdeburg, Halle und Sagan wieder nach
Hause kommen, und waren 1478. Thl. ver-
zehret. (f) Dieses MS. sehet zwar diese
Rückkunft in das 1575te Jahr; es ist aber
ein ungezweifelter Irrthum oder vielleicht ein
Fehler des Abschreibers: Die bald anzujie-
hen vorhandene Archiven beweisen ein anders,
welches auch aus der Continuation gedachten
vornehmen Verfassers zu sehen ist. Denn er
fähret fort und schreibt; daß bald den 12.
Febr. nach dieser Rückkunft, Herzog Hein-
rich

(a) Act. I. f. 224. b.

(b) Missiv. No. IV. fol. 38.

(c) Act. I. fol. 230.

(d) Schickf. I. c. 41. pag. 225. Buchholz, hic. & alii.

(e) Schickf. I. 2. c. 24. pag. 18. Lichtstern pag. 519.

(f) Vita Henrici MS. c. 7. p. 53.

1574. rich nur mit 2. Kutschen und 3. Juncfern nach Dresden verreisete, und sich wegen etlicher Reden, so er wieder den Chur-Fürsten, böser Mäuler Angieffung nach, angeschüttet haben sollte, zu entschuldigen; Als er aber ankam, war der Chur-Fürst, als welcher diese Reden ihm sehr zu Gemüthe gezogen, erbittert, wolte auch von keiner Ausföhnung, unerachtet der Hr. Pfalz-Gräf Casimir, so damals zu Dresden war, sich interponirte, ganz nichts hören: Sondern ließ durch seine Rätthe dem Herzoge andeuten, daß er ohn erhaltenes Geleite in seine Festung nicht hätte kommen sollen; Worauf auch Herzog Heinrich alsbald davon gezogen. (g) Gedachter Pfalz-Gräf war sonder Zweifel Johann Casimir Administrator der Chur Pfalz, als welcher des Chur-Fürsten Augusti Tochter Elisabetham hatte.

Den 21. Martii als Herzog Heinrich aus Sachsen kaum nach Hause kommen war, gieng er mit 52. Pferden nach Jägerndorff (seiner Gemahlin Hr. Bruder) Marggraf George Friedrichen, so daselbst angelanget, zu besuchen. (h) Diese 2. Reisen verzehreten auch in die 500. Thl.

Den 4. Junii starb der Hr. Bischoff zu Breslau, Caspar von Logau, und folgte ihm in dieser Würde D. Martinus Gerstmann von Bunsclau, dem auch zugleich die Ober-Hauptmannschafft anvertrauet ward. Bey dem Bischofflichen Einzuge nach Reisse erschien Herzog Heinrich den 15. Sept. mit 52. Reutern und 22. Wagen-Pferden, und waren von ihme in die 400. Thl. dimal verzehret. (i)

Zur Liegnitz ward im Nahmen Ihro Fürstl. Gn. eine grosse Steuer von allem Häusern gemuthet, neml. von einem ganzen Hofe 6. Thl. und so weiter, die Bürger-schafft aber entschuldigte sich mit ihrem notorischen Unvermögen. Den 20. Sept. ward die Gemeine deshalb aufs Schloß gefodert, und von Ihro Fürstl. Gn. nur begehret, daß ieder von seinem Hause geben sollte, was er vermöchte, weil Ihro Fürstl. Gn. in grosser Noth steckten, welche auch, da kein Mittel zu haben, die Stadt selbst betreffen würde: Es ward abermals solche Anmuthung depreciret, iedoch endlich von allen Zechen einmässiger Beytrag aufgebracht. Ihro Fürstl.

Gn. erboten sich auch solche Auslage auf 1574. Weinachten von der Steuer der Bauerschafft wieder zu erstatten.

Den 9. Nov. sind Ihro Fürstl. Gn. mit 30. Reisigen und 11. Kutschen-Pferden in Pohlen zu dem Hrn. Oppalinsky, und von dar zu dem Fürsten von Radzivil Christophen, damals Feld-Herren des Königreichs gereiset, und verthät bey dieser Reise 700. Thl. (k)

Folgendes Jahr 1575. bald den 14. Jan. 1575. gieng die Reise des Herzogen nach Posen in Begleitung 70. Pferde, und waren die Fürstl. Bedienten alle in die Traur gekleidet, weil Ihro Fürstl. Gn. dem Begräbnisse des Hrn. Bischoffs daselbst beywohneten; Diese Reise verschlang 874. Thl. die Pohlen stifteten auch eine gefährliche Unruh, und wurden dem Herzoge die Wein-Fässer durchschossen, auch alle seine Speisen geplündert. (l)

Im Februario kam abermal eine Kaiserl. Commission zur Liegnitz an, die Commissarien waren der Hr. Bischoff Martinus zu Breslau, Hr. Seyfried von Promnitz, Königl. Camer-Präsident zu Breslau, Hr. von Schleinitz Königl. Land-Vogt in Ober-Lausnitz, Hr. von Lobsehn Hauptmann zu Glas, Hr. Otto Hornig Doctor. (m) Was sie aber verrichtet, finde ich nicht aufgezeichnet, es ist aber aus nachfolgenden Jahrs Begebenheiten leicht zu erachten.

Den 5. April erhob sich Herzog Heinrich mit 3. Kutschen nach Coblin in Pohlen, verspielete daselbst 500. Thl. (n)

Den 17. Maj. publicirten beyde Herzoge ein Patent, daß zu Folge des Fürsten-Tageschlusses alle Advocaten und Concipisten die Supplicationes selbst unterschreiben solten. Woraus zu sehen, daß 180 Herzog Heinrich noch einheimisch gewesen. Den 22. Aug. und folgende Zeit aber sind alle Patentes durch die Rätthe ausgefertigt zu befinden, daher er zwischen dieser Zeit ausgereiset gewesen.

Den 11. Julii reiseten beyde Herzogen zu dem Woywoden zu Cracau mit 4. Kutschen. Die Intention bestund darinnen, daß gedachter Woywode beförderlich seyn sollte, Herzogen Friderico IV. ein Königliches Fräulein

(g) Vita Henrici c. 7. p. 44. sqq.

(h) MS. de Vita Henrici d. I. pag. 56.

(i) Vita Henr. MS. c. 7. p. 56.

(k) Vita Henrici MS. pag. 57.

(l) MS. d. I. pag. 58.

(m) A& I. fol. 268.

(n) Vita Henrici c. 7. pag. 59.

1575. lein zu heyrathen: Er tractirte auch die Herzogen 2. Tage lang herrlich, und machte ihnen grosse Hoffnung ihren Zweck zu erreichen; wiewol nichts darauf erfolgete, und waren ihnen 826. Thl. aufgegangen. (o)

Den 3. Aug. folgte die Reise nach Prag, weilten aber Ihro Majestät die Differenzen zwischen ihnen und den Land-Ständen vornehmen wollen, gieng der Herzog von Prag per posta an etliche Chur-Fürstl. Höfe, umb mit denen Verwandten Chur- und Fürsten Rath zu pflegen; und kamen nach Heidelberg, Maynz, Neuburg und über Regensburg wieder zurücke nach Prag. Diese Umbreise auf 186. Meilen kostete 1075. Thl. (p)

Von Prag reisete unser Herzog den 10. Sept. mit 4. Tuncfern 2. spännigen Kutischen und 6. Reissigen wiederumb ins Reich, ohne wichtige Ursache, kamen auf Nürnberg da in 10. Tagen 332. Thl. aufgiengen. Von dannen nach Augspurg da er 5. Wochen geblieben und 1472. Thl. alleine hier freudig verzehret, borgete dazu 1000. Thl. das übrige blieb er schuldig; als er nach Heidelberg kommen, ist er mit dem Pfalz-Grafen Joh. Casimir durch Lothringen bis an die Französische Gränze 46. Meilen von Heidelberg gezogen, und hat sich in Französische Kriegsdienste begeben. (q)

Den 15. Octobr. schrieb der Hr. Bischoff anhero, daß Seiner Fürstl. Gn. von unterschiedenen Orten gewisse erschreckliche Zeitungen zukommen, daß die Tartarn mit grosser Gewalt in die Cron Pohlen eingefallen, bis hart an Cracau, mit Brennen, Rauben, Morden und anderer erschrecklichen Tyranney, übel gehauset. Wannenhero den Fürsten und Ständen in Nieder-Schlesien bereits anbefohlen worden, so starck sie aufkommen könnten diesem Feinde Widerstand zu thun, weilten aber die Macht der grausamen Feinde sehr groß und vonnöthen sey, daß die Nieder-Schlesischen Stände jenen gleichfalls zu ziehen müsten, als solte Vermöge Ober-Ämtlichen Befehls ieder Stand, so starck er zu Ross und Fuß aufkommen könne, in steter Bereitschafft sitzen: daß sie auf ehesten Aufbot aufseyn möchten, das Vaterland zu beschützen. Den 7. Nov. ward von den Hrn. Hrn. Råthen solch Befehl wiederholet, und

1575. wird darinnen allezeit die Clausul: In Abwesenheit Unsers Gnädigen Fürsten und Herren: Daß Herzog Fridericus diese Patent unter seinem Nahmen nicht ausgefertigt, halte ich vor die Ursache daß er 150 erst 23. Jahr alt gewesen, und ihm die völlige Mitsregierung noch nicht vertrauet worden. In dessen kam den 20. Octobr. ein Schreiben von Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrichen, darinnen dem Rathe befohlen ward, die rückständigen verwilligten Reise-Gelder mit der Execution vollends einzutreiben, dessen Datum war den 7. Octobris dieses Jahres. Woraus man ersehen kan, daß dieser Herzog 150 nirgend als zu Prag gewesen, wiewol es scheint, daß er wäre hier weiter gegangen. Denn nachdem den 22. Sept. dem Erz-Herzog Rudolpho II. die Königl. Cron aufgesetzt worden, ward ihm auch durch der Chur-Fürsten Wahl die Kayserliche, den 27. Oct. zu geeignet, mit welcher er den 1. Nov. zu Regensburg prangete. (r) Denn Chur-Fürst Joh. Georgius zu Brandenburg nahm zu diesem Reichs-Tage, Wahl und Erönung den Herzog Joachimum Fridericum von Brieg so 150 an seinem Hofe war, mit sich, wie Schickf. berichtet. (s) Er war 150 25. Jahr alt.

Den 25. Decembr. ward von oftgedachtem Liegnischen Råthen der benentlich 5. Thl. pro mille Fürstentags Schluß und die Bewilligung derer 35000. Thl. Türcken Steuer und Bier-Gelder, publiciret, Herzog Georgius II. wird darinnen genennet Ober-Ämtl. Verwalter. (t) Schickf. gedencket dessen nicht, berichtet aber, daß der Bischoff mit diesem Herzoge in grosser Vertraulichkeit gestanden, ihm auch zum Gedächtniß seinen besten Ring legiret. (u)

Ich habe obengemeldet, daß Anno 1574. der neu erwählte König in Pohlen Henricus Valecius des Königs in Frankreich Hr. Bruder an der Schles. Gränze von Herzog Georgio II. zum Brieg empfangen worden: Es ist auch bekannt, daß er noch selbiges Jahr den 18. Junii nach dem er nicht vor voll 4. Monat regieret, bey Nacht sich davon gemacht, und die Französische Crone vor die Pöhlische ihm aufsetzen lassen. Folgendes Jahr den 22. Decembr. ward zu Warschau statt seiner von den Pohlen der Kayser Maximilianus II. zu ihrem Könige erwöhlet, auch numehr 1576ste

(o) Vita Henrici c. 7. p. 59.

(p) d. I. pag. 60. sqq.

(q) Vita Henrici p. 62. sqq.

(r) Buchholz p. 693.

(s) Schickf. 2. c. 24. p. 80.

(t) Act. I. fol. 277. b.

(u) Schickf. I. 3. c. 2. pag. 29.

1576. 1576ste Jahr den 1. Jan. von neuem zum Könige aufgerufen: dannenhero folgend den 17. Jan. der Herr Bischoff Martinus als Ober-Amts Verwalter solches unsern Herzogen intimirte, und auf Kayserl. empfangenen Befehl begehrte, daß alle Lehns-Leute nicht allein mit der Anzahl der schuldigen Ritter-Pferde, sondern auch nach Vermögen mit mehrern, zu Schimpf und Ernst aufs beste sich gefast halten sollten, auf erstes Ermahnen sich an Ort und Stelle, wohin sie angewiesen würden, J. Maj. dem Vaterlande, und ihnen selbst zu Ehren aufs beste gerüst sich einzufinden: zumahl solche Wahl der ganzen Christenheit und sonderlich dem Lande Schlesien zum Aufnehmen gereichete. Solch Befehl ward durch die Hrn. Hrn. Räte erst den 25. Jan. durch Patentes publiciret. (x)

Herzog Heinrich von der Liegnitz (v. 10. Sept. 1575.) reiste aus Lothringen mit dem Hrn. Pfalz-Grafen und seinen Völkern, schon den 3. Jan. in Frankreich, und nahm unter dem Prinzen von Conde Dienste an, denen Hugonotten Hülffe zu leisten, da er auch über 3000. Pferde und 4000. Knechte das Commando erhielt, und Monatlich 2000. Cronen zur Befoldung bekam, als sich aber die Sache zum Verzug schickte, zog er den 28. Jan. wieder zurücke nach Straßburg, nebst 2. jungen Französische Herren, welche ihm vor die Kriegs-Kosten haften sollten. Es hatte aber der Herzog grosse Gefahr ausgestanden, weil wegen des vorhin geschehenen Durchzuges, so wol der Herzog in Lothringen, als die von den Soldaten sehr verderbte Edelleute und Bauern heftig erbittert waren. Der Herzog blieb zu Straßburg 4. Tage, zu Heidelberg hernach 10. Tage, zu Darmstadt 1. Tag, ferner zu Frankfurt am Mayn, 6. Tage, da ihm denn 1000. Cronen Warre-Geld auf einen halben Monat aus Frankreich ausgezahlt wurden, denen folgten wiederumb 1000. Cronen, weil er aber seinem Versprechen nach vor die ersten 1000. Rittmeister und Haupt-Leute geworben auch Mündigung, wiewol auf Borg, ausgenommen, wolte dieses Geld nirgend hinreichen, und borgete der Herzog bey den Juden daselbst etliche Summen Geldes, versetzte auch ein Kleinod nach dem andern. Nicht lange hernach ließen sich 2. Kayserl. Abgeordneten bey dem Herzoge ansagen, und weil sie wegen Jhro Majestät mit ihm zu reden hätten, Audienz begehrten; Der Herzog erschrock hierüber, weil Jhro Majestät ihm diesen Feldzug verboten hatten, und ließ sich durch 2.

seiner Diener entschuldigen: „daß wie gerne 1576. „er in Person zu ihnen selbst kommen, oder sie „fürlassen wolte, dennoch solches seine Un- „päßlichkeit nicht zuliesse, mit Bitte Jhro „Majestät Willen ihm vermelden zu lassen. „Da denn die Antwort erfolgte: „Daß „Jhro Majestät ihm keinen Durchzug oder „Muster-Platz auf des Reichs Boden ver- „statten könnten. „Worauf der Herzog wie- „der ein Herz fassete, und sich numehr vor „dem Arrest nicht zu fürchten hatte, erbot sich „dahero hinweg, daß er dem Kayserl. „Befehle als ein gehorsamer Fürst nachleben „wolle, ließ auch Hrn. Hrn. Commissarien zur „Tafel laden, welche sich aber mit andern „wichtigen Geschäften entschuldigten. Also „brachen Jhro Fürstl. Gn. in 3. Schiffen zu „Frankfurth auf; in dem seinigen hatte er 10. „Trompeter und einen Pauker, und schöne „Fahnen bey sich, bescheidete die geworbenen „Officier ihme nach Eöln zu folgen, allwo er „mit grosser Pracht, aber ohne Geld, den 26. „Febr. anlangete. Hier giengen in 5. Wochen „3083. Thl. drauff, und machten die 10. Trom- „peter bey den Matzeiten viel Zulauffens und be- „standen des Herzogs Leute ohnediß in 52. „Personen ohne die bey sich habende 32. Pfer- „de. (y) (perge infra 10. April.) Wer von „diesem Kriege in Frankreich wissen wil, kan „vornemlich das Buch de statu Religionis & „Reip. in Regno Galliz in diesem 2. Jahren „aufschlagen.

Den 9. Martii fügten Jhro Majestät Maximilianus II. Herzogen Georgio II. zum Brieg zu wissen; daß mit dem Regiment Herzog Heinrichs zur Liegnitz Seine Majestät aus angeführten (bald folgenden) Ursachen nicht zu frieden seyn könnten: Wann- hero seinem Hrn. Bruder Friderico IV. die Regierung anvertrauet werden müssen; Be- gehrten dahero gnädigst, sich mit den verord- neten Kayserl. Commissarien zu unterreden, gedachten Herzoge Friderico verständige Räte zu benennen, auch darob zu seyn, daß die im Fürstenthum Liegnitz ausstehende so grosse Reste an Steuern und Bier-Geldern forder- samst eingetrieben werden möchten: Weil aber solche Ursachen aus der Instruction Jhro Kayserl. Majestät an Dero Commission noch mehr exprimiret werden, wird selbte billich vorgelegt:

Hochwürdiger Fürst, Wolgebohrne, Gestrenge, Ehrenveste, Gelerte, Lieben Getreuen, Uns ist durch bey- liegend Schreiben in Unterthänigkeit für-

(x) Act. I. 281. & 280.

(y) Vita Henrici d. I.

1576. fürbracht worden, daß Uns etlich viel tausend Thaler, an Steuer und Bier-Geldern, im Fürstenthum Liegnitz auffen stehen, daß auch die Liegnitzschen Stände Ire Gesandten auf jüngstem Fürsten-Tage nicht gehabt, und von ferner keiner Bewilligung (wie doch die gemeinen Fürsten und Stände in Schlesien geschlossen) für sich nichts wissen wollen, so werde, wie Uns sonst vielfältige Klagen fürkommen, die Justitia im Lande den Leuten übel administriret, Item, ob wir wol Herzog Heinrichen, mehrfältig beuohlen, seinem Bruder Herzog Friedrichen, nicht weniger als Irer Mutter, nothdürfftigen Unterhalt zu geben, So ist doch er Herzog Heinrich, ane Unser Vorwissen, ja wieder Unser ausgegangene offene General-Mandat und Verbots, ausser Landes gezogen, und hat also unter anderem, auch seinen Bruder unworsorget gelassen, dessen er sich den kein Uns zum höchsten beschweret, und Uns umb gnedigste Hülffe mehrmals gebeten hat, nun haben wir zwar hievor, in jüngstem Unserem an euch ausgegangenem Schreiben einem, Herzog Friedrichen gnedigst bewilliget, daß Ime aus dem Weichbild Haynau und dem Forberg die Carthaus genannt, ein Irliches Deputat und Unterhalt gereicht, auch alsbald aus derselben Einkommen, ein tausend Thaler gegeben werden solten, Er hat Uns aber seithero, durch beyliegend Supplication unterthenigst erindert, das seine Mutter, auf gedachtes Weichbild verleibgedingt were, und Uns ferner gebeten, Ihn in andere Wege mit Gnaden zu versorgen, wie Ihr aus derselben Supplication mit mehrem vernehmen werdet, wann sich dan gebueren wil, In dem allen ein billigtes Einsehen zu haben, derowegen so ist Unser gnediger Beuehlich an euch, Ihr wollet neben Verrichtung der anderen allbereit habenden Commission, auf angestellte Zeit Oculi, gedachtem Herzog Friedrichen, das Fürstenthum Liegnitz ein-

reimen, und Ime etwa drey oder vier verstendige ansehnliche Personen, vom Adel daselbst, mit Rath des Hochgebornen Unsers Oheimen Fürsten und Lieben Getreuen, Georgen in Schlesien Herzogen zur Liegnitz und Briegg, deme wir auch derohalben lauts Inliegender Abschrift, weil er diejenigen, so dazu tauglich sein werden, am besten kennen wirt, zu ordnen, damit sie neben Ime das Regiment halten, und dem Fürstenthum, samt desselben Unterthanen, biß an Unser weiter Anordnung, geburlicher Weise furstehen, wie Ir nun die Sachen verrichten werdet, dasselb alles wollet Uns, mit eueren Gutbeduncken gehorsamlich berichten. 1c. Geben in Unserer Stadt Wien den 13. Martii Anno 76.

Den 11. Apr. kam ein Patent von Ihro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe Martino, darinnen Land und Städten eine Kayserl. Commission intimiret worden: Den 16. darauf kam früh der Hr. Bischoff, Königl. Ober-Amts-Verwalter, Hr. Seyfried von Promnitz Freyherr zu Pleß auf Sorau und Triefel Schleßischer Cammer-Präsident, Hr. Hannß von Popschütz auf Falkenau, und Hr. Otto Hornigk D., zur Liegnitz an, versügeten sich nachmals auf das Fürstl. Schloß, und bescheideten Land und Städte dahin: Und waren Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich in Person auch Herzog Heinrichs Rätthe, Hr. Johann Schramm Cansler (welcher Anno 1574. seine Liegnitzsche Genealogie beyden Liegnitzschen Herzogen dieses Jahr aber die Deutsche Uebersetzung Herzogen Georgio II. zum Brieg zugeschrieben) wie auch der Cammer-Meister, und Secretarius, gegenwärtig: Da denn zu förderst Ihro Majestät des Kayfers Maximiliani II. oben angeführte Mandata durch den Bischoffl. Cansler Hr. Simon Hanewald verlesen wurden. Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich wichen hierauf ab mit den zweyen Rätthen, in Herzogen Georgii zum Brieg Zimmer, sich zu berathschlagen (woraus zu sehen, daß auch dieser Herzog zur Stelle gewesen) ingleichen baten die Stände, wie auch Herzog Heinrichs Rätthe einen Abtritt zu ihrer Unterredung.

Indessen geschach bey der Deliberation den 17. Apr. die damals schädliche Trennung zwischen dem Lande und Städten, und als sich diese darüber beschweret, ward ihnen vom Lande zur Antwort, „daß sie zwar die Weich-

1576. „bild Städte gerne admittiren wolten, die Stadt Liegnitz aber, weil sie vor sich, bey Huldigung, so beyden Herzogen geschehen, alles ohn ihr Vorwissen gethan, ja sie noch dazu auf dem Schlosse bewachtet, und gleichsam in Custodie gehalten hätten, könnten sie nicht bey sich leiden.“ Ob ihnen nun wol remonstriret ward, daß sie solches auf Befehl Ihro Fürstl. Gn., als Unterthanen, thun müssen, auch deßhalben einen Revers von beyden Herzogen in Händen hätten; wolte es doch nichts helfen: Gleichwol entschuldigeten sich die Weichbild Städte ingleichen, daß sie bey Ausschließung der Stadt Liegnitz als der Haupt-Stadt mit dem Lande nicht votiren könnten, und war ihnen am besten bewußt, was auf Befehl man bisher auch wieder Willen, thun müssen. Also ward bey der Kayserl. Commission erstlich von dem Lande und also auch von dem Städten ihre Antwort besonders abgelegt. Diese der Städte Antwort bestund vornemlich in dem Vortrage: „Daß die Land-Stände sie von ihrer Deliberation, sonderlich Stadt Liegnitz zur Neuigkeit ausschließen wollen. Baten ihnen einzureden: Beynebenst erbotten sie sich im Nahmen der Städte dem Kayserl. allergnädigsten Willen allezeit gehorsamst sich zu unterwerffen, als welches sie allemal bey Fürstl. Anmuthungen ihnen ausdrücklich vorbehalten hätten. Nachdem sie aber ihrer Eid und Pflichten die sie Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrichen gethan, nicht los wären, baten sie auf alle Weise sie zu bescheiden, wie sie sich, wenn er nach Hause käme zu verhalten hätten?“. Die Hrn. Hrn. Commissarien zeigten an, „daß sie alles Ihro Majestät aufrichtig vortragen wolten: Das leichtere wäre ebenfalls der Kummer bey dem Lande gewesen, Ihre Commission ersoderte, daß sie allerseits durch Handschlag an Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen, angewiesen würden. Welches auch von Land und Städten vollzogen worden.“ Hierauf folgte von dem Hrn. Bischoffe die Erlassung Herzog Heinrichs nachgelassener Rätthe, der Cammer-Meister aber ward arrestiret, bis auf weitere Verordnung.

Den 18. Martii ward auch Hr. Joh. Schramm Liegnitzscher Cansler verfaßt, daß er nicht aus dem Fürstenthum weichen, noch seine Güter verkauffen dürffe, bis er Ihro Majestät Verantwortung gethan hätte. (z) Nummehr fertigte Herzog Friedrich alle Patentes wegen der Verwilligung auf den Fürsten-

Tagen, Bereitschaft und dergleichen unter 1576. seinem Nahmen aus.

Hier kan ich nun unserer Geschichte Schreiber Irthümer, wenn sie die Ursache dieser Kayserl. Ungnaden gegen Herzog Heinrichum und Veränderung des Regiments in diesem Fürstenthum nicht unangeführt lassen: Wer unsern Lichtstern zu Rathe nimmt, der findet, daß der Herzog durch falsche Verläumdung Ihro Majestät des Königes (Maximiliani nemlich) Ungnade zu schmecken bekommen, und endlich die Verstoffung von seinem Regenten-Stuhl. (a) Ihme helfen diejenigen so zu selbiger Zeit und 160 geschrieben: Hr. Cansler Schramm berichtet: „Es wurde von bösen Mäulern, ohne Grund und Wahrheit allerley Nachtheiliges von ihm geredet; Die ihn aber recht kenneten, und umb sein Thun Wissenschaft hatten, mußten ohne Heuchelei frey bekennen, daß er ein frommer, Gottsfürchtiger, gerechter, und Lobwürdiger Fürst sey; sehet bey: Wie solches (sintemal bey seinem Leben ohne Verdacht nicht kan geschrieben werden) der Ausgang, mit Gottes Hülffe, alles geben würde.“ (b) Krenzheim nennet ihn einen frommen und verständigen Fürsten. (c) Daher es unser Lichtstern an angezogenen Orte giebet: Es hätte ihn ein recht Fürstl. Gemüthe befrüdet: Und hierwieder habe ich ganz nichts. Was ich bißhero geschrieben, kommet damit zum Theil und was die ersten Jahre der Regierung belanget, überein. Der neue Curiosus wirfft die Schuld auf die Liegnitzschen Stände, welches aber auch zu viel ist. Denn ob diese zwar mit ihme wegen der Kayserl. Steuern und anderer Gebrechen nicht zum besten stunden, (d) so hielten sie ihn doch sehr werth, hatten grosses Bedencken Friderico IV. zu huldigen und von Herzog Henrico abzuseßen, nahmen ihn auch bey seiner Rückkunft mit Freuden an. Ich habe auch oben Anno 1571. und unten 1585. selbst berichtet, daß das gesamte Land per viam Supplicationis über ihres Herzogs gegen sie gebrauchte Ehrenrührige Reden, und Bewachung auf dem Fürstl. Schlosse, geklaget haben, womit auch dem neuen Curioso auszuhelfen ist. Aber daß dieses die Ursachen seiner Verstoffung von seinem Regenten-Stuhle sind, widerspreche ich, es haben auch solches die Löbl. Land-Stände nicht verlangt; Daher der Leser aus Ihro Majestät und Dero Commissarien eigenem Berichte, bißherige Schach-

(z) Act. lit. I. fol. 286. sqq.

(a) Lichtstern pag. 546.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 29.

(c) Krenzh. I. 7. fol. 378.

(d) Curios. Sil. p. 242.

1576. Schwachheiten unserer Historicorum sehen kan. Die letztere ist angeführte Ursache der Stände Klage war zwar promovens, aber keines Weges movens causa, dieser ungnädigen Resolution.

Die wahre Ursache bestund ohn Zweifel darinn, daß die grosse Schulden-Last des Hrn. Vaters nicht zu bestreiten gewesen war, und daß die Stände ihm wegen hohen Kaiserl. Anlagen nicht gnugsam helfen konten; Bey Hr. Schramms Genealogie finde ich diese Worte beygeschrieben: Ducatus jam tum propter nimiam Patris largitatem ære alieno & usuris obrutus erat, quæ in immensum excreverant, & Principem ita exhaurerunt, ut nec Ducatum ære alieno liberare nec ad fortunam meliorem emergere facile posset. (e) Aus dieser Entkräftung der Rent-Cammer folgte ein ander Unrath, daß seine Fr. Mutter, wie auch Herzog Fridericus IV. ihren Fürstl. Unterhalt sparsam erlangeten; und diese Fürstl. Personen, wie auch ohn Zweifel Herzog Georgius II. zum Brieg, beschwereten sich bey Ihro Kaiserl. Majestät, das vornehmste aber so den Kaiser offendirete, war die wieder Kaiserl. Verbot fortgestellte Reisen des Herzogs in fremde Lande: Wie aus oben angezogener Kaiserl. Instruction mit mehrern zu sehen ist, auch mehr und mehr hervor scheinen wird. (f)

Ein vornehmer von Adel so damals gelebet, ja ein Fürstl. Rath gewesen, hat folgendes aufgezeichnet: „Ihro Fürstl. Gn. hätten Anfangs ein Löbl. Regiment geführt, nachmals aber durch böse Leute verhehet, nicht zum einigsten und freundlichsten mit Dero Gemahlin gelebet, und lieber an fremde Orte reisen als zu Hause bleiben wollen, auf welche Reisen groß Geld verwendet, die Regierung nicht wol verwaltet, ie mehr und mehr Schuld gemacht, und endlich auch die Landschaft, und letztlich gar der Hr. Bruder Fridericus IV. übel mit ihm zu frieden worden: Daraus Klage bey Ihro Majestät erwachsen, welches den traurigen Ausgang endlich geursachet hätte.“ (g) Hier erscheint zwar, daß die Stände übel zu frieden gewesen, auch Ursache zur Klage gegeben, aber daß sie selbst ordentlich, wie Herzog Fridericus IV. die Fürstl. Fr. Mutter und vielleicht andere, kan ich noch nicht daraus schliessen: Unsere Liegnische Acta würden es nicht verschweigen, auch Ihro Majestät dieses Land Gravaminis gedacht haben, ich fin-

de auch in damaliger Commissions-Relation 1576. davon nicht das geringste. Sein Regiment, so viel ich sehe, war gar erträglich, nur das Reisen und Schuld häuffen konte vorneml. von den Fürstlichen Agnaten nicht vertragen werden.

Den 12. Maj. kam ein Patent von dem Hrn. Bischoffe an sämtl. Stände, die Fürstl. Schulden ordentlicher als bey der Commission geschehen, zu liquidiren, dannenhero eine Zusammenkunft vonnöthen, alles mit Vorwissen des Herzogs in richtige Directoria zu bringen. (h)

Eben diesen 12. Maj. fertigten J. Kayserl. Majestät 2. Schreiben aus, eines an Herzog Friedrichen, das andere aber an Herzog Heinrichen. Des erstern Inhalt ist weitläufftig und bestund in einem Befehl: 1) Die Schulden mit Zuthun der Zugeordneten Rätthe zu liquidiren. 2) Die Justiz zu Vermeidung bisherigen Behlagens gebühlich zu bestellen. 3) Die Kaiserliche Steuer und Bier-Gelder einbringen. 4) Seine Fr. Mutter, wie auch Herzog Heinrichs Gemahl und Töchter, nothdürfftig zu unterhalten. 5) Einkommen und Ausgabe wol vermercken zu lassen, und auf Erfoderung der Rechnung damit bereit zu seyn. 6) Die Wirthschafften wol zu bestellen, und die Rätthe allenthalben, auch in Wichtigkeiten selbst das Königl. Ober-Amt zu consuliren; Hingegen hätten beyliegende, Ihro Majestät auch an Herzog Heinrichen geschrieben, daß er wieder das angeordnete Regiment und alserseits Unterthanen nichts thätliches fürnehmen, sondern ungeirret lassen, und da er deßhalb einige Beschwer zu haben vermeinte, solches an Ihro Majestät bringen sollte; Ingleichen wäre an des Königl. Ober-Amts-Verwalter den Hrn. Bischoff geschrieben worden, ihn, seine Rätthe und Unterthanen in Schutz zu nehmen: Was aber des Herzogs Intention anbelangete, daß er sich von dem Schuldbesen eximiren wolte, würden Ihro Majestät ihn ehestens zu bescheiden nicht unterlassen.

Das Schreiben aber an Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrichen hält in sich obige Ursachen, welche Ihro Majestät verursacht, das Regiment Herzog Friedrichen anzuvertrauen, dabey verboten wird, bey grosser Verantwortung wieder den Hrn. Bruder und Unterthanen nichts thätliches fürzunehmen. (i)

2

In

(e) Georg. Wittich. Pro. Conf. Lign. in not. ad Schramm. Geneal. c. 29.

(f) v. & Schickl. I. 2. c. 18. pag. 59.

(g) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus temporis.

(h) Act. f. 291. b.

(i) G. Wittichii Rer. Lign. Vol. II. MS. fol. 32. fqq.

1576. Indessen war den 10. Maj. in Frankreich Friede worden, da denn der Prinz von Conde Herzog Heinrich die Bestallung schriftlich aufkündigte, der Wirth zu Cöln, bey dem er (oben M. Febr.) viel verzehret hatte, arrestirte ihm die Pferde und Mobilien, worüber ein Process entstand, und der gute Herzog viel Verdruss und Ungemach ausstehen musste, bis er Bezahlung thun konnte. (Siehe unten den 14. Sept.)

Den 15. Maj. ward die Kayserl. Resolution an gesamte Liegnische Städte gefertigt: wie sie sich gegen Herzog Heinrich, wenn er wieder ins Fürstenthum kommen sollte, zu verhalten hätten: Denn dieses hatten sie bey der Kayserl. Commission (oben den 17. Aprilis) sonderlich verlangt.

In dieser Verordnung berichten Ihre Majestät „daß sie an Herzog Heinrich bereits geschrieben und ernstlich verboten, daß er weder für sich selbst noch durch Friedenhäßige unrubige Leute, den Städten, und sonderlich Liegnitz, so wol der Landschaft, mit thätlicher Bedrängniß oder anderer Zornthätigung begegnen sollte, dabey ihm erlaubt worden, da er sich graviret befinde, seine Einrede bey Ihrer Majestät anzubringen. Zweifelten also ganz nicht, daß er sich der Gehör und Dero Willen gemäß verhalten werde. Ihrer Majestät Verordnung wäre denen Pflichten, so die Städte Herzog Heinrichen gethan, nicht zu wieder gemeinnet, noch ihnen nachtheilig; daher sie Herzog Friedrichen und seinen Råthen allerdings gehorsamen, und da Herzog Heinrich anheim käme, und ihnen was schaffen, oder in Regiments-Sachen etwas geändert wissen wolte, sich nicht irren lassen, sondern sich aufs Ober-Mut und Ihre Majestät beziehen sollten: Die ungebührliche Trennung des Landes von den Städten hätten igo Ihre Majestät durch Dero Schreiben abgestellt, und befohlen, daß sie die Städte bey ihren Zusammenkünften in die Rathschläge ziehen und sich nicht weiter trennen sollten.“ Gegeben zu Wien 15. Maj. 1576. (k)

Den 5. Junii ward von Herzogen Frederico IV. abermal die Bereitschaft, wegen der Unruh in Pohlen, angeschafft. Und den 11. dieses Monats schrieb der Hr. Bischoff an die Städte, daß eine Rede herum gieng, daß Herzog Heinrich wiederum zu Lande kommen sollte: Warnete sie dahero, daß sie sich auf solchen Fällen, der Kayserl. Majestät Befehl und Ordnung des ighen Regiments verhalten sollten, legte zugleich bey das

Kayserl. Schreiben an Herzog Heinrichen, wie auch was an Herzog Friedrichen und an die Land-Stände geschrieben worden. 1576.

Den 11. Junii ward von dem Hr. Bischoffe eine Diet auf den 26ten selbigen Monats zu liquidirung der Fürstl. Schulden ausgeschrieben. Ingleichen war bey den Fürsten Tage eine hohe Steuer nach der Hube, Häusern in Städten, und dergleichen, zur Fürcken-Hülffe ausgeschrieben, welche Stadt und Land heftig drückete. Daher ein Befehl nach dem andern von Ihro Fürstl. Gn. erfolgte.

Den 24. Julii brandten zum Goldberge bey 160. Häuser ab.

Den 30. Aug. verglich Herzog Friedrich den Rath nebst den Schöppen mit der Gemeine, lobte auch beyder Theile Bescheidenheit, was aber der Mißverstand, wie es der Herzog nennet, gewesen, ist nicht bengeführt. Es blüheten in diesem Jahre umb die Liegnitz die Biolen, Kirsch-Bäume, und der Holunder zum andern mal. (l)

Was Herzog Heinrich zur Liegnitz anlangt, ist schon oben im Majo sein Unglück und Geldmangel zu Cöln, wegen Dimission aus dem Französichen Kriege bemerkt worden, dieses nun verursachte ihn nach Cleve zu reisen (ohn Zweifel zu Herzogen Wilhelmen V.) welcher ihm 2000 Ducaten vorgeliehen, ingleichen bekam er von einem von Braun, auf Gutsprechen seines Fürstl. Hofmeisters Hr. Joh. von S. auf M. 1500. Ducaten Vorlehn, womit in Cöln den 4. Sept. alles bezahlt und jedermann, so ihm geborget, beschämnet worden; Wie er denn den 15. Sept. mit 70. Reutern, denen 10. Trompetern und Paukern mit größter Ehre abgereiset, ihm auch der Rath daselbst einen silbernen Becher, darinnen 100. Cronen gelegen, verehret, nachdem Ihre Fürstl. Gn. vom 26. Febr. bis igo, daselbst gelegen und 7869. Thl. verthan hatten. Die Reise gieng hierauf wieder nach Heidelberg, ließen aber vorher zu Düsseldorf dem Herzoge von Jülich und Cleve gehörige 24. Knechte mit 14. Pferden auf 4. Wochen zurücke, die indessen unterhalten und von selbigem Herzoge aufzuschreiben Herzog Heinrichs 887. Fl. bezahlt worden: Zu Heidelberg haben sich Ihre Fürstl. Gn. bey 5. Wochen aufgehalten, sind auch ihnen 1200. Fl. Reisekosten vorgeliehen worden. Zu Siegenhayn kam der Fürstl. Cansler Hr. Johann Schramm zu ihnen, und brachte Kayserl. Befehl sich zur Lieg-

(k) Act. I. fol. 292. b. fqq.

(l) Krenzh. I. 7. fol. 400. b.

1576. Liegnitz einzustellen. Der Herzog erbot sich auch solchem Befehle zu gehorsamen. Den noch wendete er wieder zurücke auf Düsseldorf, überschlug aus den Rechnungen was ihnen von 10. Sept. Anno 1575. bis 7. Nov. dieses Jahres aufgegangen, und befand, daß 13852. Thl. 12. Wgr. verthan worden; Darauf er zu Emmerich in Geldern ein Haus miethete, über Winter allda zu verbleiben, und hatte noch 51. Leute und 27. Pferde bey sich, also daß etliche Befehl des Kayfers daß er zurücke kommen sollte, nichts bey ihm verfiengen. (m)

Im Octobr. starb der Glorwürdigste Kayser Maximilianus II. auf dem Reichs-Tage zu Regensburg. Sachs setzt den 20. Oct. und bald hernach daß der Kayser den Tag seines Todes selbst vorgesagt, neml. S. Jacobs-Tage; Dieses ist aber der 25. Julii, und vorher hat er selbst gesagt, er wäre am Tage Maximiliani (12. Octobr.) verschieden, wie auch solches aus bald folgenden Schreiben Kayfers Rudolphi II. zu erweisen.

Hierauf kam den 29. Octobr. de dato Meisse, ein Ober-Ämtliches Bischoffliches Patent des Inhalts: „Ihro Fürstl. Gn. wurden berichtet, daß nach Absterben Ihro Majestät Kayfers Maximiliani etliche unruhige Leute im Fürstenthum Liegnitz, allerley Reden austreueten, wieder die von Ihro Majestät wolberathschlagete Decreta in Veränderung des vorigen Regiments, mit Ermahnung und Befehl sich dadurch nicht irren, oder zu einigem Ungehorsam gegen Ihro Majestät Rudolphum II. bewegen zu lassen.“ (n)

Den 1. Nov. hierauf intimirte Herzog Fridericus IV. diesen schmerzlichen Todes-Fall an Land und Städte, verbot alle öffentliche und heimliche Seiten-Spiele und Tänze auch bey Hochzeiten, bey ernster Straffe 10. schwarze Marck. Der Hr. Bischoff schrieb auch einen Tag aus auf den 25. Nov. daß ieder Creditor, was er bey dem Fürstlichen hohen Schuld-Wesen zu fordern habe, liquidiren solle.

Den 9. Nov. kam des Glorwürdigsten Kayfers Rudolphi Patent sub dato Regensburg den 13. Octobr. auch an die Stadt Liegnitz, darinnen der Tod seines Hrn. Vatern Maximiliani II. den Fürsten und Ständen publiciret und befohlen, dem Königl. Ober-Ämt und

allen Unter-Hauptleuten zu gehorsamen. In diesem Schreiben ist ausdrücklich zu lesen, daß der Hr. Vater vorigen Tages, (und also den 12. Octobr.) vor Mittags verblieben. (o)

Den 14. Decembr. hielt Herzog Friderich einen Land-Tag, da sich denn das Land abermal von den Städten separirte, als nun diese dawieder protestirten, gaben sie vor sie hätten etwas besonders das Land allein ansehende zu rathschlagen, es befand sich aber hernach anders; und legte das Land ihr Guttachten allein ab, und als die Städte sich über des Landes Wiedersehung gegen den Kayf. Befehl beklagten, entschuldigeten sich jene, daß sie an Ihro Maj. einen Gegen-Bericht einzubringen bedacht wären. Ihro Fürstl. Gn. konten also diese Zwietracht nicht dirimiren, wiewol sich Stadt Liegnitz auf dero Revers beruffeten, und umb Schutz baten. Endlich ward ihnen auf ihr Anhalten eröffnet, was das Land auf die geschehene Proposition geschlossen: darauf die Städte sich darinnen conformirten. Hingegen ward ihnen ihre Nothdurfft gegen das Land, bey Ihro Maj. zu befördern gnädig zugelassen, als welches Ihro Fürstl. Gn. gar nicht zuwider wäre.

Anno 1577. den 9. Jan. zog Herzog Heinrich in aller Stille nach Bremen mit 4. Dienern und zwar zu Wasser: Zu Emmerich hingegen wurden die Creditores und Wirthe ungeduldig und verkauften die Fürstl. Pferde; da sich denn die Diener auch alle verließen, und die Schlesier nach Liegnitz giengen. Er blieb 8. Wochen bey dem Hr. Erz-Bischoff zu Bremen; und da er mit höchstem Unwillen erfuhr, was zu Emmerich vorgegangen, zog er nach Franckfurth und kaufte andere Pferde, lag daher 14. Tage daselbst stille, und wendete sich wieder nach Heidelberg. (p)

Auf seinen Hr. Bruder Fridericum IV. wieder zu kommen, so war den 29. Martii das Gräzbergische Antheil Landes, so an dem Schlosse Gräzberg, Modelsdorff und Gräz-Borwercke bestand, gewissen Pfand-Herren annoch eingethan, diese verfesten dasselbe hinwieder Hr. Leonhard von Scopp und Kokesen auf Diopschütz und Zyras mit gewissen Reservatis, vor 10000. Thl. Schl. (q)

Den 11. Aprilis ward von Herzogen Friderico IV. ein Land-Tag gehalten, und

23

de

(m) Vita Ducis Henrici p. 80. cum multis sqq. & p. 224.

(n) Aët. I. fol. 333. sq.

(o) Aët. lit. I. fol. 340.

(p) Vita Ducis pag. 89.

(q) Aët. I. f. 360. sqq.

1577. denen Ständen vorgetragen, daß sein vielge-
liebter Hr. Vetter und Vater Herzog George II. zum Briege Ihro Fürstl. Gn. zu Dero geliebten ältesten Sohnes Herzog Joachim Friedrichs mit Fr. Anna Maria geb. Fürstin zu Anhalt, Herzog Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, bevorstehendem Fürstl. Beylager wegen naher Blutt-Freundschaft erfordert. Gleichfalls habe gedachter Herzog Joachim Ernst zu Anhalt an Ihro Fürstl. Gn. geschrieben, daß er mit seiner Fürstl. Fr. den 15. Maj. zur Liegnitz übernachten und ausruhen wolle. Ihro Fürstl. Gn. wären auch berichtet, daß Ihro Durchl. Joh. George Chur-Fürst zu Brandenburg, ingleichen Herzog Joachim Friedrich Erzbischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Havelberg Hochermelten Chur-Fürstens Sohn auch allhier Nacht-Lager halten und auf solch Beylager ziehen würden. Es würden auch zu Breslau Ihro Kayserl. Majestät Rudolphus II. erwartet, (r) und würden Ihro Majestät ohn Zweifel den nechsten Weg nach Liegnitz nehmen.

Nun wüßten sämtliche Stände was zu solcher Bewirthung erfordert werde, auch wie es mit Ihro Fürstl. Gn. Intraden bewand sey: gesinneten derowegen an sie, ihnen nicht aus Pflicht sondern aus unterthänigem guttem Willen mit einer Beyhülffe einzurathen. Beym Abtritte wurden die Stände wieder uneins und wolten die Stadt Liegnitz numehr allein nicht admittiren; Die andern Städte aber traten zu ihnen: Stadt Liegnitz klagete solches alsobald Ihro Fürstl. Gn. „daß solches den Fürstl. Revers, den Kayserl. Decret, und der Zusage so Land und Städte der Kayserl. Commission gethan, zu wieder lauf- se.“ Der Herzog aber antwortete: „Daß weil das Kayserl. Decret durch des Landes Gegen-Bericht seine Krafft nicht erreicht, könne er nicht dawieder, die Stadt müsse die Sache bey Ihro Majestät treiben, Ihro Fürstl. Gn. wolten ihnen selbst an der Hand stehen, was sie könnten.“ Indessen ward von den Ständen von ieder Huben ein halber Scheffel Haber, 1. Huhn und 9. Wgr. gewilliget: Stadt Liegnitz aber, als sie befraget waren, ob sie auch wegen deren Unterthanen solches willigten, entschuldigte sich, „daß sie ohn der Gemeine Vorwissen nichts willigen könnten, weil sie nur zum Land-Tage bevollmächtigt, dabey sie ausgeschlossen und eine Neuerung und Trennung eingeführet worden.“ Der Herzog remonstrirte ihnen, „daß diß auch eine Neue-

1577. „rung seyn würde, wenn sie bey Land-Tags-Propositionibus erst an die Gemeine sich beziehen wolten;“ Worauf endlich solche Verwilligung doch gegen einem Revers gleichfalls erfolgete.

Nach diesem foderten Ihro Fürstl. Gn. den 12. April aller 4. Städte Abgeordneten, und mutheten an sie, weil sie sehen, was die Unterthanen beytrügen; Sie möchten zu solcher Bewirthung 200. Eymen Weins beschaffen, gegen Revers, daß es zu keiner Schuldigkeit angezogen werden solle. Die Herrschaften auf dem Lande hätten sich auch absonderlich erboten, ingleichen etwas dabey zu thun. Hier gaben die von Liegnitz absonderlich ihre Antwort ab, und baten ihnen zuzulassen, sich mit der Gemeine zu unterreden, welches ihnen auch erlaubet ward; Gaben sich dabey an, daß sie mit den Weichbild-Städten, weil sie zum Lande getreten und sich von ihnen separiret, nichts zu thun haben wolten: Diese entschuldigeten sich, daß sie sich nicht separiret hätten, Ihro Fürstl. Gn. aber wolten sie nicht ausreden lassen, sondern zeigten ihnen gleichfalls an, nach Hause zu ziehen, und mit einander zu reden. An Seiten der Stadt Liegnitz wolten die Geschwornen keinen Wein schaffen, jedoch wurden von iedem 100. Fl. der alten Schakung nach 9. Wgr. gewilliget. Als solches Ihro Fürstl. Gn. den 15. Apr. unterthänig beygebracht worden, namen sie solches gnädig an, sagten sie wüßten freylich der armen Stadt Unvermögen: erinnerte dabey den Rath, die Gemeine, so viel immer möglich, nicht zu sehr beschweren zu lassen, erboten sich dabey, die Stadt allzeit mit Gnaden zu bedencken. (s)

Also ist nun kein Zweifel, daß gedachten Herzogen Joachim Friedrichs Beylager mit der Anhaltischen Princeßin den 19. Maj. gehalten worden: Wie uns Schickfus und ihr Sarg dessen Überschrift bey ihm zu lesen, berichten (t) (ibi: 19. Maj. Anno 1577. matrimonio juncta &c.) Unerachtet unser Lichtstern und von den Deutschen auswärtigen Geschicht-Schreibern Rittershus, Lányris und andere den Monat und Tag nicht beizusetzen wissen. Sie war geböhren den 14. Jun. 1561. wie gedachte Schrift auf ihrem Sarge ausweist: Und also war sie 160. erst im 16. Jahre ihres Alters: Dennoch gedencet Schickfus bey diesem Beylager allein der Anwesenheit des Hrn. Marggrafens von Brandenburg Joachim Friderici Administrators des Erzbis-
stums Magdeburg, also daß dessen Hr. Vater

(r) v. Schickf. I. 1. c. 42. pag. 227.

(s) Act. lit. I. ad fol. 370. a. fol. 364.

(t) Schickf. I. 2. c. 24. pag. 80. sq. & I. 1. c. 42. pag. 227. Rittersh. tab. Lign. Henning. Tom. 4. part. 3. pag. 306.

1577. ter Churfürst Johann George nicht persönlich erschienen. Zepko schreibt, es wäre dabei gewesen, der Fürstl. Braut Hr. Vater nebst ihren 3. Brüdern (nemlich Joh. Georgio I. Christiano I. und Bernhardo VIII.) welche vor der Prinzessin hergeführt worden, wie auch Marggraf Joachim Friedrichen und andern Fürsten und Herren. (u) Unser Lichtstern schreibt, es wäre bey diesem Beylager gewesen Joachim Friedrich Churfürst zu Brandenburg. (x) Er ist aber nur zu

bedeuten, daß sein Hr. Vater Joh. George 1577. ihm erst durch den zeitl. Tod die Churfürstliche Würde den 8. Jan. 1598 cediret hat. Sein Hr. Vater war eingeladen als des Herzogs Georgi II. zum Briege leibl. Schwester Mann: Wiewol sie Anno 1546. in Geburt gedachten Marggrafens Joachim Friderici gestorben. Dieser aber war mit dem Herzogen Joachim Friderico zum Briege doppelt Geschwister-Kind: Welches ich also vorstelle:

Joach. II. Elect. Brandeb.

Joh. Georgius Elector Brandeb.

Barbara Georgii II. Ducis Breg. uxor.

Joachim Fridericus Admin. Magdeburgensis post Elector.

Joachim Fridericus Dux Bregensis sponsus.

Die andere nahe Blutt- & Freundschaft zeigt folgender Entwurf:

Fridericus II. Dux Lign. & Breg.

Georgius II. Dux Bregensis.

Sophia Joh. Georgii Elect. Brandeb. uxor.

Joachimus Fridericus Dux Bregensis

Joachim. Frid. Marchio Brandeb. Admin. Magdeb.

Wir fragen auch hier billig: Ob die Fürstl. Verlobten einander nahe verwandt gewesen? Ich kan nicht anders antworten, als daß sie im dritten Grad gleicher Linie in der Blutt-Verwandnis sich verinähet:

Joachim. I. Elect. Brandenburg.

Joachim. II. Elector Brandeb.

Margaretha Joh. IV. Ducis Anhaltini ux.

Barbara, Georgii II. Ducis Breg. uxor.

Joachim. Ernestus Dux Anhaltinus.

Joachim. Fridericus Dux Bregensis.

Anna Maria uxor Joach. Frid. Ducis Breg.

Diese Verwandtschaft etwa in weitem Grad vorzustellen ist unvonnöthen: Denn das Fürstl. Haus Anhalt ist, wie schon oben vorläufig erwiesen, durch Boleslaum Calvum mit dem Fürstl. Hause Liegnitz und Briege verknüpft worden.

uns in die Dänemärkische, Brandenburgische, Braunschweigische, Pommerische, Mansfeldische und andere Genealogien führen, mit denen das Fürstl. Haus zur Liegnitz und Briege auch verbunden worden.

Dieses habe ich noch zu berichten, daß dieser Fürstl. Braut Mutter gewesen Frau Agnes geb: Gräfin zu Barby, Graf Wolfgangs und Agnetis Gräfin von Mansfeld Tochter. (y) Und diese Heyrath würde

Wir kommen aber aus diesen weitläufigen Palm-Wäldern wieder zu unser Historie. Von gedachtem 11. Apr. kam ein Kayserl. Schreiben an Herzog Friedrichen (welcher gebeten hatte, weil er nur als ein Administrator des Fürstenthums Liegnitz auf Rechnung

(u) Zepko Gynæc. Sil. pag. 104.

(x) Lichtstern pag. 526.

(y) Zepko Gynæc. Sil. p. 105. Spenerus in tabb. Progonologicis p. 27. &c.

1577. mung fässe, solche Communion von ihm zu nehmen und eine Theilung anzuordnen) daß er in Abwesen seines Hrn. Brudern indessen continuiren solle; Zugleich ward das scharfste Rescript an Herzog Heinrichen wiederholt, und bestätigt, ihm alle Thätigkeit wider seinen Hrn. Bruder untersaget, und der Cours an Ihro Kayserl. Majestät verstatet: Weislauffigkeit halben kan ich solche vorhandene Urkunden nicht beysügen. (z)

Den 24. Maj. nach oben berichtetem Beslager kamen Ihro Majestät Rudolphus II. nebst Dero Hrn. Hrn. Brüdern Erz-Herzogen Matthia und Maximiliano III. auf Breslau, (a) kamen aber nicht zuvor auf Liegnitz, wie man vermuthete. Herzog Fridericus IV. reisete nach Breslau und leistete dem Kayser als Könige in Böhmen die Lehns-Pflicht und Huldigung, wie unten 1596. im Martio berichtet werden soll.

Den 8. Junii klageten bey Ihro Majestät die von Liegnitz heftig, daß die vom Lande sie jüngsthin wieder von ihren Rathschlägen ausgeschloffen, und das Kayserl. allergerchteste Decret ganz verächtlich gehalten hätten, da doch an Seiten der Stadt nichts wieder sie vorgenommen worden, ausser was auf Landes-Fürstlichen Befehl sie thun müssen, weßwegen sie auch einen Revers ausgeben, und das Kayserliche allergnädigste Decret vor sich hätten. (b)

Herzog Friedrich aber ließ dennoch nicht nach bey Ihro Majestät unterthänigst zu bitten, daß die Commission zu Theilung des Fürstenthums zwischen beyden Hrn. Hrn. Brüdern und Separation der Väterlichen und Brüderlichen Schulden möge befehlet werden; klagete beweglich, „daß er seine Noth und Zwang durch Verschrenkung Ihro Ed. seines lieben Hrn. Bruders bishero nicht genugsam repräsentiren können. Als Ihro Kayserl. Majestät Ferdinandus, seinen (Herzog Friedrichs) Hrn. Vatern Anno 1559. in die Custodie einziehen ohn Zweifel aus erheblichen Ursachen vor gutt befunden, und das Regiment, seinem lieben Hrn. Bruder Herzog Heinrichen zu treue Curatel ihm vorgelegt, da denn die Väterlichen Schulden, so viel er berichtet wäre, nicht so groß gewesen. Sein Hr. Bruder aber hätte mehrere und grossere Schulden gemacht, und das Fürstenthum damit hoch beschweret, vor solche Schulden hätte er sich

1577. „war bey seinen unmündigen Jahren, und „unvollkommenem Verstande durch Troß „Zwang und Bedrängung selbstschuldig unterschrieben. Demnach aber auf Anhalten der „Liegnitzschen Landschaft eine Commission zu „Untersuchung der Schulden verordnet worden; sehe er doch, wie gerne er Er. Ed. dem Hrn. Bruder helfen wolte, daß seine „Hülffe beyden zu verderblichen Untergang gereichen müssen; Als müsse er sich unterthänigst angeben, bey Er. Ed. dem Hrn. Bruder keines Weges hatten zu können, „mit unterthäniger Bitte ihn zu schützen, mit den Brüderlichen Schulden, als daran er „unschuldig, nicht beschweren, und seines Väterlichen Erbtheils, als Oberster Vormunde, nicht zu entsetzen, sondern vielmehr „die Brüderliche Theilung, nebst gebührender „Ratung, verordnen zu lassen, mit Erbittung die Väterlichen Schulden, auf sein „Antheil, willigst in Richtigkeit zu bringen „und zu bezahlen. „Ihro Kayserl. Majestät aber ließen Dero Resolution in forma decreti den 11. Junii, „daß weil das Schuldwesen noch ganz unrichtig, Herzog Heinrichs „Räthe und selbst die Land-Stände mit Protection einkommen wären, und auch die Leibgedinge, Abstattungen, und Unterhalt der „Irl. untersucht werden müßten, und hiezu eine ansehnliche Commission vonnöthen wäre; „würden sich Ihro Fürstl. Gn. biß dahin gedulden. „

Den 20. Junii de dato Breslau bescheideten J. Majestät Herzog Friedrichen schriftlich, daß sie wegen dessen Desideri, wie auch wegen der Einkünfte des Fürstenthums, 2. Commissiones auf den 25. Sept. angeordnet, und Herzog Heinrichen dazu peremptorie citirten hätten. Und also schiene die Separation der Schulden und Fürstl. Brüderliche Theilung auf gutten Grund gebauet zu seyn. (c) Die peremptorische Citation an Herzog Heinrichen ist zu Breslau schon vorher den 16. Junii ausgefertigt worden, folgenden Inhalts:

Hochgebohrner Oheimb, Fürst, lieber getreuer, wir haben aus deinem unterthänigen Schreiben, so uns igo von dir aus Franckfurth am Mayn, zugelangt gnädigst vernommen, daß du dich unter andern unterthänig erbeutst, in kurzem wiederumb in dieses Land und anheim zu kommen. Wenn denn solches auch die hohe und eu-

(z) Rer. Lignit. Wittichii T. 2. p. 5. & in instrum. publ. p. 88. 199.

(a) Schickf. I. 1. c. 42. p. 227. & I. 3. c. 20 p. 232.

(b) Aët. I. fol. 374. b.

(c) Ib. in instrumentis p. 93. ad p. 304.

1577. euserste Nothdurfft, sonderlich wegen des Schuldwesens, sehr erfordert, zumal, wie du weißt, den Bruder Herzog Friedrich allein die alten Väterlichen, aber nicht die von dir gemachte Schulden zahlen helfen wil, und auf die Brüderliche Theilung heftig dringet; So lassen wir uns deine angebotene Wiederkunft nicht allein in Gnaden gefallen, sondern wollen dich auch hiemit peremtoriè citiret und in Ernste erfordert haben, daß du bey unserer angestellten Commission in Bunklau, auf den 25. Sept. des 77sten Jahres, gewiß persönlich, oder doch durch Gewaltthaber, erscheineest und dich selbst auch andere in weiteren Schaden, Verterb und Untergang nicht bringest. 2c. (d)

Hierauf sehen wir, daß Herzog Heinrich iso im Reiche gewesen, und also allenthalben herum vagiret; daher in gedachtem Schreiben Ihro Maj. ihn vermahnen, daß ihm mehr an sein und seines Brudern Fürstenthum, Gemahl und Kindern, auch Land und Unterthanen Wohlfahrt, denn sonst an andern seinem Wesen gelegen seyn solle. Denn vormeldter Herzog Heinrich war indessen von Heidelberg auf Nürnberg gegangen, und 6. Wochen daselbst verblieben; als er aber diesen gnädigen Befehl empfing, bemühet er sich daselbst bey den Kauffleuten Geld aufzubringen, bekam aber nur 3000. Thl. und 3000. an allerhand Wahren, sich und die Seinigen auf die Reise nach Liegnitz aufs beste zu montiren; er reichete aber mit der Baarschafft bloß bis nach Görlitz. (e)

In Schlesien ward unterdessen den 5. Aug. auf dem Fürsten-Tage zu Breslau geschlossen, daß ieder Stand, alle im Lande angesessene Manns-Personen verzeichnet eingeben sollte, welches den 17. Aug. von dem Hr. Bischoffe ausgeschrieben, und den 2. Sept. in hiesigem Fürstenthum von Herzogen Friderico IV. anbefohlen: und sollte eine Defensions-Ordnung zu Breslau gestellet werden, sich auf den Fall einigen Überfalls von den Türcken oder andern Nachbarn in gutte Gegenverfassung zu stellen. (f)

Den 16. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gn. 1577. Herzog Heinrich mit 22. Reutern und 19. Rutsche-Pferden nach Görlitz, fand allda, auf Erfoderung, 36. Edelleute, die ihm entgegen geschicket waren, und ihn bis nach Hayn begleiteten, es wurden auch die zu Görlitz von ihm verzehreten 234. Thl. gezahlet, und zu Hayn ingleichen wurden 762. Thl. denselbigen Abend verzehret, welche auch das Land bezahlete. (g)

Den 20. Sept. wurden von Herzogen Friderico IV. der Rath Schöppen und Geschwornen aufs Schloß gefodert. Man begehrt abermal den halben Scheffel Malz von jedem Biere, auf eine kleine Zeit, nicht aus Pflicht, sondern aus unterthänigem Gehorsam; Wie nun der Rath vor sich allein solches wegen in Händen habenden Fürstl. Reverses, länger zu willigen anstunde, also wolten auch die Geschwornen es vor sich nicht willigen, bekamen endlich Dilation bis auf den 23. Da aber die Antwort erfolgte, daß sie numehr diesen Beytrag 6. Jahr treulich gethan, womit doch das Land und andere Städte verschonet blieben, es trüge diese Gutwilligkeit etliche 1000. Thl. aus, baten das Land und Städte zugezogen werden möchten, was man ingemein willigte, dessen wolte sich die Stadt nicht entziehen. Dieses aber ward nicht angenommen: Denn den anwesenden Hrn. Hrn. Land-Räthen wolte solcher Vorschlag gar nicht gefallen; und dennoch waren die Geschwornen, auch durch Zuredung des Raths nicht zu bewegen, von ihrer negativa zu weichen; Daher sie von den Hrn. Hrn. Räthen nachmals, ohne Beyseyn des Herzogs mit Ungestümigkeit und Zorn beschieden worden: Ihro Fürstl. Gn. vermercketen wol, daß die Herren mit den Worten gleich stimmten, und sie sich zusammen verbunden: Das Land hatte sich oft beschweret, „daß die Ihrigen der Stadt böse Bier theurer, als anderswo das gute bezahlen müsten; Es würde hinführo Einsparen gehabt werden 2c.“ (h) Ich halte gänglich davor, daß bey diesen Zwißel einige Politische Ration bey den Geschwornen gesteckt, da sie das Land nebst den Weichbild-Städten dem Landes-Fürsten zum besten, gerne zur Mitleidung auch hierinne gezogen und nebst ihnen sich zugleich, auf ihr Contingent gerne etwas weh gethan hätten, vielleicht dem Lande und Städten, ja den Land-Räthen selbst, welche sie bey den Land-Tagen nicht leiden

(d) Rer. Lign. Vol. 2. Instrumento 9. pag. 105. fqq.

(e) Vita Henrici Ducis I. 7. pag.

(f) Act. K. f. 12.

(g) Vita Henrici p. 90.

(h) ib. f. 13. b. fqq.

1577. Konten, zu weisen, daß sie auch zu Vermehrung des Fürstl. Cammer-Interesse Vorschläge thun könnten. Darnach schiene es eine Rache zu seyn, zu Schaden des Landes Fürsten, und ward die Verbitterung immer grösser.

Die den 25. Sept. angefeste zweyfache Liegnische Commission in Bunslau wegen der Fürstl. Schulden und Brüderlichen Theilung ward rückgängig, und deren Zusammenkunft nach Liegnis auf den 2. Decembris ausgeschrieben.

Den 16. Octobr. dieses Jahres kam Bericht, daß Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich ehestens hier seyn würde, welches denn zu grosser Bekümmerniß Ursache gab, denn der Herzog dem seines Hrn. Brudern Großmüthigkeit bekannt war, befürchtete sich vor Gewalt: Dem Rath und Bürgerschaft war auch nicht wol bey der Sache, und das Geschrey, Hannibal ad portas: schreckte alles. Der Herzog befahl den 17. darauf dem Bürgermeister: Er solle auf folgenden 18. kein Thor viel weniger die Pforte aufschliessen lassen, bald früh sich nebst 2. Raths-Personen bey Ihro Fürstl. Gn. stellen, und ferneren Bescheid bey schwerer Straffe erwarten: Als nun der Bürgermeister, Altherr und Ober-Bogt erschienen, empfingen sie ernstest Befehl: daß hinführo das Haynische Thor und die Pforte gänzlich zu gelassen werden solten; Alle Reuter, Fußgänger, bedeckte Kutschen und andere Wagen, auch alle bekannte und unbekannte Personen so gewandert kämen, solten an denen noch offenen Thoren vor das Glogauische gewiesen, daselbst besichtigt, und nachmals zu Hofe angemeldet werden, wo sie Bescheid bekommen solten, welches auch von Herzog Heinrichen selbst, Dero Diegnern, und Land-Räthen und andern von Adel, ob sie gleich bekant, zu verstehen sey. Mit den am Haynischen Thor und an der Pforte gewesenen Beyständern solten die andern Thore verstärket, und die wehrhafteste Mannschafft ans Glogauische gestellt werden.

Den 6. Novembr. ließ Herzog Friedrich dem Rathe vortragen: „Demnach Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich heute zu Tage anhero kommen, und auf dem Fürstlichen Schlosse einkehren würden; der Rath ihn mit nicht mehr als 12. Kutsche-Pferden und 20. Personen einlassen, die Nacht am Breslauischen Thore alsobald verstärken, und wol zu sehen solten, daß ein mehres nicht auch kein Reuter eingelassen werde: denn solches Ihro Majestät Wille wäre, welcher

„auch an beyde Herzogen schriftlich kommen...“ 1577. Den 9. Novembr. kam anderer Befehl, daß das Haynische Thor offen bleiben, jedoch inwendig und am äußersten Thore wol besetzt werden möge, jedoch daß Herzog Heinrich, ausser mit obiger Anzahl der Personen und Pferde, nicht eingelassen werde. Die Reisenden dürffe man auch nicht weiter ans Glogauische verweisen.

Eben diesen 9. Nov. ist Herzog Heinrich nachdem er ins dritte Jahr ausser Landes gewesen, hier ankommen mit 3. Kutschen und 5. Personen, ausser den Kutschen-Knechten: Ihro Fürstl. Gn. zogen nicht aufs Schloß, sondern traten in der Stadt ab. Der Rath beneventirte denselben gehorsamst, und beschenckten ihn mit einem Faß Wein und Fischen, welches alles gnädig angenommen und 2. Personen Abends bey der Fürstl. Tafel wolberauschet wurden. Er hielt sich hier seines Deputats, weil ihm zum Hayn in 8. Tagen 700. Thl. aufgegangen, da ihm doch nebst Fleisch, Fischen, Wein, Bier und Futter, die Woche durch nur 40. Thl. assigniret waren: Nichts destoweniger ließen sich bey ihm die Pauken und 6. Trompeten bey Tische treflich hören, er machte auch seinem Hrn. Bruder Herzog Friderico allerhand Verdrißlichkeit, und ward die Stadt irre gemacht, daß sie fast nicht wußte an wen sie sich halten sollte: ja das Herze war mehrentheils Herzog Heinrichen zugethan. (1) Endlich reisete dieser wieder nach Hayn und bedienete sich ohn Unterscheid aller und ieder Renten im Haynauischen Weichbilde, weil er das Deputat nebst seiner Gemahlin und Fürstl. Kindern nicht richtig überkommen konte; Wodurch eine grosse Verbitterung zwischen beyden Herzogen entstanden. Ja es meldet gedachtes MS. „Daß weil zu Haynau die Einkünfte nicht zugereicht, er auf Grätzberg, welches gewissen Bürgern eingeräumt war, gefahren, unter dem Schein zu sehen, ob auch die Gebäude von ihnen erhalten würden; Wäre aber hierauf mit dem ganzen Hofe geblieben, und hätte an Getreide und anderer Nothdurfft grossen Vorrath gefunden; Daselbst schlachten und sich reichlich proviantiren, auch einigen Fuhrleuten etliche Centner Bley, auf Borg wegnehmen lassen, worüber er bey Ihro Majestät aufs hefftigste verklaget worden:“ Herzog Friedrich, der sich bey so gestalten Sachen, besorgete, daß, weil viel vom Lande und Bauerschaft ihm beypflichteten, eine grosse öffentliche Landes-Unruh entstehen möchte, baten gleichfalls bey Ihro Majestät umb Schutz. Der Hr. Bischoff zu Breslau schickte etliche Ober-Amts-Commissarien nach Grätzberg, umb den

(1) Vita Ducis Henrici p. 225.

1577. den Herzog zu bewegen, solch Schloß zu quittiren; Sie bekamen aber zur Antwort: „Daß er im Hain, wie gemeine Bürger, nicht leben könne, so hätte er auch zu seiner Sicherheit dieses festen Ortes vonnöthen, es wäre auch solches den Bürgern nicht verpfändet, ausser den bloßen Einkommen, was er darauf verzehret hätte, möchte Herzog Friedrich von dem ihm schuldigen Deputat erstatten.“ Nach langem vergeblichem Einreden zogen die Ober-Ämtlichen Commissarien den dritten Tag ab, und geschahen bey diesem Abzuge viel Freuden-Schüsse, wie es hernach der Hr. Bischoff aufnahm, und auch deshalben Ihro Majestät berichtete. So gar verkehrten Rath hatte dieser sonst fromme und tapfere Fürst, welcher von niemand anders als von der Französischen Schule, die er so kurze Zeit gesehen, und seinem verwegenen fremden Dienern herrührte. (k)

Den 2. Decembris kamen zur Liegnitz die Kayserl. Commissarien an, Hr. Martinus Gerstmann, Bischoff zu Breslau und Obrister Hauptmann in Schlesiens, der Herzog Carl zu Münsterberg und Delsa, Hr. Seyfried von Promnitz, Hr. zu Pleß auf Sorau und Triebel, Kayserl. Rath und Cammer-Präsident, Hr. Matthes von Logau von Altendorff aufm Burglehn zum Tauer Hauptmann und Otto Hornig, der Rechten Doctor. (diese waren oben von Ihro Majestät den 20. Junii dieses Jahres zu Theilungs-Commissarien verordnet worden.)

Den 8. Decembr. ward der Rath, Schöppen und Geschwornen mit der ganzen Gemeinde ersodert, folgenden Morgen auf dem Bischoffs-Hofe allhier zu erscheinen; Als solches geschehen, ward ihnen durch den Bischofflichen Cansler D. Johann Keymann proponirt, „daß weilen Ihro Kayserl. Majestät Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen das Fürkenthum anvertrauet, und bey ihiger Commission nichts ausgerichtet werden können, sollten sie sich allerseits ihrer Pflicht ferner verhalten;“ Der Hr. Bischoff aber meldete hierauf in eigener Person an: „Daß in der Stadt von der Gemeinde allerley Reden sich vermercken ließen, auch Schmähschriften angeklebet würden, welches nicht zum Friede, sondern zur Uneinigkeit und Unruh dienen wolte, als warnete Ihro Fürstl. Gn. quod sui haberent rationem, die Ihrigen davon abzuhalten; Es wäre gleichwol am Tage, daß muthwillige Buben Herzog Heinrichs Narren also tribuliret,

„daß er mit einem Stein auf sie geworffen 1577. und einen von Schellendorff ohngefehr also damit verleset, daß er davon Todes verblischen.“ (l) Eben selbigen Tages zogen die Kayserl. Commissarien wieder ab. Die Ursache, warumb solche Commission fruchtlos zergangen, bestund darinnen, daß Herzog Heinrich durchaus von keiner Theilung hören und den oben 1571. angeführten Erb-Vertrag gehalten haben wolte. (m)

Den 11. Decembr. waren der Rath und ganze Gemeinde zu Ihro Fürstl. Gn. ersodert, da denn ihnen eingehalten ward, wie sie allerseits an Herzog Friedrichen als regierenden Landes-Fürsten, durch Handschlag angewiesen worden: da sich denn Ihro Fürstl. Gn. aller Treu und Gehorsams zu ihnen versehen wolten. Auf die aufrührische Reden in der Stadt solle man in der Stille wol nachforschen, und weil die Kayserl. Commission Herzog Heinrichen ein gewis Deputat ausgeset hat, begehre der Herzog gnädig, die Bürgerschaft wolle von ihren Bierden halben Scheffel Mals zu einiger Beyhülffe willigen. Dieses letztere aber ward dennoch depreciret, und hingegen eine guttwillige Steuer ein vor allemal immer Monats Frist einzubringen, offeriret, womit auch Ihro Fürstl. Gn. sich vergnügen ließen, und ward der Handschlag abermal von allen würcklich erneuert. (n)

Indessen hatte die Kayserl. Commission Ihro Majestät, was sie zur Liegnitz ausgerichtet, alsobald berichtet. Und kam ein Kayserl. Schreiben de dato Wien den 13. Decembr. an Herzog Friedrichen, daß bereits an den Hrn. Bischoff geschrieben worden, die Berechnungs-Commission Herzog Heinrichs Einwenden ungeachtet, wieder vor die Hand zu nehmen und fortzusetzen: Der gleichen Befehl, jedoch in größerer Weitsläufigkeit, gelangte an Herzog Heinrichen: Darinn Ihro Majestät berichten; „Daß sie sein Schreiben, darinnen er auf die Erb-Einigung sich gründende, die angestellte Commission ablehnen, und in die Regierung restituiret zu werden bitten wollen, zur Gnüge erschen. Wenn aber ihme noch zur Zeit hiewinnen nicht deferiret werden könnte: Als solle er solchen Einwendens ungeachtet der Commission abwarten; derselben seine Räthe, Rentey-Bücher und Nachrichten nicht verweigern, das Mißtrauen und Wiederwillen gegen seinen Hrn. Bruder bey Seite legen biß zu Ausgang der Haupt-Commission des

(k) Vita Henrici p. 229.

(l) Aët. K. f. 25. fqq.

(m) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 9.

(n) Aët. K. fol. 26. b. fqq.

1577. „Hauses und der Stadt Liegnitz sich enthal-
ten, und zu Haynau auf selbigen Fürstl.
„Schlosse verbleiben. Dabey ihm unverbö-
ten wäre nach Belieben auch zu seinem Hrn.
„Bruder, der sich aller Freundlichkeit und
„Glimpfes erböten, jedoch mit nicht mehr als
„20. Personen zu Ross oder Wagen zu kom-
men.“ (o)

Im Januario den 12ten desselben Anno
1578. 1578. ward auf Kayserl. Ausschreiben, ein
Fürsten-Tag zu halten angefangen, dabey
unter andern auch Herzog Fridericus IV. nach
dem Kayserl. Hofe zu verreisen vermocht, und
dadurch indessen der Schluß geheimmet wor-
den. Den 20. Martii nach der Rückkunft
intimirte er solches den Liegnitzschen Ständen,
und schrieb einen Land-Tag aus auf den 3.
April publicirte ihnen dabey des Fürsten-Tag-
es Schluß. (p)

Herzog Heinrich hatte seine Lust zu kost-
baren Reisen noch nicht abgelegt, und gieng
den 20. Januarii mit 60. wolgeputzten Pfer-
den wiederumb fort, und nach Cromenau des
Hrn. Wilhelms von Rosenberg Hochzeit bey-
zuwohnen, es giengen wieder 621. Thl. drauf,
weßhalb eine goldne Kette versetzt ward. (q)

Den 22sten kamen des Hrn. Bischoffs
Königl. Ober-Amts- und Herzog Georgii zum
Brieg Räte allhier an, ließen die ganze Ge-
meine, nebst denen zum Rath gehörigen er-
fordern: Der Vortrag geschah wieder we-
gen des halben Scheffel Malkes von den
Bieren, „daß man mit selbigen nicht aus-
„Pflcht, sondern aus Freyherzigkeit, bis zu
„Endigung der Commission fortfahren solle:
„stellten dabey vor, den übeln Stand, dar-
„ein die Fürstl. Renten gesetzt worden, das
„wochentliche Deputat, so Herzog Heinrich
„gegeben werden müsse, die kostbaren Com-
„missiones, Besuchung der Fürsten-Tagen etc.
„Ihro Ihro Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. der Hr.
„Bischoff und Herzog George als mitbeleh-
„ter Fürst würden solche Verwilligung in
„Gnaden vermercken und gegen sie mit der
„Zeit bedencken: es solte ihnen ein Revers
„gegeben werden.“ Die Geschwornen aber
nach genommener Berathschlagung wendeten
ein, die schweren und grossen Onera, Bürg-
schafften und Schulden, damit sie unterge-
drückt wären; „So hätten sie auch dieses
„freywilligen Präcarium durch eine hohe Steuer
„mit rathihabition Ihro Fürstl. Gn. erst neu-
„lich abkauffen müssen: baten also sie zu ver-

„schonen und Stadt alleine nicht ferner so sehr
„zu beschweren, sondern solch Postulatum an
1578. „sämtliche Land und Städte gelangen zu las-
„sen: da sie sich dann, als treue Untertha-
„nen der Mitleidung nicht zu entziehen begeh-
„ten.“ Und ob zwar nochmals hefftig an sie
gesetzt worden: war doch nichts zu erhal-
ten. (r)

Herzog Friedrich hatte indessen bey Ih-
ro Majestät so wol bey seiner Anwesenheit am
Kayserlichen Hofe mündlich, als auch ferner
schriftlich angehalten, die Kayserl. Commis-
sion hinwieder auf festen Fuß zu setzen. Hier-
auf gaben Ihro Majestät de dato Wien den
17. Maj. folgende schriftliche Resolution an Ih-
ro Fürstl. Gn. „daß Ihro Majestät gnä-
„digst gerne sehen wolten, daß mit beyden
„Herzogen Gebrüdern zu ihrem eigenem und
„des Fürstenthums Besten eine Richtigkeit ge-
„machet, und den unerörterten Handlungen
„abgeholfen werden möge, daher sie aber-
„mal an den Bischoff Martinum Verord-
„nung gethan die Berechnungs-Commission
„auch das Haupt-Commissariat wegen der
„Theilung darauf zu vollziehen. Er aber
„Herzog Heinrich hätte bisher etliche mal,
„etlicher Articul halben umb Bescheid gebe-
„then; Als vertrauten Ihro Majestät ihme
„nebst dessen Land-Räthen nochmals die Re-
„gierung, und könten Herzog Heinrichen
„hierinnen, noch zur Zeit, nicht restituiren,
„sondern assignirten ihme das Schloß zum
„Hayn, allwo er sein Hof-Wesen besser und
„bequemer, als in einem Bürgerlichen Hause
„zur Liegnitz, halten könte; Solte ihm Her-
„zog Friedrichen ein Eintrag im Regiment
„geschehen, wäre das Ober-Ampt der Hr.
„Bischoff alsobald zu berichten; massen von
„Ihro Majestät dem Herzogen Friderico das
„Regiment und Verwahrung der Stadt und
„Feste Liegnitz zu seiner und der Land-Räthe
„Discretion, Treu und Glauben, gestellt wer-
„de, mit Befehl der Commission gefast abzu-
„warten.“ (s)

Nachdem auch die Stadt Liegnitz bey
Ihro Majestät aus Anlaß der Trennung des
Landes, sehr übel angegeben worden: kam
von erstgedachtem 17. Maj. folgendes Rescript
an den Rath:

Ehrsame lieben getreuen, Uns
ist glaubwürdig fürkommen, daß ihr
mit der Landschafft des Liegnitzschen
Fürstenthums nicht allein in Unver-
neh-

(o) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 109. sqq. sub No 11. 12.

(p) Act. lit. K. fol. 31. sqq.

(q) Vita Henr. MS. p. 93.

(r) eod. l. fol. sqq.

(s) Rer. Lign. Vol. 2. No. 15. pag. 127.

1578. nehmen stehen sollet, darumb sie euch denn von den allgemeinen Rathschlägen und Landes Versammlungen eine Zeithero ausgeschlossen hätten: sondern es wären auch sonst etliche aus eurer Gemeine zu allerley Widerwillen und Rebellion geneiget: welches uns denn, wo dem, also: zu sonderem Mißfallen gereicht: Diemeil wir aber ist der Landschafft gnädigst befohlen haben; daß sie allen gefasten Widerwillen, es habe nun gleich umb den Ursprung desselben, eine Gelegenheit, wie es wolle, gegen euch fahren lassen, und euch wieder, wie vor Alters, neben den andern Liegnitzschen Städten, mit in die Consultationes ziehen, und eure Suffragia geben lassen sollen; So wollen wir uns zu euch nicht weniger versehen, ihr werdet euch gegen ihr, der Landschafft, mit gebührlicher Ehrerbittung erweisen, und euch mit ihnen hinfür, wie euch wol geziemet, vernehmen: Dagegen werden sie auch ihren Mißverstand fallen lassen, und befehlen euch deßhalbden hiemit gnädigst, alldiemeil nicht allein die in Gott ruhende Kayserl. Majestät Unser geliebter Hr. Vater ic. dem Hochgebohrnen Unserm Oheim ic. Herzog Friedrichen ic. das Liegnitzsche Regiment, aus erheblichen Ursachen eingeräumt, sondern wir ihm auch dasselbige ebener massen samt seinen zugeordneten Land-Räthen, dabey wir es noch zur Zeit verbleiben lassen, vertrauet haben; Ihr wollet nunmehr euern Respect, auf ihn und seine Räte, biß auf Unsere weitere Verordnung haben, und ihm allen gebührlichen Gehorsam und Unterthänigkeit erzeigen. Hieran ic. (t)

Den 25. Junii schrieben Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff an Herzog Friedrichen, und intimireten die Berechnungs-Commission, welche zur Liegnitz auf den 27. Julii wieder angefangen werden solte. (u) Den 1. Julii verhinderte Herzog Heinrich abermal

dieses Werck, und schrieb an den Hrn. Bischoff, „daß er in die Landes-Berechnung ohne vorhergehende Restitution, nicht allein ihm, sondern auch dem ganken Fürstl. Hause Liegnitz zu Schaden, auch dem Erb-Vertrage zu wieder, nicht willigen könne: welches er auch an Ihro Kayserl. Majestät wie vor offters also auch ißo ausführlich zugescrieben hätte. Massen er sich, wie bey Ihro Majestät also auch bey dem Hrn. Bischoffe hiemit angebe, daß wenn Ihro Majestät bey der Berechnungs-Commission beruhten, er hierinnen dem Ober-Rechtens in Schlesien sich unterwerffen, und daselbst bescheiden lassen wolle.“ Welches also Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff den 16. Julii an Herzog Friedrichen berichtete, und die Commission wieder zurücke gieng. (x)

Den 26. Julii publicirte Herzog Friedrich ein Patent des Kayfers Rudolphi II. darinnen erstlich verboten ward, sich in keine fremde Kriegs-Dienste zu begeben, bey Verlust Lehn und Güter. Es waren damals viel vom Adel und andere dem Nieder-Burgundischen Kriege zu gezogen, welches Ihro Majestät übel aufnahmen. (y)

Den 30. Sept. schrieb nochmals der Hr. Bischoff an Herzog Friedrichen, mit Bericht; „Daß Ihro Majestät ihnen, wie auch dem Wolgebohrnen Hrn. Hannsen von Oppersdorff, Freyherrn auf Nisch, Friedstein, Ober-Slogau und Kosel, und Hrn. Seyfrieden von Promnitz, Freyherrn auf Pleß, Corau und Triebel, des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herren, Commission aufgetragen, die Fürstl. Liegnitzsche Strittigkeit und Berechnung fordersamst zu befördern;“ Sakte auch folgende Woche dazu an: Es ward aber solch höchst verlangtes Werck wieder hinterzogen: Massen den darauf folgenden 17. Octobr. Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Herzog Friedrichen berichteten: „Daß die Ursache, warumb solche Commission zurücke gegangen, darinnen bestehe, daß sich Herzog Heinrichs Ed. indessen angegeben, daß er gleich im Aufbruch wäre, sich ins Reich, wegen etlicher sürgefallenen Sachen, zu begeben, und alsdenn sich auch wegen so schwerer Handlungen, so Fürstlicher Personen Hoheit, Land und Leute angienge, Rathes und Beystandes zu erhohlen.“ Es war auch vorhergehenden 16. Octobr. Herzog Heinrich mit 32. Pferden schon aufgebrochen, in Meynung durch anverwandter Chur- und Fürsten Inter-

(t) Act. lit. K. fol. 36. b.

(u) Rer. Lign. Vol. 2. p. 131. No. 16.

(x) ib. p. 132. fqq. No. 17. 18.

(y) Act. K. fol. 41. b.

1578. cessiones die völlige Regierung wieder zu erlangen. (a) Diese Reise gieng auf Dessau, Halle, nachmals in die Marck, auch auf Magdeburg, Wollfenbüttel, Zelle, endlich gegen Rostock und nachmals auf Berlin, da Ihro Fürstl. Gn. 6. Wochen blieben und Ihre Gemahlin von Hayn zu sich forderten. (b) Indessen hatte er das Schloß Grädfitzberg einem Edelmann Heinrich Gefugen befohlen, solches bey Leib und Lebens Straffe nicht abzutreten. Der Hr. Bischoff aber befahl ihm von Ober-Amts wegen abzugehen, wo er nicht gefangen angenommen, und die Besatzung darinne über die Mauer gehncket werden sollte; Welchem Befehl auch dieser Commendant, vernünftig gehorsamte. (c) Dannenhero man den 12. Novembr. auf Anhalten Herzog Friedrichs fernerweit ange-
setzet hatte. (d)

Und dieses auch vergebens und fruchtlos, daher Herzog Friedrich genöthiget wurde an den Kayserl. Hof in Person zu gehen und sein Anliegen zu befördern: und diese unvermeidliche Abreise ward den 19. Novembr. denen Unterthanen intimiret, und sie in Justiz-Sachen und andern Anliegen, an die hinterlassenen Rätthe zum Gehorsam verwiesen. (e)

Als aber Herzog Friedrich zu Prag angelangt, fand er daß seines Hrn. Bruders Herzogen Heinrichs Gemahlin und Rätthe wegen Restitution des Regiments und Deputats auch anderer Sachen klagende einkommen waren; Dahero auf ferneres Anhalten Herzog Friedrichs beyden Hrn. Hrn. Brüdern der 16. Martii folgenden Jahres angeferet wurde; Solch Bescheid ist datiret zu Prag den 1. Decembr. dieses 1578ten Jahres. Dessen Inhalt ist:

1) Daß Ihro Majestät der gesuchten Restitution Herzog Heinrichs dñimal nicht statt geben, sondern lassen das Regiment nochmals bey Herzog Friedrichen verbleiben; Halten dabey Herzog Heinrichen ein, daß er die Regiments-Rätthe, wie auch die Rathmanne der Stadt Liegnitz injuriret habe, mit Befehl sich dessen zu enthalten, und sie ferner unbetrübet zu lassen.

2) Weil Ihro Majestät vermer-

keten, daß bisherige Handlungen 1578. vornehmlich dadurch gehindert worden, weil Herzog Heinrich sich allezeit auf den Erb-Vertrag gegründet, vermöge dessen das Fürstenthum Liegnitz zu ewigen Zeiten unzertrennet bleiben, und der älteste das Regiment allein haben sollte; Hingegen Herzog Friedrich diesen Vertrag als von Herzog Heinrichen gemacht, und ihm in der Minderjährigkeit aufgedrungen, nicht bündig, noch sich schuldig erachtet, nebst den Väterlichen auch die Brüderlichen Schulden übernehmen zu helfen; Als wolten Ihro Majestät diese zwischen ihnen schwebende Strittigkeiten zuvor selbst erörtern, und hernach die Commission gegen Breslau verlegen, den übrigen Differentien eine gute Zeit abwarten, und alles in Richtigkeit (doch daß sie die Commissarien dem Befund zuvor an Ihro Majestät bringen und ohne dieselbe nichts schließen sollten) setzen zu lassen. Wannenhero Herzog Friedrich auf den 16. Martii 1579. (als auf welche Zeit auch Herzog Heinrich peremptorie citiret wäre) unfehlbarlich wiederumb in Person gefast erscheinen, und sodan Ihro Majestät Bescheides erwarten solle. (f)

Im Jahr 1579. den 12. Jan. ward der Fürsten-Tags-Schluß und Verwilligungen publiciret und selbte den 20. darauf auch zur Liegnitz ausgeschrieben.

Den 13. Martii kam Herzog Heinrich aus dem Reiche wiederumb nach Hayn, und kostete diese Reise 1289. Thl.

Den 16. Martii reiseten beyde Fürsten, ieder besonders nach Prag zu Ihro Majestät, ihre Zwistigkeiten zu Ende zu bringen. Als aber beyde Hrn. Hrn. Gebrüder mit ihren Beyständen erschienen, und Ihro Röm. Kayserl. Majestät eben dazumal mit den Ständen der Cron Böhme ein Land-Tag hielten, ließ der Kayser ihnen den 26. Martii ein Decret zu fertigen: Daß Herzog Heinrich,

(a) Vita Henrici. MS. p. 93.

(b) ibi.

(c) Vita Henrici.

(d) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 133. sqq.

(e) Act. K. fol. 64. b.

(f) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 142. sqq.

1579. zu Gewinnung der Zeit, sein Anliegen bald möglichst schriftlich einbringen, Herzog Friedrich aber hierauf auch schriftlich seine Einwendungen verfassen solle. (g) Herzog Heinrich hatte den wiederholten Erb-Vertrag wegen des Fürstenthums Liegnitz, welchen sein Hr. Bruder 2. mal unterschrieben hatte, vor sich, wie schon oft erwähnt. Weil aber Herzog Friedrichs Exception noch vorhanden, wil ich selbige kürzlich extrahiren, woraus auch die Klage Herzogen Henrici leicht zu ermessen ist: 1) „Saget jener, der Erb-Vertrag habe von ihm, nebst der Fr. Mutter, in seiner Minderjährigkeit, als er ganz alleine gewesen, per vim & metum, unterschrieben werden müssen, dieser Vertrag aber könnte bey Rechte nicht bestehen, noch weniger die darauf in unvollkommenem Alter eben auf vorige Weise erfolgte Wiederholung und Ratihabition, denn eine solche auch verglichene und an Eides statt, ja eidlich versprochene Communio binde niemanden, in perpetuum darinn zu stehen. 2) führet er an, quod Communio discordias pariat. 3) Quod etiam juramentum, si obstat utilitati publicæ, minime servari debeat: 4) Exceptionem vis metusque ob stare. 5) Tutorem vel curatorem cum pupillo vel minorenne contrahere non posse. 6) Ihro Majestät Ferdinandus I. in dem von Herzog Heinrichen gegebenen Revers, hätten ausdrücklich bedungen, auch beyder Herzoge Hr. Vater ihm auf dem Todt-Bette, injungiret, seinem Bruder keine Kürze zu thun, dem dieser Vergleich schnur stracks zu wieder liefse, und zum größten Nachtheile seiner Herzogs Friedrichs gereichete. 7) Die Ratification Anno 73. sey erzwungen, und weil das Pactum oder Vertrag nicht gültig, gelte auch solche Ratihabition nicht. Daher 8) Er Herzog Heinrich Anno 1575. von Ihro Majestät die Restitution in integrum iusto tempore gebeten: Worauf auch bisherige Kayserl. Decreta und Commissionen gefolget. 9) Daß er aber mit seinem Hr. Bruder Henrico dem Vergleiche gemäß, 4. Jahr lang die gesamte Regierung mit geführt haben solle, könne nicht statt haben. Es sey offenbar daß er nicht eines Groschens geschweige Thalers mächtig gewesen: ja daß er zu keinem Handel oder Vorbescheide wäre erfordert oder gelassen worden. Wenn es aber abgehandelt gewesen, hätte er es dennoch unterschreiben müssen, ja es wären von seinem Hr. Bruder viel wichtige Briefe allein ausgefertigt worden. Zu geschweigen 10) daß er seinen nothdürftigen Unterhalt von seinem Hr. Bruder nicht haben können, und daher bey Ihro Majestät kla-

gen müssen. 11) Herzog Heinrich hätte 1579. in seine Obligation gegen Ihro Majestät Ferdinandus I. versprochen, in Wichtigkeiten den Hrn. Bischoff, Herzog Georgen zum Brieg, auch, wo die Sache schwer, Ihro Majestät selbst um Rath zu belangen (oben 20. Decembr. 1559.) der gerühmte Erb-Vergleich aber sey mit niemandes Rathschlagung von Herzog Heinrichen ausgerichtet, und von Ihro Majestät niemals bestätigt worden. Daher er ohne die Lehns-Hand, seines Erachtens, nicht kräftig seyn könne. 12) Wendete Herzog Heinrich ein, quod feuda dignitatum dividi nec possent, nec debeant: Aber er wäre von Rechts-Verständigen ganz anders unterrichtet. Zu dem wäre bey dem Hause Liegnitz die Theilung gar oft geschehen, als zwischen Friderico II. und Georgio I. zwischen Friderico III. und Georgio II. und schreibe Herzog Heinrichs eigener Cansler Joh. Schramm in seiner gedruckten Chronik, daß eben in das Fürstenthum Liegnitz sich die 2. Brüder Wenceslaus I. und Ludovicus I. Anno 1345. (v. supra de Anno in f. c. 34. n. 7. 8.) getheilet hätten. 13) Daß wegen der grossen Schulden-Last das Fürstenthum Liegnitz nicht getheilet werden könne, würde zwar von Herzog Heinrichen vorgegeben: Er aber Herzog Friedrich achte davor, daß eben darumb, daß sein Hr. Bruder vor sich grosse Schulden gemacht, die in seinen des Hrn. Bruders Nutzen nicht verwendet worden, und daher solche zahlen zu helfen nicht schuldig noch gemeinet sey: Die Theilung erfolgen müsse, damit einer mit des andern Schulden nicht dürffe belegen werden. 14) Herzog Heinrich hätte sich in besagtem Revers gegen Ihro Majestät obligiret, die Väterlichen Schulden zu zahlen, nicht mehr Schulden zu machen, übrige Pracht und Ausgabe einzustellen. Ob nun wol dem Bericht nach die ersteren Schulden, nur von den bisherigen Lehns-Fällen bezahlt werden können: So wäre es doch nicht geschehen, sondern die Fürstl. Cammer-Güter wären fast alle theils verkauft, theils verpfändet, und noch grössere Schulden gemacht worden. 15) In dem so genannten Erb-Vergleich sey ausdrücklich enthalten, daß dasjenige, was ein Bruder durch Heyrath 2c. vor sich erwürbe beyden gemein seyn solle: Hingegen hätte Herzog Heinrich seiner Gemahlin Heyrat-Gutt, alle Lehns-Fälle und dergleichen vor sich allein verwendet und verthan: Woraus sein Herzog Heinrichs Läsion, Schaden, und gänzlicher Verderb, augenscheinlich zu sehen sey.“

Es

1579.

Es funden sich auch zu Prag etlicher Chur- und Fürsten Gesandten ein, welche neben andern ihrer Herren Sachen auch in Commisfis hatten sich zu interponiren, und wo möglich, beyde Fürstl. Hrn. Brüder zu vergleichen: Weil aber kein Mittel vorge schlagen ward, als daß Herzog Friedrich bey dem Erb-Vergleiche es bewenden lassen sollte, konte dieser darein nicht willigen. Die- senmach nahm Herzog Friedrich bey Ihro Majestät Audienz und sollicitirte beweglich, ihm zu seinem von GOTZ, der Natur und allen Rechten zukommenden Zustande gnädig zu verhelffen. Ihro Majestät aber nach gehaltenem Rathschlage, gaben beyden Herzo- gen ein Decret vom 22. April dieses Jahres, folgenden Inhalts:

„Alldieweil Ihro Majestät wegen dero „hochangelegenen Land-Tags-Sachen, wel- „che sich über Versen in die Länge und „gleich biß an Ostern verzogen, verhindert „worden wäre; Als stellten sie zu beyder „Herzoge Belieben, ob sie durch die noch „verhandene wenige Ober-Landes-Officierer „und Rätthe einen Vergleich versuchen lassen „wolten; oder ob sie nicht viel lieber zu An- „gang des Böhmischen Land-Rechtens auf „den künftigen 3ten Julii widerumb persö- „lich daselbst erscheinen, und der Sache ab- „warten wolten: Worauf sie sich bedencken „sollten.“

Es blieb aber bey solcher Diet und resolvir- ten Ihro Majestät daß es indessen was das Re- giment belangete, bey vorigen Decretis unge- ändert verbleiben solle. Dieses Decret ward ihnen den 3. Maj. zu gestellet. (h) Womit beyde Hrn. Hrn. Brüder wieder nach Hau- se reiseten.

Nachmals ließ Herzog Friedrich ein unterthäniges Schreiben an Ihro Majestät abgehen, darinnen er sich entschuldigte, daß er auf den 3. Julii wegen zugestandener Lei- bes-Schwachheit und Unvermögens, nicht er- scheinen könne, und bath die Handlung zu Ersparung der Unkosten an die Commission zu remittiren. Ihro Majestät ertheilten ihm den 31. Julii folgende schriftliche Resolu- tion: „Daß sie zwar seine Beschwer wie- „der Herzog Heinrichs übele Haushaltung, „wie auch die Vorstellung der grossen Unko- „sten, so auf ihn, seinen Hrn. Bruder, wie „auch die Fürstl. Fr. Mutter und des Regi- „ments aufgiengen, erwogen, wie auch was „derselbte, Leibes-Schwachheit halben, an- „gebracht: Wiewol nun auch sein Hr. „Bruder Herzog Heinrich, solche Handlung

„an das Fürsten-Recht zu verweisen gebeten; 1579
„So konten doch Ihro Majestät weder des „einen noch des andern Begehren statt geben, „sondern hätten aus hochwichtigen Ursachen „die Sache zwischen ihnen, vor Dero Kay- „serl. Person zum Entscheide und Austrage „gezogen, und aus denen von ihm Herzog „Friedrichen angeführten Ursachen den Ter- „min biß auf den 25. Aug. allda die Obristen „Landes-Officierer und Rätthe des König- „reichs zu Prag bey einander seyn würden, „erstreckt und verlängert, da denn der Ent- „scheid erfolgen solle.“ (i)

Aber auch dieser Tag gieng zurücke, und mußte Herzog Friedrich solche Diet selbst ab- schreiben, weil sein Advocat D. Hieronymus Lindner nicht fort konte. Ihro Majestät be- willigten auf solches Ansuchen, den vorge- schlagenen 1. Septembr. Und als dieser Tag auch herzunabete, bat Herzog Heinrich bey Ihro Majestät gleichfalls umb Dilation, die- ses ward von Ihro Majestät an den Hrn. Bischoff zu Breslau berichtet, und ein Ober- Amtliches Gutachten begehret, ob solcher Vorbescheid gen Prag auf den 16. Octobr. zu verschieben, und der Sache so lange Anstand zu geben, also daß beyde Herzoge vom 17. Martii biß 12. Octobr. zu Prag blieben, und in die 7689. Thl. verzehreten. (k) Weil Herzog Heinrich bey Ihro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe, gleichfalls sich angegeben hatte, daß er auf angezeigten Tag seine Bey- stände auch nicht an der Hand haben konte; Als schlug der Hr. Bischoff in seiner Ant- wort an Ihro Majestät den 16. Oct. vor inti- mirte auch solche Tagsetzung beyden Herzo- gen. Und nachdem auf angezeigten Tag sie zu Prag erschienen, befand man den Ver- gleich vor vergebens zu seyn. Daher ein Kayserl. Decret den 1. Decembr. ihnen zuge- stellet worden, daß Ihro Majestät an sich nichts erwinden lassen, Sie durch ihre Ober- ste Landes-Officierer und Rätthe zu verglei- chen, weil aber Herzog Friedrich darein zu compromittiren nicht einwilligen wollen, ihn bey Kayfers Maximiliani und Ihro Majestät Decretis zu schützen, und die Liegnitsche Be- rechnungs-Commission fortzustellen gebeten, haben Ihro Majestät sie fordersamst zu ent- scheiden in ferners Bedencken genommen. (l)

Der des Krieges gewohnte Hr. Sig- mund Frenherr von Kurzbach auf Trachen- berg und Militsch, welcher Herzogen Fride- rici III. Tochter und unserer Herzoge Frau Schwester Helenam zur Ehe hatte, kam in diesem Jahr im Niederländischen Kriege dar- in

(h) Ker. Lign. vol. 2. pag. 23. und in Beylagen p. 147. fqq. No. 23. 24. 25.

(i) Ib. fol. 23. & in Instrumentis No. 26. fol. 155. fqq.

(k) Vita Henrici p. 101.

(l) Ib. pag. 159. fqq. No. 27. 28.

1579. innen er dem Erz-Herkoge Matthia dienete, jämmerlich umb sein Leben. Denn als er in der Graffschafft Leiningen zu Langenvenigen noch in der Ruhe war; wolte sein Edel-Knabe die Kleider Trühen früh mit Pulver aufsprengen; Es erreichte aber die Gewalt des angezündeten Pulvers das andere unter dieses Hrn. Bett-Städte, und sprengete ihn aus der Cammer in den Schloß-Graben, da er wieder einen Baum geworffen und zerstoßen hernach in der Stadt Prausniß begraben ward. (m)

1580. Der meiste Theil des 1580sten Jahres ward mit gedachtem vergeblichem Process zu gebracht: Herkog Heinrich bemühet sich hefftig umb die Restitution ins Regiment; Herkog Friedrich aber, umb die Theilung, Untersuchung und Separation der Schulden, auch Erhaltung bey vorigen Resolutionen. Endlich resolvirten Ihro Kayserl. Majestät einen Bescheid in diesen Strittigkeiten publiciren zu lassen, zu dessen Anhörung beyde Herkoge in Person nach Prag auf den 10. Julii citiret worden.

Auf ernannten Tag erschien zwar Herkog Friedrich, sein Hr. Bruder aber blieb aussen: daher jener, als er biß auf den 22. Julii vergebens gewartet hatte, Abschied nahm, übergab aber zugleich ein Memorial, darinnen er seines Hrn. Brudern Henrici Contumaciam anklagete, und seine vorigen petita wiederholte. Als Ihro Fürstl. Gn. Herkog Friedrich abgereiset war, stellte sich Herkog Heinrich zu Prag ein; Daher J. Maj. bewogen worden, Herkog Friedrichen Angesichts wieder nach Hofe zu beruffen: Weil aber dieser seines Advocaten so bald nicht habhaft werden konte, die Fürstliche Rent-Cammer auch gänzlich erschöpft war, und er gleich dazumal mit einem ausgeschriebenen Ritter-Rechte beschäftigt war, deprecirte er solche zweyfache Reise. Worauf Ihro Majestät an Ihro Fürstl. Gn. Herkog Friedrichen den 1. Sept. ein Schreiben abgehen ließen: Des Inhalts: „Daß Sie sich wol versehen hätten, er würde auf wiederholte Citation erschienen seyn, weil es aber nicht geschehen, und Ihro Majestät sich mit Dero Landes-Officirern und Edelen Råthen eines gewissen Bescheides entschlossen hätten, solle selbter von der Kayserl. Commission beyden Herren Brüdern in Beyseyn der Landes-Stände und Unterthanen zu Lieanis publiciret werden, wozu Ihro Majestät den 26. Sept. ansehen las-

sen, auch hierzu Herkog Heinrichen absonderlich addidiret hätten.“ (n)

Gedachtes Schreiben von Ihro Kayserl. Majestät kam aber viel zu langsam an, und konten die Hrn. Commissarien dem angefesten Tage so bald nicht Folge leisten, der Hr. Bischoff ward auch krank, und mußte die Commission biß auf den 5. Octobr. prorogiret werden. Seine Ausschreibung und Ansetzung des 5. Octobr. ist noch verhanden. (o)

Gleichwol kamen endlich den 4. Octobr. auf diese Ausschreibung die Kayserl. Commissarien an, und ward die Anstalt folgenden 5. Octobr. gemacht, die Sentenz auf dem Rathhause zur Liegnitz zu publiciren. Herkog Friedrich aber gab eine Protestation ein, „daß weil er seinen Advocaten so bald nicht haben könne, und etwa der Sentenz wieder ihn siele, er ihm vorbehalte, mit seinen Freunden Rath zu pflegen, und seine Nothdurfft ferner vorzubringen; Ja er führet an, daß es ihm nicht nur an dem Advocaten sondern auch an seinen Råthen, als welche zum Theil sehr schwer erlanget werden konten, davon sich unterschiedene Nachgeseffene mit Eshaften entschuldigt, ermangelten, also daß er ganz verlassen wäre, dennoch erbitte er sich den Sentenz anzuhören, doch cum protestatione, wo selbter wieder des Glorwürdigsten Kayserers Maximiliani und Ihro Majestät des künigen Regirenden Kayserers Bescheide und Decreta auch sein Väterliches Erb-Recht lauffen solte, deshalb nach gepflogenen Rathe seine Nothdurfft supplicando unterthänigst ferner zu befördern.“

Indessen war gleichwol sein Hr. Bruder Herkog Heinrich erschienen, und wurde in Beyseyn beyder Herkoge und der Stände von Land und Städten, auf dem Liegnitzschen Rathhause, erstlich zwey Kayserl. Decreta publiciret, beyde zu Prag den 5. Sept. ausgefertigt. Das erste bestand in der Commissarischen Instruction an den Hrn. Bischoff; das andere an die Liegnitzsche Stände, hielt in sich: „Daß sie dem Bescheide und nur mehro beyden Herkogen Gehorsam leisten, dagegen Ihro Majestät das Vertrauen hätten, daß sie weder ihre Privilegia, und löbl. wolhergebrachtes Herkommen, wieder geschhehenes Kayserl. ernstl. Einbindung nicht ferner würden beschweret, und zu klagen verursacht werden.“ Nach Vorlesung solcher Decreten folgte des Kayserl. Bescheides Publicirung de dato 10. Septembr. dieses

21 a

Jahr

(m) Nathan, Tilef. Geneal. Domin. de Kurzbach, impressa Vratisl. 1602. Abschr. Schles. Uthrk. B. pag. 587.

(n) Rer. Lign. dicto Vol. 2. pag. 26. sq. & pag. 163. n. 29.

(o) Lib. Missiv No. VII. fol. 27.

1580. Jahres, als wegen dessen Execution das ige Commissariat angesetzt worden. Dieser Bescheid ist ziemlich weitläufftig, daher wir uns an einem kurzen Extract begnügen wollen. Der Inhalt aber ist dieser:

Nachdem weyland Kayser Ferdinand vor Jahren Herzog Heinrichen noch bey Leben seines Vaters Herzog Friedrichs seeliger Gedächtniß das Regiment zur Liegnitz, allein auf Ihro Majestät Wohlgefallen gnädigst anvertrauet, hernach aber Kayser Maximilian, damals als Herzog Heinrich wieder Ihro Majestät Verbot aus dem Lande gereiset, und in die Länge aussenblieben, daß selbige seinen Bruder, Herzog Friedrichen, doch auch auf Ihro Majestät Wohlgefallen, und mit gewissen Bedingungen eingeräumt; Als konten numehr die jeko regierende Kayserl. Majestät der Billigkeit und dem Rechte nach kein anderes schließen, als daß beyde Herzoge als Brüder denen allen beyden von Natur und Erb-Recht das Fürstenthum gehöre, dasselbe auch igo und dann, wenn sie in den übrigen Puncten verglichen, sämtl. mit einander regieren und halten sollen. Derowegen Herzog Friedrich der Commission das Regiment abtreten, diese hingegen auf mitkommenden Credenz- und Gehorsam-Brief beyden Herzogen die Unterthanen zum Gehorsam auf Ihro Majestät ferneres Wohlgefallen anweisen würde; Derogestalt daß Herzog Heinrich zugleich neben und mit Herzog Friedrichen, seinem Bruder in das Regiment restituiret werde, also daß sie beyde und die zugehörige Land-Räthe die Stände und Unterthanen wieder ihre Privilegia nicht beschweren, und Herzog Heinrich als der älteste zur Liegnitz, Herzog Friedrich aber zum Hain residiren und ihrer Frau Mutter frey stehen sollen, bey welchem unter ihnen sie verbleiben wolle.

Ferner wolte Ihnen Ihro Majestät gewisse Land-Räthe zu ordnen, ohne deren Rath sie in Justiz- und Re-

giments-Sachen nichts resolviren sollten; den Räthen aber würden Ihro Majestät ernstl. mit geben, daß sie sich unpartheyisch erzeigen, einem Herzoge nicht mehr als dem andern anhangen, keinen Mißverstand unter ihnen verursachen, sondern zu Brüderlicher Liebe und Einigkeit helfen daher auch die Commission diejenigen beyderseits Fürstl. Diener, so bishero die Herzoge gegen einander verhehet, abschaffen solle.

Der Fürstl. Estat und Hoffhaltung solle von beyden aufs genaueste eingerichtet werden, womit die Schulden bezahlet, und die Unterthanen erleichtert werden möchten.

Was die Liegnitzschen Kirchen-Ordnungen belange ließen es Ihro Majestät bey damals Kayser Ferdinandi I. Verordnung an Herzog Heinrichen verbleiben, also daß von beyden Herzogen und Räthen keine Veränderung fürgenommen, oder verführische Secten einzuschleichen zugelassen werden sollten.

Und ob wol Herzog Heinrich sich auf einigen Erb-Vertrag berufen wollen, so ließen doch Ihro Majestät denselbigen aus mehrfaltigen rechtmäßigen Ursachen in seinem Berth und Unwerth verbleiben.

Ben der von J. Majestät Kayser Maximiliano angeordneten Commission zu der Berechnung und Theilung der Fürstl. Brüder, bliebe es billig, und solte sich Herzog Heinrich derselben nicht ferner wiedersetzen, da er aber ja beyhm Erb-Vertrage zu verharren gedächte, solte ihm frey stehen bey dem Ober- und Fürsten-Rechte, solchen auszuführen, doch daß indessen, mit der Berechnung und Theilung dessen ungeachtet verfahren werde.

Die Fürstl. Schulden belangen: de würden Ihro Majestät eine absonderliche Commission verordnen, welche so wol die Herzoge als alle Creditores

1580. tores Bürgen und Interessenten vorbescheiden, Originem debendi untersuchen, die Leibgedinge der Fürstl. Frau Mutter, Herzog Heinrichs Gemahlin auch der Schwestern vor allen Dingen beobachten, mit den andern Gläubigern gültige Handlung pflegen, und wie solche zu bezahlen, berathschlagen sollten. Ingleichen würden sie die Commission untersuchen, was an Herzog Heinrichs gemachten Schulden Herzog Heinrich zu bezahlen schuldig sey oder nicht, konten sie aber weder die Creditores mit denen Herzogen, noch sie die Herzoge selbst, unter einander vergleichen, würden sie mit Gutachten an Ihro Majestät schleinig schreiben x.

Vorauß auch iedem Herzoge ein besondres Exemplar solches Bescheides in Originali übergeben ward, sich darnach gehorsamlich zu halten. (p)

Den 7. Octobr. brachte Herzog Friedrich bey der Commission einig ferneres Anliegen, wegen dieses Bescheides ein: „daß er neml. Ihro Kayserl. Majestät sich war zu gehorsamen schuldig erkenne, auch der Sententz gehorsamst nachzukommen willens wäre, es wolte ihm aber dieser Kummer vorfallen, daß sein Herr Bruder Herzog Heinrich, nach dem Bescheide angegeben, daß er mit seinen Herren und Freunden Rath pflegen, und bey Ihro Majestät was er etwa hinwieder einzuwenden haben möchte unterthänigst suchen wolte, dabey Ihro Fürstl. Gn. kümmerlich und bedenklich vorkiele, daß sein Hr. Bruder Herzog Heinrich sich dadurch gleich in die Restitution und Festung Liegnitz setzen, nachmals die Veranthonung und Theilungs-Commission wie vormals eludiren möchte, daher Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich billig zuvor wissen müsten, ob sein Hr. Bruder solche Commissiones ohne Wiedersehung befolgen, und denselben gehorsaml. nachsehen wolle.

„Wenn diese Erklärung geschehe, und die übrigen Articul verglichen, wolle er sich ferner zu erklären, und gehorsamst zu erzeigen wissen.

„Und nachdeme das Hauß Haynau ganz hauffällig, und darinnen Ihro Fürstl. Gn.

1580. „die Wohnung sonderlich iho gegen den Winter nicht haben könne, außer der Mühlen auch keine Wirthschafften und Vorwerke verhanden; So wäre er bekümmert, daß vor Ihro Fürstl. Gn. und der Ihrigen Unterhalt im Bescheide nicht gedacht worden, welches ihm nothwendig zuvor gesaget werden müsse, denn seinem Hrn. Bruder in die Hände zu sehen, ihm nicht rathsam wäre, es wolten ihnen auch Ihro Fürstl. Gn. diejenigen Zimmer auf dem Schlosse Liegnitz, so sie inne gehabt zu freyem zu- und abziehen vorbehalten haben.

„Wegen angeheffter Resolution daß beyderseits Herren Gebrüder Diener, so sie an einander gehehet, von der Commission licentiret werden sollten, konte er mit Gewissen und Bestand der Wahrheit sagen, daß er keinen dergleichen Rath oder Diener hätte, Ihro Fürstl. Gn. hätten auch an den Hrn. Bruder nichts begehret, als sein angeerbtes Antheil, so ihm von Gott, Natur und Rechte gebührte. Und nachdem sie treue Rätze nicht entbehren konten, als wäre auch kein Zweifel Ihro Majestät würden sie, als unschuldig bleiben lassen, und im Schutz halten, Ihro Fürstl. Gn. konten leicht erachten, daß dieser Punct bey Ihro Majestät auf ungleichen Bericht ausgebracht worden, womit man seine Nothdurfft nicht befördern möchte. Consten ließen sie es wegen des Schuld-Wesens bey vorigen Erklärungen beivenden.

„Und was das ausgesetzte Deputat betrefte, so reichten die Renten bey Verkaufung und Verpfändung der Cammer-Güter, welches alles bey voriger Regierung seines Hrn. Brudern geschehen, nicht zu, und weil dieser biß ins 17te Jahr das völlige Einkommen des Fürstenthums gehabt, und davon als Administrator ihm Rechnung zu thun schuldig, wäre er gerne zu frieden, daß ihnen die wochentl. 30. Thl. Deputat, so ihm als ein Deputat zukommen, abgerechnet werden möchten, außer diesen wichtigen und unerörterten Puncten hätten Ihro Fürstl. Gn. nicht unbilliges Bedencken, seinem Hrn. Bruder die Festung und Schloß abzutreten.

„Endlich wäre billig, daß erst nach geschehener Theilung Er. Ed. Herzog Heinrichs Gemahlin, auf seines Hrn. Brudern Antheil allein verleiðdinget werden möchte.

Noch selbigen Tag haben Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich die Regierung der
Aa 2 Com

1780. Commission abgetreten, diese aber selbige bey den Herzogen sämtl. wieder eingeräumt, und beyderseits die Restitution aufs Haus zur Liegnitz eingeführet, beyden auch zu gehorsamen den Ständen anbefohlen. Denn die bißherige Handlung geschah auf dem Rathshause. Folgende Tage deliberirte man wegen beyderseits Hrn. Gebrüder Unterhalts, und ward endlich den 10. Octobr. von den Hrn. Commissarien der Vergleich, so man zwischen beyden Herzogen endlich ausgearbeitet, publiciret, da dann die Einkommen des Haynischen Weichbildes Herzog Friedrichen allein, andere Einkommen aber im Liegnitzschen von Borwercken, Wiesen, Teichen &c. zum halben Theile zugeeignet worden. Doch ward Herzog Heinrichen ein ziemliches Vortheil alleine gelassen, Herzog Friedrichen nebst seinen Räten und Dienern, wenn sie nach Liegnitz einkehrten, wie ingleichen die Landräthe, wenn sie vornöthen, mit Futter und Mehl zu versorgen, auch die Cancellen zu unterhalten, und solle dieser Vergleich bloß auf weitere Ihro Majestät gnädigste Resolution gültig seyn.

Beide Herzogen bekamen besiegelte Recognitiones dieses Vergleiches, Herzog Friedrich lud hierauf den Hrn. Bischoff und seinen Hrn. Bruder zum Frühstücke, dabey sehr stark getruncken ward, gegen der Nacht meinete man, Herzog Heinrich habe sich zur Ruhe begeben, wie denn so wol er sich verlohren, als auch der Hr. Bischoff auf den Bischoffshof begeben hatten. Indessen war Herzog Heinrich auf den Marckt geritten, lassen umschlagen, und die Bürgerschaft in bester Wehr auf dem Platz zu erscheinen, zusammen fordern also ward bey der Nacht ein hefftiger Tumult, daß so wol der Herr Bischoff als Herzog Friedrich nicht wußten wie sie dran waren, beyde forderten ihre Hofleute zusammen, endlich schickete der Hr. Bischoff zwey seiner Räte an Herzog Heinrichen und ließ fragen warumb Ihro Fürstl. Gn. die Bürgerschaft auffoderte? worauf von dem Herzoge geantwortet wurde: Der Hr. Bischoff sollte sich nichts befürchten, er hätte nur sehen wollen, ob die Liegnitzer noch in voriger Übung wären, weil er aber ihren Gehorsam gesehen, hätte er sie wieder dimittiret, im Fall Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff noch nicht zu Bette, wolten sie ihnen auf einen Trunk zusprechen, welches auch geschah. Dennoch nahm Herzog Heinrich 10. Mann aufs Schloß zu seiner Nacht-Wache. Dieser Scherz aber ward

von dem Hrn. Bischoff dennoch übel aufgemercket, und an Ihro Kayserl. Majestät hernach berichtet, welches nichts als groß Mißfallen verursachete. (q)

Als aber die Hrn. Commissarien den Rücken gekehret, und nach Hause geeilet, haben sich zwar Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich mit Deroselbten Frau Mutter (als welche bey Herzog Heinrichen zu verbleiben nicht Belieben hatte) gegen Haynau versaget. Herzog Heinrich aber zur Liegnitz massete sich hingegen alsobald einer wiederholten absoluten Regierung an, welches auch Herzog Friedrich schon vorgesehen, und der Commission beweglich vorgestellt hatte. Den geordneten Unterhalt wolte er Herzog Friedrichen nicht folgen lassen; Verfuhr gegen seine Räthe und Diener nicht zum besten, forderte ohne Vorwissen seines Herrn Brudern alle Schulken nach Liegnitz durch öffentlich Ausschreiben, und setzte allein einen Landtag an. (r)

Was diesen Landtag anbelanget, finde ich daß er selbst als allgemein den 31. Octobr. und zwar auf den 17. Nov. ausgeschrieben; Darinnen er diese Worte gebraucht: Allen und ieden Unsern Unterthanen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen von Adel und Städten Unsern Liegnitzischen Fürstenthums und zugehöriger Weichbilder: Dieses Patent wiederholete er den 7. Novembr. mit Vermelden: „Daß etlichen vom Lande bezdencklich vorkommen, warumb die nechste Erfoderung in seinem Nahmen allein ausgeschertiget worden, daher er der Nothdurfft erachtet, sie zu berichten, massen er auch deshalben an seines Hrn. Brudern Ed. geschrieben, daß solche Erfoderung den langwierigen Streit darinnen er mit dem Lande eine lange Zeit gestanden, betreffe, also daß es keines andern Ausschreibens bedürffe, wie ihm denn auch nicht zu wiederseye, daß sich derogleichen Macht auch Herzog Friedrichs Er. Ed., in derogleichen ihn allein angehenden Fällen gebrauchen möchte. Daher er nochmals gnädig befehle, auf den ausgeschriebenen Tag zu erscheinen.“

Den 9. Nov. ließ nichts destoweniger Herzog Friedrich ein anderes Patent an die Stände herum tragen, darinnen er anführte, „daß er gnugsam berichtet, wie von seines Hrn. Bruders Heinrichi Ed. ein Landtag angesetzt worden, diweil aber Ihro Ma-

(q) Vita Henrici pag. 256. sqq.

(r) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 31. sqq. & in Instrumentis Publicis annexis N. 30. ad N. 35. late lib. Missiv. N. 7. fol. 41. 42.

1580. „Majestät beyden Fürstl. Brüdern die Regie-
 „rung des Fürstenthums zugleich übergeben,
 „und nun solchen Erforderung ohne Vorwif-
 „sen seiner als mitregierenden Fürsten gesche-
 „hen, käme ihm solches bedenklich vor,
 „und könne zur Verkleinerung der Landes-
 „Fürstl. Reputation solches keines weges ge-
 „statten, mit ernstem und endlichen Befehl,
 „daß sich zu folge Ihro Kayserl. Majestät
 „Resolution und der so wol ihme als seinem
 „Hrn. Bruder geleisteten Pflicht niemand auf
 „diese Erforderung einlassen, noch hinführo
 „auf derogleichen einseitige Befehle erscheinen
 „solle; Bey Vermeidung schwerer Straffe
 „und Ungnade..“

Den 18. Novembr. erschienen dennoch
 bey dem ausgeschriebenen Land- Tage der
 Städte Deputirten, die von Hayn aber son-
 der Zweifel nur als Observatores; Von dem
 Adel hatten sich sehr wenig eingefunden, Ih-
 ro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich trugen vor:
 „Daß sie mit dem Lande, denn auch abson-
 „derlich mit den Städten etlicher Sachen hal-
 „ber zu reden hätten. Weil aber der meh-
 „rere Theil des Landes ungehorsamlich auf-
 „sen blieben, müsten sie es Gott befehlen, dan-
 „cketen den gegenwärtigen wegen bezeugten
 „Gehorsams, und wolten ihnen wieder nach
 „Hause erlaubet haben..“ (s)

Herzog Friedrich aber, der derogleichen
 ihme präjudicirliches Vornehmen bald in dem
 Anfange und ersten Ausbrechen dämpfen, und
 zum Wachstume nicht kommen lassen wolte,
 berichtete alle diese Bezeugungen an Ihro
 Kayserl. Majestät und bath umb Remedirung.

1581. Den 4ten Januarii 1581. erfolgte die
 Kayserl. Antwort, daß Herzog Heinrich al-
 sobald nach Prag gefordert, und diesem Ge-
 brechen abgeholfen werden sollte: „Er seines
 „Ortes solle nur zu keiner Weitläufigkeit
 „Ursache geben, und da er ferner von sei-
 „nem Bruder was gefährliches vermerckete,
 „solle er solches bey Tag und Nacht an Ih-
 „ro Majestät oder das Königl. Ober-Amt ge-
 „langen lassen, indessen ohne Vorwissen Ih-
 „ro Majestät aus dem Fürstenthum nicht ver-
 „rücken, sondern der Berechnungs-Commis-
 „sion abwarten..“

Herzog Heinrich aber ließ immer ge-
 fährlichere Attentata wieder Herzog Friedrich
 hervor blicken, also daß dieser vor nöthig
 befand den 17. Januarii solches an den Hrn.

1581. Bischoff zu berichten. Worauf Ihro Ma-
 jestät den 6. Febr. Herzog Friedrichen noch-
 mals ermahneten, „auf derogleichen Begin-
 „nen und Vorhaben gutte Acht zu haben,
 „genaue Kundschaft darauf zu halten, und
 „diese Attentata gründlich zu erforschen und
 „alsobald zu berichten..“

Den 26. April. legten etliche verwegene
 Brenner die Stadt Haynau an, und legten
 die ganze Stadt meistens in die Asche, beka-
 men aber 1583. nachdem man sie ertappet ih-
 ren verdienten Lohn durch die Straffe des
 Schmeichens. (t)

Den 20. Martii forderte Ihro Maje-
 stät beyde Herzoge auf Prag und setzte ihnen
 eine Diet auf den 16. April, auf welche auch
 Herzog Friedrich, wiewol erst den 22. selb-
 igen Monats wegen Ehaffter Verhinderun-
 gen gehorsamlich erschienen, Herzog Hein-
 rich aber aussen blieben, und sich mit Kranck-
 heit entschuldigte; Daher Ihro Majestät
 Herzog Friedrichen beschieden, „sich unsäum-
 „lich zu Beförderung der Fürsten-Tags-Sa-
 „chen nach Breslau zu begeben, es solle dem
 „Hrn. Bischöffe schriftl. Resolution nachge-
 „schicket werden..“ (u)

Dieser Fürsten-Tag war auf den 28.
 April ausgeschrieben und von Ihro Majestät
 Herzog Heinrich insonderheit darzu erfordert
 worden, welcher sich aber entschuldigen
 ließ. (x)

Es hatte bisher Herzog Heinrich allers-
 hand Anmuthungen an die Stadt Liegnitz ge-
 than, und die Gemüther der Bürger wurden
 ganz verändert. Den 18. Maj. klageten die
 Geschwornen, daß sie neml. von Ihro Fürstl.
 Gn. Råthen Aufwiegler und unruhige Leute
 gescholten worden, daß Herzog Heinrich sechs
 neue Brod-Bäncke aussessen wolte, wieder
 der Stadt Privilegia daß er abermals vor 800.
 Thaler sich in Bürgerschaft einzulassen begeh-
 te, welches sie alles nicht willigen könten (y)

Sein Hofmeister Hr. Joh. von S. schrei-
 bet: „Er hätte mit fremden Dienern die
 „Aemter bestellet (bey welchen sonder Zwei-
 „fel die Liebe bey Land und Städten schlecht
 „gewesen) hätte durch seine Reisen in Pohlen
 „und sonderlich durch Verweigerung der von
 „ihme geforderten Eides-Pflicht die Kayserl.
 „Ungnade verursacht..“ (z)

(s) Act. Publ. Lit. K. fol. 124. ad fol. 127.

(t) Schickf. lib. 1. Cap. XLII pag. 229. in fine.

(u) Ker. Lign. d. L. Vita Henrici pag. 271.

(x) Vita Henrici pag. 271.

(y) Act. L. fol. 99. b.

(z) Vita Henrici pag. 102.

1581.

Hierher gehöret, daß Herzog Heinrich, als er erfahren, daß Hr. Brandan von Zedlitz, deme er übel gewogen war, auf dem Grägberge sich aufhielte, in der Nacht mit seinen fremden Hof-Juncfern und 50. Pferden ihn daselbst zu überfallen, ihn gefangen nehmen, und nach Liegnitz führen, endlich aber auf Intercession der Grägbergischen Bürger angeloben lassen, sich Morgens früh zur Liegnitz unausbleiblich zu stellen. Des Morgens aber zog dieser nicht unbillig empfindliche Edelmann nach dem Kayserl. Hofe, und beschwerte sich höchlich über diese Gewaltthat des Herzogen; Es ward bey der Nitterschafft dadurch eine solche Consternation erwecket, daß wenige des Nachts zu Hause blieben, und sich gleichen Tractaments befürchteten, der Verdruss ward so groß, daß keine Victualien zum Verkauf nach Liegnitz gebracht worden, unerachtet es mit Schaden geschehen sollte. (a)

Es waren auch die Reisen und Correspondentien nach Pohlen Ihro Majestät höchst verdächtig, und hatten der Hr. Bischoff Befehl die Pflicht statt Ihro Majestät abzunehmen, Herzog Heinrich entschuldigte sich aber, „daß vermöge des Fürstl. Hauses Privilegien niemanden als dem Könige selbst, oder in dessen Nahmen einen eingebohrnen Fürsten geschehen könnte.“ (b)

Ihro Majestät schickten hierauf den 24. Maj. dero Resolution an den Hrn. Bischoff, und gieng dero Meynung dahin, daß Herzog Heinrich in Verhaft genommen werden sollte; welches am füglichsten durch Herzog Friedrich seinen Bruder geschehen könnte, so bald er selbst mit Gelegenheit betreten könnte; Dieses schrieb der Hr. Bischoff den 27. Maj. an den Herzog und ermahnete ihn solches verschwiegen zu halten, und behutsam fortzustellen. (c)

Herzog Friedrich zog wegen dieses ihm bedenklichen Werckes selbst nach Breslau, Herzog Heinrich aber verlahe sich dieses über ihm aufgehenden harten Gewitters am allerwenigsten. Denn den 30. Maj. schickte er ein Patent herum, und warnete das Land vor 180. Mordbrennern, so der Türcke in die Erbländer ausgeschecket, darinnen er die Clausul beysetzt: In Abwesenheit unsers geliebten Herrn Bruders. (d)

Ich glaube auch gewiß, daß er sich entschuldiget habe an seinen Hrn. Bruder Hand anlegen zu lassen, weil sein sanftmüthiges Gemüthe solches ihm als unanständig vorbildete. 1581.

Es ward erfahren, daß Herzog Heinrich wie sein Brauch war, abermals in Pohlen wäre, und die Anstalt angeordnet, ihn wenn er nach Steinau zurück wolte, gefangen zu nehmen, diese Anstalt ward vermeintlich geheim gehalten, und auf den Tag da es geschehen sollte, ein gutt Theil der Bürgerschafft daselbst, als ob Schöps über die Brücken kommen würde, welchen sie wegnehmen sollten, aufgeführt. Aber Herzog Heinrich erfuhr es, und schickete etliche Leute über die Brücken, welche auf Befragen meldeten, Ihro Fürstl. Gn. würden in zwey Stunden nachfolgen.

Indessen nahm er seinen Weg nach Leubus, ließ sich daselbst über die Oder setzen, und kame glücklich nach Hause; Schrieb auch an den Hrn. Bischoff, „daß ihm befohlen „det vorkäme, daß man zu Steinau wie er 1580 „erfahren hätte, ihn arrestiren wollen, und „bath ihm die Ursache zu vermelden,“ Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff antwortete: „Daß ihm hievon wenig bewusst sey. Dieses aber wisse er, daß Ihro Majestät die „stette Correspondenz und Reisen in Pohlen „mißfällig wären, bathen ihn solches derohalben einzustellen; Beynebenst aber wären „auch viel Klagen eingelauffen, wegen nicht „Bestellung der Justiz, und daß er Ihro „Majestät Unterthanen in Haft mit Gewalt „nehme.“ (e)

Alle bishero angeführte Unbefugnisse Herzog Heinrichs hatte Herzog Friedrich in zwölf Punkte gefasset, stellte vor, „daß die „Ritterschafft und Ihro Fürstl. Gn. selbst vor „ihm nicht sicher wären, des Nachts ruhig zu „schlafen, und bath um Einsehen und Hülfe.“ Es hatte auch Herzog Heinrich sieben Feldstücke in Pohlen dem Feldherren Oppalinsky zuführen lassen, welche er aber bey der Stadt Liegnitz Bloquirung (1581.) entschuldigte daß solche wieder dieses Hrn. Feinde bloß vorgeliehen, und nicht weggeschencket worden. (f)

Den 5. Junii als die Kayserl. Commissarien zu Breslau beyseamen waren, und das Werck,

(a) Vita Henrici pag. 260. sqq.

(b) MS. de Vita Henrici Ducis d. l.

(c) Rer. Lign. Vol. 2. a pag. 33. ad pag. 37. & in Rescriptis No. 36. 37. 38. 39. 40. a pag. 204. ad pag. 214.

(d) Act. Lit. K. fol. 129. b.

(e) Vita Henrici pag. 267.

(f) Vita Henrici MS. pag. 305.

1581. Werck, ohn Zweifel auf Kayserl. in solcher Verweigerung schon abgefaßte Instruction auf andere Weise anzugreifen beschloffen, ward Herzog Friedrich ein Kayserl. Schreiben übergeben, schon von gedachten 24. Maj. dieses Inhalts: „Daß Ihro Majestät dem „Hrn. Bischoff und Obersten Hauptmann „Seyfried von Promnitz, Freyherrn zur „Pless, auf Sorau und Triebel, Georgen „von Braun und Ottendorff, Freyherrn zu „Wartenberg, und Matthesen von Logau und „Altendorff aufm Burglehn Jauer, Hauptmann zur Schweidnitz und Jauer, gnädigst „auferleget, was sie anordnen solten: Befahlen diesemnach ihren Anbringen zu gehorsamen und Folge zu leisten. (g)

Eben selbigen und folgenden Tag Junii deliberirten gedachte Hrn. Commissarien, wie die Stadt Liegnitz zu belagern und Herzog Heinrich zu schuldigem Gehorsam zu bringen wäre. Der Anschlag ward auf den 7. Junii zu vollziehen feste gestellt. Ich wil allhier die weitläufftige Commissarische Relation beysügen, iedoch so viel nur möglich in die Enge ziehen:

„Ich der Bischoff bin den 6. früh zwey „Stunden ohngefehr vor Tage mit 70. Reutern und 11. Kutschen zu Breslau ausgezogen, und zu Bischdorff unfern Neumarczt übernachtet, von dannen ich mit dem Hrn. Camer-Präsidenten so auch 28. Reuter und 3. Kutschen mit sich gehabt fortgerucket, und folgenden Tages eine Stunde vor Tage zu Beckern, einem Dorffe eine kleine halbe Meil vor Liegnitz gelegen, ankommen, da denn auch Hr. Seyfried von Promnitz von Breslau mit seinen Kutschen, weilten er wegen der Eyl nicht zurück und mit seinen Reutern sich gefaßt machen können, wie auch Hr. Matthes von Logau mit 70. Reutern und etlichen Kutschen, so wol mit 600. Hacken-Schützen die von Breslau auch mit 30. Reutern etlichen Kutschen und 200. Hacken-Schützen, zu uns gestossen, über dieses ist Herzog George zum Brieg durch seine zwey Hauptleute zum Brieg und Bernstadt Heinrich von Waldau, und Hansen von Reichenberg mit 110. Pferden und 150. Hacken-Schützen erschienen, darneben Herzog Friedrich wie er, nach gestaltn Sachen aufkommen mögen, auch gewesen.

Und ob man zwar vermeinet, daß Herzog Heinrich unverwarnet seyn, und also stillschweigend überfallen werden solte, wessentwegen man auch so sehr geeilet, und etliche seine Diener unterwegs aufgefangen, so hat

doch derselbe bey der Nacht etlich Vieh, Getreide und Mehl aus den Vorwercken außs Schloß führen und treiben lassen, daher man hernach erfahren daß er gewarnet worden. Diese Warnung aber geschah ungefehr, indem den 6. Junii Hr. Wolff von Kittlitz, auf Liegnitz kam, und unter andern erzehlete, daß etliche 100. Mann an Reutern und Fußvolcke zum Neumarczt liege, welches also bald Herzog Heinrichen befremdet vorkam, daher er bald einen Courier mit einem Schreiben an den Hrn. Bischoff sendete, sich zu erkundigen, worzu dieser Feldzug angesehen? Massen Ihro Fürstl. Gn. selbst Hülffe zuschicken, und in Person mitte zu gehen sich schuldig erachteten. Als aber der abgeschickte über die Zeit aussenbliebe, und keine Antwort erfolgte, schloß der Herzog, daß dieses ihm gelten müsse; Schrieb alsobald an Goldberg und Lüben, und begehrete von ieder Stadt 50. Hacken-Schützen. Zur Liegnitz ward der Bürgerschaft anbefohlen, sich so bald das Spiel gerühret würde, mit besten Gewehr auf den Platz zu finden, forderte auch von den Rathe die Thor-Schlüssel, weil er ihnen nicht trauete, auch ohne Zweifel hierinnen nicht trauen dorffte. (h)

Das Schloß ward besetzt, auch auf das Rathhaus 50. Mann geleet; Umb 10. Uhr des Nachts kam der Courier zurücke, und Berichtete daß diese Verfassung auf Einnahme der Stadt und Ihro Fürstl. Gn. Gefängniß angesehen, worauf alsobald die Trommel gerühret worden, und stunden umb 11. Uhr unerachtet es Nacht war, über 1000. gerüstete Mann auf dem Platz, in der ganzen Stadt wurden die Laternen ausgehencket, die Stücke außs Schloß- und Stadt-Wall mit aller Nothdurfft geführt, und aus umliegenden Wirthschafften und Vorwercken alles Vieh und Getreide herein geschaffet 150. Viertel Bier außs Schloß geführt, und alenthalben möglichste Anstalt zur Gegenwehr gemacht. Nachdem solches geschehen, ritte der Herzog vors Rathhaus, allwo der Rath, Schöppen und Geschwornen beisammen waren. Der Herzog kam selbst hinauf, erzehlete ihnen der Fürsten und Stände Vorhaben, fragete dannenhero, ob sie bey ihm halten und hafften wolten? Als nun zur Antwort erfolgte; Daß bey Ihro Fürstl. Gn. sie Leib Gut und Ehre, und Blut aufzusetzen sich schuldig erachteten, auch solche Erklärung durch Aufhebung der Finger bekräftigten, hatte der Herzog einen gutten Muth, theilte die Bürgerschaft auf die Wälle aus, er verordnete auch, daß man die Wände von den gezehlten an die Brustwehren des Schloßes

(g) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 37. in fin. & pag. 54. & in Instrumentis 41. pag. 215.

(h) Vita Henrici pag. 275. 54.

1581. ses vorziehen, und allenthalben Piquen und Helleparthen in die Erde stecken sollten, welches nicht anders aussah als wenn so viel Volkes auf dem Schlosse liege, auf den Schloßthurm wurden zwey Feldstücke gezogen und 6. Trompeter mit dem Pauker auf den Erang geordnet, bey dem Anzuge sich zum Zeichen der Freude tapffer hören zu lassen. (i)

Der Anschlag des Hrn. Bischoffs und anderer war, daß in aller Früh bey Aufschlüsselung des Breslauischen Thores eine Anzahl von Fußknechten sich hinein spielen, und daß Thor besetzen sollten, sie kamen aber viel zu spät. Des Morgens umb 4. Uhr ruffte der Wächter vom Thurm, daß auf allen Strassen viel Volkes hervor käme, da denn bald Befehl geschähe die zwey Stücke auf dem Schloßthurm abzuseuern denen die grösseren auf allen Wällen mit ihrem Donner und Wetterleuchten folgten, und die Trompeten und Pauken lustig erschallten, wodurch den so genannten Feinden bald Anfangs ein gar nicht vermuthetes Schrecken eingejaget worden; Also daß sie in ihrem Concept ganz irre gemacht und genöthiget worden in der Carthause abzutreten, und einigen Kriegs-Rath zu fassen. Der Hr. Bischoff hiel davor, man würde nur Spott einlegen, und Püffe davon tragen. Denn der Belagerer war nicht mehr als 500. zu Ross, und 2400. zu Fusse, welche zwar zu dem ersten Anschläge die Stadt mit List zu überrumpeln, nicht aber mit Gewalt anzugreifen bastant waren. Doch ward endlich geschlossen die Thore und Püffe auf allen Strassen zu verlegen. In solchem Rathschlage, ehe man noch eine Anstalt machen konnte, ritt eines Edelmanns Knecht in die Vorstadt zwey Pferde in der Schmiede beschlagen zu lassen, da ihm denn eines entrieh, der Knecht jagte mit seinem Pferde nach, und als die Reuter frageten, was etwa geschehen, scherzete er, und gab zur Antwort: Der Peucker (also nenneten die Mißgünstigen den Herzog) wäre ausgefallen, und hätte dem andern Knecht neben ihm vom Pferde geschossen. Dieser Pessen kam in den Rath, da dann der Hr. Bischoff und andere Executores in solcher Confusion nicht wusten, wie sie zeitlich genug auf die Pferde kommen könnten, das Fußvolck soll das Gewehr abgeworffen, und also gelauffen seyn, daß auch einer davon im Lauffen erstickte, ein anderer von der Furcht des Todes durch den Todt und Schlag, umgeschlagen worden. Denn die meisten Soldaten bestanden von unvorsichtigen Landvolcke. Als man aber im Lager erfuhr, daß gar kein Ausfall geschehen, und keine

1581. Gefahr verhanden, brachte man ja endlich die Flüchtlinge wieder zusammen, und wurden alle Strassen. (wie man vermeinete) starck besetzt. Bey der Carthause behielt man 400. zu Fuß und die 500. zu Pferde, des ungeachtet kamen die von Goldberg und Lüben auf obiges Schreiben, Herzog Heinrichs geforderter Succurs, bey hellem Tage in die Stadt, und fürchten sich die in den Strassen liegende Landvolcker sie nur zu fragen, wohin sie wolten. Hierüber wurden der Hr. Bischoff und andere Officierer hefftig ungeduldig, und hielten davor, es müsse der Herzog bey solchen Anstalten auch Pohnischen Succurs bekommen haben; Zu Herzog Friedrichen sagte der Hr. Bischoff: „Euer Ed. haben das Spiel ausgegeben, Sie sehen zu, daß Sie nicht martisch werden.“ Als aber Herzog Heinrich dieses Schrecken seiner vermeinten Feinde alsobald zur Nachricht bekam, lachte er und sagte: „Daß es ihre ungerechte Sache verursachete, wolte darauf mit 500. zu Fuß und 50. Pferden ausfallen, es ward aber von denen, so weiter sahen durchgehends wiederrathen.“

Bald darauf kamen Herzog Friedrichs drey Juncckern mit einem Trompeter angeritten, schreyen auf das Wall, und begehrten mit dem Bürgermeister zu reden, man gab ihnen zur Antwort: Er wäre nicht zur Stelle, was sie anzubringen, müste dem Herzoge angemeldet werden: Die Abgeschickten replicirten, sie hätten mit dem Herzoge nichts zu reden, der Bürgermeister aber und Bürger sollten sich ihres Eydes und Pflicht erinnern, die sie Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen gethan, auf dessen Anschaffen die Thore zu eröffnen, und vom Kriege abzustehen, wo nicht, so wolte er neben Fürsten und Ständen entschuldiget seyn, was vor Schaden der Stadt hieraus erfolgen würde. Diesem Gespräche hörte Herzog Heinrich zu, als welcher allenthalben herum ritt, stellte sich hierauf an den obersten Wall und den Bürgermeister neben sich, antwortete aber selbst, und sagte zu ihnen: Daß er vernehme, was vor Trog-Reden sie führten, sie sollten wissen er wäre selbst iezo Bürgermeister, sie aber Rebellen die Ihro Fürstl. Gn. treue Unterthanen zur Rebellion bringen wolten, Herzog Friedrich brähe seinen Eyd, an den Unterthanen, weil er als ein Feind und nicht als ein Landesfürst ankommen, sie sollten sich fort machen, oder er würde ihnen den Weg zeigen.

Als

1581.

Als diese Juncckern solche Resolution brachten, ward resolviret die Mühle und Stadt-Graben abstecken zu lassen, und mit vorbe-sagten 3. Edelleuten (welche die Gelegenheit des Ortes wusten) zwanzig bey der Hand gehabte Schanz-Gräber geschicket, solches ins Werck zu setzen. Herzog Heinrich hin-gegen ward es alsobald innen, befohl einen Ausfall zu thun, und die Edelleute gefangen zu nehmen. Es wurden aber dennoch Ihro Fürstl. Gn. wiewol mit Unwillen davon zu-rück gehalten. (k)

Wir wollen aber iho in vorigen Bericht der Kayserlichen Bevollmächtigten fortfahren, als welche bisherige Erzählung, doch viel kür-zer bestätigt, und keinen Zweifel übrig lästet. Der kurze Inhalt derselben hält folgendes in sich:

Als man nun in aller Fröh durch Han-zen von Rehder mit etliche 20. Pferden die Stadt berennen lassen, kam Rundschafft ein, daß Herzog Heinrich Abends zuvor alles Volck in Liegnis zu sich gefodert, die Stadt-Schlüssel vom Rathe zu sich genommen, und der Bürgerschaft befohlen, mit ihrer besten Wehr, Büchsen und Waffen gefast aufs Schloß zu kommen, und weitem Bescheides zu gewarten. Wie dann Morgens zwey Stunden vor Tage die Drommel geschlagen, Lärm geblasen, das Volck zusammen geruf-fen, von Goldberg und Lüben auch 100. Mann erfordert, also die Wälle, Thore, Mühle und Wehre überall besetzt, und die Thore ver-schlossen gehalten hätte.

Als vorgedachte Reuterer an das Bres-lauische Thor kommen, und die Gegen-Ver-fassung gesehen, hat Hannß von Rehder aufs Wall an die Bürgerschaft geschrien, und vermeldet, „daß Ihro Kayserliche Majestät „Commissarien zur Stelle wären, auf Dero „Befehl in der Stadt gewisse Tractaten, „Land und Städten zum Besten vorzuneh-men, ermahnete sie nichts thätliches vorzu-nehmen, zu Unfriede nicht Ursache zu geben „und ein so guttes Werck nicht zuverhindern, „sondern sich gebührenden Gehorsams zube-zeigen.“

Worauf sich die Bürgerschaft er-klärte, „daß sie mit ihren Wehren an diese „Stellen auf Landes-Fürstl. Befehl kommen, „und wären gar nicht gemeinet sich Ihro „Majestät zu widersetzen, oder was thätli-ches und feindseliges vorzunehmen, wollten „auch alsobald solch Besprechen Ihro Fürstl. „Gn. anmelden.“

Diesemnach ward vor gutt befunden et- 1581.
liche Personen an Herzog Heinrich zu schiz-cken, selbst mit ihm zu reden. Worauf auch Hannß von Rehder, Heinrich von Baldau, Fürstlicher Briegischer Rath und Hauptmann, Bernhard von Baldau De-putirter von Ihro Fürstl. Gn. Herzog Carl, und Hrn. Hannß Saueremann zu Jeltsch, durch eine kleine Pforte (sonder Zweifel durch das Thum-Pfortlein) aufs Schloß eingelaf-sen worden. Da sie dann vortrugen, „daß „auf Kayserlichen gnädigsten Befehl die Hrn. „Commissarien ankommen wären, denen „langwierigen Irrungen des Fürstl. Hauses „demselbten zum Besten, abzuheiffen. De- „wegen wolten Ihro Fürstl. Gn. sich gegen „Ihro Majestät des gehorsams erzeigen, das „Werck ihm selbst zu Nachtheil nicht hin- „dern, sondern die Anstalt machen, daß die „Commission einen freyen Einzug ohne Unru- „he und Unrath haben möchte.“

Ihro Fürstl. Gn. Herzog Heinrich ga-ben zur Antwort: „Er befinde sich wol schul- „dig Ihro Majestät zu gehorsamen, wäre „auch gar nicht der Meynung, was fürzu- „nehmen, daß Ihro Majestät zu Ungnaden „bewegen möchte; Es käme ihm aber gleich- „wol was seltsam und kümmerlich vor, daß „die Commission mit gewaffneter Hand so „unversehens die Sachen fördern wolten, und „war ohne einige vorhergehende gewöhnliche „Insinuation derselbten, welches einem Für- „sten in Schlesien nicht bald begegnet wäre. „Dahero er bitte, daß die Commission zuvor „erklären möge, ob er sich friedlicher oder „feindlicher Handlung von ihnen zu versehen „habe, ehender könnte er sich in nichts anders „einlassen, beehrte zugleich eine Abschrift „der zugesickten Vollmacht.“

Auf diese des Herzogs Erklärung ward vor Rathsam befunden, daß die Hrn. von Promnitz und von Braun, neben vorigen De-putirten, selbst mit ihme reden solten, welches auch geschah. Jedoch nicht ohne Vorsicht des Herzogen. Wie denn das MS. berich-tet. (l)

Nachdem durch die ersten Abgeordne-ten Ihro Fürstl. Gn. vermelden lassen, „daß „wenn eine Kayserl. Commission verhanden, „wie sie hörten, dieselbte mit solcher Kriegs- „Macht nicht kommen dörrften, als welches „auch durch einen Bothen verrichtet werden „können; Es wolte Ihro Fürstl. Gn. nicht „anders aus Gehorsam gebühren, als seines „Hrn. Gesandten zu hören, wie er sie denn „durch die Schloß-Pforte (jedoch ohne Die-
B b
„ner

(k) Hec in Vita Henrici MS. leguntur pag. 226. cum multis sqq.

(l) Vita Henrici Ducis pag. 289. fqq.

1581. „ner) willig einlassen wolte.“ Vorige Abgeordneten aber kamen, nach Bericht gedachter Beschreibung, nach abgelegter Verrichtung bald wieder, und begehrten im Nahmen ihrer Principalen eine richtige Antwort, ob sie auch sicher bey Ihro Fürstl. Gn. ab- und zuziehen möchten, welches der Herzog verwilligte, auch alsobald hierüber einen Revers aufsetzen und ihnen mit geben ließ.

Diesemach kam Hr. Seyfried von Promnitz, Hr. George von Braun, der Hr. Canermann, Simon Hanewald, Hannß Rehder Bischöflicher Marschall, und andere an die Schloß Pforte, der Hr. Bischoff aber Herzog Carl, und Herzog Fridericus IV. warteten in der Carthause, auf ihre Verrichtung; Als jene eingelassen, fanden sie an dem äußersten Thore von beyden Seiten des Brückleins Musquetirer bis aufs Schloß gestellet neben einer fliegenden Fahne bey der Schloß-Brücken, auf den Schloß-Wällen war auch vor ihren Augen alles von Soldaten mit einer Fahne vorgestellt, auf dem Stadt-Walle erschienen ihnen drey Fahnen, im Schlosse selbst stand Herzog Heinrich, und hatte bey sich zwölf Edelleute in völliger Rüstung, ingleichen vier und zwanzig Diener und seine Edel-Knaben, welche hinter Ihro Fürstl. Gn. Rüstungen und Sturm-Hauben hielten: Es waren zwölf Musquetirer und zwölf Trabanten bey dem Herzoge, welcher zu den Abgeordneten diese Worte gebrauchte:

Ich gebe Euch nicht die Faust, daß ich mich vor Euch als meinen Feinden demüthigen wolte, sondern dem Kayser dessen Abgesandte Ihr seyn sollet, als meinem Herrn zu Ehren und Gehorsam, ausser diesem solte es Euch keinem geschehen, weil Ihr nicht, die Ihr zuvor meine gute Freunde gewest, kommet, sondern als Feinde denen ich wol zu begegnen wißte. (m)

Wir sehen aber billich den Bericht selber Ihro Majestät an, denn der Vortrag in dem MS. ist allzuweitläufftig, und hält alle vorige Erzählung in sich, Fürklich gedachte allzuglaubwürdige Relation zu berühren, so ward ihm eingehalten, „welchergestalt Ihro Kayserl. Majestät verschiener Zeit die Erbhuldigung von allen Fürsten und Ständen Krafft der Landes Privilegien abgenommen, er aber Herzog Heinrich wäre ausser Landes gewesen; Und ob zwar folgendes Ihro Majestät ihnen offtmals gnädigst auferleget hätten, solche Pflicht an statt deroesben den Hrn.

1581. „Bischoffe zu leisten, auch auf dessen Verweigerung nach Prag gefordert, so wäre doch solche Erb-Pflicht nicht erfolgt, sondern eine Entschuldigung nach der andern eingewendet, und vorher einige Bedingungen so Ihro Majestät eingehen solte, begehret worden; Dem Kayserl. Decret vom 5. Octobr. darinnen beyden Herzogen samtl. das Regiment anvertrauet, hätten Ihro Fürstl. Gn. nicht nachgelebet, wie die eingelauffenen Klagen auswiesen, weßwegen auch diese Kayserl. Commission angeschaffet wäre. Weil nun Ihro Majestät endlicher Wille sey, daß er, Herzog Heinrich des Gehorsams und gebührlichen Verhalten, und bey Vermeidung schwerer Ungnade der Commission sich nicht widersetzen solle; Als zweifelen sie nicht, ermahneten ihn auch alles Fleißes, ihm zum Besten Anstalt zu machen, daß ihnen keine Hinderung oder Beschwer geschehen möchte.“

Nach kurzem Bedacht antwortete der Herzog: „Er hätte sich allemal gegen die vorfahrende Kayser und Könige, als ein treuer Fürst und Unterthan erwiesen, auch zu einem solchen Proceß und hervor scheinen den ersten Executions-Mittel seines Wilsens nicht Ursache gegeben, welche auch gegen keinen Fürsten dermassen unverschuldet wären vorgenommen worden; Was seinem Hrn. Vater begegnet, liesse er an seinem Orte beruhen; Er hätte sich damals der Regierung auf Befehl Ihro Majestät Kayfers Ferdinandi I. ungerne angemasset, biß der Hr. Vater durch seinen Cansler von Lessota und seinen Hof-Prediger ihn selbst dazu beweget, und beredet, seine damalige Verschreibung wäre fast wieder sein Gewissen gelauffen, er hätte sich auch mit seinen Freunden, den Chur-Fürsten nicht berathen dürfen, sondern wäre an Herzog Georgen gewiesen worden.“

„Nachdem er aber numehr mündig, der Hr. Vater auch gestorben, hielt er damalige Conditiones vor verloschen, also daß er, iho die völlige Regierung hoffentlich, wie andere Fürsten, billig hätte, die Fürsten von Liegnitz (NB. hierunter begreiffet er auch den letzten Fürsten von Breslau) wären die ersten die sich der Cron Böhmen ergeben, auch die Könige daselbst hätten machen helfen, sie wären auch der Ankunfft nicht weniger aus Königl. und Kayserl. Stamme, und so Hochgebohren als etwan ein Chur- und Reichs-Fürst, ja auch als J. Kayserl. Maj. selbst. Er und sein Hr. Vater hätten den verstorbenen Kaysern Carolo, Ferdinando, „Ma-

1581. „Maximiliano, zu Ehren biß in die 500000.
 „Ehl. verzeihet, er wolte sich nicht versehen,
 „daß er einen solchen Danck, wie sichs ver-
 „mercken ließe, davon tragen solte; Es wa-
 „re unverborgen, was das Haus Liegnis bey
 „dem Lande Schlesien iederzeit gethan, ja daß
 „auch die Fürsten vor das Vaterland ihr
 „Blutt vergossen, was seinen Bruder belan-
 „gete, hätte derselbe wol Ursache sich besser
 „in die Sache zu schicken und ihm mehr
 „Danck zu erzeigen. Er wäre ja restitu-
 „ret, aber ihm Herzog Friedrich im Regi-
 „ment an die Seite gesetzt worden, wieder
 „den unterschriebenen Erb-Vertrag, auch
 „mit Zuordnung gewisser Land-Räthe die ihn
 „und er nicht sie regieren sollten, welches ihm,
 „der numehr 42. Jahr erreicht, verkleiner-
 „lich sey. Was die Erb-Pflicht betreffe, wäre
 „es unerhöret, daß ein Fürst dem andern
 „dieselbe leisten solte, daher er wieder die Lan-
 „des-Privilegia andern Fürsten zum Präjudiz,
 „dem Hrn. Bischöffe zu huldigen, billiges
 „Bedencken gehabt, ob auch war Ihro Ma-
 „jestät der Pflicht halben ihm zugeschrieben,
 „wäre er doch dazumal mit Krankheit belas-
 „ten, und ihm unmöglich gewesen, zu er-
 „scheinen, das andermal aber, als Ihro
 „Majestät Dero Rath Friedrichen von Kreck-
 „witz an ihn abgesendet, hätte er sich zu ge-
 „stellen war zugesagt, es hätte aber die Haupt-
 „Krankheit im Lande grassiret auch sein Hof-
 „Gesinde angegriffen, sein Mund-Koch und
 „ein anderer Diener sey daran gestorben, er
 „selbst wäre damals krank worden und ihm
 „keine andere Krankheit als diese eingebildet,
 „hätte 14. Tage zu Bette gelegen, und sich
 „also abermal entschuldigen müssen, dabey er
 „sich aber erboten binnen 6. Wochen sich zu
 „Ihro Majestät unterthänigst zu verfügen,
 „dabey er bloß angeführt, daß er der Zuver-
 „sicht wäre, Ihro Majestät würden ihn bey
 „allen Regalien, Erb-Verträgen, Privilegi-
 „en, und Freyheiten des Fürstl. Hauses gnä-
 „dig verbleiben lassen. Derohalben er schluß-
 „lich gebeten haben wolle, daß ohne noth-
 „dürfftige seine Verhör, auf welche er sich
 „bey Ihro Majestät oder denen Fürsten und
 „Ständen beruffe und erbötig sey, deroelben
 „Erkänntniß zu erwarten, wieder ihn nicht
 „procediret oder verfahren werden möchte;
 „Denn sonst würde solches nicht allein wieder
 „die beschriebenen Rechte, sondern auch die
 „Landes-Privilegia lauffen, wie denn auch
 „ein Fürst ohnediß umb keines andern Ver-
 „brechens willen also könnte überzogen werden,
 „denn allein propter crimen læsæ Majestatis;
 „Sie die Commissarien hätten selbst zu erwegen,
 „was den Fürsten in Schlesien darauf stün-
 „de, und wie sie als Feinde des Fürstl. Blut-
 „tes und Herkommens, bey solchem Verfah-

ren würden ausgeschrien werden: Da aber 1581.
 „dieses sein Erbitten auf Rechtliche Verhör
 „und Erkänntniß nicht statt finden solte, dessen
 „er sich doch nicht versehe, so wolte er ehe
 „diesen Ort seinen Kirch-Hof seyn lassen, als
 „den Namen haben, samter seiner Vorsah-
 „ren wol hergebrachte Privilegia gebrochen hät-
 „te. Er fügete aber endlich einen Eifer an,
 „daß ehe er sich gefangen geben wolte, ohne
 „Ursache, die Ihro Majestät nicht haben kön-
 „te, wolte er eher Dero Leib, Gut, Ehr-
 „und Fürstenthum daran setzen und die Stelle,
 „worauf er stünde, seine Grab-Stätte seyn
 „lassen, sie hielten der Abgeordneten unfreund-
 „liches Verfahren vor einen rechten Judas-
 „Kuß, u. d. g.“

Es ward alles auf Bericht angenom-
 men, und ward begehret, daß die Fürstl.
 Räthe in die Carthause zu einigen Vergleich
 abgeschicket werden möchten; Man versuch-
 te indessen ehe die Abgeordneten wiederkamen,
 die Bürgerschaft zu gewinnen, und die Tho-
 re eröffnet zu sehen, mit grossen Vertrau-
 gen und Bedrängungen, aber alles vergebens,
 wegen des Gehorsams, damit sie Ihro Fürstl.
 Gn. Herzog Heinrichen auch hier verbunden
 zu seyn vermeinten.

Obige Abgeordnete berichteten hierauf
 den Hrn. Bischoff weitläufig und erwehneten
 dabey „daß sie den Herzog in völliger
 „Verfassung gefunden, als welcher Lust ins
 „Feld hätte, wie sie denn im Hinter-Schlosse
 „wahrgenommen, daß ein grosses Gefnaster
 „(so nennet es das MS.) gewesen, und daher
 „das Hinter-Schloß gewiß mit Pölnischen
 „Soldaten erfüllet wäre: Welches doch
 „aber ein terror Panicus, und vielleicht von Her-
 „zog Heinrichen angestellt war. Sie riethen
 „dahero zu gütlichen Mitteln, Herzog Frie-
 „drich aber ermahnete, sich gegen die Stadt
 „was ernster anzustellen: Da auch in den
 „Glogauischen Haag 2000. Reuter und 200.
 „Fußgänger in Schlacht-Ordnung gestellet
 „wurden. Als sie aber etliche Stunden stille
 „hielten, und ein sehr heißer Tag war, da ih-
 „nen weder Speise noch Tranc aus der Stadt
 „gefolget werden dorffte, wolte Herzog Hein-
 „rich, in Abmerckung ihres Unwillens wieder
 „alles Abmahnen einen Ausfall thun, das MS.
 „setzet dazu, „es habe auch die Bürgerschaft
 „selbst Lust dazu gehabt: Welches aber
 „sonder Zweifel von den unbedachtsamen und
 „verwegenen Pöfel zu verstehen: Denn es
 „ward doch durch Vorbitte der Herzogin und
 „der Fürstl. Fel. (ohne Zweifel auf Anhalten
 „vernünftiger Leute) dieser Anschlag hinterzogen.

Ihro Fürstl. Gn. wolten ihre Diener
 in die Carthause nicht schicken, biß er vor sie
 B b 2 ein

1581. ein schriftl. Geleite erlangete, da er denn die-
selbigen abfertigte, Antwort einzuholen. An-
fangs ward ihnen harte zugeredet: „Ob sie
„diejenigen wären, die sich wieder Jhro Ma-
„jestät setzten und ihrem Herren zum Auf-
„ruhr riefen, sie befelen ihnen davon abzu-
„stehen, und ihren Herren zum Gehorsam zu
„ermahnen; im Fall es nicht geschehe, möch-
„ten sie sehen, wohin sie den Hutt sehen
„würden.“

Die Abgeschickten waren der Fürstliche
Hofmeister Hr. Johann von S. welcher diese
Nachricht hinterlassen, nebst dem Cansler
Hr. Schram, und dem Secretario, diese ent-
schuldigten sich, „daß ihnen dergleichen un-
„verschuldete Bezüglichung beschwerlich vorkä-
„me, sie wären die Leute nicht, so sich wie-
„der Jhro Majestät setzen, oder zu deroglei-
„chen rathen könnten, ihr Adliches und Erba-
„res Verhalten liesse sie ihren Hutt mit Eh-
„ren aufsetzen, könnten die Hrn. Hrn. Execu-
„tores sie nicht leiden, wolten sie abtreten,
„und solches Jhro Fürstl. Gn. anmelden,
„welche ohne ihren Rath schon zu thun, und
„durch andere Personen ihnen Antwort geben
„zu lassen wissen würde.“ Es blieb aber da-
bey, der Herzog solte sich gefangen geben.
Der Herzog schickte hierauf durch einen
Trompeter ein hitziges Schreiben hinaus,
expostulirte darinnen über das übele Tracta-
ment seiner ehrlichen und getreuen Rätthe, mit
Bemerkden, „daß er nachmal's erböthig sey,
„die Huldigung einem eingebornen Fürsten
„statt J. Maj. zu leisten: Solte J. Fürstl.
„Gn. mit Gewalt (wie schon mit Absteckung
„des Mühl-Grabens geschehen) zugesetzt
„werden, würden sie mit Gewalt begegnen.“
Der Hr. Bischoff ward hierauf auch hitzig,
gab dem Trompeter zur Antwort, man wür-
de also die Execution vor die Hand nehmen
und die Stadt stürmen lassen, es ward auch
Anstalt dazu gemacht, jedoch mit Zittern und
Furcht des unversuchten Land-Volkes. In
der Stadt aber war der Herzog wieder auf
den Wällen, ermahnete zur Standhaftig-
keit und die Besatzung auf den Wällen schrien
an die Belägerer im Breslauischen Hage:
Sie solten nur ankommen. Doch schickte
der Herzog nochmals Abgeordnete hinaus,
und ließ anmelden: „Wosern sie Commis-
„sion hätten die Vorstädte anzuzünden und
„hernach zu stürmen, so wären sie nicht
„Freunde sondern offenbare Feinde, wieder
„die er sich schützen müste, es solle ihnen Trost
„geboten seyn, ein einiges Haus anzuzünden:
„auf welchen Fall Jhro Fürstl. Gn. sich bald
„selbst dabei finden lassen würde.“

Der Hr. Bischoff ward hiedurch noch
eifriger, gab ihnen zur Antwort, „man wür-

1581. „de sich nicht länger herumföhren lassen, sie
„könnten schon sehen, wer die Glocke gegossen
„und ließen dem Herzoge befehlen ohn fer-
„nem Bescheid nicht zu verrücken.“ Die
Abgeordneten beruffeten sich bey mit unter-
lauffenden Bedrängungen auf ihr Geleite, wo
sie keinen andern Bescheid erlangeten, wolten
sie Jhro Fürstl. Gn. solches beybringen. Sie
wurden aber auf fernere Antwort zu warten
angewiesen. Als man nun wegen der Ant-
wort rathschlaagete, schlug der Donner nahe
an der Carthause in eine Weide, welches
vor einen Schuß eines grossen Stückes gehal-
ten ward, und frageten die Hrn. Commissa-
rien alsobald die Abgeordneten: Ob dieses
föhnlich gehandelt hiesse? Diese berichteten:
es wäre ein Donnerschlag gewesen, welches
nach beschehener Besichtigung, sich also be-
fand.

Der Schluß gieng von allen endlich da-
hin, daß mit der Gewalt und Drängen bey
dem Herzoge nichts auszurichten sey, daher
nichts als gutte Worte gegen die Abgeordne-
ten gebraucht, und sie beschieden worden:
„Daß die Hrn. Hrn. Commissarien Jhro
„Fürstl. Gn. als ihrem Bruder und Freunde
„alles gutte gönneten, und suchten selbst Jhro
„Fürstl. Gn. Bestes, wolten auch nicht ger-
„ne was vornehmen, so Deroselbten zu wie-
„der wäre; Weil sich aber der Tag ver-
„lohren, bäten sie vor ihre Person sie über
„Nacht in die Stadt zu lassen, womit in
„Fried und Freundschaft folgenden Morgen
„Unterredung geschehen könnte.“ Aber Her-
zog Heinrich hielt sonder Zweifel den ersten
Theil dieser Erklärung pro Contestatione
actui contraria, und konnte dergleichen Sincer-
ation nicht glauben; Was aber ihr Ansu-
chen belangete, traute er nicht, und befürch-
tete sich, daß die Gemüther der Bürgerschaft
durch sie jaghaft und verändert werden möch-
ten: Ließ daher wieder hinaus berichten:
„Daß weil sie als Feinde zu ihm angelanget,
„könnte er sie nicht einlassen, sondern müste
„vielmehr bedacht seyn, wie sie abzutreiben.
„Wannhero er sie zum Abzuge vermahnet
„haben wolle.“

Die Hrn. Hrn. Commissarien, wiewol
sie übel mit dieser Antwort zu frieden waren,
wiederholten dennoch ihre Bitte, ermahne-
ten auch die Abgeordneten den Herzog dazu
zu vermögen, Herzog Heinrich aber befahl
den Abgeordneten noch härtere Antwort hin-
aus zu berichten, diese aber baten heftig die
Sache reiffer zu überlegen: Beynebenst ließ
sich auch der ganze Rath anmelden und tru-
gen vor, „daß die Kayserl. Commissarien ih-
„nen hätten vermelden lassen, daß wosern sie
„die Stadt nicht eröffneten, von dem Her-
„zoge

1581. „hoge abfielen, und die Bürgerschaft alle
„Waffen niederzulegen Anstalt machten, die
„Execution über sie durch Abreißung der
„Häupter, Verweisung und Confiscation ih-
„rer Güter ergehen würde: baten dabei be-
„weglich, Ihro Fürstl. Gn. wolten gütliche
„Mittel nicht ausschlagen.“

Ihro Fürstl. Gn. beruheten zwar bey ih-
rer Resolution, dennoch ward von den Rä-
then endlich eingeredet, und remonstrirt,
„wie gleichwol auf den Rath und Bürger-
„schaft sich numehr wegen des Respects gegen
„Ihro Kayserl. Majestät nicht zu verlassen
„wäre, woraus ein übler Ausgang erfolgen
„möchte,“ worauf auch der Herzog die Ein-
lassung Berwilligte; Die Bedingungen
aber wurden beyderseits sehr schwer gemacht,
dennoch endlich die Sache geschlichtet. (n)
Wie numehr aus der Relation an Ihro Ma-
jestät selbst berichtet werden soll. Diese be-
steht in folgendem kürzerem Berichte.

Die Kayserl. Commission truge nach em-
pfangener Fürstl. Antwort erhebliches Beden-
cken weiter zu ihm in die Festung zu ziehen,
und begehrte, daß der Herzog entweder selbst
zu ihnen ins Feld kommen, oder seine Rätthe
zu ihnen absenden wolle, das Letztere geschah,
und ward die Conferenz in der Carthause ge-
halten: aber die Kayserlichen Commissarien
bedeuteten die herausgeschickten Rätthe also-
bald, „sie hätten keinen Befehl sich mit ihnen
„erst in Disputat einzulassen, sondern ihr Wil-
„le wäre, man solle sich nicht widerlegen und
„zu fernere Einsehen nicht Ursache geben.
„Wenn sich Ihro Fürstl. Gn. des Gehor-
„sams verhielten, die so lange verzogene Erb-
„huldigung leisteten, und in andern Artickeln
„sich Ihro Majestät vertrauten, und unter-
„geben würde, so würden sonder Zweifel Ih-
„ro Majestät aus angebohrner Güte sich
„mit Kayserl. und Königl. Gnaden gegen ihm
„erweisen: Wenn es aber nicht geschehe, wol-
„te die Commission entschuldiget seyn, wenn
„durch seine Verschuldung Ihro Majestät und
„sie selbst iho zu was anderem bewogen, und
„grosser Unrath und Weitläufigkeit, die sie
„dem Herzoge nicht gönneten, erfolgen
„würde.“

Indessen ward auch mit dem Rathe und
der Gemeine zur Liegnitz Sprache gehalten,
und sie zum Gehorsam gegen Ihro Majestät
vermahnet, ihnen auch zu Gemüthe geführt,
„daß sie auf Kayserl. Befehl Herzog Frie-
„drich gleichfalls mit Eides-Pflicht zugethan
„wären, dawieder sie nicht handeln, sondern
„der Commission statt thun solten.“ Denen

Fürstl. Abgesandten aber ward gesagt, „sie 1581.
„würden wissen, was einem Vasallo oder Lehn-
„Manne, da er seines Lehns nicht verlustig
„seyn wolte, gegen seinen Lehns- und Ober-
„Herren zu thun gebührete.“ Nach gesche-
„hener Relation an den Herzog erbot sich end-
lich derselbe die Huldigung dem Hrn. Bischof-
se als Kayserl. Commissario zu thun ohne wei-
tere Condition, wolte auch indessen dieser Zu-
sage halben einen Revers geben, versehe sich
aber, „daß Ihro Majestät ihm nicht mehr
„als was thulich auferlegen, und ihn bey sei-
„nen Regalien und Freyheiten schützen werde.
„Weil er aber aus dem Kayserl. Schreiben,
„daß ihm mehr Artickel solten vorgelegt wer-
„den, vernommen, wolte er deroelbten Ver-
„meldung von ihnen gebeten haben, damit er
„sich also drauf erklären könne, daß J. Maj.
„gnädigstes Gefallen darob tragen möchte.“

Nun hatte die Commission, wie oben
gemeldet, zu diesem Ueberfallen aufs höchste
eilen müssen, in Hoffnung der Herzog würde
unverwartet seyn, daher ihnen in einer Nacht
und halben Tage, höher aufzukommen, nicht
möglich gewesen; sie fand Stadt und Schloß
gesperrt, der Herzog aber hatte sich gleich-
wol gedemüthiget, der Pflicht erboten, sich
auf Verhör und Erkänntniß beruffen, und
darumb höchstens gebeten, sich alles dessen was
nur nicht wieder Gewissen und Ehre wäre
gehorsamlich bewilligt, dahero von der Com-
mission mit Herzog Carl, welchen Herzog
George statt seiner abgeschickt hatte, auch de-
nen von Breslau und andern Vornehmen,
so zu gegen waren, im Felde Rath gehalten
und befunden, „daß sie weit nicht so starck
„wären, die Stadt und Schloß zu belagern,
„und die Pässe, sonderlich dem Herzoge da-
„von zu kommen, zu verwehren, oder doch zu
„rechter Zeit so viel Zuzuges zu haben, als nö-
„thig, dahero sie bewogen worden, Ihro
„Majestät unterthänigst einzurathen, bey sol-
„cher Bewandnis zu dero höchstem Ruhme,
„dem Herzoge die Verhör zu erlauben, den
„Verderb der armen Stadt, des gemeinen
„Landes Ungelegenheit, und Unkosten, ja
„Dero eigenes Camer-Interesse wegen Steu-
„ren und Anlagen, die dadurch verhindert
„würden, hierinnen zu bedencken, zumal der
„Herzog sich nicht auf flüchtigen Fuß gesetzt,
„sondern zu allem Gehorsam, und sonderlich
„der Eides-Pflicht erboten, da denn Ih-
„ro Majestät auf erfolgende Erscheinung
„des Herzogen gleichwol die Erkänntniß frey
„verbliebe und nichts benommen wäre.“ Her-
zog Heinrich hatte auch angeführet, „daß
„auch die Göttliche Allmacht von den Men-
„schen nicht mehr erfodere, als möglich wä-

1581. „re, daher er gehorsamlich hoffe, Ihre Ma-
 „jestät und Sie würden ihn auch dabey gnä-
 „dig und günstig verbleiben lassen;“. Er ha-
 „be auch hierauf die Stadt zu öffnen befohl-
 „ten, und sie samt der Reuterey und Kutschen
 Abends umb 7. Uhr mit 368. Reutern unter
 Lösung der Stücke, und Salven aus den
 Musqueten und Trompeten (setzet das MS.)
 eingenommen, ihnen alle Freundschaft nach
 Möglichkeit und Gelegenheit erwiesen, auch
 gebeten die Hacken = Schützen, die er für der
 Stadt sehen mußte, abzuschaffen, doch wa-
 ren 50. zu ihrer Gwardi in die Stadt gelassen
 worden, die andern aber in der Vorstadt
 verblieben. Und wiewol es einige Schwie-
 rigkeit wegen Herzog Friedrichs und seiner
 Leute Einzugs gewesen, hätte doch der Her-
 zog solches auch bewilliget, auch folgenden
 Tages alle Thore wieder öffnen lassen, daß
 ihre Leute kaufen und verkaufen möchten.
 Gleichwol hätten sie im auf- und abreiten wahr-
 genommen, daß er eine ziemliche Anzahl gro-
 ße Stücke im Hofe, und auf den Wällen ge-
 habt, denn auch etliche fliegende Fahnen,
 Trommeln und Trompeten öffentlich stecken,
 schlagen, und anstoßen lassen.

Folgenden 8. Junii ließen die Commissa-
 rii, so im Bischoffs = Hofe mit ihrer Quardi
 übernachteten, den Herzog erinnern, der ge-
 strigen Tages versprochenen Erb = Pflicht, wel-
 che sie erwarteten: Worauf auch der Her-
 zog sich dahin erhob, zuvor die Notul des
 Eides begehret, „ob selbige dem Fürstl. Her-
 „kommen gemäß, übersehen und die Pflicht
 „Ihro Majestät geleistet. Wegen anderer
 „Articul aber beruffte er sich auf die Landes-
 „Privilegia, Verhör und Erkantniß, brachte
 „mit künckerlichem Gemüthe vor, wie ihm
 „vorkommen wäre, daß bey Ihrer Majestät
 „er von seinen Mißgönnern sehr angegeben
 „worden, hätte solches auch aus des Böhmis-
 „schen Hrn. Canklers ja Ihrer Majestät ei-
 „genem Schreiben leicht abnehmen können,
 „daß er in Kayserl. Ungnade gefallen; hät-
 „te aber seines Wissens zu solchem Ernste
 „nicht Ursache gegeben, und wolte gerne dar-
 „über Erkantniß leiden, mit Zusagen (wie
 „die Beilage schriftlich zeigte,) sich auf den
 „3. Julii vor Ihrer Majestät persönlich zuge-
 „stellen;“. Dabey auch Herzog Friedrichen
 und den Ständen mit gegeben worden, als-
 denn, und zwar die letzteren durch einen Aus-
 schuß sich auch einzustellen.

Beynebenst hat auch der Herzog bey
 Fürstl. Ehren und Würden zugesagt, so wol
 als zukünftig die Stadt und Festung Lieg-
 nis Kayserl. Botschaften und Gesandten nicht

1581. mehr zu versperren, noch mit dergleichen Mu-
 nition und Volcke wieder sie zu versehen,
 laut mehrern Berichts der besiegelten Abhand-
 lung.

Ob nun wol die Kayserl. Commission
 hierauf den 9. Junii auch den Rath und die
 Gemeine ersoderte, und ihnen in allen Ernst
 verwies, „daß sie für Ihre Majestät Com-
 „missarien die Stadt verschlossen und selbige
 „nicht einlassen wollen, welches Ihre Maje-
 „stät zur Verkleinerung und ihnen zu grosser
 „Ungnade gereichete, weil sie wieder ihre
 „Pflicht gegen J. Maj. auch auf das Kayf. De-
 „cret gegen Herzog Friedrichen gehandelt; wel-
 „ches auch denen von Goldberg und Lüben Ab-
 „geordneten eingehalten, und verwiesen worden,
 „als welche 100. Mann mit ihrer Rüstung im
 „friedlichen Lande anhero geschicket hätten;“. So
 haben sich doch die von Liegnitz (ohne
 Zweifel auch die von Weichbild = Städten)
 entschuldiget, „daß sie von der Kayserlichen
 „Commission und Dero Ankunfft nichts ge-
 „wußt, und solte sie Gott behütten, wieder
 „das Kayserl. Decret sich zu setzen, sie wären
 „auch an der Verschließung der Thore nicht
 „Ursache, der Herzog hätte die Schlüssel von
 „ihnen abgefodert, und noch 150 nicht wieder-
 „gegeben, sie ihres Ortes wolten Ihre Ma-
 „jestät Dero Commissarien und Botschaff-
 „ten allemal die Thore frey und offen lassen.
 „(das MS. setzet auch dieses bey, daß sie an-
 „geführt) So bald sie von dem Kayserlichen
 „Befehl vernommen, hätten sie gegen Ihre
 „Majestät und Herzog Friedrichen sich erzei-
 „get, die Sachen auch alsobald auf andere Bes-
 „se, als im Anfange geschehen, angestellt.“
 (o) Woraus zu sehen, daß Anfangs dem
 Rathe und Bürgerschaft die Ursachen dieses
 Ueberalles verborgen gewesen, nachmals aber,
 als man die Verwandniß gehöret, nicht mehr
 sich einlassen wollen.

Eine einzige Person beniemeten dennoch
 in dieser Relation die Hrn. Hrn. Commissari-
 en, welche Disputat anfangen wollen, und
 mit wiederseßigen Worten und Geberden ein-
 gewendet, „es hätte gleichwol sich gebühret
 „die Commission und dergleichen Mittel, so
 „einen Ernst mit sich brachten, und kein fried-
 „lich Ansehen gehabt, zu wissen zu machen,
 „welchen aber die andern etliche mal zu schwe-
 „gen ermahnet hätten. Ingleichen hätte ein
 alter Handwerker, als man die Bürger-
 schafft auf den Wällen ermahnet, sich nicht
 zu wiedersehen, allerhand sehr troßige Reden
 ausgestossen, nemlich: „Man hätte des
 „Krauts auch in der Stadt, das man her-
 „auf

1581. aussen hätte, den aber auch die dabey stehende Bürger abgemahnet sich solcher frechen Reden zu enthalten. Der Hrn. Hrn. Commissarien Vuttachten war, daß Ihro Majestät den ersteren, weil er ein Beamter, und allerhand Unruh und Meuterey ohnediß bey der Stadt anrichtete, entsetzen, den andern aber verweisen lassen wolle etc. Diese Relation ist zu Breslau ausgefertigt worden, den 10. Junii dieses Jahres. (p)

Den 10. Junii brachen die Hrn. Hrn. Commissarien auf, und zogen nach Hause, (q) und hatte dieser so genannte Krieg ein Ende.

Den 2. Julii kam Herzog Fridericus IV. Abends nach Prag, und ließ sich bey Ihro Majestät unterthänigst angeben: Herzog Heinrich fand sich ingeleichen ein, war erst den 4. Julii mit 24. Pferden abgereiset, und den 9ten ankommen. (r) Und weil der Hr. Bischoff denen Reichbild-Städten, zu Ersparung der Unkosten, erlaubet, zu Hause zu verbleiben, hielt die Stadt Liegnitz bey ihm auch umb dergleichen Erlaubniß an, bekamen aber keine Antwort, daher der Rath den 4ten Julii solche Entschuldigung wiederholten, auch an Herzog Heinrichs Cansle Hrn. Johann Schramm schrieben, und da vorfielen, sie zu entschuldigen Ansuchung thaten. (s)

Den 11. Julii bekam von Ihro Majestät Herzog Fridericus ein Decret, daß er sich ein kleines gedulden, und indessen die Verlesung thun solle, daß seine vollmächtige Abgesandten auf dem 17. Julii dem angefahrenen Fürsten-Tage, in seinem Abwesen beywohnen sollten, dergleichen Decret auch an Herzog Heinrichen ergangen.

Ihro Kayserl. Majestät hatten indessen mit den Obristen Landes-Officirern in Böhmen und Dero Råthen, die Brüderlichen Differentien untersuchen lassen, und ward den 5. Augusti der Sentenz wieder Herzog Heinrichen in Beyseyn des Kayserl. Hof-Gesinde und viel Volckes, zu Prag in der Taffel oder Ritter-Stuben publiciret, folgenden Inhalts:

P. P. Demnach die gen Liegnitz unlängst verordnete Executions-Commissarien, Herzog Heinrichen daselbst beschieden, auf den 3. Julii

zu Prag vor Ihro Kayserl. Majestät 1581. zu erscheinen, und daselbst Bescheid des gewärtig zu seyn; Er auch darauf sich gestellet, und umb Verhör zu Darthnung seiner Unschuld und daß seine Angeber nahmbafft gemacht werden möchten, gebeten: So haben Ihro Kayserl. Majestät die ganze Sache mit denen Obristen Land-Officirern und Råthen nothdürfftig berathschlaget, und geben ihm demnach folgenden Abschied:

Daß Ihro Majestät gar nicht befinden können, daß es einiger Verhör, vielweniger Benennung der Angeber bedürffe: Sintemal sein bißhero erfolgtes Führenmen notorisch, offenbar und am Tage, denn er sich erstlich der Pflicht und Erbuldigung zu sonderer Ungebühr geweigert, und erst mit Ihro Kayserl. Majestät conditioniren wollen. Zu dem hat er sich in viel Wege gegen Ihro Majestät und Dero Ober-Amt ungehorsam erwiesen, und ob gleich Ihro Majestät ihn zum drittenmal nach Prag, bey schwerer Straffe und Ungnade ersodert, auch hernach als er ungehorsamlich aussenblieben, aus sondern Gnaden, und zu allem Ueberfluß derselben Abgesandten zu ihm geschicket, und ihn zu schuldigen Gehorsam ermahnen lassen, er sich auch oftmals so münd- als auch letztens schriftlich erkläret, längstens binnen 4. oder 5. Wochen sich zu Prag einzufinden und des schuldigen Gehorsams zu verhalten, so ist er doch solchem im wenigsten nachkommen, sondern sich mit Leibes-Schwachheit und Unvermögen entschuldiget, da ihn doch dieselbige Leibes-Schwachheit an andern Reisen in- und ausser Landes nicht gehindert, er auch sonst mit Bestellung ausländischer Rittmeister, Einspenniger und andern Gesindleins, so wol Hochzeit und Ruhierey-Haltung viel vergebliche Unkosten aufgewendet, auch bißhero

(p) Rer. Lign. Vol. 2. a. fol. 311, ad fol. 344.

(q) Vita Henrici p. 343.

(r) Vita Henrici p. 246.

(s) Aet. L. fol. 50. b.

1581. hero geraume Frist und Weile zu compariren gnugsam gehabt hat.

Wieder Ihro Majestät ernstern Befehl und von der Commission ihm im October publicirtes Decret hat er sich in viel Wege, insonderheit mit Verhinderung der Berechnungs-Commission, so wol der Land-Räthe halben widersezet, und nicht gehorsamet.

Nach diesem hat er sich zu bescheiden, daß weil. Kayser Maximilianus, den Gräzberg, dessen Pfand-Rechtes Herzog Heinrich die Bürgen entsezet, ihnen wieder einzuräumen, durch das Königl. Ober-Amt befohlen, nachmals auch den 2ten Maj. 1579. bey Vermeidung ernster Straffe und Ungnade auferleget worden, gedachte Bürgen, bis zu Austrag der Sache in ruhigem Besiz und Nutzung zu lassen, und ihnen nicht ferner Eintrag thun sollte, damit Ihro Kayserl. Majestät die damals schon angedräuete Straffe nicht vor die Hand nehmen dürffe. Diesem aber allem zu entgegen hat er Brandanen von Jedlitz Ihro Majestät Erb-Untertanen im December nechsthin mit einer grossen Anzahl zu Roß und Mannschafft überfallen, und den von Jedlitz gedungen, daß unerachtet er sich auf Ihro Majestät Befehle vielfältig beruffen und provociret, sich vor ihm aufs Schloß zu stellen.

Nun wäre Ihro Majestät nichts lieber gewesen, als daß der Herzog sich selbst erinnert, was ihm gegen Ihro Majestät als seiner von Gott ihm vorgesetzten Obrigkeit gebühret hätte, demnach aber es nicht seyn wollen; so haben Ihro Kayserl. Majestät Rath halten müssen, wie diesem Ungehorsam und höchst sträflichen Beginnen gesteuert, und dermassen entgegen gegangen werden möge, damit Ihro Kayserl. Majestät Reputation und Autorität, auch schuldiger Gehorsam erhalten werde:

Alldiemeil sich aber über hievori-

ges sein Verbrechen Herzog Heinrich 1581. darunter ganz widerseztlich, verkleinerlich gegen Ihro Majestät Commission mit Worten und Wercken, fürnehmlich wieder Ihro Majestät Person erzeigt: Zugeschweigen was bißhero vorgelauffen;

Als haben Ihro Majestät nicht übergehen können, mit gebührender Straffe gegen ihn zu verfahren, und ihn durch der Cron Böhmen Obristen Burggrafen, Wilhelinen Hrn. von Rosenberg, in deroselben Bestrickniß nehmen lassen, darneben er sich auch des schuldigen Gehorsams, ohn einige Wiederrede, wie billich, zu erweisen, auch hiedurch Ihro Majestät nicht zu mehrer Ungnade Ursache zu geben wissen werde. An dem beschiehet Ihro Majestät ernster Wille. Decr. in Consilio Secretiori Imperatoris Maj. Pragæ quartâ die Mensis Augusti, Anno Octuagesimo primo.

Nach Ablefung solchen Bescheides wendete Herzog Heinrich allerley Entschuldigungen ein, bat auch die Landes-Officirer und Räthe umb unterthänigste Intercession, also daß sie zweymal Ihro Majestät belangeten, es blieb aber endlich bey solchem Decret, und mußte der Herzog dem Hrn. von Rosenberg angloben zu gehorsamen: Worauf er durch den Schloß-Hauptmann zu Prag neben der Kayserl. Guardie ins hintere Schloß in ein Zimmer begleitet, mit 8. Dienern aus der Kayserliche Küche und Kellern gespeiset, und Ihro Fürstl. Gn. Cansler Hr. Joh. Schram in weissen Thurm gewiesen wurden.

Das MS. berichtet, es wäre der Herzog in eine Stube mit Tapezereyen beschlagen, und mit einen Fürstl. Bette versehen, geführt worden, aus einer eigenen Küchen des Morgens mit 14. und Abends mit 12. Speisen, auch ieden Tag mit 10. Kannen Weins, und an Bier, wie viel und welches sie haben wolten, versehen, 6. Trabanten (nebst seinen 8. Dienern, so ihm aufgewartet) gehalten, und also von diesen Tag und Nacht bewachtet, jedoch jedermann zu ihm gelassen worden. Der Hofmeister aber nebst dem übrigen Hof-Gesinde gieng wieder nach Liegnitz, und brachten diese traurige Post an die Herzogin und Fräulein. (1)

Eben selbigen Tag ward auch Herzog Friedrichen ein Decret und Abschied gegeben, des Inhalts:

Daß

1581.

Daß Ihro Majestät seine haben-
de Beschwernisse erwogen: Nach-
dem nun selbigen ohne weitem Ver-
zug abgeholfen werden solte, auch
sein Hr. Bruder seines Ungehorsams
wegen in Verstrickniß genommen
worden; So sey Ihro Majestät Be-
fehl, daß er sich anheim begeben, den
Regiments- und Justiz-Sachen gewis-
senhaftt nebst den Land-Räthen bey-
wohne, und der Berechnung und
Theilung des Fürstenthums gewär-
tig sey: Wie denn auch Ihro Ma-
jestät weil die Stadt Hann indessen
abgebrand, gnädigst resolviren wol-
ten, wo er seinen Aufenthalt haben
solle. (u)

Hieraus ist zu sehen, daß Ihro Maje-
stät nicht Willens gewesen, Herzog Heinri-
chen ganz von dem Fürstenthum zu verstoßen,
und etwa ihn in Lebens langer Gefängniß zu
lassen, sondern bloß ihn zu demüthigen, denn
allhier resolviren sie sich, die Theilung zwi-
schen beyden Fürstl. Brüdern fort zu stellen,
auch Herzog Friedrichen wegen seiner Resi-
dens zu bescheiden, ja es ward dennoch Her-
zog Heinrichen die Residenz-Stadt Liegnitz
bevorbehalten.

Den 11. Aug. kamen Ihro Fürstl. Gn.
Herzog Friedrich widerumb von Prag nach
Liegnitz, und hatten in Prag nebst ihrem Hrn.
Bruder in die 1100. Thl. verzehret: Ihnen
folgten selbigen Tages 2. Kayserl. Commis-
sarien, Hr. Hannß von Popschütz und Frie-
drich von Kreckwitz, Ihro Kayserl. Majestät
Räthe; Herzog Heinrichs Gemahlin aber
wolte sie aufs Schloß nicht lassen; schrieb be-
weglich an Ihro Majestät wegen ihres Ge-
mahls Gefangenschaft, hingegen berichteten
Herzog Friedrich, wie auch die vorbesagten
Commissarien, auch an Ihro Majestät, und
beschwerten sich gleicher Gestalt.

Herzog Heinrichs Gemahlin gab den
12. Aug. auch ein Schreiben an den Rath,
berichtete, „daß sie gewisse Nachricht hätte,
„daß man Herzog Friedrichen in Abwesen
„ihres Gemahls allein huldigen, und gehor-
„samen solle. Ermahnete sie daher, daß
„sie ihre Pflicht, womit sie auch diesem ver-
„bunden, bedencken, und solchen unbefugten
„Sachen und Anbringen nicht statt geben sol-
„ten: Auf wiedrigen Fall würde sie bey ih-

ren Freunden bey den Chur-Fürsten klagen,
„und sie umb Hülffe belangen.“ (x) 1581.

Den 21. Aug. gaben Ihro Majestät so-
wol an die Herzogin als an den Hrn. Bischof,
wie auch an die Land-Räthe, und an den
Rath zur Liegnitz, Dero Resolutiones, wel-
che alsobald gehörigen Ortes überantwortet
wurden. Das Schreiben an die Fürstl. Ge-
mahlin legete ihr obige Ursachen aus; „War-
„umb Ihro Majestät Dero Reputation und
„Kayserlichen Amts halben, wieder Dero
„Willen mit ihrem Gemahl Herzog Heinri-
„chen also zu verfahren, und ihn biß auf wei-
„tere Resolution bestricken zu lassen, also wür-
„de sie solches in Geduld zu stellen wissen.
„Bey solcher Beschaffenheit hätte Ihro Ma-
„jestät das Regiment und Justiz Herzog Frie-
„drichen, nebst den Land-Räthen, befohlen:
„Dahero Dero gnädiger Befehl wäre, ih-
„me darinnen keinen Einhalt zu thun, damit
„Ihro Majestät nicht zu ernstem Einsehen be-
„wogen werde, als die sich ohne diß nicht ver-
„sehen hätten, daß zu sonderem Despect und
„Verkleinerung der Kayserl. Autorität, sie
„den Commissarien den Zutritt auf das
„Schloß verweigern würde, unerachtet was
„sie vor Befehl von ihrem Eh-Gemahl em-
„pfangen haben möchte, welchen er doch im
„wenigsten zugestünde, und ohne diß selbter
„von Ihro Majestät als Könige zu Böhheim-
„und Obersten Herzoge in Schlesien nicht ge-
„deutet werden könne. Gedachte Commis-
„sarien hätten Dero Befehl durch Kayserl.
„Hand und Sigel ihr vorzuzeigen erboten,
„dennoch hätte sie ein Creditiv gefodert;
„Worüber Ihro Majestät ein ungnädiges
„Mißfallen trügen, angesehen ihr an ihrem
„Leibgedinge kein Recht gestanden würde;
„Dannenhhero sie sich gegen dergleichen Com-
„missiones, den Bischoff, auch Herzog Frie-
„drichen, und dessen Land-Räthe, nicht fer-
„ner setzen solle, wiedrigenfalls hätte der
„Bischoff bereits Befehl, was wieder ihrem
„Ungehorsam fürzunehmen sey.

„Schlüßlichen versehen sich auch Ihro
„Majestät daß weil das übrige Gesindlein,
„und die Lands-Knechte auf dem Fürstlichen
„Hause abgeschaffet werden müsten, ihr auch
„von Herzog Friedrichen nothdürfftiger Un-
„terhalt verschafft werden solte; sie hierinnen
„und sonst in andern Verfügungen dem Bi-
„schoffe und seinen Mit-Commissarien schuldi-
„gen Gehorsam leisten, auch dem Rathe zur
„Liegnitz die Thor-Schlüssel ohn alle Weige-
„rung alsobald wieder einstellen, und kein an-
„ders thun werde.“

Ec

Was

(u) Hactenus MS. Rer. Lign. Vol. 2. pag. 41. sq. & in Documentis No. 42. 43. 44. a pag. 217. ad pag.
227. adde Vitam Henrici MS. pag. 103.

(x) Orig.

1581.

Was an den Hrn. Bischoff eben diesen 21. Aug. geschrieben worden, wird unten aus dem Erfolg, vor sich erscheinen, das Schreiben aber an die Land-Räthe meldet: „Daß sie eines Theils Bedencken gehabt, der Commissarien Befehl und Anweisung an Herzog Friedrichen sich zu unterziehen, an- gesehen sie von Herzog Heinrichen ihrer Pflicht nicht erlassen worden und dahero künftigh einig Nachtheils sich befahren müsten: Demnach aber Ihre Majestät Verordnung aus beweglichen Ursachen und Berathschlagung und dem Fürstenthum zum Besten erfolget, darüber auch Ihre Majestät zu halten sich entschlossen: Als wäre Dero Befehl, daß sie sich weiter, auf des Herzog Friedrichs und der Kayserl. Commissarien Ansuchen, gebrauchen lassen, und disfalls einiger Verweigerung durchaus weiter nicht anmassen sollten: Welches auch ihren Ehren und guttem Nahmen unverweifflich, auch bey Herzog Heinrichen unnachtheilig seyn sollte.“

Als den Rath aber zur Liegnitz kam ebenfalls ein Kayserl. Rescript, welches ich ganz beynüge:

Rudolph &c. Wir hätten uns gleichwol zu euch gnädigst keines andern versehen, denn ihr würdet, jüngstem unserm endlichen Befehl nach, dem Herzog Friedrichen, schuldigen Gehorsam zu leisten euch nicht verwegert haben; Demnach es aber doch, wie uns glaubwürdiger Bericht vorkommt, nicht erfolget, darob wir gleichwol ein sonderes Mißfallen tragen, und wir solcher Wiederseßlichkeit, keines Weges nachsehen können. Derowegen befehlen wir euch hiemit nochmals, endlichen, und mit sonderem Ernst, daß ihr ohn einige weitere Verweigerung, Inhibition oder Ausflüchte, wie die Nahmen haben mögen, gedachtem Herzog Friedrichen schuldigen und gebührenden Gehorsam leistet; denn euch dasselbe an euren, Herzog Heinrichen vollzogenen Pflichten durchaus unnachtheilig und unverfänglich seyn soll; Daß wir auf den wiedrigen Fall zu gebührenden Einsehen nicht verursacht werden.

Wir haben auch bey der Herzogin die Verordnung gethan, daß sie die Thor-Schlüssel euch ohn einige Verweigerung fürderlichen wieder einstellen solle. Wolten wir euch zu gehorsamer Nachrichtung und unweigerlichen Vollziehung nicht verhalten; Es beschiehet auch hierinn unser endlicher Wille und ernste Meinung. Geken Prag den 21. Aug. Anno 81.

Rudolph. (y)

Hier befehe sich nun unser Schlesiſcher Erststern abermal in diesem Spiegel, und gebe dem damaligen Liegnitzschen Rathe Rath, wie sie sich hatten verhalten sollen, daß sie nicht zu Rebellen wieder ihren Herzog würden; Wie er oben bey Herzog Johannis zu Lügen Zeiten in eben einem Streite zwischen dem Könige und besagtem Herzoge verwiesen hat: Er judicire, ob sie dem Herzoge Henrico anhangen, und wieder Ihre Majestät den Glorwürdigsten Kayser Rudolphum rebelliren sollen? Seine Meynung giebt er zu verstehen, wenn er von diesem Herzoge schreibt: Seine Tapfferkeit erwies er ritterlich wieder den Türcken, hierüber bekam er durch falsche Verleumdung, des Königs Ungnade zu schmecken, und endlich die Verstoßung von seinem Regenten-Thron, Anno 1576. auch kurz darnach gar die bittere Gefangenschaft. (a) Der neue Curiosus Silesiae da er den Lichtstern aus der Verirrung leiten wil, und ihn auf die Klagen der unterthänigen Stände weist, (b) fällt mit ihm in einerley Grube: Sie sehen hier beyde die wahren Ursachen seines Unglücks, und der letztere, daß die Landes-Räthe (und also das Land) auch nebst ihnen die Stadt Liegnitz groß Bedencken gehabt, von ihrem Fürsten Henrico abzusehen, biß sie ihrer Ehren und Pflicht halben eine Versicherung erhielten.

Ohne Hr. Lichtsterns Ein- oder Wiederrathung ward den 7. Sept. gedachter Kayserl. Befehl von dem Rathe denen Geschworenen abgelesen, und sie ernstlich ermahnet, solchem zu gehorsamen, sonderlich weil es der Stadt an Herzog Heinrichs Pflichten unverfänglich seyn sollte, worauf sie sich auch alle schuldigen Gehorsams erboten. (c)

Vorhergehenden 3. Sept. kamen abermal der Hr. Bischoff zu Breslau, Hr. Seyfried

(y) Rer. Lign. Vol. 2. p. 43. sq. & in Rescriptis No. 45. 46. 47. a. pag. 228. ad. pag. 226.

(a) Lichtsterns Fürsten-Trone pag. 516. Disc. II.

(b) Curios. Sil. ad cand. pag. 516. pag. 242.

(c) A9. Lit. L. fol. 50. b.

1581. fried von Promnitz, Freyherr, Hannß von Popschütz, und Friedrich von Kreckwitz in Kayserl. Commission zur Liegnis an: Welche Anfangs wegen der Bestellung der Regierung und Verwahrung der Festung, dannen mit Herzog Heinrichs Gemahlin, wegen ihres u. ihrer Jrl. und Diener Unterhalt gehandelt, die Herzogin aber wolte sich keinesweges einlassen, vielweniger Herzog Friedrichen auf dem Liegnischen Schlosse dulden. Wir werden solchen Verlauf am wahrhaftigsten aus der Hrn. Hrn. Commissarien Relation vernehmen können, als darinnen sie anführen, daß sie den 3. Sept. zur Liegnis ankamen, die Festung aber geschlossen befunden: Hierauf hatten sie ihre Abgeordneten zu der Herzogin geschickt, in ihr Belieben stellende, „ob sie noch diesen Abend oder auch folgenden Morgen das Schloß öffnen, sie vorlassen, und das von Ihro Majestät an sie einkommene Schreiben überantwortet haben wolte?“. Als sie nun durch 3. Abgesandte fragen lassen, worinnen das Anbringen bestünde, und zur Antwort empfangen, daß die Commission auf Kayserl. Befehl selbst mit ihr zu reden hätte: Ließ sie zum Bescheide geben, „daß sie nach gehaltener Taffel ihr Fürbringen anhören wolte.“ Nach diesem schickte sie 2. Hofe-Junkern an die Hrn. Hrn. Commissarien, beklagte sich, „daß ihr davon ganz nichts insinuiert worden, womit sie bey Zeiten sich berathen können: Weil es aber Gott und Ihro Majestät also gefällig, müste sie es auch dabey bewenden lassen, wolte dabey gebeten haben, ihr das Kayserl. Schreiben zusehender zu übersenden, damit sie sich berathschlagen, und nach Möglichkeit eine Erklärung thun könne, die Ihro Majestät und der Commission gefällig, und ihr verantwortlich sey.“ Diese hingegen ließen sie ersuchen, ihnen einige Zimmer einzuräumen, nicht allein das Schreiben, ihrem habenden Befehl nach, selbst zu übergeben, sondern auch sonst mit Ihro Fürstlichen Gn. in Person zu reden, die Herzogin aber wiederholte hierauf ihr voriges Bitten, das Schreiben zuvor zu lesen: Indessen hatte sie Hr. Fabian von Schönau zu sich berufen lassen, als er aber die Commission zur Liegnis fand, hatte er Bedenken ihr mit Rathe beyzustehen, dennoch, als sie den 4. Sept. seinen Rath begehrte, hielt die Commission davor, „daß es gar gut sey, daß er ihr mit Rathe beystünde, jedoch sie ermahnete, ihnen das Schloß zu öffnen, massen sie nicht vor ihre Person, sondern wegen Ihro Majestät zur Stelle wären, und sie leicht zu erachten hätte, daß solches wieder Herzog Heinrichs Obligation, und wieder die Kayserl. Verordnung ließe, Ihro Ma-

„jestät auch solches vor einen Ungehorsam und Verkleinerung halten würde.“ 1581.

Diesemnach brachte Hr. von Schönau an die Commissarien diese Erklärung, „daß ob wol die Herzogin so geling und schnell übereilet würde, also, daß sie ihre Nothdurfft, mit Rathe ihrer Herren und Freunde nicht befördern könne; so befinde sie sich doch schuldig Ihro Majestät zu gehorsamen, und die Hrn. Hrn. Commissarien aufs Schloß einzunehmen, jedoch bäte sie, als eine betrübte und bekümmerte Fürstin, daß diejenigen, so ihr wiederwärtig wären, nicht mitgebracht werden möchten.“

Als nun die Hrn. Hrn. Commissarien aufs Schloß kamen, und der Hr. von Schönau wieder in seine Herberge gegangen, hat die Herzogin das Kayserl. Schreiben empfangen, und nach gehaltener Erwägung desselben ihnen vorgetragen, „daß die darinnen enthaltene Sachen ihr zu schwer und wichtig wären, sie hätte keinen Rath bey sich, und unter ihren Dienern hätte keiner die Geschicklichkeit ihre Sachen nach Nothdurfft vorzubringen: Sie sehe übrigens, daß Ihro Majestät mit Ungnaden auf sie bewogen wäre, weil sie das nechste mal die Commission nicht aufs Schloß lassen wollen, da sie doch, wie ich, so sehr übereilet, und ihr damals kein Credenzt vorgezeigt worden; Daher sie als eine Weibs-Person freylich nicht gewust was sie thun oder lassen solle: Bäte also, sie vorbitten zu helfen, womit Ihro Majestät die gefasste Unnade gegen sie schwinden und fallen lassen möchten. Herzog Friedrichen wolte sie in der Regierung sich nicht widersetzlich erzeigen, bäte aber dabey sie auch bey ihrem Rechte nicht durch ihn beschweren zu lassen. Daß aber ihr bey Lebzeiten ihres lieben Eh-Gemahls das Leibgedinge nicht wolle gestanden werden, solches könne sie nicht fechten, sondern ließe es ihren Gemahl, so wol die beyde Chur-Fürsten Sachsen und Brandenburg, und denn ihren lieben Herrn Bruder Marggraf George Friedrich verantworten; Ihro Majestät hätten sie wegen solchen Leibgedinges zugleich an die Haupt-Commission verwiesen, dannenhero umb derselben ehesten Fortstellung, und jedoch zeitlicher Information, ihrer Beystände halben, gebeten haben wolte, sie hätte über ihr Leibgedinge in die 100000. Thl. werth ins Fürstenthum gewendet, davor ihr Stadt und Schloß Liegnis hafftete, ich wäre sie darinnen in groffen Jammer und Elende, daher der Chur-Fürst zu Sachsen vor ihren Gemahl, und wegen Conservation ihres Leibgedinges an

1581. „Ihro Majestät geschrieben; Darauf sie
„eines gnädigsten Bescheides erwarte, gab
„auch von solcher Chur-Fürstl. Intercession ei-
„ne Copie denen Hrn. Hrn. Commissarien
„zum Ersehen.“

Ehe wir aber in dieser Relation fortfah-
ren, bekümmern wir uns nicht unbillig, war-

1581. um die Herzogin igo und in folgenden ihren
Einwendungen allezeit auf die Chur-Fürsten
und Häuser Sachsen und Brandenburg, und
deren Beyrathung sich berufen: Es verhält
sich aber diese Verwandniß, wie folget: und
war erstlich was den Chur-Fürsten zu Sach-
sen neml. Augustum I. betrifft, war derselbe
ihrer Fr. Mutter Bruder:

Henricus Dux Saxonie.

Emilia Georgii Pii Mar-
chionis Brandeb. in An-
spach ux. † 1591.

Augustus I. Pius
Elect. Saxonie
† 1586.

Sophia
Henrici Ducis
Lign. ux.

Georg. Fridr. I.
Marchio Brandeb.

Worauf auch numehr klar ist, warumb
sie auf die Vertheidigung ihres Hrn. Bru-
dern Marggraf George Friedrichs sich be-
zogen.

Was aber den Chur-Fürst zu Bran-

denburg, damals Johann Georgen den VII.
anbelanget, so hatte selbiger zur Gemahlin
gehabt Sabinam, unserer Herzogin Sophia
Schwester.

Georgius Pius Marchio Brandeb.

Sophia, Henrici
Ducis Lign. uxor.

Sabina, Joh. Georgii
VII. Elect. Brandeb.
uxor.

Wie sie sonst, dem Chur-Fürsten zu
Brandenburg Johann Georg, VII. in Blutt-
Freundschaft verwand gewesen, könnte aus
desselbten hohen Hauses Tabellen leicht vor-
gestellt werden, es ist aber schon oben an
vielen Orten geschehen.

Es war auch dieser Chur-Fürst mit ih-
rem Gemahl Herzog Heinrichen sehr nahe
verwand, denn dessen Fr. Schwester Sophia,
war des Chur-Fürsten erstere Gemahlin, wo-
von der Chur-Fürst Joachim Fridericus ge-
bohren worden.

Fridericus II. Dux Lignit. & Bregensis.

Fridericus III.
Dux Lignit.

Sophia, uxor Joh. Ge-
org. VII. Electoris
Brandeb.

Henricus XI.
Dux Lignit.

Damit wir aber wiederum in gedach-
ter Relation continuiren, so contestireten die
Hrn. Hrn. Commissarien gegen der Herzo-
gin ihr herzhliches Mitleiden, versicherten sie,
daß Ihro Majestät wegen ihres Leibgedinges
(wessentwegen sie nicht instruiert wären) kein
Nachtheil wieder Recht und Billigkeit ihr zu-
fügen lassen würde.

Weil aber hiebey Herzog Friedrich die
Regierung haben solle, und dabey auch bil-
lich die Festung und das Schloß in acht neh-
men müsse, so hätten Ihro Majestät gnädigst
verordnet, daß ihnen an statt Ihro Majestät
das Schloß eingeräumt werde, nicht zwar,

daß sie davon weichen, oder von ihrem Leibs-
gedinge dadurch entsetzt werden solle, sondern
aus andern Verwandniß, welches dem Fürstl.
Hause zum Besten gereichete. Beynebenst
würde man auch wegen ihres und der Ihri-
gen Unterhalts Rath halten, weil aber allzu
viel übriges Gesindlein am Hofe gehalten
würde, welches Herzog Heinrich abzuschaf-
fen bereits die Anordnung gethan zu haben,
sich erkläret hätte, versehe sich die Commis-
sion, daß sie solchem Folge leisten würde. Be-
gehrten dabey einen ausführlichen Bericht,
was es um dero Diener aufm Schloß und
in der Stadt vor Verwandniß habe.

Weil

1581

Weil sie die Schlüssel zu den Stadtthoren bey sich hätte, und solches Ihro Majestät Nachdenken gebe, und wieder die alte Ordnung und Gewohnheit der Stadt lieffe, versehen sie sich ingleichen, Ihro Fürstl. Gn. würden ihnen solche auf Kayserl. Befehl einstellen, hiemit solche dem Rathe, wie vor Alters vertrauet werden könnten.

Diesen Vortrag nahm die Herzogin in Bedenken, und ward indessen mit Herzog Friedrichen, so in der Stadt seine Herberge hatte, durch abgeordnete Personen tractiret, und ihme vorgetragen, „wie J. Kayf. Maj. wegen Verwahrung des Schlosses und Stadt Liegnis: Daran Deroselbten und dem ganzen Lande viel gelegen, ihnen vertrauet hätte, mit Begehr, sich zu erklären, wie er nebst der Regierung solche zu verwahren getraute? „

Herzog Friedrich ließ sie versichern, „daß er die Regierung nach Ihro Kayserl. Majestät Decret führen würde, die Festung aber wolle er, wie er zuvor gethan, in Verwahrung halten, und sie also bewahren, daß Ihro Majestät der Cron Böhmen, dem Vaterlande, benachbarten Städten, und dem Fürstl. Hause, kein Nachtheil geschehen, sondern jedes in gutter Ruh und Frieden bleiben solle. Da aber ja was feindliches sich verspüren ließe, wolte er sich mit Rath des Hrn. Bischoffs und Herzog Georges, an welchen er verwiesen, bedacht seyn, wieder Gefahr zu begegnen, getröstete sich auch Ihro Majestät Schutzes. Wäre auch also der Zuversicht, weil er sonst kein Domicilium, und die Helffte des Fürstenthums hätte, Ihro Kayserl. Majestät würden ihnen gefallen lassen, auf dem Schlosse zu wohnen: Beynebenst übergeben auch Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich in specie und schriftlich Dero Vorschlag, wie die Festung Liegnis vor aller Gefahr in acht zu nehmen seyn würde. „

Hernachmals ließ sich die Herzogin wieder ansagen, und vermeldete darauf, sie bescheide sich, „daß sie Ihro Majestät allen Gehorsam zugesagt hätte, so viel Herzog Friedrichs Regierung belangete; Doch hätte sie wegen anderer Articul ihr ihre Nothdurft vorbehalten; Wegen derselbten hätte sie zwar Ihro Majestät gnädigsten Willen und Meynung vernommen, worauf sie auch die Thor-Schlüssel dem Rath zur Liegnis einzuhändigen erbötig wäre; Es sey auch nicht ohne, daß viel übriges Gesindlein hiebevorderhanden gewesen, wovon sie aber über die 80. Personen abgeschafft, die andern hielt sie vor nothwendig; Ubrigens gebe

1581.

„sie sich nochmals an, daß sie ihre Diener „zu Råthen nicht brauchen könne, und also „ohne Rath verlassen wäre; Sie könnte nicht „glauben, daß Ihro Majestät sie so zu über- „eilen gesinnet sey. Die Hrn. Hrn. Commis- „sariari wolten bedenken, wenn sie sich „gleich in was einliesse, was Bestand und „Krafft solches haben würde, weil sie als ei- „ne Weibs-Person ohne Rath, auch nach „den Rechten wenig contrahiren könnte, bat „schlüsslich umb Gottes Willen ihr Frist zu „gönnen, mit ihren Freunden sich zu berathen und Beystand zu erlangen. „

Der ganze Tag war also zugebracht, und die Herzogin ermahnet, sich zu bedenken, und Ihro Majestät gehorsamlich zu vertrauen, als welche deroselbten und ihrer Kinder Bestes zu befördern trachteten.

Den 5. Sept. ward Herzog Friedrich auf den Bischoffs-Hof erkodert, und ihm die gestrige vergebene Bemühung vermeldet: Er protestirte aber wegen prætendirten Leibgedinges, so er nicht seines halben Theiles, als Erb-Rechts im Fürstenthum abgestattet worden: Indessen könnten der Herzogin gar wol einige Zimmer auf dem Schlosse verbleiben, wenn nur wegen des Unterhalts Ordnung gemacht würde.

Die Hrn. Hrn. Commissariari führen hierauf wieder auf das Fürstl. Schloß, trugen der Herzogin Herzogs Friderici Erklärung vor, und zeigten ihr, „daß J. Durchl. „des Hrn. Chur-Fürsten zu Sachsen Schreiber bloß die Beobachtung des Leibgedinges in sich hielte; Dieses solte sie bey Ihro Majestät sollicitiren, sie wolten nicht einmal dabey seyn, daß ihr hierinnen Kürze geschehen solte: Sie würde ja nicht ferner auf Kayserl. Befehl Herzogen Friderico das Schloß vorhalten, und da sie umb Vergeltung der Ungnade Ihro Majestät ansuchete, dennoch im Ungehorsam verharren. „ Die Herzogin aber wiederholte ihre vorige Einsage, und begehrte bey so wichtigen Sachen Dilation mit ihren Freunden sich zu berathschlagen, als welche man auch in geringen Sachen zu erhalten pflegte. Und ob zwar endlich Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff ihr noch einstens durch seine Råthe à part einreden ließ, blieb sie doch bey ihrer Resolution, und vermeldete: „So wenig als sie sehen „könten, daß die Abtretung des Schlosses ihr „an ihrem Rechte unschädlich sey: So wenig „könne sie sehen, daß es ihr thunlich sey; „Würde sich Herzog Friedrich mit Gewalt einsetzen, so würde ein anderer kommen, und „ihn mit Gewalt wieder heraus setzen; Würde aber die Commission ihn einsetzen, müste

1581.

„sie solches ihre Freunde berichten, sie könne
 „Herzog Friedrichen nicht für Augen sehen:
 „Es wäre ja vor diesen auch der Aufenthalt
 „an Herzog Georgen und Heinrichen in der
 „Stadt geschehen, also könnte es auch so seyn:
 „Wo man mehr an sie setzte, befürchtete sie,
 „daß bey ihrer Angst was anders zuschlagen
 „möchte: Man ließe ja einen Uebelthäter
 „Zeit sich gebührlchen Rathes zu erholen,
 „ihr aber könnte es nicht wiederfahren. Die
 „Thor=Schlüssel wolte sie dem Rathe über-
 „antworten.“

Ob nun wol die Hrn. Hrn. Commissa-
 rien ihr nochmals einhielten, daß sie wie vor-
 mals ihr Gemahl, die Haupt=Commission
 und Richtigkeit des Leibgedinges, verhinder-
 te, welches sie unvermeidlich Ihro Majestät
 referiren müßten, da denn künnerliches Nach-
 denken auch vielleicht ihrem betrübten Hrn.
 Gemahl allerley Beschwerden erfolgen dürfte, so
 war es dennoch unmöglich sie zu andern Ge-
 danken zu bringen; sondern sie bliebe bey
 ihrer Feilschbittung und vorhergehender Rathspfle-
 gung ihrer Freunde; übrigens bat sie die An-
 stalt zu machen, daß Herzog Friedrich ihr
 indessen nicht mit Thätigkeit begegnen, und
 ihr die Einkommen entziehen möchte, über-
 gab auch ein Verzeichniß ihrer noch habenden
 Diener und Gesindes.

Als nun solches alles Herzog Friderico
 vermeldet worden, antwortete er, „daß ob
 „ihm wol künnerlich wäre, daß ihm sein
 „Haus solte vorgehalten werden, wolte er
 „dennoch Geduld haben, auch der Herzogin
 „nach Gelegenheit der Einkommen einen Un-
 „terhalt reichen.“

Diesemnach wurden die Land=Stände
 Herzog Friderico zu gehorsamen angewiesen,
 denen Rathmannen Eltesten und Geschwor-
 nen der Stadt Liegnitz und der Weichbild-
 Städte, welche in grosser Anzahl erschienen,
 ward ingleichen der Gehorsam anbefohlen,
 und die Aufwieglerischen bisherigen Schmach-
 Lieder verboten. Worauf Herzog Friedrich
 sich mit seinen Land=Räthen gegen jedermann
 also zu verhalten erklärte, daß niemand sich
 zu beschweren haben werde. Die Stände
 danketen vor Ihro Majestät treue Vorforge,
 erboten sich schuldigen Gehorsams, fügten
 aber bey: „Sie versehen sich, daß solches
 „der Pflicht so sie Herzog Heinrichen auch
 „gethan, nicht zu wieder gemeinet seyn werde.“

An Seiten der Städte that man der-
 gleichen Erklärung, was aber die muthwilli-
 gen Schmach=Lieder belangete, wünschet
 sie hinter die Dichter derselben zu kommen, die
 von Liegnitz berichteten, besonders, daß sie
 von der Herzogin die Thor=Schlüssel wieder
 empfangen hätten, worauf ihnen befohlen

ward, solche ohne des Herzogs Vorwissen
 niemanden auszuhändigen, und sonderlich des
 Nachts behutsam damit umzugehen. 1581.

Es ward auch durch die Hrn. Hrn.
 Commissarien ein Mahler zur Liegnitz ausge-
 fragt, welcher unterschiedene Fahnen den Her-
 zoge Henrico hätte mahlen müssen, worunter
 7. gewesen die nachdenckliche Emblemata ge-
 habt: Und wurden die 2. Bürger, welche
 bey oberwehnter Berennung der Stadt Lieg-
 nitz verwegene Reden geführt, relegiret.

Man erfuhr auch, daß aus des Cans-
 lers sonderlichen Stüblein ein Kästlein mit
 Briefen auf der Herzogin Befehl ihr einge-
 händigt worden, weßwegen die Commission
 fleißig inquirirte, und waren viel Lateinische
 Briefe in Pohlen geschickt worden, man kon-
 te aber auf den Concipisten nicht kommen.
 Endlich aber kam der Verdacht auf einen Cans-
 ley=Schreiber, George Thielen, welcher etwas
 studiret hatte. Er antwortete aber: „Daß
 „ob er zwar 3. Jahr bey Herzog Heinrichen
 „vor einen Cansley=Verwandten gedienet,
 „auch 2. mal mit ihm in Pohlen, einmal zu
 „Posen und das ander mal zu Jesebrunwa
 „beym Graf von Würben gewesen: So
 „hätte er doch die ganze Zeit nicht mehr als
 „2. Schreiben an den Hrn. Oppalinsky, Ge-
 „neral in Groß=Pohlen gefertigt, das erste
 „wäre des Inhalts gewesen, daß Herzog
 „Heinrich den Hrn. General gebeten, ihn
 „beym König in Pohlen zu einer Bestallung
 „auf eine Anzahl Reuter zu befördern: das
 „andere aber hätte bloß erinnert, auf das vo-
 „rige zu antworten, der Herzog aber hätte
 „allezeit die Concepte von ihm abgefodert und
 „behalten; Er hätte sonst mit Pohlischen
 „Sachen nichts zu thun gehabt, sondern ein
 „anderer Mönchmeyer genant, welcher mit zu
 „Prag wäre, er hätte seinen Cansley=Schlüß-
 „sel aus sonderlichem Bedencken Herzog Heinri-
 „chen wieder eingestellt, welcher ihn dem Schloß-
 „Hauptmann, Rahmens Hölcher gegeben; So
 „bekannte auch Paul Friedrich Anst=Se-
 „cretarius, daß er dreymal in Pohlen wegen
 „des Herzogen mit Lateinischen Briefen ge-
 „schicket worden, das erste Schreiben hätte an
 „die Stände der Cron gelautet, welches er a-
 „ber auf Einrathen des Hrn. Generals nicht
 „übergeben, sondern zurücke gehalten, und
 „hätte es noch bey sich, nachmals hätte er an
 „den Hrn. Laßky ein Schreiben überbracht.

Die Hrn. Hrn. Commissarien, aus Su-
 spicion daß gedachter Paul Friedrich, wie
 auch Paul Schubart, und ein anderer No-
 Haupt, von den Pohlischen Practiquen wüs-
 sten, haben sie auf dem Rathhause, jeden
 absonderlich bestricken lassen, auch niemanden
 zu ihnen zu lassen, ausser denen so ihnen
 Spet-

1581. Speise zu trügen, vielweniger Schreib-Zeuge zu erlauben, verboten, der George Ehel ward mit Bürgschaft verfasst, sich allemal zu stellen, auch was er gefragt niemanden zu offenbaren.

Die Herzogin ließ hierauf wieder erinnern, ihr bisherige Einkommen zu lassen: Bekam aber zur Antwort, „daß es die Commission gutt gemeinet und ihr einen gewissen „Aufsatz des Unterhalts machen wollen; „Weil sie sich aber Ihro Majestät ohne ihrer Freunde Rath nicht vertrauen, noch in „Handlung sich einlassen wollen, müsten sie „solches an seinem Ort beruhen lassen; Doch „hätte sich Herzog Friedrich indessen erboten „ihr einen Unterhalt nach Gelegenheit der „Einkommen auch auf das nothdürftigste, „nicht aber nach der grossen Anzahl ihres verzeichneten Gesindes zu geben.“

Es ward auch wegen der eingeschlichenen Juden bey dem Rathe Nachfrage gehalten, bekamen aber die Antwort, daß sie Herzog Heinrich angenommen, und sie mit Privilegien (*contra Privilegia Civitatis*) frey zu kaufen und zu verkaufen, auch Bucher zu treiben, versehen hätte, als aber das Original von den Juden vorgelegt worden, befand man, daß es nur auf eine Person gerichtet, deren andere Privilegia wären anderswo, und berichtete der Mohaupt, daß der Herzog 13. Juden hier annehmen wollen, zwey Juden so auf Kayserl. Befehl eingezogen worden, wären als Pulvermacher eingenommen worden, die andern könnten es nicht machen. Die Commission aber befahl ihnen allen, binnen 14. Tagen ihre Privilegia Herzog Friedrich einzustellen, und sich hernach bald von der Liegnis wegzumachen, auf kein Pfand mehr auszuleihen, dabey dem Rathe geschaffet ward, daß sie ihnen nichts folgen lassen sollten, bis sie dem Befehl nachgesetzt. Die verhafteten Juden, so Pulver machen könnten, möchten in der Gefängnis bis auf Ihro Kayserlichen Majestät ferneren Resolution, bleiben.

Ubrigens stellten die Hrn. Hrn. Commissarien zu 3. Maj. Gefallen was wegen der Herzogin, wieder die man mit Gewalt zu verfahren Bedencken gehabt, ferner zu verordnen, wegen der Cansley und selbiger Schrifften, hielten sie vor gutt, bey dem Cansler selbst, ernste Inquisition vornehmen zu lassen; in Erwägung, daß er neben der Cansley in einer besondern Stuben, die er allein innen gehabt, viel Sachen und Schrifften gehalten, die er bey der Cansley nicht verwahret, die auch der Herzogin in sonderliche Verwahrung zu getragen wor-

den, sonderlich weil er die Pohnischen Sachen in des Herzogen Zimmer oder zu Hause geschrieben, wie alle 3. Verhaftete gemeldet, welche alsdenn auch wegen der Umstände besser examiniret werden könnten. Es würde auch zu Ihro Majestät gnädigstem Belieben gestellet, ob nicht der gedachte Münchmeyer, wegen der Pohnischen Briefe und anderer Handlungen, daran Ihro Majestät am meisten gelegen, in Prage, wo er sich iho befindet, auch zu Rede gesetzt werden möchte. Weiter hielten sie davor, daß die Anzahl der Herzogin Hof-Gesinde zu moderiren, und ein Theil davon abzuschaffen sey. Und weil der Schloß-Hauptmann die Schlüssel zu den Thoren auch zu der Cansley gehabt, dem Herzogen schweren müssen die Festung nicht zu übergeben, sondern eher sein Leben drüber aufzusetzen, er auch ein Ausländer, militäris person, und zu Justiz-Sachen nicht zu gebrauchen sey; hielten sie vor nöthig ihn also bald abzuschaffen, und Herzog Friedrich zu befehlen, daß er einen inländischen Adelsmann, so auch in Rathschlägen und Justiz-Sachen zu gebrauchen, bestellen solle.

Ingleichen hielten die Commissarien davor, weil Ihro Majestät und dem ganzen Lande viel und hoch daran gelegen, daß Herzog Heinrich wol verwahret, seine Schreiben unterfangen, und ungelesen nicht weggelassen die 2. Laqvenen, so zu- und ablieffen aufzufangen, und examiniret würden, zumal es schiene, daß die Herzogin von ihrem Gemahl instigiret würde, die Festung nicht aufzugeben, weil sie sich immer darauf beruffen, daß sie es gegen ihn nicht verantworten könne, da doch der Chur-Fürst zu Sachsen deswegen nichts an sie geschrieben hätte, dannenhero Herzog Heinrich hierüber auch zu besprechen, und anzuhalten wäre, die Unterthanen ihrer Pflicht loß zu zehlen, als welches bey jenen noch Kummer gebe, und sie irre machte, diese Loszehlung könnte gar wol durch Hannsen Lassota von der Rothkirche, und Hannß Schweinichen zu Mertsch, geschehen, damit die Justiz desto besser verrichtet, der Gehorsam erhalten und allerhand Unordnung vermieden werden möge.

Was die Reste der Bier-Gelder anreichte, wäre Ihro Majestät bekannt, daß selbte nicht bey den Unterthanen, sondern bey Herzog Heinrichen, der sie von ihnen richtig eingefodert und anderweit verwender bestündens. Daher eine Berechnung vonnöthen sey, bey welcher Herzog Heinrich gegenwärtig seyn müste, als welcher bishero dazu nicht gebracht werden können. Stellten in Ihro Majestät gnädigstes Gefallen, ob nicht Herzog

Hein

1581. Heinrich durch eine sondere Person und nothdürfftige Gwardi von Prag an die Lausnitzsche Gränsen zu bringen, da er denn wolverwahrlichen von dem Hrn. Land-Vogte biß auf Naumburg befördert, und von dem Landes-Hauptmann zu Jauer nach Liegnitz in die Custodie gebracht und die Berechnung noch vor Winters fortgestellt werden könnte.

Den noch gefangenen Juden hielten sie davor zu befehlen, das Fürstenthum und Land zu quittiren, weil außser dem Pulvermachen ein mehres aus ihnen nicht zu bringen, noch ihnen zu trauen sey.

Lezlich weil auch berichtet worden, daß Herzog Heinrich etwa 300. Lands-Knechte in Bestallung gehabt, die er, auf Erfodern, alsobald zusammen bringen können, stelleten sie zu Gefallen, ob Herzog Heinrich hierüber zu vernehmen sey? 2c. Liegnitz den 6. Sept. 1581. (a)

Nebst dieser Commissarischen Relation beförderte auch bey Ihro Majestät Herzog Friedrich seine Nothdurfft: so viel aus der vorigen Erzählung zu ersehen, ward des sonst löblichen Fürsten Herzog Heinrichs Sache immer ärger, und die Hrn. Hrn. Commissarien schienen sich zu befürchten, daß von ihm eine grosse Unruh und Veränderung in Schlesien meditiret worden, dannenhero auch ihre Relation ihme am allerschädlichsten war.

Denn den 22. Sept. folgte bald eine Kayserl. Resolution an Herzog Friedrichen, und ward er an den Hrn. Bischoff als Ober-Amt, Dero gnädigen Kayserl. Willen von ihme zu vernehmen, angewiesen; In den Hrn. Bischoff aber ward eben selben Tages ein Rescript gefertiget, des Inhalts:

„Daß Ihro Maj. der Herzogin ihre Wiederseßligkeit zu verstaten nicht gemeinet wären, in Erwegung, daß sie sich bey Lebens-Zeit ihres Eh-Gemahls, an ihr ver-schrieben Leibgedinge nicht zu halten hätte, welches auch, in den Beylagen, ihr ver-wiesen, auch an beyde Chur-Fürsten Sach-sen und Brandenburg deßhalben geschrieben, und ihnen geantwortet worden: und wäre Dero Befehl, daß er nicht allein der Her-zogin ihr Schreiben zu kommen lasse, son- dern auch, da er in Person nicht abkommen könnte, durch seine subdelegirte Commissari- en, das Schloß Liegnitz als Ober-Amt über- nehmen, und hernach dasselbige Herzog Friedrichen einantworten lassen, auch die

„Fürscheidung thun solle, damit die Herzogin 1581. „also mit Unterhalt versehen werde, daß sie „sich zu beschweren keine Ursache haben möch- „te.“ In die Herzogin aber lautete das Schreiben: „Daß sich Ihro Majestät „gleichwol kein anders gegen sie gnädigst ver- „sehen hätten, daß sie vermöge vorigen „Schreibens denen Commissarien gehorsamet „haben sollen. Weil es aber nicht geschehen „und noch dazu durch Bedrängungen, Beruf- „ung auf der Chur-Fürsten zu Sachsen und „Brandenburg Intercessionen, sich wiederse- „het: So hätten Ihro Majestät an beyder „Chur-Fürstl. Ed. geschrieben, und Dero „gnädigen Willen und dessen Ursachen ihnen „freundlich und gnädig zu Gemüthe geführt: „Befehlen daher nochmals, weil ihr bey „Leben ihres Gemahls kein Leibgedinge gestan- „den werden könnte, und nothdürfftiger Un- „terhalt verschaffet würde, daß sie dem Bi- „schoffe, welcher Ihro Majestät Befehl hät- „te, sich im wenigsten widerseze, sondern „sich des Gehorsams also verhalte, damit „Ihro Majestät zu gebührendem Einsehen „nicht verursacht würden. (b)

Der Hr. Bischoff schickte hierauf 2. subdelegirte Commissarien, Hr. Hannsen von Redern und Hartmannsdorff auf Rasne- schaw: und Simon Heinwaldt zu Eckersdorff und Pilschitz, nach Liegnitz; Herzogen Hein- richs Gemahlin hatte Hr. Hannsen von Seid- litz und Schönfeld Chur-Fürstl. Sächsischen Rath, und Melchior Posern von Polwitz auf ihrer, Herzog Friedrich aber Wenzel Kreis- schelwigen von Schönau und Romulum von Borau nebst seinem Secretario Hannsen Schüttlern, auf seiner Seiten und ward endlich wegen des Unterhalts der Herzogin, nach langer Handlung, ein Vergleich getrof- fen, daß sie nemlich von Herzog Friedrichen wochentlich aus dem bereitesten Einkommen 34. Thl. Schl. an Baarschaft, daneben das Vorwerck Schönborn zum Genieß, wie auch Holz, Stroh und Heu haben solle: Die Wohnung behielt sie nebst Herzog Friedri- chen auf dem Schloß in denen ihr assignirten Zimmern, und dieses alles so wol ihrem Leib- gedinge, als auch Herzogen Friedrichs Erb- Diecht, ohne Schaden, und allein auf Rati- habition Ihro Kayserl. Majestät. (c)

Hingegen starb in diesem Jahr den 17. Nov. die Fürstl. Fr. Mutter, Fr. Cathari- na geborne Herzogin zu Meckelburg, weil. des unglückseligen Herzogen Friderici III. Fürstl. Wittib. Rittershusius und Lävriß in

(a) Haftenus Relatio Commissariorum in Reb. Lign. Vol. 2. pag. 346 ad pag. 399. & pag. 45. sqq.

(b) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 47. & pag. 247. sqq. No. 48. 49. 50.

(c) ib No. 51. pag. 243. sqq.

1581. in ihren Mechelburgischen, und jener auch in der Liegnischen Tabelle, setzen den Tag ihres Todes nicht bey, sondern begnügen sich mit dem Jahre, und unser Lichtstern weiß gar nichts von ihrem Tode. Es hat aber den 17. Novembr. der fleißige Buchholzer wie auch Schickfus vermercket. (d) Es erweist auch solches ihres Sarges Überschrift in der Fürstlichen Grufft zu S. Johannis alhier: als worauf diese Worte zu lesen sind:

Die Durchlauchte Herzogin und Frau, Fr. Catharina &c. ist Ihre Fürstl. Gnaden Alters 63. Jahr, den 17. Nov. zwischen 23. und 24. des lauffenden 1581. Jahres entschlaffen ic. (e)

Welches ihr Alter auch aus Rittershusio und Layritio zu sehen, als welche ihre Geburt in das 1518te Jahr setzen. Ich könnte auch, da jemand noch zweifeln wolte, ihres Fürstl. Princken, Herzogen Friderici IV. Patent vom 18. Nov. in Originali vorlegen; darinnen er den Ständen die Abkündigung dieses Fürstl. Todes-Falles von der Cangel, auch das Auslauten und Abschaffung der Music und Tänze anbefiehlt, und ausdrücklich schreibt, daß sie vorigen Abend, den 17. Nov. zwischen 23. und 24. Uhr seelig verschieden. (f) Sie ward den 19. Decembr., wie bald folget, in die Fürstl. Grufft beygesetzt.

Daß auch in diesem Jahr die Stadt Hayn im Feuer ganz verdorben, berichtet Namsler, den Tag oder Monat aber weiß er nicht beyzusetzen. (g)

Als besagter dieser Anfang gemacht, schickte Herzog Friedrich seinen Hofmeister nach Prage, und ließ bey Ihro Majestät wegen der Berechnung, liquidation der Fürstlichen Schulden und Theilung des Fürstenthums emsig sollicitiren: Den 20. Nov. bekam er Versicherung, daß es unverlangt geschehen solle, wie denn Ihro Majestät deshalben zugleich an den Hrn. Bischoff geschrieben hatten, welcher zu der oft besagten Rechnung den 10. Decembr. ansetzte, dabey auch Ihro Fürstl. Gn. zum Brieg etliche Personen deputiret, es wurden auch aus allen Weichbildern gewisse Deputirte dazu erfordert, die man vermeinte von der Gelegenheit des Fürstenthums die beste Wissenschaft zu haben.

Der Hrn. Hrn. Commissarien Einrathen brachte den Unglückseligen Herzog nicht zwar, wie seinem Hrn. Vater geschehen, zur Verhaftung nach der Residenz, gleichwol aber nach Breslau, wessentwegen ein Kayserl. Schreiben vom 12. Decembr. dem Hrn. Bischoff zugeschicket, hingegen die auf den 10. dieses Monats angestellte Commission wieder abgeschrieben wurde.

Den 19. Decembr. ward die Begräbnis der Fürstl. Fr. Wittib angestellt, massen ihr Hr. Sohn Herzog Friedrich den 5. selbigen Monats die Stände in Trauer-Habit auf ernannten Tag zu erscheinen, auch ihre Eh-Weiber mitte zu bringen, und vor der vornehmen Gäste Pferde eine Quantität Haber, ihrer guttherzigen Verwilligung nach ehestens abliefern zu lassen, citiret wurden. (h)

Anno 1582. den 24. Jan. ward Herzog Heinrich von Prag nach Breslau gebracht, und aufs Kayser Hof in Verwahrung genommen. (i) Ich werde aus der Commissarischen Relation des Hrn. Bischoffen und Ober-Amts einige Umstände ausziehen. Es begleitete nemlich gedachten Herzogen Hr. Friedrich von Kreckwitz auf Zoppendorff, Ihro Kayserl. Majestät Appellations-Rath; zugleich aber kam der Hr. Bischoff von Meiß nach Breslau, und deliberirte mit zweyen Kayserl. Mit-Commissarien und Cammer-Räthen, was numehr anzuordnen: Der Hr. von Kreckwitz gab sich an, daß er sich nicht aufzuhalten, auch nicht mehr Commission hätte, als den Herzog nach Breslau ins Kayser Hof zu gewehren, welches geschehen wäre. Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff aber baten ihn unablässig zu verharren, weil man seiner Nachricht höchst benöthiget, und er vormals zur Liegnischen Commission deputirt worden.

Den 25. Jan. verfügten sich die Hrn. Hrn. Commissarien zu Herzog Heinrichen, und trugen ihm vor, „daß Ihro Majestät die Berechnung und Liquidation der Schulden in Richtigkeit gesetzt haben wolten, zu seinem Unterhalt solten ihm wochentlich von Herzog Friedrichen 30. Thl. in Ansehung des elenden Zustandes der Fürstl. Renten gesolget werden, darnach er seinen Elat einrichten müste, bennebeust würde er auch aus der Schlesischen Cammer von den Liegnischen

(d) Post Rittershus Layriti Palm-Wald tab. 12. col. 8. ibiq; pag. 604. §. IX, n. 6. Bucholz. Ind. Chron. p. 710. Schickf. l. 1. c. 42. p. 230.

(e) Inscript. der Fürstl. Särge p. 385.

(f) Orig.

(g) Namslerus von Ergießung der Raßbach c. 7. p. III. 14.

(h) Orig.

(i) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 230.

1582. „schen Bier-Geldern 200. Thl. empfangen, „welche Herzog Friedrich restituiren sollte, „würde er also das übrige Gefinde abzuschaffen wissen: Seiner lieben Gemahlin aber „und Fürstl. Kindern wäre unverbotten bey „ihm zu seyn.„ Der Herzog antwortete: „Es wäre ihm von der Berechnung nicht vermeldet worden, stellte es an seinen Ort, „wisse es igo nicht zu sechten, noch darein zu „willigen; mit den 30. Thl. wochentlichen Unterhalt wäre er zu frieden, wie wol er nicht „glauben könnte, daß igo das Einkommen des „Fürstenthums so geringe worden, er hätte „ehemals sein Deputat auch nicht richtig bekommen, und also Pretiosa zu Prag versetzen „müssen, ob er nun zwar solche mit Sorgen „und Kummer wieder gelöst, so hätte doch „seine Gemahlin ebenfalls vor sich und ihr „Töchterlein solches bey den Juden wieder „versetzen müssen: Ihro Majestät hätten „Herzog Friedrichen verfloßenes Jahr angeschafft, so bald der Herzog wieder in Schlesien käme, ihm ohne den Ueberrest des Deputats 1000. Thl. zu entrichten, alsdenn die „Reytung solle vorgenommen werden, es wäre aber solches auch nicht erfolgt, er hätte „von seiner Gemahlin Schmucke 2900. Thl. „werth versetzen müssen, da viel Bücher „drauf giengen.

„Er begehre nicht mehr als 2. Juncfern, „2. Edel-Knaben, 1. Cammer-Diener, einen „Laquey, und Koch zu halten, verhoffte die „ausgesetzten wochentlichen 30. Thl. würden „zu langen, bäte aber daß ihm selbige aus „der Cammer, und nicht von Herzog Friedrichen entrichtet werden möchten: Leglich „hätte er auch bey dem Hrn. Bischoffe die „Verschreibung seiner Landschafft gegen ihn „vor Jahren produciret, und bäte umb deren „Wiedereinhändigung zu seiner Nothdurfft.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien antworteten, „die Berechnung wäre feste gestellt, „Herzog Friedrich würde heut oder morgen „erwartet, sie wolten ihm einreden wegen des „wochentlichen Deputats, und hätten keine Instruction, den Unterhalt bey der Schlesischen Cammer zu verordnen. Ihro Majestät hielten dafür, der Herzog könne sich „mit 3. Personen, einem Juncfer, Cammerdiener und Knaben begnügen: Er würde „sie nicht verdencfen, daß sie in andern passibus ausser ihrer Commission nicht schreiten „könnten; Daher er der Hr. Bischoff nachsuchen lassen und Ihro Majestät berichten „müsse, ob die Verschreibung der Landschafft „dem Herzoge zu extradiren sey.„

Der Herzog erbot sich, „daß er gegen „Ihro Majestät als der gehorsamste und ge-

1582. „treueste Fürst sich verhalten wolle; Seine „wenige Diener könne er übel entrathen; zu „Prag wäre ihm bloß die Bestrickniß nicht „aber die Gefängniß mit vielen Betheurungen angedeutet worden; Zur Liegnitz habe „man ihn auch versichert, er solle sich nur „nach Prag stellen, Ihro Majestät würden in den Differentionen mit ihm, seinem „Hrn. Bruder und der Landschafft sprechen, „er wäre aber bestricket, und mit Gwardi besetzt worden. Da es igo auch geschehe, „und er nicht in blosser Bestrickniß, sondern „auch in die Custodie genommen werden wolte; müsse er sich nothwendig auf die Landes- „Privilegia berufen, und weil Ihro Majestät „selbst vor dem Ober- und Fürsten-Recht eben „massen zu compariren schuldig, müste er „eine Citation ausbringen und nach Fürbringung der Nothdurfft Fürsten und Stände „Erkänntnisses gewärtig seyn; es treffe die „Sache nicht nur sein Land und Leute, sondern seine Ehre und Fürstliche Würde an, „die er höher achtete, als alles auf der ganzen Welt. Er hoffte seine liebe Herren „und Freunde als Erlauchte Personen, von „deren Geblütte er käme, würden sich seiner „annehmen; Seine liebe Vorfahren wären „die ersten gewesen, die sich der Cron Böhmener untergeben, einen König in Böhmen „gemacht, und ihnen alle treueste Dienste geleistet hätten, getröste sich Ihro Majestät „werde ihn solches genießen lassen, und sich „nicht undanckbar gegen dem Fürstl. Stande „erweisen. Ubrigens würde er berichtet daß „der Herzog zur Liegnitz 25000. Thl. Schulden gemacht, ob er sie nun hinterlegt, oder „wo sie hin kommen wisse er nicht, zumal der „junge Hr. zur Liegnitz nichts bey sich gehabt „hätte. (Ich verstehe diese Worte nicht: von keinem igo lebenden Prinzen ist mir nichts „bekandt, daß er seinen Hrn. Bruder, so „doch schon 30. Jahr alt war, meine, wil ich „nicht zweifeln.) Bat also der Herzog endlich umb die angeschafften 1000. Thl. nebst „dem Rückstande seines Deputats.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien erboten sich alles treulich zu referiren und kam den 26. Jan. Herzog Friedrich auch nach Breslau, deme denn die Kayserl. Resolutiones in allen „Puncten auch publiciret wurden. Dieser lamentirte heftig, daß die Berechnung, an „welcher ihm so hoch gelegen wäre, womit er „zu seinem von Gott und Natur ihm zukommenden Erbtheil gelangen könnte, nachbliebe, er wolle herzlich gerne die 200. Thl. der „Cammer wiedergeben, auch die Wochentlichen 30. Thl. seinem Hrn. Bruder entrichten, bezeugete aber mit Gott, daß die Güter, „wovon man solche Gelder nehmen sollte, meh-

1582. rentheils verfest und alieniret wären, es fielen ihm solches fast unmöglich, zumal er wochentlich ohne diß 34. Thl. vor die Herzogin hergeben müsse, meinete endlich, ob nicht ein Gutt zu verkauffen, und zu Herzog Heinrichs Alimentation anzuwenden, und ihm hernach an seinem Theile abzuziehen. So gar war es mit dem Fürstenthum Liegnitz zu Friderici III. und dieses Henrici Zeiten auf die Reige kommen, biß dessen Glanz durch die Briegische Linie, und deren ordentliche Oeconomie, sich wieder vorstellte. Die Hrn. Hrn. Commissarien aber künften hier, wegen ihrer Instruction keiner Entschuldigung Gehör geben, Herzog Friedrich übernahm auch solche Versorgung, und war bereit auf 4. Wochen, auch mit Borgen und Verpfändung Pfänder, solches zu leisten, jedoch Ihro Majestät die Unmöglichkeit zu berichten. Indessen blieb es biß auf weitere Verordnung bey den wochentlichen 30. Thl. und die Commission bat höchlich, Ihro Majestät möchten hier ein Mittel finden, denn wo Herzog Heinrich sein Deputat nicht erlangete, befürchten sie, daß Ihro Majestät, gemeinem Lande, und vielen privat Personen, hiedurch Ungelegenheit zu wachsen möchte, wie aus des Herzog Heinrichs ziemlich harten Reden zu vernehmen gewesen wäre. (k)

Es blieben numehr diese Liegnitzsche Intriquen bey Hofe stecken, Herzog Friedrich aber drang einen Weg wie den andern auf die Theilung, und Richtigkeit. Endlich fertigten Ihro Majestät den 11. Aug. zu Augspurg (wohin sie auch den Reichs-Tag den 27. Junii kommen waren) ein Decret an das Ober-Amt, den Hrn. Bischoff und befohlen, auf den 26. Septembr. die Berechnungs-Commission endlich und gewislich fortzustellen.

Den 24. Julii ward der Bürgerschaft zur Liegnitz von dem Rathe verboten mit denen Inwohnern der Cron Böhmen und Marggrafthum Lausnitz nichts zu thun zu haben, noch jemanden daher kommende zu beherbergen, wegen der selbiger Orten eingerissenen Pest-Gefahr.

Den 5. Sept. ward Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich eine Verwilligung gethan, zu Bewirthing Herzog Joh. Georgii

zum Brieg, bey vorhabenden Beylager bald 1582. ankommender Fürstlichen Braut und Gäste. Dergleichen Bezeugung geschähe auch von der Landschaft. In der Stadt Liegnitz wurde die Anstalt gemacht, daß die Thore, wie auch das Fürstl. Schloß. wol und anständig besetzt, alles sauber und rein gemacht, und auf Feuers-Gefahr gutt acht gegeben werden solle. Der Einzug der Fürstl. Braut geschähe den 7. Sept. (l)

Wer diese Fürstl. Personen gewesen, lassen sich unsere Acta unbekümmert, und ist eine Schande, daß umb izige Zeit wenig oder nichts zur Historie dienlich aufgezeichnet worden, wiewol es sonst bekand ist. Denn den 10. Sept. hielt zum Brieg Herzogen Georgii anderer Prinz Joh. Georg. I. Fürstl. Beylager mit Fr. Anna, Christophori des Herzogen von Württemberg Tochter, nach Schickfusii Bericht. (m) Lappis aber und vor ihm Henning setzen den 16. Sept. (n)

Hier müssen wir nun zu sehen, daß unsern Schickfusium fremde Scribenten wiederlegen. Denn Schickfus hat ohne Zweifel unrecht, denn ich kan, ihn gänzlich zu widerlegen, Herzogen Georgii II. zum Brieg Hochzeit-Brief an den Rath zur Liegnitz vorzeigen, darinnen er ausdrücklich schreibt: Daß der Hochzeitliche Ehren-Tag und Christliches Beylager auf nechst kommenden Sonntag nach *Exaltationis Crucis*, ist der 16. Tag Septembris, zum Briege angestellet sey. (o) Hr. Lichtstern verirret und verwirret sich allhier zwischen beyder Fürstlichen Hrn. Hrn. Gebrüder Gemahlinnen, da er diese Fürstl. Braut Annam Mariam nennet. (p) Welchen Nahmen aber Herzog Joachim Friedrichs Gemahlin von Anhalt führete. Derer er bald hernach, und nicht vorher, wie er schreibt, gedencket.

Gedachte Fr. Anna war numehr 22. Jahr alt, der Hr. Vater hatte sie durch den Tod verlassen schon den 28. Decembr. 1568. Ihre Fr. Mutter aber Fr. Anna Maria, Georgii Pii Marggrafens von Brandenburg Tochter, lebete biß ins Jahr 1589. Sie waren mit einander im dritten Grad gleicher Linie verwand, und also ander Geschwister Kinder:

Dd 2

Fri-

(k) Haftenus Relatio Commiss. Vol. 2. Rer. Lign. p. 406. ad p. 434.

(l) A&A. lit. L. fol. 54.

(m) Schickf. I. 1. c. 42. p. 230. & I. 2. c. 24. p. 79. Bucholz. p. 715.

(n) Lappis tab. 9. col 6. ibiq; pag. 484. Henninges Tom. 4. p. 3. p. 306.

(o) Orig.

(p) Lichtstern p. 518.

1582.

Fridericus IV. Marchio Brandeb.

1582.

Georg. I. Pius Mar-
chio Brandeb. in
Anspach.

Sophia Friderici II. Du-
cis Lign. & Breg.
uxor.

Anna Maria, Christoph
Duc. Würt. uxor.

Georgius II. Dux
Breg.

Anna Joh. Georg. I.
D. Breg. uxor.

Joh. Georgius Dux
Bregensf.

Rittershusius und Lâyritz nennen diesen
Herzog Joh. Georg. einen Fürsten zu Liegnitz,
ihren andern Gemahl aber Herzog Frideri-
cum IV. den Briegischen Herzog, aber recht
verkehrt. (q)

Dieser Fürstl. Braut Geschwister wa-
ren Hedwig des Landgrafen Ludovici des Äl-
tern zu Hessen; Elisabetha, erstlich Herzog
George Ernsts zu Henneberg nachmals Hrn.
George Gustavs Pfalz-Grasens; dannen Sa-
bina, Landgraf Wilhelms des IV. Emilia,
Pfalz-Grav Reichards zu Simmern; Ele-
onora, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt,
hernach Georgii I. zu Hessendarmstadt; Do-
rothea Maria, Pfalz-Grav Otto Heinrichs
von Sulzbach; Sophia, Herzog Friedrich
Wilhelms zu Sachsen Weimar Gemahlin-
nen. Ihr Hr. Bruder aber Herzog Ludo-
vicus III. Pius Herzog zu Württemberg.

Rittershusius schreibt dem Herzoge in
Brieg Georgio II. in diesem Jahre noch eine
Tochter Margaretham zu, weil aber Scherf-
ter sie aussen lässet, vermuthe ich, daß es
Frl. Magdalena gewesen, als die er nicht zu
nennen weiß, welche in ihrer Jugend auch
wieder verschieden.

Hier wünschte ich wol zu übergehen, was
vor Kummer Herzog Friderico IV. wegen
seines Superintendenten Hr. Leonhard Krenz-
heims zugestossen: Dieser Hochgelehrte und
selbst bey dem Rath und Bürgerschaft, als
derselben vocirter Prediger sehr beliebte Mann,
hatte so wol erstlich bey der Nieder-Stadt-
Kirchen, als auch hernach bey der Kirchen zu
S. P. und P. von vielen Jahren her bis Anno
1580. der ungeänderten Augspurgischen Con-
fession gemäß gelehret; und ob er zwar schon
zu Herzogs Henrici XI. Zeiten, in einigen
Verdacht kam, als ob er einige ungemeine
Lehren zu führen anfänge; ward doch dersel-
be durch seine öffentliche Predigten, Oratio-
nes bey den Conventibus der Priesterschaft,
ja durch einen besondern publicirten Tractat,
vom Heil. Abendmahl gar leicht abgelehnet.

Den rechten Anfang aber zu gründlichem
Verdacht der Lehre Hrn. Krenzheimii, mach-
te ihm Martin Stübner Pfarrer zu Beers-
dorf im Haynauischen; welchen Krenzheim in
seinem eigenen Bericht von der Ursache und
Anfange dieser Unruh, einen Flaci-ner (denn
so pflegte er die Lutheraner zu nennen) einen
unruhigen Menschen, der immer zu Zancken
Ursache gesucht, und endlich auf die greu-
lichen Irthümer de verâ & reali communi-
catione Idio matum, & ubiquitate, sive im-
mensitate Corporis Christi &c. kommen.
Dieser als Senior des Haynauischen Weich-
bildes Priesterschaft zog den Pfarrer zu Hay-
nau M. Stephanum Bockshammer an sich,
und disputirte bey den Quaternberlichen parti-
cular Conventen wieder Krenzheimii Lehre
aufs eifrigste, als auch den 20. Sept. dieses
1582sten Jahres, er Krenzheim als Super-
intendens, selbst zu dergleichen Quartal kam,
und dieses Stübners vorgenommenen Frevel
(sind Worte Krenzheims) mit Ernst weh-
ren wolte, widerstund ihm dieser unter Au-
gen, und beschuldigte ihm, daß er es mit den
Reformirten hielte.

Den 26. Sept. kam indessen 'obenge-
dachte Commission nebst denen aus diesem und
dem Briegischen Fürstenthum zugeordneten
erfahrenen Personen, zur Liegnitz zusammen,
und ward ein längst gewünschter Anfang hie-
zu gemacht, und die Kayserl. Instruction de
dato Augspurg den 12. Aug. abgelesen folgen-
der allergnädigsten Meynung:

„Ihro Maj. hätten Hansen von Popschütz
„zu Falkenau Dero Rath, und Sigmunden
„von Burghaus zum Stolz, im Verhinderung
„aber eines und des andern, denen andern
„Comissarien, so von J. Ihro Fürstl. Fürstl.
„Gn. Gn. dem Hrn. Bischoff absonderlich
„aus dem Liegnitzischen Fürstenthum und Her-
„zog Georgen hiez zu verordnet wurden, diese
„Instruction gegeben; Daß, weil dieses Be-
„rechnungs-Werck, ohne welches doch die
„Brüderliche Theilung nicht geschehen könnte,
„bisher allzeit verhindert worden, sie ernenn-
„ten

1582. „ten Tages mit einander, ohne Zulassung ei-
 „nigen Hindernisses oder Verschußs, solche
 „Bereytung des Fürstenthums fort stellen,
 „und sich aller desselbten Zugehörungen, an
 „Schlössern, Städten, Geistl. und Weltli-
 „chen, Cammer-Gütern, Vorwercken,
 „Wirthschafften, Meyerhöfen etc. mit allen
 „Einkommen, bey beyden Fürstl. Brüdern
 „auch ihren Amtleuten, oder wo sie es sonst
 „vor nöthig befinden, sonderlich aber diß er-
 „kundigen solten, wie solche Einkommen bey
 „Eintretung Herzog Heinrichs Regierung
 „bewand gewesen, und wie es ißo damit be-
 „schaffen? oder wohin eines und das ande-
 „re verwendet worden?

„Wenn dieses geschehen, sie auch die
 „alten und neuen Urbarien gegen einander
 „halten solten, auch ein neues unter ihrer
 „Hand und Petschafft aufrichten, alle Nu-
 „kungen in eine Taxe bringen, und wie die
 „Theilung richtig anzustellen, deliberiren,
 „dem Hrn. Bischoffe referiren, und so denn
 „I. Majestät Resolution gewärtig seyn.“ (r)

Diemeil aber nach gutten Progressen in
 dieser Sache das Urbarium und Grund-
 Buch, wegen mehrer Erkundigung auf diß-
 mal nicht fertig werden konte; ward selbiges
 indessen Herzog Friedrichen eingehändigt,
 und die Sache aufgeschoben, Herzog Frie-
 drich verreisete selbst, und schiene selbige han-
 gen zu lassen.

Wo Ihr Fürstl. Gn. hingereiset, fin-
 de ich nicht: Jedoch ist sein Patent annoch ver-
 handen, darinnen er denen Ständen den 9.
 Nov. intimiret, daß er wegen seiner hohen an-
 gelegenen Sachen, auf wenige Wochen zu
 verreisen geursachet würde: Verwiese dahe-
 ro mittler Zeit sämtliche Unterthanen mit ih-
 rem Anliegen an Dero Land-Räthe, Samb-
 son von Stange von Stonsdorff auf Kuniz,
 Sigmund von Mauschwitz zur Armen-Ruhe,
 Joachim von Schirwitz zu Klein-Wandritsch,
 Hannß Schweinitz zu Geiffersdorff, George
 Schellendorffen zu Schellendorff, Bernhard
 Brauchitsch zu Klein-Krichen, Friedrich Wie-
 sen zu Kayferswaldau, fügte dabey an, daß
 weil Ihr Majestät die Festung, Schloß und
 Stadt Liegnitz zu gutter Acht und Verwahr-
 rung befohlen, er Nicol Brauchitschen von
 Brauchitschdorff zur Steinau, Friedrich
 Rothkirchen von Panthen zur Liegnitz, und
 Romulum von Bohrau Burggrafen, zu sei-
 nen Befehlshabern aufs Schloß verordnet,
 und die Festung vertrauet hätte: Deren

nebst der Regierung Ervordenungen sie sich ge-
 horsamlich und ihnen selbst zum besten verhal-
 ten sollen. (s) 1582.

Anno 1583. aber den 5. Januarii fer- 1583.
 tigten Ihr Majestät ein Monitorial an ihn,
 daß er das Urbarium endlich überlegen, und
 der Sache ein Ende machen, und nicht selbst
 die Ursache des Verzugs von sich spüren las-
 sen wolle, mit Befehl in Monats Frist seine
 Erklärung bey dem Hrn. Bischoffe einzub-
 bringen.

Hierauf wendete Herzog Friedrich den
 19. Jan. bey Ihr Majestät seine Entschuldig-
 ung ein, führete auch dabey an, daß das
 neue Urbarium er mit sonderem Fleiß aufge-
 richtet befinde: Weil aber dabey keine zu-
 verlässige Erklärung beygefüget war, wieder-
 holeten Ihr Majestät den vorigen Befehl,
 de dato Wien den 19. Febr. die Erklärung
 bey Ihr Majestät oder dem Hrn. Bischoffe,
 einzubringen; weil die Liegnitschen Stände
 auch ihren Beschwerden abgeholfen, und
 Ihr Majestät selbst der so vielen restirenden
 Onerum publicorum halben Richtigkeit haben
 wolten, die auch er, der Herzog, bißhero so
 beweglich sollicitiret hätte.

Den 3. Maj. dieses Jahres ward Her-
 zog Johann George zum Briege mit einem
 jungen Prinzen, so George Christoph genen-
 net worden, erfreuet; irren also diejenigen,
 welche vermeinen, dieser Herzog habe gar
 kein Kind gezeuget. (vid. infra 1592. 6. Jul.)
 Scherffer schreibet dieser Prinz sey geböhren
 1580. da doch, wie in vorigem Jahre er-
 wehnet worden, der Herzog erst den 16. Sept.
 1582. gehenvrathet hatte. (t) Der fleißige
 Henninges mercket an, daß er zu Erfurd ge-
 dachten 3. Maj. geböhren worden. (u)

Wir kommen aber auch bey diesem
 Jahre, wiewol ungerne, auf den voriges
 Jahr berichteten Zanck, der Liegnitschen
 Geistlichkeit. Der Superintendent, Hr. Krenz-
 heim, schrieb ein General Convent bey der
 Priesterschaft aus, und überschickte ihnen un-
 terschiedene Theses de personâ Christi, sich
 darauf zu bedencken, und so denn aufgedach-
 tem Convent, so auf den Dienstag nach Tri-
 nitatis (war der 7. Junii st. n.) angesetzt
 war. Als nun diese Theses denen Hainau-
 ischen Theologen auch zu kommen, kamen
 obengedachter Pfarr zu Beersdorff, wie auch
 der zum Hain, und Abraham Lisius zur
 Samitz, zusammen, und berathschlageten,
 was sie thun solten; Ihnen war gar wol

Dd 3

be

(r) Rer. Lign. Vol. 2. p. 51. & pag. 258. 199. No. 55. 56.

(s) Orig.

(t) Scherf. Geneal. Princ. Lign.

(u) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.

1583. bewusst, daß das Liegnitzsche Ministerium an diesem weit aussehenden Gezänke keinen Gefallen trüge, und hielten besser zu seyn die Schande Noth zu zudecken, daher die Haynauischen bey dem Convent nicht viel auszurichten getrauten, und diesen Schluß machten, daß sie recta an Ihro Fürstl. Gn. gehen, und über des Superintendents unrichtige Lehre klagen wolten, wie denn der Pfarr zum Hayn M. Bockshammer die Krenzheimischen Theses mit einer (höhnischen wie Krenzheim meint) Glossirung nebst den andern beyden übergaben, und ihn des Calvinismi ungescheut beschuldigten, es auch so weit gebracht, daß der Herzog diese ihre Klage nach Brieg an seinen Hrn. Vetter Herzog Georgium II. ohne einige Verhör, alsobald übersendete und umb Guttachten bath.

Dieser fromme Herzog zum Brieg war ohne diß dem subtilen Disputiren wegen des H. Abendmahls, und der Person und Weise der Anwesenheit Christi, spinnenfeind, und hatte schon den 15. Jan. 1573. zu Strelen, und den 10. Decembr. 1574. zum Brieg durch offene Patentes an selbstn Fürstenthums Geistlichkeit derogleichen subtile Disputationes, so die deutlichen Worte Christi durch vorwizige Speculationes ihrer Vernunft examiniren wolten, ernstlich verboten. (x) Er hatte auch selbige Herzogen Friderico damals communiciret, dannenhero dieser leicht eine eben derogleichen abgefaßte Resolution der Priester schafft geben konte; Massen auch den 10. Maj. dieses Jahres Herzog Georgens Antwort ankam, Herzogen Friderici Abschied gutt geheissen, und ihm dabey gerathen ward, denselbigen 15ige Geistlichen, so wol auch die hinführo vociret werden möchten, unterschreiben zu lassen; Diesemnach unterschrieben solchen Abschied Ihro Fürstl. Gn. den 23. Maj. dieses Jahres, und ließen denselben auf dem General Convent, Dienstags nach Trinitatis durch seine Rätthe publiciren. Der Inhalt solchen Abschiedes ist kürzlich dieser:

Daß alle Prediger bey den Prophetischen und Apostolischen Schrifften und denen approbirten Symbolis, deren Grund und Inhalt in der Augspurgischen Confession und ihrer Apologie bey dem Corpore doctrinae, und Scriptis Lutheri bleiben und keine neue und subtile Disputationes hegen, vom Abendmal, wie es wahrhaftig und mündlich auch von den Unwürdigen könne genossen werden, wie Christi Leib und Blut dabey gegenwärtig; auch von der

Person Christi und Communicatione Idiomatum vera & in concreto (die 150 etliche ver- 1583. balem irrig nennen wollen) und dergleichen neue Vernunftes Speculationes unterwegen lassen, und bey den Worten schlecht und einfältig bleiben, das übrige aber der Gödtl. Allmacht heimstellen solten.

Dieser sehr weitläufige Bescheid war durch und durch auf die ungeänderte Augspurgische Confession, wieder die Reformirte Lehre gerichtet, dennoch schreibt Krenzheim: „Der Bescheid wäre ihm dennoch zum besten gerathen, und wären die Irrthümer seiner Widersacher und Aufwiegler verworffen worden, ja sie hätten solchen Recess selbst mit unterschrieben, ihre Verbrechen ihm abgebeten, aber dennoch ihre verworffene Irrthümer ferner zu disputiren nicht abgelassen, bis sie endlich Anno 1588. neue Occasionen ihren Haß und Rachgier wieder ihn auszugießen gefunden.“ So schreibt nun Krenzheim selbst den 22. Julii 1592. welches ich weil dieser Anfang nirgends noch in den Visitationen selbst zu finden ist, aufs kürzeste beysügen wollen. Daß er aber ziemlich partheyisch von der Sache schreibt, ist nicht zu verwundern. (y) Indessen waren freylich diese Decreta wol und Christlich von beyden Herzogen gemeinet, aber nicht getroffen, wie der Effect hernach gewiesen. (v. 1589. M. Junio.)

Den 3. Aug. ließen Ihro Majestät aus Wien abermals Decreta ausgehen, die Beratigungs-Commission auf den 9. Sept. unsehlbar zu reasumiren, die Insnuation kam zwar an Herzog Friedrichen, die Commissarien aber hatten ihr Decret nicht erhalten, und ward also nichts daraus.

Herzog Heinrich schrieb indessen aus Breslau den 12. Aug. an den Rath zur Liegnitz, erkennete, wie sie sich allezeit als treue Unterthanen höchsten Vermögens, gegen ihn erzeiget, dessen er sich auch gnädigst bedankete, begehrte dabey, daß sie ihm nach ihrer Gelegenheit mit was helfen wolten, weil seine Freunde ehestens ihn losbitten, und ihm aus der Unrichtigkeit selbst zu helfen erboten, besage seines eignen Hand-Briefes, und eines andern, darinn er verspricht, nach seiner Erledigung solche Beyhülffe zu erstatten. (z)

In diesem 1583ten Jahre den 6. Sept. verschied in Breslau Helena, des oft ernestten Hrn. Sigmund von Kurzbachs, Freyhers

(x) Diese Patente sind gedruckt worden 1575. zu Breslau, wie auch hernach 1663. zur Liegnitz unter dem Titel: Christl. Bekänntniß Herzog Georgens. 1c.

(y) v. Acta lit. K. fol. 187. ad fol. 201.

(z) Originalia.

1583. herren auf Trachenberg, Militisch 2c, Gemahlin, des Herzogen zur Liegnitz Friderici III. Tochter, ihres Alters im 39. Jahre. Sie ward den 9. Octobr. nach Militisch abgeführt, und daselbst benegeset; Ihr Fräulein Namens Sophia ward bey Herzogen Georgio II. wol auferzogen, nach dessen Tode Herzog Fridericus IV. an seinem Hofe sie unterhielt, da sie denn Hr. Friedrich Anshelmen Freyherrn von Promnitz zu Preibitz und Raumburg Ihro Majestät Rath und Landvogte in Nieder-Lausnitz, vermählet worden. (a)

Den 12. Sept. Kam die Kayserl. Instruction der Hrn. Hrn. Commissarien an Herzog Friedrichen, welcher sie alsobald ihnen zugesandt, diese aber schrieben einen Tag aus auf den 21. Octobr. nachmals auf den 27. selbigen Monats, da zwar der Hr. von Popschütz, der sich das vorige mal mit Krankheit entschuldigte, diesmal erschienen, der von Burghaus aber folgte erst den 29sten. Da denn obvermeldte Kayserl. Instruction de dato Wien den 5. Sept. wie ingeleichen ein Kayserl. Befehl schon vom 12. Decembr. 1582. abgelesen, und den Deputirten von dem Fürstenthum communiciret worden. Es enthielten aber diese Verordnungen nichts anders, als die vorigen: und blieb dabey: daß sie die Einkommen genau vermercken, und in taxam bringen, die Schulden liquidiren lassen, hernach eine gleichmäßige Theilung machen, und was sie ausgerichtet an den Hrn. Bischoff referiren sollten.

Hierauf ward in dem Werke fleißig continuiret, und das Urbarium in Richtigkeit gebracht, und Sr. Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen solches mundiren zu lassen überreicht, welcher hingegen der Commission, nebst hohem Dancke vor ihren angewendeten treuen Fleiß und Mühe, eine Protestation einhändigte, „daß weil er die Regierung kurze Zeit gehabt und keine richtige Register der Renten und Einkommen gefunden, wolte er protestiret, und ihme bedungen haben, da im neuen Grund-Buche etwas übergangen, oder von den Unterthanen und sonst wäre hinterhalten, und verschwiegen worden, solches ihm an seinem Erb-Recht und der Verbesserung unbeschadet seyn möge: Bat solches ad notam zu nehmen:“ Hiermit endete sich vor diesmal diese Bemühung. Nachmals ward das mundirte Urbarium erstlich

denen Hrn. Hrn. Commissarien hernach den Deputirten des Fürstenthums solches zu unterschreiben und zu besiegeln zugesandt, und zuletzt Ihro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe übersendet. 1583.

Den 3. Sept. trugen die Geschwornen dem Rathe vor, daß Herzog Heinrich mit eigener Hand absonderlich an sie geschrieben wegen einigen Beitrages. Der Rath stellte in ihr Gefallen was sie antworten wolten. Ihr Schluß aber war, Ihro Fürstl. Gn. ferner keine Hülffe zu thun, ja sie entschuldigten sich, dem Rathe in einer gewissen Bürgschaft, darinnen eine Kayserl. Commission ausgesetzt war, Vollmacht aufzutragen, weil die Eigelung ohn ihr Vorwissen und Einwilligen vor den Herzog geschehen. Beyneben ward ihnen angedeutet, daß sie wegen Absterben der Kurbachischen Gemahlin, als einer Fürstl. Princessin, mit Seitenspiel und Tansen in Schenck- und Bier-Häusern stille halten sollten. Daß also vorher berührte Helena Herzogs Friderici III. Tochter und des Hrn. von Kurbachs Gemahlin numehr sonder Zweifel diese Welt gesegnet hatte, (oben 6. Sept. 83.) ich finde daß der Rath noch Anno 1571. 1576. an sie geschrieben. Anno 1587. aber, daß ihre Frl. Tochter Sophia zur Liegnitz bey Herzogs Heinrichs Gemahlin erzogen worden, und ein Diaconus zur L. Frauen sie täglich informiret. (b) Weil aber selbtes Jahr die fromme Herzogin Sophia Herzog Heinrichs Gemahlin gestorben, ist kein Zweifel, daß sie hernach an den Briegischen Hof kommen.

Den 25. Sept. willigten die Geschwornen dennoch auf das dritte Schreiben Herzogs Henrici eine Contribution ihm zu verehren. (c)

Den 10. Decembr. ward von Ihro Majestät der neue Calendar publiciret, und auch in Schlesien sich darnach zu richten befohlen, also daß man bald im Januario folgenden Jahres nach dem 6. Jan. oder 3. Könige Tage bald den 17. das ist den Tag Antonii zehlen muste, hatte also diesmal des folgenden 1584. Jahres Monat Januarius nur 21. Tage. Des Bischoffs als Ober-Amtes Insinuation folgte den 25. Decembr. am Christ-Tage dieses itigen Jahres. (d)

Den 19. Decembr. kam bey Ihro Majestät Herzog Friedrich gehorsamst ein, und bat

(a) Nathanael. Tilef. in Geneal. Baronum de Kurbach impressa Vratisl. 1602. Abschr. Schles. Ubrf. Lit. B. pag. 587. sqq. adde Scherfer Geneal. Ducum Sil. Henningem T. 4. p. 3. pag. 300. qvi. vero & diem & Mensen ignorant.

(b) v. Vitam Ducissæ Sophiæ Marggräfin zu Brandenburg. Henrici Herzogs zur Liegnitz Gemahlin. f. 18. b.

(c) Acta L. fol. 56. sqq.

(d) Schicksf. I. 1. c. 42. p. 231. sq.

1583. bat numehr umb Fortstellung der Haupt-Commission.

1584. Den 24. Januarii 1584. ward an ihn die Kayserl. Expedition ausgefertigt, und ihm zu wissen gemacht, daß Ihro Majestät den Hrn. Bischoff und Herzog Georgen zum Brieg zu solchem Hauptwerke deputiret hätten. (e)

Es kam aber auch dieses Werk in den längsten Verzug, ob wol Herzog Friedrich unablässig umb dessen Fortstellung Ansuchung that: Herzog George zum Brieg reiste ins Reich und besuchte seine Freunde, blieb auch eine geraume Zeit aussen, bis zu Ende dieses Jahres den 29. Octobr. ein Tag auf den 18. Febr. folgenden 1585ten Jahres ausgesetzt ward. Solches schrieben auch Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff und Herzog George selbigen Tages an Ihro Kayserliche Majestät und entschuldigten sich wegen bißherigen Verzuges, theils durch den grossen Mißwachs und Theurung, theils durch Herzog Georgii Reise ins Reich, theils durch Besen bey ihmigen Fürsten-Tag resolvirten Verschickung von den Hoch- und Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen an Chur-Brandenburg, die Mitleidung des Fürstenthum Croßen betreffende, theils auch, weil Herzog Heinrich umb geraume Frist gebeten hatte, seine Freunde bey der Hand zu haben. Ubrigens hätten sie die Commissarien sich entschlossen solche Haupt-Commission in Breslau, und zwar auf der Kayserl. Burg zu halten, weil Herzog Friedrich selbst darumb gebeten, und Herzog Heinrich aus seinem Zimmer daselbst ab und zu gehen könne. (f)

Als aber die Expedition bey Hofe nicht fort wolte, schrieb Herzog Friedrich deshalb an Ihro Kayserl. Majestät bat zugleich aus der Königl. Cankley umb ein Inventarium, welches zu Ende des 1559ten Jahres, als weiland der Kayser Ferdinandus Herzog Heinrichen die Regierung übergeben, von damaligen, Kayserl. Commissarien aufgerichtet, und was an Geschütze, Munition, Kleynodien, Kleidern, Silber-Geschirr ic. vorhanden gewesen, aufgezeichnet worden.

Den 10. Maj. verschied hinwiederumb Herzogen Johann Georgii zum Brieg junger Prinz George Christoph seines Alters 1. Jahr. (g)

Schickfus schreibt, es habe in diesem Jahr den 5. Junii der Amtmann des Jungfräul. Klosters zum H. Creus in Liegnitz durch einen Büchsen-Schuß eine Feuers-Brunst verursacht, wovon das Kloster und 40. Häuser in der Stadt abgebrannt. (h) Welches auch unsere Acta bestätigen. (i)

Den 3. Jan. 1585. antworteten Ihro Maj. „daß sie die ausgesetzte Tage-Fahrt nach „Breslau in Gnaden acceptiret hätten, solches „auch bereit an den Hrn. Bischoff, Herzog „Georgen, Herzog Heinrichen, den Ständen u. „Deputirten insinuiren. Das Inventarium „de Anno 1559. anzufuchen, wäre bereits „Befehl geschehen.“ (k)

Den 15. Febr. sollte hiesige Gemeine dem Rathe Vollmacht geben, und auf ist genannte Commission gewisse Personen zu deputiren, welche der Stadt Interesse, in specie wegen Trennung der Landschaft, Fürstl. Schulden und Bürgschaften ic. befördern möchten. (Sie hatten aber Bedencken solches zu thun. v. infr. 7. Martii.)

Den 18. Febr. zogen Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich nach Breslau, und ließ der Rath die Wachten an Thoren und bey Nachte verstärken, und ward nicht anders Anstalt gemacht, als wenn man einen heimlichen Feind in der Nähe zu befürchten hätte. (l)

Den 18. Febr. ward der Anfang gemacht, und zusehends die Kayserl. Instruction sub dato Prag den 10. Ejusdem durchgangen, und waren darinne ernennet Ihro Fürstl. Gn. Martinus Bischoff zu Breslau, Oberster Hauptmann, und Herzog George zum Brieg, dannen Seyfried von Promnitz Freyherr zu Pleß auf Sorau, Triebel und Hohnerswerda, Matthes Logau und Altendorff Hauptmann, und Hannß von Popschütz ic.

Weitläufigkeit zu vermeiden übergehe ich dieselbe, als welche aus dem Effect zu erssehen seyn wird. Denn den vorgenannten 18. Febr. foderte die Commission beyde Herzogen vor sich, erklärten sich, daß alles zu Dero eigenen Besten und daß der Creditoren, und armer dürfftiger Leute Jammer, Elend und Wehklagen, so durch die Wolcken dringe, ein Ende gemacht werden möge angesehen. Indessen ward dieser Tag auf den folgenden Tag verschoben, es gab sich aber dennoch ein

Alb

(e) Haft. Rer. Lign. Vol. 2. a pag. 266. ad pag. 284, a. No. 57. ad n. 63.

(f) Rer. Lign. d. I. p. 59. & p. 285. sqq. No. 64. 65.

(g) Scherffer. Geneal. Lign. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.

(h) Schickf. I. 4. c. 9. pag. 64.

(i) v. Lib. Missiv. No. 9. fol. 48.

(k) ib. No. 66.

(l) Act. L. fol. 63. sq.

1585. Abgesandter des Chur-Fürsten von Sachsen an, nemlich Herzog Heinrichs voriger Cansler, Hr. Johann Schramm, als ein Beystand dieses Herzogs Gemahlin, wegen ihres Leibgedinges und anderer Anforderungen. Ingleichen ließen sich die Brandenburgisch-Pommerschen Gesandten ansagen: sie wurden aber auf Erledigung derer Präparatorien zu diesem mühsamen Werke vertröstet.

Den 19. Febr. erschienen die Land-Stände, protestirten, „daß ihnen nichts bekümmerters vorkommen könnte, als daß sie mit ihren gnädigen Landes-Fürsten vor eine Kayserl. Commission vorkommen sollten; Nachdem aber Ihro Majestät selbst aus vielem Suppliciren ihre hochgedrängte Noth vernommen, und Dero Commission ihnen zu Trost angesehen, als bäten sie ihren Gehorsam nicht in Ungnade anzunehmen, begehrten sich deshalb ihres gebührenden Gehorsams gar nicht zu entziehen, sondern nur ihre Nothdurfft vorzutragen.“ Herzog Heinrich konnte diesen Tag seinen Advocaten auch nicht erlangen, erbot sich dennoch in Person zu antworten, die Commission aber contestirte, daß sie ihn nicht zu übereilen begehrten, sondern gerne bis Morgen sich gedulden wolten.

Den 20. Febr. erschienen auf Erfoderung beyde Fürstl. Gebrüder: Herzog Friedrich erschien durch Hr. Elias Kanis zur Fischbach, begehrte nicht mehr, als die so oft auch causa sufficienter cognita decretirte Theilung des Fürstenthums endlich zu exequiren. Herzog Heinrich hingegen beruffte sich auf den Brüderlichen Erb-Vertrag, wie zuvor, es hätte auch diesen Vergleich sein Hr. Bruder 2. Jahre hernach in seiner Majorenität von neuem, und ihm selbst zum Besten bestättiget. Sie hätten auch einander in Beyseyn der Stände einen Körperlichen Eyd geleistet, worauf auch die Stände beyden gehuldiget, diese gieng die Vergleich mitte an, und müste er mit ihnen zuvor reden, beehelte ihm, bis zu Anfunfft seines Advocaten alle Nothdurfft bevor.

Die Replic Herzogen Friedrichs war, daß hierinnen der Grund & caput causæ bestünde, Ihro Ed. sein Hr. Bruder könne nichts vorbringen, was nicht zuvor bey der Kayserl. Cognition Ihro Majestät und Dero Hrn. Vaters zur Gnüge disputiret worden; Er bleibe bey dem Besiz der rei iudicata, und so oft ergangener Theilungs-Decreten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien vernahmen hierüber die Landschaft, auf welche sich Herzog Heinrich bezogen hatte; Diese aber

berichteten, „daß alles was hier vorgebracht worden, vorhin in actis gnugsam disputiret worden, bäten höchlich, sie mit fernerer Nachricht-Forderung zu verschonen; Sie hätten Anno 1580. wieder das Kayserl. Theilungs-Decret in continenti protestiret.“

Den 21. Febr. begehrte die Landschaft abermals Audienz und trugen vor, „daß zwar Anno 71. und 73. zwischen den Herzogen eine Erb-Vereinigung vorgegangen, hielten dieselbige vor beständig, weil Herzog Friedrich sich bey etlichen Commissionibus selbst darauf beruffen, und also tanquam Majorrennis solche ratihabiret, worauf auch Kayserl. Decreta, wie bekandt, erfolget, welche sie zu exequiren und beyden Herzogen die Zahlung anzubefehlen, bitteten.“

Diese Disputationes abzuschneiden, berufften sich die Hrn. Hrn. Commissarien auf den Kayserl. Befehl und Willen, daß selbige nach Ersehung so viel gewechselter Acten und Urkunden entworffen, und bis auf Kayserl. Ratihabition ins Werck gestellet werden müste, doch ohne Präjudiz der Anforderung, so wegen Bezahlung aller Schulden, so die Stände auch an Herzog Friedrichen machen wolten: Ermahneten daher Herzog Heinrich solches nicht zu hindern, sondern vielmehr einrathen zu helfen, wie die Theilung aufs gleichste anzustellen.

Herzog Heinrich aber beruhete bey dem Erb-Vertrage, wandte allerhand wichtige Rationes, warumb er numehr nach so vielen Actibus Herzog Friedrichs nicht gebrochen werden könnte ein, und entschuldigte sich abermals mit dem aussenbleiben seines Advocaten.

Die Stände brachten hierauf vor: Sie zweifelten nicht daß von Ihro Kayserl. Majestät in der allergnädigsten Instruction sich in einigen Articulis bereits resolutivè erklärt haben würden, darauf sie mehr nicht als die Execution erwarteten: Baten daneben, weil sie von beyden Herzogen an ihren Ehren hefftig verletzet worden, solchen Ehren-Sachen den Vorzug zu geben.

Als hierauf Herzog Friedrichen seines Hrn. Brudern Festhaltung über dem Erb-Vertrage referiret ward: repledirte er daß alles in rationibus bestünde, so Ihro Majestät schon verworffen hätte. Da er aber mit ihm vor dem Ober-und Fürsten-Rechte litigiren würde, wolte er ihm mit so wol fundirten Argumentis begegnen, daß er gewiß seine Intention nicht erhalten würde, wohin er auch die Landschaft, wenn sie sich auch wieder ihn einlassen wolte, verwies.

1585.

Die Commission wolte zur Liquidation schreiten, aber die Landschafft trug mit großem Wehklagen vor, „wie sie von Herzog „Heinrich Anno 1571. M. Decembr. so heftig an ihren Ehren verletzt worden, specificirten dabey die erschrocklichen Injurien, so „der Leser oben in gedachtem Jahre den 24. „Decembris lesen kan: Sie fuhreten dabey „an, daß sie ungnugsame Ursache gehabt hätten, die Lehn-Rechte gegen ihren Herren „zu gebrauchen, propter mutuam obligationem Domini & Valli: Jedemnoch hätten „sie den aller kindesten Weg für die Hand genommen und per viam Supplicationis solche „Beschwer an Ihro Majestät gelangen lassen. Weil nun diese Ehren-Rüge von der „Schulden-Last hergestossen, und also eine „questio & actio prejudicialis wäre; als hätten sie umb Gottes und ihrer Ehre Willen „diese Handlung der Liquidation vorzuziehen, „sie wolten übrigens ihr Herkesid und Schaden gerne vergessen.“

Die Hrn. Hrn. Commissarien aber hielten ihnen ein, „daß sie von Ihro Kayserl. „Majestät nicht zu Ehren-Richtern niedergesetzt worden, sondern sie hätten ihre maßgebige Instruction, da sie den vorgeschriebenen „Modum Progrediendi genau in acht nehmen, „und extra fines mandati nicht schreiten müßten, jedoch wolten sie ihre Beschwer ad notam nehmen, und referiren, da es denn, „wenn nur das andere gehoben, an remedium nicht ermangeln werde.“

Herzog Friedrich aber wolte hierauf auch die Berechnungs-Revision und Theilung befördert wissen, producirte das Kayserl. Decret de Anno 1580, und bat es abzulesen, fügte anbey „daß Herzog Heinrichs Protestation ungeachtet, Ihro Majestät dennoch in „allen und selbst der isigen Commission die „Theilung angeschaffet hätten.“

Den 22. Febr. war Herzogen Heinrichs Anbringen und Erkundigung, „ob die „Hrn. Hrn. Commissarien nicht in mandatis hätten wegen seiner Erledigung ihn zu bescheiden, weil auf dem Reichs-Tage zu Augsburg bey Ihro Majestät die fürnehmsten „Chur- und Fürsten vor ihn intercedirten, da „denn seine Gemahlin, so er deshalb nach „Prage geschicket, ihm die Resolution gebracht daß er sich bis zu isiger Haupt-Commission gedulden solle.“ Hiebey ward zwischen beyden Herzogen wegen der Theilung weitläufftig disputiret, Herzog Heinrich beruhete auf dem Rechte des Erb-Vergleiches, Herzog Friedrich aber bey dem Rechte der Natur und darauf gegründeten Kayserlichen Decreten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien brachen 1585. hierauf ein, und remonstrirten Herzog Heinrichen, „daß sie, vermöge Kayserl. gemessenen Instruction, die Theilung entwerffen „müßten; beyden Herzogen würde man solch „Project zu stellen, ihre Erinnerungen darüber zu vernehmen, und endlich selbiges „Ihro Majestät zu fernerer allergnädigsten Resolution zu schicken, ermahneten ihn zugleich „seinen vormahligen Versprechen nach, sich „nicht zu widersetzen und die Commission „vergebens aufzuziehen und zu verhindern.“

Den 23. Febr. ließ Herzog Heinrich numehr durch den Zachariam Starcken, Churfürstl. Sächsischen Rath, vortragen: „Das Fundamentum Herzog Friedrichs wäre, daß er ungezweifelt Hæres & Successor „feudi sey: es wäre aber solch Jus per pactum „posterius erloschen, fuhrete auch solches weitläufftig, wieder alle schon vorhin berichtete „Objectiones, zwar ordentlicher an; sie doch befunden die Hrn. Hrn. Commissarien, „daß alles, was iszo vorkäme, schon vorhin genugsam disputiret worden: Und als sie Herzog Heinrichen nochmals ermahneten, ihm nicht selbst zu Schaden und I. Majestät Ungnade noch mehr zu ziehen, willigte er endlich in die Theilung, mit Erklärung, „daß er „spürete, daß es mit ihm ganz Väterlich „und gutt gemeinet würde, er wolle sich „auch numehr in allen andern fürfallen: „den Sachen aller Gebühr gegen die Commission erzeigen.“

Also ward nun die Theilung aus den Berechnungs-Actis und Urbarien mühsam überschlagen, und selbige zu Papier gebracht, beyden Herzogen darauf überantwortet, ihre dabey eingebrachte Erinnerungen beygelegt und an Ihro Majestät geschicket.

Inmittler Zeit fuhren die subdelegirten Commissarien mit der Liquidation fort, und examinirten die Justificationes fleißig.

Den 6. Martii ward der Landschafft Relation gethan, und unter andern auch in specie referiret, „daß die bekantlichen Schulden und Zinsen sich ohne einige Superinteresse, Schäden, Zehrungen, und Unkosten „sich über 500000. Thl. erstrecketen, an „Steuern wären auch in die 52000. Thl. „versessen, welche längst auf der Execution „gestanden. Ingleichen foderte Hr. Heinrich von Kurbach Freyherr der ältere, wegen weil. Hrn. Sigmund von Kurbachs „Wittwen die Abstattung und Heyraths-Gutt laut Vergleiches 11000. Thl. wovon „er auch, von numehr vielen Jahren, die „Interesse foderte: und endlich begehrte Herzog „Hein-

1585. „Heinrichs Gemahlin in die 100000. Thl. die sie ins Fürstenthum gebracht, und dar- ein gewendet hätte, und dieses betrüge mehr als 660000. Thl. aus, wozu die von ihnen zum Verkauffe vorgeschlagenen noch übrige Cammer-Güter nicht zu langeten, weil sie theils erblich hingelassen, und ohne diß ihr hoher Anschlag nicht bald einen Käufer finden würde: Und konte man nicht sehen, wie die Fürstl. Personen sich alsdenn unterhalten konten: Dannenhero auf ihre Hülfe und Beytrag zu solcher Bezahlung Ihre Majestät selbst eigenem und offterern Wolmeinen nach, allein die Hoffnung zu stellen, weil kein ander Mittel zu erfinden, das Ihr alte löbl. Fürstenthum und ihre Landes-Fürsten zu retten.“

Dieses war nun bey den Land-Ständen zu erlangen so schwer daß es auch schier unmöglich schiene, denn sie führten folgenden 7. Martii an, „daß sie zwar vormals auch gegen ige Herzoge aller Treu und Gehorsams, und Herzog Heinrichen gegen Ertheilung ansehnlicher Landes-Privilegien 60. pro Mille zu bezahlen gewilliget, und verichtet, und wäre dabey versichert worden, daß soches Geld bloß zu Bezahlung der Schulden solle angewendet werden. Sie hätten aber keine Privilegia bekommen, ja der Herzog hätte ihnen eine Notul zugesandt, durch welche ihnen ihre Uralte und zu vor erlangte Privilegia hätten infringiret, und gar aufgehoben werden wollen. Dar- auf noch dazu die Custodia der Landschaft zur Liegnitz erfolget, und wäre ihnen ihre damals verlebte Ehre noch nicht restituiret; Sie wären wegen ihrer Sigelung seithero durch Fürstl. durch Ober-Amtliche Befehle zu zahlen gedungen worden. Iso wolten sie auch die Herzoge sorgen lassen, wie sie die Bürgen und Gläubiger hinwieder befriedigen wolten.

„Die Theilung, wofern sie ihnen, an Bürgschaften, Schadloß-Berschreibungen 2c. zu wieder wären, müsten sie derselben widersprechen, sonst wolten sie derselben nicht zu wieder seyn.“

Die Hrn. Hrn. Commissarien setzten ferner beweglich an sie, und hatten Ihre Fürstl. Gn. Herzog Heinrich ihnen die Sache ganz leichte gemacht, „daß neml. im Fürstenthum 19000. Huben verhanden, wenn nun ein Bauer jährlich auf die Hube 2. Thl. gebe, und damit etliche Jahr continuirte, würden die Schulden leicht zu bestreiten seyn.“ An Seiten des Landes ward dupliciret, „daß sie Ihren J. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. gerne gönneten, daß so viel Bau-

er-Huben im Fürstenthum wären, sie aber 1585. wüsten sie nicht zu finden, stellten es iso an seinen Ort, und wäre ihnen unverantwortlich etwas zu willigen, biß der Articul ihrer Ehren erlediget wäre.“

Wolten nun die Hrn. Hrn. Commissarien die Commission nicht wieder zergehen lassen, müsten sie nur auch diesen Punct vornehmen, unerachtet er in ihrer Instruction nicht enthalten war, dabey denn die Herzoge sich wieder separirten: Herzog Friedrich gab an: „Daß er die Zeit seines Lebens niemals jemanden von der Landschaft geschmähet hätte, wäre auch niemals in sein Gemüthe kommen, auch keine Ursache dazu gehabt; Er könne nicht davor, daß ihn die Landschaft pro litis consortie anzüge.“ Beyde Herzoge gaben ihre Erklärung schriftlich ein, und warff Herzog Friedrich die Schuld auf einen von Adel, so oft vor die Stände geredet hätte, welcher mehrentheils die Sache wieder das Fürstl. Haus getrieben hätte, und hernach Kayserl. Cammer-Rath worden.

Endlich brachten es die Commissarien so weit, daß ihnen diese Injurien-Handel biß auf Ihre Majestät Ratification nach Befinden zu vergleichen, so wol von den Herzogen als dem Adel anheim gestellet, und compromittiret worden, welches auch durch einen Handschlag gegen einander geschah mit ausdrücklicher Erklärung, „daß sie allen Groll und Widerwillen aus ihrem Herzen gegen einander gänzlich gelassen, einander Christlich gnädig und gehorsamlich ehren, fördern, und aller Gebühr erweisen wollen.“ Dieses Vertrages Copie ward ingleichen Ihre Majestät zugesandt.

Hierauf ward das Unbernehmen und Trennung der Landschaft mit der Stadt Liegnitz vorgenommen. Ob nun zwar die Deputirten des Rathes gehorsamst zu gegen waren, hatten sie doch von der Gemeine, wie oben gedacht, die Vollmacht nicht erlangen können, unerachtet sie im Nahmen Ihrer Fürstl. Gn. Herzog Friedrichs ermahnet worden, solche ihnen nicht zu verweigern. Der Hr. Bischoff nebst den Hrn. Hrn. Commissarien nahmen solches ungnädig auf, und ließen in continenti 9. Personen aus der Gemeine nach Breslau citiren, und zwar bey Vermeidung Ihrer Majestät schweren Strafe. Die Citirten erschienen auch alsobald mit der Vollmacht an die Raths-Deputirten, worinnen 24. Zethen-Sigel untergedruckt waren. Diefemnach gieng der Wort-Krieg zwischen beyden Ständen scharff an. Die Landschaft brachte in facto für, „was Anno 1571. den 24. Decembr. gleich am J. Christi-

1585. „Abende von der Stadt wieder sie verübet worden, welches nach der Länge oben angedachtem Jahre zu lesen ist. Die von Liegnitz hätten auch bey damaligen Landtags als sie ihr Suffragium und Votum abgelegt selbst angezeigt, daß sie bey ihrem höchsten Gewissen kein anders finden könnten, als was bereits die Landstände ratione der begehrten Iterirung der Eidespflicht votiret: Nachmals aber wären sie abgetreten, die Waffen angenommen, mit aufgereckten Fahnen ins Schloß kommen und die Landschafft bewacht, bathen cautionem de non amplius turbando, und des Verbrechens halben gebührende Straffe. Die Raths-Deputirten antworteten, sie hätten allzeit die Ihrigen zu Fried und nachbarlichen Diensten gegen die Landschafft ermahnet: Was damals vorgegangen wäre auf Befehl des Herzogs Heinrichs so selbst in die Stadt geritten, und die Bürgerschafft convociren lassen, geschehen, ohne des Raths Vorwissen, wessentwegen ihnen auch hernach auf emsiges Begehren ein Fürstl. Revers gegeben worden, sie allezeit deshalb zu vertreten: Welchen sie auch producireten. „

Die Landschafft replicirte: „Ihre Klage gehe nicht ad certas personas, sondern an die ganze Universitat und Commun, sie agirten, ex capite; De vi & vi armata, und in delictis hätte die Entschuldigung mit dem Mandato Superioris nicht statt. Die Gemeine hätte dadurch grosse Privilegia zu erlangen gehoffet. „

An Seiten des Raths ward dupliciret: „Sie versihreten in ignorantia facti alieni, was neml. Herzog Heinrich und nicht sie gethan. Es schnitten aber die Hrn. Hrn. Commissarien hiebey den Disputat ab, weil sie die merita causæ schon gnugsam gefasset hatten und ermahneten mit allen beweglichsten Remonstratombus beyde Theile zur Eühne. Führeten an, daß Ihro Kayserl. Majestät Ihr diese Liegnitzsche Differentien dermassen angelegen seyn lassen, daß auch solche Intention der Vergleichung beyder Stände bey allen Commissionen angehangen worden: Es könne ja ein Stand des andern in omnibus vitæ necessitatibus nicht entrathen, und da es niemals vonnöthen gewesen, die Mißvernehmen auf zuheben, wiederumb zusammen zu treten, in dem gemeinen Unheil das beste einzurathen, und böse feindselige Wege zu vermeiden: ersforderte solches iho die euserste Noth. „

Hierdurch wurden beyde Theile bewogen, den Vergleich der Hochlöbl. Kayserl. Commission zu vertrauen. Als aber die

Notul des Vertrages zum Vorschein kam; 1585. entstand abermal Streit und Zancf (ohne Zweifel es wolte niemand darinnen unrecht haben) bis man selbe endlich mit beyder Theile Nachgebung einrichtete: da sich auch beyde Theile mit Hand und Mund versöhneten.

Solche so lang geschwebete Trennung beyder Stände, rührete meines Erachtens, ex communi calamitate her; Infeliciū enim est rixari. Die Bürgerschafft that alles auf Befehl des persönlichen Anernmahns ihres Landesfürsten, und wußten die Ursache nicht, warumb es geschehe; Derogleichen geschah selbst wieder Ihro Kayserl. Majestät mit einiger Gewalt vor Liegnitz angekommene Commissarien, oben Anno 1581. den 7. Junii, auf Befehl des Herzogs: Welches viel ein ärger Aussehen hatte. Weil aber die Bürgerschafft die Ursache nicht wußte; ward bey Nachbleibung der Thätigkeiten, die Sache leicht hingelegt: Hier aber konnte es, unerachtet des Raths vielfältiger Erklärung, nicht geschehen; und wie oben berichtet, (v. 1571. 24. Decembr.) mußten in 14. Jahren etliche Tonnem Goldes auf den Proceß gewaget werden, wodurch man die Landesfürsten, lieber beyderseits retten konnten. Und wiewol ich an dem so gar unglaublichen Quanto dieser Expensen bey dem Lande und der Stadt fast zweifeln wil: So ist es doch gewiß, daß die so vielen Absendungen und kostbare Litigirungen ein grosses aufgezehret haben, welches man allseits viel besser anwenden sollen.

Und dahin zielt auch der endlich geschlossene Vergleich der Kayserl. Commission, worinnen sich diejenigen, welche allezeit extrema Consilia, deren Ausgang sie nicht übersehen können, befragen, Nachricht ziehen können: Diese endlich von beyden Theilen eingegangene Formal lautet wie folget:

Der Röm. Kayserlichen auch zu Ungern und Böhme Königl. Majestät, Unsers Allergnädigsten Herren verordnete Hrn. Hrn. Commissarii der Hochwürdig in Gott, Fürst und Herr, Herr Martinus, Bischoff zu Breslau, Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, der Durchleuchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr George, Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg ic. Der wohlgebohrne Hr. Seyfried von Promnis, Frenherr auf Pleß, Sozrau, Triebel und Heyerwerde des Fürstenthums Sagan Pfandes Herr;

1585. Herr; Die Edlen, gestrengen, Ehren-
vesten, Hr. Matthes von Logau und Al-
tendorff auf Tschihin und dem Burg-
lehn zum Jauer, Hauptmann der
Fürstenthümer Schweidnitz und Jau-
er, Hannß von Popschütz und Salckenau
zu Bogenau, höchstgedachter Thro
Kaysrl. Majestät Räte, haben auf
sonderlichen Befehl höchstgedachter
Thro Kaysrl. Majestät von der Land-
schaft des Liegnitzischen Fürstenthums
angehöret und vernommen, was
massen sie sich zum höchsten beklaget
und beschweret über die ganze Ge-
meine und Bürgerschaft der Stadt
Liegnitz; Daß sie im Jahr 1581.
(solte heißen Anno 1571.) des Mo-
nats Decembris, als der Durchl.
Hochgebohrne Fürst und Herr Herr
Heinrich Herzog in Schlesien zur
Liegnitz und Brieg, einen Land-Tag
und gemeine Zusammenkunft des
Landes und der Städte in der Stadt
Liegnitz angestellet, zwar, ihre, der
Stadt Abgesandten Anfangs bey ih-
nen, den Land-Ständen gewesen,
in alles für und Anbringen, wegen
Dero anderwärts begehrten Erb-Nul-
digung, und was Thro Ritten und
Fürstl. Gnaden darauf eingewendet
werden solte, gewilliget, auch bey ih-
rem Gewissen ausgesagt und betheu-
ret, daß sie kein anders dazu zu sa-
gen und zu reden müßten, als was
dazumalen in des Landes und der
Städte Rathschlag einhellig beschlos-
sen, nachmals aber unangesagt vom
Lande abgetreten, zum Waffnen ge-
griffen, mit zweyen aufgereckten und
fliegenden Fahnen ins Schloß kom-
men, und die Landschaft bewacht
hätten. Derowegen sie ihren der
Stadt Liegnitz Abgesandten zu sich
zu ihren Rathschlägen weder igo noch
künftig kommen lassen konten, mit
Bitte, sie auch dahin zu weisen, weil
den Städten, darinnen Land-Tage
pflegen gehalten zu werden, die Hand
anzulegen verboten, daß sie cautio-
nem de non amplius turbando der Land-
schaft leisteten, und gebührlichen
gestraft werden möchten; Hinge-
gen aber der Stadt Liegnitz abgesand-

ten als aus des Raths Mittel, 1585.
Hannß Schramm Bürgermeister,
Melchior Schubart Doer- Vogt,
Matthes Staroß und Johann Wein-
tritt Stadtschreiber, und aus der
Gemeine N. N. (9. Personen) in
geweiserer und besiegelter schriftli-
cher Vollmacht, für und eingewen-
det, daß sie von denen dazumalen
gehaltenen Rathschlägen, weil sie zu
Aemtern nicht geseßen, keine Wissen-
schaft gehabt, sich auch darumb un-
bekümmert gelassen; Was aber vom
gemeinen Pöfel und Mann geschehen,
daß sie im Waffnen und gerüßet auß
Schloß sich verfüget, wäre aus son-
derlichem und special ernstem Befehl
Hochgedachtem Herzog Heinrichs ge-
schehen, dabey sie denn gar keinen
Bericht gehabt, warumb und zu was
Ende Thro Fürstl. Gn. sie ersodert
hätte, und wäre ihr Sinn, Gedan-
cken, Gemüth, und Willen niemals
gewesen, solche Waffnen gegen ieman-
dens Offensivè zu gebrauchen, son-
dern daß sie wegen ihrer schweren
Pflichten, damit sie dem Herzoge
verbunden, und aus Furcht der fol-
genden Straffe, nach geschehenem
Befehl, des Gehorsams sich verhal-
ten müssen, wie denn auch der Her-
zog Heinrich, so wohl der Herzog
Friedrich gesamt, sy deshalben, wo
es hangete und langete, zu vertreten,
durch einen sonderlichen besiegelten
Revers versehen: und dargegen gebe-
ten, weil solches von ihnen nicht aus
Fürsaz geschehen, sondern aus ihrer
Obrigkeit Befehl, daß die Landstän-
de ihnen solches nachbarlichen zu gut-
te halten, und wie vor, gegen ihnen
nicht eifern wolten. Demnach nun
nicht allein, bey zuvor gepflogenen
und gehaltenen vielfaltigen Commis-
sionen, sondern auch bey igo gegen-
wärtigem Haupt-Commisariat, für-
nehmlich höchst ermeldtste Thro Kaysl.
Maj. den Hoch und Wohlgedachten
Hrn. Commissarien gnädigst mitgege-
ben und auferlegt, daß sy solche nun
lange Zeit hero geschwebete unvernäh-
men, Verbitterung und Feindselig-
keit, durch allen Mensch und mög-
lichen

1585. icken Fleiß aufheben und die Teile mit einander zu guttem Verstand und Nachbarschaft bringen und setzen sollten: Als haben sy gleichwol nicht allein in diesem, sondern in viel mehr Wege, der Stadt und gemeiner Bürgerschaft zur Liegnis, hievor erzeigten Ungehorsam, Frevel, verwante Reden und Thaten und allerhand Ungebühr den Abgesandten zum höchsten verwiesen, und disfalls gleichwol die Straffe Ihro Kayserl. Maj. vorbehalten, Nachmals auch einem und dem andern Theile mit mehrern zu Gemüthe führen lassen; Wie schädlich und nachtheilich solche Trennung und Sonderung sey: inmassen solches an andern Orten die Erfahrung und Exempel gegeben; und da die allbereit schwürigen Gemüther nicht durch süßliche und güttliche Wege aniso zur Einigkeit gebracht, leicht dermassen Unwillen, zwischen dem Land und der Stadt einwurzeln möchte, der nachmals gar nicht zu stillen und zu tilgen, ja einem und dem andern zu endlichem Untergang und Verderb gereichen, auch dis verursachen könnte, daß das Haupt Wesen und fürnehmste Werck dieser Commission, (wie und durch was Wege aus den grossen und fast unträglichen Beschwerden der Liegnischen Schulden Last und anhangender Sachen zu kommen) ganz ersitzen und liegen bleiben, denn auch daß insonderheit höchstgemeldte Ihro Kayserl. Majestät zu ungenädigstem Gefallen vermercken und aufnehmen würde, wo die Partheyen Dero von Ihro Kayserl. Majestät gnädigstem und zum besten gemeinten Sühne nicht statt thun, und disfalls gehorsamlich und friedlichen sich erzeigen, oder auf den niedrigen Fall, die izige Haupt Tractation störrig und unhinverlich machen würden. Ob nun wol dasjenige so in facto vorgelauffen, der Landschaft sehr beschwerlich gewesen, als die auch dasselbe zum höchsten geeifert; Die Stadt aber nicht allein bey Ihro Kayserl. Majestät hiebevorn supplicando, sonderlich

auch iso darumb fleißige Ansuchung 1585. gethan und gebeten, daß ihnen disfalls nichts zu Nachtheil gelangen, sondern sie mit den Land Ständen versühnet, und zu gutter Nachbarschaft, Ruhe und Einigkeit gesetzt, und also wie vor Alters Land und Städte mit und neben einander, als Glieder eines Leibes, in künftiger Zeit heben, legen und tragen möchten: Als sind alle disfalls fürge lauffene Gebrechen, wie die immer Nahmen haben mögen, zwischen ermeldter Landschaft und der Stadt Liegnis, mit der Partheyen guttem Willen Belieben und Gefallen, aufgehoben, genichtigt und getödtet worden.

Und erkennen auch hoch und wolgedachte Kayserl. Hrn. Hrn. Commissarien, daß solches alles, was hievor geschehen, dem Rath und der ganzen Gemeine zur Liegnis, izigen und künftigen, an ihren Ehren und Glimpf unnachtheilig, auch von niemandessen in Argem fürgerückt, und fürgeworffen werden solle. Und haben darauf auch beyde Theile, zukünftig einander zu fördern, allen gutten Willen zu erzeigen, die Stadt aber auch allenthalben friedlich, verträglich und nachbarlich sich zu erweisen, und infünftiges nichts Gewaltthätiges fürzunehmen zugesagt und bewilliget.

Ingleichniß, weil auch beym gegenwärtigen Commissariat incidenter mit, bey und eingefallen, daß die Städte Goldberg, Hayn und Lüben, sich der Landschaft Rathschlägen enthalten, in Sachen, die von der Landschaft gerügete Injurien Handlung, gegen beyden Herzogen Gebrüdern, betreffend, welches auch vor eine neue Trennung und Sonderung vermercket werden wollen; Als sind durch diese der Kayserl. Hrn. Hrn. Commissarien Vermittelung, solche neu entstandene Differentien im Anfang, und ehe sie zu Kräften kämen, auch bald gedämpft und die Partheyen mit ein

1585.

ander zusammen gesetzt worden: Also daß nun und hinführo alle 4. Städte, Liegnitz, Goldberg, Hain und Lüben, zu den Land-Ständen in ihre Berathschlagung kommen, ihre Stimmen und Suffragia, wie vor Alters, haben, einhellig schließen, und was der Obrigkeit allen Ständen in gemein, und besondern zu Nutz Frommen und Geden, und zu Abwendung Schadens und Nachtheils erspröcklich und dienstlich, befördern und fortstellen helfen mögen, mit der Bescheidenheit, was also einträchtig bewilliget und geschlossen, daß demselben auch im Werck Folge beschähe: Wie denn auch gleichfalls was sonst allerhalben fürgelauften, so auch den dreien Städten, Goldberg, Hain und Lüben derselben Inwohnern und Nachkommen zu Verletzung und Prajudicio wolte oder könnte in einigen Weg angezogen und gedeutet werden, von Unkräften seyn und hiemit cassiret, ausgeloschen und todt seyn solle.

Welche Vergleichung und Abhandlung alle Theile beliebt, angenommen, stet feste und unverbrüchlich zu halten zugesaget und versprochen. Alles ganz treulich und ungeferlich, zur Urkund u. Actum Breslau den 13. Martii 1585. (*)

(LS)

(LS)

(LS) (LS) (LS) (LS)

Also ward nun auch dieses Litigium in etwa 6. Tagen mühsam beygelegt.

Nach diesem trugen die Hrn. Hrn. Commissarien Herzogen Friderico vor, daß sie zwar wünschten, daß er die Schulden nicht mit zahlen dürffe; Er solle aber gleichwol bedencken, da schon Anno 1559. die Groß- und Väterlichen Schulden auf 57920. Thl. an Capital und an Interessen 8. pro Cento (wie damals üblich) auf 115725. Thl. zusammen auf 173645. Thl. sich belaufen: Diese Summa wäre hernach bis also ohn Unterlaß gestiegen, und hätte Herzog Heinrich ohn anderweitiges Borgen nicht zahlen können. So wäre auch der Goldberg und Lüben Herzog Georgen vor

67500. Thl. versezt worden, welches zu obigem gerechnet, numehr an Väterlichen Schulden zusammen austrüge 241145. Thl. 1585.

„Beynebenst hätte Herzog Heinrich etliche Wirthschafften und Dörffer verkaufft „umb 20000. Thl. davon ja noch etwas verhanden seyn würde; Auch hätte er die „Wirthschafften unrichtig gefunden und viel „Baufkosten anwenden müssen, hätte am „Kayserl. Hofe dem Fürstl. Hause zu Ehren „gedienet. In der Regierung hätte er den „Hrn. Vater, Fr. Mutter, ja ihn Herzog „Friedrichen selbst, dammen die Schwestern „Fürstl. unterhalten müssen, welches nothwendig aus dem Gemeinen Wesen zu prästiren „gewesen; Darauf wäre seine Hochzeit „gefolget, wie auch die Aussteuerung der Fr. „Schwester, zu Teschen, da Ihro Majestät Kayser Maximilian selbst diese Hochzeit „beehret hätte, die Reisekosten auf die „ungarischen und Böhmischen Crönungen, „Kaiserlichen Begängnissen, der „Persönliche Feldzug desgleichen Erzherzogs Carls Hochzeit zu Wien, die „Besuchung der so offten Fürsten-Tage, die Reise ins Reich, da Herzog Friedrich mit „gewesen, was zu Ehren und Gastreien, Hochzeiten, Kind-Tauffen u. aufgegangen, könne man leicht erachten, und das fürnehmste, neml. die Bestellung des Regiments „und Besoldungen belieffen sich auf ein hohes, „welches er alles aus den Intraden des Fürstenthums nicht hätte bestreiten können, und „also mehr Schuld machen müssen. Ermahneten ihn daher hierinnen bey seinem Hrn. „Bruder zu stehen.“

Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrich liesen antworten: „Er hätte also des Herzogenthums Liegnitz Regiment etliche Jahre gehabt, da es weit anders darumb gestanden „als Anno 1559. Denn ob zwar damals „Goldberg, Grätzberg und Lüben verpfändet „gewesen, so wäre doch also fast alles im ganzen Fürstenthum zum Theil gar erblich verkaufft, zum Theil verpfändet: An Lehnsgälligkeiten hätte Herzog Heinrich in die 28000. Thl. und an der Herrschafft Parchwitz an Uberschuß 54000. Thl. bekommen, und hätte doch nichts auf Capital und Zinsen bezahlt. Er seines Ortes wüßte nur von 43000. Thl. so sein Hr. Vater an Schulden gemacht, erwarte Beweis daß es mehr „und 57000. Thl. wären, doch wäre er bereit die Väterlichen Schulden zahlen zu helfen, wie ingleichen die 67300. Thl. so von Ihro Fürstl. Gn. Herzog Georgen gezahlet worden, zu den überhäuften Zinsen aber könne er sich nicht verstehen, weil sein Hr. „Bruder

1585. „Bruder selbst Zeit seiner Regierung wol
„hätte zahlen können, doch wolte er sich auch
„auf andere Vorschläge gern billigen lassen.“

Den 14. Martii brachte man mit andern Creditoren zu, den 15. aber übergab Herzog Heinrich eine Deduction, warumb Herzog Friedrich schuldig sey alle Schulden mit zu übernehmen, fügte dabey eine Specification seiner 17. Jährigen Haushaltung, von Anfange seiner Regierung bis an deren Endschaft, an Einkommen und Ausgabe, auch was erborget, oder auf Capital und Zinsen bezahlet worden. Ja er remonstrirte, „daß seine Reisen nicht zur Lust sondern auf Guttachten Ihro Majestät Ferdinandi I. vorgenommen, umb bey seinen Herren und Freunden Geld aufzubringen, da ihm denn der Herzog zu Württemberg 60000. Fl. gegen 5. pro Cento zu wege gebracht, doch aber, weil er sich bürglich dabey verschreiben mußte, einen Consens auf die Herrschafft Parchwitz dagegen verlanget, aber Ihro Majestät Kayser Maximilianus hätten hernach darein nicht consentiren wollen, sondern Bedencken darüber getragen. Die Crönungen hätte er in Person besuchen müssen, weil hier keine Entschuldigungen angenommen wurden. So wäre auch der Zug in Hungarn auf Begehr Ihro Majestät geschehen, wovor auch die verstorbene Kayserl. Majestät ihme gnädig gedancket hätten. Von den Stücken und Geschützen wären keine als allein 2. dem Hrn. Collin in Pohlen geliehen worden, die man allemal wieder bekommen könnte; Also wären ja auch die Kleinoder halb seine, worunter er ein rothes Creutz vor 1500. Thl. zu Prag versetzt, weil er da liegen müssen. 2c.“ Es fuhrte der Herzog Heinrich seine Unschuld hierbey so klärlisch aus, daß auch die Hrn. Hrn. Commissarien Herzog Friedrichen zum beweglichsten einredeten sich hierinnen zu accommodiren.

Herzog Friedrich aber, als ihm seines Hrn. Brudern Einwendung abgelesen wurde, setzte entgegen: „Es wäre nicht möglich, daß die Einkommen des Fürstenthums dazu mal so geringe gewesen; Denn wenn er nur die Lehns-Fälle dazu setzte, so wären wenigstens die Zinsen mehr als wol zu bestreiten gewesen, wenn sein Hr. Bruder tanquam bonus Pater fam: haushalten hätte 2c. könnte man ihm Wege weisen, daß er ohne Untergang mit seinem Hrn. Bruder sich einlassen könne, so wolte er sich noch weisen lassen. Er wolte auch wegen der Geschütze Kleinodien und anderer Fahrniß nichts mehr sechten.“

Es ward ihm ferner eingehalten, daß er gleichwol selbst bey seiner Regierung in die 30000. Thl. Schulden gemacht hätte. Er wies aber auch, warumb es geschehen müssen. Man setzte ferner an ihn, „er bat auch umb Gottes Willen ihn zu verschonen: Denn wenn er sich gleich nur auf 10000. Thl. erbitte, so wäre es unmöglich zu practiren und Fürstl. Treu und Glauben zu halten.“

Also wurden Land und Städte erfodert, und ihnen eingehalten; „Wie sie nun auf ihr bewegliches Ansuchen mit ihren Landesfürsten, auch unter sich selbst durch Göttliche Verleihung versöhnet wären: Sie hätten sich erboten, wenn dieses geschehen wäre, wolten sie in andern Articuli sich der Commission nicht wiederig erzeigen: Nun hätte man mit beyden Herzogen, wegen Separation der Schulden mühsam gehandelt, auch endlich von Herzog Friedrichen die erwünschte Resolution bekommen, daß er sich der Dimidia aller Schulden Bezahlung nicht ganz entziehen wolte, wo ihm nur Mittel gezeigt würden, daß es ohne seinen Untergang geschehen könne. Wolten sie dero wegen ermahnet haben, gewiß zu glauben, daß nicht ihre, sondern Ihro Majestät selbst eigene Intention und Wille sey, durch eine ersproßliche und erschwingliche Contribution, dem gangen Haupt-Wesen vollends zu helfen: Sie wüsten selbst daß die alten Schulden allbereit 1576. nahend auf die 500000. gestiegen, sintemal sie, wie ein Wolff umb sich fressen und über Nacht wüchsen, daher man in Zeiten helfen sollte, das stündliche Wachsthum zu unterbrechen, und ehender dazu zu thun, als da nun alles zum Untergange gieng, und ipsa Salus (also zu reden) nicht würde helfen können. Man hoffete aber dennoch nicht, daß sie mit ihren Landesfürsten gar in eusersten Verderb kommen wolten: Welches auch zu verhüten, Ihro Majestät kein ander Mittel wüsten, als die Contribution und treuherzige Hülffe. Dergleichen hätten sich nicht nur allein in Schlesien, sondern auch im Reiche die treuen Unterthanen erwiesen, welches ihnen auch zu Wohlfart und Aufnehmen ausgeschlagen. Die Aufzögerung würde ihnen von Jahr zu Jahr mehr Reisse-Unkosten und andere Darlagen verursachen als bey ihrer Gutwilligkeit 150. vonnöthen wäre. Hätten sie zuvor 60. vom 1000. verwilligen können, so würden sie ja 150 ein mehres ohn ihren Schaden thun können, 2c. Es ward ihnen auch Bedencken Zeit bis auf folgenden Tag gegeben.“

Izo gieng es rechtschaffen wunderlich

1585.

unter einander, Herzog Heinrich schlug unterschiedene scheinbare Mittel zu Bestreitung der Schulden vor, zielete erst zuletzt wegen des Residui auf die Contribution, Herzog Friedrich aber refutirte alles, ausser der Beihilffe der Unterthanen, diese hingegen argumentirten ab impossibili mit vielen lamentiren und Rationibus.

Den 19. Martii hat man beyden Herzogen die Negativam der Stände vorgetragen: Worauf Herzog Heinrich vermeldete: „Er schreibe solche abschlägige Resolution nicht „nicht den Ständen, sondern etlichen einzelnen „Personen zu, seine Fürschläge wären nicht „so geringe, als man meinete, dazu hätten „sich unterschiedene Creditores bey ihm ange- „geben, an den Zinsen den dritten oder auch „den halben Theil, etliche auch selbige gar „schwinden zu lassen, wenn sie nur bezahlt „würden. Bath also die Liquidation auf „solche Weise zu reallumiren. Er hoffe daß „dadurch die Schulden weniger und die Con- „tribution leichter werden solten. Zumal un- „ter den Capitalien in die 50000. Thl. Lied- „Lohn, Bestellungen, und Gnaden-Gelder, „wie auch 16000. Fl. Pfand-Summen, „und endlich die Kayserl. Steuern steckten, „welche alle nicht verzinslet werden dürften, „ja an den Steuern wären ihm von dem „Kayser Maximiliano die Helfte nachgelassen, „worden, darüber er Briefe hätte. Also „blieben nicht mehr als 150000. Thl. „Zinsbar..

Es war aber alle fernere Sakung an die Stände vergebens, und baten sie inständig Ihro Majestät ihre eingewendete Ursachen zu referiren und Dero Resolution zu erwarten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien entschlossen sich hierauf den 20. Martii einer Relation und Guttachtens an Ihro Majestät examinirten alle Media solutionis, befanden aber daß wenn gleich das ganze Fürstenthum alienirt werden solte, welches doch bey diesem Ubralten Fürstl. Hause und der Agnaten Contradiction nicht geschehen könne, dennoch die Taxa desselbten die grosse Schulden-Last nicht austrage. Das einzige Mittel wäre eine treuherzige erträgliche Contribution und Hülffe der Unterthanen, welche man auf 10. bis 12. Jahre in Termine zerlegen könne, wozu aber die Stände ganz nicht zu bewegen gewesen. Bathen also umb fernere Kayserl. Resolution, was bey so betrübtem Zustande weiter zu thun sey, verlangten auch unterschiedene Special Decreta, neml. ein Cassatori-

um der Superinteressen, Schäden, und Unkosten, wie auch wegen Beobachtung Herzogens Henrici Gemahlin cum jure praelationis in seinem Antheile, cum Marito ad inopiam vergente, uxor dotem repetere possit: Ob sie nicht die zugesetzten Kleinodien, Silberwerck &c. specifico liquidiren, und zu erweisen, und hierinnen keine praelation haben? Ferner wie die Abstattung der verstorbenen Kurzbachischen Gemahlin einzurichten? Herzog George berichte, daß seine seel. Fr. Schwester, als sie den Hrn. Chur-Fürsten zu Brandenburg geheyrathet, die Ausstattung von Dero Landschaft geschehen sey: welches die Acta Anno 1572. zeigen würden. Hingegen haben die Land-Stände eingewendet, es wäre solches aus keiner Pflicht sondern aus Guttwilligkeit geschehen, und zwar von allen 3. Fürstenthümern Liegnitz Brieg und Münsterberg, daher als die Fr. Catharina Herzog Friedrich Casimiren zu Teschen geheyrathet, Herzog Heinrich die Ausstattung selbst gethan, und ob sie zwar dem Herzog 10. pro Mille willigen wollen, wäre doch der Herzog damit nicht zu frieden gewesen, und also die Hülffe ersitzen blieben. Sonsten berichte Herzog George daß im Reiche die Fräulein-Steur von den Unterthanen gegeben würde. Worinnen sie auch Kayserlichen Bescheides erwarteten.

Diese Relation ward ausgefertigt den 3. April. 1585. (a) Zu allem Unglücke starb zur Reisse den 23. Maj. Ihro Fürstl. Gn. Hr. Martinus, der Hoch-Ebblliche Bischoff zu Breslau und Königl. Obrister Hauptmann in Schlesien, welcher sich des Liegnitzschen Schuld-Wesens und Unrichtigkeit so treulich angenommen hatte. (b)

Nach diesem haben beyde Herzoge durch Schreiben und Abgesandten umb gnädigste Resolution fleißig angehalten, und kam Herzog Friedrich den 24. Junii selbst nach Prage und nach erlangter Audienz brachte er vor sich 3. Punkte vor, übergab selbige auch schriftlich; Die bereits entworfene Theilung, „daß er die angeschwollenen Zinsen, welche „nebst einem Theil der Capitalien von den „Nutzungen des Fürstenthums gar wol bezahlt werden können, mit zu übernehmen hofs- „fentlich nicht schuldig seyn werde. Endlich „klagete er über das wochentliche Deputat, „das er Ihro Ed. Henrico geben müsse, da „doch die Einkommen durch seine Verwen- „dung und Verpfändung der Cammer-Güter „gänglich wären deterioriret worden und „nicht zulangeten, also daß er, Herzog Friedrich sich schon in hohe Schulden vertieffen müß-

F f

(a) Rer. Lign. Vol. 2. a. fol. 438. usque ad fol. 621. in 91. Bogen.

(b) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 233. & l. 3. c. 2. pag. 29.

1585. „müssen. Bat dabey beweglich umb die Theilung, und die ihm als dem jüngsten zukommende Thur und Option, unter beyden gemachten Theilen; auch daß er mit Thro Ed. seines Brudern, unnöthig gemachten Schulden und Zinsen nicht möge beschweret, mit dem unmöglichen Deputat aber verschonet werden möge..“

Den 12. Julii bekam er eine Kayserl. Resolution: „Daß es unmöglich sey sein Desiderium so bald zu erörtern, mit gnädigster Vertröstung, daß diese Handlungen forderstamst vorgenommen werden solten..“ (c)

Den 1. Julii ward zum Bischoff erwehlet Hr. Andreas Jerin Theol. D. deme auch zugleich die Ober-Hauptmannschafft in Schlesien anvertrauet worden. (d) Und zugleich wie unten folgen wird, die Fürstl. Liegnische Unrichtigkeiten.

In Böhmen, Meissen, Lausitz, regierte die Pest hefftig, breitete sich auch in Schlesien aus, und starben zu Breslau 8431 Menschen an solcher Seuche. (e) Wie denn auch zum Goldberg 450. Menschen dieses Jahr von dieser Land-Plage hingerissen worden. (f) Daher zur Liegnis genaue Vorsicht angestellt worden, dieses Ubel nechst Gott zu verhüten.

Zu Breslau hat sich das Sterben auch nach vollzogenen Commissariat, eingefunden, als es aber den ganzen Sommer durch hefftig zunahm, erlaubeten Thro Majestät Herzog Heinrichen im Julio sich von Breslau

1585. nach Schweidnitz zu salviren, woselbst sich auch die Kayserl. Cammer-Räthe damals befunden, wie aus bald folgenden Schreiben Herzogen Georgii zum Brieg zu sehen seyn wird. Nichts destoweniger verlor er sich aus der Custodie zu Breslau schon den 18. Julii (g) und hatte endlich den 30. Sept. zu dem Pohlischen Marschall und Feldherren in Pohlen die Zuflucht genommen.

Herzog Georgius II. richtete unterdessen seiner damals jüngsten Princeßin, Elisabethæ Magdalena ohne alles Bekümmerniß ein recht Fürstl. Hochzeit-Fest aus, mit Herzogen Carolo von Münsterberg. Dieses Beylager ist gehalten worden den 1. Octobr. dieses Jahres: Unser Schickfus und andere setzen den 30. Septembr. (h) Der Unterscheid bestebet zwischen ihnen und mir in einem einzigen Tage: Dennoch sage ich, daß die Hochzeit und Beylager erst den 1. Octobr. geschehen. Denn dieses bezeiget Herzog Georgius II. in seinem Hochzeit-Schreiben an den Rath zur Liegnis vom 31. Aug. darinnen diese Worte zu finden: Daß wir das Fürstliche Hochzeitliche Ehren-Fest und eheliches Beylager auf den 1. Octobris (iedoch Abends zuvor einkommen) in unserem Hof-Lager allhier angestellt haben. (i) Ingleichen ward dieses Jahr Herzog Joachim Friedrich zum Brieg, Thum-Propst zu Magdeburg. (k) Sonder Zweifel war ihm vorneml. der Erzbischoff daselbst Joachim Fridericus nachmals Chur-Fürst zu Brandenburg hiezu beförderlich, denn sie waren nicht allein mit einander aufgezogen, sondern auch einander nahe verwandt und recht Geschwister-Kind.

Fridericus II. Dux Lign.

Sophia Joh. Georgii
Elect. Brand. ux.

Georgius II. Dux Breg.

Joach. Fridericus Elect.
Brandeb. & Archi-
Episc. Magdeb.

Joach. Fridericus Dux
Breg. Präpof. Magdeb.

Ich stehe indessen an zu glauben, daß Herzog Heinrich schon den 18. Julii von Breslau wegegangen, denn ich finde gleichwol einen Hand-Brief von ihm de dato Breslau den 13. Aug. an den Rath, Geschwornen

und ganze Gemeinde gerichtet, darinnen er seine Gefahr zu Breslau beweglich vorsteller, und umb 100. Fl. Vorlehn bittet, hiemit er seine Leute nicht täglich auf den Marcktschicken, und die Contagion allzeit erwarten muß

(c) Rer. Lign. Vol. 2. p. 63. & p. 658. sqq. No. 69. 70.

(d) Schickf. 1. 3. c. 2. pag. 29.

(e) Schickf. 1. 1. c. 42. p. 233. & 1. 4. c. 8. pag. 59.

(f) Namsl. von Ergießung der Nagbach. c. 7. p. 14.

(g) MS. seines Fürstl. Marschalles J. a S. in M. testis oculati p. 9. & in Vita Henrici c. 7. pag. 104. & p.

(h) Schickf. 1. 2. c. 23. pag. 68. & c. 34. pag. 117. Alur. Glaciogr. pag. 529. Henning. T. 4. part. 3. pag. 306.

(i) Orig.

(k) Schickf. 2. c. 24. p. 80.

1585. müſſe. (1) Es iſt leicht zu erachten, daß er ſolches zu ſeiner Reiſe brauchen wollen: Es waren aber dem Rathe die Hände gebunden.

Wie er ſich davon gemacht, hat gedachtes MS. auch aufgemercket. Er überredete die Wacht zu Vermeidung der Furcht und Peſt-Gefahr fleißig zu trincken, ließ ihnen das Breſlauſche Bier häufig zutragen, und als ſie toll und voll darnieder lagen, ſaßte er ſich auf eine vor theils ſeiner Leute beſtellte Kutfche mit einem einzigen Diener auf, und als ihn der Thorſteher aufhalten und ſchreyen wolte, ward er bald überwältiget, ihm von den Dienern, ſo ihn angriffen, das Maul zugehalten, alſo daß Ihro Fürſt. Gn. eilends über die Oder-Brücke kamen und ihren Weg nach Trachenberg richteten. Gleichwol ſah he dieſer verſchlagene Fürſt ſchon zuvor, daß ihm die von Breſlau nachfolgen und ihn wieder einholen würden, daher er auf der andern Weiße den Kutfchen ausfahren ließ, und in einem Wäldchen zwey Tage ſtille lag, die ausgeſchickten Reuter und Fuß-Knechte ſuchten ihn auch an allen Orten, kamen aber, weil ſie nur die Straßen und Wege durchgejaget, wieder zurücke, und fürchte iedermann ſich eines Einfalles von den Pohlen, es ward auch an den Gränzen durch Beſetzung der Pässe und Anbefehlung möglichſter Bereitschaft möglichſte Anſtalt gemacht, zumal da ſelbſt alles in Waffen begriffen war. (m)

Der Hr. Oppaliński nahm ihn in Pohlen mit allem Willen an, ließ auch deſhalb an Ihro Fürſt. Gn. Herzog Georgen ein Schreiben abgehen, welches ich, weil niemand eigentlich weiß, wo er hinkommen, auſſer daß Schickfus (l. 2. c. 18. p. 59.) ſchreibet, er ſey in Pohlen gewichen, beyſügen wil

Illuſtriſſime Princeps. Præmiſſâ Studiorum meorum officioliſſimâ Commendatione.

Paucis ante diebus Vratiſlaviâ ad me venit Illuſtriſſimus Legnicenſ. Princeps, Celſitudinis veſtræ nepos, quem equidem, ut primum aſpexi (fatebor verum) indolui, quod, quem ſummo loco natum, planeq; Principem creatum ſanguine, cognoscerem, florentemq; opibus, Clientelis atq; gratiâ, aliquando vidiffem: (ohne Zweifel dazumal als er Anno 1569. in Pohlen geweſen, wovon in ſelbigem Jahre zu leſen) duriorer cernerem fortunâ conflictari.

Ne tamen mea parum, Clariffimo 1585. Principi, utilis foret commiſerat, & gravem acerbumq; caſum minime relevarem; eundem ſtatim hoſpitio excepi, quo & in præſentiâ, utitur; ſi non pari, dignitati ejus, tanti videlicet Principis; pari certe fortunæ meæ. Hoc autem libentius majoriq; propenſione feci, quod Illuſtriſſimam Celſitudinem veſtram, quam ſummo ut honore, ita & amore incredibili perpetuo ſum proſecutus, ſanguinis propinquitate, quam proxime attingeret. Hoc volui, Illuſtriſſimam Celſitudinem veſtram, ne lateret; ut, ſi quid prætereâ, in Illuſtriſſimi Sanguinei ſui calamitate fieri velit, per literas illico certior ſiam. Ego enim, qui præcipue eundem Principem, Illuſtriſſimæ Celſitudinis veſtræ amore, ſum complexus, eundem in cæteris juvare percipio, in quibus meam Illuſtriſſæ Celſitudini Veſtræ operam maximè gratam & acceptam fore, cognovero. Hic me & ſtudia mea iterum atq; iterum Illuſtriſſimæ Celſitudinis veſtræ commendo, Eundem incolumen diu & feliciter bene valere, ex animo cupio. Datæ in magna Lika 8. die Octobris 1585.

Illuſtriſſim. Celſitud. veſtræ.

promtiſſimus
Amicus & Servitor.

Andreas Opalinsky de Bnin
Reg. Pol. Supremus Marſchallus
& Majestatis Poloniæ Generalis Capitaneus mppr.

Ihro Fürſt. Gn. Herzog George zum Brieg antwortete dieſem hierauf den 12. Octbr. alſo:

Præmiſſâ ſingularis amicitæ noſtræ ſignificatione, omnia fauſta vobis precamur. Magnifice ac Generoſe Domine, amice ſincere nobis dilecte. Ex literis veſtris magnâ cum admiratione intelleximus, Illuſtriſſimum Ducem, Dn. Henricum Lig. & Breg. Principem, ex Fratre nepotem, Affinem, Fratrem

ſ f 2

(l) Orig.

(m) Vita Henrici p. 370. ſq.

1585. trem & compatrem nostrum carissimum, Vratislaviâ, ex Custodiâ, in quâ iussu & mandato Cæsareæ Majestatis &c detinebatur, secessisse, atque apud Vos divertisse; Ac quamvis condolemus, Illustritatem ipsius, absque Cæsareæ Majestatis consensu, & contra datam fidem Vratislaviâ discessisse, & extra limites Rom. Imperii se contulisse. Attamen, cum Illustritas ejus consanguinitate conjunctissima sit, magnas atque ingentes vobis agimus gratias; quod in hac fortunâ & temporum vicissitudine, favore nostri & antiquissimæ familiæ Ducum Lignicenf. & Breg. Illustritatem ipsius hospitio excepistis & honorificè tractastis, nobisq; Illustritatis ipsius adventum, sane miserabilem & deplorandum, significastis. Quod autem Dominus â nobis certior fieri petit, quod præterea in Consanguinei nostri calamitate, faciendum desideremus & insuper gratificandi studium & operam suam, pro virili, pollicetur; amicè vos celare non possumus, supra dictum nepotem nostrum, â Cæsareâ Majestate Dñi nostro clementissimo, ex plenitudine Majestatis, in Custodiam, Vratislaviam missum esse, & siquidem pestifera lues ibidem grassari cepit & porrexit, Cæsareâ Majestas, mense Julio clementissime concesserat, ut Illustritati ejus Svidnitium ubi tum temporis Consilarii Camera Silesiacæ morabantur, se conferret, & ibidem, quam diu propter luem pestiferam tutum esset: vel Cæsareâ Majestas eum ex Custodiâ illâ, dimitteret, permaneret, Quod vero Illustritas ejus ad Cæsareâ Majestatis clementissimum Indultum, tum temporis se Svidnitium conferre noluit, & nunc tacitè ex Custodia secessit, Domino considerandum relinquimus; quid hac in causâ, nunc satis dubiâ, â nobis fieri æquum sit? Unicum hoc â Domino petimus; ut pro singulari suâ prudentiâ & circumspeditione, sæpè dicto Nepoti nostro ad animum revocet & perpendendum inculcet: quâ confidentiâ, vel quo Consilio aut spe, ex custodia, extra limites Rom. Imperii tacitè se contulerit? Illustritatem ejus amicè & diligenter mo-

1585. neat, atq; omnibus conquistis rationibus: si possibile, permoveat, ut memor datæ fidei & præstiti homagii, quam primum ante Cæsaream Majestatem ipsa se sistat, vel in locum aliquem Cæsareæ Majestatis proprium se conferat, & causam discessus ex Vratislaviâ, quæ alias per se plana exponat submissequet, ut Cæs. Majestas Illustritati ejus alium locum, â pestilentiali infectione tutum, quo se conferre & uberiorem resolutionem expectare debeat, denominare velit. Atque ut hac in parte præcipue familiæ nostræ, â multis seculis egregiè comparatam & conservatam laudem & gloriam, temerè apud alios: Utpote quod â Duce Legnicensi præstitum homagium & data fides Cæsareæ Majestati & Domino suo naturali & legitimo non sit servata: traducere caveat; Id quod ante hac â nullo Duce Silesiæ, præsertim ex familiâ Legnicensi oriundo, cognovimus aut compertum esse meminimus nec legimus: & si quæ plura Dominus argumenta Illustritatem ejus permovendi & ad Cæsaream Majestatem redeundi & veniam deprecandi, colligere poterit, pro singulari suâ Prudentia Illustritati ejus inculcare sedulo dignetur; ne Cæsareæ Majestati gravius anima & vertendi causa præbeatur, & ut supra dictum, Laus & Fama Ducum Legn. & Breg. apud alios non traducatur: Id quod Dominum pro suâ in nos Benevolentia & favore studiose facturum certè confidimus & desideramus, & quicquid effectum vel ab Illustritate ejus vobis responsum fuerit, hoc petimus ut nobis quamprimum significetis. Quacunque enim in re Domino vicissim amicè prodesse poterimus, libentissime faciemus, & his Dominum bene valere ex animo cupimus. Data Bregæ 12. Octobris 1585.

Georgius D. G.

*Dux Sil. Legnicensium
& Bregensium Princeps.*

*Magnifico ac Generoso, amico sincerè nobis dilecto Domino N. N.
ut supra.*

1585.

Und also irret sich zum wenigsten an der Zeit, ungezweifelt der sonst Lobwürdige Henniges; wenn er schreibt: Ex captivitate elapsus in Angliam profugit, ibiq; Regina contra Philippum Regem Hilp. fortem operam navavit. (n) Wiewol es sonsten gewiß ist, daß in diesem Jahr die Königin Elisabeth sich wieder den König in Spanien der Holländer annahm.

Ihro Kayserl. Majestät hatten indessen auch Rundschaft bekommen, daß Herzog Heinrich sich in Pohlen begeben; Welches an dem Kayserl. Hofe nicht geringes Nachdencken verursachete. Darnhero Ihro Majestät den 22. Octobr. an Herzog Friedrich in Liegnitz folgendes Rescript abfertigte:

Rudolph &c. Hochgebohrner D. heim Fürst, lieber getreuer, du hast dich gehorsamlich zu erinnern, was massen, wir dir, verrückten 81. Jahres bey der Einräumung der Regierung, insonderheit die Verwahrung des Schlosses und der Stadt Liegnitz demandiren lassen, auch durch sonderliche Befehle hernach iterirer. Weil denn uns und gemeinem Lande, bevorab bey iziger Ungelegenheit, da dein Bruder Herzog Heinrich, wie dir ungezweifelt bewust, heimlichen verreist, nicht wenig gelegen seyn wil. Derowegen so befehlen wir dir hiemit noch einst, endlichen und mit sonderm Ernst, daß du angeregte Veste und Stadt, vorigem unserm Anschaffen nach, in dermassen gutten Sicherung und Verwahrung haltest; damit sich disfalls unser Land Schlesien, einiges Nachtheils oder Gefahr im wenigsten zu besorgen habe. An deme 10. Geben auf unserm Königl. Schloß Prag. 22. Oct. 85. (o)

Ingleichen haben Ihro Majestät sub dato Brandeis den 18. Decembr. an den neuen Hrn. Bischoff u. Obristen Hauptmann geschrieben: „Daß ihm dessen Guttachten in Sachen Herzog Heinrichs zur Liegnitz heimliches Verreisen betreffende zur Nothdurfft referiret worden. Demnach ließen Ihro Majestät sein wolmeinendes Bedencken in Gnaden wolgefallen; als neml. daß Herzog

1585.

„Heinrich mit ehestem citiret, auch die Ursachen seiner Bestrickniß dem Könige in Pohlen Stephano &c. zu Gemüthe geführt, und er ersucht werde die Kayserl. Courir ihm Ihro Majestät Schreiben ungehindert zustellen, und die Antwort von ihm, annehmen zu lassen, weßwegen besage der Beylagen bereits Verordnung geschehen wäre; Ihro Majestät ließen ihnen auch gefallen, was wegen fleißiger Verwahrung der Festen und Stadt Liegnitz angeordnet: Weil aber Herzog Heinrichs Gemahlin daselbst, wie der voriger Commission Abhandlung, in dem Schloß und der Festen Liegnitz, eine grosse Anzahl Diener und Dienerinnen halten sollte, besage beygelegter Specification; und daß durch allerhand Unrath entstehen könnte; Als solle er nebst dem Herzoge Georgio zum Brieg vorsinnen, daß solch übrig Gesinde, bey izigem kümmerlichen Wesen, abgeschaffet werde. Wegen des famos libelles und Schmah-Schrift so zur Liegnitz an der Kirchen gefunden worden, als darumb sich Herzog Friedrich auch beschweret, und umb Schutz gebeten, sollte er nebst Herzog Georgen berathschlagen, und entweder, wo es der Nothdurfft befunden würde, inquiren, oder Beyderseits Guttachten berichten: Massen dieser Articul wegen bereits an Herzog Georgen geschrieben wäre. Daß übriges er, der Hr. Bischoff, Bedencken gehabt, auf Herzog Heinrichen, (wiewol Herzog Friedrich der Gedanken gewesen) Rundschafter in die Cron Pohlen anzusenden, hingegen er vor gutt angesehen, daß sonsten Aufacht auf ihn gegeben werde; Sollte allerdings Anstalt gemacht, und, so viel möglich, seines Wesens, Vornehmens, auch welcher Enden er sich aufhalte, gutte Nachricht eingebracht werden.. (p)

So gar verkehrt gieng es nun denen Liegnitzschen Fürsten, also daß es unmöglich zu seyn schiene, die fast tödliche Wunden, so ihr Hr. Vater, ihnen zum Verderb, dem Fürstenthum geschlagen hatte, durch einigerley Mittel zu heilen. Hingegen stund die Briegische Fürstl. Linie unverrückt in Ansehen und erwünschtem Vergnügen: Wie denn dieses Jahr den 1. Octobr. Herzog Georgius II. zum Brieg seiner Tochter Fr. Elisabeth Magdalenen, mit Carolo II. Herzogen zu Münsterberg und Oels, die Hochzeit ausrichtete. (q)

Den 22. Decembr. schrieben Ihro Majestät eine fast scharffe Citation an Herzog Heinrichen zur Liegnitz, dieses Inhalts:

F f 3

„Hoch

(n) Henning. T. 4. p. 3. p. 306.

(o) Haack. Rer. Lign. Vol. 2. pag. 63. sq. & in Rescriptis p. 662. No. 70. ad n. 73.

(p) ib. No. 75.

(q) Schickf. I. 1. c. 42. pag. 233. & I. 2. c. 23. pag. 68. & c. 33. pag. 117. in f.

1585.

„Hochgebohrner Fürst, lieber Getreuer.
 „Dir ist gehorsamlichen bewußt: Aus was
 „hochwichtigen und erheblichen Ursachen wir
 „Dich nechst verrücktes gisten Jahres auf un-
 „serm Königl. Schloß Prag bestücken; daß
 „wir auch Dich hernach, vor Deiner gegen
 „Breslau Abführung von hinnen, so wol als
 „Zeithero, solcher Deiner Angelübb indenk
 „zu seyn, durch unsere fürnehme Rätthe und
 „Diener, mehr als eines, ermahnen lassen.
 „Nun hätten wir uns gleichwol zu Dir kei-
 „nes andern versehen, denn Du würdest sol-
 „che Deine Zusage und Verpflichtung, ne-
 „ben andern Umständen, in gebührender
 „Acht gehalten, und derselbten mehrers war-
 „genommen, auch also mit denselben Deinen
 „Vorfahren, welche sich vor undenklicher
 „Zeit her allwegen gegen uns und unsere Vor-
 „fahren Königen und der Cron zu Böhheim,
 „aller Gebühr, Treu, und schuldigen
 „Gehorsams erwiesen, wie billich, nach-
 „gefolget haben. Dennoch aber gleich-
 „wol dasselbe, über unsere gnädigste Zuver-
 „sicht, nachblieben, Du auch vor dñmal,
 „wie wir glaubwürdig berichtet worden, un-
 „geachtet und hindangesezt dessen allen, ohn
 „Unser Vorwissen und Bewilligung, heim-
 „licher Weise aus berührtem Deinen Be-
 „strickniß gewichen seyn, und Dich in die
 „Cron Pohlen begeben haben soltest, so Uns
 „von Dir nicht mit schlechtem Mißfallen vor-
 „kommen.

„Derowegen so ist hiemit Unser endli-
 „cher und ernster Befehl: Daß Du Dich,
 „bey Vermeidung Unserer schweren Straffe
 „und Ungnade, auch Verlust aller Deiner
 „Lehn und Güter, alsbald, nach Empfa-
 „hung dieses Unsers Befehles, erhebest;
 „Dich vor Unsere Kayserl. und Königl.
 „Person, ohn alle Verweigerung oder Aus-
 „sicht: Denen wir in dem wenigsten, ei-
 „nigen Statt oder Raum zu geben, gemei-
 „net seyn, gewißlichen gestellest, dieses Dei-
 „nes unziemlichen Fürnehmens purgirest, und
 „darauf Bescheides gewärtig seyst, diß und
 „kein anders thust. An dem beschiehet Un-
 „ser ernster Wille. Geben Brandeis den
 „22. Decembr. Anno 85.“

1586.

Anno 1586. folgte von Herzog Heinrich,
 so sich damals zu Grodno in Pohlen
 befand, die Antwort:

„Er hätte Ihro Majestät Schreiben
 „vom 22. Decembr. vorigen Jahres, mit ge-
 „bühlicher Reverenz unterthänigst empfan-
 „gen: in welchem Ihro Majestät gnädigst
 „vermehdeten, daß sie ihn aus erheblichen Ur-
 „sachen in Dero Königl. Hauß zu Prag und
 „nachmals zu Breslau bestücken lassen, in

1586.

„Hoffnung daß er sich nach dem Exempel
 „seiner Vorfahren der Gebühr erzeigen und
 „laut seiner Verpflichtung inne halten werde.
 „(Ec. ut supra) Hi drauf solle er und wolle
 „Ihro Majestät unterthänigst nicht verhalten:
 „Daß so viel seine Bestückung, Abführung
 „gen Breslau, und Anziehung seiner Vor-
 „fahren Verhältniß betreffende, er solches zu
 „gebühlicher Zeit Ort und Stelle, unter-
 „thänigst zu beantworten, ihm vorbehalten
 „haben wolle: Wegen seines Verreisens
 „von Breslau, könne Ihro Majestät er zu
 „gründlicher Nachrichtung unterthänigst nicht
 „bergen, und würden diese ben sich gnugsam
 „erinnern, wie offte er durch Boten, da ei-
 „ner den andern gleichsam gejaget, unterthä-
 „nigst zu verstehen gegeben; Demnach ihm
 „sein Fürstlich nothwendiger Unterhalt, und
 „wochentliches Deputat vermöge Kayserl. De-
 „creti, nicht gefolget würde: Er aus drin-
 „gender Noth verursacht würde, wegen Un-
 „terhalts sich an andere Orte zu seinen Her-
 „ren und Freunden zu begeben, und als er
 „keine Antwort erlanget, er sich dessen gegen
 „die Cammer-Rätthe rund erkläret, welche
 „aber sich entschuldiget, daß sie von Ihro
 „Majestät keinen Befehl hätten, ihm, in
 „Mangel des Deputats, etwas zu zahlen, ja
 „welches hoch zu klagen, habe er den Sonn-
 „tag vor seiner Abreise von dem Thor-Wäch-
 „ter nicht Holz haben können, die Mahlzeit zu
 „richten zu lassen, biß auf sein Persönliches
 „Anreden, es derselbte, jedoch mit den aller
 „verächtlichsten Worten gegeben hätte.

„Ferner wäre Ihro Majestät bewußt,
 „wie die schreckliche Seuche der Pestilens in
 „Breslau, sonderlich umb die Burg, den
 „Ort seiner Bestückung, so heftig grassiret
 „daß auch der mehre Theil Bürger, so flie-
 „hen können, sich von dar in andre gesunde
 „Orte begeben, wie denn auch seine zwey
 „Diener, (denen er in Eil mit etlichen Me-
 „dicamentis gerathen) allbereit inficiret wor-
 „den. Daher er sich zu Rettung sein und
 „der Seinen Lebens, nach Leubuß, in eine
 „bessere und gesündere Luft zu begeben, und
 „allda eine Zeitlang sich zu verhalten Willens
 „gewesen, welches nicht heimlich sondern of-
 „fentlich geschehen wäre, weil es den anwe-
 „senden Raths- und Cammer-Verwandten
 „wissentlichen, daß er Kutschen und Rüst-
 „Wagen hierzu bestellen lassen. Indem er
 „aber voraus gefahren, und anderthalb Meis-
 „len von Breslau kommen, seine Diener und
 „Wagen zu erwarten, sey ihm sein Laquen
 „allein eilends gefolget, mit Bericht daß die
 „Wagen angehalten worden: Daraus er
 „schließen können, daß seine Mißgönner, ihn
 „ie länger ie tiefer in die euserste Lebens-Ge-
 „fahr

1586. „fahr zu stecken gemeinet. Derowegen er
 „denn aus unvermeidlicher Noth sich in Pohl-
 „len zu seinen Verwandten und Freunden,
 „und anderer Orte mehr zu begeben, keine
 „Scheu trüge, der tröstl. Hoffnung, daß
 „Ihro Majestät diese seine Ursachen, wie
 „sonst iedermänniglich, vor erheblich halten,
 „auch seiner Calumniatoren und Mißgönnern
 „fälschliches Angeben und Deuten, aus an-
 „gebohrnen Kayserl. hohen Verstand und
 „Tugend keine statt geben würden.

„Daß aber Ihro Majestät vor Dero-
 „selbten Kayserl. Person sich zu gestellen ernst-
 „lich mandireten, wäre ihm nichts liebers,
 „als sein und seiner Vorfahren Gewonheit
 „nach ein Genügen zu thun. Wenn aber
 „Deroselbten sein Unvermögen bekannt wäre,
 „müßte er zuvor nothwendig bey seinen Her-
 „ren und Freunden Hülffe suchen, hiemit er
 „förderlichst Dero gnädigsten Willen vollzie-
 „hen könne, bäte endlich unterthänigst und
 „demüthigst, Ihro Majestät möchten solch
 „sein unterthänigstes Schreiben in allen Gna-
 „den aufnehmen, und gewiß glauben, daß
 „er sich gebührlicher Zeit und Stellen aller

„seiner Beschuldigung und Auflagen, unter 1586.
 „denen auch die Beschwerlichen Calumnien,
 „wegen vermeinter Conspiration mit Königl.
 „Majestät und der Cron Pohlen begriffen,
 „als ein Ehrliebender Fürst, geliebte es Gott,
 „so entledigen solle und wolle, das darob Ih-
 „ro Majestät und männiglich ein gnädigstes
 „Gefallen haben sollten. 2c. Datum Grodno
 „den 18. Febr. 86. „(1)

Ihro Majestät in Pohlen Stephanus
 schrieben eben selbigen Tag an Ihro Kayserl.
 Majestät Rudolphum II. selbst vor Herzog
 Heinrichen, als welcher ihn sich an seinem
 Hofe aufhielt: Dieser König hatte des letz-
 ten Königes von der Jagellonischen Linie Sigis-
 mundi Augusti Schwester, die er Anno 1576.
 geheyräthet, und zugleich zum Heyrath-Gute
 te, durch zwar uneinige Wahl die Cron er-
 langet hatte. Sie war mit gedachten Liege-
 nischen Herzoges Hrn. Großvater Frideri-
 co II. recht Geschwister-Kind, und schon bey
 hohem Alter: Wie ich aus folgender Vor-
 stellung, welche ich schon oben 1519. doch un-
 vollkommen gezeigt: also erweise:

Casimirus III. Rex Pol.

Sigismundus Rex
 ux Bona Sforzia
 Ducissa Mediol.

Anna Sigismundi Aug.
 Soror, Stephani Ba-
 thori R. Pol. uxor.

Sophia, Friderici IV.
 Brandeb. in Anspach
 uxor.

Sophia, Friderici II.
 Ducis Lign. & Breg.
 uxor.

Fridericus III. Dux
 Lign.

Henricus XI. D. Lign.

Diese Königl. Vorschrifft aber lautet wie folget:

Serenissimo ac excellentissimo Prin-
 cipi & Domino, Rudolpho &c. Do-
 mino Affini, vicino & Amico nostro
 Charissimo Stephanus D. G. Rex
 Pol. &c. Salutem & mutuam benevo-
 lentiam. Serenissime & Excellentissi-
 me Princeps, Domine Affinis vicine
 & amice noster charissime. Literæ
 Majestatis vestræ; quibus Illustrem
 Principem, Henricum, Ducem Le-
 gnicensensem evocari nobis â se ostendit,
 utq; literas, quas eâ de re ad illum de-
 dit, nostra voluntate, quam tutissimè
 tabellario tradere liceret, â nobis po-

stulat: redditæ nobis fuerunt postridie,
 quam Dux ipse in aulam nostram ad nos
 pervenisset. Itaq; non modo, ut lite-
 ræ Majestatis Vestræ quam primum ei
 traderentur, permiffimus; Verum &
 sine ullâ dubitatione iis pareret, ipsi
 quoque, pro nostrâ parte, Autores ei
 fuimus. Dedimus utrumque horum
 mutua nostræ in Majestatem Vestram be-
 nevolentia amicitiaq; quæ cum Maje-
 state vestrâ nobis intercedit. Damus
 nunc hoc humanitati, ut diligentissime,
 etiam pro illo, apud Majestatis Ve-
 stram intercedendum existimamus: ut
 pro

1586. pro eo debemus, qui primum ob Confiliorum quorundam supiciones, à quibus alienissimum illum semper fuisse, nos ipsi optimi testes ei esse possumus: quemadmodum & publice innocentiae ejus testimonium hoc praeſtare ei non recusamus, potissimum Majestati Vestrae animum à malevolis quibusdam suis ab se alienatum. Deceſſiſſe autem se è Custodia partim praesentissimo periculo Pestis, partim extremam rerum omnium inopiam adactum, nobis ostenderit, Animum deinde Majestatis Vestrae observantissimum testetur: Denique antiquissimam etiam Necessitudine cum Regno nostro conjunctus sit. Ut enim, si quispiam alius, dignissimos odio judicamus eos, qui ab officio fideque Principibus suis debito, discedunt: ita rursum aliorum injuriam delatos, vel calamitate usos, sublevare, dignissimum etiam humanitate Principum judicamus. Quo animo, cum Majestatis Vestram etiam esse sciamus, pluribus eum illi commendare, necessarium non arbitramur. Commendabit illum Majestatis Vestrae per se, primum ipsius Innocentia atque in Majestatem Vestram observantia, humanitas deinde Majestatis Vestrae, ad extremum etiam, tam illustri & antiquae familiae dignitas. Ob quae tamen, cum ipsius fortunae eo Majori curae nobis sint, iterum diligenter à Majestate Vestra petere non dubitamus, ut non modo ob profectiorem hanc ipsius extrema necessitate, quemadmodum ex Illustritate ejus intelleximus, ab ea susceptam, majorem indignationem nullam contra eam suscipiat, verum pristinum etiam gratiae suae locum restituere ei velit: itaque judicet, nihil gratius ab ea accidere nobis posse, quam si ostendat Majestate Vestra Principi, in adversam fortunam suam, ad nostram opem atque gratiam confugienti, plurimum, nostram etiam commendationem opis apud Majestatem Vestram attulisse.

Quod reliquum est, fausta ac felicia

omnia à DEO optimo maximo Majestati Vestrae precamur, eumque quam optime valere cupimus. Datum Grod-nae die XVIII. Mensis Febr. A. Domini MDLXXXVI. Regni vero nostri Decimo. (s)

Es ist kein Zweifel, daß wenn Herzog Heinrich sich submittiret; und mit diesem Schreiben bey Ihro Majestät erschienen wäre, seine Sachen einen bessern Ausſchlag erlanget hätten: Das allzulange Ausſenbleiben, wodurch die Erledigung des beschwerlichen Schuld- Wesens numehr ganz und gar erliegen blieb, verursachete ihm die Kayſerl. Ungnade und mißfallen.

Gedachten 18. Febr. ward Herzog Johann Georgen zum Brieg ein Fr. Barbara geboren, starb aber bald den 17. April. (t)

Den 7. Maj. zu Nachte dieses Jahres gesegnete auch diese Zeitlichkeit der Preißwürdigste Fürst un Herr Hr. George der II. Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, seines Alters im 63. Jahre. Schickfus und Bucholzer nennen ihn billich einen theuren Schatz, und rechten Vater des Vaterlandes. (u) Es ist auch bey dem ersten die auf dieses Herzogs Zinnern Sarg gesetzte Lob- Schrift werth zu lesen. Er verließ hinter sich seine betrubte Wittib Fr. Barbaram des Churfürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter (oben 1545. M. Febr.) dannen 2. Prinzen Joachimum Fridericum, welcher schon im 35sten, und Johannem Georgium I. so im 34. Jahre und schon verheyrathet waren. (Besiehe die Jahre 1577. 19. Maj. und 1582. 20. Sept.) Daher sie auch iedoch ungesondert die Regierung unverlangt angetreten.

Am 22. Julii wurde wegen der Pest- Gefahr, so zur Schweidnitz, Hirschberg und ander Orte eingerissen der Trendel- und Kleider-Marcſt wie auch das Umbtragen gänzlich abgeschafft, und den 6. Aug. der Jahrmarcſt zur Liegnitz verruffen, iedoch den Weichbild- Städten erlaubet, selbigen zu besuchen. (x)

Den 20. Aug. schickten Ihro Majestät eine gnädige doch gemessene Antwort an Herzog Heinrichen, befahlen dieselbte seiner Gemahlin, solche an ihn zu fördern; Es erfolgte aber gar keine Erklärung zurücke, (unten Anno 1587. im Kayſerl. Rescript 24. Martii) Herzog Friedrich vermählte sich in diesem Jahr

(s) Rer. Lign. Vol. 2. No. 78. pag. 698.

(t) Scherffer.

(u) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 233. & l. 2. c. 23. pag. 68. sqq. Rittersh. in tab. Lign. Bucholz. Ind. Chron. pag. 737. vide & Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. ubi. 8. Maj. sed inter horam 11. & 12. noctis.

(x) Aët. lit. L. fol. 67. 68.

1586. Jahre zu Trenschin in Ungarn mit einer Teschnischen Princeßin, wie denn ihr Leibgedinge daselbst Sonntag nach Trinitatis aufgesetzt und beschloßen ward, wovon aber unten den 20. Jan. 1587. ein mehrers zu lesen ist.

Den 26. Aug. wie auch vormals den 10. April dieses Jahres wolten Ihro Fürstl. Gn. die Stadt-Regierung ihnen zugestellet haben; Dieses unerhörte und ungewöhnliche Anmuthen machte bey der Gemeine nicht geringen Kummer, daher den 28. Aug. diese ihnen höchst bedenkliche Neuigkeit schriftlich depreciert ward. (y)

Den 6. Decembr. verschied der Herzog zu Anhalt Joachim Ernst, ein vortreflicher Fürst, Herzog Joachim Friderici zum Briege Schwieger-Vater. (a) Wie ingleichen den 13. Decembr. der König in Pohlen Stephanus Bathori, Fürst in Siebenbürgen, seines Alters über 53. Jahr, nachdem er die Cron Pohlen 10. Jahr 7. Monat und 12. Tage sieghafft und glücklich beherrscht hatte (b) und verlorh an ihm Herzog Heinrich einen grossen Freund und Beförderer.

1587. Im Jahr 1587. nachdem Herzog Friedrich der Vierdte gesehen, daß es unmöglich sey mit seinem bishero biß zur Bröderlichen Nichtigkeit verzogenen Heyraths-Gedanken länger zu verschieben und dabey zu veralten, sich auch voriges Jahr schon würcklich verlobet hatte, wie denn den 26. Aug. selbigen Jahres der Rath der Bürgerschaft befohlen ihre Häuser bey bevorstehenden Fürstl. Beylager noch vor Winters wol ausputzen zu lassen. (c) (Befiehe oben das 1586. Jahr im Junio) Es bestätigten den 10. Jan. dieses Jahres Ihro Kayserl. Majestät diese Fürstl. Eh-Pacten und Leibgedings-Brief so zu Trenschin in Ungarn den 5. Junii aufgerichtet worden. Diese Bestätigung aber, weil sie zu weitläufftig werde ich nur mit wenigem ausziehen:

Ihro Majestät wäre von Herzog Friedrichen zur Liegnitz unterthänigst zu vernehmen gegeben worden, welcher massen er sich, mit der Hochgebohrnen Sidonia Maria geb. Herzogin zu Teschen, Ihro Majestät lieben Mühmen und Fürstin in Heyrath eingelassen, und die Heyraths-Abrede, deren Datum zu

Trenschin Sonntags nach Trinitatis st. vet. 1586. darinnen er ihr das Weichbild Haynau zum Leibgedinge verordnet, mit Bitte, darein zu consentiren, vorgebracht: Worein auch Ihro Majestät Dero Consens folgender Gestalt und Condition gegeben: Nämlich weil die Differentien von wegen der Bröderlichen Theilung noch unerlediget, er sie auf das halbe Haynauische Weichbild indeß sichern möge: Da ihm aber hernach ein ander Theil zusele, er sie auf solch sein Antheil versichern solle. Was aber in solchen Pactis enthalten, daß nach ihrem der Herzogin Todes-Fall ohne Leibes Erben, ihr eingebrachtes Heyrath-Gutt wiederum an das Fürstenthum Teschen und an Herzog Adam Wenzeln von Teschen fallen solle, solches aber nicht allein den Schlesiischen Constitutionen, denen die Herzogin unterworfen, sondern auch den üblichen Sächsischen Rechten, zu wieder wäre: als solte solch Heyrath-Gutt Herzog Friedrichen als dem Ehemann anheim fallen: Prag den 10. Jan. 87. (d)

Den 20. Jan. hielt dieser Herzog zur Liegnitz Hochzeit und Beylager mit vorgedachter Princeßin Sidonia Maria, Herzogin Wenceslai Adami zu Teschen und Groß-Glogau; und Sidonia Catharina, Herzog Franzens in Nieder-Sachsen, zu Engern und Westphalen Tochter; Der Hr. Vater war schon den 4. Nov. 1579. Todes verblieben, die Frau Mutter aber hatte voriges 1586ste Jahr den 16. Febr. den Herren Emericum Forgatsch Grafen von Trenschin geheyrathet. (e) Daher kein Wunder, daß die Eh-Verlobniß daselbst vollzogen worden.

Hier irren sich nun diejenigen, welche vermeinen, Fridericus IV. hätte Herzogs Wenceslai Adams Tochter nicht heyrathen können, weil seine Schwester Catharina, dieser Fürstl. Braut Bruder, Friedrich Casimir zu Teschen geheyrathet. (Wie oben 1563. berichtet ist) Es ist aber dieses nicht verboten: Daß Bruder und Schwester aus einem Hause, Schwester und Bruder reciproce heyrathen.

In dem Brieigischen war bishero einiger Zwist und Dissens, ob die Stände der Fürstenthümer Briege und Wohlau, zu Ausrich

G g

(y) ib. pag. 66. & 69.

(a) Lappitz. Palm-Wald tab. 14. Bucholz. Ind. Chron. pag. 737.

(b) Bucholz. d. I.

(c) Act. lit. L. fol. 69.

(d) Abschr. Schles. Urk. lit. B. pag. 464. sqq.

(e) Schieff. I. 2. c. 35. pag. 134. & c. 19. pag. 60. ut & I. 1. c. 42. pag. 234. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. v. Milliv. No. IX. fol. 117. ubi Invitatio ad. 20. Jan. Vita Friderici IV. 1596. gedruckt bey seinen Leich-Predigten.

1587. richtung der versprochenen 12000. Thl. Eh-
 Geld der Herzogin zu Münsterberg, Elisa-
 beth Magdalenen, beyder Herzoge Joachim
 Friderici und Joh. Georgii Fr. Schwester,
 contribuiren müsten, als welches die Stände
 widersprachen. Denn ob zwar sonst die
 Rechte in diesen Fällen sehr discrepant zu seyn
 scheinen, (f) so ist doch solches bey dem
 Fürstl. Hause Liegnitz und Brieg, da die
 Unterthanen ex Privilegio die Freyheit von
 allen Berben und Zülffen haben, niemals
 zu einem Rechte worden, ausser daß zu wei-
 len die Stände aus Guttwilligkeit einige An-
 lagen hiezu verwilliget: Welches auch dis-
 mal geschehen, jedoch gegen beyder Herzoge
 Revers sub dato Brieg den 7. Febr. 1587.
 folgender Meynung:

Demnach sie zu solcher Aussteu-
 er von jedem 1000. der gewöhnli-
 chen Schatzung aus treuhertziger un-
 terthäniger Guttwilligkeit nicht aus eini-
 ger Pflicht (doch die Hrn. Hrn. Geist-
 lichen so wol die Cammer-Güter nicht
 ausgeschlossen) bewilliget; So wür-
 den sie daher verreverfirt und vorge-
 wiffert, daß solche ihre guttwillige
 auf Dero Seel. Hrn. Vaters und ih-
 rer gnädiges Ansinnen und Begeh-
 ren gewilligte Steuer, ihnen und ih-
 ren Nachkommen zu einigem Ver-
 sang oder Nachtheil ihrer Privilegien
 nicht gereichen oder gedeutet werden
 sollte. 2c. (g)

Es hatte auch dieser Herzoge Hr. Vater
 eine ziemliche Schulden-Last seinen Prinzen
 verlassen; Da denn Land und Städte bis
 zu deren fordersamsten Bezahlung sich vor
 sie in Bürgschaft einliessen, doch derogestalt,
 daß wenn beyde Briegische Herzoge ohne
 Leibs-Lehns-Erben abstürben, und das Für-
 stenthum an die Liegnitzsche Linie fallen sollte,
 ihnen die Briegischen Cammer-Güter ver-
 pfändet seyn sollten, ausgenommen der Leib-
 gedings-Güter Ihrer Fürstl. Gemahlinnen,
 in welche Verpfändung auch bereits Herzog
 Heinrich zur Liegnitz consentiret hätte, der
 Consens aber Herzogen Friderici IV. ihnen
 ingleichen ehestes eingestellt werden solle.
 Diese Versicherung ist auch gegeben den 7.
 Febr. dieses Jahres. Ingleichen empfin-

gen die Land-Stände den 17. Febr. ihr Lan-
 des-Privilegium von den Herzogen. (h)

Wir kommen aber wieder nach Liegnitz,
 da wir denn die Herzogin Sophiam Marg-
 gräfin zu Brandenburg Herzogs Henrici XI.
 Gemahlin auch in ihrem Fürstl. Sarge fin-
 den: Jahr und Tag wissen uns weder Schick-
 sas noch Lichtstern zu berichten. In den
 Liegnitzschen Actis findet man davon auch
 nichts: Dennoch müssen uns Ausländische
 Scribenten hier einrathen, wie denn Layritz
 in seinem Palm-Walde berichtet: Sie wäre
 gestorben Anno 1587. den 12. (das ist nach
 dem neuen Calender den 22sten) Febr. (i)

Was sie vor ein Gottseliges Christliches
 Ende genommen, hat der damalige Diaconus
 in der Nieder-Stadt-Kirchen Hr. David
 Günther weitläufftig zur Liegnitz in Druck
 ausgehen lassen, erst Anno 1597. als welcher
 ihr mit Trost bis ans Ende beygewohnet, da
 er auch berichtet, sie wäre nach ihrem Tode,
 7. Wochen 4. Tage hernach den 16. April
 zu S. Johann. Fürstl. beigesetzt worden, neml.
 Donnerstag nach Misericordias Domini. Ih-
 ren Tod seket er in den Sonntag Reminisce-
 re (welcher damals eben den 22. Febr. einfiel.
 Als welchen Tag von den Unfern der gewes-
 sene Hofmeister des Herzogen aufgemercket.
 (k) ihr Alter war 52. Jahr. Und daß sol-
 ches wahr sey bezeuget bald folgendes Kay-
 serl. Schreiben vom 24. Martii in dem Wor-
 ten: Weyland deines Bruders Gemah-
 lin: Henninges schreibet: Mortua 1587.
 ineunte Martio, prudentissima femina. (l)
 Und damit kein Zweifel übrig bleibe: Wol-
 len wir ein unwidersprechliches Zeugniß aus
 ihrer Grufft hervor ziehen: nemlich folgende
 Überschrift ihres Sarges:

Die Durchlauchtige 2c. S. und Frau,
 Fr. Sophia, geb. Marggräfin zu Branden-
 burg, zu Stetin, Pommern, der
 Cassuben und Wenden Herzogin,
 Burggräfin 2c. Herzogin in Schlesi-
 en zur Liegnitz und Brieg, Ihro
 Fürstl. Gn. Herzog Heinrichs 2c. Eh-
 Gemahlin sind geböhren zu Ohnsbeck
 nach Christi Geburt im 1535sten
 Jahre, den 23. Januarii haben das
 Fürstl. Beylager gehalten zur Lieg-
 nitz 1560. den 11 Novembr. sind see-
 lig

(f) v. Mundium de muneribus c. 3. n. 39. sqq. Klock. de Contrib. c. 1. n. 232. & alii.

(g) Commissions-Relation zwischen den Fürstl. Land Lehns-Erben Anno 1605. p. 86. sqq. Abschr. Schl.
 Ubrf. lit. B. pag. 170.

(h) Abschr. Schl. Ubrf. lit. B. pag. 166. sqq. & pag. 170. sqq.

(i) Layritz. Tab. Geneal. VI. c. 3. pag. 347.

(k) Hr. Joh. von S. in MS. de Vita Ducis. Henrici pag. 32.

(l) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

1587. lig entschlaffen den 22. Febr. nach den neuen Calender zwischen 15. und 16. Horen Anno 1587. haben Ihres Alters erreicht 52. Jahr 21. Tage 11. (m)

In diesem Jahr den 26. Febr. heyrathete Herzogen Henrici XI. zur Liegnitz älteste Fril. Tochter den Hrn. Pfalz-Grav Fridericum zu Beldens: Wiewol Rittershusius irrig vermeinet, sie wäre Friderici IV. Tochter gewesen, doch setzet er diesen Tag und Monat bey. (n) Welches wir bey unsern Geschicht-Schreibern gar nicht, vielweniger in Actis finden. Besiehe von ihren Irthümern oben das 15 Giste Jahr im Aug. diese Princessin gebahr den 8. Martii 1590. Zwillinge, Fridericum Casimirum und George Friedrichen, welche aber den 16. und 20. Julii selbigen Jahres wieder verschieden, da sie ihnen auch den 10. Maj. 1608. folgete, ohne fernere Erben. (o)

Den 24. Martii ergieng abermal eine Kayserliche scharffe Citation an Herzog Heinrichen, diese ward an Herzog Friedrichen zu gewisser Beförderung überschicket, folgenden Inhalts:

Rudolph. &c. Hochgebohrner Oheim, Fürst, lieber Getreuer. Wir wollen Dir gnädigst nicht bergen; Daß Weyland Deines Brudern Gemahle noch von dem 20. Augusti verwichenen Jahres Unser Beantwortungs-Schreiben, an den Hochgebohrnen, Oheim, Fürsten und lieben Getreuen, Heinrichen, in Schlesien, Herzogen zur Liegnitz und Brieg, lautend, übersendet, und Ihr beneben in Gnaden befohlen haben, daß sie ihm dasselbige forderlichen dermassen übersenden, damit es ihm gewißlichen zukommen möge; Wiewol wir Uns nun gnädigst keinen Zweifel machen, sie werde demselben also in Gehorsam nachkommen seyn: Alldieweil aber doch Uns Zeithero von ihm das wenigste übersendet worden, seine anerbottene Wiedergestellung sich auch übers Jahr verzeucht, und wir denn diese numehr lang angestandene Liegnitzsche Schulden, Last

Sache, und alle andere derselben anhängige Gebrechen, in keinem weitem Anstande nicht lassen können, sondern derselben gänzlichen und zu Grund abzuheffen, endlichen entschlossen seyn.

Derowegen so ersodern wir ihn hiemit abermahlen, daß er in Krafft voriger Citation, bey Vermeidung Unser schweren Straffe und Ungnade, auch Verlust seiner Lehn und Güter, innerhalb, und vor Ausgange, der nechsten 3. Monaten, sich gewißlich vor Unser Kayf. und Königl. Person, auf das Königl. Schloß Prag, anhero, oder wo wir zur selben Zeit seyn werden, ohne alle weitere Ausflucht stellen und Bescheides gewärtig seyn solle: Damit ihm nun solch Schreiben umb so viel desto gewisser zukommen möge; So befehlen wir Dir hiemit gnädig und endlichen, daß Du dasselbe ihm, Herzog Heinrichen, an denen Orten, da er iziger Zeit anzutreffen ist, mit gewisser Bothschaft, dermassen übersendest; damit es ihm zum forderlichsten zukommen möge, er sich auch hernacher umb so viel weniger zu entschuldigen habe, 11. Prag den 20. Martii. 87.

Herzog Fridericus IV. beförderte solch Schreiben alsobald an seinen Hrn. Bruder durch einen eigenen Boten, es gieng aber (ich halte durch sonderbare Verhängnis Gottes) alles unglücklich, indem der Boten unter Wegens starb, und man nicht erfahren konnte, ob die Briefe von ihm genommen und überantwortet worden. Welches denn Ihro Majestät von Herzog Friedrichen berichtet ward. (p)

Den 5. Maj. foderte Herzog Fridericus IV. 3. Personen aus dem Raths Collegio: hielt ihnen ein, „daß über vielfältiges Anmahnen, der Rath die Stadt-Reytung nicht eingestellet hätte, mit der Gemeinde Entschuldigung könnte er nicht zufrieden seyn, „befehle ernstlich, daß es geschehe; Denn „weil Ihro Fürstl. Gn. die Raths-Memter bestelleten, wäre man ihn auch Reytung zu „thun

G g 2

(m) Inscriptio der Särge in der Fürstl. Grufft zu S. Johannis No. 5. pag. 385.

(n) Rittersh. Tab. Lignit.

(o) Layritz ex Rittersh. al. tab. 3. & 4. Lit. F. ibique pag. 146.

(p) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 65. pr. & pag. 702. No. 78.

1587. „thun schuldig:“ Der Rath aber verschob solches an die Geschwornen, diese aber wolten es auch nicht über sich nehmen und baten Aufschub es an ihre Zunftgenossen zu bringen: und ward den 6. Maj. eine ausführlichere Deduction gefertigt. (q)

Den 12. Julii schrieben Ihro Kayserl. Majestät Rudolphus II. an Herzog Friedrichen und verwiesen ihm, jedoch gar gnädig, „daß er die Citation an Herzog Heinrichen, woran doch sehr viel gelegen gewesen, nicht durch 2. Boten abgefertiget hätte, weil doch daran die Liegnitsche lange Handlung behinge, und also numehr andere Gelegenheit erwartet werden müsse.“ (r)

Die Pohlen hatten schon den 29. Jun. einen Reichs-Tag ausgeschrieben, auf welchen vieler Potentaten, als Kayserl. Hispanische Gesandten, ja Schwedische, Moscovitische, und so gar Türkische, und Tartarische Botschaffter erschienen, die Vota aber fielen den 22. Aug. zum Theil auf Maximilianum Erzh. Herzogen in Oesterreich, des Kayser Rudolphi Hrn. Bruder, theils auf Sigismundum König in Schweden. Dieser war dem Könige Johanni in Schweden gebohren worden, von seiner Gemahlin Catharina, des Königes Sigismundi I. in Pohlen Tochter, und Sigismundi II. des letzten Pohlischen Königes, von der Jagellonischen Linie, leiblichen Schwester. (s)

Umb diese Zeit ward Herzog Fridericus IV. durch eine Fürstl. Princessin von seiner herzliebsten Gemahlin, der Herzogin von Teschen, zwar erfreuet: das Leid aber war viel grösser, als bald hernach diese seine Tochter verschied, und hochgedachte seine Gemahlin ihr aus dieser Zeitligkeit nachfolget. Hier ist die Zeit-Rechnung bey unsern Scribenten ganz unrichtig, sonderlich von niemanden aufgezeichnet, wie diese Princessin geheissen: Schickfus kan sie nicht nennen, Lichtstern weiß gar nichts weder von Prinzen noch Princessinnen; Scherffer setzet diese Herzogen Friderici Gemahlin, als die andere, unförmlich an, und weiß gleichwol ihren Namen beyzusetzen: daß sie Maria Catharina geheissen und Anno 1587. gebohren und gestorben. Henning. beschämte hier unsere Scri-

benten, und schreibet, nata est 17. Sept. mortua 20. Sept. (t) Daher ich die Liegnitsche Genealogie zur Vollkommenheit zu bringen, mich mit Henninge des Zeugnisses ihres Sarges bedienen muß, als worauf die Überschrift auch unter der Erden zu finden:

Die Durchl. Fürstin und Fr. Fr. Maria Catharina ic. ist gebohren 1587. den 17. Sept. 14. Sturde vor 2. hora zu Nacht und seelig entschlaffen umb selbte Stunde den 20. Sept. (u) Sie ist also nur 3. Tage alt worden.

Den 24. Sept. war auch zur Liegnitz nicht geringer Kummer, wegen der so zwiespaltigen Wahl in dem Königreich Pohlen: Der Bürgerschaft ward dahero anbefohlen, mit ihrer besten Rüstung und Gewehr einheimisch und in Bereitschaft zu seyn. (x)

Den 28. Sept. ward vorerwehntes Fürstl. Fr. beygesetzt. Und was ihre Fr. Mutter die Herzogin von Teschen anbelanget, gesegnete selbige ihrem Gemahl und die Welt, ungezweifelt den 3. Octobr. dieses Jahres, und wundere ich mich, daß Schickfusius an einem Orte den 27. Sept. an dem andern aber den besagten 3. Octobris zu ihrem Ende angesetzt (y) da er auch beyfüget, daß sie eine Tugendreiche und schöne Princessin gewesen, und ihr Gemahl, durch ihr Absterben in grossen Schmerzen und Herzeleid gesetzt worden. Wir besehen abermal hier ihres Sarges Überschrift: Welche uns dieses berichtet:

Des Durchl. Hochgeb: Fürsten und Herren, Herren Friedrichs des IV. &c. Eh. Gemahl, die Durchl. Frau Maria Sidonia gebohrne Herzogin in Schlesien zu Teschen und Glogau, ist in Christo seelig entschlaffen Anno 1587. den 3. Octobr. vor Tage eine halbe Stunde nach 8. hora. Ihro Fürstl. Gn. Alters 15. Jahr, 5. Monat, 1. Woche, 3. Tage: Derer Sechs Wochen 15. Tage 6. Stunden.

Die Hoch- und Löblichen Fürsten und Stände stunden billich dem Erzh. Herzoge Maximimi-

(q) Act L. fol. 70.

(r) Rer. Lign. Vol. 2. No. 79. pag. 704.

(s) Bucholz. Ind. Chron pag. 740 Schickf. l. 1. c. 42. pag. 234. Lányrigens Palm-Wald tab. 1. cap. 3. pag. 43.

(t) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

(u) Inscript. der Fürstl. Särge in der Gruft zu S. Johannis No. 6.

(x) Act L. fol. 76. b.

(y) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 234. juncto l. 2. c. 19. pag. 60. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. ibi 5. Nonas (id est 3.) Oct.

1587. Maximiliano aufs möglichste bey, wie denn zur Liegnitz den 20. Octobr. der Rath denen Geschwornen die Musterung auf den 24sten andeuteten, ihnen die proviantirung mit Meele anschaffeten, und zugleich vortrugen; Daß das Schloß Thor und alle Stadt Thore mit wehrhaften Männern besetzt, die Losung von dem Schlosse mit einem groben Stücke, in der Stadt aber durch die Drommeln gegeben, und die Bürgerschaft alle Sonntage in Büchsen-Schüssen geübet werden solle. Massen auch den 30. Octobr. ihnen angedeutet worden, daß weil das Land Schlesien 2000. zu Pferde, die Städte aber 1600. Hacken-Schützen, Maximiliano III. verwilliget, da denn auf das Fürstenthum Liegnitz 148. Mann zu Pferde, und auf die 4. Städte 100. Mann geschlagen; Welche auf den 12. Nov. zu Breslau auf den Muster-Platz erscheinen mußten: Als solten sich die Zechen selbst umb Knechte bekümmern, damit man nicht erst umbgeschlagen dürffe: Zu ihrem Unterhalt war Monatlich 5. Thl. auf 1000. Steuer geschlagen; welche Steuer alsobald abgelegt

werden, und wo keine Knechte zu bekommen, wäre kein ander Mittel, als daß die Jüngsten mitte an die Pohlische Gränze fortziehen müsten. (2)

Bey dieser Zerrüttung und Unruh in Pohlen hätte Herzog Heinrich billich nach Hause gehen, und sich gegen dem Kayser und seinem Hrn. Bruder nicht verdächtig erzeigen sollen: Er ließ ihn aber nicht einrathen.

Denn als der neuerverwehlt König aus Schweden Sigismundus, numehr III. in Pohlen genennet, den 29. Novembr. ankam. War unser Herzog Heinrich bey der Svite derjenigen Pohlen, welche ihn mit grosser Ehrerbittung anzunehmen biß in Schweden entgegen gereiset. Nun schiene er zwar dahero hiezu Ursache zu haben; daß dieser neue König ihm gleichfalls mit Bluts-Verwandtschaft zugethan wäre, weil sein des Herzogs Hr. Vater Fridericus III. mit ihme in dritten Grad und also ander Geschwisters Kind gewesen, wie folgende Tabelle zeigt:

Casimirus Rex Pol. ux. Elisabetha Alberti I. Regis Rom. Hung. & Boh.

Sigismundus I. Rex Pol. ux. Bona Sfortia Ducissa Mediolanenf.		Sophia Friderici March. Brandeb. uxor.	
Catharina ux. Johannis III. R. Sueciae.	Sigism. II. Augustus R. Pol.	Sophia Friderici II. Ducis Lign. uxor.	
Sigism. III. Rex Pol. & Suec.		Fridericus III. Dux Lignit.	
		Henricus XI. Dux Lignit.	

So war er doch mit den Erzh. Herzogen Maximiliano (wie oben 1519. erwiesen) gleichfalls dritt Geschwisters Kind, jedoch gleicher Linie: und konte er leicht erachten, zu welchem Theile er als ein Vasallus des Königsreichs Böhmen, sich hätte halten sollen.

Indessen ward dennoch den 27. Decembr. Sigismundus III. König in Schweden zu Cracau gekrönet, und ob zwar Erzh. Herzog Maximilianus mit seinen Pohlen, die auf dessen Seite waren und andern mit gebrachten Völkern, Cracau belagerte, befand er sich dennoch zu schwach, und mußte unverrichter Sachen abziehen. (*) Er führte hierauf sein Volk an die Schlesische Gränze nach Vieluhn, (Welon) dasselbte besser zu ver-

stärken: Unser Herzog Henricus XI. aber lag noch zu Cracau franck darnieder.

Im Jahr 1588. bald zu Anfange des selbstn, bekam der Erzh. Herzog Kundschaft; daß der Pohlische Groß-Cansler Johann Zamoisky in ganz Pohlen ein General-Aufbot ausgeschrieben, und mit 10000. Mann im Anzuge sey, dannenhero Ihro Durchl. mit Dero Volcke den 22. Jan. auf Pitschen, so im Briegischen Fürstenthum gelegen, sich zurücke in Schlesien gezogen.

Den 24. Jan. kam der Feind an; Hr. Melchior von Rheder Freyherr hielt davor, man solte den langen und engen Tamm, so unsern von Pitschen lieget und mit Morasten

G 9 3

umb-

(2) Act. lit. L. fol. 77. 78.

(*) Bucholz. Ind. Chron. pag. 741.

1588.

umgeben ist, mit etlichem Volck und Geschütze besetzt, dem Feinde den Paß zu disputiren, der Hr. Stadnitz aber, so die bey dem Erz-Herkoge haltende Pohlen commandirete, war darwieder, so gar, daß als ein Theil des Feindes über dem Tamm kommen, und der Hr. von Rheder wiederum ermahnete, nimmer denselben ehe er ganz herüber könte, anzugreifen: wolten doch die Pohlen nicht einwilligen, verachteten die Macht des Groß-Canzlers, und ließen selbigem gute Zeit völlig über den Tamm zu kommen, und sich in Schlacht-Ordnung zu stellen. An Seiten des Feindes that gegen den Mittag die Avantgarde, welche in Hungarn und Cosacken bestand, den Angriff, sie wurden aber übel empfangen und geschlagen. Der Reichs-Canzler und Feldherr aber drückete mit seinem ganzen Corpo auf die Unsern, welche endlich die Flucht nehmen mußten, der Erz-Herkog nebst seinen Obersten und vornehmsten Pohlen entkam in das Städtlein Pitschen, welches aber alsobald von dem Feinde eingeschlossen und belagert ward. Es war auch unmöglich sich an diesem Orte zu halten, sondern es mußten sich nur Ihro Durchl. mit den andern Grossen in der Gütte gefangen geben. Der Erz-Herkog ward dennoch von dem Groß-Canzler sehr wol gehalten und nach Großniskaw in Pohlen geführt; hingegen wurde Pitschen und Creußberg geplündert, die Einwohner fast barbarisch tractirt, das Frauen-Volck geschändet, viel gefangen mit geführt, und bey dem Abzuge beyde Städte in Brand gesteckt. Ganz Schlesien ward in heftiges Schrecken gesetzt, und meinete jedermann die Pohlen würden weiter streichen, welches dennoch nachblieb. (**)

Von dieser Schlacht bey Pitschen könten die Hrn. Brieger am allerbesten schreiben, wie denn in diesem 1688ten Jahre Hr. Gottfried Philo berühmter Rector des Gymnasii zum Brieg einen Actum davon gehalten, da auch aus dem Schemate leicht zu sehen ist, daß er mehr Nachricht davon beyhanden gehabt, als ich allhier davon finden können. Wir müssen aber auch unsern neuen Lichtstern sein Wort dazu geben lassen, zumal er in Briegischen Sachen sehr erfahren seyn wil: Er weiß aber hier wenig oder nichts; ja der Tag und Monat dieses Treffens ist ihm unbekannt, doch bringet er einigen merckwürdigen Umstand vor, wenn er schreibt: Herkog Fridericus IV. der gewaltige Vermehrer des Fürstenthums Liegnitz führte glückselige

Waffen mit seinem Schlesischen Kriegs-Heer und ansehnlichen Ritterschafft wieder den eingefallenen Zamoisky und verwehrete den Pohlen die vorhabende Durchsehung über die Oder: (a) Wo er es aber her habe, daß die Pohlen dimal biß an die Oder, welche von Pitschen in die 8. Meilen entlegen ist, gedrungen, lasse ich ihn besser beweisen: Andere Scribenten wissen nur, daß sie ein paar starcke Meilen biß Creußberg kommen und selbtes angezündet. Doch ist kein Zweifel, daß nicht nur Fridericus IV. sondern auch andere Fürsten und Stände zwischen Brieg und Oppeln zusammen gestossen, und an der Oder das Vaterland zu beschirmen, parat gestanden. Schickfus berichtet, daß die Herren Fürsten und Stände in diesem Jahr, Herkog Joachim Friderico zum Brieg das Generalat in Kriegs-Sachen einhellig aufgetragen. (b) Wie auch an selbigem Orte in der beygesetzten Überschrift seiner Gemahlin Sarges wird er genennet Ordinum & Statutum in Silesia supremus Militiarum Praefectus. Henninges schreibt hier, Herkog Heinrich zur Liegnitz habe auf der Pohlen Seite dem Pohlischen Canzler und Könige in Schweden bey diesem Kriege wirklich gedienet, seine Worte sind: Bello deinde Polonico militans Cancellario & Sveco contra Maximilianum Austriacum, Cracoviae obiit. (c) Daher er ohne Zweifel erst 1680 Franck worden. Seine Großmüthigkeit und Verlangen sich in die alte Pohlische Freiheit zu setzen, scheint aus allen Actionibus ziemlich hervor. Sein eigener Hofmeister, so sein Leben beschrieben, hat aufgemercket, daß als die Pitschnische Schlacht mit dem Erz-Herkoge geschehen, wäre Herkog Heinrich bey den Pohlen gewesen, und sich Fürsten und Stände gefürchtet, er würde nach erhaltenem Siege derselben, verursachen daß die Feinde weiter gehen würden. (d)

1588.

Zur Liegnitz schiene sich auch der Herkog Fridericus IV. selbst vor den Pohlen Einfall zu befahren, daher ich finde, daß den 30. Januarii auf dem Rathhause mit dem Geschwornen deliberiret worden: „Ob nicht bey solcher Gefahr fremde Kriegs-Volck, zu Beschützung der Stadt einzunehmen sey?“ Darauf sie sich aber erkläret: „Sie hoffen Ihro Fürstl. Gn. würden mit ihrer vorrigen Erklärung, daß sie Leib, Gut und Blut bey Ihro Fürstl. Gn. zusetzen wolten, in Gnaden zufrieden seyn: Doch wäre gar rathsam, daß etliche erfahrne Officier ange-

„nomi

(**) Schickf. I. 1. c. 42. p. 235. Bucholz. p. 744.

(a) Lichtstern pag. 484. juncta pag. 517.

(b) Schickf. I. 2. c. 24. p. 80. 81.

(c) Henning. T. 4. part. 3. pag. 306.

(d) Vita Henrici p. 376.

1588. „nommen wurden, die Bürgerschaft wol zu
„unterrichten, auch der Stadt Stücke Ge-
„schütze ihnen von dem Schlosse gefolget wer-
„den möchten.“ (e)

So trauete auch Herzog Fridericus IV.
zur Liegnitz bey dieser Pohnischen Unruh sei-
nem Hrn. Bruder Henrico XI. am wenig-
sten: Dahero er schon vorher an Ihro
Kayserl. Majestät beweglich geschrieben und
solchen Kummer vorgetragen, insonderheit ab-
ber gehorsamst repräsentiret hatte, „wie
„gleichwol die Stände von Land und Städ-
„ten seinem Hrn. Bruder noch mit Eyd und
„Pflichten verwandt wären, und er nicht wis-
„sen könne, was er sich bey Besetzung der
„Festung zu einem und dem andern deshal-
„ben zu versehen hätte:“

Hochgedachte Ihro Majestät schrieben
den 29. Jan. nicht allein an sämtliche Stände,
sondern auch an den Herzog selbst den 31.
Januarii.

In dem ersten an die Stände, finde ich
folgenden Inhalt:

Wir Rudolff x. entbitten den
Gestrengen, Ehrenvesten, und Ehr-
samen Unsern lieben Getreuen N.
denen von der Ritterschafft, Mann-
schafften, und denen von Städten
des Fürstenthums Liegnitz, auch zu-
gehöriger Weichbilder, Unsere Kay-
serl. Gnade und alles Gutes, und
machen Uns gnädigst keinen Zweifel,
euch sey unverborgen, daß wir aus
sonderbaren hochwichtigen Ursachen
Anno 1581. Euren Landes-Fürsten,
Heinrichen, Herzogen zur Liegnitz
mit Gelübde verfaßten und auch ver-
führen lassen: Dennoch er aber
gleichwol heimlicher Weise aus der
Bestrickung gewichen, und sich in die
Eron Pohlen begeben: Er sich auch
ungeacht, daß wir ihm vor diesem
zum andern male in Ernst auferlegt
und befohlen, daß er sich bey schwe-
rer Straffe und Ungnade, auch
Verlust aller seiner Lehn und Güter
erheben und vor Ihro Kayserl. Ma-
jestät Person einstellen solle x. unan-
gesehen auch daß er sich, in 2. Schrei-
ben, erboten; sich bey Uns einzustel-
len, und seine Unschuld fürbringen,
und des Gehorsams verhalten wolte.

Nichts weniger in so langer Zeit, in 1588.
dem wenigsten nachkommen, über diß
sich auch bißhero, bey Unsern und Un-
sers Hoch-Löbl. Hauses Oesterreich wie-
derwärtigen finden lassen: So haben
wir nicht umbgehen mögen, dißfalls
gebührendes Einsehen für die Hand
zu nehmen. Und weil sich denn die
Läufe ganz gefährlich anlassen: Als
werden wir aus hochwichtigen und be-
dencklichen Ursachen-beweget, euch
aus der Pflicht, mit dem ihr ihm
verbunden, zu nehmen, und an den
Hochgeb. Unsern Oheim, Fürsten,
und lieben Getreuen Friedrichen, in
Schlesien Herzogen zur Liegnitz und
Brieg weisen zu lassen: Inmassen
wir denn dem Hochwürdigem Unserm
Fürsten, Obristen Hauptmann x.
Andrea, Bischöffen zu Breslau diß-
falls Befehl zu kommen lassen.

Welchemnach wir euch, als re-
gierender König zu Böhheim und O-
brister Herzog in Ober- und Nieder-
Schlesien, in Krafft tragenden Am-
tes und ex Officio Regio solcher eurer
Pflicht gnädigst erlassen, benebenst
auch gnädigst und ernstlich befohlen
haben wollen, daß ihr euch nicht al-
lein mit solcher eurer Pflicht durch
das Königl. Ober-Amt x. guttwillig
und ohne Weigerung an Ihn Her-
zog Friedrichen, weisen laßet, ihnen
schuldigen Gehorsam x. leistet, son-
dern auch auf sein Ermahnen, bey
diesen sorglichen gefährlichen Zeiten,
die Besten und Stadt Liegnitz in gut-
ter Bewahrung haltet, Ihr die von
der Ritterschafft auch, mit euren
Ritter-Diensten samt den Städten
in gutter Bereitschafft siset, damit
ihr Ew. Landes-Fürsten, Herzog
Friedrichen, gebührlchen Benstand
und Hülffe leisten möget. Es soll
euch solches alles an euren Ehren,
guten Glimpf, auch auf den Fall
habender Privilegien unpräjudicirlich
und unschädlich seyn, und wir wollen
euch gegen Herzog Heinrichen, auf
einen ieden Fall vertreten und schad-
loß halten. Geben Prag 29. Jan.
1588.

Die

1588. Die Kaiserl. Resolution aber, an Herzog Friedrichen, hat diesen Laut:

P. P. Befinden wir, dasselbe eine sendere Nothdurfft zu seyn, haben auch alreit bey dem Hochwürdigem ic. Andrea, Bischoffen zu Breslau angeordnet, und es ist an denselben Unser gnädigster Befehl, wenn die angeregter Unser Rath und Ober-Hauptmann Tage-Fahrt nennen und aussetzen wird, daß Du Dich hiezu gefast machest, und die Sache also anstellst, damit die Erlassung solcher Pflicht gewislich ihren Fortgang erreiche.

Unreichende die Festung Liegnitz, haben wir hieneben allen Ständen des Fürstenthums und dessen Weichbilder gnädigst auferlegt, daß sie dieselbe in gutter Bewahrung halten, da es die Nothdurfft seyn wolte, dieselbe mit Rath des Ober-Hauptmanns und Bischoffen, zu besetzen, daß sie Dir hierinnen Hülffe leisten sollen. Welchemnach an Dich Unser gnädigster Befehl ist: Daß Du Dir solche Veste alles Fleisses befohlen seyn lasset; Da auch was feindliches für fallen solte, der Ritterschafft und Städte Hülffe gebrauchest. Insonderheit aber auf verdächtige Personen, so von Herzog Heinrichen kommen, gute Achtung gebest, nach Gelegenheit die Briefe eröffnest, auch gegen ihnen mit gebührlicher Hafft verfarest ic. Geben Prag, den letzten Januarii im 88sten. (f)

Den 22. Febr. schickte der Bischoff Andreas als Oberster Hauptmann, etliche delegirte Commissarien nach Liegnitz, und wurden die Stände und Unterthanen, von Land und Städten, der Pflicht, die sie Herzog Heinrichen gethan, gänglich erlassen. Diese Commissarien waren: Hr. Wolff von Kittitz, Asmann von Nostitz, Seyfried von Thadern, Daniel Rapholt ic. Dennoch verwahrete sich den 23. Febr. Her-

zog Fridericus IV. mit einer schriftlichen Protestation, sich hiedurch Herzog Heinrichs Schulden-East nicht theilhaftig zu machen, bath auch ihme dem Hrn. Obristen Hauptmann chesten Tages hierüber Recognition ertheilen zu lassen ic. (g)

Es beliebete aber dem unerforschlichen Göttlichen Willen, diesem Unrathe des Liegnitzschen Fürstenthums, woraus niemand helfen konte, selbst zu rathen. Dem den 3. Martii dieses Jahres, nahm er zu Cracau den Herzog Heinrichen, an seiner Kranckheit von dieser Welt hinweg. Und also unterrichten uns unsere Geschicht-Schreiber. Er war seines Alters erst 49. Jahr und 8. Tage. (h) Wiewol es Hr. Lichtsternen gleiche gilt, ob er im Januario oder Decembris verschieden, welches ich auch in der Genealogie Hr. Scherffers wahrnehme; Rittershusio aber kan ichs nicht vor übel haben. Von der Ursache seines Todes schreibt Lichtstern: „Er muste zu Cracau Anno 1588. „durch eine giftige Morgen-Suppe seinen Heroischen Geist aufgeben.“ (i) Vielleicht hat er solches aus den Versen (ich hätte schier gesagt Gedichten) Joh. Molleris, welche Schickfus zu Ende anführet, genommen; Ich trage aber Bedencken einen Poeten in wahren Historien zu folgen; so sagt auch Mollerus nicht, daß ihm Gift-Suppen dargebracht worden, sondern daß er Gift, so andern bereitet gewesen, unvorsichtig getruncken habe; Seine Worte sind:

- - quando aliis toxica mista bibit. (k)

Oftgedachter sein gewesener Hofmeister schreibt, „als er bemühet gewesen, sich in die „Tractaten mit dem Erz-Herzoge Maximiliano II. einschliessen zu lassen, auch vermittelst „des Königes Zuthat die Hoffnung gehabt, „eines Littauischen Fürsten (wie ich davor „halte eine Fürstin von Radzivil) Fräulein „Schwester zu heyrathen, wäre er in ein heftiges Pestilenzialisches Fieber, nach gedachter Schlacht gefallen, und ob zwar der König ihn seinen Aerzten befohlen, hätte doch, „der Mittel ungeachtet, die Kranckheit überhand genommen, da leßlichen Thro Fürst. „Gn. eine frische Milch zu sich genommen, „und 2. Stunden hernach verschieden. (l) „Berichtet dabey, es wäre davor gehalten „worden, daß der Herzog Gift bekommen...
Von

(f) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 706. fqq. No. 30. 81.

(g) ib. pag. 66. & pag. 719. fqq. No. 82.

(h) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 236. & l. 2. c. 18. pag. 59. Bucholz. p. 748. Hr. J. von S. Fürstl. Hoff-Marschall in Vita Henrici pag. 32. Annum etiam scivit Henning. T. 4. p. 3. pag. 308.

(i) Lichtstern diss. II. pag. 516.

(k) Mollerus Hist. Elegiaca Ducum Lign. p. 123. Schickf.

(l) Vita Henrici p. 377. fqq.

1588. Von den Hrn. Hrn. Pohlen ist ihm gewiß der Gift-Tranc nicht beygebracht worden; aus Schlesien ist es noch weniger zu vermuthen.

Er verschied in einem gemietheten Hause, und ob es zwar sonst bekannt ist: *Quod mors omnia solvat*: so ist doch auch dieses alljugroßmüthigen und daher unglückseligen Fürsten Elend, mit ihm nicht erstorben; Denn diese Fürstliche Leiche blieb in solchem Hause eine geraume Zeit stehen, weil sein Hr. Bruder Herzog Fridericus IV. Willens hatte, dieselbe nach Liegnitz abholen und in seiner Vorfahren Grufft, Fürstlich beysetzen zu lassen: Daher er bey den erschrocklichen Troublen Ihro Kayserl. Majestät umb Erlaubniß belangete: Es folgte aber den 6. April diese Kayserl. Resolution:

Hochgebohrner Oheim, Fürst, lieber Getreuer. Wir haben gnädigst angehört, was Du Uns Deines Bruders, Weyland Herzog Heinrichs tödlichen Abganges zu Cracaw, und seiner Begräbniß halben, in Gehorsam zugeschrieben, un̄ was massen Du Uns umb Bescheid, wessen Du dich zu verhalten haben möchtest, unterthänigst angelanget und gebeten hast.

Dieweilen sich denn angeregter Dein Bruder gegen Uns, in seinem Leben, mehr Wege gang ungehorsam erzeiget und verhalten: Die Abführung der Leiche auch allerley Ungelegenheiten leicht verursachen möchte: Als erachten wir am zuträglichsten zu seyn, daß er derer Orten, da er mit Tode abgegangen, begraben werde, wollen wir Dir gnädigst nicht pergen, und wir sind Dir ic. (m)

Als nun Herzog Friedrich solche Begräbniß in Cracaw verlangte, setzte sich die Geistlichkeit dawieder, und wolten ihn, als einen Ketzer nicht begraben lassen; biß endlich die Junfft der Weißgerber zu Cracaw, worunter viel Schlesier, auch etliche Liegnitzer waren, auch an dem Todten Barmherzigkeit erwiesen, und bey den *Fratribus mendicantibus*, durch Erlegung 70. Thl. erhielten, daß sie die Fürstl. Leiche, in ihre Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien und in Begleitung

gedachter Junfft abholten, und so lange in eine Capelle beysetzten, biß endlich nach Empfang 50. Ducaten von dem Herzoge Friedrich zur Liegnitz und 50. Thl. von Herzog Joachim Friedrich zum Briege sie bewogen worden, die Fürstl. Leiche stehen, und die Capelle vermauern lassen, welches erst 3. Jahr hernach geschehen. (n)

Dieser Herzog, so lange er Kleinodien auszutheilen hatte, war, bey den Pohnischen Magnaten, in großem Ansehen, iho aber wolte sich niemand seiner annehmen, und bleibet das Sprichwort der Alten wol wahr: *Quo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. atq; ut cuique homini res parata est, firmi amici sunt; si res labat, ibidem amici collabascunt: Res amicos invenit.* Sein Verhängniß ist nun billich zu bejammern: Er hatte keine Art seines Hrn. Vatern Friderici III. an sich, Kirchen und Schulen liebete er, war kein Bluthund oder Tyrann, vor den Tyrannischen Anschlägen hatte er einen Abscheu (wie Schramm, von seinem Hrn. Großvater Friderico II. gezeuget) Land und Leute ließ er auch bey ihren Privilegien, und sein einziges Verderben war des Hrn. Vaters üble Oeconomie und gemachte Schuldenlast; welche gleichsam, eine besondere Tafel vor die anschwellenden Zinsen, nebst ihm täglich aufdeckete, ich wil auch nicht umbstehen, daß ihm die Stände zu rechter Zeit daraus helfen sollen; zumahl da sie sahen, daß er erkennete, wie ohne Einziehung seiner Hofhaltung das Fürstenthum zu Grunde gehen müsse. Das ärgste aber bestund darinnen, daß er Ihro Kayserl. Majestät sich gar nicht rechttschaffen submittiren wolte; Welches, meines Erachtens endlich von einer halben Desperation herrührete; Oftgedachter sein Marschall bezeuget; Er wäre recht Fürstl. und wol, in des Hrn. Vatern Abwesen zum Briege, erzogen worden; hätte, wenn es vonnöthen, gutt Latein reden können; Er wäre, als er über 15. Jahr kommen, unter Ihro Majestäten Ferdinandi I. Edel-Knaben, und Maximiliani II. Hofe-Juncfern aufgewachsen, auch allzeit lieb und werth gehalten worden, auffser was einmal in Religions-Sachen vorgegangen, (wie schon oben erwehnet) ja sein Regiment hätte sich wol an gelassen; giebet aber die Schuld seiner Unzucht, die ihm gehalten worden, welches ein ruchloses Mensch gewesen, von der F. Fürstl. Gn. ohn Zweifel viel Böses gefogen, so derselben biß an dero Alter angehangen hätte. (o)

H h

Ob,

(m) *Rer. Lign.* Vol. 2. n. 84. p. 726.

(n) *MS.* Hr. Joh. von S. auf M. pag. 11. 12. *Vita Henrici* pag. 120.

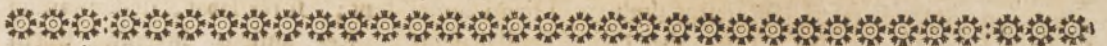
(o) *J. a. S.* *MS.* p. 10. *MS.* Baudicii de *Vita Henrici* p. 9.

1588.

Obgedachtes ausführliche MS. setzt hinzu: Er wäre rechter Männlicher Gestalt, gerader Schenckel, eines schönen Fürstl. Angesichts, heller Augen, braunlichten Bartes, der Gestalt nach gewesen; sich bey jedermann bemühet, ein gutes Lob und Nahmen zu haben, dabey er freudiges Gemüthes gewesen, und keine Gefahr gescheuet hätte: Er wäre sehr verständig, wol beredet, aber doch bedachtsam und darauf in Anschlägen geschwinde und nachdencklich, gutes Gedächtnisses, leutselig, from und aufrichtig, Gottfürchtig, seiner höchsten Obrigkeit getreu, gegen die Unterthanen milde, gegen treue Diener danckbar, hingegen den Gottes-Lasterern, Lignern und Fuchsschwängern feind, in

Unglücke unbeweglich, und frölich, auch da-
her jedermann lieb gewesen. Ferner ist dar-
inne zu lesen; daß er 3. Dinge gelobet, züch-
tiges Frauenzimmer, gelehrte und exemplarische
Priester, und treue aufrichtige Männer.
Ritter-Spiele, Mummereyen, Tänze, Hoch-
zeit-Ausrichtungen wären seine Freude zu rech-
ter Zeit gewesen, dabey auch unterschiedene
feine Deutsche Reime, als Symbola, ange-
führet werden: Die meisten haben diese Leh-
re, daß man langsam zur Rache, und ge-
schwinde zur Wohlthat seyn solle und hernach,
was öffentlich zu begehren, nicht erlaubt sey,
solle man auch heimlich unterlassen, und de-
roglichen.

1588.



Geschichte Friderici IV. im Jahr 1588.



Ich wende mich aber nun allein zu dem einzig übrigen Zweige der Liegnischen Linie Friderico IV. Dieser bekümmerte die Stadt noch immer, mit Abforderung der Stadt Keytungen, der Rath hingegen hatte sich auf 3. Universitäten, nemlich Leipzig, Wittenberg, und Ingolstadt, informiren lassen; Da denn die Urtheile in diesem Jahre einliefen, und einhellig decidirten: Daß, unerachtet die Confirmation der Raths-Nemter bey Ihro Fürstl. Gn. stünden, dieselbte dennoch auch die Stadt-Rechnung von ihnen zu fordern, noch ihre Entschuldigung vor einen Ungehorsam anzuziehen, zu rechte, nicht befugt wären. (a)

Den 29. April war es nunmehr Ihro Kayserl. Majestät nach Absterben Herzogen Heinrich zur Liegnitz, leichter; auf Herzogen Friedrichs vorher eingerichtete Desideria, eine Resolution zu geben: Diese bestund in folgenden Puncten:

1) Was die Verwahrung der Festung Liegnitz und des Grödißberges belangete, als auch die Loszehlung der Unterthanen, so sie, weyl. seinem Bruder gethan, bewende es bey der Resolution vom 30. Jan.

2) Belangende die Bürgen, so auf das Grödißbergische versichert worden, wäre allerdings billig, daß vor ihnen von denen Commissarien

wegen der Nutzungen Rechnung geschehe, und durch Vergleich des Bischoffs und Obristen Hauptmanns die Sache complaniret, und er, der Herzog, wieder zu dieses Pfands Schillings Besitz gesetzt werde. Was auch wegen Unterhaltung weyl. land seines Brudern Herzog Henrici Töchter erinnert worden, müßten selbige indessen verpfleget werden, biß Ihro Majestät auf genaueren Bericht weitere Verfügung thun könnten.

3) Anreichende den Stritt zwischen ihm und seinem Better, wäre zwar die angeordnete Commission bisher nicht ins Werck kommen, es solte aber bey nechstem Fürsten-Tage vorgenommen werden: (ohne Zweifel wolte Herzog Joachim Friedrich zum Brieg den Rang haben, weil er ohngefehr anderthalb Jahr sich älter schätzete, als Herzog Friedrich (v. Geneal. nostram tab. V.) Herzog Friedrich aber prätendirte denselben ohn Zweifel wegen des Alterthums des Liegnitzschen Fürstenthums.)

4) Der bißhero gewesene Landes-Rath Samson von Stange, würde billig wegen seiner Erfahrung zum Landes-Hauptmann geordnet.

5.

(a) Abschrift Liegn. Priv. fol. 126. fqq. ubi Responsa.

1588.

5) Den Schuld-Wesen, solle, weil numehr durch Absterben Herzog Heinrichs solches in einen andern Stand kommen, ehestens aus dem Grunde abgeholfen werden; ingleichen sollte der Streit zwischen ihm und denen Kurzbachischen Gevettern, wegen weiland seiner Schwester Testamentis auch seine abhelfliche Maaß bekommen.

6) Wolten Ihro Majestät, was die verweigerte Ablegung der Raths-Reytung, Haufhaltung, u. Schulden-Last bey der Stadt Liegnitz angieng; Die Sache in weitere Erwegung und Berathschlagung nehmen, und alsdenn dasjenige, so sich, von Billigkeit wegen, gebührete; anordnen: Inmittelst wurde er, nicht allein bey diesen Läufften mit ihnen, in guttem Vernehmen zu stehen, wie denn auch nicht weniger sie, jüngster Kayserl. Verordnung nach, sich gegen ihm allen Gehorsams zu erzeigen wissen. Schlußlichen und

7) Des Fabian von Schönaichs auf Sprottau und Carlat, Testamentes halben, wurden Ihro Majestät bedacht seyn, wie er, der Herzog, wiederum zur Possession der Herrschaft Barchwitz gelangen möchte. Geben zu Prag den 29. April 1688.

Im Junio schickte Herzog Fridericus IV. seine Rätthe Hr. Wenzel Kreischelwiken von Schönau und Heinrich Stephan der Nechten D. nach Prag, und ließ nebst andern präcibus, nach dem Tode seines Hrn. Brudern die Lehn suchen. Den 6. Julii wurden sie mit Kayserl. Resolution abgefertiget, die Lehns-Verleihung ihnen mitte gegeben, und zugleich Vertröstung gethan, die Confirmation der Fürstl. Privilegien und die Mitbe-lehnung beyder Fürstl. Häuser Liegnitz und Brieg auszufertigen, jedoch sollten sie beyderseits deßhalben einkommen. (b)

Den 3. Sept resolvirten Ihro Kayserl. Majestät daß in gang Schlesien die Eh-Verlöbniße biß in 4ten Grad inclusive in der Blutt-Freundschaft hinführo verboten seyn

solle. (c) Bey den Evangelischen aber blieb es dennoch bey dem dritten Grad. 1588.

Die verstorbene Gemahlin unsers Herzogen Friderici hatte bey Leben eine Aufgabe wegen der Nistel-Gerade mit ihm aufgerichtet: Welche Donation ihre Frau Mutter, Fr. Sidonia Catharina, gebohrene Herzogin zu Sachsen Engern und Westphalen, Herzogin in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau, Gräfin auf Trenschein, den 13. Sept. dieses Jahres ratificirte, jedoch bekam ihre andere Tochter Fr. Anna Sybilla einige Prätiola und Fürstl. Kleider von dem Herzoge zu seiner geliebtesten Gemahlin Andencken. (d)

Ehe ich dieses 1588te Jahr beschliesse, solte ich die greuliche Lichtsternische Fabel von einem Kürschner zur Liegnitz, der sich zu Madrid vor einen Liegnitzschen Herzog ausgegeben, und verbrennet worden, anführen. (e) Weil es aber hierinnen schon oben (c. 4. n. 13.) seine Abfertigung hat, lasse ich es dabey bewenden.

Bey dem Jahr 1589. ist zu Anfange 1589. desselbigen, wenig Denckwürdiges anzumercken: Jedermann sahe allein auf die angestellten Friedens-Tractaten, so bald im Januario zwischen den Kayserlichen und Pohlischen Gesandten zu Beuten in Ober-Schlesien, vor die Hand genommen waren, den 9. Martii aber wurden endlich die Gemüther eins und ward der Friede geschlossen, wie denn auch den 28. Julii Ihro Durchl. Erz-Herzog Maximilianus auf freyen Fuß und der Gefangenschaft entlassen ward. (f)

Das Merckwürdigste ist, die wieder in vollen Lohschlagende Action der, bey der Augspurgischen Confession durchaus feste haltenden Theologen dieses Fürstenthums, wieder ihren verdächtigen Superintendenten Hr. Krenshaimen; Diese Verdrüßlichkeit, welche die Einfältigen gar nicht verstanden, oder deren Ursache gemercket hatte, war vor 7. Jahren, neml. Anno 1582. im Majo (wie daselbst zu sehen) von dem Herzoge zwar gedämpft, aber nicht ausgelöschet: Denn die Kläger gaben auf die noch glimmende, wiewol verdeckte Funcken, ich wil sagen auf die verdächtige Lehr-Art ihres Superintendenten fleißige Aufsicht, und wie er an angezogenem Orte selbst saget, funden sie voriges 1588te Jahr Gelegenheit, ihn wegen seiner Lehre von neuem anzugreifen, dabey er nicht benfeket, was die Gelegenheit hiezu gewesen. Dieses Jahr

H h 2

aber

(b) Rer. Lign. Vol. II. pag. 728. No. 85. & p. 722. No. 83.

(c) Abschr. Schl. Mhrk. pag. 90. Lit. B.

(d) ib. p. 467. lqq.

(e) Lichtstern pag. 632.

(f) Bucholz. pag. 749. Schickf. I. c. 42. pag. 236.

1589. aber klagete er bey Ihro Fürstl. Gn. selbst über falsche Verläumdungen, bath Verhör und erlangte sie in Beyseyn der Fürstl. Rätthe, und einiger vornehmsten Geistlichen; seine Erklärung ward auch so vergnügend befunden, daß er vor entschuldiget gehalten wurde. Der Herzog war selbst mit ihm zufrieden, fragte ihn aber, „woher es denn bey so gestalteten Sachen, komme, daß er, da er sonst die Irthümer der andern Kirchen rügte, dennoch niemals vor Calvini Lehre wegen des Abendsmals seine Gemeine warnete, da doch dieselbe allenthalben heftig einreißen wolte?“. Hier übereilte sich der sonst kluge und gelehrte Mann und antwortete: „Er könne unschuldige Leute nicht verdammen; So wäre auch Lutherus vor seinem Ende mit Calvin verglichen worden:“, worüber Ihro Fürstl. Gn. nebst seinen Geist- und Weltlichen Rätthen heftig erschrocken: Und ward eine Resolution von dem höchst Kummerhaften Herzoge gefast, wegen dieses letzteren Paradoxi, an den Herzog Ulrichum III. zu Meckelburg zu schreiben, und dessen, wie auch seiner Theologen Bericht hierüber einzuholen. Dieser aber befragete hierüber Hrn. Davidem Chytræum Theol. D. welcher aber den 24. Jun. in seinem Schreiben berichtete, daß solch Vorgeben durchaus falsch sey. Welches auch eben selbigen Tages der Herzog Ulrich denen abgeordneten Rätthen Her-

zog Friderici IV. Wenzel Kreuschelwitz 1589. auf Schönau und Hannß Zedlitz auf Eunaradswaldau, schriftlich zugeschrieben, Chytræi Brief beygelegt, und darinnen den Herzog Friedrich als seinen lieben freundlichen Vetter und Sohn bitten lassen: „Daß weil der Articul vom H. Abendmal zwischen Lutheri und der Calvinischen Meynung so weit von einander, als Himmel und Erden, er den Superintendenten enturlauben möge.“ Dennoch wolte der Herzog, der sonst seine Erudition admirirte, sich nicht übereilen.

Den 29. Sept. da ihm Nachts vorher eine alte Taffel oder Gegeneinanderhaltung Lutheri und der Calvinischen Lehre vorgelegt, und darauf zu antworten begehret worden, bekennete er seine Lehre vom Abendmal schriftlich und weitläufig, zwar sehr verdeckt, aber auch sehr verdächtig. (g)

Warumb Herzog Friedrich von diesem Herzog Ulrich Vetter und Sohn genennet wird, wil ich nicht übergehen, denn sein Vetter war er, weil er mit seiner Fr. Mutter Catharina recht Geschwister-Kind war, und also im andern Grade der Blutt-Freundschaft: seinen Sohn aber nennet er ihn aus eben dieser Ursache. Ich stelle solches durch folgende Zeilen vor:

*Magnus II. Dux Meckelb. ux. Sophia, Erii II.
Ducis Pomer. Filia.*

Albrecht II. pulcher Dux
Meckelb. uxor Anna Jo-
ach. I. Elect. Brand.
Filia.

Henricus V. Pacificus
Dux Meckelb. ux. He-
lena Elect. Palatini
Philippi Filia.

Ulricus III. Schwerin.
ux. Elisabeth Friderici I.
R. Daniz Filia.

Catharina, uxor Friderici
Duc. Lign. & Breg.

Fridericus IV. Dux
Lign.

Zuvor den 29. Aug. ward Herzogen Joachim Friderici Hof zum Briege mit dem ersten Fürstl. Prinzen Rahmens George Ernst, zwar erfreuet, den 11. Novembr. aber durch dessen Abscheiden herglichen betrübet. (h)

Es heyrathete aber auch dieses Jahr, unser frommer Herzog Fridericus IV. zum andern mal; Denn ob zwar Lichtstern wie

auch Scherffer, umb Jahr, Monat und Tage, unbekümmert seyn, so sezet doch Schickfus das Jahr bey, ja fremde Scribenten als Henninges, Rittershusius und Hr. Layritz vergesse es nicht. (i) Daniel Zepko aber weiß auch so gar den Hochzeit-Tag zu nennen: neml. den 3. Decembris. (k) Unerachtet Schickfus solche Zeit den 7. Junii; jedoch wie bald folgen wird, irrig, vorstellt.

Ich

(g) Acta Krentzhelmiana impressa fol. 3. ad. fol. 7.

(h) Rittersh. & Scherffer. tab. Lign. & ante illas Henninges Theatr. Genral. T. 4. part. 3. pag. 306.

(i) Henning. T. 4. part. 3. pag. 306. Rittersh. & Layritz Tab. 2. Holsteinensi col. 6.

(k) Zepko Gynæc. Sil pag. 106. Henning. d. l. ubi ponit 23. Nov. st. vet. id. est 3. Dec. st. novi.

1589. Ich werde einige Umstände, so noch auf-
gezeichnet sind, beyfügen. Ihro Fürstl. Gn.
hatten numehr 2. Jahr ihre erste Gemahlin
betruret, sein Hr. Bruder keinen Lehns-Er-
ben hinterlassen, das Alter war auch iho an
das 37ste Jahr aufgestiegen, und ward der
Schluß gemacht zu einer andern anständigen
Gemahlin. Da denn des Herzogs in Hol-
stein Johannis II. zu Sonderburg Fr. Tocht-
ter Rahmens Dorothea Contersey dem Her-
zogen zugebracht wurde; Ihro dieser Prin-
cessin Fr. Mutter war Elisabeth, Herzog
Ernsts zu Braunschweig Tochter, so schon
vor 2. Jahren diese Welt gesegnet hatte.

Herzog Friedrich machte im Sept. die
Anstalt zum Aufbruche, begehrte den 13. ejus-
dem 6. Pferde von der Stadt, desto besser
solche Reise zu befördern, belangete auch die
Stadt umb Auskleidung 8. Fürstlicher Tra-
banten. (1)

Den 4. Octobr. reifete der Herzog von
Liegnitz ab, und kam den 27. selbigen Mo-
nats zu Sonderburg ein, und war ein sehr
willkommener Gast, er befand aber daß der
Mahler das Contersey viel schöner gemahlet
hatte, als das Original an sich selbstem wäre:
Demnoch wolte deßhalben sein Fürstl. Gemü-
the sich nicht ändern, und diesen Fürstlichen
Hause einigen Kummer verursachen: Con-
dern ließ ihr den 29. Octobr. verehren:

Eine goldne Panker-Kette von 300. Du-
caten.

Eine Perlene Kette vor 700. Thl.

Ein Hals-Band vor 800. Thl.

das Kleinod daran 200. Thl.

Ein spitziger Diamant vor 200. Ducaten.

Worauf man auch das Hochzeit-Fest
und Fürstl. Beylager bald befördert, und den
3. Decembr. gehalten worden. Doch be-
hielt man den Fürstl. Bräutigam ein paar
Tage an selbigen Hofe, schrieb ihm aber
solche Eh-Beredung und Reverse vor, welche
hernach Ihro Kaiserl. Majestät Rudolphus II.
zu bestättigen Bedencken trug, ungeachtet
Herzog Friedrich Ehrenthalben drein gewil-
liget, wie bald folgen soll: (m) Indessen
zeiget ihr Sarg, daß sie, wo nicht in des
Fürstl. Hofes zur Liegnitz, dennoch in Göt-
tes Augen schön gewesen, denn unter andern
ihrem Lobe der Tugend und Christenthums
hinzugesetzt wird: Sie sey mit höchster Be-
kummerniß vieler frommer Christl. Herzen,
seelig und sanfft abgeschieden. (v. infr. A.
1593. 5. Julii.)

Rittershusius sezet ihr Beylager in den 1589.
22. Nov. welches von dem alten Calender zu
verstehen, und nach dem neuen der 2. De-
cembr. ist, neml. der Tag der Vorhochzeit.
Layriß ebenfalls in das izige Jahr, wie auch
Schickfusius, jedoch ohne Tag. (n) Scher-
fer in seiner Genealogia elaboratissima, nebst
unserm Lichtstern, und Curioso, lassen sich
darumb unbekümmert, unerachtet sie dieses
Jahr in der Kirche zu S. Johannis auf dem
Epitaphio Friderici IV. finden können. (o)
Was ihr Alter anbelanget, hatte sie das
20ste Jahr ihres Alters hingelegt.

Schon den 9. Jan. 1590. hielt Herzog 1590.
Fridericus seinen Einzug mit Dero Fürstlichen
Gemahlin. Sie ward von den Fürstl. Rä-
then und Mannschafft mit 125. Reifigen und
5. wolgeputzten Kutschen empfangen bey Fel-
sendorff. Als diese Svite biß an die Scheu-
ren vorm Havnischen Thore gelangete, ge-
schach die Gratulation von denen daselbst auf-
wartenden Raths-Personen, Schöppen und
Geschwornen durch den Syndicum: Ihnen
folgte die Priesterschaft und Schule, da
denn die Schüler weiße Hemde, über den
Kleidern, mit goldnen Ketten und sonsten auß-
schönste gezieret und ausgeputzt, angehabt.
Die Bürgerschaft stund von den Scheunen
der Vorstadt, biß ans Goldbergische Thor
und die ganze Goldbergische Gasse hinunter
biß auf die Schloß-Brücke, auf beyden Sei-
ten in ihrer besten Rüstung: auf dem Schloß-
se stunden zu beyden Seiten ein Fahn Vol-
ckes, jede von 50. Mann, so von Goldberg
und Lüben anhero beordert waren. So
bald Ihro Fürstl. Gn. vor der Stadt em-
pfangen wurden, stellten sich 24. Dromme-
ter einerley Liberen gekleidet zu den Fürstlichen
Wagen, und bließen tapffer auf zu beyden
Seiten, biß ins Schloß. Beynebenst don-
nerten auch die Stücke auf den Wällen, und
wenn diese aufhöreten, folgte das Gethöne
der Drometer und Heer-Paucker auf den
Thürmen.

Der Herzogin aber war eine andere
Music bestellt. Denn als der Wagen bey-
mehlich an das Goldbergische Thor kam,
rückte die Reuterey voran, und ließen den
Rath, Geistlichkeit und Schule, wie bräuch-
lich, vor dem Wagen hergehen: Da denn
das Getümmel der Drommeten etwas sepa-
rirt wurde, hingegen wartete unterm Gold-
bergischen Thore eine treffliche Music von Gei-
gen, Lauten und andern Instrumenten, jedoch

H h 3

ver-

(1) Act. d. f. 82. b.

(m) Ita MS. Marechalls Principis. testisq; Oculati J. von S. in. M. pag. 17.

(n) Rittersh. tab. Lign. Layriß tab. 2. col. 6. juncta pag. 95. c. 4. §. 7.

(o) Inscript. Epitaph. templi S. Joh. fol. 7. adde Vitam Frid. IV. bey seinen Leichpredigten Anno
1596 gedruckt.

1590. vermunnet auf, welche neben dem Wagen mit ihrer Music hergegangen, auch schöne dabey gesungen haben. Ingleichen war eine Music auf dem grossen Ringe, den Hering-Bau den gleiche über, vor der so genannten alten Apothecken angestellt, deren Ihre Fürstliche Gn. über eine viertel Stunde zugehört, und stille halten lassen. Über dem Schloß Thorre liessen sich wiederumb 12. Drommmer mit Heer-Pauken hören, wie ingleichen die Stücke aufm Schloß-Walle; Im Schloß-Hofe nahmen 46. Adelige Frauen und Jungfrauen die Herzogin an, nachmals führte sie der Herzog selbst in ihr Zimmer in Begleitung gedachten Frauenzimmers.

Diesemnach ward recht Fürstl. Taffel gehalten: und nichts unterlassen was zu Ehren des Fürstl. Hauses Liegnitz und der Fürstl. Braut erdacht werden konnte.

Folgenden Morgen den 10. Jan. ward 1590. ihr von dem Rathe ein Becher von 80. Thl. und 30. Ellen Sammt verehret. Ihre Fürstliche Gn. aber dem Herzoge eine Lage Reinsfall. Es hat den Herzog diese Heimführung über 1500. Thl. gekostet, und ward mit der gutten Herzogin sehr schöne gethan, ob sie wol selbst so schöne nicht war. Bissher gedachter Fürstl. Hofe-Marschall. (p)

Ich sehe zwar dieses Herzogen Verwandtschaft mit seiner vorigen und ihigen Gemahlin nicht bey, zumal weil er keine überlebende Prinzen gelassen, und die Liegnitzsche Linie beschloffen: Dennoch scheint mir diese Gemahlin mit der vorigen ziemlich nahe verwand gewesen zu seyn, also daß sie mit einander ander Geschwister-Kind gewesen: Daher ihr Gemahl im dritten Grad der Schwägerschaft mit ihr gestanden:

Magnus II. Dux Saxo - Lauenburgicus.

Franciscus I. Dux
Saxo Lauenb.

Sidonia Cath. Wenc.
Adami Telschin ux.

Sidonia Maria Friderici IV. Ducis Lignit.
uxor I.

Dorothea, Christiani III.
Regis Daniae uxor.

Fridericus II.
Rex Daniae

Johannes II.
Dux Holstiae.

Dorothea, Friderici IV. Ducis Lignit.
uxor II.

Den 16. Jan. ward dem Herzoge, von den Holsteinischen Gesandten das versprochene Eh-Geld 12000. Thl. ausgezahlt. Es brachte auch diese Fürstin eine ziemliche Anzahl Silber-Geschirres, Schmuckes und Kleinodien mit sich, worüber ein ordentlich Inventarium aufgerichtet war. Denn es hatte Herzog Fridericus sich verobligiren müssen, daß wenn seine Gemahlin ohne lebende Leibes-Erben vor ihm verstürbe, nach seinem erfolgten Tode, solch Eh-Geld der 12000. Thl. und alles zugebrachte wieder an das Fürstl. Haus Holstein fallen sollte. Es ward auch requiriret, daß Ihre Majestät als Obrister Lehns-Herr, und die Herzoge zum Briege, als mitbelehnten Fürsten, diese Puncta bestätigen sollten. Ich könnte diese Eh-Beredung zwar beysetzen, sie ist aber überaus weitläufig, und zu Liegnitz den 31. Jan. dieses Jahres datiret. (q)

Die in diesem Jahre vorgegangene Schwermerey der Bauren-Prediger, das ist der neuen Schwentckfeldischen Irrgeister, son-

derlich im Goldbergischen, kan bey Schickfusio gelesen werden. (r)

Bev der Stadt Liegnitz war auch der Kummer wegen des Superintendenten Krenzheimii Lehre nicht beygelegt, und war der Herzog überaus sorgfältig, keine andere Lehrrer als die es mit der ungeänderten Augspurgischen Confession hielten, zu vertragen, dannenhero hatte er die in vorigem Jahre den 29. Sept. gegebene Erklärung, des Krenzheimii abermal an den schon gedachten Herzog von Meckelburg verschicket, mit freundlichem Begehren, derer Rostockischen Theologen Bedencken, ihme in Antwort zu schicken, welche Antwort vom 15 Junii mit Beilage gedachter Facultät Censur an den Herzog beantwortet wurde: Welche aber so viel urtheilte; Daß dennoch gedachter Liegnitzscher Prediger und Superintendent allerdings mit Calvinii Lehre stimme, wie sehr er sich auch davon auswinden wolle. (s)

Dennoch konnte der fromme Herzog es nicht, wie man zu sagen pfleget, übers Her-

(p) J. v. S. auf M. in d. MS.

(q) Abschr. Schles. Ubrk. lit. B. pag. 388. sqq.

(r) Schickf. I. c. 42. pag. 237.

(s) Acta Krenzheimiana Mamphrasii fol. 7. ad fol. 27.

1590. ge bringen, diesen ihme sonst werthen Superintendenten zu beurlauben, sondern verlangte von ihm, daß er bey künftigen General-Convent der Priesterschaft die gewöhnliche Oration also einrichten solle, womit er sich des so grossen Verdachts, daß er Calvino und nicht der Augspurgischen Confession beygethan sey, sich entschütte: Auf dieses that er gar eine weitläufige Erklärung an den Herzog, hielt auch die andere, in gedachtem General-Convent, in Beyseyn Fürstl. Abgesandten-Räthe, aber beyde wurden übel glossiret und aufgenommen, denn man hielt davor, er antworte nicht deutlich und aufrichtig. (t)

Den 20. Aug. dieses Jahres kam die Kayserl. Commission wegen der Schulden-Last von neuem nach Liegnitz, neml. der Hr. Bischoff zu Breslau Hr. Andreas, und an statt Herzog Carls zur Delf, Franz Hocke Delfnischer-Hauptmann, und Melchior Ratwiz: Dannen Hr. Seyfried von Promnitz u. Melchior Rechenberg Hauptmann zu Glas, nebst D. Joh. Hessen.

Den 21. geschah die Proposition, welche zu ihrem Zwecke hatte, einen endlichen Vergleich zwischen Ihro Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen und denen Ständen zu bearbeiten: Der Zwist aber bestand annoch in der Frage: „Ob Herzog Friedrich die von „weil. seinem Hrn. Bruder Henrico gemachte unnütze Schulden zahlen helfen solle?“. Dieses verlangten die Stände wegen der grossen Bürgschaften, darein sie sich guten Theils vertieffet hatten: Der Herzog aber hatte auch sehr wichtige Ursachen, warum er solches zu thun von rechts wegen sich nicht schuldig erachtete.

Den 23. Aug. gaben sich bey dieser Commission Pfälzische und Marggräfliche Gesandten an, prätendirten einige Register wegen der Verlassenschaft Herzog Heinrichs; insonderheit, daß diejenigen 14000. Fl. Reiml. so seine Gemahlin, die Fr. Marggräfin, Sophia, wirklich ins Fürstenthum gebracht, numehro Dero nachgelassenen Fräulein heimfallen sollten. So wolten sie auch ihres zu gebrachten Schazes halben, so an Kleinodien bestanden, und veralieniret sey, 100000. Thl. wieder erstattet haben. Die Hrn. Hrn. Commissarien setzten wieder an die Stände einen Vorschlag zu thun, wie aus diesem höchst verderblichen Wesen zu kommen, aber das Interesse der Vornehmsten unter ihnen machte alles Centner schwer. Doch ward aufs aller mühsamste, alle Tage, continuiret; und wäre viel zu verdrüsslich solche zwar

verhandene Intriquen nur Extracts-Weise zu lesen; Zumahl den 30. Aug. die Hrn. Hrn. Commissarien alles ad referendum nehmen und also schliessen musten. (u) Das Protocol dieser Commission beschleußt mit diesem Voto:

Accelera, DEUS, finem istis negotiis: Quia, sine te, omnia vana & irrita.

Die andere Verdrüsslichkeit in dem Liegnitzschen Fürstenthum bestand in den allzubedenklichen Eh-Pacten unsers Herzogs, welcher aber iho eine Kayserl. Resolution de dato Prag den 27. Aug. erhielt, daß Ihro Majestät Bedencken hätten dieselben zu bestättigen.

Hochgebohrner Oheim, Fürst, lieber Getreuer. Wir haben gnädigst angehört, was Du vor diesem, wegen Deiner izigen Gemahlin Leibgedings-Vermächtniß-Confirmation halber, gehorsamst an Uns gelangen lassen. Es fallen Uns aber bey Erwägung dieser Vermächtniß, neben andern, insonderheit, folgende Bedencken für. Als erstlich, daß das Heyrath-Gutt der 12000. Thl. nach Deinem tödlichen Abgange wiederum zurücke fallen, Deinem Schweher auch, oder desselben Erben, bis zu wirklicher Entrichtung des Heyrath-Guttes, die Abnußung gereicht, und richtig gemacht werden soll. Vors andere: Daß auf Deinen tödlichen Abgang, und da Deine hinterlassene Wittib ihren Stand verändern würde, Deinen Erben das Leibgedinge mit Erlegung des Heyrath-Guttes so wol des Gegen-Vermächtnisses, abzulösen, frey stehen solle.

Denn als viel den ersten Punct belanget, hast Du gehorsamst zu erachten, daß das zugebrachte Heyrath-Gutt wieder zurücke auf Holstein fallen sollte, daß dasselbe nicht allein den Land-üblichen Rechten zu wieder, sondern auch das Lehn hiedurch beschweret, die Schulden gehäufft, und Uns dasselbe also in mehre Wege nachtheilig seyn würde. Vor das andere, so hat es mit Aufrichtung der

(t) Acta Mamphr. d. I. fol. 27. lqq.

(u) Rer. Lignit. Vol. 3. a. pag. 1. ad. pag. 77.

1590. der Leibgedinge diese Gelegenheit; Wenn ein Weib damit versehen, und auf Land-Güter verwiesen wird, daß sie sich deroselben auf den zutragenden Todes-Fall, halten mag; In Mangel dessen wird ihr noch so viel, als sie ihren Manne zugebracht, vermacht, und beides Heyrath-Gut und Gegen-Vermächtniß mit 10. pro Cento verzinset, oder da sie ein Leib-Gut innen hat, und des Mannes Erben dasselbe abzulösen Willens; würde ihr allein das Heyrath-Gut herausgegeben, und das Gegen-Vermächtniß mit 5. pro Centum verzinset.

Demnach aber doch Dein Vermächtniß auf andere Wege und diesem allem zu wieder, gerichtet, solches auch, nicht allein Uns, als dem Lehnsherrn, sondern auch den Lehnshöflichen präjudicirlich.

Derowegen, so haben wir in solch Leibgedinge zu consentiren gnädigst Bedencken; und befehlen Dir demselben nach gnädigst, daß Du solche Leibgedings-Verschreibung in andern Weg, und den üblichen Sachen-Rechten nach, richtest, und Uns hernach zu ferner Unser gnädigsten Resolution in Gehorsam zukommen laßest 11. Prag. 27. Aug. A. 90. (x)

Indessen mußte gleichwol der gute Herzog sich gegen seinen Hrn. Schwieger-Vater reversiren, daß wo Ihro Majestät Confirmation nicht zu erhalten wäre, er durch genügsame Bürgschaft Fürst-mäßiger oder Adels-Personen oder auch Städte wegen solchen Rückfalls des Eh-Geldes Versicherung thun wolle. (y)

1591. Anno 1591. den 1. Jan. ward zur Ohlau von Herzogen Joachim Friedrichen und Joh. Georgen ein Land-Tag gehalten, worauf die Stände gegen einige Fürstl. Versicherungen Hand anlegten, sie von diesem Schulden-Kammer zu erledigen. An Seiten der Herzogen ward versprochen, die Augspurgische Confession in ihrem rechten Verstande rein und unverfälscht in Kirchen und Schulen zu erhalten, und keine fremde Deutung oder Aenderung der Ceremonien zu zulassen. Land

und Städte hingegen mit Reservirung ihres Privilegii de non contribuendo, willigten zur Bezahlung solcher Schulden, aus blosser Gutwilligkeit 100000. Thl. schlugen auf 1000. Steuer-Taxa 152. Thl. wovon die Herzogen ihnen die Cammer-Güter und deren Renten einräumeten, jedoch mit Vorbehalt der Jurisdiction, und Landes-Fürstl. Regierung, und daß die darüber gesetzten Vögte die Güter nicht deterioriren sollten; ferner daß vor die Fürstl. Hofhaltung frey und ausgenommen bleiben solle, das ganze Weichbild Ohlau, das Bier- und Holz-Geld im Briegischen als les Stellwerck und Jagten, wie auch Stuttereyen: Lehnshöfliche Fälle aber solle das Land und Städte auch, was die Einkünfte betrifft, zu Bezahlung der Schulden anwenden, wenn auch die Fürstl. Fr. Mutter ihr Wittthum Brieg durch zeitlichen Tod ihnen einräumete, sollte Ohlau mit dessen Intraden auch zu solcher Bezahlung gezogen werden.

Weilen auch der Lübnische Pfand-Schilling Ihro Fürstl. Gn. umb 45700. Thl. zu 34. Gr. eingethan worden, welcher 150 der Stadt Lüben jährlich vor 2450. Thl. vermiethet wäre; Würde solch Muth-Geld ingleichen zu Bezahlung der Schulden gewidmet 11. Act. zur Ohlau 8. Martii 1591. (z) Und wurden auch selbigen Tages des Fürstenthums Landes-Privilegia confirmiret.

Den 11. Jan. hatten die sämtlichen Oelsnischen Theologi ihr Bedencken über des Liegnischen Superintendenten Orationes und Schrifften, auf Ersuchen Herzog Friedrichs gefertigt, und bewiesen daraus, durch 16. Haupt-Gründe, daß er nicht der Augspurgischen Confession, sondern Calvinii Meynung sey: (*) Den 15. Jan. hatte der Herzog abermal eine Verhör angestellt, zwischen dem Pfarrer zu Beersdorf, und dem zu Kunitz, mit gedachtem Krenshheim, als welche von neuem der Lehre halben ihn verklaget hatten: Dieser aber verantwortete sich dem Scheine nach, aufs beste, und wolte erwiesen haben, daß er es mit Calvino in der Lehre nicht hielte: Diese seine auch schriftlich übergebene Verantwortung ward an die Theologische Facultät zu Franckfurth an der Oder geschicket, und gleichfalls derselben Gutachten begehret.

Den 21. Jan. ließ Herzog Friedrich eine Versicherung ausfertigen, darinnen er sich auf das Fürstl. Privilegium, daß ihm die Alienatio des Fürstenthums frey stehe, beruhsset, und davor hält, daß die Bestätigung Ihro Kayserl. Majestät und seiner mitbelehnten

(x) Abschr. Echl. Ubrf. lit B. pag. 407.

(y) ib. pag. 409.

(z) Abschr. Echl. Ubrf. B. pag. 176. ad pag. 192. juncto fol. 98. h.

(*) Acta Krensh. pag. 65. 199.

1591. ten Fürstl. Hrn. Hrn. Vettern, nicht nöthig wäre, (a) als welche ebenfalls nicht consentiren wolten, daß das Eh-Geld an Holstein zurück fallen solle: Sie steckten auch selbst, unerachtet ihres Hrn. Vatern Georgii II. Pii vorsichtigen, doch auch unvermeidlich prächtigen Hofhaltung, nicht in geringen Schulden, und hielten nicht nöthig, wegen eines so unbilligen und nicht gebräuchlichen Pacts, mit dem Hause Holstein, die grosse Schulden-Last auch im Liegnischen zu häuffen. Wiewol es mit ihren Schulden gang andere Gelegenheit hatte, in dem ihr Hr. Vater durch dieselben das Fürstenthum sehr verbessert und vor 150000. Thl. Cammer-Güter dazu gekauft hatte (b)

Den 20. April. ward dem Herzogen Johanni zu Holstein als Friderici IV. Herzoges zur Liegnis, Schwähern, das allzuharde und unbillige Concept in etwas verrückt, denn seine Fürstl. Tochter die Herzogin Dorothea übergab dero Fürstl. Ehgemahl dem Herzog Friedriche durch eine Donation unter den Lebendigen alle ihr Vermögen, Haab und Gut, es sey an Baarschafft, Kleinodien, Ketten, Ringen, Gold und Silberwerk, Kleidern und anderem, Kasten und Kisten Geräthe, wie das immer Nahmen haben, und zu Gerade oder Erbe gehören möchte, außershalb 200. Fl. so der nächsten Mistel zugestellet werden solten. Und diese Ubergabe vollzog sie für den Fürstl. Hof-Gerichten, und das Kayf. Ober-Amt Ihro Fürstl. Gn. Hr. Andreas, Bischoff zu Breslau confirmirte solche Ubergabe folgenden 30. Aprilis. (c)

Den 14 April. schickte die Facultät zu Franckfurth ihre Meynung über des Liegnischen Superintendentens oben angeführte Exculpation ein, verworffen etliche seine verdächtige Phrasen wolten ihn aber dennoch nicht gänglich verdammen, sondern übersendeten etliche Lutherische Theses, worauf er mit Ja oder Nein deutlich sich erklären solte, damit man seine Lehre und Glaubens gewiß seyn könne; Worauf der Herzog auch seine andere Erklärungen und Schrifften ihnen zuschickete, da sie denn den 3. Maj. ihr Responsum ausfertigten, des Inhalts; „Daß dieser Lehrer es allerdings mit Calvino, und nicht mit Luthero halte, daher sie nochmals einriethen, ihn auf vormals überschickte Fragen zu vernehmen, und ihn zu convinciren.“ Dieses geschah auch den 20. Junii,

er erklärte sich aber auf dieselben also, daß jedermann sahe, daß seine Lehre gang nicht richtig sey. der Pfarrer in der Nieder-Kirche erwies dabey auf seinen Predigten, und Orationibus, daß er zwar von Anno 1572. bis 1579. zu seiner Zeit ohne Tadel gelehret, setzte aber dazu, was er seither geprediget, oder gegläubet, wisse er nicht, daher man seine vorige, und ihige Erklärungen gegen einander hielt; und der Kummer immer grösser ward. Dannenhero den 11. Julii Ihro Fürstl. Gn. seine beschraubte Antwort (wie der Herzog redet) auf die vorgelegte Fragen, nebst gedachten seinen Orationibus nochmaln an die Facultät zu Franckfurth abfertigte. (d)

Zum Briege hatte Herzog Joh. George seine Gemahlin Annam Herzogin zu Würtemberg auf Herrnstadt mit ihrem Wittumb versichert. Sie verlangte aber numehr, als sie des Landes etwas kundig worden, das Weichbild Nimbsch, welches sein Hr. Bruder Herzog Joachim Friedrich bewilligte, doch ward solches Vorhaben den 24. Maj. auch den Ständen vorgetragen. (*) Da bey er, der Herzog anführet, daß er Krankheiten und Sterblichkeit unterworfen sey, woraus es scheint, daß er nicht bey bester Gesundheit gewesen, wie er denn bald folgenden Jahr diese Welt gesegnet.

Herzog Fridericus: als er sahe, daß die Stände, bey dem beschwerlichen Liegnischen Schuld-Wesen, die Brüderlichen Schulden Herzog Heinrichs seel. mit beobachtet, und nicht separiret wissen wollen, Ihro Kayserl. Majestät auch Bedencken trugen, hierinnen zu sprechen: schlug er endlich eine Schlusshandlung vor, worein auch Ihro Majestät den 16. Aug. consentireten, ordnete auch hiez zu Herzog Carln zu Münsterberg und Oels, wie auch Hr. Seyfrieden von Promnitz, Freyherrn auf Pleß, Sorau, Triebel und Heyerswerda, diesen Tractaten als Süßns-Händler beizuwohnen, und worden an die fremden Creditores Ober-Amtliche Patentes ausgeschickt, und ein Tag angesetzt. Eben dergleichen Kayserl. Schreiben kam auch an die Stände. Herzog Johannes zu Holstein Sonderburg kam zu erst auf Liegnis diesem Handel beizuwohnen. Ihme folgten erst den 25. Aug. einige erbethene Chur- und Fürstliche Gesandten, als wegen Sachsen Hr. Abraham von Bock auf Saatz und Klipphausen: Von Brandenburg Hr. Chri-

(a) Abschr. Schl. Urk. p. 402. ad pag. 406.

(b) Rer. Lign. Vol. 3. p. 108.

(c) ib. lit. B. p. 410. sqq. & p. 430.

(d) Acta Visitat. Krenshelmi a pag. 65. ad pag. 102. sqq.

(*) Lit. B. p. 204.

1591. Christoph Nechenberg Hauptmann zu Croßsen, von Magdeburg Hr. D. Joh. Scholz: von Mecklenburg Hr. D. Klinge, von Brieg, Hr. Hannß von Noßitz Hauptmann zu Wohlan: Der Herzog ließ diesen seinen ansehnlichen Beyständigen den 26. Aug. früh bißherigen Verlauff in diesem Schuld-Wesen, durch Dero Rath D. Heinrich Stephanen weitläufftig vortragen. Nachmittage ward von ihnen Rath gehalten, befunden aber nicht, daß man zu einem Schlusse gelangen könne, ehe die Kayserl. Commission angelanget, die ausländischen Creditores aber auch nicht zur Stelle waren.

Sonsten hielten sie davor, daß Ihro Fürstl. Gn. mit den Ständen, ob auch die Brüderlichen Schulden zu zahlen, nicht disputiren, sondern von allen bißherigen Repetitionibus odiosis præscindiren und in genere von den Ständen Hülffe verlangen solle. Denn die Stände hatten sonst de Jure auch gutte Rationes in contrarium, und wäre allemal rathsam, daß der Landes-Fürste mit den Unterthanen ex æquo & tanquam bonus Paterfam. handele, nicht aber ex jure mit ihnen litigire. Sie führeten weiter an, daß ex consuetudine Imperii die Unterthanen vor ihre Landes-Fürsten ex metu quodam reverentiali Bürge würden, und zahlten, welche der Successor in ducatu allezeit ohn einige Disputation; Daß er etwa nicht hæres, sondern nur Successor in feudo antiquo wäre, zu befriedigen pflegte, hierbey zogen sie etliche Exempla illustria mit ziemlicher Ausführung an, als Chur-Fürst Moritzes, Herzog Otto Heinrichs Pfalz-Gravens und nachmals Chur-Fürsten, Herzog Erichs zu Braunschweig etc. stellten endlich auch dieses vor; Was vor ein præjudiz dem Fürstl. Hause Liegnitz erfolgen würde; wenn dermaleins die Noth abermal Vorlehne und Bürgschaften erforderte; Da denn die Vestigia, daß vor Herzog Heinrichen nicht gezahlet worden: jedermann abschrecken würde, sich nicht einzulassen.

Es ward aber auch diese Commission, so doch den Herzog viel kostete, sehr geheimmet, denn der Herzog zur Delf blieb aussen, und war kein fremder Creditor zur Stelle, weil die Ober-Amtliche Citation erst den 28. Aug. an sie ausgefertigt worden, also daß sie dieselbe noch nicht gesehen haben konten. Was dennoch vor mühsame und recht kluge Vorschläge eines Theils an des Herzogs und der Commission, theiltes an der Land-Stände

Seiten, gethan worden, ist viel zu weitläufftig allhier anzuführen. Noch den 3. Sept. waren die Abgesandten zum Brieg, und entworffen ein mit vieler Ausführung bekleidetes Gutachten. (e)

Sonsten ward in diesem Jahre den 28. Aug. geböhren Herzog Joh. Christianus zum Brieg, des letzten Piasischen Herzogen Georgii Wilhelms Hr. Großvater. (f)

Im Jahr 1592. den 4. Febr. gab Herzog Friedrich der IV. der Stadt ein Patent, worinnen die Einfuhr und Verschenkung anderer als Liegnitzschen Bieres auf dem Lande ernstlich verboten ward. (g) Ich führe daselbe abermal bloß Hr. Lichtsternen zur Information an, weil darinnen ausdrücklich die erworbenen Königl. und Fürstl. Privilegia der Stadt, als das Fundament wieder das Land allegiret werden. Dergleichen Patenten könnte ich ihm vielmehr vorlegen, woraus er nochmals sehen kan, daß sich die Stadt Liegnitz der Privilegien, so sie von dem Könige Ladislao in Böhmen erhalten, niemals, als etwa Rebellen (wie sie Lichtstern calunniret) schämen dürfen, unerachtet sie frenlich oftmals von unberichteten Hof-Leuten deswegen aufs ärgste angegossen worden.

Den 25. Maj. ward zwar zur Liegnitz Herzogen Friderico IV. von der Holsteinischen Gemahlin ein Prinz, aber mit der Fürstl. Eltern höchstem Betrübnis, todt geböhren, wie auf seinem Sarge in der Fürstl. Grufft zu sehen. (h) Er ward den folgenden 2. Junii zu S. Johannis in die Fürstliche Grufft bengefest.

Herzog Friedrich ließ ihm indessen die ungeänderte Augspurgische Confession bey seinen Kirchen dermassen angelegen seyn, daß er auch nicht ruhen konte, biß er den Superintendenten zur Liegnitz endlich augenscheinlich überwiese, weil er noch zur Zeit sich immer vor unschuldig ausgab. Es war auch hiesiger Orten erschollen, wie auch in Sachsen, sonderlich zu Wittenberg die Theologi durch des Chur-Fürstl. Canslers D. Crellii List, die Augspurgische Confession zu des Hrn. Chur-Fürsten Christiani I. Zeiten auf die Seite gesetzt, und des Calvinii Lehren, jedoch unvermerckt, gelehret worden, auch wie nach dem Tode dieses Chur-Fürsten seine 3. unmündigen Prinzen Christiani II. Joh. Georgii und Augusti Vormunden und Administrator

der

(e) v. Rer. Lign. Vol. 3 a pag. 100. usq; ad pag. 278.

(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. p. 306. Schickf. 2. c. 24. p. 80. Rittersh. & Scherfer in tabb. Lign.

(g) Consign. Priv. Lign. f. 85.

(h) Inscript. der Fürstl. Särge zu S. Johannis n. 8. Act. lit. L. fol. 90. b.

1592. der Chur, Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg wieder diese Theologen inquiriren ließen. (i) Dabey auch unser Herzog benachrichtiget worden daß bey Inventirung des verhafteten D. Pierii Schrifften zu Wittenberg, einige Krenzhaimische Briefe, wären gefunden worden. Darnhero er den 26. Junii gedachtem Hrn. Administratori seinen Kummer klagte, und ihn umb extradirung solcher Briefe ersuchete. (k)

Den 29. Junii ermahneten Ihro Kayserl. Majestät abermals die Commissarien, das Liegnitzsche Schuld-Wesen zu endlicher Richtigkeit zu bringen. Bednebenst kam auch eine gnädigste Antwort an den Herzog, dieser Commission halber, ingleichen ein Kayserl. Patent, an die inn- und ausländischen Creditores, mit Ermahnung sich also in die Sache zu schicken und guttwillig zu erweisen, hiemit dem beschwerlichen Schuld-Wesen abzuhelfen möglich seyn möchte: Nicht weniger gaben Ihro Majestät an die Liegnitzschen Stände ein Schreiben, mit Väterlicher Ermahnung, daß sie zu vorstehender Abhandlung und Beschließung des ganzen Wesens mit treuer Zusammensetzung und Einwilligung, aus unterthäniger Treuehertigkeit ihres höchsten Vermögens sich würcklich erweisen sollten, womit das ganze Wesen auf einen guten ersprüßlichen Weg numehr gehandelt werden möge. (l)

Alle diese Schreiben waren den 29. Junii datirt, und die Diät auf den 7. Julii ausgesetzt. Hieraus siehet man, wie werth dieses Fürstl. Hauß Liegnitz von den Hochlöbl. Kaysern des Hauses Oesterreich gehalten worden, weil ihnen sonst gar nicht schwer gewesen wäre, die Herzoge stecken zu lassen, und alsdenn das Fürstenthum mit Recht immediate an sich zu bringen.

Den 6. Julii verschied Herzog Johann George, Joachimi Friderici Herzoges zum Brieg Hr. Bruder, seines Alters 40. Jahr und 19. Tage. (m) Schickfus saget: Er habe fast 10. Jahr im Ehlstande zugebracht, und weiß nicht, ob er einiges Kind erzeiget, Rittershusius meinet auch, er sey ohne Kinder gestorben, da sie doch solches bey Henninge hätten finden können. Lichtstern aber hat gleichwol einmal recht, wenn er diesem Herzoge einen einzigen Sohn George Christophorum,

zuschreibet: Daß er aber vorgiebet, dieser Prinz wäre kurz vorher gestorben, (n) solches muß von 8. Jahren verstanden werden, wie denn oben Anno 1584. Menste Majo sein, auch Anno 1586. M. Apr. seiner Frl. Schwester Tod angemercket zu befinden. Es ist auch noch hier anzumercken, der sehr grosse Irrthum, des sonst Lobwürdigen Prioris und Benedictiners, Gabrielis Bucelini, welcher seine Liegnitzsche Genealogie mit diesem Herzoge und folgenden Worten beschleußt: (Cum eo) Lignicensium Ducum extincta spes & posteritas frustrata. (o) Welches zu widerlegen nicht nöthig ist.

Eben vorgedachten 6. Julii kam wiederumb eine Kayserliche Commission, neml. Herzog Carl zur Delf, und Hr. Seyfried von Promnitz, an, nebst andern subdelegirten (die bald specificiret werden sollen,) auf Liegnitz.

Herzog Friedrich hatte unterschiedene fremde Rätthe den Seinigen zur Assistenz be-rufen. Von Sachsen war bey ihm Hr. Abraham Bock, von Brandenburg Hr. Christoph Rademann D. und Professor zu Franckfurth, von Brieg Hr. Heinrich Wal-dau und Hr. D. Keymann. Den 7. Julii erschienen 2. Abgesandten von J. F. Durchl. den Pfalz-Grafen Friderico und Philipp. Ludovico, denn jener zu Weldenß residirende liquidirte die Eh-Gelder, so man ihm wegen seiner Gemahlin Catharina Sophia, Herzogen Henrici XI. zur Liegnitz Tochter, noch schuldig war, und der zu Neuburg, Pfalz-Grav Philipp. als ein leiblicher Bruder, leistete des ersten Cansler Joh. Jacob Capelloer U. J. D. nur Beystand, durch einen seiner Rätthe, Joh. Zählen Licent. J.

Den 8. Julii haben Hochgedachte Principal-Commissarien der Herzog zur Delf, der Hr. von Promnitz, nebst Hr. Matthes von Logau, Melchior von Rechenbergen, und des Hrn. Bischoffs Subdelegatum Hr. Heinewalden, die Sache des Hrn. Heinrichs von Kurzbach vorgenommen. Dieser foderte nun Frl. Helenä weyl. Friderici III. Tochter, und Hr. Sigmund von Kurzbachs ihres Eh-Gemahls Heyrath-Gutt, nebst einem hohen Vorlehn (oben 2. Julii 1571.) und angerechneten Zinsen auf 52892. Thl. 23. Gr. wolte auch sich unter das Schuld-Wesen nicht ein-

3 i 2

(i) Payriß. Palmwald. tab. 5. c. 3. § 10. pag. 259.

(k) Acta Krenzh. fol. 6. & f. 116.

(l) Protocollum Aëtor. Lign. Vol. III. a pag. 282. ad 289.

(m) Schickf. l. 2. c. 24. pag. 80. pr. & l. 1. c. 42. p. 239. Bucholserus hoc Anno pag. 268. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.

(n) Lichtstern pag. 518.

(o) Bucelin. p. 3. p. 94.

1592. einmengen lassen, sondern beruffte sich auf die Vorrechte des Eh-Geldes. Weil nun diese große Anforderung dem ganzen Schuld-Wesen leicht den Boden (so zu sagen) hätte austrocknen können, bat Herzog Friedrich diese Prætenſion biß nach dem Haupt-Werke zu verschieben.

Den 9. Julii that die Commission einen weitläufftigen Vorschlag, wie der Sache zu helfen, worüber erstlich der Herzog, hernach die Stände ihr Gutachten abgaben, und schien die Sache immer schwerer zu werden. Endlich nachdem man in diesem sonst zu Ausarbeitung wichtiger Sachen nicht recht geschickten Monden täglich mit den Unterredungen auf allen Theilen fortfuhr; Ward den noch den 17. Julii ein Vergleich biß auf Kayserl. allergnädigste Confirmation geroffen. Es stehet diesem Werke nicht an demselben beyzusehen, daher ich nur etwas wenigens daraus ziehen wil. Anfanglich bestehet dieser Vergleich in vielen Intercession- und Protestationibus, so wol an Seiten des Herzoges als der Stände. Nachmals wird 1) Was die Kayserl. Steuer und Bier-Gelder angelanget, gehoffet, daß an solcher Prætenſion auf 60769. Thl. (welche weyl. Herzog Heinrich von den Unterthanen einnehmen lassen, aber auch den Zug in Ungarn wieder den Türcken, auch auf unterschiedene Auswendungen bey Königl. Erönungen, aufwenden müssen) der halbe Theil gnädigst fallen werde; Dadurch dem Schuld-Wesen auf 30384. Thl. 18 Gl. abgeholfen würde.

2) Wird dem Hrn. Heinrich von Kurzbach wegen Abstattung der Fürstl. Fr. Helena, so an den Hrn. Sigmund von Kurzbach heyraethet worden, an Eh-Gelde und Vorlehn in allem zugestanden 11000. Thl. vermöge vorgegangener Behandlung.

Also verblieben an Schulden übrig 603568. Thl. 4 6 6 außer etlichen ausgeſetzten Posten; Verpfändete Cammer-Güter solten daher ihren Inhabern nach der Taxa ad judiciret werden, Salvo Jure territoriali Principis, wodurch 81710. Thl. wieder gut gethan wurden, ingleichen wolten J. Fürstl. Gn. das Weichbild Lüben auf 46325. Thl. ingleichen den Gräßberg und 5. (denominirte) Güter auf 40740. Thl. selbst ohne Zuthat lösen, an den von weyl. Herzog Heinrichen verkauften Cammer-Gütern restireten auch annoch 4000. Thl. da in 4. vornehmen dergleichen Wirthschafften dem Herzoge das Jus retrov. vorbehalten ward, in eben solcher Taxa als sie wegkommen.

1592. Alle Zinsen waren cassiret; trügen aus 157960. Thl. und an etlichen Capitalien der dritte Theil 11424. Thl. so hatten auch die Bürgen, was sie an Bucher und Schulden vor die Vorfahren gezahlet, den vierdten Theil erlassen, 13707. Thl. Die Pfandes-Inhaber der Güter aber die Helffte der schon aus den Gütern genossenen völligen Zinsen: 55586. Thl. also bliebe noch zu zahlen 161729. Thl.

Und diese Summam willigten die getreuen Stände von Land und Städten durch eine Steuer in 14. Jahren vom 100. Tala durch jährl. 3. Thl. zu bezahlen. (p)

Ob nun wol bey dieser Commission auch des Marggrafen zu Brandenburg Anspach, Georgii Friderici, als weyl. Herzog Heinrichs Gemahlin, leibl. Brudern, und Hrn. Friedrichs Pfalz-Grafen bey Rhein, Herzogs in Bayern, Grafen zu Veldenz, und Spanheim, als Herzogen Henrici Tochter Eh-Gemahls Abgesandten, wegen dieser Princeſſin Catharina Sophia und ihrer 2. Schwestern Fr. Anna Maria und Emilia, hefftig sollicitirten, befürchteten dennoch die Hrn. Hrn. Commissarien, daß man die Stände durch diese Prætenſiones irritiren möchte; Daher dieselbten auf andere Zeit verschoben wurden. Sonsten bestund ihre Prætenſion; an 14000 Thl. neml. 12000. Fl. Heyrath-Gutt und 200. Fl. Morgen-Gabe, welch Geld weyl. Fr. Sophia des Hr. Marggrafen Georgii Pii Tochter, und Herzogen Henrici zur Liegnitz Gemahlin, auf gedachte ihre nachgelassene Princeſſinnen durch den Tod und Erb-Recht gebracht. Beynebenst liquidirten sie 100000. Thl. an Kleinodien, Gold-Silber-Geschirr und anderem Paraphernal-Zustande gedachter Herzogin, und endlich ein Vorlehn, so die Herzogin ihrem Gemahl Anno 1575. gethan, an 420. Fl. Ungr. zu 56. Wgl. gerechnet 2c. Außer diesem foderten sie auch vor die 2. obgenannten unverheyraetheten Fr. aus dem Fürstenthume den jährlichen Unterhalt und Aussetzung eines Eh-Geldes. In specie liquidirte Hr. Marggraf George Friedrich zu Anspach, was er auf der ältern Fr. Catharina Sophies Hochzeit und Ausstattung als ein Pflege-Vater ausgeleget. (q) Es ward aber, wie gemeldet, nichts ausgerichtet, außer daß Herzog Friedrich die älteste Fr. Annam Mariam, seines Hrn. Brudern seel. älteste unverheyraethete Fr. mit Taffel nöthiger Bedienung und Gelde jährlich zu versorgen willig zu sich genommen. (r)

III.

(p) Abschr. Priv. Lign. pag. 135. Abschr. Schl. Uhrf. B. pag. 206. fqq. & Rer. Lign. Vol. III. a pag. 290. ad pag. 392.

(q) Rer. Lign. d. Vol. III. p. 392. & p. 427. fqq.

(r) d. I. p. 432.

1592. Also war numehr der grosse Kummer wegen des Liegnitzschen grossen Schuld-Weßens bey Herzog Friderico gutten theils hingelegt, die Sorge aber wegen der Lehre des Krenzheimii trat numehr an die Stelle, und kam des Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Antwort vom 28. Junii (8. Julii) dem Herzogen zur Liegnitz zurücke mit Vermeiden, „daß zwar derley Krenzheimische Schreiben verhanden, darinnen er die Wittenbergische neue Lehre approbire, und Pierio zu dieser heil. Arbeit gratulire, auch ihn in Fortfahung in seinem Vornehmen mit Fleiß ermahne: Weil sie aber zu Weimar verwahret, solten sie ehestens aufgesucht, und vidimirte Abschriften überschicket werden.“ Herzog Friedrich gab also dieser wichtigen Sache Anstand.

Den 20. Sept. erinnerte er den Herzog zu Sachsen abermal, es hatten aber diese Acten die Sächsischen Visitatores in Händen, doch langten sie den 25. dieses Monats zur Liegnitz in Originali an; Das erstere war von Krenzheimen datiret Liegnitz den 30. April 1590. Das andere den 7. Julii 1591. Welche der Leser in den gedruckten Actis selbst nachschlagen und davon judiciren kan. (s)

Den 2. Octobr. ward der Anfang zur Liegnitz gemacht eine Extraordinar Steuer, zu Bezahlung der Fürstl. Schulden auszuschreiben, benantlich 4. Thl. pro mille auf 2. Termine. (t)

1593. Im Jahr 1593. den 24. Febr. ward Herzog Joachim Friedrichen von seiner Gemahlin Fr. Anna Maria Herzogin von Anhalt das erste Fr. geboren, empfing in der H. Tauffe den Nahmen Barbara Agnes. (u) Welche hernach den 18. Octobr. 1520. den Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herren Joh. Ulrichen Freyherrn von Schaffgotsch auf Rynast, Greiffenstein u. Herren der freyen Standes- Herrschafft Trachenberg und Herren zu Praußnitz, geheyrathet.

Herzog Friedrich zur Liegnitz war numehr wegen des Liegnitzschen Superintendenten Krenzheims Lehre aus vorbesagten Acten, und sonderlich denen Privat-Schreiben, die er an D. Urbanum Pierium abgeben lassen, gnugsam unterrichtet, was von derselben und ihrem Lehrer zu halten sey, dennoch wolte er ihn nisi confessum ac convictum, als ein ge-

rechter und gewissenhafter Fürst, noch nicht condemniren, sondern hatte schon den 6. Febr. 1593 dieses Jahres an den Hrn. Administratorem der Chur-Sachsen gleichwol geschrieben: mit Bitte, weil er auf die Woche Lxtare st. n. diesen künmerlichen Kirchen-Sachen gern ein Ende machen wolte, und hiezu gelehrte und unpartheyische Theologos zur Assistenz vonnöthen hätte, ihm Hr. D. Mirus und D. George Müllerus auf bestimmte Zeit möchten zugeschicket werden.

Den 9. Febr. aber schrieb der Sächsische Herzog an D. Egidium Hunnium, iho Professorem zu Wittenberg, daß er nebst Martino Miro Hospredigern zu Dresden, diesem Examine zur Liegnitz beywohnen möchte, weil sich aber dieser letztere wegen Ehfasten entschuldigte; ward den 9. Martii D. Wolfgang Mamphrasius, Superintendes zu Wurschen, vermocht, diesem Handel nebst Hunnio abzuwarten.

Montags nach Lxtare 30. Martii gieng das Examen gedachter Sächs. Theologen mit Krenzheimio an, und zwar in Beyseyn des Herzogen, und der Priesterschaft, es ward auch damit täglich fortgefahren. (x)

Ich finde auch bey unserm Rathhause dieses Speciale aufgezeichnet, daß den 3. April der Rath der Gemeinde proponiret: „Daß „Ihro Fürstl. Gn. diese Tage Hr. Leonhart „Krenzheimen wegen Verdacht des Calvinismi „und etlicher Schreiben, die er an D. Pieri- „um und andere geschrieben; darinne er Ihro „Fürstl. Gn. und derselben Rätthe injuriret, „von den Chur-Fürstl. Sächs. Gesandten vor- „gehabt, und als er überwunden, ihn der „Superintendenz entsetzet, und weil der Rath „und Stadt das Jus Patronatus hätten, wol- „ten Ihro Fürstl. Gn. den Rath dahin erin- „nern, daß er sich der Cangel biß auf weitem „Bescheid enthalte.“ Die Geschwornen aber baten in ihrer Antwort, ihn als einen alten verdienten Mann zu schützen, und da er was verbrochen, ihn zu verbitten, daß es ihm zu Gnaden gewand, und er allhier erhalten, oder aber Hr. Martin Guschken, Pfarrer zu L. Fr. auch abzusetzen; sonst würde aller Streit und Unruh unter der Gemeinde erwachsen, zogens hierauf hinter die Gemeine, Hr. Guschke wäre eine Ursache des Streits, und hätte sich mit ihm nicht versöhnen wollen. (y) Der Rath aber bedeutete sie morgenden

3 i 3

Com-

(s) Liegnitzsche-Kirchen Visitation Hunni & Mamphrasii pag. 50. sqq. & in Actis ejusdem visitationis fol. 117. ad f. 130.

(t) A&L. fol. 94. b.

(u) Scherf. tab. Geneal. Ducum Lignit.

(x) Bericht von der Liegn. Kirchen-Visitation pag. 23. sqq.

(y) A&L. fol. 96.

1593. Sonntag Judica derer Visitatorum Predigten zu S. Joh. und Mittags zur E. Fr. zu hören, und die Ursachen seiner, des Superintendenten, Licentirung zu vernehmen, wie denn gedachten Sonntag den 4. Aprilis D. Hunnius Morgends in der Fürstl. Mittags aber D. Mamphrasius in der Nieder-Stadt-Kirchen predigten, und die Ursache der Entsetzung dieses Lehrers vorstellten. (z)

Nichts desto weniger liebete die Gemeinde diesen ihren Seelenforger, und verstunden die Controversien wegen seiner Lehre am wenigsten, glaubeten auch nicht, daß er irrig gelehret, daher als den 6. Aprilis der Rath sie wieder ersodern ließ, und ihnen des Herzogs Willen nochmals anzeigete, daß man ihm, das Pfarr-Amt wieder aufkündigen solle, dabey auch ihnen anzeigete, daß 2. Schmäh-Schriefften in der Kirche und an einem Hause angeschlagen gefunden worden, sie auch ermahnete sich nicht zusammen zu rotten, und ihnen Gefahr zu zuziehen, so nahmen sie doch solches wiederumb nicht anders an, als mit den ihrigen hievon zu reden. Selbigen Tages überreichten die Sächsischen Visitatores zum Ueberfluß schriftlich, was bishero wegen des Superintendenten vorgegangen, und wie sie ihn im Glauben beschaffen befunden. (a) Die Priesterschaft des Fürstenthums unterschrieben die von ihnen aufgesetzten 2. Articul, vom Heil. Abendmal, und der Person Christi insgesamt.

Folgenden 7. Aprilis wurden sie wieder gefodert, und ihnen angedeutet, daß Ihro Fürstl. Gn. keines Weges willigen wolten, den Hr. Krenshelm länger hier zu behalten, weil er seines Irrthums durch seine eigne Schreiben überwunden sey, auch hierauf jede Zeche absonderlich ihre Vota abgeben ließen, worauf die Vota colligiret wurden; darunter 3. Zechen, welche nicht allein den Pfarrer zu erhalten, und vor ihn zu bitten ansuchten, sondern auf den Fall der Abweichung desselben, auch Hr. Goshken den Pfarrer zur E. Fr. abzuschaffen, oder ihm selbst Urlaub zu nehmen, anzudeuten, heftig irreten; Gleich als wenn Jus Patronatus auch zu der Absetzung eines Predigers den Rath und Gemeinde berechtigete, dazumal derselbe an dem Handel gar nicht Ursache war. Daher 9. Zechen es bloß bey der Vorbitte vor ihren Seelsorger bleiben ließen, 9. andere aber es Gott und dem Rathe heimstellten, jedoch zum Theil beyfügten, der Rath würde hoffentlich

thun, was sie in der letzten Stunde und 1593. am Jüngsten Gerichte verantworten könnten.

Endlich ward weil es anders nicht seyn konnte, ohn Zweifel auch gnugsame Remonstration geschehen, von allen geschlossen, einen andern Pfarrer zu S. P. P. zu vociren. (b) Dennoch war die Unruh nicht gänglich zu stillen; Als den 21. April dieser sonst Lobwerthe Mann auffaß, sich hinweg zu begeben, fielen theils Bürger in die Stricke der Pferde und wolten sie entzwey hauen, andere lasteten ein- und ander Theil, daher den 23. Aprilis der Rath gnugsam zu stillen hatte: Jedermann eiferte, aber alles mit Unverstande.

Hier muß ich bekennen, daß Lichtstern sich nicht allzuweit vergehet, wenn er schreibt, die Reformirte Religion wäre iederzeit in Schlesien sehr verhaßt gewesen, und hätten beydes die Catholischen, als Lutheraner, derselben höchst widerstanden, wären auch allezeit bemühet gewesen, ihr aufgehendes Feuer in der ersten Flamme zu dämpfen. Wie denn Fridericus IV. dieses Jahr Agidium Hunnium nach Liegnitz beruffen (von Mamphrasio schweiget er) und den Superintendenten, weil man ihn verdächtig gehalten, daß er mit dem Munde Lutheri Lehre bekennete, im Herzen aber Calvini Lehre glaube, augenblicklich das Land zu räumen beföhlen, welches auch noch vielen andern Theologen, die Calvini heimliche Jünger zu seyn geschienen, widerfahren wäre. (c) Wenn er das erstere von den Reformirten Lehrern, so in die Kirche eingeschlichen, versteht, ist es nicht zu läugnen; daß letztere aber: daß er augenblicklich aus der Stadt gemust, auch andere Theologi nach ihm, ist ganz irrig: und unlaubar, daß alle Prediger im Liegnitzschen geblieben, und unschuldig befunden worden, ja selbst sein Eidam, welcher doch ihn auf alle Weise defendiren halff, und und die 2. Theses der Visitatores nicht unterschreiben wollen. Es ist auch durchaus irrig, daß dieser Superintendent aus blossem Verdacht enturlaubet worden; Denn die Schreiben an Pierium condemnirten ihn tanquam confessum, und die Urtheil so vieler Theologen tanquam convictum.

Den 5. Julii starb die Herzogin Dorothea von Holstein, Herzogin Friderici IV. andere Gemahlin. Unser Lichtstern weiß nichts von dem Tage des Todes dieses Herzogs,

(z) v. has Conciones in dem Bericht der Visitation zu Ende desselben gedruckt.

(a) Bericht der Visit. a pag. 23.

(b) Act. L. fol. 98. b.

(c) Lichtstern disc. 6. p. 105.

1593. kogs, geschweige von dem Jahre oder Tage des Absterbens seiner 3. Gemahlinnen. (d) Rittershusius weiß vom andern Julii, aber krig. (*) Schickfus aber setzt den 5. Julii dieser Princeßin Ableben; (e) und berichtet, sie hätte in Kindes-Nothen ihr Leben lassen müssen, wie denn unten den 6. April 1596. in Herzog Friedrichs Epitaphio zu sehen, daß diese Herzogin vormals ein todttes Herrlein zur Welt gebracht, und iho mit dem andern untergegangen. Das Jahr ist in unterschiedenen Briefen beweislich, unerachtet der Tag nicht beygesetzt. In der Fürstl. Grufft aber machet uns ihres Fürstl. Sarges Ausschriß hierinnen gewiß: als welche uns Nachricht giebet, daß sie 1593. den 5. Julii mit höchstem Bekümmerniß vieler frommer Christlichen Herzen aus der Welt sanfft und seelig abgeschieden. (f)

Dieser Todes-Fall ward alsobald auf Sonderburg berichtet, da denn Herzog Johannes von Holstein, als der Herzogin Vater, den 23. Julii statt seiner und seiner Gemahlin 3. Gesandten nach Liegnis schickete, dem Begräbniß beizuwohnen, fertigte auch seine Hofmeisterin zugleich ab, die Fr. Annam, seine Tochter, welche bey ihrer Frau Schwester bißhero gewesen, abzuholen, be-ruffte sich übrigens auf die Eh-Beredung, und erinnerte wegen des Rückfalls der Eh-Gelder derer 12000. Thl. nach seinem des Herzog Friedrichs, Tode; Was aber den Schmuck Kleider und Kleinodien betangete, wiewol er sich gar wol erinnerte, daß S. Ed. auch der Gebrauch derselben auf Lebens Zeit gelassen worden: Weil aber diese Sachen, sonderlich der Schmuck und Kleider durch den Gebrauch veralteten, Ihro Ed. sie auch ohne Betrübniß nicht würden im Brauche sehen können; als gesünnete er an dieselben, ob sie solche nicht bald wieder zurücke senden wolten.

Den 12. Sept. gab Herzog Friedrich ein Antwort-Schreiben an seinen Hrn. Schwieger-Vater Herzog Johannem II. und berichtete, „daß er dero Fr. Tochter länger „bey ihm zu lassen gewünschet hätte, weil sie „sich gegen seine seelige Gemahlin und ihn, „nicht als eine Schwester und Freundin, son- „dern als ein gehorsames Kind iederzeit erzei- „get hätte, weil es aber Ihro Ed. also gefiele, „sie nach Sonderburg abfolgen zu lassen, wol- „te ihm nicht gebühren, hierinne sich zu wie-

„derstreben. Was aber die Erinnerung we- 1593.
„gen der Eh-Beredung betangete, könnte er bey
„seinem großem Kummer nicht nothdürftig
„antworten, wolle doch Ihro Gn. und Ed.
„nicht bergen, daß seine Herzhiebste seel. Ge-
„mahlin, Ihn, aus Ehl. treuem Herzen,
„bey derselben Leben und vor gutter Zeit mit
„einer Donation kräftiger Weise versehen,
„und sey er des söhnlischen und und freundli-
„chen Vertrauens, Ihro Gn. und Ed. ihn
„dabey verbleiben lassen würden, seines Or-
„tes sey er auch erbötig ihrer nechsten Mistel,
„die ihr zugeeignete goldene Kette von 200.
„Ducaten, ohne Verwiederung heraus sol-
„gen zu lassen, so bald Ihro Ed. berichten,
„wem dieselbe zuzustellen.“ (g)

Gedachte Princeßin Anna war iho im 1sten Jahre ihres Alters, und war numehr 4. Jahr Zeit wehrender Eh ihrer Fr. Schwester, in dem Liegnischen Hofe auferzogen worden. Sie heyrathete hernach Bogislaum XIII. Herzogen in Pommern Anno 1601. starb 1616. ohne Kinder.

Was sonst vor Streit erst nach Herzog Friedrichs Tode zwischen dem Herzoge Johanne zu Holstein und Herzogen Joachim Friderico zum Brieg, als Lehns-Erben des Liegnischen Fürstenthums wegen Rückfall der 12000. Thl. Eh-Geldes und illatorum entstanden, wird unten Anno 1596. zu sehen seyn.

Den 23. Novembr. trug der Rath den Geschwornen vor, „daß weil Ihro Fürstl. „Gn. Herzog Friedrich eine Reise vor hätten, „sie sich in Häusern wegen fremder Leute Be- „herbergung wol in acht nehmen solten, auch „daß nach geschlossenen Thoren niemanden „die Stadt geöffnet werden solle.“ (h)

Im Jahr 1594. den 1. Martii ward 1593.
istgedachte Reise des Herzoges an den Kayserl. Hof fortgesetzt, von ihm auch Land und Städte in Justiz und andern Sachen, an dero Landes-Hauptmann, Hr. Samson von Stange verwiesen. (i)

Der vornehmste Theil seiner Verrich-
tung an gedachtem Hofe war, sonder Zwei-
fel die bißherig verlangte Kayserl. Ratification,
des in dem Liegnischen beschwerlichen Schuld-
Wesen abgeschickten Guttachtens der Kayserl.
Hrn. Commissarien. Diese Ratification ward
auch

(d) Lichtstern pag. 517.

(*) Rittersh. tab. Lign.

(e) Schickf. 2. c. 19. pag. 16. & l. 1. pag. 239. hoc anno.

(f) Inscript. der Fürstl. Särge n. 9.

(g) Abschr. Schl. Uhrf. pag. 416. ad pag. 421.

(h) Act. L. f. 101.

(i) Act. L. fol. 102.

1594. auch den 1. Maj. dieses Jahres ausgefertigt, die Commissariſche Relation de dato 17. Julii 1592. von Wort zu Wort inseriret, und mit excipirung gewisser Puncten beſtätiget. nemlich:

1) Was den Nachlaß der völli- gen Kayserl. Steuer-Reste belanget, nehmen Ihro Kayserl. Majestät den- selbst in fernere Berathschlagung, und würde derselbe von Dero Hof- Cammer aus gebühlich beschieden werden.

2) Wegen der vermählten (Frl. Catharina Sophia) Herzogin zu Beldens, und dero noch unverheyrathete Fürst. Schwester (Anna Maria, und Emilia, Herzogen Henrici XI. Töchter) (und nicht Friderici IV. wie Rittersh. irret) Ausstattung; Würden Parthenen zu einem Compromiß. vor dem Ober-Amte rechtlich zu verfahren, remittiret; Daben auch dieser Punct, zu seiner rechtlichen Erledigung, beruhe.

3) Wegen des Wohlgebohrnen Heinrichs von Kurgbach, Freyherrns von Trachenberg und Militſch Anforderung (so weyl. Herzogen Friderici III. Tochter, Frl. Helena bey der Heyrath Hrn. Sigmund von Kurgbachs zur Ausstattung haben sollen) weil er mit den angebotenen 11000. Thl. nicht zufrieden seyn wol- len, hätten Ihro Majestät noch eine Commission angeordnet, der Sache in der Gütte abzuhelffen.

4) Das versprochene Landes- Privilegium solle Ihro Majestät zuge- schickt werden, hiemit dieselben des- sen Inhalt wissen, und bey dessen Vorkommung der Gebühr und Bil- ligkeit nach sich resolviren möchten.

5) Alle übrige Puncta solchen Vergleichs confirmiren Ihro Maje- stät weitläufig und mit allen gewöhn- lichen clausulis. (k)

Den 6. Junii ward eine allgemeine Musterung im Lande Schlesien angestellt. (l)

Daß dieses Jahr auch Frl. Sophia Herz- 1594.
hogen Georgii II. nachgelassene Tochter ge- storben, ist zwar bekant, wiewol Scherfer ih- ren Tod in folgendes Jahr den 24. Aug. an- gesetzt hat. (m) Ob am Jahre im Abschrei- ben geirret worden, weiß ich nicht: Indes- sen ist gewiß, daß dieser Todes-Fall 1594. M. Aug. geschehen. Denn den 31. Aug. leg- te der Rath zur Liegnis auf der Fr. Mutter zum Briege geschehene Einladung zur Beyse- hung dieser Princeſſin, ihre Condolenz schriftlich ab. (n)

Den 1. Sept. ward zur Liegnis ein Kay- serl. Patent vermittelst des Hoch-Löbl. Königl. Ober-Amts publiciret, und der Bürger- schafft nebst allen, so zur Stadt gehörig, an- befohlen, daß ein ieder wegen der grossen Türcken-Gefahr in gutter Bereitschaft si- ßen, und sich auf den 12. Sept. zur Muster- ung stellen solle; Da denn unter der Bür- gerschaft der zehende, von den Vorstädtern, so beerbt, der 20ste Mann, zum Zuge fertig seyn solle. (o) Was damals vor Türcken- Gefahr gewesen, kan man nur daraus absehen, daß zu Anfange des Augusti selbst die so feste Vormauer des Deutschen Landes neml. die Fe- stung Raab, von den Türcken mit größter Ge- walt belagert, auch den 29. Aug. am Tage Joh. Enthauptung der Christl. Entſatz überfallen, un- unversehens in die Flucht geschlagen, auch die Festung hernach am Tage Michaelis durch Ae- cord von dem Feinde erhalten worden. (p)

Zur Liegnis war wieder ein Unverneh- men zwischen dem Herzoge und der Stadt, in dem Ihro Fürstl. Gn. die Befischung des Stadt-Grabens biß an das Hainische Thor an den Rath prätendirten: Als nun dieses von dem Rath und Gemeine depreciert wur- de: mit Entgegenſetzung, daß die Stadt das Meiste bey Erbauung der Graben ge- than, und von Anfange derselben das Recht der Fischerey darinnen hätten: Schrieb dennoch der Herzog den 8. Sept. von Wohl- lau aus an den Burggrafen Samson von Falckenhayn auf Simbsdorff, und befahl ihm das Tammlein zwischen dem Schloß und Stadt-Graben wegstechen zu lassen, es war auch darinnen dem Rathe befohlen bey 300. Ducaten Straffe selbigen Ortes nicht fischen zu lassen; ehe der Rath aber dem Burg- grafen antworten konte, ließ er den folgenden 9. Sept. Hand anlegen, und wolte das Tammlein niederreißen lassen. Als man aber sol-

(k) Rer. Lign. T. 3. a. pag. 823. ad pag. 838.

(l) Act. L. f. 103.

(m) Scherf. Geneal. Lign.

(n) Miſſiv. No. IX. fol. 370.

(o) Act. L. f. 103.

(p) Ortel. part. 2. Hung. Christian Minsicht in defer. Hung. pag. 513. fqq.

1594. solches zeitig erfuhr, und der Rath, Schöp-
pen und Geschwornen hinaus giengen, sol-
ches durch Bitte auf der Stelle abzuwenden,
(ohne Zweifel auch den Arbeitern novum opus
zu denunciern) schrie alsobald der Burggraf
vom Schloß auf sie, brachte mit seinen Leu-
ten gespanneter Röhre hervor, und dräute
auf sie Feuer zu geben, worauf der Fürstliche
Landes-Hauptmann ihn stillte, und solches
abwendete.

Den 10. Sept. schloß die ganze Ge-
meine mit dem Rathe bey Ihro Fürstl. Gn.
hierüber zu klagen, und dafern nichts folgen
wolte, an Ihro Kayserl. Majestät die Sa-
che gelangen zu lassen. (q) So gar feste
hielten unsere Vorfahren über einer so gerin-
gen und der Stadt wenig eintragenden Ge-
rechtigkeit, da sie doch bey den Herzogen viel
ein höhers und größers gethan, auch 150 ihre
Vorlehne, wovon ihn ein grosses entfiel, nebst
andern Schulden selbst mit zu bezahlen gewil-
liget hatten, ja sie erhielten bey Herzog Jo-
achim Friderico, daß ihnen dieses Stücke
Graben wieder abgetreten wurde. (unten 23.
Apr. 1598.)

Gegen das Ende dieses Jahres betrach-
tete Herzog Fridericus IV. daß er bisher keinen
durch ihn erzeugten überlebenden Erben habe,
sondern seine 3. Kinder, theils bald nach der

Geburth, theils in- und vor der Geburth, 1594.
dieser Zeitlichkeit sich geäußert; Daß auch
bey der Briegischen Linie kein Lehns-Erbe,
ohn allein Herzog Joachim Friedrich, nebst
seinem erst 150 dreijährigen Prinzen Johann
Christianen dem andern übrig wäre und
endlich, daß er erst das 42ste Jahr numehro
hinterleget, entschloß sich also zu der dritten
Heyrath mit der Herzogin Anna, Christopho-
ri Herzogs zu Württemberg Tochter, und
des Anno 1592. verstorbenen Herzogs zum
Brieg, Joh. Gebgii Wittib, welche das
33ste Jahr ihres Alters noch nicht gänzlich er-
reicht hatte. Bey unserm Lichtstern und
Scherfern suchet man die Zeit gedachten ih-
res Beylagers vergebens, unerachtet sie das
Jahr auch bey fremdem Historicis, wenig-
stens bey Rittershausio finden können, wie denn
auch Schickfus und Zepko das Jahr auch den
Tag, neml. den 24. Octobr. angemercket,
ja selbst in den gedruckten Leich-Predigten
Friderici IV. solches nachschlagen können. (r)

Es waren diese Fürstliche Verlobte sehr
nahe in der Schwägerschafft mit einander
verwandt, neml. im andern Grade, denn
dieser Herzogin Anna vorigen Gemahls und
ihres 150igen Vater, neml. Georgius II. zum
Brieg und Fridericus III. waren leibliche
Brüder, wie hier zu sehen ist.

Fridericus II. Dux Lignit. & Breg.

Fridericus III. Dux
Lignitensis.

Georgius II. Pius
Dux Breg.

Fridericus IV.

Johannes Georg.

Utriusque Conjux
Anna Würtemb.

Schickfus schreibt auch, daß Herzogen
Henrici XI. Tochter Fr. Anna Maria in der
Pfalz zu Friedrichsburg geblieben auch zu Arn-
berg gestorben (s) Dieses kan ich bey die-
sem Jahre durch Original-Schreiben erwei-
sen, de dato Friedrichsburg 18. Decembr.
1594. darinnen sie den Rath umb 2. Bildniß-
se des Herzogen Johannis zu Holstein und sei-
ner Gemahlin ersuchet, so auf dem Rathhau-
se stunden. (t) Welche Bilder sie auch
erhalten.

Obig vermeldeter Türcken-Zug, und
Aufbot gieng dennoch zurücke: Denn den

30. Decembr. ward auf hiesigem Rathhause
der Gemeine angemeldet, daß die Hoch- und
Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände beschlos-
sen, daß unter Bürger und Bauerschafft ie-
dermann in gutter Bereitschafft, wie er sich
und die Seinigen gegen den Erb-Feind zu
schützen vermeine, seyn solle. Und weil der
ziehende Mann unter der Bürger- und Bauer-
schafft, unter den Gärtner der 20ste, und
unter den Haus-Leuten der 40ste Mann, auf-
gefodert: Da denn die 10. 20. und 40. loof-
sen, die andern aber ihm ausrüsten und be-
solden solten; Als solten sie derselben Nah-
men alle Ihro Fürstl. Gn. übergeben.

R f

Jm

(q) Act. Lit L. fol. 104. a. b.

(r) Schickf. l. 2. c. 19. pag. 60. Zepko Gynæc. Sil. pag. 106. Vita Friderici IV. bey seinen Leichpredig-
ten Anno 1596. zur Lignit gedruckt.

(s) Schickf. 2. c. 10. pag. 59.

(t) Orig.

1595.

Im Jahr 1595. den 2. Jan. gesegnete diese Welt die Herzogin zum Briege, Frau Barbara, des Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachimi II. Tochter, und Herzog Georgii II. zum Briege nachgelassene Wittib. (u) Wie wol Läriz berichtet sie sey den 11. Jan. oder 2. Maj. gestorben, (x) welches aber durch aus irrig ist, wie unten den 30. Jan. aus den Archiven zu sehen seyn wird.

Den 7. Jan. und folgende Tage finde ich aufgemercket, daß durch die Soldaten, so aus Ungarn in die Winter-Quartier gegangen, die Ungrische Kranckheit dieser Orten heftig eingerissen, also daß der Rath zur Liegnitz mit der Gemeine gleichsam eine Pest-Ordnung aufgerichtet, vor die Krancken das Hospital S. Stanislai ausräumen, einen Chirurgen nebst dem Physico annehmen, auch theils Leute die Häuser sperren lassen. (y)

Den 22. Jan. ward Herzogen Joachim Friderico von seiner Gemahlin der Fürstin von Anhalt George Rudolph, nachmals Herzog zur Liegnitz, geböhren. (z)

Nach tödlichen Hintritt der Herzogin Barbara wolte zwischen ihren Fürstlichen Kindern Herzogen Joachim Friderico zum Briege, und seiner Frau Schwester, Fr. Elisabeth Magdalenen Herzogen Carls zu Münsterberg und Velf, Gemahlin, einiger Widerwillen sich ereignen, weil die Fr. Mutter eine schriftliche Disposition inter liberos aufgesetzt, und Herzog Joachim Friedrichs Gemahlin, mit beobachtet hatte, da denn wegen des Silberwercks, Kleinodien, Ketten, Ringe, Kleidern, Bettgewand, item wegen des Viehes, Getreides, Beföldung der Diener, u. man nicht einig war. Beyde Geschwister aber stellten die Sache zur Vermittelung ihrer beyderseits Rätthen anheim, und ward den 30. Jan. die Sache zum Briege in allem guten Vernehmen verglichen. Dieser Vergleich besaget klärlich, daß die Fr. Mutter den 2. Jan. plötzlich und unversehens verschieden, also daß ich Hr. Lärizens Irrthum in der Zeit ihres Todes billig verwerffen müssen. (*)

Den 13. Martii kamen Land und Städte zusammen, nahmen die allergnädigste Kayserl. Confirmation des Anno 1592. den 17.

Julii getroffenen Vergleiches (supra 1. Majo 1594.) vor die Hand, und überlegten die darinnen ausgesetzte Passus. Da denn ein gewisser Ausschuß aller Weichbilder von Land und Städten bevollmächtigt, und iedem zu Dieser-Gelde täglich ein Reichs-Gulden zu 21. Sgl. ausgesetzt ward, wegen des neuen Fürstl. Privilegii die Sache wol zu überlegen, (**) weil solches vermöge gedachter Confirmation Ihro Majestät vor der Ausfertigung vorgetragen werden solle.

Indessen schrieb unser Herzog Fridericus IV. einmal über das ander an Ihro Kayserl. Majestät und sollicitirte die vorige Commission, womit selbst die unerörterten und ausgesetzten Passus vornehmen möchten. Es gieng aber wegen Nachlaß der Kayserl. Steuern, so Herzog Heinrich erhoben, sehr schwer zu, den Nachlaß zu erhalten. (a) Jedoch schrieben endlich den 3. Junii Ihro Kayserl. Majestät an den Herzog Carl von Münsterberg, und Freyherrn von Promnitz, mit Berichte, daß bey Dero Majestät Herzog Friedrich so wol schriftlich als durch abgefertigte Abgesandten unterthänigst bitten lassen, es möchte die vorige Commission zu effectuierung der verglichenen Contribution und modi collectandi reassumiret werden. Nun hätten zwar Ihro Majestät den vierdten Theil an gedachtem Steuer-Reste dem Herzoge erlassen, es wäre aber der übrigen 3. Viertel wegen in bestimmter Zeit, keine Zahlung erfolgt, dahero nochmals 6. Wochen Frist gegeben würden; Da aber die Bezahlung, zumal bey izzigen Kriegs-Nöthen nicht erfolgte, die Cammer das Integrum executive eintreiben solle, daher sie einen schleunigen Tag, so wol an den Herzog als die Stände forderstamft ausschreiben solten. Derogleichen Kayserl. Schreiben ward auch an die Stände von Land und Städten selbigen Tages ausgefertigt, mit gnädigem Befehl, daß sie mit treuer Zusammensetzung die Sache so einrichten solten, hiermit dem Vergleiche schleunige Vollziehung geschehe. An Herzog Friedrichen kam auch derogleichen Resolution, und wurden sonderlich die Steuer-Reste nachdrücklich begehret. (b) Es verzog sich aber dennoch diese Commission viel länger als 6. Wochen austrugen.

Den

(u) Rittersh. tab. Lign. Schickf. l. 2. c. 24. pag. 80. & l. 1. c. 42. pag. 241.

(x) Läriz tab. 6. c. 3. n. VII. pag. 330.

(y) Act. L. fol. 105. fqq.

(z) Rittersh. tab. Lign. Schickf. lit. c. 41. pag. 241. & l. 2. c. 24. pag. 80. Inscripti Sarcophagi Ducalis pag. m. 388.

(*) Rer. Lign. Vol. 3. in einer Beilage.

(**) Rer. Lign. vol. 3. p. 480. fqq.

(a) ib. pag. 438.

(b) ib. pag. 488. fqq.

1595.

Den 8. Maj. hat Herzog Joachim Friedrich sein Hof-Lager nach Absterben seiner Fr. Mutter nach Brieg transferiret, und daselbst seinen Einzug gehalten. (c)

Den 12. Junii ludе Herzog Adam Wenzel zu Teschen und Grossen-Glogau, den Rath zur Liegnitz zu seiner Fürstl. Hochzeit auf den 17. Sept. die er mit Fr. Elisabeth Herzogin in Plessland zu Chur-Land und Saganen vollziehen wolte. (d) Woraus zu sehen, daß Herzog Fridericus IV. wie auch Joachim Friedrich zum Brieg wegen naher Blutt-Freundschaft und Schwägerschaft

diesem Beyslager beygewohnt haben werden. 1595. Wo sie oder wenigstens Joachim Friedrichen nicht das inzwischen eingefallene Trauren daran verhindert: Denn den 24. Augusti starb Fr. Sophia Herzogen Georgii II. Tochter, vorgedachten Herzogs Joachim Friderici Fr. Schwester. (e)

Hier möchten curiöse Gemüther fragen, wie denn unsere Herzoge auch mit dem Fürstl. Hause Churland verwandt gewesen; Ich kan aber dasselbe leicht durch folgende Vorstellung beweisen.

Magnus II. Dux Mechelburg.

Henricus Pacificus V.
ux. Helena Palatina.

Albrecht VII.
Pulcher, ux. Anna Jo-
ach. I. Brandeb. F.

Catharina Friderici III.
D. Lign. ux.

Anna Gothardi Ducis
Curlandix uxor.

Fridericus IV.
Dux Lignit.

Elisabetha, Adam Wen-
ceslai D. Teschin. uxor.

Hier siehet der Leser das Fridericus IV. Herzog zur Liegnitz mit dieser Fürstl. Braut ander Geschwister-Kind gewesen.

Was aber Herzog Joachim Fridericum zum Brieg belanget, so war derselbe mit ihr in gleichem Grad, wie folgendes Schema zeigt:

Joachim. I. Elect. Brandeb. ux. Elisabeth, Johannis R. Dan. F.

Anna, Alberti Ducis
Mechelb. ux.

Joach. II. Elect. Bran-
deb. ux. Magdal. Du-
ciss. Sax.

Anna uxor Gothar-
di D. Curl.

Barbara, Georgii II.
Duc. Breg. uxor.

Anna nupta Joh.
Albert. S. R. J. Pr.
de Radzivil v. Spici-
leg. Rittersh. in tab.
D. Curlandix.

Elisabeth,
Adam Wen-
ceslai Du-
cis Teschi-
nensis uxor.

Joachim Fridericus
Dux Bregens.

Ich konte hier auch der nahen Schwä- mit diesem Teschnischen Herzoge gedencken, gerschafft Herzogs Friderici IV. zur Liegnitz wie folget:

R F 2

Wen-

(c) Schickf. 2. c. 24. pag. 80.

(d) Orig. & Missiv. No. IX. fol. 365. b.

(e) Rittersh. & Scherfferus tab. Lign.

*Wenceslaus Adamus Posthumus
Dux Teschinesis.*

Uxor I.

Maria de Bernstein.

Uxor II.

Sidonia Catharina
Francisci D. Angriae &
Westphal. Filia.

Fridericus Casimirus
Dux Teschin. ux. Ca-
tharina Friderici III,
Ducis Lign. Filia.

Adam Wencesl.
ux. Elisabeth,
Gothardi Du-
cis Curlandia f.

Sidonia
Maria
uxor I.
Friderici IV.
Duc. Lign.

Vorgedachte Commission ward numehr ausgeschrieben, auf den 16. Octobr. es ergien- gen auch deshalben Kayserl. peremptorische Ober-Unters. Patentes an sämtliche inn- und ausländische Creditores. Abends stellten sich der Herzog Carolus zu Münsterberg zur Delf, Graff zu Glas, und Hr. Seyfried von Promnitz, Freyherr auf Meß, Sorau, Triebel und Meyerswerda, Kön. Kayf. Maj. Rath, und des Saganischen Fürsten- thums Pfandes-Herr, zur Liegnitz ein, weil sie aber die Landschaft in geringer Anzahl versammelt gesehen, fertigten sie den 22. Oct. ein Patent an die Stände, und ermahneten sie an statt Ihro Maj. zwar sehr höflich ie- doch heftig, und bey Kayserl. Ungnade und ernster Straffe gehorsamlich zu erscheinen. (f)

Den 19. Octobr gab das Land einige puncta wegen ihres verlangten Privilegii ein, die von Städten aber protestirten nach deren Ablesung in unterschiedenen Articulis, hingen- gen protestirte das Land auch wieder die Städte, weil sie ihnen den Entwurff ihrer be- gehrten Privilegien, wie jene nicht vorzeigen wollen. Das Project des Landes Privilegii, als welches freylich vor die Ritterschafft aufs allerbeste eingerichtet war, halte ich vor un- nöthig bey zu setzen, weil folgendes Jahr solch Privilegium ziemlich verändert erfolgete, und bekannt ist.

Der Städte Protestation aber bestund darinne:

1) Daß sie bey gesuchter Be- freyung aller Contribution und Hülfs- se, die Städte übergangen, da doch solche hierüber schon vorhin privilegi- ret wären, und nicht weniger als die Ritterschafft ihre Landes-Fürsten durch treuherzigen Beytrag mehr- malen bey Land und Leuten erhal- ten helfen.

2) Würden die Städte bey dem Verkauffe der Ritter-Cammer und Lehn-Güter unbillig und contra Pri- vilegia & possessionem übergangen.

3) Daß die angesessenen vom Adel allein die Lands-Hauptmann- schafft, Cansley und Rath-Stuben besitzen, und nur diejenige von Städ- ten, so Land-Güter hätten, und von Ihro Majestät nobilitiret wären, hierzu admittiret werden solten: de- preciren sie diesen Articul gänzlich, weil ihnen solches zu großem Präjudiz gelangen würde, derogleichen Aus- schließung des Bürger-Standes von derley Dignitäten im ganzen Lande unerhöret sey. (g)

Beynebenst übergaben auch die Städte ein Project 1.) ihrer verlangenden General-Con- firmation aller ihrer Privilegien und Rechte, restitution in integrum wieder bisherigen Ein- grief wieder dieselbe, und begeherten gleichfals eine neue Begnadung wegen treuherziger Rettung ihres Landes-Fürsten aus dem be- schwerlichen Schuld-Wesen.

Gedachten 19. Octobr gab auch die Ritterschafft ein Memorial bey der Kayf. Commission ein, und verlangeten, daß weil Land und Städte ein Corpus wären, diese ihnen ihr Project ihrer verlangten Privilegien zeigen möchten, da hingegen sie in gleichen den Städten das ihrige communiciren wolten, hie- mit nachgehends nicht Unvernehmen entstehen möchte: Protestirten wiedrigenfalls, da solche Privilegia wieder sie seyn solten, selbigen als obreptitiis nichts zu deferiren, baten auch von den Städten nichts anzunehmen, so der Rit- terschafft präjudicirlich. (h)

M-

(f) Rer. Lign. T. 3. p. 618. sqq.

(g) Act. Rer. Lign. Vol. 3. pag. 522. ad pag. 560.

(h) ib. pag. 566. ad pag. 584.

1595. Alle diese Desideria Pro- und Reprötestationes wurden von der Kayf. Commission J. Fürstl. Gn. Herzog Friedrichen zugestellet, sich darauf zu resolviren.

Den 20. Octobr. deliberirte unser Herzog mit den Chur-Fürstl. Gesandten Hr. Christoph Rademann U. J. D. und Syndico zu Breslau, Brandenbl. Rathe, Hr. Joh. Keymann D. Fürstl. Briegl. Cansler, und dero eigenen Rätthen, Hr. D. Joh. Stephan Kayserl. Rathe und Fiscaln, Hr. Wenzel von Kreischelwitz, Hannß Schweinichen, und D. Wolfgang Frobenio, und resolvirten sich auf des Landes Articul den 21. Octobr. schriftl. und zwar

1) Die Landes-Privilegia so von den Fürstl. Vorfahren dem Lande ertheilet, wenn sie in Originali verhanden, und bishero nicht declariret worden, oder dem bisherigen Gebrauch entgegen wären, confirmiret werden sollten.

2) Herkommen und Gewohnheiten verstünden Ihre Fürstl. Gn. von deme, was daran erweislich, & salvo jure tertii.

3) Wegen Befreyung aller Contributionen excipirten Ihre Fürstliche Gn. diejenigen Anlagen, so auf den Fürsten-Tagen gewilliget wurden.

4) Ritterschafft und Städte, ausser den Cammer-Gütern nimmermehr zu verpfänden oder zu alieniren, lauffe wieder des Fürstl. Hauses Privilegia, als des Königes Joh. Brief 1329. Ludovici Regis 1522. und 1525.

5) Belangende den begehrten Vorkauf der feil stehenden Cammer-Güter, würde solcher bewilliget, doch könnten die Einwohner der Städte davon nicht ausgeschlossen werden.

6) Daß die Ritterschafft ausser dem Fürstenthum keine Ritter-Dienste leisten wolle, wäre wieder des Landes Privilegien.

7) Der Landes-Hauptmann solle ein geböhrender von Adel seyn, bey Cansler und Rätthe Stellen aber wol-

len J. Fürstl. Gn. zwar die vom Adel gerne bedenden, doch unausgeschlossen des Bürger-Standes und Ihre Fürstl. Gn. freyer Wahl.

8) Das Judicium Parium könnte der Herzog nur in Lehn-Fällen erkennen, nicht aber in andern Fällen, als inobedientia &c. wenn aber ein Landsasse oder Stand Anspruch zu Ihre Fürstl. Gn. hätten, wüßten Ihre Fürstl. Gn. daß solches zum Fürsten- und Ober-Rechten dieser Lande gehöre, da J. Fürstl. Gn. ihre Pares hätten, beynebenst hätten sie auch Ihre Majestät in Fällen, so dahin gehörten zum Richter, also daß es keines neuen Judicii wieder Ihre Fürstl. Gn. und dero Regalien bedürffe.

9) Die gesamte Hand bis auf den 8. Grad inclusive zu extendiren könnten Ihre Fürstl. Gn. ohne dero mitbelehnten Fürsten, Herzog Joachim Friedrichen zum Brieg, nicht willigen, dieser hätte im Briegischen die Stände privilegiert wegen gesamter Hand, Brüder und Brüder-Kinder, und daß in Lehn-Fällen der dritte Theil des Werthes eines Lehn-Gutes den Töchtern herausgegeben werden solle: Damit würden die Stände auch zufrieden seyn können: Die übrigen Dubia, als allzuweitläufftig, übergehe ich. (i)

Denen Städten aber willigten Ihre Fürstl. Gn. die Confirmation ihrer Privilegien, doch ohne die specificirten bedenklichen Clausula; Den Meel und Fleischmarkt, so die Städte, als ein Neu Privilegium nebst der Meel-Wage begehret, wölten Ihre Fürstl. Gn. vor versuchen lassen. (k)

Den 21. Octobr. schrieben Ihre Fürstl. Gn. Herzog Friedrich an seinen Hr. Better, Herzog Joachim Fridericum nach Brieg, umb Einrathung wegen der Landschaft desiderii, ratione der gesamten Hand bis in 8. Grad, worauf den 22. Octobr. Antwort per posta wieder ankam, dieses präjudicialen Articuls wegen, bey geschehener Erklärung zu beruhen. Denn da gleich Herzog Friedrich weiter gegangen wäre, konnte doch er, Herzog

(i) Rer. Lign. Vol. 3. p. 441. & pag. 588 ad p. 608

(k) ib. p. 612.

1595.zog Joachim Friedrich, Dero Erben zu Nachtheil, gar nicht drein willigen; wäre aber wohl zu Frieden, daß das Briegische Land des Privilegium denen Liegnitzschen Ständen gleicher Meynung ertheilet werden möchte, übersendeten daher eine Abschrift davon. Dieses Privilegium ist von Herzog Joachim Friderico und Johanne Georgio zu Ohlau ertheilet worden den 8. Martii 1591.

Es erfolgten hierauf den 23. Octobr. allerhand Disputationes, Declarationes, und Conferenz, so wol mit Ihro Fürstl. Gn. als der Ritterschafft und Städten, welche zu erzehlen zu weitläufftig sind; In specie wolte unter andern die Ritterschafft das Vorrecht vor den Bürgern zur Liegnitz haben bey Erkauffung der Cammer-Güter, welches aber der Herzog nicht zugeben wolte, wegen der Stadt Privilegien, sondern wer das meiste gebe, solte vorgehen. Ingleichen wolte das Land wenigstens dem Fürstl. Cansler nebst den Haupt-Leuten von der Ritterschafft erwehlet haben, welches aber auch nicht gewilliget werden wolte. Ihro Fürstl. Gn. waren hingegen zufrieden, daß dero Hr. Brudern Herzog Henrici Privilegia vermöge Vergleichs so zu Breslau von Land und Städten Anno 1585. geschehen, möchten utrinque cassiret werden.

Den 24. und 25. Octobr. ward ad partem mit ieder Parthey gehandelt, und so wol Ihro Fürstl. Gn. als das Land endlich erinnert, ihre bisherige Erklärungen schriftlich einzureichen, welches auch den 26. Octobr. von dem Lande vollzogen worden, da denn solche Schrift alsobald Ihro Fürstl. Gn. zugestellt worden, welche noch selbigen Mittag Dero Meynung auch schriftlich einreichten. (1)

Vom 26. bis 29. Octobr. ward abermals pro & contra gehandelt, bis man sich endlich wegen der Notul des Privilegii zwar verglichen; Weil aber das Land die Vertretung des Kayserl. Steuern und anderer Schulden ohne Zuthat des Herzogs nicht übernehmen und vertreten wollen, zergien die ganze Commission und verreiseten die Hrn. Commissarien den 29. Mittags umb 3. Uhr. (m)

Den 12. Novembr. reisete Herzog Friedrich zu seinem Vetter Herzogen Joachim Friderico zum Brieg, welcher aber in die gesamte Hand numehr bis auf den 6. Grad nicht willigen konnte; Dahero auf den 24. Novembr. abermal ein Land-Tag ausgeschrie-

ben ward, wozu auch der Briegische Herzog 1595. seine Rätthe, Heinrichen von Waldau, Hannß Meymannen D. seinen Cansler, und Wenseln von Zedlitz abfertigte.

Die Ursache warumb die gesamte Hand nicht so weit extendiret werden könnte, waren über alle massen relevant; Man stellte den Ständen vor „den Werth der Liegnitzschen Land-Güter, und conferirete dagegen die „von ihnen versprochene Hülffe, erwog auch „wie viel Erb-Güter dazu contribuirten, „Herzog Heinrichs übele Haushaltung könne „man nicht entgelten, die Briegischen Land-Stände würden dadurch unruhig werden, „die in dem Briegischen Schuld-Wesen ganz „keine Cammer-Güter verpfändet, und ge- „nuget gehabt, und doch alsobald 100000. „Thl. beygetragen, ihre Hülffe aber geschehe „mehrentheils zu ihrer selbst eigenen Bezahlung, und zwar auf so geraume Termine: „Und wie solte man, die so Erb-Güter hätten „ingeleichen Bürger und Bauerschafften privilegiren, die von ihrem der Lehn-Leute Privilegio nicht participirten? 2c. „

Dieser Vortrag und Remonstracion drang so weit durch, daß Land und Städte gewisse Abgeordneten zu Herzogen Joachim Friderico selbst nach Brieg schickten, woselbst auch den 1. Decembr. mit beyden Herzogen tractiret, und beyde Theile wegen Notul des Privilegii vereinigt wurden.

Den 7. Jan. 1596. ward solch Landes-Privilegium ausgefertigt, worinnen

1) Alle des Landes vorige Begnadungen bestättigt.

2) Die Stände aller Hülff-Gelder und Sigelung zu ewigen Zeiten hinführo befreyet.

3) Die Erb-Huldigung zur Liegnitz, oder wenigstens in einer Weichbild-Stadt des Fürstenthums von ihnen abzufodern, und ihre Privilegia zu confirmiren zugesagt.

4) Die 4. Weichbilder nicht zu trennen, und da gleich ein Stücke Land veralieniret werden müste, die Jurisdiction und Mitleidung bey dem Fürstenthum zu behalten, versichert.

5) Bey Verkauf der Cammer-Güter, den mitbelehnten Fürsten, her-

(1) Rer. Lign. T. 3. p. 441. ad. p. 467. & p. 613. sqq. usq; ad. p. 696.
(m) ib. 468.

1596. hernach dem Adel, und denen von hierüber privilegierten Städten, welcher das meiste davor geben würde, den Vorkauff vor andern zu gönnen gewilliget.

6) Bey Bestellung der Fürstl. Regierung, des Landes Rath und Guttachten zu vernehmen, den Landes-Hauptmann aus der eingebornen und angesessenen Ritterschafft zu nehmen, und vor andern die eingeborne von Adel und denn dem Bürgerstande zu befördern beschlossen worden. Dabey auch

7) Die gesamte Hand derer Brüder und Brüder-Kinder, unerfuchter Lehn, bey denen Lehn-Gütern von neuem bestättiget, und

8) Diese Erklärung angeheftet wird; Daß wenn ein Lehn sich an den Herzog eröffnet, erstlich die verconsentirten und andere privilegierte Schulden zuorderst abgeführt, und so denn 2. Theil an die Fürstl. Cammer, der dritte Theil des Werthes aber an die Töchter, und nicht weiter in die Sippchafft fallen. Da es aber dem Agnato anheim fiele, des verstorbenen Lehnmannes Töchtern der halbe Theil gelassen werden, die Taxa dannhero alsobald fortgestellt, und die Töchter ehe sie vergnügen, aus dem Lehn-Gutte nicht weichen sollten.

9) Wird den Lehn-Leuten mit gegeben, ihre Lehn durch Contract und letzten Willen, nicht allein einem Agnaten vor dem andern bis in vierdten Grad inclusive, oder wenn es nicht auf dem Fall stünde, an weitere Grad auch gar fremde frey zu alieniren: jedoch daß die Alienatio an einen fremden mit Einwilligung des Landes-Fürsten geschehen solle. Testamenta und letzten Willen, wenn sie vor 5. Zeugen aufgerichtet, und durch 2. oder 3. vom Adel im Nahmen des Testatoris zu Cantzley übergeben wür-

den, sollten so kräftig seyn, als wenn sie dieser selbst überreichet.

10) In Erb-Gütern sollen die Töchter mit den Söhnen nicht zugleich erben, sondern mit dem, entweder schon von dem Vater oder doch der Freundschaft ausgesetzten Heyrath-Gutte zu frieden seyn, jedoch daß sie an ihrer Legitima nicht zu verkürzen; Da auch kein Sohn vorhanden, sol das Gut an die Töchter und so weiter an die nächsten Freunde ohne Unterscheid des Geschlechtes, nach Erbgangs-Rechte fallen.

11) Bauer-Güter mag der Adel auskauffen, sie werden auch dadurch nicht Lehn.

12) Aus dem Liegnitschen Weichbilde mögen 2. Landes-Eltesten, aus den andern Weichbildern aber insgesamt, wie auch ein Landes-Bestellter gewehlet werden etc. (n)

Als den 19. Jan. denen Ständen gedachtes Privilegium eingehändigt worden; ward durch Herzog Joachim Friedrich zum Brieg (als welcher folgenden Tages diesen Vergleich selbst ratificierte) und Herzog Carolus zu Münsterberg, vollends der Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zur Liegnits geschlossen, und befunden, daß an Schulden vornemlich 180 zu zahlen: 1) Die Kaiserl. Steuern, remissa quarta 2) Herzog Friedrichs unvermeidlich aufgenommene Schulden auf 66000. Thl. und hernach erst die Väterlichen und Brüderlichen. Die Mittel hiezu waren (1) der Rest der Kauff-Gelder von den Cammer-Gütern; (2) Überschuß vom Verkauf der bereits von Herzog Heinrichen verpfändeten Cammer-Güter. (3) Der Stände Contribution, welche gleichfalls indessen bewilliget wurde, also daß die gedachten 66000. Thl. das Land, bis und mit Anno 1599. und also in 4. Jahren zu bezahlen übernommen, und dahero 50. promille ausgeschrieben. Es wurden auch gewisse Personen von Land und Städten verordnet bey dem gangen Schuld-Wesen über Einnahme und Ausgabe richtig Buch zu halten und Rechnung zu thun. (o)

Den 19. Febr. folgte die Bestättigung aller Privilegien, Rechte, Willküren, Gewohn-

(n) Rer. Lign. T. 3. p. 742. 199. Abschr. Priv. Lign. p. 283. 199.

(o) Abschr. Schl. Urth. lit. B. p. 268. 199.

1596. wohnheiten und Ordnungen, der vier Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, mit dieser Erklärung: Daß was zeithero dawieder attentiret worden, von keinen Kräfften seyn solle, auch daß sie des Landes Privilegii in allen Articuli, deren Effect und Inhalt sie mit concerniret, theilhaftig, und selbtes ewiglich genießen solten. (p)

Bei diesem der Städte Privilegio be-

mercke ich dieses sonderlich, daß Herzog Friedrich den Kayserl. Mit-Commissarium den Wohlgebohrnen Hrn. Seyfried von Promnitz Freyherrn auf Pleß 2c. des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herren, seinen besonders guten Freund, Schwager und Vatter nennet: Da iemand fragen möchte, worinnen solche Schwägerschaft bestanden. Ich habe aber solches schon oben berichtet, und stelle es nochmals in folgenden Entwurffe vor:

*Fridericus III. Dux Lignit. ux. Catharina
Henrici D. Mechelb. Fil.*

Fridericus IV.
Dux Lignit.

Helena, uxor Sigism. Bar. à Kurzbach.

Sophia uxor Henrici Anselmi L. Baronis de Promnitz, in Pleßau, Sorau, Triebel, Hoyerswerda, S. Cæs. Maj. Consilarii & inferioris Lusatiae Praefecti.

Nachdem numehr Land und Städte ihre Privilegia erlanget, gab es wiederumb einigen Kampf zwischen ihnen. Ich habe oben (23. Octobr. 1595.) berichtet, daß schon Anno 1585. ein Vergleich zu Breslau gemacht, und allen Privilegiis des Herzogen Henrici von Land und Städten reciproce renunciiret worden. Ich habe auch A. 1592 den 4. Febr. erwehnet, daß damals schon Herzog Friedrich Patenten ausgefertigt, das fremde oder eingebrachte Bier, wie auch die Handwerker auf den Dörffern abzustellen, weil solches wieder der Stadt Königl. und Fürstl. Begnadungen lieffe. Izo war solche Inhibition wieder erneuert worden, welches das Land übel anzog, begehreten daher eine Declaratorium, und hielten davor, daß die Stadt etwan Privilegia von Herzog Henrico, als er gefangen gefessen oder flüchtig gewesen, hierüber erlanget hätten, es ward aber ihnen ein anders erwiesen, iedoch erfolgte diese Fürstliche Declaratoria und Vortrag den 20. Febr. dieses Jahres: Die Worte lauten wie folget:

Da auch eine Stadt oder Junfft in den benannten 4. Städten, einiges neues Privilegium von weiland Herzog Heinrichen, Seeligen Gedächtniß in Ihro Fürstliche Gnaden wehrender Custodia

oder sonst auf ihr Anhalten, oder in andere Wege unbilllicher Weise, erlanget, und bekommen: Dieselbten sollen alle keines ausgenommen hiemit cassiret, getödtet und gemichtigt; Auch zu ewigen Zeiten wieder die von der Ritterschaft nicht angezogen noch gebranchet werden: Da hingegen die Erbbare Landschaft dahin sich gleicher Gestalt auch erkläret, da von ihnen zu solcher Zeit, bey Herzog Heinrichen ein Privilegium unbilllicher Weise, wieder die von Städten wäre ausgebracht worden, daß dasselbe auch unkräftig seyn solle. (q)

Die geschlossene Erb-Verbrüderung des Liegnitzschen und Chur-Brandenburgischen Hauses war auch noch izo an den Kayserlichen Hofe unvergessen: Dannhero sich Herzog Friedrich der Vierdte ebenfalls derselbten durch ordentlichen Revers, gleich seinem Herrn Vater, und Großvater begeben mußte. Dieses geschah den 11. Martii dieses Jahres und kan gelesen werden bey Goldasto. (r)

Unser Herzog Fridericus IV. vermeinete nun seinen Fürstlichen Stand etwas besser als sein Hr. Vater und Bruder besetzt

(p) Rer. Lign. Vol. 3. dd. II. p. 766. & Abschr. Priv. p. 296. sqq.

(q) Orig. & Rer. Lign. Vol. 3. p. 818. sqq.

(r) Goldastus de J. Bohem. ibiq; in Beilagis oder rechtlichem Bedencken von der Succession der Cron Hungarn und Böhmen pag. 270. & pag. 272.

1596. stiget zu haben, seine vorsichtige Hofhaltung und Tugenden machten auch nicht geringe Hoffnung, daß er nunmehr in die Fußstapffen seines Hrn. Großvaters, Friderici II. nach und nach wiederumb gelangen, auch aus den noch übrigen Ansprüchen seines Hrn. Vaters und Brudern Töchter, wegen ihrer Abstattung, cluckiren würde

Er fiel aber in gedachtem Monat Martio den 8. Tag desselbigen in ein hitziges Fieber, an welchem er den 6. April am Palm-Abende, seelig verschieden. mit großem Betrübnis seiner hinterlassenen Gemahlin und Unterthanen. (s)

Rittershusius, Scherfer, Lichtstern wissen den Tag nicht; doch hat auch denselben Hr. Zepko angemercket. (t) Ich finde auch diesen Tag seines Abschiedes in der Urtheils- Frage wegen Rückfall des Eh-Geldes Anno 1605. vornemlich aber in seinen noch vorhandenen Grabschriften. Sein Epitaphium ist bey der Kirche zu S. Johannis noch zu sehen, worauf diese Nachricht ohn einige Wort-Pracht uns gelassen worden:

Daß er gebohren zur Liegnis den 20. April 1552., ins Regiment getreten den 17. April 1576. Frau Sidoniam Mariam gebohrne Herzogin in Teschen geheyrathet 1587. 2) Frau Dorotheam gebohrne Herzogin zu Holstein 1589. 3) Frau Annam, gebohrne Herzogin zu Württemberg, Herzog Johann Georgs zur Liegnis und Brieg Wittiben, 1594. und Christlich aus diesem Jammerthale abgeschieden den 6. April 1596. Auf seinem Fürstl. Sarge in selbiger Grufft stehen fast eben diese Worte, und wird sein Alter benzesezt, nemlich 44. Jahr weniger 14. Tage. (u)

Die Exequien wurden ihm erst den 29. Maj. gehalten; Denn wiewol dieses frommen Herzogen Tod in unsern Archiven gar nicht zu finden ist, welche Nachlässigkeit nicht nur zu verwundern, sondern auch zu detestiren ist: So finde ich doch an gedachtem

1596. Tage diese wenige Worte notiret: Die Geschwornen erklären sich wegen des ihnen angedeuteten Trauens und Begräbnis, so auf den 29. Maj. angestellt, neben ihren Weib und Kindern sich aller schuldigen Pflicht zu erweisen. (x)

Bei dieser Benzesezung wurden seiner 8. Ahnen Wapen mit der Leiche getragen, nemlich:

- 1) Das Fürstliche Liegnische.
- 2) Das Chur- und Fürstliche Brandenburgische.
- 3) Das Königliche Böhmische.
- 4) Das Königliche Pölnische.
- 5) Das Fürstliche Meckelburgische.
- 6) Das Fürstliche Pfalz-Gräfsche.
- 7) Das Fürstliche Pommerische.
- 8) Das Fürstl. Bayerische. (y)

Dieser Leichen-Process aber ist hier zur Liegnis in gedachtem Jahre nebst den Leichen-Predigten in offenen Druck gegeben, worinnen alles umständlich beschrieben ist. Wiewol in Personalien die Fürstliche Genealogie gleich irrig erscheinet, als bey andern Scribenten.

Schickfus giebet ihm das Lob, er habe Kirchen und Schulen wol versorget, die Justiz treulich befördert, und den Land-Frieden erhalten. Er wäre seinem Nahmen nach ein rechter FRIEDRICH gewesen, der Friede und Einigkeit bey Land und Städten erhalten, gegen männiglich hätte er eine sanftmüthige gelinde Freundlichkeit erwiesen; Zum Zorn sey er langsam, und in der Beleidigung leicht versöhnlich gewesen; Bey ihm sey nichts angenommenes, sondern alles gerade und recht fürgegangen, und was er Fürstlich geredet, daß habe sich in der That also erwiesen. Seines Bruders (auch seines Hrn. Vaters) Schulden-Last habe ihn nicht allein sehr gedrückt, sondern wäre unter ihm auch gestiegen. (a) Lichtstern schreibet er wäre ein gerechter und löblicher Fürst und gewaltiger Vermehrer des Fürstenthums gewesen. (b) Welches letztere so ungegründet ist, daß

(s) Schickf. 2. c. 10. pag. 61.

(t) Zepko Gynæc. Sil. pag. 106.

(u) Abschr. Schl. Urk. lit. B. pag. 428. Inscript. Sepulchr. Templi S. Joh. pag. 7. & pag. 386. in Sarcophago Ducis Vita Ducis bey den Leichen-Predigten gedruckt 1596.

(x) Act. Publ. lit. L. fol. 121. a.

(y) MS. Baudisii de Vita Henrici pag. 8.

(a) Schickf. 2. c. 19. p. 60.

(b) Lichtstern pag. 517.

1596. daß auch nichts ungereimters hätte fürgebracht werden können; Massen wenn er länger gelebet hätte, er mehr als genug zu thun gehabt hätte, die versezt und verkaufte Cammer-Güter ja das Weichbild Lüben selbst wieder an sich zu bringen, daher auch der neue Curiosus Sil. diesen notorischen Irrthum des Lichtsterns angemerket. (c)

Man hat nach seinem Tode unter seinen Schrifften ein so genanntes Memorial gefunden, darinnen zu täglichem Erinnern folgende Regeln aufgezeichnet:

1) Daß er wieder die Liebe des Nächsten im Regiment nichts fürnehmen solle: nach der Lehre Christi, Matth. 7. Rom. 12.

Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen ic.

2) Zu bedencken, daß er nichts mehr als ein ander Mensch sey außer dem Fürstlichen Stande.

3) Nicht nach eigenem Gutachten sondern nach dem Gesetze und Rechte zu regieren.

4) Täglich zu gedenden, daß sein Regiment nicht ewig, sondern er selbst durch den Tod abtreten müsse. Cyr. 7. Luc. 16.

5) Das gestrenge Gerichte Gottes zu betrachten, da ein ieglicher empfangen werde, wie er gehandelt bey seinem Leben 2. Cor. 5. (d)

Ich setze numehr sein Bildniß, wie es in der Kirchen zu S. Johannis allhier, noch zu sehen, bey, und beschliesse diese Liegnißche Fürsten Linie mit Vorstellung derselbten von ihren Irrthümern gesauberten Stamm-Tafel, zugleich aber auch mein Mühsames Werk.

TAB.
V.

Fig.
XXVIII

Bildniß Friderici IV.

In Monat Junio schrieben Ihro Kayserl. Majestät auf Anhalten Herzog Joachim Friedrichs zur Liegnitz und Brieg eine Commission aus, diesen Herzog so wol mit Herzogen Friderici IV. seelige Wittib Frau

Anna, Herzogin von Württemberg, als 1596. auch weyland Herzogin Henrici XI. Töchter zu vergleichen.

Den 20. Julii ward solche Commission in Breslau vor die Hand genommen, und biß in Anfang des Augusti fleißig tractiret, und waren hiezu deputiret, Ihro Fürstliche Gn. Hr. Andreas Bischoff zu Breslau, Obrister Hauptmann in Schlesien, welcher Hr. Diettrichen, Freyherrn von Rittlis und Malnis, Cunsendorff und Fürstenaun, Ihro Fürstl. Gn. Rath und Hauptmann zum Cant, und Hr. Simon Hanevalden Kayserlicher und Bischofflicher Rath hiezu subdelegirte: Dannen Hr. Carl, Hr. von Wartenberg, Hr. Sigmund von Sedlis von und auf Neu-Kirche, Kreslau und Johnsdorff, Kayserlicher Cammer-Präsident, Niclas von Burghaus auf Stolz und Schildberg und D. Johann Kauffer.

Der Vergleich mit der verwitbten Herzogin war zu schliessen nicht schwer, weil beyde Theile, so wol der Fürstliche Lehns-Erbe als sie, nichts unbilliges verlangten. Das Fundament ward auf die von Ihro Kayserlichen Majestät bestätigte Eh-Beredung gesetzt, das Eh-Geld von 32000. Fl. zu 60. Kr. gestanden, und also auch das Gegen-Vermachniß, noch einst so viel nemlich 64000. Fl. und also der Genieß davon auf 6400. Fl. constituiret. Das Weichbild und Stadt Hayn ihr zu ihrem Leibgedinge, mit aller Obmäßigkeit und Renten abgetreten, jedoch salva appellatione in Justiz-Sachen: Es ward ihr auch hierüber allerhand Nothdurfft zu Fürstlicher Hofhaltung verwilliget, und alle Differentien in der Sühne hingelegt, auch darüber den 1. Aug. ein ordentlicher Vergleich von denen Kayserlichen Hrn. Hrn. Commissarien ausgefertigt, selbiger auch von Ihro Majestät nachmals den 20. Decembr. confirmiret. (e)

Hingegen war der Vergleich wegen Alimentation und Abstattung weyland Herzogen Henrici XI. Fürstliche Töchter ganz vergebens.

Es war zu dieser Commission Hr. Friedrich Pfalz-Grave bey Rhein, Herzog in Bayern, Grave zu Beldens und Spanheim, so auch Hr. George Ludwig Landgrave zu Lichtenberg, Grave zu Hallß, Ihro Kayserl. Majestät Rath und Cammerer, als von den Durchlauchten Fürstin, Frauen und Fräulein Catharinam Sophia, Hoch-

gez

(c) Curios. Sil pag. 243.

(d) Vita Friderici IV. gedruckt bey den Leichenpredigten zur Liegnitz 1596.

(e) Abschr. Schl. Uhrf. lit. B. p. 454. ad. p. 464.

TABULA V. GENEALOGICA.

FRIDERICUS I. Dux Lignit. & Bregensis,

nat. 9. Maj. 1446. † 8. Maj. 1488.

Uxor Ludomilla Georgii Podibrath Regis Boh. Filia n. 16. Octobr. 1450.

ducta 1475. † 20. Jan. 1503.

Johannes n. 1477.
† 1495. ætat. an-
nor. 22.

Fridericus II. Dux Lignit. & Breg. n. 12. Febr.
1480. Augustan. Confess. amplexus A. 1523.
† 17. Sept. 1547.

Georgius I. Dux Bregensis
n. 1482. † 31. Maj. 1521.
ux. Anna Bugislai X. Pomer.
D. Filia ducta A. 1514.
† 10. Maj. 1550. sine prole.

Uxor I.
Elifabetha Casimiri Regis Pol. F.
ducta 1515. die 21. Nov. † 13. Martii 1517.
Ex hac nata Hedwigis in f. Jan. paulo
post † 2. Febr. in cunis 1517.

Uxor II.
Sophia Friderici Marchionis
Brandeb. Filia. n. 20. Martii
1485. ducta 13. Febr. 1519.
† 14. Maj. 1537.

Fridericus III. Dux Lignit. n. 20. Febr.
1520. † 15. Dec. 1570.
Uxor Catharina Henrici V. Ducis Me-
chelb. F. nata 1518. ducta 5. Martii
1538. † 17. Novembr. 1581.

Georgius II. Dux Bregensis
natus 18. Jul. 1523. † nocte præ-
ced. 8. Maj. 1586. æt. 63.
Ux. Barbara Joachimi II. Elect.
Brandeb. Filia n. 10. Aug. 1527.
ducta 15. Febr. 1545. † 2. Jan.
1595.

Sophia n. Anno 1525.
ducta Joh. Georgio Elect. Brand.
15. Febr. 1545. ex qua natus Jo-
achim Fridericus Elect. Brandeb.
cum Posteritate ejus illustrissi-
mâ † post ejus partum 27. Jan.
1546.

Henricus XI. Dux Lignit.
n. 1539. 24. Febr. † 1588. 3. Mar-
tii ux. Sophia Georgii March.
Brandeb. Filia n. 23. Jan. 1535.
ducta 10. Nov. 1560. † 22. Febr.
1597. ætat. 52.

Sophia
n. 1540.
† 8. Aug.
1542.
æt. 2.

Catharina
n. 1542. nupta
1563. 28. Dec.
Frid. Casimiro
D. Teschinensi
† illa 1566. ma-
ritus 1571.

Helena
n. 1544. nupta
1568. Libero
Baroni à Kurtz-
bach in Trachen-
berg Militisch &c.
† 6. Sept.
1583.

Fridericus IV.
Dux Lignitiensis.
n. 20. Apr. 1552.
† 6. April.
1596.
Ejus tres uxores
fuerunt.

Barbara n. 1548.
† virgo 27. Sept.
1565. æt. 17.

Joachimus Fri-
dericus Dux Br.
Ducibus Ligni-
tensibus solus
superstes. Cujus
propago eri-
genda erit.
TAB. sq.
VI.

Joh. Georg.
n. 17. Jun. 1552.
† 6. Jul. 1592.
æt. 40. Ann.
Uxor
Anna Christo-
phori D. Wür-
temb. Filia du-
cta 16. Sept.
1582. † 6. Julii
(postquam Fri-
derico IV. D.
Lign. nupsisset)

Sophia
n. 19. Nov.
1556.
† 1594.
24. Aug.

Magdal.
n. 1560.
† 3. Febr.
1562.
æt. 2.

Elifabeth Ma-
gdal. n. 17. Nov.
1562. nupta l.
Octobr. 1585.
Carolo D. Mün-
sterb. † 1. Febr.
1630. æt. 67.

Catharina Sophia
n. 7. Aug. 1561.
nupta 26. Febr. 1587.
Friderico Comiti
Pal. Bipontino in
Veldenz &c. † 16.
Maj. 1608. æt. 47.

Anna Maria
n. 1. Jan. 1563.
† 28. Febr.
1620. Arnber-
gii æt. 57.

Emilia
n. 26. Dec.
1563.
† caelebs
1619.
ætat. 57.

Filia alia
n. 1564. in
Anspach.
(v. 1564. Men-
se Junio dicta.)

George Friedrich
n. 10. Sept. 1565.
† 14. Dec. eod. A.

Sabina Barbara
n. 19. Jan. 1571.
† 24. Febr. 1527.
æt. Ann. 1. Dies
25. F.

I. Ux.
Sidonia Maria
Wenceslai Adami
D. Teschin. Filia
n. 8. Maj. 1572.
ducta 20. Januar.
1587. † 3. Oct.
eod. A. in puer-
perio.

II. Ux.
Dorothea
Joh. D. Hol-
satiz F. 1569.
ducta 3. Dec.
1589.
† 5. Julii
1593.

III. Ux.
Anna Christo-
phori Ducis
Würtenb. Filia.
n. 12. Jun. 1561.
ducta 24. Oct.
1594.

Maria Catharina n. 17. Sept.
† 20. Sept. 1587. æt. 3. dier.

Filius nascen-
do denatus
1591.

Filius alter
cum parien-
te matre in
utero periit.

Georg Christoph
n. 1583.
† 10. Maj. 1584.
æt. Ann. 1.

Barbara
n. 18. Febr.
† 17. April.
1586.

TABULA WERNERIANA

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Upton, Benjamin. 1881. The life of Benjamin Franklin. 2 vols. 8vo. 1881.

Upton, Benjamin. 1881. The life of Benjamin Franklin. 2 vols. 8vo. 1881.

Upton, Benjamin. 1881. The life of Benjamin Franklin. 2 vols. 8vo. 1881.

WBP
Opole

Upton, Benjamin. 1881. The life of Benjamin Franklin. 2 vols. 8vo. 1881.

Upton, Benjamin. 1881. The life of Benjamin Franklin. 2 vols. 8vo. 1881.

1596. gedachten Pfalz-Grav Friedrichs Gemahlin, Fräulein Anna Maria und Emilia, allen dreien Schwestern, gebohrnen Herzoginnen zur Liegnitz und Brieg, Anwalde in Person angelanget, diese machten ihre Prätensionen grösser als von dem Fürstlichen Lehnserben gewilliget werden künfte: Herzog Joachim Friedrich erbot sich auch alles was zur Erbschafft von Herzog Friderico IV. gehörte, ihnen folgen zu lassen, wo nur Caution bestellet würde, die Schulden zu bezahlen, ja er erklärte sich, daß dieser Streit ehestes mit aller Application solte für die Hand genommen, indessen die 2. Frl. willig bey seinem Hofe angenommen, und unterhalten, auch einer ieden eine Jungfrau, eine Magd; und Junge, zur Aufwartung geordnet, und neben Essen und Trincken ieder 100. Fl. entrichtet, auch da sie an fremden Orten lieber sein wolten, ihnen Jährlich 400. Fl. richtig zugeschiedet werden solten.

Es war aber dieses alles denen Fürstl. Prätendenten zu wenig welche vorgedachten 1. Aug. durch eine feyerliche Protestation, so sie bey der Kayserl. Commission einreichen lassen, alles was bisher ihrer seits nachgegeben worden, revocirten und ihre Jura reservirten. Dergleichen Protestation gab auch Tit. des Hrn. Heinrich Anshelms Freyherrns von Promnis zu Meß, Sorau, Triefel und Heyerswerda, wegen seiner Gemahlin, Frau Sophia, gebohrne Freyin von Kurzbach, bestellter Anwald den 2. Aug. ein, und bat solches Ihro Majestät gleichfalls zum besten zu relationiren; Wieder die erstere Protestation aber reprotestirte Herzog Joachim Friedrich besagten 2. Augusti. (f)

Den 15. Augusti hielten Ihro Fürstl. Gn. Herzog Joachim Friedrich zum Brieg Dero Einzug in die Stadt Liegnitz, und wurden hinter der Carthause von dem Rath, Schöppen, und Geschwornen, bewillkommet, und herein begleitet. An seiner rechten Seiten auf dem Wagen, kam zugleich nach Liegnitz Fürst Augustus von Anhalt zu Plöskau, unsers Herzogs Joachim Friedrichs Gemahlin Hr. Bruder, und ward den 16. dieses Monats der erste Land-Tag gehalten, dabey auch bisheriger Landes-Hauptmann Hr. Samson von Stange sein Amt resignirte, und an seine Stelle Herr Wenzel von Jedlitz verordnet, ingleichen D. Johann Specht zum Fürstlichen Rathe designiret wurde. (g)

Dennoch gab es bey den Land-Ständen einigen Kummer wegen ihres ihnen vor-

gestellten neuen Landes-Hauptmanns, in dem sie von ihm desiderirten, daß er kein eingeborner von Adel wäre, unerachtet sie seine Qualitäten sonst hoch estimirten, also wolten sie ihre Privilegia, deren, in solchen Fällen schon oben gedacht, nicht brechen lassen. Ihro Fürstliche Gn. aber opponirten ihnen, daß bisheriger Landes-Hauptmann Samson von Stange auf Euniz, über allen angewendeten Fleiß nicht zu bewegen gewesen dieses Carico länger zu halten; Insonderheit daß des von Jedlitz Vater, bey Leben des Sohnes angeessen gewesen, er auch wegen Belehnung im Fürstenthum Brieg vor eingeboren zu halten, verwilligte den Ständen auch zum Ueberfluß einen Revers, welchen sie hernach den 17. Julii 1597. erhielten, und also wol zufrieden waren.

Obwolen also der Löbliche Fürst Herzog Joachim Friedrich das Liegnitzsche Fürstenthum allein überkommen, blieb er dennoch zum Brieg, weil, wie er in vorgedachtem Revers anführet, zur Liegnitz so bald nicht residiren und seine Hoffhaltung anstellen könnte, in sonderer Erwägung daß die Cammer-Güter des mehrentheils verkaufft und verpfändet und zu Führung der Hoffstatt wenig Einkommen übrig blieben. Daher das Leben dieses und der meisten folgenden Herzoge zum Brieg, wo sie residirte, und ihre Cansley hinterlassen, beschrieben werden solte; Wie wol auch nunmehr ihre Historia so klar, und ohne Scrupel der Zeit-Rechnung ist, daß es unnöthig wäre, sich darüber weitläufig einzulassen, wenn nicht gleichwol der neue Lichtstern hier und dort, auch noch 180 dieselbe vertunkelte: Daher ich, wie wol ich 180 fortzufahren mir nicht vorgenommen hatte, dasjenige, was ich hievon weiß, beysüge das meiste aber denen Hrn. Hrn. Briegern (wie schon erwehnet) überlasse.

Bald Anfangs bey Herzog Joachim Friedrichs Geburt Anno 1550. meldet unser Lichtstern, daß er numehr der einzige Zweig des Pfälzischen Stamm-Baums gewesen. (h) Wo er von gedachtem Jahre seiner Geburt redet, so irret er heftig. Denn zur Liegnitz lebete noch Fridericus III. mit seinen Prinzen Henrico und Friderico IV. zum Brieg sein Hr. Vater Georgius II., welcher 2. Jahr hernach noch einen Prinzen Joh. Georgium I. zeugete. Soll aber das Wort: Numehr: von der Zeit da Fridericus IV. der letzte Herzog von der Liegnitzschen

(f) Abschr. Schl. Ubrf. lit. B. pag. 448. ad p. 450.

(g) Act. Publ. lit. L. f. 121. b. & f. 122.

(h) Lichtstern p. 518. ad. p. 520.

1596. schon Linie verstorben, nemlich von ihm im 1596. Jahre verstanden werden, so war er dennoch nicht der einzige Zweig dieses Stamm-Baums, weil er schon 2. Prinzen Herzog Joh. Christianum und George Rudolphum gezeuget und im Leben hatte.

Dannenhhero Herzog Joachim Fridericus noch in diesem 1596ten Jahre, den 19. Decembr. in Betrachtung seiner Sterblichkeit und Bedenkung gedachter seiner Prinzen, Gemahlin und Diener, einen letzten Willen solenniter und in Scriptis, jedoch cum cl. Codicillari aufrichtete, dessen Inhalt aufs Kürzeste darinnen bestehet:

1) Vermachte er denen Hospitalien zum Brieg und Ohlau ein Legatum, iedem 50. Thl.

2) Den Geistlichen und Schul-Bedienten daselbst und denen zu Ohlau 400. Thl. solche nach Anzahl der Personen gleiche zu theilen, befahl auch, daß in Kirch und Schulen all dort keine Menderung, wie die Rahmen haben möchten, in der Religion vorgenommen werden sollte.

3) Beordnete er, daß alle seine Rätthe und Diener bey ihren Ehren und Aemtern bleiben sollten.

4) Seiner Herzliebsten Gemahlin Frau Anna Maria geborne Herzogin zu Anhalt, welche ihm alle Ehl. Treu erwiesen, solle das Amt, Stadt und Schloß Ohlau mit allen Regalien, Renten und Zugehörungen zu ihren von Ihro Majestät bestätigten Leibgedinge eingethan werden: mit diesen einzigen Reservato, daß wenn sein geliebter ältester Sohn die Regierung antrete, ihm die hohe Jagt, auf Hirschen, Schweine, Rehe, wiederumb cediret werden solle. Beynebenst legirte er dieser seiner Gemahlin 15000. Thl. in Jahr und Tag aus den Briegischen und Liegnitzischen Renten zu erheben.

5) Damit seine Herzliebste beyde Söhne Herzog Johann Christian und Herzog George Rudolph so wol auch Fräulein Barbara Agnes

1596. Dero Herzliebste Tochter, oder auch da Gott mehr Kinder beschere, wol erzogen werden möchten, solle seine Herzliebste Gemahlin auf dem Fürstlichen Hause zum Brieg verbleiben, und allen Unterhalt und Nothdurfft aus des Fürstenthums und nicht des Leibgedings Renten zur Auferziehung nehmen.

6) Legiren Ihro Fürstliche Gn. allen ihren Dienern von den Landes-Hauptleuten bis auf die geringsten eine Jahres-Besoldung, des Current-Soldes ungeachtet; (ja es bekamen unterschiedene Ministri absonderliche Legata zu 100. 200. 500. Thl. fünffen seiner Edelleute und Bediente vermachten Ihro Fürstliche Gn. iedem 100. Ducaten zu einer goldnen Kette.

7) Setzen Ihro Fürstliche Gn. zu Erben ein seine Prinzen, welche so bald sie das 18te Jahr erreichet ihr Fürstenthum und Antheil Landes antreten und besitzen solten.

8) Der Fräulein Barbara Agnes wie auch, da mehr Töchter folgen solten, alle Jahr und zwar einer ieden zu handen der Frau Mutter 800. Thl. zu ihren Unterhalt gegeben werden. Da aber gedachte Fr. alleine verhanden, solle sie des Jahrs 1000. Thl. zu ihrer Alimentation haben.

9) Da sich gedachte Fräulein oder auch eine andere Princeßin, so ihnen Gott noch geben möchte, in den Heil. Ehstand begeben: soll der oder denselben, und zwar einer ieden 30000. Thl. Eh. Geld auch zugleich, da nur eine Tochter lebete 3000. Thl. da ihrer aber mehr wären, ieder 1700. Thl. zu dem selber, Rossen und Wagen, von den Erben gegeben, auch ihnen eine Fürstliche Hochzeit ausgerichtet werden; worauf sie übrighens aller Ansprüche an die Fürstenthümer sich verzeihen solten, iedoch vorbehaltlich ihres Erb-Rechtens, da die Fürstliche Prinzen und dero Erben mit Tode abgiengen.

1596. 10) Weil alle 3. Kinder noch unmündig, ordnete er ihnen zu ihrer Vormünderin ihre Frau Mutter, seine Verliebteste Gemahlin, als welche auch alle Administration in Händen behalten sollte, bis der älteste Prinz seine 18. Jahr erreicht habe, da gleichwol dieselbte bey der andern Kinder Vormundschaft verbliebe. Ihr würde zu neben Vormündern gesetzt, Fürst Augustus zu Ploßkau von Anhalt, gedachter Herzogin Hr. Bruder, dannen Hr. Carl Herzog zu Münsterberg zur Deß, Grafe zu Glas; Und ferner Ernst Prettwitz auf Laskowitz und Militsch, Hauptman zur Ohlau, Wenzel von Jedlig und Neukirche auf Schmochwitz, Hauptmann zur Liegnitz, und endlich Johann Keymann der Rechten D. diese sollten nun ihren Fürstl. Mündlein so lange getreulich vorstehen, bis beyde Prinzen, oder da derselben mehr wären, der Letzte das 17te Jahr des Alters hinterleget und das 18de angefangen hätte.

11) Verbinden Ihre Fürstliche Gn. dero Prinzen, daß sie sich keiner Sonderung oder Theilung anmassen sollen, bis der Jüngste seine 10. Jahre völlig bekommen.

12) Denen 2. ersten Vormündern, als Fürstlichen Personen, verordnete er die besten 4. Rosse aus seinem Stalle zu geben, denen übrigen dreien aber jedem 1000. Thl. zu Erkantniß ihrer Müß.

13) Ordneten Ihre Fürstl. Gn. zu Executoren solchen Testamenti, Hr. Bonaventuram Bischoff zu Breslau (welcher erst den 5. Decembr. dieses Jahres, wiewol vergebens und ohne erfolgte Confirmation gewehlet worden) wie auch Herr Adam Schaffgotsch genannt, von Kynast, Freyherren auf Trachenberg und

Brauns, Brandan von Jedlitz 1596. auf Hartmannsdorff, Kayf. Rath und Hauptmann zu Jauer 2c. (i)

Im Jahr 1597. finde ich wenig Dencz 1597. würdiges, zu Anfange desselben zu berichten.

Den 10. Julii kam Herzog Joachim Friedrich von Brieg mit seiner Gemahlin, Fürstlichen jungen Herrschaft, und Herzogen Augusto nach Liegnitz.

Den 18. Julii ward von den Schützen ein Vogel-Schießen gehalten, da denn statt Ihre Fürstlichen Gn. Dero Cammer-Meister den Vogel abgeschossen, und König worden. So wol Ihre Fürstl. Gn. ließen ein Banquet vor den Rath und Bruderschaft ausrichten, als auch der Rath vor die Fürstl. Personen, und schiene der künmerliche Zustand der Fürstlichen Herrschaft und Unterthanen, worin diese von weyland Herzog Friderico III. und Henrico XI. gesetzt worden, überstanden, und vergessen zu seyn. (k)

Den 16. Junii gab es gleichwol einigen Disputat, wegen Erkauffung des Adels derer Ring-Häuser, und so an den Straßen Gassen gelegen: Da denn dem Hrn. Sideon von Stange von dem Rathe bewilliget worden ein Haus auf derogleichen Gassen, doch außer dem Ringe, wo es ihm beliebig, zu kauffen; Dahingegen wurde der Stadt deßhalb ein Fürstlicher Revers gegeben, daß solches der Stadt Nachtheil unschädlich, und ohne Folgerung seyn sollte. (l) Dieser ist datiret den 18. Julii.

Den 17. aber zuvor ward auch der Revers wegen des Hrn. Landes-Hauptmanns von Jedlitz, dessen ich voriges Jahr gedacht, den Ständen eingehändigt.

Den 7. Sept. starb Pfaltz-Graf Friedrich zu Veldenz. weyland Herzogen Henrici XI. Eidam mit Hinterlassung seiner Fürstlichen Liegnitzschen Gemahlin, Frau Catharina Sophia, seine 3. Kinder waren ihm bereits durch zeitlichen Tod entrisen worden. (m)

Den 7. Febr. 1598. schenckete Herzogen Joachim Friderico der Rath samt der Gemeine alle und iede Anfordungen, so sie in dem Gräzbergischen Schuld-Wesen liquidiret hatte, und danketen mit größter Contestation vor die Glückseligkeit, derer sie

§ 13

durch

(i) Commissions-Relation de Anno 1605. zwischen den Land, und Lehns-Erben in Beplagen: pag. 171. usq; ad p. 226.

(k) Aet. lit. L. fol. 137. sqq.

(l) Orig. & Conf. Priv. f. 87.

(m) Layrigens Palm-Wald tab. III. c. 3. n. 36. pag. 146.

1598. durch seine Preißwürdige Regierung numehr wären theilhaftig worden. (n)

Folgenden 23. April ließ dieser Herzog das Stücke Stadt-Graben beyim Haynischen Thore durch Dero Burggrafen restituiren, welches der vorige (oben Anno 1594. M. Sept.) bey Lebzeiten Herzogs Friderici IV. entzogen hatte. (o)

Vorhergehenden 4. April hatte der Fürst in Siebenbürgen sein grosses Fürstenthum Ihro Majestät dem Kayser Rudolpho II. übergeben, und kam numehr im Junio in Schlessien, seine ihm assignirte Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Besiz zu nehmen. Aber dieser neue Schlesische Fürsten-Stand wolte nicht stand halten, sondern kehrete in 2. Monaten wieder nach Siebenbürgen, wo er auch den 21. August anlangete. (p)

Endlich übergehe ich auch nicht den Tod unsers gelehrten wiewol von hier verjagten Leonhart Krenshaims, Stadt-Pfarrers zu S. P. und P. und Fürstlichen Superintendentens, welcher als Pfarrer zur Frau-stadt den 12. Decembr. verblieben: Dessen Chronologie auch in Liegnitschen Sachen bisweilen etwas angemercket, und seine Verstorffung von Liegnitz wegen Verdacht der Lehre. Besiehe oben das 1593ste Jahr. (q)

1599. Im Jahr 1599. den 5. Sept. grassirten dieser Orten verdächtige Fieber, und folgete zum Theil die rothe Ruhr, und lagen gedachten Tages 162. Personen darnieder; an andern Orten war die Pest eingedrungen, und wie sehr man sich allhier versah, den 8. Octobr. den Jahrmarkt abschriebe, die Physici und Barbierer auch allen Fleiß anwendeten, auch noch den 2. Octobr. verboten ward, niemanden von Breslau und Brieg einzulassen, vielweniger an solche derogleichen Orte zu ziehen, stellet sich doch diese Land-Strasse im November auch hier ein, zog die Fürstliche Landes-Hauptmannschafft und Regierung, wiewol der Rath solches beweglich deprecirte, mit der Cansley nach Parchwitz. (r)

Herzog Joachim Friedrich aber kauffte dieses Jahr schon den 26. Octobr. die

reichen und freyen Berg-Städte Silberberg und Reichstein erblich, nahmen auch selbigen Tag die Huldigung ab: Henelius weiß die Zeit dieses Kauffes nicht beyzusetzen: Wie denn dieselbe auch Schickfus und Lichtstern übergethet. (s) Es hat aber dieselbe Hr. Georgius Elurius in seiner Glasgischen Chronic angemercket, da aus einer Schrift, so an der Wand der Pfarr-Kirche angeschrieben, daß diese Münsterbergische 2. Städte von Anno 1581. an den Fürsten von Ursin, Herrn von Rosenberg zugehört, welche hernach 1599., wie schon erwehnet, Herzog Joachim Friedrich zur Liegnitz und Brieg erkaufft, und ihm den 26. Octobr. huldigen lassen. (t)

Das reiche Gold-Bergwerck zu Reichstein hat man vor Zeiten den goldnen Esel genennet, daher man die Schlesier Esels-Fresser geheissen haben soll. (u)

* * * * *

Ich sehe zwar schon vorhero, daß diejenigen, denen diese meine Arbeit der Antiquitäten halber gefallen möchte, hier mißfällig aufnehmen werden, daß ich meine Fürsten-Erone nicht zu Ende führe, zumalen in derselben nicht mehr als die letzten 5. Herzoge zur Liegnitz ermangeln, nemlich:

1) Joachim Fridericus

Dux Lign. & Breg.

2) Georgius Rudolphus

Dux Lign.

3) Ludovicus IV.

Dux Lign.

4) Christianus

Frater Dux Lign. Breg. & Wolav.

5) Georgius Wilhelmus

ultimus Familia.

Ich antworte aber auf diesen Verweiss, eines Theils, daß mein Vorsatz bloß gewesen, die alten Irrthümer aus unsern Archivis zu zeigen, und das Leben der alten Fürsten in besserer Gewisheit vorzustellen; nachdem ich aber gesehen, daß auch in den 15ten Seculo gleichwol Irrthümer gnug sich hervor gewiesen; so habe ich solches billig dazu genommen: Weiter aber zu gehen ist mir nicht in den Sinn gekommen.

So

(n) Missiv. No. XI. fol. 174. sqq.

(o) Act. L. 156.

(p) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 742.

(q) Bucholz. pag. 825. Schickf. l. 1. c. 42. pag. 243.

(r) Missiv. No. XII. fol. 15. sqq. & fol. 29.

(s) Henel. Silesiogr. c. 4. pag. 44. Lichtstern p. 484. sqq.

(t) Elur. Glaciogr. c. 2. pag. 193. Curios. Sil. pag. 225.

(u) v. Schickf. l. 4. c. 1. pag. 3.

1599.

So ist auch bekannt, daß gedachte 5. Herzoge nicht in Liegnitz sondern mehrentheils in Brieg Hof gehalten, außer dem Preißwürdigsten Herzog Ludovico IV. und Herzog Georg Rudolph, als dessen vortreflicher Lustgarten mit den Renn-Bahnen wegen des Feindes abgebrochen werden mußte, ward er seinem Schlosse feind, erkauffte esliche an einander liegende grosse Häuser in der Stadt, welche er durchbrechen, und zu seiner Wohnung zu richten ließ, Zeit währenddem Kriege hielt er sich zu Breslau in dem Fürstlichen Hause auf, da denn auch die Archiven alle nach Brieg kommen.

Wiewol nun der Mangel leicht durch ihre Vitas, welche bey ihren Leichen-Predigten öffentlich in Druck kommen, wie auch durch die vielen Berichte, so man an diese abwesende Landes-Fürsten thun müssen, ihre Antworten, Privilegia, Patenten, Anordnungen und dergleichen leicht ersetzt werden könnten, so bin ich doch dieser meiner Arbeit ie mehr und mehr müde worden, und weime meine an einander hangende Amts-Arbeit bekant ist, wird sich wundern, wo ich die Zeit zu so vielen mühsamen Nachsuchen hergenommen. Vornehmlich aber hält mich davon ab die Gewisheit numehriger Zeit-Rechnung und Lebens dieser Ebblichen Fürsten, da ich denn nichts anders als was vorhin gnugsam bekant ist, würde schreiben müssen. Unerachtet erst hier der passionirte und von Affecten ganz verdüsterte Lichtstern die schärfste Lauge verdienet hätte.

Die Herren Brieger solten hier billig nicht allein in Continuation dieser Arbeit, sondern auch in vielen Vermehrungen der Special-Historie, ihrer Fürsten, Hand anlegen, massen sie bekennen werden müssen, daß sie allen ihren Landes-Fürsten noch mehr zu dancken haben, als hiesigen Ortes geschehen kan: Denn (ich rede von der Zeit da die Fürstenthümer Liegnitz getheilet worden, nach Boleslai III. Zeiten als welcher zwar wieder seinen Hrn. Bruder Henricum VI. zu Breslau, wie auch Vladislau, auch den Hrn. Bischoff, ungerechte Kriege führte; jedoch aber gegen seine Landschaft und Städte mehr als freigebig war) so bald in der Theilung das Fürstenthum Liegnitz auf Boleslai Söhne kommen, wolte unser Wenceslaus seinen frommen Bruder mit seinen Prinzen ganz enterben, biß der Kayser sich ins Mittel legte, und ihme Liegnitz, seinem Bruder aber Ludovico I. Brieg zu eignete, wodurch sie einen Gerechten Gnädigen Fürsten empfiengen, die Liegnitz aber mit ihrem wunderlichen Wenceslao I. verlieb nehmen mußte, bey welchem aller Seegen verschwand, und noch dazu der

langwierige Lehns-Streit zwischen dem K^ö 1599 nige, wegen Lehns-Falls des Fürstenthums Liegnitz der Krieg mit Herzogen Johanne zu Lüben und die grössste Unruh biß auf Fridericum I. verursacht worden.

Am glückseligsten waren Land und Städte in diesem Fürstenthum als nach abgestorbener Wenceslaischen Linie sie die Briegischen Herzoge Fridericum I. & II. zu Regenten überkommen. Da denn die Fürstenthümer nicht allein von allen Schulden befreyet, sondern auch die 2. Fürstenthümer Glogau und Münsterberg, das erste eine Zeitlang, das andere bis ans Ende Friderici II. ja noch auf seine Erben Pfandsweise zum Gehorsam gebracht ward. Gerechtigkeit und Friede küßeten einander, die Privilegia bey Land und Städten wurden gehandhabet, und gieng alles nach Wunsche.

Bei der Theilung aber bekamen die Herren Brieger wiederumb den friedfertigen und löbl. Fürsten Georgium II. das Fürstenthum Liegnitz aber mußte sich unter dem eiserne Scepter ihres Friderici III. beugen, welcher durch das lange Verweilen in Frankreich, den absoluten Dominat, die Verachtung und Durchlöcherung der Privilegien wohl erlernt hatte. Die Stadt drückte er aufs heftigste, zwang sie die Privilegien-Lade aufs Schloß zu bringen, gab sie ja nach langem beweglichen Bitten wieder; achtete sie dennoch nichts mehr als zuvor, nehmlich als blosser toter Pergament-Briefe. Der Obergerichte war die Stadt gar nicht mächtig, als man eine verwegene Mißethäterin stäupen ließ, wolte er mit dem Schwerdt drein schlagen, wo sie es mehr ohne sein Vorwissen thaten. Bei dem Jure Patronatus ließ er der Stadt zwar das Jus vocandi & introducendi, aber nach seinem Befehl. Hatte ein Stadtprediger zu scharf wieder sein Regiment geprediget, so mußte der Rath augenblicklich einen andern, der ihm beliebte, vociren. Die Rathsherren setzte er ein, und steckte einen und den andern in Thurm, und durfte niemand sich entschuldigen oder nach der Ursache fragen: die Stadt mußte ihm so viel Vorlehne nach einander verschaffen, daß sie die Unmöglichkeit sahen die aufgenommene Schulden jemals wieder zu geben: Beym Lande wurden ingleichen hohe Summen vorgeschossen, und als sich endlich dieselben wegen Armuths einmal über das ander entschuldigten, erfolgten die höchst empfindlichen Verweise: Also das endlich seinem Hr. Bruder als mit belehnten Fürsten der Untergang des Fürstenthums und nothwendige Vereuserung desselben in fremde Hände vorgestellet werden mußte, diesem Unrath fol-

1599. folgete die Klage bey Ihro Maj. und an Seiten des Herzogs nichts als Ungehorsam, Ungeduld, und wieder den gefestten Königl. Hauptmann die größten Schmähungen, welche den kläglichen Ausgang, neml. des Herzoges ewiges Gefängniß nach sich zogen. Sein ältester Sohn Henricus XI. fieng seine Regierung sehr löbl. an, achtete seines Herren Vaters Decisiones, Decreta, und Ordnungen vor unfündig, und fragte bey allen Consultationibus bald wie es zu des Hrn. Groß-Vaters Friderici II. Zeiten gehalten worden und diesem folgete er. Endlich aber gewöhnete er sich in stetes Reisen, zog in Ungarn wieder die Türcken, in Frankreich wieder den König vor die Hugonotten, und nach dem er im Reiche bey stetem herumreisen die Väterlichen Schulden fast zehnfach vermehret, ward einmal übers andere über ihn geklaget, da ward zwar ein Vergleich gemacht, gleich wie er aber, wie sein Hr. Vater, niemals gehorsamte, endlich auch, als ihn der Hr. Bischoff in der Bestung Liegnis auf Befehl des Kayfers zu überrumpeln vor hatte, ihn durch gutte Vorsicht von aller Gewalt abhielt, kam er in Unnade und Custodie, gleich seinem seeligen Hrn. Vater. Es ward ihm erlaubet von Breslau nach Schweidnitz

zu gehen: Er entkam aber, und gieng in Pohlen, welche Cron damals wieder das Haus Oesterreich in Waffen stand: Worinnen er auch sein Leben beschloffen.

Hingegen verdiente zwar der letzte Herzog von der Liegnitschen Linie Fridericus IV. den Ruhm eines vollkommenst-gerechten und leutseligen Fürstens, aus den Schulden aber zu kommen, war ihm unmöglich, zumalen ganze Weichbilder und Crayse, ja alle Cammer-Güter vorlängst verpfändet waren, auch die Alimentation und Abstattungen der Fürstlichen Töchter auf ein sehr hohes sich belieffen; Bis endlich Gott das Fürstenthum hinwiederumb an die Preißwürdigste Briegische Linie, und in die Schooß des löbl. Herzoges Joachim Friderici fallen ließ: Von welchem auch stammen die noch verhandene Hoch-Fürstlichen und Hoch-Gräflichen Familien, durch Heyrath mit Fürstlichen Prinzen.

Und also sage ich hätten die Herren Hrn. Brieger auch ex hoc Capite die meiste Ursache diese übrige geringe Arbeit über sich zu nehmen.

J A U E R,
Druckts Johann Christoph Jungmann.



Register

Der vornehmsten Sachen über den Ersten Theil.

A **E** Lurii Meynung von den alten Einwohnern Schlesiens C. I. n. 4. p. 2

Mischer (Sebastian) Superintendens zu Liegnitz schreibt die Erbauung dieser Stadt dem Lecho zu C. II. n. 3. p. 8

Alterthum der Stadt Liegnitz C. II. n. 8. p. 9

Arbeit und Lebens-Art der Einwohner C. 4. n. 27. p. 32

Armbrust, das sehr groß, wird ins Zeughaus verechret C. II. n. 26. p. 15

Attila in seinem Blut erstickt C. I. n. 4. p. 8

Aussenwerck wird auf den Niclas-Kirchhofe zu Liegnitz angelegt C. II. n. 25. p. 14
aber wieder demoliret ibi.

B.

Baron de Monteverques absolvirt den Befestigungs-Bau C. II. n. 25. p. 15

Befestigung der Stadt C. II. n. 16-22. p. 12-14
Ursache derselben n. 21. p. 13. Inspectores dabey C. II. n. 20. 24 25. pag. 13. 14. 15

Benennung der Stadt Liegnitz C. II. n. 1. p. 8

Bergwerck zu Goldberg C. VI. n. 2. p. 39

Bogen, Pfeil und Armbrüste, der alten Einwohner Waffen C. II. n. 25. p. 15

Boleslaus Altus hat Liegnitz erweitert, nicht aber erbauet C. II. n. 6. p. 9

Boleslaus Calvus hat das Kloster zum Heil. Creutz gestiftet C. III. n. 21. p. 22

Breslau mit Mauren umgeben worden C. II. n. 11. p. 10

Bruch bey Liegnitz bestehet aus Wiesen C. IV. n. 12. p. 28

Büchsen und Stücke erfunden C. II. n. 27. p. 15
hat auch Liegnitz gehabt C. II. n. 27. p. 15
deren Anzahl C. II. n. 28. p. 16

Bürgerschaft in Liegnitz C. IV. n. 26. p. 32

C.

Arthäuser Kloster, hat Ludovicus II. erbauet C. III. n. 29. p. 29

Austheilung eines Allmosen allda am Char-Freytage ibid.

Collegiat- oder Thum-Kirche siehe Thum in Liegnitz.

Collegium und Seminarium der Jesuiten

D.

Deutsche Krieg machte, daß Liegnitz noch

mehr befestiget worden C. II. n. 21. p. 14
hat Liegnitz sehr betroffen C. V. n. 6. p. 34
Dorffschafften, so zur Stadt gehören C. IV. n. 13. 14. p. 28

E.

Elfsi sollen in Schlesien gedohnet, ihm auch den Nahmen Silesia gegeben haben C. I. n. 3. p. 2

Erbauung der Stadt wird dem Lecho zugeschrieben C. II. n. 3 p. 8

Erfindung der Stück und Büchsen C. II. n. 27. p. 15

F.

Feuers-Brünste zu Liegnitz C. V. n. 7. 14. (p. 34 14.)

zu Goldberg C. VI. p. 41 14.

zu Haynau C. VI. p. 45

zu Lüben C. VI. p. 46

Fridericus I. hat die Fürstl. Hof-Capelle erneuret C. III. n. 30. p. 24

eine andere aber von Ludovico III. erbauet ibid.

Fürstliche Schloß hat vor diesem ausser der Stadt gestanden C. II. n. 12. p. 11

wird beschrieben C. IV. n. 1. p. 25

dessen Thürme, der Peters- und S. Hedwigs-Thurm C. IV. n. 2. 3. p. 26

Zeughaus C. II. n. 28. p. 16

Fürstliche Schule zu S. Johannis C. III. (n. 34. p. 52)

G.

Geistliche Gebäude zur Liegnitz C. III. n. 1. (14. p. 17)

Gelegenheit oder Lage der Stadt C. II. (n. 30. p. 17)

Gespens in der Liegnitzischen Heyde C. IV. (n. 11. p. 28)

Getrande-Handel floriret starck in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32

Gewehre der Stadt Liegnitz C. II. n. 26. p. 15

Goldberg die Weichbild-Stadt, ihr Alter und Aufkommen C. VI. n. 2. p. 39

Bergwerck und viele Berg-Knappen daselbst ibid. berühmte Schule allda C. VI. p. 40

Historische Erzehlung vom Walenstein ibid. Hat schöne Gärten und gutt Bier ibid. Unglücks-Fälle derselben durch Wasser C. VI. p. 41

durch Feuers-Brünste ibid. Durch ein groß Gewitter C. VI. p. 42

Graf von Colloredo Commendant in Liegnitz

nitz C. II. n. 23. p. 14
 Graf von Hardeck, hat über den Befestigungs-Bau zu Liegnitz Inspection gehabt C. II. n. 20. p. 13
 Größberg, ein alt Schloß C. VI. p. 42
 Bau desselben ib. wird von Schweden eingenommen C. VI. p. 42
 Grosses Stück oder Geschütz in Liegnitz C. II. n. 27. p. 15
 Grün Zeug wächst häufig in Liegnitz C. IV. (n. 27. p. 82)

H.

Handel und Wandel in Liegnitz C. IV. (n. 27. p. 32)
 Hann oder Haynau, eine Weichbild-Stadt beschrieben C. VI. pag. 44
 Monument der Herzogin Anna allda p. 45
 Unglücke derselben ibid. kam unter Hockgau ib. ward verfest C. VI. p. 45.
 vom Liegnitzischen abgesondert ibid. Feuers-Brünste derselben p. 45
 S. Hedwigs-Thurm C. IV. n. 2. p. 26.
 Henningsdorff nahe an Liegnitz ward von der Stadt zu Erweiterung der Stadt-Mauern gekauft C. II. n. 12. p. 15
 Ist also niedergedrissen worden ib. n. 16. p. 11
 Henricus Pinguis Stifter des Hospitals S. Nicolai C. III. n. 31. p. 25
 Henricus Pius krieget mit seinem Bruder Conrad C. V. n. 1. p. 33
 Henricus V. hat die Kirche zu S. Johann gestiftet C. III. n. 31. p. 24
 Das Kirchlein ist abgetragen worden C. II. n. 23. p. 14
 Hospital S. Stanislai C. III. n. 32. p. 25
 Huren-Haus ist vor Alters in Liegnitz gewesen C. IV. n. 9. p. 27
 Hukiten Grausamkeit C. II. n. 16. p. 12
 Ihr Krieg in Schlessien C. V. n. 3. p. 33
 Stecken die Vorstädte zu Liegnitz in Brand C. V. n. 7. p. 34
 Verwüsten Goldberg C. VI. p. 41
 in gleichen Haynau C. VI. p. 45

J.

Innsiegel und Wappen der Stadt Liegnitz. C. III. n. 1. p. 18. C. IV. n. 25. p. 31
 Inspectores bey dem Befestigungs-Bau C. II. n. 20. p. 13. und Cap. II. n. 24. 25. p. 14 und 15
 Juden haben in Liegnitz gewohnet. C. II. n. 13. 14. p. 11
 Sind aber ausgekauft worden C. V. n. 8. (p. 34)
 Jungfrauen-Kloster zum H. Leichnam vor der Stadt, wo es gestanden? C. III. n. 24. p. 23
 Dessen Stiftung. C. III. n. 25. p. 23
 Franzko Adv. hat es reichl. begabet ib. n. 26.
 hat schöne Land-Güter C. III. n. 28. p. 24
 Ist abgebrochen, und die Nonnen sind ins Kloster zum H. Creutz gewiesen worden C. III. n. 23. p. 22

K.

Kauffhaus in Liegnitz C. IV. n. 4. p. 26
 Kaggbach, Fluß bey Liegn. C. II. n. 30. p. 17
 Ihre Ergießung verursacht grossen Schaden C. V. n. 11. p. 36
 Kirche zu S. Johannis hat anfängl. ausser der Stadt gestanden C. II. n. 12. p. 11. wird von Steinen erbauet, da sie vor Hölzern gewesen C. II. n. 13. p. 11. Ihre Fundation ist ungewis C. III. n. 12. p. 20. Lichtsterns irrige Meynung davon C. III. n. 15. sq. p. 21
 Wencesl. I. hat sie nur steinern bauen lassen C. III. 18. 19. p. 22. Henricus V. aber gestiftet ib. n. 20. Ward Anno 1698. denen Jesuiten geschenket C. III. n. 20. p. 22
 Kirche zu S. Petr. und Paul. Ist von der Stadt erbauet C. III. n. 1. p. 18. Ihr steinerter Bau ibid. Capellen derselben C. III. n. 6. p. 19. Capelle der Poblauer it. derer von der Heyde ibid. Ist eine Pfarr-Kirche C. III. n. 8. p. 19. Das Jus Patronatus hat die Stadt C. III. n. 9. p. 20.
 Was merckwürdiges darinnen ist ein gross Diefen-Gebein (Os sacrum) C. III. n. 10 p. 20 Ist abgebrant C. V. n. 7. p. 20
 Kirche zu unsern lieben Frauen. Ist auch von der Stadt erbauet C. III. n. 1. p. 18 die allerälteste. ibid.
 Ihr hoher Altar von der Stadt erbauet C. III. n. 6. p. 19
 Darinnen die doppelte Capelle der Tuchmacher ib.
 Ist eine Pfarr-Kirche C. III. n. 8. p. 19
 Darüber die Stadt das Jus Patronatus hat C. III. n. 9. p. 20
 man kan unter dem Altar mit einem Fuder Heu durchfahren C. III. n. 10. p. 20
 Kirch-Thürme in Liegnitz, ihre Höhe C. II. (n. 15. p. 11)
 Kirch-Thurm zu S. Petr. P. C. III. n. 1. p. 18
 Zu U. L. Frauen ib.
 Kloster zum H. Creutz. Ist von Boleslao Calvo gestiftet C. III. n. 21. p. 22
 hat anfängl. Dominicaner-Mönche gehabt ibid.
 Ist aber sind Kloster Jungfr. Benedictiner-Ordens darinne ib. n. 23.
 brante ab n. 22. p. 22 it. C. V. n. 7. p. 34
 Kohl-oder Ruchel-Kräuter werden häufig um Liegnitz gezeuget C. IV. n. 24. p. 32
 Kriegs-Troublen, so Liegnitz betroffen: der Krieg Mieslai. C. V. n. 1. p. 33
 Henrici Pii ibid.
 die Tartarische Schlacht C. V. n. 2. sq. (p. 33 sp.)

L.

Laage und Gelegenheit der Stadt C. II. n. 30. p. 17
 La

über den Ersten Theil.

Ezareth wird zu Kriegs-Zeit demolirt C. II. (n. 23. p. 14 C. III. n. 32. p. 25)
 Lebens-Art zu Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32
 Lecho wird ohne Grund die Erbauung der Stadt zugeschrieben C. II. n. 3. p. 8
 Lechus ob und wenn er Schlessien beherrscht? C. I. n. 5. p. 2
 Lehns-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz C. V. n. 4. p. 33
 Leon Crapello de Medices setzt den Festungs-Bau fort C. II. n. 24. p. 14
 Lieben Frauen Kirche, siehe Kirche zu U. Lieben Frauen.
 Liegnitz, der Stadt ihre Nahmen und Ursprung, Erweiterung und Befestigung C. II. n. 1. sq. p. 8
 Soll den Nahmen von den Lygiern haben C. II. n. 1. p. 8
 Andere wollen von Lecho n. 3. dem sie auch die Erbauung derselben zuschreiben C. II. n. 3. p. 8
 hat vor diesem Liegnitz geheissen ibid. Boleslaus Altus hat sie erweitert, nicht erbauet C. II. n. 6. p. 9
 Stammet ohn Zweifel von den Lygiern her C. II. n. 8. p. 10
 ihr Alterthum gerühmet ibid. Wird mit Mauren umgeben C. II. n. 11. p. 10
 ihre Graben erweitert, mit Wercken und Pasteyen versehen C. II. n. 16. p. 12
 Neuer Befestigungs-Bau ib. n. 17. 18. 19
 Ursache dessen n. 21. Aermalige Befestigung C. II. n. 22. p. 14
 Wird continuiret n. 24. 25 p. 14. 15
 Ihre Kriegs-Noth C. V. n. 1. sq. p. 33
 Feuers-Gefahr C. V. n. 7. p. 36
 Wasser-Schaden C. V. n. 11. sq. p. 36 sq.
 Louis de Monteverques vollendet den Festungs-Bau zu Liegnitz C. II. n. 25. p. 15
 Lüben, eine Weichbild-Stadt. Woher sie den Nahmen habe? C. VI. p. 45
 hat bald zu Glogau, bald zu Steinau gehöret ibid. Ist zu Liegnitz kommen ibid.
 Wird beschrieben ibid. Unglücks-Fälle derselben C. VI. p. 45 sq.
 Ludovicus III. hat eine neue Hof-Capelle erbauet C. III. n. 30. p. 24
 Die Fürstliche und Stadt-Schule vereiniget C. III. n. 34. p. 25
 Lygier und Quaden haben in Schlessien gewohnet C. I. n. 2. p. 2
 Mehrer Beweis dessen ib. n. 9. p. 3

M.

Mauren werden um Liegnitz geführt C. II. n. 11. p. 10
 Marckt der Stadt Liegnitz C. IV. n. 5. p. 26
 Sonderbare Curiositat an etlichen alten Häusern desselben ibid.
 Hat schöne Häuser C. IV. n. 5. p. 26
 Monument der Herzogin Anna zu Haynau C. VI. p. 45

Mordbrecher wird geschmückt C. V. n. 13. p. 36
 Mühle der Stadt Liegnitz C. IV. n. 8. p. 27

N.

Nahmen und Ursprung der Stadt C. II. n. 1. p. 8
 Neulände in Liegnitz, wenn es erbauet? C. II. n. 12. 14. p. 11.
 Niclas-Kirchhof, auf demselben wird ein Aussenwerck angelegt C. II. n. 25. p. 14
 Dahin sind viel Pest-Leichen gelegt worden ibid.

O.

Obrist-Lieutenant von König steckt die Vorstädte in Brand C. II. n. 23. p. 14
 Obst-Gärte sind viel um Liegnitz C. IV. (n. 27. p. 32.)

P.

Patent wegen der Anlagen zu dem Befestigungs-Bau in Liegnitz C. II. n. 19. p. 12
 Parchwitz, Stadt und Schloß, gehörte den Herren von Zedlitz C. VI. p. 46
 Ist Herzog Heinrichen zu Liegnitz eingeräumt worden C. VI. p. 47
 ist oft abgebrant ibid.
 Pest-Gefahr C. II. n. 25. p. 14
 it. C. V. n. 20 sq. p. 37
 Pest-Leichen liegen auf den Niclas-Kirchhofe zu Liegnitz C. II. n. 25. 14.
 S. Petr. und Paul-Kirche, sieh Kirche zu S. Petr. und Paul.
 Pohlen zünden die Vorstädte an C. V. n. 8. p. 34
 Privilegia der Stadt Liegnitz verbrennen C. V. n. 7. p. 34
 Pulver-Mühle C. IV. n. 8. p. 27.

Q.

Quaden und Lygier haben Schlessien bewohnet C. I. n. 2. 9. p. 2 sq.

R.

Rathhaus ist abgebrant, und steinern gebauet worden C. IV. n. 4. p. 26
 Rath durffte denen Herzogen nicht Rechnung abstatten C. IV. n. 14. p. 30
 Der Raths-Herren Nahmen und Benennung ibid.
 Raths-Wahl C. IV. n. 18. p. 30
 Ring oder Marckt in Liegnitz C. IV. n. 5 p. 26
 Röhr-Kasten auf dem Marckt C. IV. n. 7. p. 27
 Römische Münz in Schlessien gefunden C. I. n. 8. p. 3
 Röthe wird in Liegnitz fleißig gezeuget. C. I. (n. 15. p. 5 C. IV. n. 27. p. 32)
 Roß-Mühle in Liegnitz C. II. n. 14. p. 11

S.

Schlacht bey Liegnitz auf der Goldbergischen M m 2 schen

Register über den Ersten Theil.

sehen Höhe C. II. n. 23. p. 14
 mit den Tartarn zu Wahlstadt C. V. n. 2. p. 33
 Schlesien vor Zeiten von Quaden und Egi-
 ern bewohnt C. I. n. 2. p. 1 sq.
 Ob und wenn es Lechus beherrscher C. I.
 (n. 5. p. 2
 haben allezeit Deutsche Völker bewohnt
 C. I. n. 7. p. 3
 Schöppen Collegium in Liegnitz C. IV.
 (n. 19. p. 30
 Schwarze Christoph, ein Räuber C. II.
 (n. 26. p. 15
 Fabel von ihm ibid.
 Schwarze Wasser, Fluß bey Liegnitz
 C. II. n. 30. p. 17
 Seelen-Haus in Liegnitz C. III. n. 32. p. 25
 Seminarium der Jesuiten C. III. n. 20. p. 22
 Sprache der Einwohner in Liegnitz, item
 bey Fürstl. und Raths-Canzelley C. IV.
 (n. 20. 25. p. 30 sq.
 Stadt-Heyde C. IV. n. 11. p. 28
 wenn sie erkaufft ibid.
 Stadt-Mauern, wenn sie zu bauen angefan-
 gen worden? C. II. n. 11. p. 10.
 Sind mit Thürmen an einander gefüget
 C. II. n. 15. p. 11.
 Stadt-Mühle, nebst andern der Stadt da-
 mals gehörigen Mühlen C. IV. n. 8. p. 27
 Stadt-Schule C. III. n. 33. p. 25
 Ihr Privilegium, alle Philosophische Disci-
 plinen zu lehren ibid.
 Ihr Bau C. III. n. 34. p. 25
 Stadt-Uhrwerck C. III. n. 11. p. 20
 Stadt-Wappen und Züßigel C. III. n. 1. p. 18
 Stück und Büchsen erfunden C. II. n. 27. p. 15
 wie viel deren in Liegnitz? C. II. n. 28. p. 16
 Sind ins Fürstl. Zeughaus gegeben wor-
 den, wie auch der Weichbild-Städte ib.
 Liegnitz hat die ihrigen selbst angeschafft
 C. II. n. 29. p. 16

T.

Tartarische Schlacht C. V. n. 2. p. 33
 Terra Sigillata im Goldbergischen C. VI. p. 40
 Theurung in Liegnitz C. V. n. 21. 23. p. 38.
 Thore der Stadt Liegnitz C. II. n. 15. p. 12
 Thürme, auf den Kirchen C. III. n. 1. p. 18
 auf dem Schlosse C. IV. n. 2. 3. p. 26
 an der Stadt-Mauern ihre Anzahl
 und Höhe C. II. n. 15. p. 11
 Thum-Kirche in Liegnitz ihr Stifter C. III.
 (n. 12. p. 20.
 wenn sie weg kommen? C. III. n. 14. p. 21
 hat schöne Capellen und Fürstliche Be-
 gräbnisse gehabt C. III. n. 13. p. 21
 Türcken-Gefahr C. II. n. 21. p. 13
 Tuchhandel in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32

U. V.

Vermögen der Einwohner C. IV. n. 28.

Uhrwerck der Stadt C. III. n. 11. p. 20
 Unglücks-Fälle der Stadt Liegnitz C. V. n. 1.
 (sq. p. 33 sq.
 Zu Goldberg C. VI. p. 41
 Zu Haynau C. VI. p. 45
 Zu Lüben C. VI. p. 46
 Zu Parchwitz C. VI. p. 47.
 Unser Lieben Frauen-Kirch siehe Kirche zu
 U. L. Fr.
 Völker, so vor Alters Schlesien und Lieg-
 nitz bewohnt C. I. n. 1. p. 1
 Vorstädte zu Liegnitz, wie sie vor Alters be-
 schaffen gewesen C. IV. n. 10. p. 27
 In Brand gesteckt vom Obrist Lieutenant
 von König C. II. n. 23. pag. 14
 Von Hufiten C. V. n. 7. p. 34
 Von Pohlen C. V. n. 8. p. 34
 it. von dem Kayserlichen Commendanten
 in Liegnitz C. V. n. 10. p. 35
 Urnz oder Todten-Töpffe sind hin und wie-
 der in Schlesien gefunden worden. Als:
 zu Nochow und Kosielsko in Pohlen
 C. I. n. 9. p. 3
 Bey Trebnitz in Schlesien auf dem so ge-
 nannten Töppel-Berge ibid. n. 11. p. 4
 Zu Guben, Sorau, Sommerfeld ibid.
 Eine Meile von Breslau zu Ransern,
 wo sie beschrieben C. I. n. 12. p. 4
 Zu Cran im Liegnitzischen n. 13. p. 5
 Bey Liegnitz in der Carthause und so ge-
 nannten Töpffer-Berge ibid.
 Ihre Farbe, Gestalt, und Kupfferstiche
 C. I. n. 16. p. 5. Fig. 1. 2. 3
 Wem sie zuueignen, und wie alt sie seyn?
 C. I. n. 21. p. 7
 Wie lange sie dauern? C. I. n. 23. p. 7
 Ursprung des alten Schlesiens C. I. p. 8
 Der Stadt Liegnitz C. II. n. 1. p. 8.

W.

Wappen und Innsiegel der Stadt
 C. III. n. 1. p. 18
 Wasser-Kunst in Liegnitz C. IV. n. 8. p. 27
 Wasser-Schaden C. V. n. 11 sq. p. 36 sq.
 Waisen-Amt in Liegnitz C. IV. n. 19. p. 30
 Weichbild-Städte ihre Kata C. VI. n. 1.
 (sq. p. 39
 Weltliche Gebäude der Stadt Liegnitz
 C. IV. n. 1. sq. p. 25
 Wenceslaus I. hat die Kirche zu S. Johann stei-
 nern bauen lassen C. III. n. 18. sq. p. 22
 Wien von den Türcken belagert C. II. n. 21.
 (p. 14 it. C. IV. n. 25. p. 31

Z.

Zeughaus der Stadt Liegnitz it. auf dem
 Schloß C. II. n. 28. p. 16
 Zle auf Slavonisch, deutsch böse: Davon
 soll der Name Zlesia oder Schlesien her-
 kommen C. I. n. 6. p. 3.

Ne.

Register

Der vornehmsten Sachen über den Andern Theil.

A
Achilles (Albertus, der Deutsche Achilles genannt) Fridericus I. Herzogs zur Liegnitz Frau Großmutter Bruder, wird Chur-Fürst C. 61. n. 4. p. 349
 Hilfft Friderico I. zu seinem Fürstenthum C. 60. sq. p. 344
 Adelheidis, Kayfers Henrici IV. Tochter, Vladislai II. Herzogs in Pohlen Gemahlin, Boleslai Alti Mutter C. 3. n. 1. sq. p. 9
 Wird verjagt C. 3. n. 6. p. 12
 Adelheidis Friderici Barbarossæ des Kayfers Schwester Tochter, wird Mieslao dem Melteren vermählet C. 4. n. 3. p. 14
 Adelheidis, Boleslai Alti Gemahlin, wer sie gewesen? C. 4. n. 9. p. 16
 Adelheidis, Boleslai Alti Tochter, ihre Geburth, Heyrath, Kinder, und Verjagung aus Mähren C. 4. n. 14. p. 18
 Adelheidis aus Pommern, Boleslai Calvi Gemahlin C. 18. n. 1. p. 99
 Verläßt ihren Gemahl C. 18. n. 1. p. 100
 Affenheimer wird in Schlessien geschickt C. 51. n. 12. p. 298
 Wird enthauptet C. 51. n. 15. p. 300
 Agnes, Boleslai Calvi Tochter, ihre Geburt, Heyrath und Tod C. 15. n. 11. p. 84
 Albertus, Erzh. Herzog, wird König in Böhmen C. 51. n. 6. p. 295
 Kommt nach Breslau C. 51. n. 8. p. 295
 privilegiert die Stadt Liegnitz ib. n. 9. p. 295
 Sein Tod ibid. n. 10. p. 296
 Sein Sohn Vladislaus geboren ib. Seine Gemahlin schickt Bolesk in Schlessien C. 51. n. 12. p. 298
 Anna, eine Princeßin aus Böhmen, Henrici Pii Gemahlin, geboren C. 7. n. 2. p. 33
 Heyrathet Ihn ibid. n. 12. p. 37
 Ob sie auf Croffen gewichen? C. 12. n. 1. 2. p. 56
 verwaltet ihrer Prinzen Vormundschaft C. 14. n. 1. sq. p. 74
 Ihr Tod C. 17. n. 6. p. 94
 Anna, Henrico V. geboren, stirbt aber bald C. 19. n. 17. p. 113
 Anna, Casimiri III. zu Teschen Tochter hey-
 rathet Wenceslaum I. zur Liegnitz C. 30. n. 2. p. 182
 Anna, Henrici II. zu Laur Tochter, wird Carolo IV. König in Böhmen vermählet C. 36. n. 11. p. 212
 Anna, Primislai Herzog zu Teschen und Slo-
 gau Tochter, heyrahet Henricum IX. C. 41. n. 4. p. 241 sq.
 S. Andreæ des Apostels Haupt wird auf Lieg-
 nitz gebracht C. 42. n. 4. p. 249
 Appellation, ob sie von dem Fürsten auch
 Burgern und Bauern erlaubt? C. 28.
 (n. 7. p. 174)

Aufschwiz wie es zu Ober-Schlessien kommen?
 C. 5. n. 3. p. 23

B.

Bald, ist etlichen Liegnitzschen Fürsten fa-
 tal; Als Henrico Barbato C. 8. n. 10. p. 41
 Henrico V. Crasso C. 20. n. 11. p. 126
 Ludovico II. C. 50. n. 4. p. 291
 Barbara, Ruperti Lign. einzige Tochter
 C. 39. n. 3. p. 227 heyrahet C. 41. n. 2.
 p. 239 Ihr Eh-Gemahl wird tödlich ver-
 wundet C. 42. n. 2. p. 248 Stirbt
 C. 46. n. 2. p. 269 Ihr Heyrath-Gutt
 bringet die Stadt in Schulden C. 42. n. 4.
 p. 249 Ihre 2. Söhne erschlägt ein Thurm
 C. 42. n. 9. p. 251
 Beckers in Liegnitz, Auferziehung eines Fürst-
 lichen Findlings C. 14. n. 11. sq. p. 78 sq.
 Begvinen zur Liegnitz erlangen Geistl. Freyheit
 C. 23. n. 6. p. 146 it. C. 40. n. 3. p. 235
 Bela Fürst in Ungarn heyrahet Mieslai II.
 Tochter C. 2. n. 3. p. 6
 Bergwerck zu Nicolstadt, siehe Nicolstadt
 Unterschiedene andere im Fürstenthum
 Liegnitz C. 36. n. 7. p. 210
 Bernhardus Agilis geboren C. 16. n. 1. p. 87
 Ob er den Herrn Vater Boleslaum Cal-
 vum überlebet C. 19. n. 4. p. 105
 Bernhardus Herzog zur Schweidnitz, wenn
 er gestorben? C. 27. n. 15. p. 167
 Bertholdus, Herzog von Meran S. Hedwigs
 Hr. Vater C. V. n. 5. p. 24
 Will das Kayserthum nicht annehmen
 C. 5. n. 7. p. 24
 Seine Kinder C. 5. n. 8. p. 25
 Sein Tod C. 7. n. 2. p. 32
 Bisthum in Schlessien zu Smogra vid. Smo-
 gra, wird auf Bitschen verlegt C. 2. n. 7.
 p. 7 Auf Breslau C. 2. n. 7. p. 7
 bekommt ab Henrico I. das Jus Ducale
 C. 10. n. 9. p. 50
 Von Boleslao III. zur Liegnitz Grottkau
 v. Lit. G.
 Bitschen erlangt das Bisthum C. 2. n. 7. p. 7
 Bitschen (Ambrosius) wird Notarius zur
 Liegnitz C. 46. n. 5. p. 271 Beschweret
 sich über der Herzoge Armatas Preces
 C. 47. n. 2. p. 273 über der Herzogin
 Elisabethæ Schwachheit in Regiments-
 Sachen C. 52. n. 1. p. 301 Wird Bür-
 germeister ib. n. 3. p. 302 Ein verständi-
 ger und qualificirter Mann C. 53. n. 1. p. 307
 Ist bekümmert über den Lehns-Streit des
 Kayfers mit Herzog Johanne C. 53. n. 3.
 p. 308 sq. Seine übrige Fata C. 54. n. 5.
 p. 312 it. C. 58. n. 1. 2. p. 327 sq.
 Seine Enthauptung, und wer er gewesen?
 C. 58. n. 3 sqq. p. 328 sqq.
 Böh

Register

- Böhmische Untergebung derer Herzoge in
Schlesien C. 27. n. 4. und n. p. 161. 164
Boleslaus zur Liegnitz hat nicht wenig
Schuld daran ib. n. 5 p. 161. Insonder-
heit Vladislaus Locticus C. 28. n. 13. p. 178
und C. 26. n. 8. p. 157
- Boleslaus I. König in Pohlen C. 1. n. 13. p. 5
Was dieser Mahme bedeute? ib. Be-
kommt vom Kayser Ottone III. die Krone
C. 2. n. 1. p. 6 Seine Kriege C. 2. n. 2. p. 6
Stirbt und wird sehr beklagt ib. wird
der Strenge genannt C. 1. n. 13. p. 5 it.
C. 2. n. 4. p. 7
- Boleslaus II. wird von dem Kayser Henrico IV.
zum König in Pohlen erklärt C. 2. n. 10. p. 8
Heyrath und Kriege ib. Läßt einen armen
Geistlichen Geld raffen, der sich aber daran zu
Tode schleppet C. 2. n. 11. p. 8 Tödtet den
Heil. Stanislaum, und kommt in Bann
C. 2. n. 12. p. 8
Fleucht in Ungarn und stirbt = ibid
- Boleslaus III. geboren = C. 2. n. 14. p. 8
überzeugt Moscau = C. 2. n. 17. p. 9
Wird Ober-Regent in Pohlen ib. n. 18. p. 9
Heyrathet ibid. Soll 47. Schlachten er-
halten haben ib. Heyrathet zum andern
mahl = C. 3. n. 1. p. 9 & n. 2. p. 10
wird melancholisch wegen Ermordung
Sbignei = C. 3. n. 3. p. 11
Seine Kinder und Tod C. 3. n. 4. p. 11 sq.
- Boleslaus IV. Crispus geboren C. 3. n. 2. p. 10
Bekommt die Masau = ib. n. 4. p. 12
wird Ober-Regent in Pohlen ib. n. 8. p. 13
Von Friderico I. dem Kayser gedemüthiget
C. 4. n. 3. p. 14
will etliche Schlösser in Schlesien behalten
ib. n. 11. p. 18. Stirbt C. 4. n. 13. p. 18
- Boleslaus V. Pudicus, in Pohlen wird unter
Vormundschaft und Regierung Henrici
Barbati erzogen = = C. 9. n. 1. p. 42
Conradus in der Masau dringet sich zu sei-
ner Vormundschaft, nimmt ihn und seine
Fr. Mutter gefangen C. 9. n. 1. 2. p. 42 sq.
Fleucht zu Henrico Barbato C. 9. n. 2. p. 43
wird von ihm wieder eingeseßt C. 9. n. 4. p. 44
wird Ober-Regent = ib. n. 8. p. 45
Heyrathet C. 10. n. 4. p. 47 Kan den
Tartarn nicht widerstehen C. 2. n. 2. p. 50
Fleucht in Ungarn ib. n. 3. p. 51. wird
zur Ober-Herrschaft Pohlens wieder ge-
hohlet = = C. 14. n. 9. p. 77
- Boleslaus I. Altus, Vladislai II. Sohn heyra-
thet eine Neufische Princessin C. 4. n. 5. p. 15
Erschlägt einen Riesen C. 4. n. 4. p. 14
Bekommt Schlesien = C. 4. n. 7. p. 16
Seine Kinder C. 4. n. 5. p. 15 Hey-
rathet zum andern mal Adelheiden C. 4.
n. 9. p. 16. Verbessert sein Land und sezt
ins Kloster Leubus Cistercienser C. 4.
n. 15. p. 18. Erbet ganz Nieder-Schle-
sien C. 5. n. 1. p. 22 Zeucht Casimiro
Magno zu Hülffe = C. 5. n. 12. p. 28
- Stirbt = = C. 6. n. 7. p. 31
- Boleslaus II. Alti Sohn geboren C. 4. n. 7.
p. 16. Starb = C. 6. n. 5. p. 30
- Boleslaus III. Henrici Barbati Sohn geboren
C. 5. n. 11. p. 27. bekommt das Lubusische
Land = = C. 7. n. 9. p. 36
verthut und verkaufft es und stirbt ib.
- Boleslaus IV. Calvus f. Sævus geboren C. 8.
n. 1. p. 38. Wird Ober-Regent in Pohlen
C. 14. n. 3. p. 75 Conradus dringet ihn
wieder ab ib. n. 4. p. 75 verleurt Groß-
Pohlen dazu ib. n. 7. p. 76 Theilet sich
mit seinen Brüdern und bekommt Bres-
lau C. 15. n. 1. sq. p. 80. Will Liegnitz
haben und erhält es ib. p. 81 Heyrathet
C. 14. n. 8. p. 77 Will abermals tau-
schen C. 15. n. 7. p. 82 belagert Bres-
lau ib. n. 8. p. 83 Wird von seinen Land-
Ständen zu Liegnitz gefangen, aber wieder
loßgelassen C. 15. n. 11. p. 84 Versetzt
Görlitz, Zittau ib. n. 13. p. 85. belagert
wieder Breslau ib. Versetzt Lubus und
andere Städte C. 15. n. 15. p. 86 äng-
stiget Breslau zum dritten mal C. 16.
n. 1. p. 87 trachtet nach Groß-Pohlen ib.
Ob er hierüber so gar arm worden? C. 16.
n. 2. sq. p. 87 Sein Land von seinen ei-
gnen Lehn-Leuten beraubet und gefehdet
C. 16. n. 2. p. 88. wird zu Henrico III.
gefangen gebracht ib. n. 3. p. 88 nimmt
wieder fremde Kriegs-Volk an wieder sei-
ne Brüder C. 16. n. 3. p. 88 Ob er sich
zum ersten Herzog zur Liegnitz geschrieben ib.
Macht, daß Crossen ihn verstoßt C. 16.
n. 3. p. 88 Wird gefangen, entkommt
aber ib. n. 8. p. 90 Tritt Conrado die
Glogauischen Lande ab = n. 10. p. 90
Fängt den Bischoff Thomam mit 2.
Thum-Herrn = C. 16. n. 11. p. 90 sq.
Kommt in Bann n. 12. p. 91 Wird Ro-
gatka oder Sævus genannt C. 17. n. 2. n. 93
und C. 18. n. 8. p. 103 Will Conradum
fangen, und wiederfährt ihm selbst C. 17.
n. 1. p. 92. Fängt Henricum IV. Probum
zu Breslau, bekommt deswegen Krieg
C. 17. n. 13. p. 98 sq. Seine erste Ge-
mahlin stirbt, er aber heyrathet ein Pom-
merisch Fräulein C. 18. n. 1. p. 99. Sei-
ne Schlacht mit dem Herzog in Groß-
Pohlen, Glogau- und Breslauern wegen
des gefangenen Henr. IV. C. 18. n. 3. p. 101
Friede darauf ib. n. 4. p. 101 Stirbt
bald ib. n. 7. p. 103 Seine wunderl.
Wercke ib. n. 8. Seine Kinder C. 19.
n. 1. p. 104
- Boleslaus und Primislaus, Vladislai Sputatoris
Söhne bekommen Groß-Pohlen wieder
C. 14. n. 7. p. 76
- Boleslaus V. (Bolco) Herzog zu Schweidnitz,
Boleslai Calvi Sohn. Geboren C. 16. n.
1. sq. p. 87 Wird verheßt wieder Henri-
cum V. Crass. C. 20. n. 5. p. 120 Hen-
ricus

über den Andern Theil.

ricus V. bittet ihn um Hülffe, giebt ihm
Zauer und Strigau ib. n. 5. p. 120 wie
auch Franckenstein und Strelen ib.
Ursache warum er keinem geholfen ib.
n. 6. p. 120 Kündiget wegen seiner Münd-
lein, der Prinzen zu Breslau und Liegnitz,
Conrado III. den Krieg an C. 21. n. 6.
p. 130. Bekommt Hayn und Bunklau
wieder, behält aber Bunklau vor sich ib.
Stirbt, und ob ein Comet seinen Tod
verkündiget? C. 21. n. 13. p. 133 Seine
Kinder ib. n. 14. p. 134 Seine Gemah-
lin ibidem.
Boleslaus gedachten Bolconis Sohn, Herzog
zu Münsterberg, ergiebt sich Böhmen, und
wie? C. 32. n. 4. sqq. p. 191 Seine Kurz-
weil, Frömmigkeit und Tod ib. n. 48. p.
191. 193.
Boleslaus VI. zu Brieg, alias III. Herzog zu
Liegnitz. Geböhren C. 19. n. 12. p. 111
Heyrathet Margaretham aus Böhmen
C. 22. n. 3. p. 137. Zeucht an Königl. Hoff
ib. n. 4. p. 137. Kommt mit seiner Gemah-
lin nach Hause ib. n. 9. p. 140 Ver-
folgt den Bischoff wegen übel administrier-
ter Vormundschaft C. 22. n. 9. p. 140
Fodert die von Conrado seinem Vater ab-
gemarterte Städte wieder ib. n. 10. p. 140
Tritt das Regiment völlig an, und bekriegt
Conradum V. zur Delfs heftig C. 23. n. 1.
sq. p. 143 Bekommt Troppau und wie?
ib. n. 3. p. 144 Giebet der Stadt Liegnitz
unterschiedene Privilegia C. 23. n. 7. p.
146. C. 24. n. 9. p. 150 C. 25. n. 3. p. 152
und C. 27. n. 6. p. 162 Muß mit seinen
Brüdern theilen ib. C. 27. n. 8. p. 162.
und C. 24. n. 1. p. 147 Wie die Thei-
lung angestellt? C. 24. n. 4. p. 148
Nimmt auf seinen Theil das Fürstenthum
Brieg, und soll, weil es das kleinste
50000 Fl. von Liegnitz und Breslau be-
kommen C. 24. n. 5. p. 148 Bekommt
Liegnitz wegen mangelnder Zahlung zur
Helffte C. 24. n. 6. p. 149. Seine Krie-
ge deshalb, und wie er das Fürstenthum
Liegnitz allein bekommen? C. 25. n. 4.
p. 152. Zeucht Johanni Könige in Böhmen
zu Hülffe C. 25. n. 5. Boleslaus verja-
get Conradum gänzl. giebt ihm aber aus
Erbarung das Wohlauische wieder C.
26. per tot. p. 155 sqq. Seine üble Prædi-
cata abgelehnet C. 26. n. 6. p. 157 Sei-
ne allzugroße Liberalität und Hoffhaltung
C. 23. n. 7. p. 146 C. 27. n. 1. p. 160 Ge-
rätth endl. in Schulden C. 27. ib.
Verursacht, daß sein Hr. Bruder Henri-
cus VI. sich der Cron Böhmen ergiebt ibid.
n. 5. p. 161 Will mit Henrico VI. tau-
schen C. 27. n. 5. p. 161 Expostuliret
heftig mit dem Kön. Johanne C. 27. n.
14. p. 166 Will aus Unmuth das Für-
stenthum verkaufen C. 28. n. 1. p. 167

Bekriegt gleichwohl seinen Hr. Bruder
Henricum VI. ib. n. 2. 4. p. 168 sq. Sein
Hr. Bruder Vladislaus kommt zu allem Un-
glück aus der Masau wieder C. 28. n. 1.
p. 167 König Johannes löset das verpfän-
dete Goldberg und Hayn an sich, und beuth
es Boleslao an C. 28. n. 3. 4. p. 168 sq.
Ergiebt sich Anno 1329. der Cron Böhmen
C. 28. n. 7. 8. p. 170-174 Versetzt Lieg-
nitz, Goldberg und Hayn C. 29. n. 4. 5.
p. 180 Wie er seine Prinzen versetzt?
C. 29. n. 6. p. 180 Heyrathet zum an-
dernmahl C. 30. n. 3. p. 182 Hilft die
Geistl. Güter des Bischoffs wegnehmen
C. 31. n. 8. p. 186 Kommt deswegen in
Bann ib. Reversiret sich nach Kön. Jo-
hannis Tode Carolum IV. vor seinen Ober-
Herren zu erkennen C. 32. n. 5. p. 192
Versetzt dem Bischoffe Grottkau, und bleibt
ungelöst C. 33. n. 1. p. 194 Ubergiebt
das Fürstenthum Liegnitz seinen Söhnen,
Wenceslao und Ludovico I. C. 33. n. 2.
p. 194 Übernimmt sich nach der Faste mit
etl. jungen Hünern C. 36. n. 3. p. 208
Stirbt und wird zu Leubus begraben ib.
n. 1. p. 207 Jahr und Tag seines To-
des ib. n. 23. p. 208 Sein Alter n. 4.
p. 209 Umstände seines Todes n. 5. p. 209
Seine Wittib hat ihr Leibgeding C. 36. n.
7. p. 210
Boleslaus IV. zu Liegnitz und Brieg Wenceslao I.
geböhren C. 37. n. 1. in fin. p. 213
Bleibt im Scharff-Dienen zur Liegnitz C.
41. n. 1. p. 238
Boleslaus ult. Herzog zu Schweidnitz kauft
den halben Theil des Briegischen von Wen-
ceslao I. C. 37. n. 3. p. 214
Boleslaus in der Masau. Heyrathet Henrici
Pii Tochter C. 9. n. 10. p. 45
Boleslaus, Dipoldi, Herzogs in Mähren
Sohn ist bey der Tartarischen Schlacht
C. 11. n. 7. p. 53 Bleibt darinnen C.
12. n. 8. p. 59
Boleslaus zu Münsterberg vid.
Münsterberg
Breslau überkommt das Bisthum C. 2. n.
7. p. 7 Das Schloß wird von Tartarn
belagert C. 11. n. 10. p. 54 Ist die Haupt-
Stadt Schlesiens worden ib. n. 12. p. 55
Wenn sie Liegnitz den Preis genommen?
C. 15. n. 10. p. 83 An den Kayser erge-
ben C. 18. n. 2. p. 100 Aufruhr der
Zuchmacher C. 29. n. 7. p. 181 Fällt an
den König in Böhmen C. 31. n. 3. p. 184
Uneinigkeit mit dem Bischoffe Nankero.
Siehe Nancker. Mit Bischoffe Wenceslao.
Siehe Wenc. Von Casimiro in Pohlen und
Vladislao Kön. in Böhmen belagert, von
Matthia, Kön. in Ungarn aber defendirt
C. 62. n. 5. sq. p. 352
Bretislaus, Herzog in Böhmen. Fällt in
Schlesien und Pohlen C. 2. n. 6. p. 7
N n 2 Bre

Register

Bretislaus II. in Böhmen, nimmt Brieg ein
 siehe Pretisl. C. 2. n. 17. p. 9
 Brieg von Pretislao II. aus Böhmen erobert
 C. 2. n. 17. p. 9 Von Bolcone I. mit
 Mauern befestiget C. 21. n. 6. p. 131
 Brieg und Ohlau von Boleslao III. zur Lieg-
 nis verpfändet C. 28. n. 9. p. 175 Wie-
 der gelöst C. 30. n. 3. p. 182 Von Lu-
 dovico I. der Thum gebauet, das Schloß
 erneuert etc. C. 38. n. 8. p. 225 Von den
 Hufiten verwüstet C. 48. n. 5. p. 280
 Von Pohlen und Räubern eingenommen,
 gelöst, und doch geplündert C. 51. n. 14.
 p. 299 Von Ludovico II. verpfändet C.
 50. n. 1. p. 290 und erst von Friderico I.
 wieder gelöst C. 63. n. 4. p. 357
 Bruch zur Liegnis und Fischereyen.
 Bruno, von andern Borijovius genandt, Bo-
 leslai Alti Enckel, wird als Stadthalter
 in Pohlen erschlagen C. 6. n. 6. p. 30
 Bunzlau, wie es an das Tauerische Fürsten-
 thum kommen C. 21. n. 6. p. 130 sq.
 Bürgermeister zu Liegnis mag der Cron Böh-
 men und der Stadt zu Ehren einen gütde-
 nen Löw in einem silbernen Bande tragen
 C. 56. n. 1. p. 316

C.

Carthause zur Liegnis, von Ludovico II. ge-
 bauet C. 47. n. 4. p. 274 Von den Poh-
 len beängstiget C. 51. n. 12. p. 298
 Carolus IV. bekäget Franchstein C. 32. n. 4.
 sq. p. 191 wie er Boleslao zur Liegnis ver-
 wandt? ib. n. 6. p. 192 Bekommt Namslau
 von dem Liegnisfischen Herzoge C. 35.
 n. 5. p. 205 Kommt auf Breslau ib. n.
 6. p. 206 Trachtet nach Schweidnitz und
 Tauer ib. Heyrathet endl. Boleslai Bru-
 dern Tochter, und bekommt dadurch die
 Succession der beyden Fürstenth. Schweid-
 nitz und Tauer C. 36. n. 11. p. 212 Er-
 weitert Breslau und übergiebt die Doro-
 thäen-Kirche den Augustinern C. 35. n. 9.
 p. 206 Vergleichet die Liegnisfischen Her-
 zoge Wenceslaum und Ludovicum C. 37.
 n. 5. sq. p. 214
 Casimirus I. Mieslai II. Sohn. Geböhren
 C. 2. n. 1. p. 6 Zeucht in Ungarn zu dem
 Könige S. Stephano C. 2. n. 4. p. 7
 Der erste gelehrte König C. 2. n. 5. p. 7
 Wird ein Münch zu Cluniac in Franch-
 reich wird aus dem Kloster zum König in
 Pohlen erhoben C. 2. n. 6. p. 7
 Stirbt ib.
 Casimirus, Boleslai III. distorti Sohn, wird
 in Bäterl. Theilung übergangen C. 3. n.
 4. p. 12 Erbet Sandomir und Lublin von
 seinem Bruder C. 4. n. 8. p. 16 Wird
 Ober-Regent C. 4. n. 14. p. 18 Macht
 Friede zwischen den Schlesischen Fürsten
 Boleslao Alto seinem Bruder Mieslao, und
 eigenem Sohne Jaroslav. C. 5. n. 3. p. 22
 Boleslaus Altus und Mieslaus helfen ihm

die Preussen demüthigen C. 5. n. 12. p. 28
 Stirbt ib.
 Casimirus Herzog in der Masau heyrathet
 Henrici Pii Tochter C. 9. n. 10. p. 45
 Casimirus III. Magnus König in Pohlen begiebt
 sich des Anspruchs an Schlesien C. 30. n.
 4. p. 182 Fällt gleichwohl ins Glogauische,
 nimmt das Fraustättische Gebitte weg, be-
 lagert Steinau, und wird Friede C. 33.
 n. 7. p. 198 Ursache dieses Einfalls ib.
 n. 8. p. 199 Stirbt, und verläßt seine Ge-
 mahlin Ruperto I. zur Liegnis C. 39. n. 1.
 p. 226
 Catharina, vulgò Croata, Boleslai III. andere
 Gemahlin C. 30. n. 3. p. 182
 Stirbt C. 37. n. 2. p. 213
 Comet soll vor dem Tartarischen Einfall in
 Pohlen erschienen seyn C. 11. n. 1. p. 50
 Coll Bolconis I. Tod verkündiget haben
 C. 21. n. 13. p. 133
 Conradus III. der Kayser will dem aus Pohl-
 len vertriebenen Vladislao helfen C. 4.
 n. 1. p. 13
 Conradus, erster Herzog in Nieder-Schlesien
 C. 4. n. 7. p. 16 Stirbt C. 4. n. 18. p. 21
 Conradus, Boleslai Alti Sohn C. 4. n. 12. p. 18
 Stirbt vor dem Hr. Vater C. 6. n. 5. p. 30
 Conradus, Henrici Barbati Sohn geböhren
 C. 5. n. 12. p. 27 Bekommt von dem Hr.
 Vater Crossen, Sagan etc. C. 7. n. 9. p. 36
 Krieget wieder seinen Hr. Bruder Hen-
 ricum Pium C. 7. n. 10. p. 36 Stürket
 vom Pferde und stirbt ib. p. 37 Wen
 er geheyrathet? C. 7. n. 11. p. 37
 Conradus, Henrici Pii Sohn geböhren C.
 8. n. 9. p. 41
 Conradus, Herzog zur Masau, bekrieget
 Henricum Barbatum, fängt ihn hinterlistig,
 endlich wird durch Heyrath Friede C. 9.
 n. 1. p. 42 Kommt bey den Pohlen in
 Haß etc. ib. n. 2. 3. p. 43 Uebermahliger
 Krieg mit Henrico Barbato C. 9. n. 6. 7.
 p. 44 Friede ib. n. 8. p. 45 Theilt sein
 Land unter seine Söhne C. 9. n. 10. p. 45
 Ueberzeucht abermahl Boleslaum pudicum
 C. 10. n. 3. sqq. p. 47 Seine Tyranny
 und Verdacht wieder einen Geistlichen ib.
 n. 4. p. 48 Verjagt Boleslaum Calvum,
 Henrici Pii Sohn, Ober-Regenten und
 Herzog in Cracau C. 14. n. 5. p. 75 Wird
 Ober-Regent, aber wieder verstorffen ib.
 n. 9. p. 77 Stirbt C. 15. n. 11. p. 84
 Conradus III. Henrici Pii Sohn, studiret zu
 Paris, soll Bischoff zu Bamberg werden,
 wird aber Weltlich, und fordert sein Theil
 von den Brüdern C. 15. n. 2. p. 81 n. 4.
 p. 82 it. n. 7. p. 82 Boleslaus giebt ihm
 nichts, sondern weist ihn an Henricum III.
 zu Breslau vid. Bolesl. Bekommt Cross-
 sen C. 16. n. 3. p. 88 Ihme wird von
 Boleslao nachgestellt ib. n. 4. p. 89
 Sucht Hülffe bey Herzg. Primislao in Groß-
 Pohlen ib. heyrathet seine Princessin ib.

über den Andern Theil.

n. 5. p. 89 Krieg mit Boleslao Calvo ib.
 n. 7. p. 89 Fängt Boleslao, der aber
 entkommt C. 16. n. 8. p. 90 Fängt Hen-
 ricum III. zu Breslau ib. n. 9. p. 90
 Bekommt die Bolognische Lande ib. n. 10.
 p. 90 Fängt Boleslao Calvo, da er
 ihn fangen will C. 17. n. 1. p. 92 Seine
 Gemahlin stirbt, heyrathet eine Meißni-
 sche Princeßin C. 17. n. 11. p. 97 welche
 aber auch bald stirbt ibid. Theilet bey
 Leben sein Land unter seine Prinzen C.
 19. n. 5. p. 107 Henricus IV. Probus zu
 Breslau soll ihn zum Erben eingesetzt haben
 C. 20. n. 2. p. 115 Krieg deshalb vid.
 Henrici V. Schreibt sich Hæredem Polo-
 niæ C. 20. n. 16. p. 128 Ruß den Prin-
 zen Henrici V. Bunzlau und Hayn wie-
 der abtreten C. 21. n. 6. p. 131 Wenn
 er gestorben ib. n. 10. p. 132
 Conradus. Herzog zu Masau Cirenensis wie-
 der Lescum nigrum gewehlt und verjagt
 C. 19. n. 11. p. 111
 Conradus IV. wird Erzbischoff zu Salzburg,
 Kehret aber wegen Mangel Steinauschen
 Biers zurücke C. 22. n. 7. p. 139 Sein
 Bruder nimmt ihn deshalb gefangen,
 doch kommt er loß ib. p. 139 Stirbt
 C. 22. n. 8. p. 139
 Conradus V. zur Delf, Henrici III. fidelis zu
 Glogau Sohn, wird von Bolesl. VI. Her-
 zog zur Liegnitz bekriegt C. 23. per tot. p. 143
 vid. Bolesl. VI. alis III.
 Stirbt endlich C. 26. n. 7. p. 157
 Conradus Albus hilft den Pohlen wieder
 Schlesien C. 51. n. 12. p. 298
 Constantia, Henrici Pii Tochter. Geboren
 C. 8. n. 2. p. 38 heyrathet Casimirum
 Mazov. C. 9. n. 10. p. 45
 Cracau bekommt Vladislaus in der Theilung
 C. 3. n. 4. p. 12 Wird von Tartarn ein-
 genommen, aber leer gefunden C. 11.
 n. 4. p. 51
 Creutzburg und Bittsch, von Wenceslao I.
 dem Boleslao zu Schweidnitz versezt C.
 37. n. 5. p. 215 Dieser tritt es den Herzo-
 gen zu Oppeln ab C. 38. n. 7. p. 224
 Krieg und Sieg Ludovici I. wieder die
 Herzoge zu Oppeln ib. n. 7. wurden
 gelöst ib. Von Ludovico I. und seinem
 Sohne Henrico VIII. Stigm. Henrico IX.
 abgetreten C. 41. n. 4. p. 241 Alber-
 mahls versezt und gelöst C. 46. n. 3. p.
 269 Creutzburg den Hussiten zu nehmen
 vergebens gearbeitet C. 49. n. 1. p. 287
 Von Ludovico II. abermal an Herzog
 Bernhard zu Oppeln versezt C. 50. n. 1. p. 290
 Von Friderico I. endlich mit der Stadt
 Brieg und andern gelöst C. 63. n. 4. p. 357
 Croffen ist verleihebedingt und kommt an den
 Erzbischoff zu Magdeburg C. 17. n. 11.
 p. 97. Wird von Henrico IV. zu Bres-
 lau eingelöst ib. Als er gefangen worden wie-
 der versezt an Brandenburg ib. n. 15. p. 99

Cruciata wieder Boleslao Calvo geprediget,
 was es sey? C. 16. n. 12. p. 91.

D.

Deutscher Adel und andere Deutsche setzen
 sich in Schlesien C. 4. n. 17. p. 21
 C. 5. n. 9. p. 26
 Dipoldus. Marggraf in Mähren, Boleslao
 ultim. Eydam wird verjagt C. 4. n. 14. p. 18
 Seiner Söhne Kriegs- Dienste bey Henr.
 Barbato C. 6. n. 5. p. 30 C. 9. n. 5. p. 44 Kom-
 men um C. 9. n. 7. p. 44 vid. Boleslao Dipoldi.
 Droprogava, andere nennen sie Droprogne-
 va, Königs Casimiri Gemahlin, wird an-
 ders getauft, und Maria genennet
 C. 2. n. 6. p. 7

E.

Estand der Geistlichen verbothen
 C. 1. n. 12. p. 5
 S. Elisabetha, S. Hedwigs Schwester Toch-
 ter, wird canonisiret C. 9. n. 9. p. 45
 Elisabetha, Henrici V. zur Liegnitz Tochter
 geboren C. 19. n. 17. p. 113 Ihre Heyrath
 C. 20. n. 7. p. 124 Ihr Tod C. 25. n. 7. p.
 Elisabetha, Henrici V. Gemahlin C. 19. n. 7.
 p. 108 Wenn sie gestorben C. 22. n. 6. p. 138
 Elisabetha, Chur-Fürstliche Princeßin von
 Brandenburg, heyrathet Ludovico II.
 zu Liegnitz C. 46. n. 1. p. 266 Ihr Heyr-
 rath-Gutt und Leibgedinge C. 47. n. 1. p. 272
 Ihr werden die Fleischbäncke zugeeignet
 C. 49. n. 6. p. 290 Regieret das Fürsten-
 thum Liegnitz nach dem Tode Ludovici II.
 & quo Jure? C. 51. n. 3. p. 294 heyrathet
 einen jungen Fürsten von Teschen C. 51.
 n. 3. p. 294 und n. 11. p. 297 Weiß ihr im
 Regiment zu Liegnitz wenig Rath C. 52.
 n. 1. p. 301 wenn sie gestorben? ib. n. 4.
 p. 302 Wer ihr im Liegnitz- und Goldber-
 gischen succediret? C. 52. n. 5. p. 303
 Euphemia, Henrici V. des Dicken, Princeß-
 in geboren C. 19. n. 10. p. 111 Wen sie
 geheyrathet? ib. Stifftet das S. Claren-
 kloster zu Meran C. 19. n. 10. p. 111
 Euphemia, Henrici VI. Tochter, heyrathet
 einen Herzog in Pommern, nachmals den
 Herzog in Delf C. 31. n. 1. p. 183

F.

Faste in Pohlen und Schlesien, ward 3.
 Wochen vor Fastnacht angefangen C. 17.
 n. 2. p. 51 Abgeschafft C. 15. n. 14. p. 86
 Fehden, rauben, brennen, morden kommt
 in Schlesien unter Boleslao Calvo auf
 C. 15. n. 8. p. 83 C. 16. n. 2. p. 87 sq.
 Fehder zu straffen, Privilegium Wenceslai
 C. 35. n. 4. p. 205
 Fehde allenthalben in Böhmen und Schlesien
 C. 42. n. 1. p. 247 C. 51. n. 10. p. 296
 C. 59. n. 10. p. 340
 Feuers-Brünste zur Liegnitz Anno 1241. bey der
 Do Tar

Register

Tartarischen Schlacht C. 12. n. 14. p. 61
 Anno 1338. die allergrößte und der Stadt
 allerschädlichste C. 31. n. 3. p. 255 Anno
 1441. Vorstädte von den Pohlen abgebrannt
 C. 51. n. 12. p. 298 Eine andere Feuers-
 Brunst C. 43. n. 3. p. 255
 Franckstein, wie es von denen Liegnitzischen
 Herzogen an die Schweidnitzische kommen?
 C. 20. n. 5. p. 120 Von Carolo IV. ge-
 kauft und warum? C. 35. n. 6. p. 206
 Franckenstein von den Hussiten übel verhee-
 ret C. 48. n. 5. p. 280
 Fraustadt wird von Glogau abgerissen
 C. 33. n. 7. p. 198
 Fridericus Barbarossa hilft Vladislao vid. Vladisl.
 Fridericus III. wird Kayser C. 51. n. 10. p. 297
 Fridericus II. Chur-Fürst zu Brandenburg
 Friderici I. Groß-Mutter Bruder C. 61.
 n. 4. p. 349
 Fridericus I. Herzog zur Liegnitz geböhren
 C. 52. n. 1. p. 301 Seine Verstoßung und
 Wiederannahmung vid. Liegn. Unruh.
 Muß doch den Process abwarten C. 59.
 n. 5. sq. p. 338 Podibrath Kön. will ihm
 ohn Lehns-Process nicht helfen ib. Wird
 an den Brandenbr. Hoff verschicket C.
 59. n. 9. p. 340 Kommt wieder und zeucht
 an den Königl. Böhmischen Hoff C. 60.
 n. 1. p. 341 Kan gleichwohl nicht erhalten,
 daß der König den Lehns-Process fallen lasse
 C. 60. n. 1. p. 342 Hat die Renten des
 Königs unter Händen ib. Kommt nach
 Hause C. 60. n. 3. p. 342 Will wieder
 den König nicht Krieg führen helfen ib.
 n. 4. p. 344 Kommt deswegen in Bann
 ib. Bekommt sein Fürstenthum wieder
 C. 60. n. 5. sp. p. 344 Wenn er die Böhm-
 ische Princeßin Ludomillam geheyrathet?
 ib. & C. 63. n. 1. p. 355 Wird Ober-
 Hauptmann in Laßnitz C. 60. n. 7. p. 346
 Sein Einzug und Huldigung ib. n. 8.
 p. 346 Confirmiret der Stadt Privilegia
 ib. n. 9. p. 346 Legt sich nun würckl. wie-
 der Böhmien C. 61. n. 1. p. 347 Zeucht
 mit Matthia in Krieg, und kommt wieder
 auf Liegnitz C. 61. n. 4. 5. p. 349 Be-
 krieget die Böhmien C. 61. n. 5. p. 349
 Führet Fürstl. Gebäude C. 62. n. 1. p. 350
 Heyrathet Ludomillam ib. n. 6. p. 352
 Rüstet sich wieder Pohlen und Böhmien ib.
 Hält Belager C. 63. n. 1. p. 355 Sein
 erster Sohn Johann geböhren ib. n. 3. p. 356
 Löset Brieg, Creutzburg und Bitschen ib.
 n. 4. p. 357 Zeucht an Brandenb. Hoff
 ib. n. 5. p. 358 Bekommt Krieg mit Jo-
 hanne, Herzog zu Glogau u. C. 64. n. 1. 2.
 sq. p. 360 Sein Tod C. 64. n. 6. p. 362
 Eigentl. Alter C. 64. n. 7. p. 362
 Sein Lob C. 64. n. 7. p. 363
 Fridericus II. des vorigen Sohn geböhren C.
 63. n. 4. pag. 357
 Fürsten-Tag zur Liegnitz wegen Glogauischer

Unruh C. 64. n. 2. p. 361

G.

Georgius, Friderici I. zu Liegnitz und Brieg
 Sohn. Geböhren C. 63. n. 4. p. 358
 Bekommt wegen des Glog. Krieges aller-
 hand Unruh C. 64. per tot. Schlägt
 die Böhmien zurücke ib. n. 2. p. 361
 interponiret sich bey Herzog Johanne ib.
 n. 3. p. 361 Rüstet sich wieder Glogau
 und stirbt ib. n. 6. sq. p. 362
 Gertrudis, Henrici Barbatii Princeßin, geböh-
 ren C. 5. n. 11. p. 27 Soll einen Grafen
 von Wittelsbach heyrathen, gehet aber ins
 Kloster C. 7. n. 4. 5. p. 33 35
 Gertrudis, Henrici Pii Tochter, geböhren
 C. 8. n. 5. p. 39 Heyrathet den Herzog
 zu Masau C. 9. n. 10. p. 45
 Glas kommt an Böhmien C. 18. n. 4. p. 101
 Fällt an Breslau ib. n. 6. p. 102
 Kommt wieder an Böhmien C. 27. n. 4. p. 161
 Wird abermahls Henrico VI. zu Breslau
 eingeräumet ib. n. 11. p. 165
 Glogau vom Kayser Henrico V. belagert C.
 2. n. 18. p. 9 Wird an einem andern Ort
 gebauet ib. Halb dem König in Böhm-
 men verkauft C. 28. n. 12. p. 177 Die
 andere Helffte von ihm eingenommen C.
 29. n. 7. p. 181 Ob es von den Hussiten
 zerstöret? C. 48. n. 4. 5. p. 180 Krieg
 mit König Matthia C. 64. n. 2. p. 360
 Belagerung C. 64. n. 8. p. 363
 Goldberg und Hayn zweymahl versetzt C. 27.
 n. 2. p. 160 und C. 29. n. 4. p. 180
 Einem Juden verpfändet C. 37. n. 1. p. 213
 Ihre Hussiten Gefahr und Gegenwehr
 C. 48. n. 8. p. 283
 Goldbergische Berg-Knappen bey der Tartar-
 ischen Schlacht C. 12. n. 8. p. 59
 Griefau von Bolcone I. zu Schweidnitz gestiftet
 C. 20. n. 7. p. 121
 Grödisberg von Fried. I. gebauet, und Güter
 dazu gekauft C. 62. n. 1. p. 350 C. 63.
 n. 4. p. 354 Dessen Thurm angedingt ib.
 p. 352 Vor alters S. Georgen-Bergk.
 ib. p. 352
 Grottkau, mit Mauren befestiget C. 21. n. 6.
 p. 131 Dem Bischoff Prätislao verpfän-
 det C. 33. n. 1. p. 194 Der sich dem
 Könige untergiebet C. 34. n. 2. p. 200
 plura C. 37. n. 4. p. 214

H.

Hag der Stadt Liegnitz C. 24. n. 9. p. 150
 Hackeborn Dinastz, wer sie gewesen C. 15.
 n. 12. p. 84
 Haynau versetzt C. 27. n. 2. p. 160 Aber-
 mahl C. 29. n. 4. p. 180 Von Hussiten
 verheeret C. 48. n. 4. p. 280 Wen? ib.
 n. 6. p. 281 Ihr Stadt-Siegel mit ge-
 nommen C. 48. n. 6. 7. p. 281 sq.
 Hay-

über den Andern Theil.

Haynauisches Treffen C. 64. n. 8. sq. p. 363
 Heyde der Stadt Liegnitz, ist bis an die Stadt
 gegangen C. 17. n. 3. p. 93
 S. Hedwigis, Henrici Barbatii Gemahlin An-
 kunfft C. 5. n. 4. p. 23 Erscheinet nicht
 bey ihres Gemahls Kranckheit und Begräb-
 niß C. 9. n. 12. p. 46 Ihre Legenda C. 10.
 n. 7. p. 49 C. 13. n. 19. p. 73 Fleucht
 nach Cressen C. 12. n. 1. p. 56 Seegnet
 ihren Sohn vor der Schlacht C. 12. n. 3.
 p. 56 Stirbt C. 14. n. 10. p. 78 Wird
 canonisirt C. 17. n. 5. 8. p. 93 95
 Hedwigis, Boleslai Calvi Gemahlin vid.
 Bolesl. stirbt C. 18. n. 1. p. 99
 Hedwigis Ludovici I. zu Liegnitz und Brieg
 Gemahlin C. 33. n. 7. p. 197
 Hedwigis, Henrici V. zur Liegnitz Tochter.
 Geburth und Heyrath C. 19. n. 7. p. 108
 Ihr Tod C. 25. n. 7. p. 154
 Hedwigis, Casimiri III. Königs Wittib, Ru-
 perti Lign. Gemahlin vid. Rupertus
 Hedwigis, Wenceslai I. zur Liegnitz Tochter
 heyrahet C. 40. n. 1. p. 234
 Hedwigis aus Ungarn. Ludovici II. Gemah-
 lin C. 44. n. 2. p. 260 Ihr Tod C.
 45. n. 1. p. 263
 Hedwigis, Ludov. II. Tochter, Herzog Jo-
 hannis zu Lüben Gemahlin geböhren C.
 47. n. 6. p. 276 Schlichtet die meisten
 Sachen auf dem Rathhause C. 59. n. 1.
 p. 335 Confirmiret der Stadt Privilegia
 C. 59. n. 7. 8. p. 338 sq. Erwehlet den
 Rath zum Richter zwischen ihr und einem
 von Borwitz C. 61. n. 2. p. 347 Stirbt
 C. 61. n. 5. p. 350
 Heinrichau, das Kloster, wenn und von wem
 es erbauet C. 8. n. 6. p. 40
 Helena, Henrici V. zur Liegnitz Tochter ge-
 bohren, gehet ins Kloster C. 19. n. 15. p. 112
 Henningsdorff, der Stadt Liegnitz verkauft
 C. 40. n. 3. p. 335 Wird in die Fortifica-
 tion der Stadt verbauet C. 49. n. 5. p. 289
 Henricus in Pohlen Herzog, bekommt in der
 Theilung Sandomir C. 3. n. 4. p. 12
 Wird von den Preussen erschlagen C.
 4. n. 8. p. 16
 Henricus Barbatus, geböhren C. 4. n. 9. p. 16
 Heyrahet C. 5. n. 4. p. 23 und n. 10. p. 26
 Erbet ganz Nieder-Schlesien C. 7. n. 1. p. 32
 Theilet sein Land unter seine Prinzen C.
 7. n. 9. p. 36 Nimmt das Regiment selbst
 wieder an C. 7. n. 12. p. 37 Setzt seine
 Städte in deutsches Recht ib. n. 13. p. 37
 Bauet Trebnitz von Trebn. hilft die Preus-
 sen bekriegen C. 8. n. 7. p. 40 Wird
 tödtl. verwundet C. 8. n. 10. p. 41 Wird
 Vormund Boleslai Pudici, wird deshalb
 listig gefangen C. 9. n. 1. p. 42 sq. Wie-
 der restituiret ib. n. 3. p. 43 Erobert
 Groß-Pohlen und verjagt Vladislau Spu-
 tatore n. 5. p. 44 Abermaliger Krieg mit
 Conrado in der Masau ib. n. 7. p. 44 be-

läget Gnisen C. 9. n. 7. p. 44 macht endl.
 Friede C. 9. n. 8. p. 45 Krieg mit den Preus-
 sen C. 9. n. 9. p. 45 stirbt ib. n. 912. p. 46
 Henricus Pius, geböhren C. 5. n. 12. p. 27
 Bekommt Breslau, Liegnitz, Schweidnitz
 C. 7. n. 9. p. 36 Krieger wieder Conra-
 dum seinen Bruder, und schlägt ihn in die
 Flucht ib. n. 10. p. 36 sq. heyrahet C. 7.
 n. 12. p. 37 Seine Kinder C. 8. n. 1. 2.
 p. 38 Krieg mit Masau C. 9. n. 1. p. 43.
 Seiner Töchter Heyrath C. 9. n. 10. p. 45
 Erbet Nieder-Schlesien, Lausnitz und
 Groß-Pohlen C. 10. n. 1. p. 47 Krieg
 mit Vladislao Sputatore ib. Mit dem Erz-
 Bischoffe zu Magdeburg um Lubus C. 10.
 n. 2. p. 47 Giebt dem Bisthum zu Bres-
 lau das Jus Ducale C. 10. n. 9. p. 50
 Wird Ober-Regent in Pohlen C. 11.
 n. 6. p. 52 Rüstet sich wieder die Tartarn
 ib. p. 53 sq. Schlägt mit ihnen. Auf
 ihn fällt ein Ziegel von der Nieder-Kirche
 C. 12. n. 3. p. 57 Ob er von Böhmen
 Hülffe zu hoffen gehabt C. 12. n. 7. p. 58
 Wird von den Tartarn Durchrennet
 C. 12. n. 1. sq. p. 60 Das Haupt ihm
 abgeschlagen C. 12. n. 14. p. 61 in Kosc-
 wizer See geworffen ib. n. 15. p. 61
 Wird auf der Wahlstadt von seiner Ge-
 mahlin gefunden ib. in Bresl. zu S. Vicenz
 begraben ib. weiß es geschehen? C. 13. n. 17.
 p. 72 Sein unsterbliches Lob ib. n. 18. p. 72
 Henricus III. Pii Sohn geböhren C. 8. n. 6
 p. 40 Wird Herzog zur Liegnitz C. 15.
 n. 3. p. 81 Nachmals durch Tausch zu
 Breslau v. Boleslaus Calvus heyrahet
 C. 15. n. 13. p. 85 Zerstöret etliche Raub-
 Schlösser C. 16. n. 3. p. 88 Wird von
 Conrado gefangen C. 16. n. 9. p. 90
 Stirbet C. 17. n. 7. p. 94 Ob von Giff-
 te? ib. & n. 10. p. 94 96 Wer seine an-
 dere Gemahlin gewesen? C. 17. n. 8. p. 85.
 Henricus IV. Herzog zu Sagan wenn er ge-
 storben? C. 31. n. 11. p.
 Henricus IV. Probus, geböhren C. 16. n. 1.
 p. 87 Sein Vormund Vladislau Erz-
 Bischoff zu Salzburg C. 17. n. 7. 10. p. 95. 96
 Nachmals etliche Breslauische Bürger ib.
 n. 10. p. 96 Löset das Eroknische Land
 ib. n. 11. p. 97 Ihm ist Boleslaus Calvus
 der Erbschaft wegen feind C. 17. n. 12.
 p. 97 Wird auch von ihm gefangen ib.
 n. 13. p. 98 Seine Armee wird geschla-
 gen C. 18. n. 3. sq. p. 101. Muß Boleslao
 etliche Städte abtreten ib. n. 4. p. 101 sq.
 Läßt Glas an Böhmen vid. Glas Ladet
 Henricum V. zu Liegnitz Henricum zu Glos-
 gau, und Primislau zu Posen zu Gaste,
 und nimmt sie gefangen C. 19. n. 6. p. 107
 Pretendiret eine Ober-Herrschaft in Schle-
 sien ib. Gelüstet nach Groß-Pohlen C. 19.
 n. 8. p. 109 Leget dem Bischoff und Geist-
 lichkeit eine Kriegs-Steuer auf C. 19. n. 8.

- p. 109 Setzt ihn wieder in sein Bisthum
ib. n. 13. p. 112 Will ihm gar das Bres-
lauische Land vermachen ib. n. 14. p. 112
Stiftet den Thum in Breslau C. 19.
n. 14. 16. p. 112 Bekommt den Nahmen
Probi ib. Wird Ober-Regent in Pohlen
C. 19. n. 18. p. 113 Krieg deshalb ibid.
Stirbt ohne Kinder C. 20. n. 1. p. 115
Vermacht Conrado zu Glogau Breslau
ib. n. 2. p. 115
- Henricus V. Crassus, Boleslai Calvi Sohn ge-
bohren C. 16. n. 1. p. 87 Erhält den Sieg
bey Breslau C. 18. n. 3. p. 101. Bekommt
zum Antheil Liegnitz C. 19. n. 4. p. 105
Sein Lob ib. heyrathet ibid. n. 7. p. 108
Seine Kinder C. 19. p. 108. Stiftet das
Hospital zur Liegnitz C. 19. n. 16. p. 113
Hilft Henrico Probo ib. n. 18. p. 113 wird
geschlagen ibid. n. 19. p. 113. Sammlt
wieder Volk, nimmt Cracau bey Nacht
ein, und versaget Vladislau Lothicum
C. 19. n. 20. p. 114 Bekommt auch das
Breslauische Fürstenthum C. 20. n. 2. 3.
p. 115. 119 Ob er mit recht Conradum zu
Glogau ausschließen können? ib. n. 4. p. 119
Wird von Conrado bekriegt ib. n. 5. p. 120
auch in ein grausam Gefängniß gesetzt ib.
n. 10. 14. p. 126 sq. Muß Conrado ein
groß Stück Land abtreten C. 20. n. 12.
p. 126 Stirbt bald hernach C. 21. n. 1.
p. 129 Seine Wittib und Kinder ib. n. 3.
p. 130 Ihr Alter und rechte Location
C. 21. n. 3. p. 145
- Henricus VI. Quinti Sohn geböhren C. 21.
n. 3. p. 130 heyrathet C. 23. n. 3. p. 145
Bekommt in der Theilung Breslau C. 24.
n. 5. p. 148 Soll solches wieder vor Lieg-
nitz geben C. 27. n. 8. p. 162. wird deshalb
gefehdet ib. Seine Räte werden zur Lieg-
nitz gefangen und theils getödtet C. 27. n. 8.
9. p. 162. Ob er sich Vladislao Lothico
untergeben? C. 27. n. 10. p. 164 Unter-
giebt sich Böhmen ib. n. 11. p. 164 Be-
kommt dagegen Glas ib. Stirbt C. 31.
n. 1. p. 183 Seine Töchter ib. König in
Böhmen nimmt Possession von Breslau
C. 31. n. 2. p. 184
- Henricus VIII. mit der Schramme geböhren
C. 34. n. 1. p. 199 Seine Heyrath C. 39.
n. 4. p. 228 heyrathet zum andern mal ib.
n. 7. p. 230 Wer seine andere Gemahlin
gewesen? C. 44. n. 1. p. 259 Residiret zu Lü-
ben C. 40. n. 3. p. 236 Ob er jemals Liegnitz
bekommen? ib. n. 4. sq. p. 236 Bekommt
Brieg C. 41. n. 8. 10. p. 245 sq. Stirbt
ib. n. 10. p. 246 Wie er die Schramme
bekomme? C. 42. n. 2. p. 248.
- Henricus IX. des Achten Sohn geböhren
C. 39. n. 7. p. 230 heyrathet C. 41. n. 3.
p. 240. theilet sich mit Ludovico II. ib.
n. 11. p. 246 Bekommt Hayn, Lüben &c.
ib. Beweiß dessen C. 42. n. 3. p. 248 be-
kriegt seinen Hrn. Bruder C. 44. n. 1.
p. 260 Solchen Krieg legt Bischoff Wen-
ceslaus bey ibid. n. 4. p. 262 Sein Tod
und Kinder C. 47. n. 3. 5. p. 274. 275 Ob
er jemals Fürst zu Liegnitz worden? ib. p. 276
- Henricus X. geböhren C. 46. n. 3. Residiret
zu Goldberg, und wie? C. 52. n. 1. sqq.
p. 301 Ist nicht in der Jugend gestorben
C. 53. n. 3. p. 309 wenn er gestorben?
C. 55. n. 2. p. 314
- Henricus III. Fidelis zu Glogau, wird Her-
zog in Groß-Pohlen C. 22. n. 11. p. 140
kriegt deswegen Handel und stirbt ib. p. 141
- Henricus, Herzog in Kärnten, muß Rudol-
pho I. in der Wahl zu Böhmen weichen
C. 22. n. 12. p. 141 ingeleichen das andere
mal Johann Lucemburgio C. 22. n. 15. p. 142
- Henricus zur Schweidnitz, hält fest an Pohlen
C. 34. n. 1. p. 142
- Henricus Ferreus zu Glogau stirbt, dessen
Tochter den König in Pohlen, hernach-
mals Rupertum zu Liegnitz geheyrathet
C. 38. n. 8. p. 225
- Henricus, Herzog zur Liegnitz geböhren C. 37.
n. 4. p. 214 Ist Dechant zu Breslau C. 39.
n. 8. p. 233 hernach Bischoff, zu Laßlau
gewesen ib. & C. 40. per tot. & sq. p. 234
Stirbt C. 41. n. 9. p. 245
- Henricus VII. Rappold schlägt die Pohlen
Ihm succedirt Henricus VIII. Pastor ge-
nannt C. 40. n. 4. p. 245
- Hofmannus hat viel Fabeln von Schlesiern
item Judicia von ihm C. 14. n. 11. sq. p. 78
- Hundsfelder Schlacht C. 2. n. 18. p. 9
- Hunger in Schlesiern C. 24. n. 7. p. 150
- Husiten ihr Anfang in Böhmen C. 42. n. 1.
p. 247 Joh. Huss, ihr Autor, seine Per-
son, Nahmen Verdammung C. 45. n. 4.
5. p. 264 sq. Schreiben an Lausnitz und
Schlesien C. 47. n. 1. p. 273 Fallen in
Schlesien ein C. 48. n. 1. p. 277 Kaiser
Sigismundi Züge wieder sie, sind ohn Effect
C. 46. n. 5. p. 271 C. 48. n. 3. p. 279
ihr abermaliger grausamer Einfall C. 48.
n. 4. p. 280 Grausamkeit ib. Befesti-
gung der Stadt Liegnitz wieder sie C. 48.
n. 9. p. 284 Bund der Städte wieder sie ib.
Verwüsten die Vorstädte vor Liegnitz ib.
n. 11. p. 285 Ihre Waffen C. 49. n. 2.
p. 287. Kommen auf das Concilium zu
Basel ib. n. 4. p. 288 Werden endlich
selbst bekriegt C. 50. n. 1. p. 290

J.

- Jaroslai des Herzogs in Neussen Tochter
heyrathet Casimirum König in Pohlen
C. 2. n. 6. p. 7
- Jaroslaus, Boleslai Alti Sohn, Herzog in
Schlesien C. 4. n. 5. 6. p. 16 Bekries-
get den Hrn. Vater C. 5. n. 1. 2. p. 23
item Pohlen C. 6. n. 1. p. 28 Wird zu
Breslau ein Canonicus, hernach Bischoff
ib.

über den Andern Theil.

ib. n. 2. p. 29 Eignet dem Bisthum das Meissnische Land zu = = = ibid.
 Stirbt = = = C. 2. n. 3. p. 29
 Zauer, wie es von den Liegnitzschen Herzogen an die Schweidnitzsche kommen C. 20. n. 5. p. 120
 Inquisitor wird vom Papst auf Prag geschickt, kommt auf Breslau, geht wieder auf Prag und wird ermordet C. 32. n. 2. 3. p. 190 die Mörder zu Liegnitz ertappet ib. n. 10. p. 193
 Johannis Lucemburgicus, König in Böhmen trachtet die Schlesischen Fürsten unter Böhmen zu bringen = C. 27. n. 4. p. 161
 Boleslaus hilft ihm dazu = ib. n. 5. p. 161
 Henricus VI. musste sich, um Schutz zu haben, ergeben C. 27. n. 11. p. 164 Boleslai Ungeduld deswegen u. ib. n. 14. p. 166
 Die Fürsten ergeben sich meist ib. n. 15. p. 166 Löst Goldberg und Hayn, und beuth sie Boleslao an C. 28. n. 3. p. 168
 Kommt wieder nach Breslau, da die noch übrige Fürsten sich meist ergeben C. 28. n. 5. p. 170 doch halten etliche noch zurücke ib. Ergeben sich endlich C. 32. n. 4. p. 191
 Bekrieger Pohlen C. 28. n. 10. p. 175 sq. bekommt Breslau C. 31. n. 3. p. 184
 Seine Verwandtschaft mit den Liegnitzschen Fürsten C. 32. n. 6. p. 192
 Belagert Schweidnitz vergebens, nimmt aber Landeshutten ein C. 32. n. 5. p. 201
 Fällt in Pohlen C. 34. n. 5. p. 201 Vergleichet die Liegnitzschen Herzoge ib. n. 8. p. 202 bleibt in der Schlacht in Franckreich = = C. 34. n. 10. p. 203
 Johannes, Boleslai Alti Sohn, geboren C. 4. n. 12. p. 18
 Johannes, Herzog zu Lüben, geboren C. 46. n. 1. p. 266 heyrathet Hedwigen, Ludovici II. Tochter, C. 51. n. 1. p. 293
 Die Lehnsfolge wird ihm wegen seines Mündleins Vladislai verwehret, C. 52. n. 6. p. 304
 Schreibet an alle Zechen zur Liegnitz sie anzunehmen, C. 53. n. 2. p. 308 Des Raths Antwort C. ib. n. 3. p. 309
 Schreckliche Erbitterung über Liegnitz C. 55. n. 1. p. 312
 Bekrieger die Stadt und wird geschlagen ib. n. 3. sq. p. 314
 Schreibt abermahl nach Liegnitz C. 57. n. 1. p. 320 Wenn er gestorben und ob es wegen der Schlacht geschehen? C. 57. n. 2. p. 321 und n. 7. p. 326
 Worinne der Lehns = Streit bestanden? ib. n. 3. sq. p. 323
 Johannes, Friderici I. Sohn geboren C. 63. n. 3. p. 356
 Johannes, Herzog zu Glogau, will das Fürstenthum auf seine Tochter bringen, und verursacht Krieg mit Kön. Johanne C. 64. n. 1. sq. p. 360
 Seine grosse Unbarmerzigkeit = = = ib. n. 4. p. 361
 Ivanowitz, eines Ritters Helden = That bey der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 12. p. 60
 Jude, von Boleslao VI. gefangen, und ge-

geschäset = C. 27. n. 2. p. 160
 Ein ander von Ludovico I. gefangen, weil ihm Wenceslaus I. Goldberg versezt hatte, C. 37. n. 1. p. 213
 Juden, zur Liegnitz ausgekauft C. 52. n. 3. p. 302
 Ob ihrer viel in den Gefängnissen verbrandt? C. 55. n. 4. p. 315
 Ihre anderwertige Verfolgung, = ib. n. 5. p. 316
 Judith, Vratislai Königes in Böhmen Tochter, Vladislai I. in Pohlen Gemahlin C. 2. n. 14. p. 8

K.

Kalsbach, reist ein Stücke Stadt = Mauer ein, und thut grossen Schaden C. 60. n. 2. p. 342
 trocknet aus, und hat Liegnitz kein Wasser, = = C. 62. n. 3. p. 351
 Kirche zum H. Grabe, oder Thum vor Liegnitz gebauet C. 35. n. 4. p. 205
 zu S. Johannis gebauet = C. 32. 1. 6. p. 193
 Kirche zur Lieben Frauen hat schon An. 1241 gestanden, = C. 13. n. 2. p. 63
 Kirschner von Liegnitz giebt sich in Spanien vor einen Schles. Herzog aus C. 14. n. 13. p. 79
 Klitschdorff von Bolcone I. zur Schweidnitz gebauet = = C. 21. n. 6. p. 131
 Kloster zum H. Creutz von Boleslao Calvo gebauet C. 18. n. 6. p. 102
 Brennet ab C. 20. n. 4. p. 120
 Wird wieder gebauet C. 21. n. 12. p. 133
 Kloster zum H. Leichnam bekommt das Jus ducale = = C. 43. n. 3. p. 255
 Koschwizer = See. Henrici Pii Kopff hinein = geworffen C. 12. n. 15. p. 61
 Der Erzbogt zu Liegnitz darff einen Kahn und Fischer drauf halten = C. 35. n. 4. p. 205
 Kosenau, von Bolcone I. zur Schweidnitz gebauet, = = = C. 21. n. 6. p. 131
 Kreuz = Ritter vid. Richter.
 Kreuz bezeianete Soldaten bey der Tartarischen Schlacht = C. 12. n. 5. p. 57
 C. 13. n. 3. p. 64
 Kreuz = Predigten, was sie sind? C. 16. n. 12. p. 91

L.

Land = und Lehn = Güter mag die Stadt Liegnitz und ihre Bürger kauffen = C. 43. n. 2. p. 254
 Landshutten. Ob Bolco daselbst des Königs in Böhmen mit einer Armee erwartet? C. 21. n. 8. p. 131
 Von Könige Johanne genommen, von Boleslao aber wieder genommen C. 34. n. 5. p. 201
 Laubau in Laufnitz von den Hufiten jämmerlich verwüstet = C. 48. n. 12. p. 286
 Lebus vid. Lubus
 Lehn = Gerichte von Lud. II. bestellet C. 47. n. 2. p. 274
 Lehns = Reverse der Schlesischen Herzoge C. 28. n. 5. p. 170
 Lehn =

- Lehn = Rechte in Schlessien degeneriren sehr von andern gemeinen Lehn = Rechten C. 28. n. 7. circa fin. p. 174. & n. 11. p. 176
- Lehns = Strittigkeit vid. Liegnitzische Unruh
- Leistungs = Recht in Schlessien ist bräuchlich gewesen C. 29. n. 6. p. 180 & C. 27. n. 1. p. 160
- Lesco, wird unmündig König in Pohlen C. 1. n. 6. p. 2
- Lesco oder Lesous Albus, Casimiri Magni Sohn wird auch noch unmündig Ober = Regent in Pohlen C. 6. n. 1. p. 28
- Wird abermal gewehlet C. 7. n. 1. p. 32
- Zum drittenmal ibid. n. 3. p. 33 Henricus Barbatus bekrieger ihn, macht aber bald Friede C. 8. n. 8. p. 40
- Wird von dem Fürsten in Pommern überfallen und verleurt den Kopf C. 8. n. 10. p. 41
- Lescus Niger Ober = Regent in Pohlen hilft den gefangenen Fürsten in Schlessien C. 19. n. 6. p. 107. Wird von Conrado zu Maschau verdrungen C. 19. n. 11. p. 111. Jagt Conradum wieder weg ib. stirbt ib. n. 18. (p. 113)
- Leubus von Könige Casimiro gestiftet C. 2. n. 8. p. 7 Ein Abgott daselbst ib. p. 8
- Wird von Hufiten geplündert C. 49. (n. 4. p. 288)
- Liegnitz ihr erster Fürst ist Boleslaus Altus C. 4. n. 7. p. 16 Die Tartarn kommen auf Liegnitz C. 12. n. 1. p. 56. Ob es Anno 1241. keine Stadt gewesen? C. 13. n. 2. 19. p. 63. 73 Ihre ungereimte Derivation ib. n. 19. Von Boleslao III. (& VI.) ver = setzt C. 29. n. 4. p. 180 Kommt aus einer Hand in die andere C. 32. n. 1. p. 189 zah = let vor die Herzoge, Wenceslaum und Ludovicum viel Schulden. C. 33. n. 3. p. 194 Brennt ab, mit der Kirche zu S. Petr. und Paul, Rathhaus, Privilegien und Archiven C. 31. n. 11. p. 187 Wird wieder die Hufiten befestiget C. 48. n. 9. p. 284 und C. 49. n. 5. p. 289
- Liegnitzisches Kleinod und Wappen von Vladislao gebessert C. 56. n. 1. p. 316
- Liegnitzische Unruh, warum das Fürstenthum nach Ludovici II. Tode von dem Könige in Böhmen Vladislao vor Lehns = fällig ge = achtet worden? C. 37. n. 5. sq. p. 214 n. 8. p. 219 & C. 57. n. 3. sq. p. 322 Es hat nemlich an der Mit = Belehnung gemangelt d. 1. & C. 39. n. 3. p. 228 Ludovicus I. er = langet dieselbe ib. n. 8. p. 232 Warum der Lehn = Brief nichts geholfen? C. 39. n. 9. p. 233 Wenceslai Kummer beschwe = gen C. 43. n. 4. p. 255 Bekommt vor Ludovicum II. vom König Wenceslao noch ei = nen Brief, der ihm die Alienation erlaubt ib. n. 4. 5. p. 255. 257 Ob seine Descen = denten zur Succession gelangen? C. 52. n. 5. p. 303 Wenn der Lehns = Streit an = gegangen? ib. n. 6. sq. p. 304 sq. Herz = ogin Hedwig muß von Liegnitz auch wird
- Herzog Johannes nicht angenommen C. 52. n. 8. p. 305 Dabey wird Liegnitz mit Un = recht vor untreu gehalten ib. n. 8. 9. p. 305 sq. Wenn und wie sie Vladislao gehuldet? C. 53. n. 3. p. 308 sq. & C. 54. n. 1. p. 310 Die Landsassen lassen indeß ihre Contracte vorm Rath zu Liegnitz confirmiren C. 53. n. 1. 4. p. 307 C. 58. n. 2. p. 328 Treffen mit dem Herzoge bey Waldau C. 55. n. 3. sq. p. 314 Königs Vladislai Privilegium deshalb C. 56. per tot. p. 316 Sein Schreiben an etliche Landsassen der Stadt beyzustehen ib. n. 4. p. 318 Der Adel hält es theils mit dem Könige, theils mit Her = zog Johanne C. 56. n. 6. p. 319 Huldigen endlich ingesamt mitte C. 57. n. 7. p. 326 Liegnitzischer Aufruhr und Annehmung der natürlichen Erb = Herrn C. 58. n. 3. Kö = nigl. Hauptmann zur Liegnitz Hr. Prokty ausgestossen ib. Die Herzogin Hedwigis nebst Friderico I. wieder eingeholt C. 58. n. 4. p. 329 Enthauptung des Burger = meister Bitschens ib. n. 5. Ob ihm nicht zu viel geschehen? n. 6. p. 330 Conradus Al = bus schreibt vor ihn n. 6. p. 331 Wie es den andern Rathhern ergangen? n. 9. p. 333 Land und Städte sind doch bis zu Austrag der Sache neutral C. 59. n. 7. 8. p. 339
- Lübenisch Weichbild wie es an das Liegnitz = sche Fürstenthum kommen? C. 31. n. 13. p. 188 Lüben von Wenceslao versetzt C. 35. n. 5. p. 205 Von Ludovico I. eingelöst ib. Ihre tapffere Gegenwehr zu der Hufiten Zeiten C. 48. n. 6. p. 281 Ihre Schloß = Capelle gebauet C. 38. n. 8. p. 225
- Lubus, Bisthum von Mieslao gestiftet C. 1. n. 13. p. 5. Das Schloß vom Erzbischof = se zu Magdeburg belagert C. 10. n. 2. p. 47 An Brandenburg verkauft C. 15. n. 15. p. 86 Wo es liege? C. 10. n. 2. p. 47
- Ludomilla, König Podibraths Tochter hat Fridericum I. zur Liegnitz geheyrathet C. 62. n. 6. p. 352 Wenn sie Beylager gehalten? C. 63. n. 1. p. 355 Regieret das Fürsten = thum statt der unmündigen Prinzen C. 65. n. 1. p. 364
- Ludovicus I. Boleslao III. (VI.) Bregenfi ge = bohren C. 24. n. 11. p. 151 Bekrieger Lieg = nitz noch bey Leben des Hrn. Vaters vid. Wencesl. I. heyrathet C. 33. n. 7. p. 197 Bekommt in der Theilung Liegnitz C. 34. n. 7. p. 202 Muß Liegnitz abtreten 2c. C. 35. n. 2. p. 204 Sein Hr. Bruder Wences = laus will ihn und seine Prinzen ganz aus = stossen C. 36. n. 7. p. 210 Fängt einen Juden, dem Wenceslaus Goldberg verset = set hatte 2c. C. 37. n. 1. p. 213 Verklagt Wenceslaum beym Könige C. 37. n. 1. p. 213 Wird von Carolo IV. verglichen, aber zu seinem Schaden C. 37. n. 5. p. 214 sq. Wird Vormund der Prinzen seines Hrn. Bruders C. 38. n. 5. p. 223 Von Boles = laus

lao Ultimo zu Schweidnitz verfolgt C. 38. n. 6 sq. p. 224 Krieger mit Ladislao und Bolcone und sieget n. 7. p. 224 Tritt die Liegnische Vormundschafft Herzog Rupert ab C. 39. n. 6. p. 229 Vereiniget seine Fürstl. Mündlein ic. ib. n. 3. p. 227 wenn er gestorben? C. 41. n. 3. 7. p. 240. 241 Seine Kinder ib. n. 8. p. 245 Ludovicus II. geboren C. 39. n. 5. p. 229 Bekommt in der Theilung Brieg C. 41. n. 11. p. 246 Zeucht ins H. Grab C. 42. n. 5. p. 250 Wird gefangen und rantzionirt ib. Krieger die Expectantz auf Liegnitz C. 43. n. 4. sq. p. 255 Wird erstlich Gubernator desselben C. 43. n. 5. p. 257 C. 44. n. 1. 3. p. 258. 261 Krieg mit Henrico IX. C. 44. per tot. p. 260 Zeucht zum Kayser Sigismundo, und heyrathet ein Fräulein aus Ungarn C. 44. n. 2. p. 260 Kommt zurücke ib. p. 261 Vergleich mit Henrico IX. ib. n. 4. p. 262 Zeucht mit dem Kayser auf Costniz C. 45. n. 1. p. 263 Sein Einzug daselbst ib. n. 2. sqq. p. 263 Kostbare Bewirthung vornehmer Gäste ic. C. 45. n. 3. p. 264 heyrathet zu Costniz Friderici I. zu Brandenburg Tochter C. 46. n. 1. p. 266 Eilet nach Hause und löset Goldberg allein an sich ib. Überkommt nach des Bischoffs Tode das völlige Regiment zur Liegnitz und Goldberg C. 46. n. 4. p. 270. Bauet die Carthause C. 47. n. 4. p. 274 Verbindet sich mit andern Fürsten wieder die Hussiten C. 49. n. 1. p. 287 Sein Testament, Tod und Begräbniß C. 50. n. 4. p. 291 Seine Töchter C. 51. n. 1. p. 293 Quo Jure ihm seine Wittib Elisabetha succediret? ibid. n. 3. p. 294 Ludovicus III. Henrico IX. zu Lüben geboren C. 41. n. 6. p. 244 heyrathet C. 46. n. 1. p. 266 Wehret sich wieder die Hussiten C. 48. n. 6. p. 281 Soll Anno 1431. gestorben seyn C. 49. n. 3. p. 288 Seine Kinder ib. Lebt noch Anno 1439. C. 51. n. 8. p. 295 Stirbt Anno 1441. ib. n. 13. sq. p. 298

M.

Magdalena, Ludovici II. Tochter, heyrathet nach seinem Tode Nicolaum Herzog zu Oppeln C. 51. n. 1. p. 293 Magdeburgisch Recht zur Liegnitz eingeführet C. 27. n. 6. p. 162 C. 28. n. 1. p. 167 Margaretha, Wenceslai, Königs in Böhmen Tochter, heyrathet Boleslaum zum Brieg C. 22. n. 3. p. 137 Stirbt C. 28. (n. 9. p. 175 Margaretha, Ludovici I. zum Brieg Tochter, Alberti Herzogs in Bayern und Holland Gemahlin, stirbt C. 40. n. 3. p. 235 C. 39. n. 7. p. 231 & C. 41. n. 8. p. 245 Margaretha von Oppeln, Ludovici III. Ge-

mahlin C. 46. n. 1. p. 266 Erhält Ohlau und Nimtsch zum Leibgedinge C. 52. n. 2. p. 301 Überlebet beyde Söhne ib. & C. 57. n. 7. p. 326 Masau, bekommt in der Theilung Boleslaus Crispus C. 3. n. 4. p. 12 Matthias Hunniades wird König in Ungarn, und heyrathet Podibrats Tochter C. 59. n. 3. p. 336 Von neuem gecrönet C. 60. n. 1. p. 341 Verfolget seinen Schwoher hefftig ibid. Siebt Friderico das Fürstenthum Liegnitz wieder C. 60. n. 5. sq. p. 344 Kommt nach Breslau ib. Schlacht mit den Böhmen C. 61. n. 3. p. 348 Zeucht zum Kayser Friderico III. ib. Bekriegt Pohlen, kommt mit 6000. Mann in Schlesien C. 62. n. 5. p. 352 Pohlen fallen mit 60000. Mann in Schlesien ib. n. 7. p. 352 Friede zwischen ihm und Vladislao in Böhmen, wegen Schlesien ic. C. 62. n. 10. p. 354 Heyrathet C. 63. n. 2. p. 355 sq. Ein mehrers von ihm n. 3. sqq. p. 356. & sequent. Mechtildis, Henrici IV. Probi Gemahlin wer sie gewesen? C. 20. n. 1. p. 115 Meran, was es vor ein Fürstenthum C. 5. n. 4. p. 23 vid. S. Hedwig. Dieser Herzogliche Stamm geräth übel, und gehet unter C. 7. n. 4. p. 33 n. 8. p. 36 & C. 15. n. 14. p. 86 Das Land wird den angränzenden Nachbarn zu Theil ib. n. 14. p. 86 Mieslaus König in Pohlen, ist blind, wird aber sehend C. 1. n. 7. p. 3 Befehret sich zum Christenthum ibid. p. 3 Mieslaus II. in Pohlen gecrönet C. 2. n. 3. p. 6 Heyrathet Richsam, Kayser Ottonis III. Gemahlin Schwester C. 2. n. 1. p. 6 Stirbt C. 2. n. 4. p. 7 Mieslaus III. geboren C. 2. n. 10. p. 8 Lebt nicht lange ib. n. 13. p. 8 Mieslaus Senex dictus bekommt Groß Pohlen in der Theilung C. 3. n. 4. p. 12 Das Ober-Regiment in Pohlen C. 4. n. 13. p. 18 Wird verstorben ibid. n. 14. Krieger mit seinem Sohn C. 6. n. 1. p. 28 Stirbt C. 7. n. 1. p. 32 Mieslaus I. der Erste Herzog in Ober-Schlesien C. 4. n. 6. p. 16 Bekriegt Boleslaum Altum, weil er von Conrado allein erbet C. 5. n. 1. p. 22 Ingleichen Pohlen wegen der Wahl C. 6. n. 1. p. 28 Stirbt C. 7. n. 7. p. 36 Mieslaus II. Herzog in Ober-Schlesien, conjungirt sich mit Henrico Pio wieder die Tartarn C. 11. n. 7. p. 53 Befest den Furth über die Oder, muß aber weichen ib. n. 10. p. 54 Schlägt mit den Tartarn wird erschreckt und nimmt die Flucht C. 12. n. 10. p. 59 Stirbt erst Anno 1246. C. 15. n. 11. p. 84 Seine Gemahlin ibid. (p. 84 Mitt-

Register

Mitt-Belehnung, siehe Lehn
 Münsterbergische Fürst. Bolso. wie er an
 Böhmen sich ergeben C. 32. n. 4. sq. p. 193
 Münze in Schlesien und Pohlen, wenn sie
 aufkommen seyn soll? C. 22. n. 2. p. 136
 Zur Liegnis goldene Münze von Ludovico
 aufgerichtet C. 34. n. 9. p. 203
 Münz-Recht von denen Herzogen bey ihrer
 Untergebung reservirt C. 28. n. 7. p. 174

N.

Namslan, von Wenceslao dem Könige Ca-
 rolo verkauft C. 35. n. 5. p. 205
 Nit Mauren befestiget ib. n. 9. p. 206
 Nankerus, wird Bischoff in Breslau, und
 entsteht zwischen Johanne Kön. in Böhmen
 grosse Unruh C. 31. n. 4. 5. p. 185 Thut
 König Johannem, Stadt und Fürstenthum
 in Bann ib. n. 6. p. 185 Bringet einen
 Keisersucher Inquisitorem nach Breslau
 C. 32. n. 2. p. 190 Stirbt ib. n. 3. p. 191
 Neumärcker. Fabel von der Tartarischen
 Königin zc. vid. Tartarn. Ob sie die
 zurückkommende Tartarn mit List erschla-
 gen? C. 13. n. 19. p. 73 Werden von
 Boleslao Calvo tyrannisch verbrandt und
 niedergehauen C. 15. n. 8. pag. 83
 Neumärck und Liegnis haben A. 1178. schon
 floriret C. 4. n. 15. in Diplom. Boleslai
 p. 19 20
 Neisse, erwehret sich der Hufiten C. 48.
 n. 5. p. 280
 Nicolaus der Aeltere zu Oppeln heyrathet
 Ludovici II. zur Liegnis Tochter, stirbt aber
 ohne Kinder C. 51. n. 1. & 13. p. 293 298
 Seine Schwester heyrathet Herzog Ludov.
 III. zu Lüben C. 46. n. 1. p. 266
 Nicolstädter reiches Gold-Bergwerck gefun-
 den C. 34. n. 3. p. 200 Bekommt Stadt-
 Recht ib. Bringt Ludovico wochentl.
 160. Pfund Goldes C. 34. n. 9. p. 203
 Wird von Wenceslao der Stadt Liegn.
 verpfändet C. 35. n. 8. 9. p. 206 Ver-
 leurt allen Seegen C. 38. n. 3. p. 222
 Herzog Rupertus will es wieder in Gang
 bringen it. Ursache des Abganges C. 42.
 n. 7. p. 251
 Nimbsch mit Mauren befestiget C. 21. n. 6.
 p. 131 Von Boleslao versetzt C. 27. n. 2.
 p. 160 Von Friderico I. wieder aufgebaut
 C. 62. n. 1. p. 350

O.

Ober-Gerichte. Von Wenceslao I. verkauft
 C. 35. num. 5. p. 205
 Oelf ob es Conrado IV. von Boleslao zur Lieg-
 nis auch weggenommen worden? C. 26.
 n. 5. p. 156 Wird von den Bürgern ver-
 brandt und verlassen wegen der Hufiten
 C. 49. n. 4. p. 289
 Oesterreichischen Hauses Erb-Verbrüderung

mit Böhmen, wodurch Schlesien an das-
 selbige gefallen C. 38. n. 6. p. 224
 Oesterreich und Oesterland sind zweyerley
 C. 5. n. 8. p. 25
 Ollmüzer Besatzung wehret sich tapffer, schlägt
 die Tartarn C. 13. n. 20. p. 73
 Ottmachau. Den Hufiten übergeben C.
 48. n. 9. 12. p. 284
 Otto III. der Kayser kommt nach Gnisen und
 Krönt Boleslaum C. 2. n. 1. p. 6
 Otto, Graff von Wittelsbäch v. Wittelsbach.
 Otto, Herzog in Kärnthen, Graff zu Tyrol
 und Göriz, heyrathet Henrici V. zur Lieg-
 nis Princessin C. 19. n. 10. p. 111 C. 22.
 n. 4. p. 137

P.

Pacoslaus, ein Vornehmer von Adel und
 Fürstl. Geheimer Rath wird enthauptet
 C. 20. n. 8. p. 125 Sein Sohn rächet sich
 an Henrico V. und fängt ihn im Bade ib.
 n. 10. p. 126 Wer dieser Hoff-Junker
 gewesen? ib. n. 13. p. 127
 Pest und Theurung grassiret erschrecklich C.
 24. n. 7. p. 150
 Zu Liegnis C. 63. n. 5. p. 358
 Peta ein Tartarischer General. hält die
 Schlacht bey Liegnis C. 11. n. 8. p. 49 &
 C. 12. n. 1. p. 56 Kriegt bey Ollmütz sei-
 nen Lohn C. 13. n. 20. p. 73
 S. Peters-Pfennig. Ob er in Schlesien wie in
 Pohlen behalten worden C. 28. n. 13. p. 178
 Petrus, ein Dännemärckischer Graff in Pohl-
 en auf Zottenberg. Ihm werden die Au-
 gen ausgestochen C. 3. n. 5. p. 12 Hat
 77. Kirchen gestiftet ib. Stirbt ibid.
 Philippus, der Kayser, wird von Cottone,
 Graffen von Wittelsbach ermordet C. 7.
 n. 4. p. 33
 Piastus, König in Pohlen, der Schlesischen
 Fürsten Anherr C. 1 n. 1. p. 1
 Podibrath geböhren C. 46. n. 2. p. 269
 Wird Gubernator in Böhmen C. 51. n. 14
 p. 299 Kommt auf Breslau C. 58. n. 9.
 p. 334 Wird abermals Gubernator, gie-
 bet Matthiz Hunniadi seine Tochter C. 59.
 n. 2. p. 336 Wird König in Böhmen ib.
 n. 3. Aber mit Wiedersezung Schlesi-
 ens, weßwegen zu Liegnis ein Fürsten-
 Tag gehalten C. 59. n. 3. 4. p. 336 Komt
 nach Schweidnitz und hat in Schlesien gros-
 sen Anhang ibid. n. 5. p. 338 Versichert
 die Liegnis'schen Stände, wenn er wieder
 Fridericum I. im Lehns-Proceß obtiniren
 sollte, ihre Privilegia zu confirmiren ibid.
 Läßt indeß Friderico I. die Possession ib.
 n. 6. p. 338 Setzt einen schleunigen
 Rechts-Tag dem Herzoge zur Liegnis an
 C. 59. n. 7. p. 338 Seine Söhne werden
 zu Fürsten gemacht ib. n. 11. p. 340 Komt
 in Bann ib. p. 341 Wird von Matthia
 hart

über den Andern Theil.

hart verfolgt C. 60. n. 1. 3. p. 343 fomit
abermal in Bann C. 60. n. 3. p. 343
Krieg deshalb ib. Verleurt die Schlacht,
und sein Sohn Victorin. wird gefangen
C. 61. n. 3. p. 348 Sein Sohn Henricus
fällt in Schlessien ib. Stirbt an der Was-
fersucht C. 61. n. 4. p. 349 Seine Prin-
zen bekommen Glas. Ihr Geschlechte
C. 62. n. 2. p. 351 Der Vater wird in die
Hölle gemahlt " " " ibid.
Poesie, ist auch zur Liegnitz im 14 Seculo sehr
schlecht C. 48. n. 11. p. 285 & C. 56. n. 2.

(p. 317

Pohlen, renunciret seine Prætenſion an Schle-
ſien gegen König Johanne C. 30. n. 4. p. 182
Bekriegten Schlessien wegen des Böhmi-
schen Königes Alberti Wahl C. 51. n. 7.
p. 295 Wird von Matthia und den Schle-
ſiern greulich verwüſtet C. 62. n. 5. p. 352
Die Pohlen ziehen wieder ihn mit 60000
Mann in Schlessien 2c. C. 62. n. 7. p. 352
Verwüſten das Briegische ib. Vladislaus
König in Böhmen ſtößt mit 20000 Mann
dazu ib. pag. 353 Stilleſtand mit ihnen
ib. n. 9. p. 354 Verlieren im Rückwege
viel Volk " " " ibid.

Pohlisch Recht vid. Zaude

Poppo der Groß-Meister in Preussen con-
jungirt ſich mit Henrico Pio wieder die
Tartarn C. 11. n. 8. p. 53 Wird in der
Tartariſchen Schlacht erſchlagen C. 12.
n. 11. p. 60

Prager, ihre gefährliche Erſcheinung vor dem
Könige Wenceslao, der ſie diſarmiren wolte
C. 46. n. 1. p. 68 Aufruhr wieder den
Rath " " " ibid. n. 2. p. 68

Premislaus und Boleslaus bekommen Groß-
Pohlen von Boleslao Calvo wieder C. 14.
(n. 7. sq. p. 76

Pretislaus in Böhmen fällt Schlessien an, und
erobert Brieg " C. 2. n. 17. p. 9

Pretislaus, wird Biſchoff zu Breslau C. 32.
n. 7. sq. p. 193 Stirbt C. 39. n. 7. p. 230

Preußen ſchlagen die Pohlische und Schlesi-
sche Herzoge " C. 4. n. 8. p. 16

Pridom, ein Schloß bey Glogau gebauet
C. 16. n. 7. 8. p. 90

Primislaus Ottocarus, wird König in Böh-
men " " C. 7. n. 12. p. 37

Primislaus Ottocarus II. König, macht einen
Vergleich zwischen Boleslao Calvo und
Henrico IV. dem Gefangenen C. 18. n. 4.
p. 101 Seine Verwandſchaft mit Hen-
rico und Boleslao " ib. n. 5. p. 102

Primislaus hilft Conrado, Henrici Pii Soh-
ne, daß ſich Boleslaus Calvus mit ihm thei-
len muß C. 16. n. 5. sqq. p. 89 Siebt ihm
ſeine Schweſter ib. Fällt Boleslao ins
Land n. 17 ib. Kommt wegen ſolchen
Krieges in Bann C. 16. n. 7. p. 90 Be-
kommt ſelber Krieg ib. n. 8. p. 90
Stirbet " " C. 16. n. 14. p. 92

Primislaus Poſthumus, des vorigen Sohn,
gebohren C. 17. n. 4. p. 93 Wird in der
Schlacht mit Boleslao Calvo von Henrico V.
deſſen Sohne gefangen C. 18. n. 3. p. 101
Hernach auch von Henrico IV. zu Bres-
lau, und muß ein Stück Land abtreten
C. 19. n. 6. p. 107 Wird König in Pohl-
en C. 20. n. 16. p. 128 Wird ermordet
ibid. n. 17. p. 128

Primislaus zu Sprottau, Conradi III. zu Glo-
gau Sohn, bleibt in der Schlacht mit
Pohlen " " C. 19. n. 19. p. 113.

R.

Rathhaus zu Liegnitz brennt ab, und wird
ein Haus dazu erkauft C. 48. n. 9. p. 284

Raub-Schlösser im Liegnitzischen, von Boles-
lao ſeinem Adel erlaubt C. 15. n. 8. p. 83

Sehen ſich ſelbſt wieder ihn C. 16. n. 2. p. 87
Werden von ſeinem Hrn. Bruder Henri-
co III. zerſtört " C. 16. n. 3. p. 88

Reichenbach, wie es von denen Liegnitzischen
Herzogen an die Schweidnitzischen gekom-
men? " " C. 20. n. 5. p. 120

Richla, Mieslai II. Königs in Pohlen Ge-
mahlin C. 2. n. 1. p. 6. Wird angeſein-
det, und weicht zum Kayſer Conrado mit
beyden Cronen " C. 2. n. 4. 5. p. 7

Ritter-Orden in Preussen angenommen C. 7.
n. 13. p. 37 C. 11. n. 8. p. 53 Ihre Hoch-
Meiſter zweyerley C. 11. n. 8. p. 54 Der
Hoch-Meiſter Pompo bleibt mit in der

Schlacht vor Liegnitz " C. 12. n. 11. p. 60
Rochliß, Graffen, wer ſie geweſen? C. 5.
(n. 8. p. 25

Rockezahn, Erzb-Biſchoff zu Prag ſtirbt
C. 61. n. 4. p. 349

Rudolphus Habsburgicus wird Kayſer in der
größten Unruh Deutschlands C. 17. n. 17
p. 99. 100 Ihm trägt Henricus IV. zu
Breslau ſein Land an und huldiget C. 18.
(n. 2. p. 100

Rupertus I. Wenceslai I. zur Liegnitz Prinz ge-
bohren C. 36. n. 7. p. 210 Seine Hey-
rath C. 38. n. 8. p. 225 C. 39. n. 1. p. 226
Sein und ſeiner Hrn. Hrn. Brüder Alter
C. 38. n. 8. p. 225 " C. 39. n. 3. p. 227
Seiner Gemahlin Leibgedinge C. 39. n. 2.
p. 226 & n. 6. p. 230 Ihr Teſtament
C. 43. n. 3. p. 255 Zeuget eine einzige
Tochter Barbaram C. 39. n. 3. p. 227 Be-
ſchleuſt mit ſeinen Hrn. Hrn. Brüdern
ſich nicht zu theilen ib. Macht groſſe Un-
gelegenheit mit Schweidnitzischem Bier
C. 40. n. 2. p. 234 Wenn er geſtorben?
ib. n. 4. sq. p. 236 sq. Seine Gemahlin
ſtirbt ibid. n. 5. Führet Krieg wieder ei-
nen Böhmiſchen Herrn C. 42. n. 1. p. 247
Ob er ins Gelobte Land gereiſet, und S.
Andreæ Haupt mit gebracht C. 42. n. 4.
p. 249 Will das Nicolſtädter Bergwerck
wieder in Gang bringen C. 42. n. 7. p. 251

D. q

Wenn

Register

- Wenn er eigentlich gestorben? C. 43. n. 1.
p. 253 Wer ihm succediret? C. 43. n. 2.
(p. 253)
- Rupertus, Herzog zu Lützen, Hoch-Meister
der Rhodiser Ritter in Böhmen und Pohlen C. 47. n. 5. p. 275 Geboren C. 41.
n. 10. p. 246 Stirbt C. 49. n. 6. p. 289
- S.**
- Salome, Henrici VIII. mit der Schramme
Gemahlin, wer sie gewesen? C. 39. n. 4.
p. 228 Stirbt ib. n. 5. p. 229
- Salome, Conradi zu Slogau Gemahlin
C. 17. n. 11. p. 97
- von Saltza (Herrman) Hoch-Meister in
Preussen C. 8. n. 7. p. 40 Wird in
Fürsten-Stand erhoben C. 11. n. 8. p. 84
Sein Wappen ib. & C. 8. n. 7. p. 40
- Sandewalde, ist vor Alters eine Stadt und
Schloß gewesen C. 20. n. 10. p. 126
- Sbigneus, ein natürlicher Sohn Vladislai I. in
Pohl. kömmt ins Kloster C. 2. n. 14. p. 8 kömmt
nach Breslau, und fängt Krieg an C. 2.
n. 15. p. 8 sq. Wird erschlagen C. 3.
(n. 3. p. 11)
- Schlesien, bekommt nebst Cracau Vladislai
us C. 3. n. 4. p. 12 Ward erstlich in 3.
Theil getheilet C. 4. n. 7. p. 16 Hernach
in 2. Theil, nemlich Ober- und Nieder-
Schlesien C. 5. n. 3. p. 23 Seine alte
weit gehende Gränzen C. 7. n. 1. p. 32. ib.
n. 9. p. 36 & C. 15. n. 13. p. 86 Kommt
aus Römische Reich C. 18. n. 2. p. 100
An Böhmen ibid. n. 6. p. 102 & C. 19.
(n. 17. p. 113)
- Schlesische Fürsten untergeben sich Böhmen,
und macht Doppeln den Anfang C. 19.
n. 17. p. 113 Führen den Titul: Groß-
Herzoge C. 31. n. 12. p. 188 Item Erben
in Pohlen C. 28. n. 4. p. 170 Können ih-
re Städte verkauffen, müssen aber doch
dem Könige vor angetragen werden C. 28.
n. 5. 6. p. 170 & n. 11. p. 176 Behalten
ihnen bald die Mit-Belehnung vor ihre
Brüder und deren Linien bevor ib. In-
gleichen grosse Reservata bey ihrer Unterge-
bung C. 28. n. 7. in fin. p. 171 173 174
Sind nicht schlechte Fürsten C. 28. n. 7.
(p. 174)
- Schloß zur Liegnitz vor Zeiten ausser der Stadt
C. 17. n. 3. p. 93 Von Friderico I. repa-
riret C. 62. n. 1. p. 350
- Schloß-Thürme, wenn sie gebauet? vid.
Part I. C. 4. n. 2. 3. p. 26
- Schule zur Liegnitz ist keine Trival-Schule
C. 27. n. 14. p. 141
- Schweidnitzer Marien-Kirche von den Her-
zen von Würben gebauet C. 8. n. 5. p. 39
- Schweidnitzer Herzog Boleslaus giebt sei-
nes Bruders Tochter Annam dem Römischen
Carolo IV. sammt der Succession bey-
- der Fürstenthümer C. 36. n. 11. p. 212
- Kaufft ad dies Vitae des Briegischen Für-
stenthums halben Theil von Wenceslao
C. 37. n. 3. p. 214 Macht Ludovico I. viel
Verdruß und stirbt C. 38. n. 6. p. 224
- Schweidnitzer letzter Fürst ergiebt sich zu-
lest an Böhmen C. 32. n. 4. p. 191
- Schweidnitz, von dem Könige Johanne verge-
bens belagert C. 34. n. 5. p. 201 Rath-
schlag, wie Herzog Boleslaus unter Böh-
men zu bringen? C. 35. n. 6. p. 206
- Semomieslaus König in Pohlen C. 1. n. 7.
(p. 3)
- Semovitus, Piasli Sohn, König in Pohlen
C. 1. n. 5. p. 2
- Siegel der Stadt Liegnitz Privil. Alberti Imp.
mit rothem Wachs zu siegeln C. 51. n. 9.
(p. 295)
- Sigismundus, Kayser, freyet Ludovico II.
ein Ungarisch Fräulein C. 44. n. 2. p. 260
zeucht mit ihm auf Costnitz C. 45. n. 1. sq. p. 263
- Freyet Ludovicum II. die andere Gemahlin
C. 46. n. 1. p. 266 Zeucht wieder die Böh-
men nebst 14. Schlesischen Fürsten C. 46.
n. 5. p. 271 Anderwärts große Rüstung
C. 48. n. 3. p. 279 Dritte grausame Rüs-
tung abermal ohne Frucht C. 49. n. 1. p. 287
- Stirbt C. 51. n. 5. p. 295
- Sezechi des Boymoden zu Cracau Tyrann-
ney C. 2. n. 16. p. 8
- Wird verjagt ibid. p. 9
- Smogra hat ein Bischoff gehabt C. 1. n. 11. p. 4
- Diß Bisthum auf Bitschen verlegt von
Casimiro C. 2. n. 7. p. 7 und dann auf
Breslau ibid.
- Sobieslaus vel Sulislaus, ein Pohlischer Gene-
ral bey der Tartarischen Schlacht vor Lieg-
nitz C. 12. n. 9. p. 59
- Sophia, Kayser Henrici III. Tochter hey-
rathet Vladislau I. Herzog von Pohlen
C. 2. n. 15. p. 8
- Sororius, was es in alten Briefen bedeute?
C. 32. n. 6. p. 192
- Städte in Schlesien sind vor Alters schlecht
gewesen C. 1. n. 11. p. 4
- Städte auszusetzen, reserviren sich die Lieg-
nitzschen Herzoge C. 28. n. 7. p. 174
- Statuendi Jus der Stadt von Wenceslao ge-
geben C. 35. n. 9. p. 206
- Sternberg, Graffschafft, hat von einem Hrn.
von Sternberg den Nahmen bekommen
C. 13. n. 20. p. 73 Wie es an die Her-
zoge zur Delfe kommen? ibid. n. 21. p. 74
- Strelen, von den Liegnitzschen Herzogen an
Bolconem zur Schweidnitz verschenkt
C. 20. n. 5. p. 120 Von Ludovico II.
durch Hülffe der Stadt Liegnitz gekaufft
C. 48. n. 2. p. 277
- Striega, wie es von den Liegnitzschen Her-
zogen an die Schweidnitzschen kommen?
C. 20. n. 5. p. 120
- Stücke, wenn sie in Schlesien auffkommen?
C. 49.

über den Andern Theil.

C. 49. n. 2. p. 287 Ein grosses Stücke zu
Liegniß ib. n. 3. & C. 51. n. 15. p. 299 sq.
Zu Schweidniß C. 49. n. 2. p. 287 wird
wieder die Stadt Glogau gebraucht C. 64.
n. 9. p. 363 Das Liegnißische ist allda zer-
sprungen " " ibid.

Sventopulus, Stadthalter in Pomern setzet sich
wieder Pohlen C. 8 n. 9. p. 41 Will das ganze
Königl. Geschlechte ausrotten, tödtet
Leicum Album. und verwundet Henricum
Barbatum " C. 8. n. 10. p. 41

Swislava von Kyow, Boleslai III. Distorti Ge-
mahlin " " C. 2. n. 18. p. 9
Stirbt " " C. 3. n. I. p. 9

T.

Tartarn, fallen in Reussen ein C. 7. n. 7.
p. 36 Woher sie stammen? ib. Verhee-
ren die Masau C. 10. n. 5. 8. p. 48 1q.
Fabel von der Tartarischen Königin C. 10.
n. 6. p. 48 Wahre Ursachen dieses Krieges
ib. n. 7. p. 49 Tartar-König, wer er
gewesen? ib. n. 8. p. 49 Fallen in Un-
garn und Pohlen C. 11. n. 1. p. 50 Wer-
den von dem Eracauischen Woywoden an-
gegriffen ib. n. 2. p. 51 Kommen wieder
biß Eracau C. 11. n. 3. Schlacht in Poh-
len mit ihnen ib. n. 5. p. 52 Retirade der
Pohlen zu Henrico Pio C. 11. n. 6. p. 52
Die Masauische Macht stößt zu ihnen ib.
n. 10. p. 54 Wie starck die Tartarn bey
der Schlacht zu Wahlstadt gewesen C. 12.
n. 6. p. 58 Ihr Zauber-Fahn C. 12. n. 11.
p. 60 C. 13. n. 5. p. 65 Ihr Stratagema
die Christen zu erschrecken C. 12. n. 10.
p. 59 überwinden durch Zauberey C. 12.
n. 10. 11. p. 60 Weichen zurück und sind
geschwächt C. 12. n. 15. p. 61 Wenn die
Schlacht geschehen? C. 13. n. 1. p. 63 Um-
stände der Schlacht C. 13. per tot.
Schneiden den Erschlagenen ein Ohr ab
C. 12. n. 14. p. 61 C. 13. n. 16. p. 71 Ihr
Rückweg in Mähren und Ungarn C. 13.
n. 20. p. 73 Bekommen zu Olmütz ihren
Lohn C. 13. n. 20. p. 73
Tartarischer nochmaliger Einfall aus Hun-
garn auf Eracau, was davon zu halten?
C. 14. n. 6. p. 76
Tartarn und Preußen fallen abermal in Poh-
len, und werden geschlagen C. 17. n. 57.
(p. 93. 94)
Reich-Wirthschafften im Siegnitzischen von
Friderico I. angebauet C. 62. n. 1. p. 350
Theurung in Schlessien C. 24. n. 7. p. 150
C. 51. n. 5. p. 295 Bringt ein fruchtbar
Jahr ib. n. 10. p. 296
Thomas I. Bischoff zu Breslau, der Prin-
zen Henrici Pii Tutor Honorarius C. 14.
n. 1. p. 74 War ein Pohnischer Edel-
mann ib. n. 2. p. 74 Legt sich in der Brün-
der Kriege und vergleicht sie C. 16. n. 10.

p. 90 Von Boleslao Calvo gefangen ib.
n. 11. p. 91 Seine Rantzion ib. n. 12. p. 95
Thomas II. Bischoff wird mit seinen Thum-
Herrn von Henrico IV. verfolgt und verjagt
C. 19. n. 8. p. 109 Zu Rattibor belagert ibid.
n. 13. p. 112 Gehet mit seiner Geistlichkeit
zu Henrico Probo heraus, dieser gehet in
sich, und setzt ihn wieder in sein Bisthum
C. 19. n. 13. p. 112

Thum zur Liegnitz von Ludovico II. meistens
in die Fortification der Stadt eingebauet
C. 49. n. 5. p. 289 Schadloßhaltung,
so Herzog Ludovicus deßhalben der Stadt
gegeben " " " ibid.

Thurm zu S. Petr. und Paul, und zur L. Frau-
en gebauet vid. Part. I C. 3. n. 1. p. 18
Grosse Peters- Thurm, und S. Hedwigs-
Thurin auf dem Schlosse vid. Part. I
C. 4. n. 2. 3. p. 26

Zu Grödisberg C. 62. n. 4. p. 352
 Tod-Austreiben am Sonntage Latere
 C. I. n. 9. 10. p. 4

Drachenberg, erlanget Deutsches Stadt-
Recht = = C. 16. n. 6. p. 89

Ergebnis, Kloster von Henrico Barbato ge-
bauet C. 7. n. 2. p. 32 Woher es Ergeb-
nis genennet worden? C. 8. n. 3. p. 39
Capelle der S. Hedwig darinne C. 17. n. 9.
p. 96 Wird von Hussiten verheeret

C. 48. n. 12. p. 286
Troppau kommt an Boleslaum zur Liegnitz
C. 23. n. 2. p. 144 Tritt es wieder ab,
und bekommt davor das Lubnische Weichs-
bild // // ib. & C. 25. n. 5. p. 153
Turnier zu Regensburg, von einem Liegnitz-
schen Fürsten mit gehalten C. 19. n. 9.
(p. 109.

V.

V. **Iseslava** aus **Neussen**, **Boleslai II.** Königs
in **Pohlen** Gemahlin s. C. 2. n. 16. p. 8
Vladislaus I. zanket mit seinem Bruder **Boles-**
lao II. um die **Kron** **Pohlen**, und verleurt
C. 2. n. 10. p. 8 Wird **Ober-Regent**
nach des **Brudern** **Tode** C. 2. n. 14. p. 8
Seine **Gemahlin** und **Kinder** ib. Seine
andere **Gemahlin** s. C. 2. n. 15. p. 8
Stirbt s. s. ib. n. 17. p. 9

Vladislaus II. der Anherr der Schlesiſchen Fürſten wird geböhren C. 2. n. 18. p. 9
Wen er geheyrathet? C. 3. n. 1. 2. p. 9 10
Wird Ober-Regent in Pohlen, muß ſich aber mit ſeinen Brüdern theilen ib. n. 4. 5. p. 12
Belagert ſeine Hrn. Hrn. Brüder, kommt in Bann und wird verjagt C. 3. n. 6. p. 12 ſq. Ihm hilft Conradus III. aber vergebens C. 4. n. 2. p. 14 Thut Friderico Barbaroſſæ einen Fußfall und bittet Hülffe ib. n. 2. p. 14 Stirbt eh er Schlefien bezeugt ib. n. 13. p. 14
Vladislaus Laſconogus, wird zum Ober-Reg-

Register

- genten in Pohlen erwehlet C. 7. n. 1. p. 32
Weichet Lesconi Albo im Regiment
ib. n. 3. p. 33
- Vladislaus Sputator, Herzog in Groß-Pohlen, wird von Henrico Barbato verjagt C. 8. n. 15. p. 40 Ursache ib. n. 10. p. 41 Nimmt etliche Städte in Groß-Pohlen wieder weg C. 9. n. 7. p. 44 Wird von Henrico Pio vollends verjagt, seine Kinder und Tod C. 10. n. 1. p. 47
- Vladislaus, Henrici Pii Sohn geböhren C. 8. n. 10. p. 42 Zeucht auf Padua zu studiren C. 15. n. 3. p. 81 Bekommt sein Theil an Nieder-Schlesien ib. n. 1. 3. u. 7. p. 81 82 Wird Erzbischoff zu Salzburg C. 17. n. 5. p. 94 Ist Vormund seines Vetter Henrici IV. C. 17. n. 7. p. 95 Erlanget die Einkünfte des Bisthums Breslau C. 17. n. 8. p. 95 Stirbt ib. n. 10. p. 96
- Vladislaus III. Boleslai Calvi Sohn, geböhren C. 20. n. 7. p. 121 Nimmt das Liegnitzische Fürstenthum auf sein Theil, kan aber die bewilligte 32000 Fl. Boleslao nicht herausgeben C. 24. n. 6. p. 148 Ist zum Sub-Diacono geweyhet gewesen C. 24. n. 6. p. 148 Räumet in Mangel Geldes Boleslao das halbe Fürstenthum Liegnitz ein ib. Wird aber von Boleslao nicht groß geachtet ib. n. 9. p. 150 Bekrieget Boleslaum durch Fehden und Rauben C. 25. n. 1. sq. p. 151 Wird gefangen ib. n. 2. Kommt loß, und nimmt eine jährliche Pension vor das Fürstenthum Liegnitz ib. n. 2. p. 151 Fehdet abermal und wird gefangen C. 25. n. 4. p. 152 Wird rasende, und nach Mäßigung der Raserey loß gelassen, da er herumfähret und allenthalben einkehret C. 25. n. 6. p. 154 Kommt nach Hause aus der Masau, wo er geheyrathet, und verkauft seine Prætension an Liegnitz dem Könige Johanni C. 28. n. 2. sq. p. 168
- Vladislaus Locticus, ein Tod-Feind der Schlesischen Fürsten C. 19. n. 18. 19. p. 113 Schläget Henricum V. und andere Fürsten ib. n. 19 Wird verjagt ib. n. 20. p. 114 Wird Ober-Regent in Pohlen C. 21. n. 4. p. 130 Macht daß sich die Schlesischen Fürsten an Böhmen ergeben ib. & C. 26. n. 8. p. 157 Verwüftet Schlesien sonderlich das Breslauische ib. n. 5. p. 130 Wird wieder verstossen ib. n. 11. p. 132 Wird völliger König in Pohlen C. 26. n. 8. p. 157 Seine Verwandnuß mit den Schlesischen Fürsten C. 26. n. 10. p. 159 Nimmt das Kosiñische Land von Schlesien weg C. 29. n. 2. p. 179 Stirbt ib. n. 3. p. 179
- Vladislaus Posthumus, geböhren C. 51. n. 10. p. 296 Wird König in Böhmen unter Vormundschaft ibid. Giebt der Stadt Liegnitz herrliche Privilegia C. 56. n. 1. p. 316 Kommt nach Breslau C. 28. n. 9. p. 334
- Will Hochzeit halten und stirbt C. 59. (n. 2. p. 336
- Vladislaus Casimiri Sohn, wird König in Böhmen C. 61. n. 4. 5. p. 349 Kommt mit seinem Volck Matthiae zuvor, und nimmt Böhmen in Possession ib. n. 5. p. 349 Wird nach dem Tode Matthiae Oberster Herzog in Schlesien C. 65. n. 5. p. 364 sq.
- Vratislaus in Böhmen heyrathet in Pohlen und macht Friede C. 2. n. 11. p. 8 Seine Tochter Judith heyrathet Vladislaum in Pohlen C. 2. n. 14. p. 8 Bekommt vom Kayser Henrico IV. den Königlichen Titul C. 2. n. 15. p. 8
- Vratislaus, Herzog in Pommern, Henrici VI. zu Breslau Eydam, stirbt C. 27. n. 9. (p. 163
- Vulodimirus, Woywoda zu Cracau schlägt die Tartarn C. 11. n. 2. p. 51.
- W.**
- Waltherus, Bischoff zu Breslau, führt Französische Kirchen-Ordnung ein C. 4. n. 16. p. 21 Stirbt ibid.
- Wenceslava vid. Visseslava, Boleslai Alti Gemahlin C. 4. n. 6. p. 15 u. C. 3. n. 5. p. 12
- Wenceslaus I. Henrici Pii Gemahlin Bruder wird König in Böhmen C. 8. n. 12. p. 42
- Wenceslaus Lufcus, König in Böhmen, Henrici Pii Schwager, stirbt C. 16. n. 6 (p. 89
- Wenceslaus II. König gekrönet, dabey unterschiedene Schlesische Fürsten C. 21. n. 7. p. 131 Wird König in Pohlen C. 21. n. 11. p. 132 heyrathet darinnen Primislai Posthumi Tochter, so den Herzogen zu Liegnitz verwandt ib. Giebt Boleslao VI. Bregensi seine Tochter Margaretham C. 22. n. 3. p. 137 Empfänger hingegen von ihm diejenigen Städte und Lande, so Conradus III. seinem Frn. Vater abgemartert C. 22. n. 5. p. 137
- Wenceslaus III. Margarethæ der Herzogin zur Liegnitz Fr. Bruder verrätherisch ermordet zu Olmütz C. 22. n. 11. p. 140
- Wenceslaus Ignavus König in Böhmen von einer Schlesischen Princessin geböhren C. 38. n. 2. p. 220 heyrathet Ludovici I. zum Brieg Tochter Tochter C. 39. n. 1. p. 226 Wird Römischer König ib. n. 7. p. 230 Verjaget die Thum-Herrn zu Breslau C. 40. n. 2. p. 234 Macht zu Breslau ein Bündnuß mit Vladislao Jagellone wieder Sigismundum König in Ungarn C. 42. n. 5. Seine Privilegia werden von den nachfolgenden Königen mehrtheils cassiret C. 39. n. 9. p. 233
- Wenceslaus zu Teschen heyrathet Elisabetham, Ludovici zur Liegnitz Wittib, verlassen aber einander C. 51. n. 11. p. 298
- Wenceslaus I. zur Liegnitz stirbt C. 38. n. 3. p. 222 Sein Grabmal und Stiftung n. 4. ibid.
- Wen.

über den Andern Theil.

Wenceslaus II. zur Liegnitz, geboren C. 36. n. 10. p. 212 Ist Bischoff zu Leubus C. 39. n. 8. p. 233 Administrator des Bisthums zu Breslau C. 40. n. 2. p. 234 Thut Breslau in Bann ibid. Wird Bischoff daselbst ib. Succedirt Ruperto im Fürstenthum Liegnitz und ist der letzte von der Wenceslaischen Linie C. 43. n. 2. p. 253 Giebt der Stadt Liegnitz gute Privilegia ib. Ist Breslau nicht gutt ibid. n. 3. p. 254 Bestimmt sich wegen der Succession der Ludovicischen Briegischen Linie, wenn er stirbe C. 43. n. 4. p. 255 Erlangt von Wenceslao Ignavo eine Concession, Ludovico II. Liegnitz und Goldberg zuzuwenden C. 43. n. 4. p. 256 vid. Lud. II. Publiciret das Kirchen-Recht C. 45. n. 7. p. 266 Tritt hierauf das Bisthum bey Leben ab C. 46. n. 1. p. 266 Stirbt C. 46. n. 4. p. 270 Wiesenberg (Peregrin) läßt sich auf seinen Herrn Henrico Barbato, ihn zu retten niederhauen C. 28. n. 10. p. 41 Wittelsbachischer Graff Otto, verlobet sich mit Gertruden, Henrici Barbati Tochter, wird aber nichts daraus wegen seiner bösen Thaten und Kayser-Mords C. 7. n. 4. p. 33 Wohlauische Land giebt Boleslaus VI. dem us-

berwundenen Conrado aus Erbarmung wieder C. 26. n. 2. p. 156 Wohlstadt, eigentlich Wahlstadt, ein Dorff unweit Liegnitz. bekannt von der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 5. p. 57 C. 13. n. 22. p. 74 Kirche stehet auf den Ort, wo Herzog Henricus geblieben ib. n. 22. p. 74 Wirben, ein vornehmes Geschlecht in Schlesien stifften ein Kloster zur Schweidnitz C. 8. n. 5. p. 39 Heinrich von Wirben, Bischoff zu Breslau, der Liegnitzischen Prinzen Vormund hält übel Hauß C. 22. n. 1. 2. 5. p. 135. 136 Stirbt ib. n. 7. & 15. Sein Privilegium der Schule zu Liegnitz gegeben C. 22. n. 14. p. 141 Wirben (Henricus) Thum-Herr zu Breslau übergiebt dem Könige Johanni Militsch C. 31. n. 5. p. 185

X.

X ein Zauberischer Character C. 12. n. 11. C. 13. n. 6. p. 65.

Z.

Zaude in Nieder-Schlesien auch im Liegnitzischen abgeschafft C. 27. n. 6. p. 162 C. 28. n. 1. p. 167 sq. Zoll der Stadt Liegnitz von Boleslao VI. seu III. gegeben C. 28. n. 1. p. 168.

Register

Der vornehmsten Sachen über den Dritten Theil.

NB. Alhier bedeut die Erste Ziffer das Blat,
Die Andere die Column. oder Seite.

A.

Adam Bengel, Herzog zu Teschen und Glogau; heyrathet Elisabetham aus Lieffland 259. 1
Adrianus, Papst, warnet vor der Lutherischen Lehr 20. 1
Albertus III. Groß-Meister in Preussen 13. 1
Bekommt Krieg mit Pohlen wegen verweigerter Lehns-Pflicht ib. Friede zwischen ihnen 14. 2. 25. 1
Huldiget dem Könige in Pohlen 25. 2
Vermacht Henrico XI. zu Liegnitz ein Legat 154. 2
Andreas Jerin, Theol. D. wird Bischoff in Breslau und Ober-Amt 226. 1
Anhänger Friderici III. nach seiner Absetzung werden als Aufwiegler hart gestrafft 88. 2
89. 1. 2 90. 1 99. 1. 2 100. 1. 2 104. 1 105. 2 106. 1. 2 107. 2 122. 2
Anna, Vladislai Königs in Böhmen Princessin 5. 1 Ist Ferdinando I. vermählet 28. 2

Anna, Bugislai X. Herzogs in Pommern Tochter, wird vermählet mit Georg. I. zu Brieg 8. 2 Wird Wittib 14. 1
Bezeucht ihr Witthumb ibid. 2 Stirbt 70. 1
Anna Maria, Henrici XI. zu Liegnitz Tochter, geboren 140. 1 Stirbt 257. 1
Anna Maria, Herzogs Johann Ernsts zu Anspach Tochter, geboren 174. 2 heyrathet Joachim Friedrich zu Brieg ib. 1. 2
Ihre Hochzeits-Gäste ib. & 175. 1. 2
Anna Sophia, Herzog Albrechts in Preussen Tochter, ist vermählet mit Joh. Alberto I. von Meckelsburg 132. 2
Anna, Herzogs zu Holstein Joh. II. zu Sonderburg Tochter, heyrathet Bogislaum XIII. Herzog in Pommern und stirbt ohne Kinder 255. 1
Anna, Christophori, Herzogs von Württemberg Tochter, heyrathet Joh. Georg I. zu Brieg 211. 2 Erhält Nimbsch zum Leibgedinge 249. 2 Ihre Kinder 213. 2 232. 2 heyrathet zum andernmahl Herzog

Register

hog Fridericum IV. zu Liegnitz 257. 2
 Armuth-Ordnung gemacht 84. 2
 Wieder abgethan 86. 1
 Aufruhr zu Schweidnitz wegen der Münz-
 Ordnung 17. 2 Nimmt ein Ende 23. 1
 Ist in Liegnitz zu besorgen, und warum? 107. 2
 Augspurgische Confession wird übergeben 31. 2
 in allen Sprachen Europæ übersezt ibid.
 Wird von den Geistlichen in Schlesien an-
 genommen 34. 1 Secten und Kotten
 wieder dieselbe 113. 1 Solche verspre-
 chen die Herzoge zu Brieg rein und unver-
 fälscht zu erhalten 248. 1 Herzog Fri-
 dericus IV. läßt sich selbige bestens angele-
 gen seyn 250. 2

B.

Barbara, Chur-Fürst Joachimi II. Prinz-
 cefin, geboren 29. 1. heyrathet Georg-
 gium II. zu Brieg, ibid. u. 46. 2 Reiz-
 set mit ihrem Gemahl nach Pohlen auf des
 Königes Beylager 87. 2 Ihre Kinder
 sind: 63. 2 Joachim Friedrich 72. 2
 103. 1 136. 2 139. 1 Stirbt 258. 1
 Ihre Disposition ibid.
 Barbara, Fürstin v. Radzivil, Königs Sigis-
 mundi Augusti in Pohlen Gemahlin, wird
 gecrönet 74. 1 Stirbt ibid.
 Barbara, Georgi II. zu Brieg Tochter, ge-
 bohren 63. 2 Stirbt 145. 2 sq.
 Barbara Agnes, Joachim Friedrichs zu Brieg
 Tochter, geboren 253. 1 heyrathet
 Hrn. Baron von Schaffgotsch ibid.
 Bartholomæus, Herzog zu Münsterberg er-
 saufft in der Donau 8. 2
 Belagerung der Stadt Wien 31. 2
 Bergwerck zu Goldberg will Henricus wieder
 in Gang bringen 159. 2
 Beth-Stunden wegen Türcken-Gefahr an-
 geordnet 148. 2
 Bischoff zu Breslau und Ober-Amt, solche
 Würde haben unter andern bekleidet, Jo-
 hannes V. (Thurlo) 2. 2 Dieser leget
 das Ober-Amt nieder 3. 2 Balthasar
 von Promnitz, stirbt 137. 1 139. 1
 Sein Lob ibid. Caspar von Logau 141. 2
 Stirbt 166. 1 Martinus Gerstman 166. 1
 Stirbt 225. 2 Andreas Jerin, Theol. D. 226. 1
 Birschen und Creuzberg löset Fridericus II.
 an sich 34. 2
 Böhmen und Ungarn wird dem Hause Oe-
 sterreich zugeeignet 8. 1
 Bogislaus XIII. Herzog in Pommern heyrat-
 het Annam, Johannis II. zu Sonderburg
 Tochter 255. 2
 Bona Sfortia, Herzog Johannis Galeacii zu
 Mayland Tochter, heyrathet Sigismundum
 König in Pohlen 11. 1
 Bräu-Ordnung und Urbar in Liegnitz ge-
 macht 82. 1 Eingrieff in dieselbe von

Hrn. v. Zedlitz zu Parchwitz wird inhibi-
 ret 97. 2 Liegt deshalb ganz darnieder
 132. 1 Streit deswegen 151. 2 152. 2
 Breslau, ob die Lutherische Lehre alda zu erst
 angenommen worden? 21. 2 Erste Lu-
 therische Prediger daselbst waren D. Joh.
 Hessler und D. Moybanus ibid. Befesti-
 gung der Stadt wegen damaliger Türcken-
 Gefahr 31. 2 Deswegen wird ein Für-
 sten-Tag gehalten 46. 1 Pest alda
 42. 2 102. 2 226. 1
 Brieg, das Gymnasium alda wird gebauet
 143. 2
 Bunzlau, Pest alda 151. 2
 Buß-Tage werden wegen Türcken Gefahr
 angeordnet 41. 2

C.

Callender, der neue wird publicirt 215. 2
 Canth, daselbst grassiret die Pest 153. 1
 Carlstads Irrthümer breiten sich aus 26. 2
 Carolus V. wird Röm. Kayser 13. 2
 Ihm wird die Augspurgische Confession
 übergeben 31. 2 Bestätiget den Re-
 genspurgischen Religions-Friede 33. 1
 Reliquirt die Kayser-Krone 113. 1
 Carolus I. Herzog zu Münsterberg, wird
 Statthalter in Böhmen 18. 2
 Carolus II. Herzog von Münsterberg un Bern-
 stadt 135. 2 Kommt auf Henrici XI.
 Beylager ibid. heyrathet Georg. II.
 Tochter Elisabeth Magdalenam 226. 2
 und 229. 2
 Carolus II. Erzh- Herzog von Oesterreich,
 heyrathet Mariam, Alberti V. in Bayern
 und Annæ, Ferdinandi I. Tochter Tochter
 160. 1
 Casimirus, Herzog in Teschen, wird Ober-
 Hauptman 3. 2 Ihm wird Fridericus II.
 im Ober-Amt zugeordnet 10. 2 heyr-
 rathet Catharinam, Herzogs Friderici III.
 Tochter 142. 1 Stirbt 163. 1
 Catharina, Herzogs Henrici V. zu Meckel-
 burg Tochter, geboren 11. 2 heyrat-
 het Fridericum III. zu Liegnitz 36. 1 Ihr
 Gemahl wird wegen übler Regierung ab-
 gesetzt 78. 79. Wieder angenommen
 108. sq. Und endlich völlig entfetzt, und
 in Arrest genommen 129. 1 132. 2
 Wird auf Hayn verleihegedinget 118. 1
 Gehet nach der Arretirung ihres Gemahls
 nach Preussen zu Herzog Albrecht 132. 2
 Ihre Kinder: Henricus 37. 2 Sophia
 41. 1 Catharina 45. 1 Fridericus IV.
 85. 2 Stirbt 208. 2
 Catharina, Friderici III. Tochter, geboren
 37. 2 42. 1 45. 1 heyrathet Casi-
 mirum, Herzog zu Teschen 142. 1
 Wird vom Rath beschenckt 143. 2 Ihr
 Gemahl stirbt 163. 1
 Catharina, Sophia, Henrici XI. zu Liegnitz
 Tochter, geboren 137. 2 Mit grossen
 So-

über den Dritten Theil.

Solennitäten getauft 138. 1 Ist vermählet gewesen mit Pfalz-Grav Friedrich zu Welden; 269. 2 Stirbt *ibid.*
 Codicill zu Friderici II. Testament 41. 1. 51. 1
 Commission wegen wieder Einsetzung Friderici III. wird von Ferdinando I. angeordnet 107. 2 Vermittelt derselben wird Fridericus III. wieder zu seinem Fürstenthum gelassen, doch Schloß und Stadt Liegnitz ausgenommen 108. 19. Eine andere in Breslau 116. 1 Eine abermalige Kayf. Commission citiret Herzog Frider. III. nach Breslau 128. 2 Setzt ihn daselbst gefangen 129. 1 Ubergiebt in Liegnitz Henricum XI. ad interim das Regiment 130. 2 Handelt wegen Restitution des verwahrten Friderici III. die Handlung zergeht aber 146. 1 Eine abermalige Kayserl. Commission entsteht auch Henricum XI. des Regiments 169. 1 19. Ursache dessen 171. 1 Soll eine Theilung zwischen beyden Brüdern einrichten, und die Fürstlichen Schulden untersuchen 179. 2 Wird aber von Henrico offit rückgängig gemacht 180. 19. Ihre Handlung mit Henrici Gemahlin nach seiner Arretirung in Prag 202. biß 206. Ingleichen ihre übrige gemeine Handlung in Liegnitz 206. 19. Ihr Commissarischer Bericht an Ihro Kayserl. Majestät 207. 19. Ihre fernere Instruction an die Herzogin 208. 19. Handlung mit Herzog Heinrich 209. 19. Macht einen Anfang mit Berechnung der Fürstl. Schulden 212. 2 Continuiert 214. 2 215. Wird in Breslau fortgesetzt 216. 2 19. Der Commissarische Vergleich 220. 2 Ihre Relation an Ihro Kayserl. Majestät wegen der Fürstl. Schulden 225. 1. 2 Gehet von neuem an 247. 1 249. 19. 258. 2 260. 19. Eine neue Commission soll den Herzog Joachim Friedrich so wol mit Friderici IV. Wittib, als auch mit Herzog Henrici XI. Töchtern vergleichen 266. 1. 2 Creditores, Herzogs Friderici III. plagen die Stadt heftig wegen übernommener Bürgschaft 129. 1 130. 1 Werden auch nach und nach contentirt 133. 19. 140. 1 Creutzberg und Bitschen löset Fridericus II. an sich *ibid.* 34. 2

D.

Defensions-Ordnungen wieder den Türcken 31. 1 45. 1 86. 1 104. 1 148. 1 177. 1
 Diebstahl mit sonderbarer List begangen 121. 2
 Disputationes mit den Catholischen in Breslau gehalten *ibid.* 22. 2
 Dorothea Maria, Herzogs Christophori zu Württemberg Tochter, ist vermählt mit Pfalz-Grav Otto Heinrich von Sulzbach 212. 1

Dorothea, Herzogs in Holstein, Johann. II. zu Sonderburg Tochter, heyrathet Fridericum IV. zu Liegnitz 245. 1 Vermacht ihm durch eine Donation all ihr Vermögen 249. 1 Stirbt *ibid.* 254. 2

E.

Eckel (Fabian) Erster Evangelischer Prediger zu U. L. Frauen in Liegnitz 23. 1 Wird wegen Schwermerey abgesetzt 32. 2 Stirbt zu Glas *ibid.*
 Ehe-Verlöbnuße werden bis in vierdten Grad verboten *ibid.* 243. 1
 Eleonora, Herzogs Christophori zu Württemberg Tochter, ist vermählt gewesen mit Fürst Joachim Ernst zu Anhalt; hernach mit Georg. I. zu Hessen-Darmstadt 218. 1
 Elisabetha, Vladislai Königs in Böhmen Schwester, heyrathet Fridericum II. zu Liegnitz 4. 2 it. 9. 1 Ihre Anverwandten *ibid.* Bringt eine Princessin zur Welt und stirbt 10. 1 9. 1
 Elisabetha Ferdinandi I. Princessin heyrathet Sigismundum Augustum König in Pohlen 44. 1
 Elisabetha, Marggraff, Johann des Weissen zu Brandenburg Tochter, ist vermählt mit Marggraf George Friedrich von Anspach *ibid.* 135. 1
 Elisabeth Magdalena, Georgii II. zu Brieg Tochter, geboren 139. 2 heyrathet Herzog Carolum II. zu Münsterberg *ibid.* & 226. 2 229. 2
 Elisabetha, Herzogs Christophori zu Württemberg Tochter ist vermählt gewesen (1) mit Herzog George Ernst zu Henneberg, (2) mit George Gustav Pfalz-Graven 212. 1
 Emericus Forgatsch, Graf von Trenschin, heyrathet Sidoniam Catharinam, Wenceslai Adami zu Teschen hinterlassene Wittib 233. 2
 Emilia, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, ist vermählt mit Georgio I. Marggraff zu Anspach *ibid.* 133. 2 135. 2
 Emilia, Herzog Heinrichs XI. zu Liegnitz Tochter, geboren *ibid.* 142. 1. 2
 Emilia, Herzog Christophori zu Württemberg Tochter hat zur Ehe gehabt Pfalz-Grav Reichard zu Simmern *ibid.* 212. 1
 Erb-Verbrüderung zwischen Herzog Friderico II. und Joachim. II. Chur-Fürst zu Brandenburg aufgerichtet *ibid.* 36. 1
 Deswegen läßt Ferdinandus I. Fridericum und seine Söhne citiren 47. 2 Weitläufftiger Process deswegen 48. 2 19. Wird gänzlich cassirt, und Friderico II. abgesprochen 53. 2 Der Chur-Fürst von Brandenburg schreibt deswegen an Fridericum III. 77. 1 Warum sie von Ferdinando I. verworffen? 101. 2 Deren muß sich auch Fridericus IV. begeben 264. 2
 Erb-

Register

Erb-Vertrag zwischen Henrico XI. und seinem Bruder Friderico IV. zu Liegnitz 160. 2
 Erste Evangelische Prediger werden meist irrig gemacht 26. 2 Ihre Schwermerrey 27. 2 32. 2

F.

Faber (Egidius) wird Pfarr zu U. L. Frauen in Liegnitz 61. 1
 Fehde-Briefe werden gefunden, u. die Fehder gestrafft 98. 1. 2
 100. 1 102. 1 103. 2 104. 1. 2
 107. 2 118. 2 140. 1 142. 2
 Patent wieder die Fehder wird publiciret 138. 2 151. 2
Ferdinandus I. Erz-Herzog von Oesterreich
 Ihm wird Vladislai Königs in Ungarn und Böhmen Tochter, Anna, versprochen 8. 1
 Wird König in Ungarn 28. 2 Auch in Böhmen ibid. Confirmiret der Schlesischen Fürsten ihre Privilegia 30. 2 31. 1
 Wird Römischer König 32. 1 Ihm fällt Oppeln zu ibid. Kommt nach Breslau wegen des Türcken-Krieges 37. 1
 Seine Princessin Elisabeth heyrathet den König in Pohlen 44. 1 Löst Münsterberg an sich 73. 2 Thut wegen übler Regierung Friderici III. Verordnung wegen des Fürstenthums 78. 1 Macht den Bischoff zu Breslau und Georgium II. zu Tutor seines Sohnes, und läßt sie das Fürstenthum einnehmen ibid. & 79. 1
 Gibt Befehl, den Herzog nach seiner Rückkunft aus Frankreich gefänglich einzuziehen 84. 1 Macht Friede zwischen dem Kayser Carolo V. Herzog Moritz zu Sachsen, und Marggraff Albrecht von Culmbach 85. 2 Zeucht wieder den Türcken ibid. Ihm werden die von Friderico III. nach Liegnitz practicirte Patente und Schreiben zugeschieft 90. 1 Ertheilet Ordre deswegen ibid. 2. Gibt Land und Städten Ehren-Versorge wegen übler Nachrede verübter Untreu 91. 1. 2. Genidet gewisse Commissarien ab, Herzog Fridericum III. wieder einzusetzen 107. 1
 Welchen Actum sie auch verrichten 108. 2
Ferdinandus I. wird Röm. Kayser 113. 1
 Stirbt 144. 1
Ferdinandus II. Erz-Herzog von Oesterreich,
 Kommt nach Liegnitz 99. 2 Wird von Georgio II. eingeholet, auch begleitet ibid.
 Bekommt eine Verehrung von Liegnitzischen Ständen 155. 2
 Festungs-Bau zu Liegnitz wird vorgenommen 34. 1 Eifrigst fortgesetzt 41. 2
 Feuers-Brünste: In Liegnitz 33. 2 110. 1
 138. 1 In Goldberg 98. 2
 In Haynau 189. 2 209. 1
 Franckenstein wird mit Münsterberg Friderico II. versetzt 43. 2. Von Ferdinando I.

an sich gelöst 73. 2 Dem Könige wirklich übergeben ibid.
 Friede zwischen dem Kayser und Türcken errichtet 153. 1
Fridericus II. dessen Schadlos-Versicherung 1
 Confirmiret der Stadt Privilegia ibid. 2
 Reiset ins Heil. Grab 2. 1 Wird zum Ritter des Heil. Grabes gemacht ibid. 2
 Heyrathet Elisabetham, Vladislai Königs in Böhmen Schwester 4. 2 u. 9. 1
 Läßt die Stadt Jerusalem und Heil. Grab abmahlen 4. 2 Steckt in Schulden 5. 2 Seine erste Gemahlin stirbt 9. 1 10. 1 Ihre Anverwandten ibid.
Fridericus II. wird Ober-Amt 10. 2
 Heyrathet zum andernmal Sophiam Marggraff Friedrichs zu Anspach Tochter 11. 2
 Seine nahe Verwandtschaft mit den größten Häusern 12. und 19. 1 Sein Sohn
Fridericus III. geboren 14. 1 Erbet Brieg ibid. 2. Macht Friede zwischen Sigismundo Könige in Pohlen und Alberto III. in Preußen ibid. Schickt Ludovico Könige in Böhmen Hülfss-Völcker wider den Türcken 15. 2 Nimmt die Lutherische Lehre an 20. 1 Sein ander Sohn
 Georgius II. geboren ibid. Kauft das Wohlauische Fürstenthum 23. 2 Bringet auch andere ist dazu gehörige Landtschafften an sich ibid. Confirmation deswegen von Ludovico Könige in Böhmen 24. 1
 Seine Princessin Sophia geboren 26. 1 Will eine Hohe Schule zu Liegnitz aufrichten 29. 2 Bestätiget die Steinau- und Raudrischen Landes-Privilegia 31. 1 Nimmt den Festungs-Bau zur Liegnitz vor 34. 1 Läßt eine Kirchen-Ordnung verfertigen und publiciren 34. 2 Löst Creutzburg und Bitschen an sich ibid.
 Seine andere Gemahlin stirbt 35. 1 Publicirt die Stadt-Ordnung zu Liegnitz 35. 2
 Richtet eine Erb-Verbrüderung mit Joachimmo II. Chur-Fürst zu Brandenburg auf 36. 1 Sein Testament 38. 2 Läßt seinem Sohne Georgio II. zu Brieg huldigen 41. 1 Bekommt das Fürstenthum Glogau Pfandesweise 43. 2 Richtet die Schule zu Goldberg wieder auf 46. Wird der mit Brandenburg gemachten Erb-Verbrüderung wegen citiret 47. 2 Und durch unterschiedene Schreiben vom Könige Ferdinando I. sehr bekümmert 49. 2 Stirbt 53. 2 Hat löblich regieret 54. Seine Begräbnis-Ceremonien beschrieben 54. 2
Fridericus III. Ein Sohn des vorigen 13. 1 Geboren 14. 1 heyrathet Catharinam, des Herzogs von Meckelnburg Tochter 36. 1 Sein Prinz Henr. geboren 37. 2 Eine Princessin Sophia 41. 1 Die aber bald gestorben 43. 1 Reiset auf des Königs in Pohlen Beylager 44. 1. Seine Princessin Catha-

über den Dritten Theil.

charina geboren 45. 1 Zeucht wieder den
Türcken *ibid.* Die Princessin Helena
geboren 45. 2 Residirt zum Hayn 47. 1
Verbessert das Schloß daselbst 49. 1
Läst sich hart und übel an 53. 2 Ist ab-
wesend bey des Hrn. Vaters Tod und Be-
erdigung 54. 1 55. 2 Sein Einzug zu
Liegnitz 56. 1. 2 Präsentir vom Rath *ib.*
und 59. 1 Theilet sich mit seinem Hrn.
Bruder 57. 1 Fürstliche Gemahlin und
Kinder werden abgehohlt *ibid.* Legt der
Stadt schwere Wachten auf 57. 2
Will aus Haß gegen die Stadt seine Re-
sidentz nach Franckenstein oder Hayn ver-
legen *ibid.* Die Huldigung wird abgelegt
58. 1 Begehret 42000. Thl. zu Abstof-
fung der Schulden *ibid.* 2 *it.* Alles Ge-
schüz in sein Zeughaus *ibid.* u. 69. 1
Seine Ungnade gegen Liegnitz, woher?
59. 2 Läst ihm zu Franckenstein huldigen
ibid. Will Liegnitz den Stadt-Zoll neh-
men *ibid.* Läst die Carthause abbrechen *ib.*
& 60. 1 Reiset nach Hofe zum Könige *ib.*
Publiciret die Appellations-Ordnung 60. 2
Seine Ordre wegen des Wallbaues *ibid.*
und 61. 1 Confirmiret endlich der Stadt
ihre Privilegia 62. 2 Handelt aber oft
selbst darwieder 63. 2 76. 2 Tractir-
et den Rath zu Liegnitz hart 63. 2 66. 2.
70. 1 71. 1 72. 2 76. 1 *sq.* Fodert
ihre Privilegia etliche mal zurück 63. 2
72. 2 Giebt sie auf vieles Bitten wieder
64. 1 Reiset nach Meissen, und zu Ihro
Kaysrl. Majestät nach Niederland 64. 2
Begehret oft Darlehne 65. 1 68. 1
70. 1 77. 1 Thut unnöthige Reisen
67. 1 69. 1 70. 1 73. 2 77. 1 *sq.*
Erhält von Ferdinando I. Die Confirma-
tion aller Fürstlichen Privilegien gegen Re-
nuncirung der Brandenburgischen Erb-
Verbrüderung 67. 1. 3 68. 1. Will sei-
nen Hrn. Bruder zu Brieg befehlen,
macht deswegen allerhand Zurüstung 69. 1
Bekommt das Lübnische Weichbild 70. 2
Begehret Silber-Zinsen 61. 2 Ein ewi-
ges Bier-Geld 72. 2 74. 2 übersällt
Lüben, und läst einen Wiedertäufer straf-
fen und verweisen 73. 1 Nimmt den
Rath alda gefangen *ibid.* Läst sich aufs
neu huldigen, und zugleich auch dem Köni-
ge in Böhmen die Eventual-Huldigung ab-
legen 75. 1 Will gar das Fürstenthum
verkauffen *ibid.* Verändert den Rath in
Liegnitz 76. 2 Stürzet mit dem Pferde
77. 1 Erhält vom Chur-Fürsten von
Brandenburg Schreiben wegen cassirter
Erb-Verbrüderung *ibid.* Reiset wie-
der Verboth nach Franckreich *ibid.* In-
des wird wegen übler Regierung des Für-
stenthums wegen von Ferdinando I. Ver-
ordnung gethan 78. 1. Ihm auch selbi-
ges genommen *ibid.* u. 79. 1 Sein an-

derer Prinz Fridericus IV. geboren 85. 2
Gefährliche Reden und Correspondentzen
mit Herzog Friedrichen werden entdeckt
87. 1. Befindet sich in Pohlen 88. 1 Läst
sich vieler Drohung vernehmen *ib.* u. 90. 1
Will seine Gemahlin heimlich von Liegnitz
abhohlen lassen, wird aber verkundschaftet
88. 2 Sucht durch Briefe und Patente
die Liegnitzer wieder auf seine Seite zu brin-
gen 90. 1. 2 Will den Rath und Stadt
bey Georg. II. in Ungnade setzen 99. 2. *sq.*
Hat viel heimliche Anhänger 104. 2 Sei-
ne Sache stehet mit Ferdinando I. auf ei-
nem Vertrage 105. 1 106. 1 Befindet
sich in Bunglau, wohin auch seine Ge-
mahlin reiset *ibid.* Soll wieder eingesezt
werden, die deshalb angestellte Handlung
aber zergethet wieder 107. 1 Wird wie-
der eingesezt, nur Schloß und Stadt Lieg-
nitz ihm nicht gegeben 108. 2 Solche be-
hält sich der König 109. 2 Woraus
grosse Ungelegenheit erfolget *ibid.* u. 111. 2
Der Herzog begehret, Land und Städte
sollen Schulden zahlen 110. 2 113. 1
115. 1 Fodert ohn Unterlaß Geld 115. 1
116. 2 117. 2 119. 2 120. 2 121. 2
126. 1 128. 1. 2 Ist unpaß 116. 2
Muß Georgio II. wegen bezahlter Schul-
den Goldberg und Lüben Pfandsweise über-
lassen 117. 1 Hält bey Kaysrl. Majestät
um Restitution der völligen Regierung an
117. 2 119. 2 127. 2 Verleibgedinget
seine Gemahlin auf Schloß und Stadt
Haynau 118. 1 Hat viele Hän-
del mit dem Landes-Hauptmanne 118. 2
119. 1. 2 121. 1 122. bis 126 Muß auf
Kaysrl. Befehl seine Unterthanen an ihn
weisen 120. 1. 2 Wird von Georgio II.
besuchet 123. 1 126. 1 Reiset nach
Prag zu dem Erz-Herzoge Ferdinando II.
ibid. Wird nach Breslau vor die Kays.
Commission citiret 128. 2 Wird alda
in Arrest behalten 129. 1 Nach Liegnitz
gebracht, und verwahret 132. 2 Pro-
gnosticirt seinem Sohne gleiche Fata 139. 2
Ist Franck 145. 1 Beklagt sich, daß
ihm übel nachgeredet worden 150. 1 wird
abermals Franck, und stirbt 157. 1 Ju-
dicia von Ihm 158. 2. *sq.*
Fridericus IV. dessen Sohn geboren 85. 2
Reiset mit seinem Hrn. Bruder Henrico XI.
nach Prag 157. 1 Tritt mit ihm die
Regierung an 160. 2 Ihm wird gehul-
digt 161. 2 Das Regiment allein
durch Kaysrl. Commission übergeben 169. 1
Reiset nach Breslau, und leistet dem Kay-
ser Rudolpho die Lehns-Pflicht und Huld-
igung 176. 1 Hält zugleich um Brüder-
liche Theilung an *ibid.* Wovon Henri-
cus nichts hören will 179. 2 Gehet auf
Ihro Kaysrl. Majestät Citation nach
Prag, ihre Zwistigkeit zu Ende zu bringen
S 8

182. 2 Nach langem processiren erfolgt
Kaysers. Bescheid 186. 1 Die Re-
gierung wird beyden zugleich unter gewisse
Conditionen gegeben 188. 1 Soll sei-
nen Bruder gefangen nehmen 190. 1
Der ihn Deswegen nebst den Kaysers-
Commissarien zu Liegnitz belagert, Kan-
aber nichts ausrichten 191. 1. 2 Weit-
läufftiger Bericht davon 193. 197. Be-
kommt nach seines Hrn. Bruders Arreti-
rung in Prag Befehl, das Regiment in-
des fortzuführen 201. 1 Daher werden
auch die Stände ihm zu gehorsamen ange-
wiesen 206. 1 Wird ihm auch das
Schloß Liegnitz eingeräumt 208. 1. 2
Hält bey Ihro Majestät wegen Liquidati-
on der Schulden, und Theilung des Für-
stenthums an 209. 1 225. 2 Hey-
rathet Sidoniam Mariam, Herzog Wen-
ceslai Adami zu Teschen Tochter 233. 2
Seine Erste Princessin Maria Catharina,
geboren 236. 1 Stirbt, und auch seine
Gemahlin ibid. 2 Fürchtet sich vor
seinem Bruder und der Pohlen Einfall
238. 2 Suchet nach seines Hrn. Bru-
ders Tode die Lehn 243. 1 Heyra-
thet zum andernmal Dorotheam, Herzogs
in Hollstein Joh. II. zu Sonderburg Toch-
ter 245. 1 Seine Reise dahin, Rück-
reise und Einzug in Liegnitz ibid. 2
Wird vom Rath nebst seiner Gemahlin be-
schenkt 246. 2 Bekommt 120000.
Thl. Eh-Gelder 246. 1 Seine da-
gegen gemachte ungewöhnliche Eh-Pacten
will der Kaysers Rudolph. I. nicht confir-
miren 247. 2 Seine Gemahlin über-
gibt ihm durch eine Donation all ihr Ver-
mögen 249. 1 Schlägt eine Schluss-
Handlung der Fürstl. Schulden wegen vor
249. 2 Die Commission deswegen
wird fortgesetzt 251. 1. 2 Ihm wird ein
Todter Prinz geboren 250. 2 Seine
Gemahlin stirbt 254. 2 Reiset an Kay-
sers. Hoff, und erhält die Ratification des
im Fürstlichen Schuldwesens abgeschickten
Gutachten der Kaysers. Commissarien
256. 1 Heyrathet zum drittenmale An-
nam, Herzogs Johann Georgii zu Brieg
Wittib 257. 2 Confirmiret nach ge-
schlossener Commission alle Privilegia 263. 2
Stirbt am hitzigen Fieber 265. 1 Sein
Epitaphium und Exequien ibid. 1. 2
Sein Lob 265. 1. 2
Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen
Weimar, hat zur Gemahlin, Sophiam,
Herzogs Christophori zu Württemberg
Tochter 212. 1
Friedrich, Pfalz-Grav zu Veldentz ist ver-
mählt mit Catharina Herzogs Henrici XI.
zu Liegnitz Tochter 269. 2
Fünf-Kirchen, Festung, kommt in Türcki-
sche Hände 45. 1

Fürsten-Tag zu Breslau wegen des Tür-
cken-Krieges 37. 1 Wegen aberma-
liger Gefahr 46. 1
Fürstenthum Liegnitz wird Friderico III. we-
gen übler Regierung genommen 78. 79.
Ingleichen Henrico XI. 169. 1

G.

Geistlichen im Liegnitzischen. Ihnen wird
eine gewisse Kirchen-Ordnung vorgeschrie-
ben 34. 2
Georgius I. ein Bruder Frider. II. zu Brieg
gehört an Kays. Hoff 2. 1 Hält Beyla-
ger mit Anna, Bugislai X. Herzogs in
Pommern Tochter 8. 2 Stirbt 14. 1
Georgius II. ein Sohn Friderici II. 13. 1
Geboren 20. 1 Ihm wird zu Brieg ge-
huldigt 41. 1 Heyrathet Barbaram, Marg-
graff Joachimi II. des Chur-Fürstens Toch-
ter 46. 2 Theilet sich mit seinem Br.
Bruder Friderico III. 57. 1 Geht nach
Brieg ibid. Wohlau huldigt ihm 58. 1
Seine erste Princessin Barbara geboren
63. 2 Regieret wohl und löblich 65. 1
Renunciret der Brandenburgischen Erb-
Verbrüderung, und erhält von Ferdinan-
do I. Confirmation seiner Beilehnung ibid.
Sein Sohn Joachim Friedrich geboren
72. 2 Nimmt auf Befehl Ferd. I. als
Tutor des unmündigen Prinzens Henrici
XI. dessen Br. Vater, Friderico III. das
Fürstenthum Liegnitz 78. und 79. Auch
alle Städte und Schloßer ein 81. 1 Wen-
dert Räte und Bedienten zu Liegnitz ibid.
Setzt die Regierung ganz auf andern Fuß
81. 2 Reiset nach Prag 84. 2 Erläutert
bey seiner Ankunfft zu Liegnitz der Stadt
Desideria 85. 1 Reiset nach Wohlau 85. 2
Sein Prinz Johannes Georgius I. geboren
86. 1 Kommt auf den Land-Tag zu Lieg-
nitz ibid. Will wissen, wessen er sich im
Fall Herzog Fridericus III. das Fürsten-
thum wieder zu behaupten trachtete, gegen
Liegnitz zu versehen? 86. 2 Reiset nach
Cracau auf des Königs Beylager 87. 2
Straffet unterschiedene, die Herzog Fri-
derico III. anhängig 88. 2 89. 1. 2 90. 1
99. 1. 2 100. 1. 2 104. 1 105. 2 106. 1
107. 2 122. 2 Sendet die von Frideri-
co III. nach Liegnitz practicirte Patente und
Briefe nach Hofe 90. 1 Erhält vom Kö-
nige Verordnung deswegen ibid. 2 Und
Ehren-Versorge vor Land und Städte
91. 1. 2 Hält Land-Tag in Liegnitz, und
berathschlaget wegen der Türcken-Steuer
99. 1 Hohlet Ferdinandum II. Erz-Her-
zog von Oesterreich zu Liegnitz ein, und be-
gleitet ihn auch 99. 2 Besucht mit seiner
Fürstl. Familie seinem Br. Schwieger-Va-
ter Joach. II. Churf. zu Brandenburg 102. 1
Reiset nach Wien 102. 2 Seine Prin-
cessin Sophia geboren 103. 1 Kommt mit
dem

über den Dritten Theil.

dem Hr. Bischoff nach Lüben wegen Friderici III. Wieder-Einfegung, die Tractaten aber zerschlagen sich 107. 1 Schickt seine Rätthe ab, da Herzog Frid. III. wieder eingesezt wird 108. 2 Kommt nach Liegnitz, die letzte Raytung wegen des Fürstenthumbs zu übergeben 115. 2 Bekommt Goldberg und Lüben Pfandsweise 117. 1 Kommt mit Friderico zu Jauer zusammen ibid. 2 It. zu Breslau 118. 1 Reiset nach Brandenburg, und besucht unterwegs Fridericum III. zu Haynau 123. 1 Ingl. auf der Rückreise 126. 1 Kommt mit dem Prinzen Henrico nach Liegnitz 130. 1 Da diesem die Regierung übergeben und gehuldet wird ibid. Kommt auf Henrici Beylager 135. 2 Seine Princessin Magdalena gebohren 136. 2 Seine dritte Princessin Elisabeth Magdalena gebohren 139. 1 Richtet dieser letzten Princessin Hochzeit aus 226. 2 Erhält Nachricht von Hr. Oppalinsky Feld-Herrn aus Pohlen, daß der entwichene Herzog Heinrich bey ihm sey 227. 1 Seine Antwort ibid. Stirbt 232. 2

Georgius I. Marggraff zu Brandenburg und Fürst zu Jägerndorff 18. 1 Seine Gemahlin stirbt 32. 1 Ihm wird Oppeln verpfändet ibid. Stirbt selber 45. 2

Georgius I. Marggraff zu Anspach verheyrathet seine Tochter Sophiam an Henricum XI. zu Liegnitz 133. 2 Seine Gemahlin 135. 2

Georgius I. zu Hessen Darmstadt, hat Joachim Ernstes zu Anhalt hinterlassene Gemahlin Eleonoram geheyrathet 212. 1

George Christoph, Johann Georgii I. zu Brieg Prinz gebohren 213. 1 Stirbt 216. 1

George Ernst, Herzog zu Henneberg, hat zur Gemahlin Elisabetham, Christophori Herzogs zu Württemberg Tochter 212. 1

George Friedrich, Marggraff von Anspach, kommt auf Henrici XI. zu Liegnitz Beylager 135. 2 Seine Gemahlin ibid.

George Gustav, Pfalz-Graff, hat Herzog George Ernst zu Henneberg hinterlassene Gemahlin Elisabetham geheyrathet 212. 1

George Rudolph, Herzogs Joachim Friedrichs zu Brieg Prinz gebohren 258. 1

v. Gersdorff (Siegemund) wird von Ferdinando I. zum Landes-Hauptmann gesezt 116. 2 Wieder welchen die Stände protestiren 117. 2 hat viel Handel mit dem Herzoge 118. 1 und der Stadt 119. 1. 2 121. 1 Nimmt bey Antritt der Regierung Henrici seinen Abschied 131. 2

Giula, Festung, kommt in der Türcken Hände 149. 2

Glocken. Aus denselben werden Stücke gegossen wieder den Türcken 38. 2

Glogauischen Lande fallen an Vladislau,

König in Ungarn und Böhmen 2. 2 3. 1

Werden Friderico II. versezt 41. 1 Vom Könige Ferdinando I. wieder eingelaset 43. 2

Goldberg die Schule daselbst floriret unter dem Rectore Trokendorff 46. 1 103. 1

Daselbst wird wieder Gewohnheit ein Landtag gehalten 61. 2 Pest daselbst 87. 1 226. 1 Ihr wird mit Geld und Victualien in und nach der Pest geholfen 87. 2

Brennt ab 98. 2 Erlangt mancherley Hülffe 99. 1 Ihre Schule ist nach Liegnitz verlegt worden 103. 1 Goldberg bekommt Georgius II. Pfandsweise 117. 1 Das Bergwerck alda will Henricus XI. wieder in Gang bringen 159. 2

Gräßbergische Schloß brennet meist aus 20. 1

Graff v. Hardeck &c. Director des Festungs-Baues zu Liegnitz, stirbt 34. 1

Graß, Festung nimmt der Türcke weg 45. 1

Greifauer (George) wird Pastor zu S. Petr. und Paul in Liegnitz 66. 2 Installirt als Superintendens Hrn. Schubart, Pastorem zu U. Lieben Frauen daselbst 77. 2

Groß Gewitter in Liegnitz 98. 1

H.

v. Hardeck, Graff, dirigiret den Festungs-Bau in Liegnitz und stirbt 34. 1

Haynau, daselbst wird eine Commission wegen Friderici III. Wieder-Einfegung angeordnet 107. 2 Herzog Fridericus III. residiret zu Haynau 47. 1 Auch nach seiner Wieder-Einfegung 108. 1. 2

Hält Fastnacht mit Rienen und Stechen auf dem Ringe alda 113. 1 Daselbst wird auch Fridericus IV. nebst seiner Frau Mutter zu residiren angewiesen 188. 2

Die Stadt wird angezündet und brennt meist ab 189. 2 Wird abermal durch Feuer ganz verderbt 209. 1

Hedwigis, Friderici II. gebohrne Princessin stirbt bald 10. 2

Hedwigis, Caroli I. Herzogs zu Münsterberg Tochter, und Georgii, Herzog zu Jägerndorff Gemahlin stirbt 32. 1

Hedwigis, Joachimi II. Chur-Fürstens von Brandenburg Gemahlin 42. 2

Hedwigis, Herzogs Christophori zu Württemberg Tochter ist vermählt mit Land-Grav Ludovico dem Ältern 212. 1

Heil. Grab läßt Fridericus II. abmahlen 4. 2

Henricus V. Herzog zu Meckelnburg, dessen Tochter, Catharina, heyrathet Fridericum III. zu Liegnitz 11. 2 Stirbt 84. 2

Helena, Pfalz-Gräfin bey Rhein 36. 1

Helena, Friderici III. Tochter, gebohren 45. 2

Heyrathet den Freyherrn v. Kurbach ib. 153. 1 sq. Gestorben 45. 2 und 214. 2 sq. Ihre Tochter Sophia, heyrathet Friedrich Anshelmum Freyherrn von Promnitz 215. 1

Register

Henricus Valeſius, wird König in Pohlen
 165. 2 Wird von Georgio II. an der
 Gränze empfangen 167. 2 Verläßt die
 Krone, und wird König in Frankreich ib.
 Henricus XI. Friderici III. Sohn, geboren
 37. 2 Kommt nach Liegnitz ſeine Fr.
 Mutter zu beſuchen 100. 1 Wird freu-
 dig angenommen ibid. Begehret vom
 Rath 70. Rthl. 105. 2 Wird von
 ſeinem Hrn. Vater hart tractiret 113. 1
 114. 1 Entweicht deßwegen von Hayn
 in Abweſenheit ſeines Hrn. Vaters nach
 Liegnitz 114. 2 Von dar nach Brieg
 115. 1 Begehret eine Beyhülffe von
 Land und Städten 116. 2 Bekommt
 in geheim 25. Ducaten 117. 1 Iſt bey
 Kayſer Ferdinando I. in Dienſten 121. 1
 Begehret an die Stände, die von ſeinem
 Hrn. Vater verſetzte Pfänder einzulöſen
 124. 1 Wird aber abgeſchlagen ibid. 2
 Iſt Kayſerl. Mundſchenck 125. 2 Be-
 kommt ſeine Dimiſſion 126. 2 Kommt
 mit Herzog Georgio II. nach Liegnitz 130. 1
 Wird ad interim regierender Landes-Für-
 ſte ibid. 2 und ihm gehuldigt 130. 131.
 Seine Promellen bey angetretener Regi-
 rung ibid. Hält Hof zu Liegnitz 131. 2
 Nimmt ſeine jüngſte Schweſter von Hayn
 zu ſich ibid. Ingleichen auch die Äl-
 tere ibid. Wird von den Kayſerlichen
 Commiſſarien nach Breſlau geruffen 132. 2
 Muß auf Kayſerl. Befehl den Hrn. Va-
 ter nach Liegnitz nehmen und verwahren
 laſſen ibid. Reiſet nach Wien 133. 1
 Verlobet ſich mit Fr. Sophia, Marggraf
 Georgii I. zu Anſpach Tochter = 133. 2
 Invitirt den Rath zu ſeinem Beylager ib.
 Deſſen Anſtalten und Ausrichtung be-
 ſchrieben 134. 2 Seine Hochzeit-Gä-
 ſte 135. 2 136. 1 Macht allerhand
 gutte Ordnungen 137. 1 Thut des
 Raths und der Gemeine Gravamina ab
 ibid. 2 Seine Erſte Princeſſin Catha-
 rina Sophia geboren ibid. Beſtätiget
 der Stadt ihre Privilegia 139. 2 Sei-
 ne Andere Princeſſin Anna Maria gebo-
 ren 140. 1 Dieſe ſoll bald geſtorben
 ſeyn aber irrig ibid. Regieret in den
 Erſten Jahren Löbl. 140. 2 ſq. Läßet
 aber nach, und wird verſchwenderiſch
 141. 1 ſq. Verthut viel auf Reiſen
 141. 1. 2 144. 2 148. 1 150. 1
 152. 1 155. 1. 160. 1 165. 1 166. ſq.
 168. ſq. Zeucht nach Ungarn auf die
 Königl. Krönung 141. 2 Kommt wie-
 der und wird von der Bürgerschaft einge-
 hohlet ibid. Seine Dritte Princeſſin
 Emilia geboren 142. 1 Sein Erſter
 Prinz George Friedrich geboren 145. 2
 ſo aber bald ſtirbt 146. 1 Nichtet ein
 Mann-Gerichte auf ibid. Gehet nach
 Augſpurg auf den Reichs-Tag 147. 2

Ziehet in Perſon mit wieder den Türcken
 148. 2 Hernach wieder das Kayſerl.
 Verbot in Sachſen zur Belagerung Go-
 tha 150. 1 Entweicht nach Parch-
 wiß wegen Peſt 152. 1 Ihm wird
 ein Legat vermacht von Alberto III. in
 Preußen 155. 1 Reiſet mit ſeinem
 Hrn. Bruder Friderico IV. nach Prag
 157. 1 Seine jüngſte Princeſſin Sabina
 Barbara geboren 159. 1 Zeucht auf
 Caroli II. Erz-Herzogs Beylager 166. 1
 Sein Hr. Bruder Fridericus IV. tritt mit
 ihm die Regierung an 160. 2 Die
 jüngſte Princeſſin ſtirbt 163. 1 Er
 wird nach Wien citiret 165. 1 Hält
 Muſterung ibid. 2 Beyde Hrn. Hrn.
 Brüder reiſen nach Mechelburg 165. 2
 Begehret eine Steuer von allen Häuſern
 166. 1 Verreiſet viel Geſd und macht
 neue Schulden = 166. ſq. 172. 2 ſq.
 180. 1 181. 2 Begiebt ſich wieder
 Verbot in Francköſiſche Krieges Dienſte
 167. 1. 168. 2 Fällt deßwegen bey
 Kayſer Maximiliano II. in Ungnade ibid. 2
 Wird des Regiments entſetzt 169. 1. ſq.
 Urſache deſſen 171. 1 Wird vom Kay-
 ſer Rudolpho II. peremptoriè nach Hauſe
 citiret 176. 2 kömmt zu Lande 177. 1. 2 Will die
 Brüderl. Theilung nicht eingehen 179. 2
 Muß indeß zu Haynau bleiben 180. 2 Wird
 peremptoriè nebst ſeinem Hrn. Bruder vor
 Ihro Kayſerl. Majestät nach Prag citiret,
 ihre Zwiſtigkeiten daſelbſt zu entſcheiden
 182. 2 Erhalten Kayſerlichen Beſcheid
 186. 1 und ſollen Gemeinſchaftlich regie-
 ren 188. 1 ſq. Fängt wunderliche Hän-
 del an 189. ſq. Soll in Liegnitz bela-
 gert und gefangen genommen werden 191. 1
 Setzet ſich aber in gutten Defenſions-
 Stand ibid. u. 192. Weitläufige
 Relation ſolcher Begebenheit = 193. 197.
 Wird endlich zu Prag vermöge Kayſerl.
 Sententz in Arrest genommen 200. 1. 2
 Nach Breſlau auf Kayſers Hof zur Ver-
 wahrung gebracht 209. 2 Und ſol-
 len ihn wochentlich 30. Rthl. zu ſeinem Un-
 terhalt von Herzog Friderico IV. gegeben
 werden 209. 2 210. 2 Hält bey
 dem Rath und Gemeine zu Liegnitz um ei-
 nen Beytrag an, und erhält etwas 215. 2
 Entweicht aus der Cuſtodie zu Breſlau,
 und gehet nach Pohlen zum Feld-Herrn
 226. 2 Wie er davon gekommen? 227. 1
 Wird vom Kayſer Rudolpho II. citiret
 230. 1 Seine Antwort ibid. Wird
 abermals citiret 235. 1 Stirbt zu
 Cracau 240. 2 Wie und wodurch? ib.
 Wird bey den Bettel-Mönchen alda bey-
 geſetzt 241. 1 Sein Lob = ibid.
 Herrſtadt kommt unter Wohlau = 23. 2
 Heſſus (D. Johann) Erſter Lutheriſcher Pre-
 diger zu Mariæ Magdalonæ in Breſlau
 21. 2

über den Andern Theil.

21. 2 Hält Disputationes mit den Catho-
lischen 22. 2 Derselben Themata ib.
Hirschberg, daselbst grassiret die Pest 232. 2
Hohe Schul, will Fridericus II. zu Liegnitz
aufrichten " " " 92. 2
Hülffs Völcker wieder den Türcken werden
aus Schlesien geschicket 31. 1. 37. 1 41. 2
Hunnius (Ægidius) SS. Theol. D. und Pro-
fessor zu Wittenberg, examiniret Hr.
Krenzheimen, Superintendenten zu Liegnitz
253. 2 Prediget zu S. Johannis, und
zeigt die Ursachen, der Absetzung des
Krenzheimes " " " 254. 1
Husiten halten über dem Abendmahl unter
beyderley Gestalt " " " 8. 1

F.

Jerusalem und das Heil. Grab läßt Fride-
ricus II. abmahlen " " " 4. 2
Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, hat zur
Gemahlin gehabt Eleonoram, Herzogs
Christophori zu Württemberg Tochter 212. 1
und stirbt " " " 233. 1
Joachim Friedrich, Chur-Fürst zu Branden-
burg, schreibt an Fridericum III. wegen
cassirter Erb-Verbrüderung 77. 1 Reiset
nach Regensburg zur Kayf. Krönung 167. 2
Joachim II. Chur-Fürst zu Brandenburg ist
General über die Reichs-Armee wieder den
Türcken 42. Seine Gemahlin Hedwigis
kommt mit ihm nach Breslau ibid. wird
von Georgio II. seinem Schwieger-Sohn
in Berlin besucht " " " 102. 1
Joachim Friedrich, Johann Georgii, Marg-
grafens zu Brandenburg Prinz geboh-
ren " " " 47. 1
Joachim Friedrich, Georgii II. zu Brieg Prinz
gebohren 72. 2 Wird an den Branden-
burgischen Hoff verschickt 155. 1 Reiset
mit dem Chur-Fürsten nach Regensburg
zu Rudolphi II. Krönung 167. 2 Heyra-
thet Annam Mariam, Herzog Johann Ernsts
zu Anhalt Tochter 174. 1 Wird Thum-
Probst zu Magdeburg 226. 2 Bekommt
von Fürsten und Ständen das Generalat
in Kriegs-Sachen 238. 2 Sein erster
Prinz, George Ernst, gebohren 244. 1
so aber bald stirbt ibid. Sein Prinz Jo-
hannes Christianus gebohren 250. 2 Sei-
ne Princessin Barbara Agnes 253. 1 Sein
Prinz George Rudolph 258. 1 Hält nach
Friderici IV. Tode seinen Einzug in Lieg-
nitz 267. 1 Residiret aber doch zu Brieg
ibid. 2 Sein Testament 268. 1 Kauft
Silberberg und Reichstein " 270. 1. 2
Johannes V. (Turlo) Bischoff zu Breslau,
wird Ober-Ambt 2. 2 Leget das Ober-
Ambt nieder " " " 3. 2
Johann Turze oder Turlo Ungarischer Cam-
mer-Grav besizt Wohlau unter dem Nah-
men einer Herrschaft 10. 1 Bestättiget
zu Steinau und Rauden die Privilegia 11. 2

Johannes, Herzog zu Münsterberg und Delf,
ist Ober-Ambts verwalter " " " 141. 2
Johannes II. Herzog zu Hollstein-Sonder-
burg, verheyrathet seine Tochter Dorothe-
am, an Fridericum IV. zu Liegnitz 245. 1
Die von ihm begehrte Ehe-Pacten ibid.
und " " " 247. 2
Johannes, der letzte Herzog zu Oppeln stirbt
32. 1
Johannes Albertus I. Herzog zu Meckelburg,
ist vermählet mit Anna Sophia, Herzog
Albrechts in Preussen Tochter " 132. 2
Johannes Christianus, Joach. Friedrichs zu
Brieg Prinz gebohren " 250. 2
Johannes Georgius I. Marggraff zu Bran-
denburg, heyrathet Sophiam, Friderici II.
zu Liegn. und Brieg Tochter 46. 1 Sein
erster Prinz Joachim Friedrich gebohren
47. 1 Seine andere Gemahlin ist Sabina,
Marggraff Georgens zu Brandenburg
Tochter " " " 135. 2
Johannes Georgius I. Georgii II. zu Brieg
Prinz gebohren 86. 1 Heyrathet Annam,
Christophori, Herzogs von Württemberg
Tochter 211. 2 Sein Prinz George
Christoph gebohren 213. 2 aber wieder-
um stirbt 216. 1 Seine Princessin Barba-
ra gebohren 232. 2 so auch bald stirbt ib.
Verleibgedinget seine Gemahlin auf
Nimbsch 249. 2 Stirbt " " 251. 1
Juden sollen nicht geduldet werden 127. 1

K.

Kaiserl. Armee von den Türcken geschla-
gen " " " 35. 2
Kirche zu S. Elisabeth in Breslau. Ihr Er-
ster Evangelischer Prediger ist gewesen D.
Moybanus 21. 2 Zu Maria Magdalenz
aber D. Joh Hesus " " " ibid.
Kirchen zu Liegnitz darinne wird auch Evan-
gelisch geprediget, und das Abendmahl
unter beyderley Gestalt administret 22. 1
Kirche zu S. Johannis in Liegnitz der Erste
Evangelische Prediger Sebastian Schubart
21. 1 Zu S. Peter und Paul Valerius Rosen-
hain 22. 2 Daselbst ist auch Pastor ge-
wesen Wolff Zinck 66. 1 Hernach Grif-
sauer 66. 2 Zu U. Lieben Frauen, Fa-
bian Eckel 23. 1 Daselbst ward auch
Pfarr Egidius Fabri 61. 1 Nimmt wie-
der Abschied 66. 1 Nachdem dieser ab-
gesetzt kommt an seine Stelle Sebastian
Schubart 77. Krenzheim wird Diaconus
90. 1 Hernach Pastor " 149. 1
Kirchen-Ordnung wird publiciret " 34. 2
Eine Andere " " " 43. 1
Kirchen-Kleinodien werden zu Befestigung
des Landes wieder den Türcken angewen-
det " " " 38. 2
Kirchmessen werden der Pest wegen verbo-
then " " " 86. 1
Kloster zum Heil. Leichnam vor Liegnitz wird
abge-

Register

abgebrochen 41. 2
 Krautwalo (Valentin) hilft viel zu Ausbrei-
 tung der Evangelischen Lehre 21 wird ein
 Schwermier 26. 2 Macht auch andere
 irrig ibid. War Professor auf der hohen
 Schule zu Liegnitz 29. 2
 Krenzheim (Leonhard) wird zum Diacono zu
 U. Lieben Frauen in Liegnitz beruffen 91. 1
 Hat eine Chronic heraus gegeben ibid.
 Seine andere Manuscripta sind meist im
 Brande aufgegangen ibid. Ist Herzogs
 Henrici XI. Hoff-Prediger 149. 1 Wird
 Pastor zur U. Frauen ibid. Hat einen
 Tractat vom H. Abendmahl ediret 212. 1
 Wird als Superintendens und Pastor zu S.
 Petr. und Paul des Calvinismi beschuldigt
 ibid. 2 Der daher entstandene Zank der
 Geistlichkeit wird von Frid. IV. inhibiret
 213. sq. Wird aufs neu deswegen ange-
 griffen, macht sich auch selbst verdächtig
 244. Seinetwegen werden Guttachten
 und Responsa eingehohlet 244. 246. 248.
 und er vor unrichtig geurtheilet ibid. und
 248. 2 Seine schriftliche verantwor-
 tung wird an die Theologische Facultät zu
 Franckfurth geschicket ibid. Soll über
 gewisse Theses sich erklären 249. 1 Sei-
 ne Correspondentz mit Calvinisten 251. 1
 253. 1 Wird von Sächsischen Theo-
 logis, Hunnio und Mamphralio examini-
 ret 253. 2 und weil er irrig befunden,
 abgesetzt 254. 1. 2 Stirbt als Pa-
 stor zu Fraustadt 270. 1
 Krieg des Römischen Reichs mit dem Tür-
 cken 31. 1 33. 2 45. 1 81. 2
 104. 1 148. 2
 Kriegs-Versaffung wider den Türcken 31. 1
 45. 1 86. 1 104. 1 148. 2 177. 1
 Wieder die Tartarn 167. 1
 v. Kurzbach (Sigismundus) Freyherr der
 Standes-Herrschaft Trachenberg, hey-
 rathet Helenam, Friderici III. Princefin
 153. 2 Wer diese Freyherrn gewe-
 sen? ibid. Lehnet Henrico XI. ein
 Capital 160. 1 Kommt im Nieder-
 Ländischen Kriege jämmerlich ums Leben
 185. 1

L.

Land-Tage werden alle in Liegnitz gehalten
 84. 2 86. 1. 2 87. 2 99. 1 104. 1
 106. 2 107. 2 133. 1 139. sq. &c.
 Einer wird wieder Gewohnheit in Gold-
 berg gehalten 61. 2 Ingleichen zu
 Lüben, wegen Pest in Liegnitz 91. 1 Ist
 im Thier-Garten oder Carthause, und
 warum? 117. 2
 Lands-Beschädiger rottet Fridericus II. aus
 7. 1 sq.
 Lands-Stände, siehe Stände im Fürsten-
 thum Liegnitz.
 Lehns-Streit zwischen Herzog Georg. II. als

Vormünden, und Hrn. Otto von Jedlich
 auf Parchwitz 98. 2 Wird conti-
 nuiret 100. 2 101. 1 Zeiget die Be-
 schaffenheit der Schlesischen Lehn-Rechte
 101. 1 Darüber werden von Universi-
 täteten Responsa eingehohlet 101. 2 Die
 Acta an Ihro Kayserliche Majestät nach
 Wien geschickt 130. 1 Nach Hrn.
 von Jedlich Tode wird Parchwitz vom
 Herzoge Henrico XI. eingezogen 140. 1
 und völlig geräumt 143. 2
 Liegnitz. Dasselbst wird die Evangelische Leh-
 re geprediget, und das Heil. Abendmahl
 unter beyderley Gestalt administriret 22. 1
 Fridericus II. will eine hohe Schule alda
 aufrichten 29. 2 Wird wieder den
 Türcken befestiget 31. 2 32. 1 Bren-
 net ein gutt Theil ab 33. 2 Pest als
 da ibid. Ihr Festungs-Bau 34. 1
 41. 2 Huldiget Friderico III. 58. 1
 Ihr Präsent vor den Herzog 56. 2 57. 1
 Stehet in Ungnade bey ihm 59. 2 Läßt
 um Confirmation ihrer Privilegien anhal-
 ten 60. 2 Werden lange aufgezo-
 gen 59. 1 60. 1 61. 2 62. 1 Er-
 hält endlich die Confirmation ihrer Privile-
 gien 62. 2 Wieder welche aber der
 Herzog oft selbst handelt 63. 2 Sol-
 che auch unter allerhand Vorwand oft
 wieder nimmt ibid. u. 72. 2 Doch
 auch restituiret 64. 1 Soll dem Her-
 zog oft Geld vorstrecken 65. 1. 68. 1
 70. 1 109. 2 112. 2 Soll ein ewi-
 ges Bier-Geld vor den Herzog willigen
 72. 2 Uebermahl Pest alda 89. 90
 96. Bekommt eine Warnung, daß
 Mordbrenner vom Marggraf Albrecht in
 das Fürstenthum ausgesandt 98. 1 Ih-
 re Desideria erwörtert 100. 2 Wird
 vor Türkischen Mordbrennern gewarnet
 103. 2 Schloß und Stadt wird Friderico
 III. bey seiner Wieder-Einsetzung
 nicht übergeben 108. 109. Die Ge-
 meine Stadt wird von des Herzogs Credito-
 ribus wegen Bürgschaft heftig geplagt
 129. 1 130. 1 Feuers-Brunst alda
 138. 1 Erhält von Henrico XI. die Con-
 firmation ihrer Privilegien 139. 2 We-
 gen Pest an allen Orten lieget die Nah-
 rung alda 153. 1 Soll die Fürstlichen
 Schulden zahlen helfen 162. sq. 224. sq.
 Dasselbst grassiret die Ungarische Kranck-
 heit 258. 1
 Ist verdächtige Fieber 270. 1
 v. Logau (Caspar) ist Bischoff und Ober-
 Amt in Breslau 141. 2 Stirbt 166. 1
 Ludovicus, Vladislai dreyjähriger Prinz wird
 zum Könige in Böhmen gecrönet 3. 2
 Verlobet mit Maria, Ferdinandi I. Röm.
 Kayfers Schwester 8. 2 Ihm hul-
 digen Fürsten und Stände Schlesiens 11. 1
 Begehret Hülfss-Völcker von Friderico II.
 wie

über den Dritten Theil.

wieder die Türcken 15. 1. 2 Bestättiget Friderico II. das Privilegium, daß er das Fürstenthum vergeben möge 23. 2 Wird von Solyman geschlagen, und erstickt in einem Moraste 28. 1 Wird zu Stuhl-Weissenburg beygesetzt ibid. Ludovicus der Aeltere, Land-Grav zu Hessen, hat zur Gemahlin Hedwig, Christophori, Herzogs zu Württemberg Tochter 212. 1 Ludovicus III. Pius, Herzog zu Württemberg 212. 1 Lüben, wird von Friderico III. mit Mannschafft überzogen 73. 1 Läßt den Rath und etliche Bürger in Arrest nehmen und warum? ibid. Alhier soll von Friderici III. Wieder-Einsetzung tractiret werden 107. 1 Wird Georgio II. Pfandsweise gegeben 117. 1 Pest alda 152. 2 Lutheri Antwort an Schwencckfeld auf sein Schreiben 44. 2 Lutherische Lehre kommt auf 16. 1. 1. 1. Gefahr und Unruh deswegen 17. 1 Nimmt Fridericus II. an 20. 1 21. 1 Carolus I. Herzog zu Münsterberg pflichtet ihr heimlich bey 20. 2 Ob sie Breslau zu erst angenommen? 21. 2 Nimmt alenthalben zu ibid. Auch in Liegnitz 22. 1

M.

Magdalena, Georgii II. zu Brieg, Tochter geboren 136. 2 Stirbt 139. 2 Mamphrasius (Wolfgang) SS. Theol. D. und Superintendent zu Wurzen, examinirt nebst D. Hunnio den des Calvinismi verdächtig Superintendenten Krenzheim in Liegnitz 253. 2 Zeiget in einer Predigt zu U. L. Frauen die Ursachen der Absetzung Krenzheims 254. 1 Mann-Gerichte, wird von Henrico XI. aufgerichtet 146. 1 Margaretha, Herzogs von Meckelnburg Tochter, vermählt mit Herzog Henrico II. zu Münsterberg 36. 2 Stirbt 128. 1 Maria, Ferdinandi I. Röm. Kayfers Schwester wird Ludovico Könige in Böhmen verlobet 8. 2 Maria, Alberti V. in Bavern, und Anna, Ferdinandi I. Tochter, Tochter, heyrathet Carolum II. Erz-Herzog von Oesterreich 160. 1 Maria Catharina, Friderici IV. Princessin, geboren 236. 1 Stirbt bald ibid. 2 Martinus Gerstmann, wird Bischoff in Breslau und Ober-Amt 166. 1 Ermahnet die Schlesischen Fürsten das Vaterland wieder die Tartarn beschützen zu helfen 167. 1. und stirbt 225. 2 Maximilianus I. Röm. Kayser, stirbt 11. 2 Maximilianus II. wird zum König in Böhmen und Obersten-Herzog in Schlesien auch Röm. Könige erklärt 139. 2 Ingleichen zum König in Ungarn gecrönt 141. 2 Kommt nach

Liegnitz 142. 1 Hebt Fr. Emilian, Herzogs Henrici XI. Tochter aus der Tauffe ibid. 2 Wird Röm. Kayser 144. 2 Verbeut, sich in fremde Krieger-Dienste zu begeben 149. 1. 2 Wird auch zum Könige in Pohlen erwehlet 167. 1. Entsetzt Henricum XI. des Regiments 169. 1 171. stirbt 173. 1 Maximilianus, Erz-Herzog von Oesterreich, Kayfers Rudolphi II. Br. Bruder wird zum Könige in Pohlen erwehlet 236. 1 Muß aber Sigismundo Könige aus Schweden weichen 237. 1 Wird bey Pitschen geschlagen und gefangen 238. 1 Auf freyen Fuß gestellet, und der Friede geschlossen 243. 2 Micraëlii Judicium und Bericht von Schwencckfeld 44. 2 Mord-That eines Weibes zu Liegnitz und ihre Execution 65. 2 Moriz, Herzog zu Sachsen, thut mit Ferdinando I. einen Zug wieder die Türcken 85. 2 Moybanus D. Erster Lutherischer Prediger zu S. Elisabeth in Breslau 21. 2 Münsterberg, wird Friderico II. versetzt 43. 2 Von Ferdinando I. an sich gelöst 73. 2 und nach bezahltem letzten Termin ihm völlig übergeben 75. 2 Münz-Ordnung und Streitigkeit 16. 1 Aufruhr deswegen zu Schweidnitz 17. 2 Münzen von Friderico II. 41. 2 werden angefochten 49. 1 Kayserl. Münz-Ordnung publiciret 140. 1 Musterung in Schlesien wegen Türcken Gefähr 256. 1

N.

Nacht-Wachen müssen bey Friderici III. Regierung auf dem Rathhause beständig gehalten werden 76. 2 Solche bittet der Rath abzuschaffen ibid. Nitius (Valentin) gewesener Stadt-Schreiber zu Liegnitz, wird zum Actuario der Stadt Breslau beruffen 85. Ein geschickter und fleißiger Mann ibid.

O.

Oder, Fluß, will ein Künstler Schiffreich machen 103. 2 Das erste Schiff kommt auf der Oder zu Breslau an 106. 2 Ofen, Festung, erobert der Türcke 31. 1 Tritt sie aber wieder ab ibid. Oppalinsky, Feldherr in Pohlen, berichtet Georgio II. zu Brieg, daß Herzog Heinrich aus der Custodie zu Breslau zu ihm kommen 227. 1 Oppeln, fällt an Ferdinandum I. 32. 1 wird Georgio, Herzog zu Rattibor und Jägerndorff verpfändet ibid. v. Oppersdorff (Hannß) bekommt von Frideri-

Register

derico III. Parchwitz, so sein Schwieger-
Vater gekauft, ganz frey ohn Lehn 110. 2
Beut solche den Ständen an zu verkauffen
114. 1 Darüber wird deliberiret 128. 1
Die Acta in dieser Lehns-Strittigkeit wer-
den nach Hofe geschickt 129. 2 Parchwitz
aber von Herzog Heinrich nach Hrn. von
Zedlitz Tode eingezoogen 140. 1 Von
Hrn. von Oppersdorff völlig geräumt
143. 2

Otto Heinrich, Pfalz-Grav von Sulzbach,
hat zur Gemahlin, Dorotheam Mariam,
Herzogs Christophori zu Württemberg
Tochter " " 212. 1

P.

Parchwitz, hat Hrn. Otto von Zedlitz ge-
höret, und entstehet deswegen ein Lehns-
Streit 98. 2 100. 2 101. 2 130. 1
Wird Lehnsfällig, und kommt an Herzog
Heinrich XI. 140. 1 143. 2 Wird Hrn.
Fabian von Schönaich versetzet 152. 2
Passauische Vertrag errichtet " 85. 2
Pest grassiret: In Böhmen 211. 1 226. 1
Zu Breslau " " 42. 2
Zu Bunzlau " " 151. 2
Zum Eant " " 153. 1
Zu Goldberg " " 87. 1 226. 1
Zu Hirschberg " " 232. 2
In Kaufniz " 211. 1 226. 1
Zu Lützen " " 152. 2
In Meissen " " 226. 1
Zu Schweidnitz " " 232. 2
Zu Sorau " " 86. 1
Zu Sprottau " " ibid.
Zu Zoben " " 153. 1
Pest-Ordnung gemacht " 91. 1
Policey-Ordnung " 104. 2
v. Promnitz (Balthasar) Bischoff zu Bres-
lau, stirbt 137. 1 139. 1 Sein Lob ib.

R.

Rab, Festung von den Türcken belagert
und eingenommen " 256. 2
Rath und Gemeine Stadt Liegniz. Der
Rath wird von Friderico III. hart tractiret
63. 2 66. 2 70. 1 2 71. 1 72. 2
76. 1 Wird vom Herzoge sehr geplagt,
ihm Geld vorzulehnen 65. 1 68. 1 70. 1
77. 1 Der Rath wird von ihm verän-
dert 76. 2 Hat wegen geleisteter
Bürgschaft vor den Herzog grossen Kum-
mer und Angst 77. 2 Muß die Stadt
Georgio II. als Tutori des jungen Prinzen,
nachdem dem Hrn. Vater das Fürsten-
thum genommen, übergeben und huldigen
79. und 80. Die Alten Rathsherren
werden von Georgio II. wieder eingesetzt
82. 1 Der Rath liquidiret, was ihm das
Fürstl. Hauß schuldig 83. 1 Hält um

Bezahlung derselben an 85. 1 86. 1. 2
Nimmt vor 13000. Thl. 2200. Ducaten
86. 2 Ist in Furcht und Sorgen, we-
gen Friderici III. Wiederkunfft " 87. 1
Bittet um Schutz und Hülffe 89. 1 106. 1
Erhält Ehren-Versorge wieder alle üble
Nachreden 91. sq. Dessen Desideria wer-
den erörtert 100. 2 Der Rath verän-
dert 103. 1 Schencket den Fürstl. Fräul.
Friderici III. 20. Ducaten 105. 1 Muß
auch sonst viel Geld geben 106. 1 107. 2
109. 2 115. 1 116. 2 117. 2 119. 2
120. 2 121. 2 Ist bekümmert, warum
bey Friderici III. Wieder-Einsetzung der
König sich Stadt und Schloß vorbehalten
109. 2 Gratuliret zu aufs neu angetrete-
ner Regierung ibid. Hat viel Verdruß
mit dem obtrudirten Landes-Hauptmann
118. 2. 119. 1. 2 121. 1. 122. 2 Er-
halten Kayserl. Befehl, dem Hauptmann
zu gehorchen 122. 1 Huldiget nach Arre-
tirung Friderici seinem Sohn Henrico
130. 131. Gratuliret zur Regierung und
beschencket ihn 131. 1 Ubergiebt dem Her-
zog alle Desideria 132. 1 Zahlet in Bürg-
schaft vieles 133. 1. 2 137. 1 Ihre Gra-
vamina werden abgethan 137. 2 144. 2
Siebt der Princessin Catharina ein Präsent
bey ihrer Vermählung 143. 2 Muß sich
auf den vierdten Theil des von Henrico XI.
zu Leipzig erborgten Capitals verbürgen
156. 2 Huldiget Friderico IV. nebst sei-
nem Hrn. Bruder Henrico bey gemein-
schaftl. angetretener Regierung 161. 2
Muß Fürstl. Schulden zahlen 162. sq.
Soll Friderico IV. die Stadt-Kaytung able-
gen 233. 1 235. 2 242. 1 Beschencket
Fridericum IV. und seine Andere Gemahlin
bey ihrem Einzuge 246. 2 Unvernehmen
mit Herzog Friderico wegen Befischung
des Stadt-Grabens " 256. 2

Rauden und Rizen kommen unter Wohlau
23. 2

Reichard, Pfalz-Grav zu Simmern hat
zur Gemahlin, Emiliam, Herzogs Chri-
stophori zu Württemberg Tochter 212. 1
Reichs-Tag zu Speyer wegen Türcken-Ge-
fahr gehalten " " 45. 2
Reichstein, kauft Joachim Friedrich 270.
Das Gold-Bergwerck alda hieß der gold-
ne Esel, daher die Schlesiens Esels-Fresser
genennet " " " ibid
Religions-Friede wird zu Regensburg ge-
schlossen 33. 1 Zu Augspurg dergleichen
publiciret 102. 1 Bestätiget " 148. 1
Rosenhann (Valerius) Pfarrer zu S. Petr.
und Paul in Liegniz, ist der Erste Evangel.
Prediger alda " " " 22. 2
Rudolphus II. wird Röm. König und Kayser
167. 2. Kommt nach Breslau 176. 1
Ihm leistet Fridericus IV. die Lehns-Pflicht
ibid. Und hält zugleich um eine Theilung
zwi-

über den Dritten Theil.

zwischen ihm und seinem Hrn. Bruder an 176. 1 Citiret beyde Hrn. Hrn. Brüder nach Prag ihre Zwistigkeiten zu entscheiden 182. 2 Deswegen wird weitläufftig processiret 183. 1q. Ihro Majestät deswegen ertheilter Bescheid 186. 1 Läst endlich Herzog Heinrichen wegen üblen Verhaltens durch einen Sentenz zu Prag in Arrest nehmen 200. 2 Dessen Verordnung an die Gemahlin 201. 2 An die Land-Räthe und Rath zu Liegnitz 202. 1 Dessen scharffe Citation an Herzog Heinrichen, so aus dem Arrest nach Pohlen gewichen 229. 2 Uebermalige Citation 235. 1 Ertheilet Friderico IV. eine Ratification des im Fürstl. Schuld-Wesen von denen Commissariis überschickten Guttachtens 256 1 Bekommt Siebenbürgen 270. 1

S.

Sabina, Marggraff Georgens zu Brandenburg Tochter, ist vermählet mit Joh. Georgio, Marggraff, hernach Chur-Fürsten 135. 1

Sabina Barbara, Herzog Henrici XI. jüngste Princessin, geböhren 159. 1. Stirbt 163. 1

Sabina, Herzogs Christophori zu Würtemberg Tochter ist vermählt mit Land-Graff Wilhelmo IV. 212. 1

Schlesiens Kriegs-Verfassung wieder den Türcken 31. 1. Überschickte Hülfss-Böcker 33. 2 45. 2

Schloß-Kirche, ihr Erster Evangel. Prediger ist gewesen Siegemund Werner 22. 1

Schloß und Stadt Liegnitz wird Friderico III. bey seiner Wieder-Einfegung nicht wieder gegeben 108. 2 Solche behält Ferdinandus I. 109. 2 Woraus hernach viel Wiedewärtigkeit und Unruh erfolget ibid. u. 111. 2 Dahin wird von Ferdinando I. ein Hauptmann gesetzt, Regiments- und Justitz-Sachen zu administriren 116. 1

Darwieder protestiren die Stände 117. 2 Woraus nachgehends viel Unruh entstanden 121-126. Auf demselben hält Henricus XI. Beylager 135. 1. 2 Ingleichen Fridericus IV. 246 2

Schubart (Sebastian) Pfarrer zu Franckenstein, wird Pastor zu U. L. Frauen in Liegnitz 77. 2

Schulden derer Herzoge werden durch die Kayserl. Commission untersucht 223-225. übersteigen den Werth des Fürstenthums 225. 1

Schule oder Gymnasium zu Goldberg wird aufgerichtet 21. 1 Ihr Erster Rector war Trokendorff ibid. Kommt in Abnahm, wird aber wieder aufgebracht 46. 1

Schwarke Christoph ein Räuber, wer er gewesen und was er practiciret? 1. u. 6.

Thut den Breslauern grossen Schaden 3. 1 Wird gehenckt 6. 1 Umständlicher Bericht von ihm 2. ibid.

Schweidnitzer Aufruhr wegen der Münze 17. 2 Ihr Ungehorsam wird gestrafft ibid. u. 19. 2

Continuïret, wird aber aufgehoben und alles verglichen 23. 1

v. Schwendi (Lazarus) erweitert die Grängen Ungarns 153. 1

Schwenckfeld (Caspar) macht sich bekannt 21. 2 Seine Schwermerey 29. 2 30. 1

Geht nach Straßburg und schreibt wieder Lutherum ibid. Wird aus dem Lande getrieben 30. 1 34. 1

Schreibt an Lutherum 44. 1 Micraeli Bericht von ihm 44. 2

Etliche von seinen Anhängern müssen aus Liegnitz 51. 1 Werden abermals aufgesucht 59. 1 sq.

Sein Sohn invitirt den Liegnitzischen Rath auf eine Hochzeit 126. 1

Seine Bücher werden ernstlich verbotthen 138. 2 Stirbt und wo? ibid.

Seine Lehre euferte sich wieder 246. 1

Schwermerey der Ersten Evangelischen Prediger 27. 2 Wird abgeschafft 32. 1

Siclos, Festung, nimmt der Türcke ein 45. 1

Sidonia Catharina, Herzog Franzes I. zu Engern und Westphalen Tochter, beyraethet Herzog Wenzeln zu Teschen 152. 2

Nach dessen Tode auch Emericum Forgatsch, Grafen von Trenschein 233. 2

Sidonia Maria, Herzog Wenzel Adams zu Teschen Tochter, geböhren 163. 2

Heyrathet Fridericum IV. zu Liegnitz 233. 2 Stirbt 236. 2

Siget, Festung, kommt in der Türcken Hände 149. 2

Sigismundus, Herzog zu Glogau, wird König in Pohlen 2. 2 Heyrathet 11. 1

Bekrieget Albertum III. Hoch-Meister in Preussen wegen verweigerter Lehns-Pflicht 13. 2

Friede zwischen ihnen 14. 2 25. 1

Mahnet Breslau von der Evangelischen Lehre ab 28. 2 Stirbt 61. 1

Sigismundus Augustus wird König in Pohlen 61. 1

Vermählet sich mit Elisabetha, Ferdinandi I. Tochter 44. 1 Seine

Audere Gemahlin, Barbara, Fürstin v. Radzivil 74. 1 Dritte Gemahlin Catharina, gleichfalls Ferdinandi I. Tochter,

und Francisci I. Herzogs zu Mantua Wittib 74. 2

Beylager mit derselben 87. 2 Stirbt 160. 1

Sigismundus III. König aus Schweden, wird König in Pohlen 236. 1 237. 2 und in Cracau gecrönet ibid. 1

Silberberg, von Herzog Joachim Friedrich gekauft 270. 1

Register

- Silber-Zinsen begehret Fridericus III. 61. 2
Werden auch unter Georgii II. Verwal-
tung verlangt " 86. 2
- Solyman, Türckischer Kayser belagert und
erobert Griechisch-Weissenburg " 15. 2
Schlägt Ludovicum König in Böhmen
28. 1 Seine grosse Zurüstung wieder
Ungarn 31. 1 Fällt ein ibid. Be-
lagert Wien, jedoch vergeblich " 31. 2
Fällt in Steyermark und zeucht mit
Spott zurücke 33. 2 Schlägt die
Kayserliche Armee 35. 2 Nimmt die
besten Festungen in Ungarn weg 45. 1
Bricht den Stillstand und fällt in Ungarn
ein 2c. " 81. 2
- Sophia, Friderici IV. zu Anspach, Gemah-
lin, stirbt " 7. 1
- Sophia, Marggraff Friedrichs von Anspach
Tochter, heyrathet Fridericum II. zu Lieg-
nitz 11. 2 Ihre Kinder: Fridericus III.
14. 1 Georgius II. 20. 1 So-
phia 26. 1 Die Herzogin selbst
stirbt " 35. 1
- Sophia, Friderici II. zu Liegnitz, Tochter,
geboren 26. 1 Heyrathet Hannß
Georgen, Chur-Fürst zu Brandenburg
26. 1 46. 1 Stirbt kurz nach ihrer
Niederkunft " 47. 1
- Sophia, Friderici III. Tochter, geboren
41. 1 Stirbt " 43. 1
- Sophia, Herzogs Christophori zu Württen-
berg Tochter, ist vermählt mit Herzog
Friedrich Wilhelm zu Sachsen Weimar
212. 1
- Sophia, Marggraff Georgii I. zu Anspach
Tochter, heyrathet Henricum XI. zu Lieg-
nitz 133. 2 Wenn sie geboren?
137. 1 Ihre Kinder 137. 2. 140. 1
142. 2 145. 2 159. 1 Stirbt 234. 2
- Sophia, Georgii II. zu Brieg Tochter, ge-
boren 103. 1 Stirbt 256. 2 und
259. 2
- Sorau, daselbst grassiret die Pest " 86. 1
- Speyer, daselbst wird ein Reichs-Tag we-
gen der Türcken-Gefahr gehalten 45. 2
- Sprottau, alda ist Pest " 86. 1
- Stadt-Ordnung in Liegnitz publiciret 35. 1
Wird in Effect gebracht " 137. 1
- Stände im Briegischen, wollen ihre regie-
rende Herzoge gegen Fürstl. Versicherung
von Schulden befreyen " 248. 1
- Stände im Fürstenthum Liegnitz, huldigen
Ludovico, König in Ungarn und Böhmen
11. 1 Sollen demselben ein gewisses
Haupt- und Scheffel-Geld geben 19. 1
Erhalten von Ferdinando I. die Confirma-
tion ihrer Privilegien 30. 2 Willig-
en eine Türcken-Steuer " 37. 1
Müssen, Georgio II. als Tutori des jun-
gen Prinzen, huldigen " 79. und 80.
Bitten aber um Schutz und Schirm, da-
fern ihnen deswegen übel nachgeredet wür-
- de 87. 1 Erhalten Ehren-Versor-
ge deswegen 91. 92. Sollen Frideri-
ci III. Schulden bezahlen " 110. 2
Schreiben selbst wegen wichtiger Vorsal-
lenheit eine Zusammenkunft aus 123. 1
Werden aber vom Herzoge deswegen übel
angesehen ibid. 2 Werden Henrico
zu huldigen angewiesen 130. 2 Er-
halten von Kayserl. Majestät einen Ehren-
Versorg wegen gethaner Huldigung 133. 1
Sollen die Princessin Catharinam aussteu-
ren, depreciren es aber 143. 1 147. 2
Wollen auch keinen Beytrag zu Abtrag
derer Schulden thun, es sey denn, daß ih-
nen der Herzog durch ein Privilegium völ-
lige Lehns-Freyheit gebe " 150. 2 sq.
Darüber wird deliberiret " 151. 1 sq.
Sollen die Princessin Helenam aussteu-
ern 153. 2 Fürstliche Schulden
zahlen 162. sq. 224. sq. Werden
durch eine Kayserliche Commission der
Pflicht gegen Herzog Heinrich erlassen
240. 1
- Stephanus Bathori König in Pohlen 229. 2
Seine Gemahlin, Königs Sigismundi Au-
gusti in Pohlen Schwester " 231. 2
Schreibt an Kayser Rudolphum vor Her-
zog Heinrichen 231. 1 Stirbt 233. 2
Stücke der Stadt Liegnitz werden versucht
32. 1 Das Gröste davon verspringt ib.
Will Herzog Fridericus III. umgießen und
verbessern lassen 58. 2 Läßt alle auch
der Reichbild-Städte in sein Zeug-Haus
führen 69. 1 Die Stadt bittet sich
solche wieder aus 76. 2 Wird aber
abgeschlagen " 84. 1
- Stuhl-Weissenburg, Festung, erobert der
Türcke " 45. 1

T.

- Türken und Seiten-Spiel wird verboten
104. 2 137. 1 Wegen Türcken-Ge-
fähr 148. 2 Wegen Kayfers Ma-
ximiliani II. Tode " 173. 1
- Tartarn fallen in Pohlen ein " 167. 1
- Temeswar, Festung, Kommt in Türckische
Gewalt " 85. 2
- Testament Friderici II. " 38. 2
Codicill dazu " 51. 1
- Joachim Friedrichs zu Brieg " 268. 1
- Theurung in Liegnitz 83. 1 84. 2 152. 1
Thum vor Liegnitz wird wegen Türcken-Ge-
fähr abgebrochen " 41. 2
- Trennung des Landes und der Städte im
Fürstenthum Liegnitz unter der Regierung
Henrici XI. und Friderici IV. " 169. 2
Wird vom Kayser Maximiliano aufgehoben
172. 1 Wird doch continuiret
173. 2 174. 1 Von Rudolpho II.
abermals verwiesen " 180. 2 sq.
Tro-

über den Dritten Theil.

Trosendorff (Valentin) wird Rector zu Gold-
berg 21. 1. Ist oft zu Fusse nach
Liegnitz kommen, die Evangelische Lehre
befördern zu helfen 22. 2. Ward
Professor auf der Hohen Schule zu Liegnitz
29. 2. Kommt wieder nach Goldberg
46. 1. Von dar nach Liegnitz, allwo
ihn über der Lection der Schlag rühret
und stirbt 103. 1. Sein Epitaphium ib.
Türcken-Einfall in Ungarn 31. 1. Furcht
deshalben in Schlesien 31. 2. 41. 2
Kriegs-Verfassung wieder ihn 31. 1
Einfall in Steyermark 33. 2. Schla-
gen die Kayserl. Armee 35. 2. Tür-
cken-Steuer wird von Schlesischen Für-
sten und Ständen verwilliget 37. 1. 86. 1
87. 2. 104. 1. 148. 2. 164. 1. 167. 2
172. 2. Abermalige Zurüstung 45. 1
Einfall in Ungarn 81. 2. Derglei-
chen wird in Schlesien befürchtet 86. 1
97. 2. 104. 1. 148. 2. Krieg mit
den Türcken continuiret 148. 2. 149. 1
Abermalige Türcken-Gefahr 256. 2. 149. 1
Turnier in Liegnitz, wobey Herzog Frideri-
cus III. am Knie verwundet 62. 1
Turnieren, Rennen und Stechen wird
auch auf Henrici XI. Beylager exerciret
134. 2. 135. 1. Alles unordentliche aber
wird abgeschafft 137. 1
Turlo (Johannis V.) Bischoff in Breslau,
wird Ober-Amt 2. 2. Resigniret das
Ober-Amt 3. 2. Schlägt Friderico
II. zur Heyrath vor Elisabetham, Vla-
dislai in Böhmen, und Sigismundi in Pol-
len Schwester 8. 2
Turze oder **Turlo** (Johann) hat Wohlau
inne gehabt 10. 1. Bestätiget der
Stände zu Steinau und Rauden ihre Pri-
vilegia 11. 2. Verkauft es 24. 1.

U. V.

Vesprin, wird von den Kayserlichen ero-
bert 149. 2
Uhrwerck in Liegnitz. Alda wird ein neues
verfertigt 152. 2
Vladislaus, König in Ungarn und Böhmen,
bekommt die Glogauischen Lande 2. 2
Bestätiget ihre Privilegia 3. 1. Läßt die
Fehder austrotten 3. 2. Seinen drey-
jährigen Prinz Ludovicum zum König in
Böhmen crönen 3. 2. Kommt nach
Breslau 5. 1. Giebt Frid. ein Pri-
vilegium, Sein Land und Leuthe zu überge-
ben, wem er will. ibid. Welches
auch sein Sohn Ludovicus confirmiret ibid.
Stirbt 10. 1
Ungarn. Wird von Solymán mit Krieg
überzogen 31. 1. Die besten Festun-
gen werden von ihm weggenommen 45. 1

Ungarische Krankheit grassiret in Liegnitz
258. 1
Ungnade des Kayfers Ferdinandi Imi wieder
Fridericum III. woher sie kommen? 132. 1
Unruh im Liegnitzischen Fürstenthum nach
Friderici III. Wieder-Einsetzung 117. 1. 2
118. 1. 119. 1. 2. 121. 1. Die
meiste wegen des Landes-Hauptmanns
Verdorffs 121. - 126. Wegen des
Herzogs Gefangennehmung 129. 1
Bey Antritt der Gemeinshaftl. Regi-
rung Henr. XI. und Frid. IV. 162. 1
164. 1. 164. 1. 164. 1. 164. 1. 164. 1.
Bey Aufschliessung Herzog
Heinrichs vom Regiment 169. 1
Bey seiner Wiederkunft aus Französ-
schen Diensten 178. 1. 178. 1. 178. 1.
Bey der
Zwistigkeit beyder Hrn. Brüder 191. 1. 191. 1.
Völleren, Sauffen und Tanzen wird ver-
bothen 104. 2. 137. 1. 148. 2
Vogelschiessen. Ob es billich zu halten?
137. 2

W.

Wachen an Thoren werden fleißig gehal-
ten wegen Herzogs Friderici Anhangen
87. 2. It. wegen Pest-Gefahr 88. 1. 2
103. 1
Wächter an Thoren und auf den Thür-
men werden angenommen 82. 1
Wall-Bau zu Liegnitz wird fleißig getrie-
ben 41. 2. 61. 2. 69. 2. 83. 1
Von Herzog Georgio II. besichtigt, und
bald zu absolviren anbefohlen 85. 2
97. 2. 144. 2
Walpo, Festung, von den Türcken einge-
nommen 45. 1
Wasser-Schaden in Liegnitz 151. 2
155. 2
Wengel Aldam, Herzog zu Teschen, beyra-
thet Sidoniam Catharinam aus West-
phalen 152. 1. Seine Princessin Si-
donia Maria, gebohren 163. 2
Wermer (Johann Siegmund) Erster Ev-
angelischer Prediger in der Schloß-
Kirche zu Liegnitz 22. 1. Wird ein
Schwermer und abgesetzt 33. 1
Wiedertäufer und Schwermer, der Auf-
ruhr erwecken wollen, wird am Leibe ge-
strafft, und des Landes verwiesen 73. 1
Wien wird von Türcken belagert 31. 2
Wilhelmus IV. Land-Grav zu Hessen, hat
zur Gemahlin Sabinam, Herzog Christo-
phori zu Württemberg Tochter 212. 1
Wingig kommt unter Wohlau 23. 2
Wohlau. Besitzt unter dem Nahmen
einer Herrschaft Johannes Turze 10. 1
Verkauft es Friderico II. 23. 24. 1
Confirmation dieses Kauffes von Ludovico
Könige in Böhmen 24. 1

Register über den Dritten Theil.

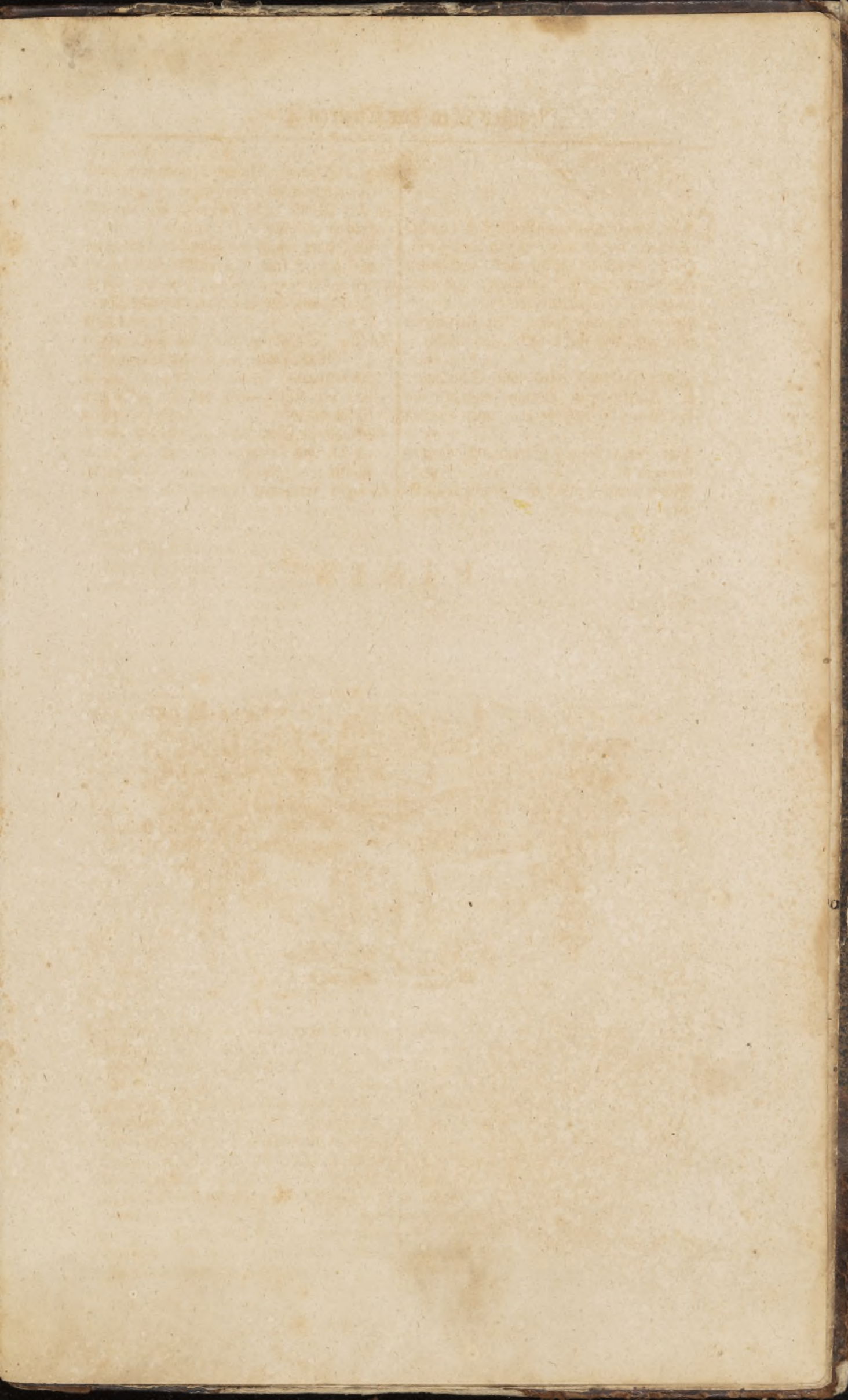
Z.

Zinck der Liegnitzischen Geistlichkeit (da der
ren Superintendens Krenzheim des Calvi-
nismi beschuldiget wird) wird durch einen
Fürstlichen Bescheid inhibiret, und alles
unnöthige Disputiren verboten 213. sq.
Erhebt sich von neuem, weil Krenzheim
sich mehr und mehr verdächtig machet
244. 248.
v. Zedlis (Otto) wird zum Statthalter
des Fürstenthums Liegnitz gemacht, da
Friderico III. dasselbe genommen worden
81. 2
Hat einen Lehns = Streit mit Herzog
Georgio II. 98. 2
Macht seiner Tochter eine prächtige Hoch-
zeit 99. 2

Ziegel = Scheune. Zu der vorigen wird noch
eine gebauet 140. 2
Zinck (Wolff) Ist Pastor zu St. Petr. und
Paul in Liegnitz 66. 1
Muß aber, weil er wieder den Herzog ge-
prediget, Pastor zu U. Lieben Frauen wer-
den ibid.
Wird aus der Ursachen gar abgesetzt
77. 2
Zobten. Daselbst grassiret die Pest 153. 1
Zoll. Will Fridericus III. der Stadt Lieg-
nitz nehmen 9. 2
Läßt der König auch vor sich zu Liegnitz
einführen 115. 2
Zwiespalt zwischen denen Herzogen Henri-
co XI. und Friderico IV. und der Land-
schafft 161. sq.
Zwinglii Irrthümer kommen aus 26. 2

F I N I S.





*K

ANTYKWARIAT

DOM
KSIĄZKI
DOM

No 36192

XXXXXX

